



COMMERZBANK

Geschäftsbericht

2025



Die Bank an Ihrer Seite

Kennzahlen

Gewinn-und-Verlust-Rechnung	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024¹
Operatives Ergebnis (Mio. €)	4 509	3 837
Operatives Ergebnis je Aktie (€)	4,01	3,23
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis ² (Mio. €)	2 625	2 677
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Abzug AT-1-Auszahlungen ² (Mio. €)	2 316	2 446
Ergebnis je Aktie (€)	2,06	2,06
Operative Eigenkapitalrendite CET1 (%)	17,4	15,0
Nettoeigenkapitalrendite (Net RoTE) ³ (%)	8,7	9,2
Cost-Income-Ratio (exkl. Pflichtbeiträge) (%)	54,8	56,2
Cost-Income-Ratio (inkl. Pflichtbeiträge) (%)	57,0	58,8
Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme (Mrd. €)	590,1	554,6
Risikoaktiva (Mrd. €)	175,8	173,4
Bilanzielles Eigenkapital (Mrd. €)	35,4	35,7
Bilanzielle Eigenmittel (Mrd. €)	43,3	43,4
Regulatorische Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapitalquote (%)	16,7	17,6
Harte Kernkapitalquote ⁴ (%)	14,7	15,1
Gesamtkapitalquote (%)	19,9	20,9
Verschuldungsquote (%)	4,3	4,8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach VZK (Stammpersonal und Nachwuchs)	31.12.2025	31.12.2024
Inland	25 205	25 250
Ausland	14 662	13 789
Gesamt	39 867	39 040
Ratings⁵	31.12.2025	31.12.2024
Moody's Ratings, New York ⁶	Aa3/A1/P-1	A1/A2/P-1
S&P Global, New York ⁷	A+/A/A-1	A+/A/A-1

¹ Angepasste Werte.

² Geänderte Postenbezeichnung.

³ Quotient aus Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbarem Konzernergebnis nach Abzug der potenziellen (komplett diskretionären) AT-1-Kupons und durchschnittlichem IFRS-Eigenkapital nach Abzug Immaterieller Anlagewerte (nach Steuern) ohne zusätzliche Eigenkapitalbestandteile und Nicht beherrschende Anteile.

⁴ Die harte Kernkapitalquote berechnet sich als Quotient aus dem harten Kernkapital (im Wesentlichen Gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Abzugsposten) und der gewichteten Risikoaktiva.

⁵ Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite unter www.commerzbank.de/konzern/.

⁶ Kontrahenten- und Einlagenrating/Emittentenrating/kurzfristige Verbindlichkeiten.

⁷ Kontrahentenrating/Einlagenrating und Emittentenrating/kurzfristige Verbindlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

U2–U4

- U2 Kennzahlen
 - U3 Wesentliche Konzerngesellschaften und Commerzbank weltweit
 - U4 Finanzkalender, Kontaktadressen
-

2–24

- 2 Brief der Vorstandsvorsitzenden
 - 5 Vorstandsteam
 - 6 Bericht des Aufsichtsrats
 - 19 Ausschüsse und Aufsichtsrat
 - 22 Unsere Aktie
-

25–42

- 27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß §§ 289f, 315d HGB
-

43–233

- 45 Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
 - 198 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
 - 208 Wirtschaftsbericht
 - 218 Entwicklung der Segmente
 - 218 Privat- und Unternehmenskunden
 - 219 Firmenkunden
 - 220 Sonstige und Konsolidierung
 - 222 Angaben zur Commerzbank Aktiengesellschaft (HGB)
 - 225 Prognose- und Chancenbericht
-

234–280

- 236 Executive Summary 2025
 - 237 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
 - 246 Adressenausfallrisiken
 - 260 Marktrisiken
 - 264 Liquiditätsrisiken
 - 267 Operationelle Risiken
 - 274 Sonstige wesentliche Risiken
-

281–428

- 285 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 286 Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
 - 288 Bilanz
 - 290 Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - 295 Kapitalflussrechnung
 - 296 Anhang (Notes)
 - 420 Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
 - 421 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
-

429–438

- 430 Mandate
- 433 Vermerk zur Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts
- 436 Quartalsergebnisse nach Segmenten
- 438 Fünfjahresübersicht



Brief der Vorstandsvorsitzenden
Frankfurt am Main, im März 2026

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere Welt befindet sich inmitten einer tiefgreifenden Transformation, die sowohl geopolitische als auch wirtschaftliche Veränderungen mit sich bringt. Die regelbasierte Weltordnung, wie wir sie kennen, wird zunehmend hinterfragt. An ihrer Stelle zeichnet sich eine neue Weltordnung der Großmächte ab, in der militärische Stärke und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die zentralen Faktoren im globalen Wettbewerb sind.

In diesem herausfordernden Umfeld steht Europa vor der Aufgabe, seinen Platz neu zu definieren. Gemeinsames Handeln – politisch wie wirtschaftlich – ist jetzt notwendiger denn je.

Der Kreditwirtschaft kommt in solch unruhigen Zeiten eine wichtige stabilisierende Rolle zu. Als führender Finanzierer und Partner des deutschen Mittelstands hat die Commerzbank hier eine besondere Verantwortung. Denn der Mittelstand ist und bleibt ein Garant für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land. Eine wirtschaftlich starke Commerzbank ist somit im ureigenen Interesse Deutschlands. Wir sind die Bank für Deutschland.

Die Commerzbank ist heute wirtschaftlich so stark wie nie zuvor. Unserem erklärten Ziel, eine feste Größe unter den erfolgreichen europäischen Banken zu sein, sind wir im vergangenen Geschäftsjahr wieder ein gutes Stück nähergekommen. Denn trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes war 2025 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Commerzbank. Wir haben – einmal mehr – unsere ambitionierten Wachstumsziele nicht nur erreicht, sondern an vielen Stellen sogar übertroffen. Das Operative Ergebnis von 4,5 Mrd. Euro ist ein Rekord – und auch das Konzernergebnis von 3 Mrd. Euro, wenn man die einmaligen Restrukturierungsaufwendungen außen vor lässt. Unser Eigenkapital hat sich im zurückliegenden Jahr mit 8,7 % verzinst – vor Restrukturierungsaufwendungen sogar mit 10,0 %. Dies ist der beste Wert seit der Finanzkrise. Wir kommen damit unserem Anspruch, mindestens die Kapitalkosten zu verdienen, immer näher.

Zu dem sehr erfreulichen Bild gehört auch, dass wir mit einer harten Kernkapitalquote von 14,7 % über eine starke Kapitalbasis verfügen. Auf dieser Grundlage können wir unsere attraktive Kapitalrückgabepolitik wie geplant fortsetzen und Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, in steigendem Maße an der positiven Entwicklung der Commerzbank teilhaben lassen. Für das Geschäftsjahr 2025 geben wir, wie angekündigt, das gesamte Nettoergebnis vor Restrukturierungsaufwendungen und nach Abzug von Additional-Tier-1-(AT-1-)Kuponzahlungen zurück – in Summe 2,7 Mrd. Euro. Zum einen werden wir der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 eine auf 1,10 Euro je Aktie erhöhte Dividende vorschlagen. Zum anderen kaufen wir Aktien im Volumen von insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro zurück.

Am Aktienmarkt kommt diese positive Entwicklung der Commerzbank gut an. Der Kurs der Commerzbank-Aktie hat sich im Verlauf des Jahres 2025 mehr als verdoppelt. Unsere Aktie gehörte damit im Deutschen Aktienindex (DAX) zu den Werten mit der stärksten Kursentwicklung. Das zeigt, dass auch Sie von der Nachhaltigkeit unseres Erfolgs überzeugt sind.

2	Brief der Vorstandsvorsitzenden
5	Vorstandsteam
6	Bericht des Aufsichtsrats
19	Ausschüsse und Aufsichtsrat
22	Unsere Aktie

Für dieses Vertrauen bedanken wir uns herzlich. Für die Zukunft haben wir uns ebenfalls klar verpflichtet: Wir wollen weiterhin liefern, was wir versprechen – verlässlich steigende Erträge und Ergebnisse.

Unsere stark verbesserte operative Performance beruhte auch im vergangenen Jahr auf einer dynamischen Ertragsentwicklung und fortgesetzter Kostendisziplin. Die Cost-Income-Ratio haben wir auf 57 % gesenkt. Wir nähern uns somit unserem langfristigen Ziel von 50 % Stück für Stück an. Sehr erfreulich ist auch der Anstieg unserer Erträge um 10 % auf 12,2 Mrd. Euro. Das Wachstum reflektiert ein in allen Bereichen starkes Kundengeschäft. Treiber waren der Provisionsüberschuss und das signifikant höhere Ertragsniveau unserer polnischen Tochtergesellschaft mBank, die das lange Zeit belastende Kapitel der Fremdwährungskredite weitestgehend abgeschlossen hat.

Angesichts des deutlich gesunkenen Leitzinsniveaus ist es aber auch bemerkenswert, dass unsere wichtigste Einnahmequelle, der Zinsüberschuss, nahezu das Niveau des Vorjahres erreicht hat. Das ist das Resultat erfolgreichen Margenmanagements, eines starken Kreditwachstums und eines gut strukturierten Replikationsportfolios. Ebenfalls nicht selbstverständlich ist das stabile Niveau der Risikovorsorge. Denn das Jahr 2025 war für Deutschland bereits das dritte Jahr in Folge ohne nennenswertes Wirtschaftswachstum. Die Zahl der Insolvenzen nahm weiter zu. Aber unser Kreditbuch erwies sich erneut als sehr resilient.

Die Zahlen für 2025 unterstreichen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Stetig wachsende Erträge und striktes Kostenmanagement bei hoher Bilanzqualität sind die Grundlagen für eine nachhaltig steigende Profitabilität unserer Bank.

Vor gut einem Jahr haben wir Ihnen unsere Strategie „Momentum“ für die Zeit bis 2028 vorgestellt, mit der wir die vorhandenen Stärken der Bank weiter ausbauen wollen. Wir wollen unser profitables Wachstum beschleunigen und unsere Transformation konsequent fortführen. Und somit durch die Kombination beider strategischen Handlungsstränge mehr Wert für alle Stakeholder schaffen.

Zur Erinnerung: Unsere mittelfristigen Finanzziele haben wir mit unserer weiterentwickelten Strategie deutlich erhöht. Bei nur moderat höheren Kosten sollen die Erträge deutlich zunehmen. Maßgeblicher Treiber wird das Wachstum des Provisionsüberschusses sein, aber auch für den Zinsüberschuss erwarten wir trotz gesunkener Zinsen einen deutlichen Zuwachs. Für die Cost-Income-Ratio streben wir eine weitere Verbesserung auf 50 % an.

Die Nettoeigenkapitalrendite wollen wir bis 2028 auf 15 % steigern. Damit wird die Bank deutlich mehr als ihre Kapitalkosten verdienen. Und wir sind davon überzeugt, dass diese Rendite die Untergrenze dessen ist, was wir bis 2028 erreichen werden. Die steile Zinskurve, das Investitionspaket der Bundesregierung und beschleunigte Effekte aus künstlicher Intelligenz können unserem Geschäft Rückenwind verleihen, den wir noch nicht in unseren Zielen berücksichtigt haben. Gleichzeitig wollen wir bis 2028 jeweils 100 % des Konzernergebnisses nach Abzug der AT-1-Kuponzahlungen an Sie – unsere Aktionärinnen und Aktionäre – zurückgeben. Das sind ambitionierte Ziele. Aber gerade das Jahr 2025 hat einmal mehr bewiesen, dass wir mit viel Disziplin und einem starken Fokus auf Wachstum und Kosten gemeinsam unsere Ziele erreichen.

Wir sind als Commerzbank im Segment Privat- und Unternehmerkunden eine der führenden Banken in Deutschland. Wir haben den Anspruch, mit unseren beiden Marken Commerzbank und comdirect für jede Kundin und jeden Kunden das passende Angebot zu bieten. Über die digitalen Kanäle, unser Beratungscenter und unsere rund 400 Filialen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden da. Im vergangenen Jahr haben wir die Leistungsfähigkeit und unseren Omnikanalansatz weiter gestärkt, um die Bankgeschäfte für unsere Kunden noch einfacher und schneller zu machen. Als eine der ersten Banken haben wir eine virtuelle Assistentin, Ava, eingeführt – nur eine von vielen KI-Anwendungen, mit denen wir effizienter werden und gleichzeitig unseren Kundenservice verbessern.

Unsere Zweimarkenstrategie haben wir mit neuen Markenauftritten für Commerzbank und comdirect weiterentwickelt. Die Einführung des neuen Preismodells für das Girokonto der Commerzbank verlief erfolgreich. Im Verlauf des Jahres haben wir zudem ein weiterentwickeltes Betreuungsmodell in der Commerzbank eingeführt. Damit haben wir die persönliche Begleitung unserer Kundschaft nochmals deutlich intensiviert und noch mehr Zeit für hochwertige Beratung geschaffen. Mit unserer ausgewiesenen Beratungskompetenz sind wir als Commerzbank gut aufgestellt, unseren Kundinnen und Kunden in unsicheren Zeiten Sicherheit bei ihren Anlageentscheidungen zu geben. Für Kundinnen und Kunden, die sich eigenständig um ihre Finanzgeschäfte kümmern wollen, ist comdirect die richtige Wahl – auch hier investieren wir kontinuierlich weiter in unser Angebot.

Bei den Firmenkunden haben wir unser Angebot an innovativen Produkten und digitalen Services kontinuierlich erweitert. So haben wir beispielsweise unsere Handelsplattform FX Live Trader für die Absicherung von Marktrisiken technologisch und international ausgebaut. Sie ist damit eine starke Basis für weiteres Wachstum im Bereich Risikomanagement. Gleichzeitig haben wir unsere Marktstellung als bevorzugter Partner des deutschen Mittelstands durch eine Ausweitung des klassischen Kreditgeschäfts gefestigt. Im gesamten Firmenkundengeschäft ist das Kreditvolumen 2025 um ansehnliche 10 % gestiegen.

Unser Wachstumspotenzial bleibt groß: Vor allem das deutsche Investitionspaket für Verteidigung und Infrastruktur könnte zu einem wichtigen Katalysator für unsere weitere finanzielle Performance werden. Auch deshalb sind wir sehr zuversichtlich, dass 2026 erneut ein erfolgreiches Jahr für uns wird und wir die Kapitalrückführung an unsere Eigentümer weiter erhöhen können. Wir erwarten, dass wir unser Konzernergebnis in diesem Jahr auf mehr als 3,2 Mrd. Euro steigern, und damit das ursprüngliche Ziel unserer „Momentum“-Strategie voraussichtlich übertreffen werden. Dieser verbesserte Gewinnausblick basiert auf unserer von rund 8,0 Mrd. Euro auf rund 8,5 Mrd. Euro erhöhten Prognose für den Zinsüberschuss. Mit einem angestrebten Wachstum von rund 7 % halten wir das Tempo beim Ausbau des Provisionsüberschusses weiterhin hoch. Unser striktes Kostenmanagement setzen wir fort. Angesichts unserer gestiegenen Ertragserwartungen planen wir mit einer Cost-Income-Ratio von rund 54 %. Dies sind 2 %-Punkte weniger, als wir uns ursprünglich für dieses Jahr vorgenommen hatten. Beim Risikoergebnis rechnen wir mit rund –850 Mio. Euro. Gleichzeitig erwarten wir, dass sich unsere harte Kernkapitalquote bei steigendem Kreditvolumen immer noch auf mehr als 14 % belaufen wird. Unsere Nettoeigenkapitalrendite (Net RoTE) wollen wir auf mehr als 11,2 % steigern.

Um diese Finanzziele zu erreichen, bauen wir weiter auf die hohe Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Wir wollen die wiedergewonnene Stärke am deutschen Bankenmarkt weiter ausbauen. Das ist uns schon im vergangenen Jahr gelungen und wird auch 2026 unsere Priorität sein. Das „Team Yellow“ ist noch enger zusammengedrückt. Dieser Zusammenhalt spiegelt sich auch in den Ergebnissen unserer jährlichen Mitarbeitendenbefragung und der hohen Beteiligung an unserem Mitarbeiteraktienprogramm wider. Im Namen des gesamten Vorstands möchte ich mich insbesondere bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken: Ihr Engagement ist unser Fundament für eine erfolgreiche Zukunft. Wir sind stolz auf das, was wir 2025 gemeinsam erreicht haben. Darüber hinaus gilt unser Dank auch dem Aufsichtsrat. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit war eine wesentliche Grundlage für den positiven Geschäftsverlauf.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die UniCredit S.p.A. hat am 16. März 2026 ihre Absicht bekanntgegeben, ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Commerzbank AG zum Erwerb aller Commerzbank-Aktien abzugeben. Wir nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis. Unsere oberste Priorität ist es, nachhaltigen Wert für unsere Stakeholder zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank werden das angekündigte freiwillige Übernahmeangebot nach dessen Veröffentlichung durch die UniCredit sorgfältig und im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden prüfen. Wir sind nach wie vor überzeugt von der Stärke und dem Potenzial unserer Strategie, die auf Eigenständigkeit und profitables Wachstum setzt.

Die Basis unseres Erfolgs ist das Vertrauen aller unserer Stakeholder in die Commerzbank – also auch das unserer Kundschaft und unserer Eigentümer. Dieses Vertrauen wollen wir weiter stärken, indem wir auch in Zukunft halten, was wir versprechen. Ich sagte schon vor einem Jahr, dass die Commerzbank ihre besten Jahre noch vor sich hat. Das gilt unverändert. Wir wollen als starke Kraft am deutschen Bankenmarkt noch mehr Wert für alle unsere Stakeholder schaffen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin begleiten.



Dr. Bettina Orlopp
Vorstandsvorsitzende

Vorstandsteam

Dr. Bettina Orlopp

55 Jahre, Vorsitzende
Mitglied des Vorstands seit 1.11.2017

Carsten Schmitt

48 Jahre, Chief Financial Officer
Mitglied des Vorstands seit 19.2.2025

Michael Kotzbauer

57 Jahre, stellv. Vorsitzender
Firmenkunden
Mitglied des Vorstands seit 14.1.2021

Bernhard Spalt

57 Jahre, Chief Risk Officer
Mitglied des Vorstands seit 1.1.2024

Sabine Mlnarsky

51 Jahre, Group Human Resources
Mitglied des Vorstands seit 1.1.2023

Christiane Vorspel-Rüter

60 Jahre, Chief Operating Officer
Mitglied des Vorstands seit 1.9.2024

Thomas Schaufler

55 Jahre, Privat- und
Unternehmerkunden
Mitglied des Vorstands seit 1.12.2021



Bericht des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, im März 2026

Ihr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu Beginn des Geschäftsjahr 2025 hat sich die Commerzbank weiterentwickelte ambitionierte strategische Ziele gesetzt, deren Umsetzung sie im Jahresverlauf erfolgreich vorangetrieben hat. Mit der weiterentwickelten Strategie „Momentum“ untermauert sie ihren Wachstumskurs als eigenständige Universalbank in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen. Die Commerzbank strebt profitables Wachstum an durch Steigerung der Effizienz und technologische Modernisierung, insbesondere den weiteren Ausbau digitaler Vertriebskanäle. Mit „Momentum“ wird eine höhere Kapital- und RWA-Effizienz sowie eine deutlich verbesserte operative Produktivität angestrebt – unterlegt mit klaren Leistungsindikatoren und flankiert von Partnerschaften.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte die Commerzbank ihre strategischen Ziele vollständig um. Sie konnte ihre Profitabilität weiter ausbauen und ihre Anteilseigner über attraktive Kapitalrückführungen an diesem Erfolg teilhaben lassen. Im Zuge dessen erzielte die Commerzbank eine signifikant höhere Marktkapitalisierung. Die Bank hat damit ihre Position weiter gefestigt und bietet für ihre Kundschaft, ihre Mitarbeitenden und ihre Investoren einen attraktiven Mehrwert. Vor dem Hintergrund der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und der besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland ist es in besonderem Maße aner kennenswert, dass die Commerzbank ihre ambitionierten Ziele erreicht und sogar übererfüllt hat. Sie ist damit in ihrer strategischen Transformation einen großen Schritt vorangekommen und für eine eigenständige Zukunft bestens aufgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen beraten und unterstützt sowie dessen Geschäftsführung überwacht und kontrolliert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen in der Bank, auch zwischen den Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich wiederholt über die Geschäftslage der Bank, ihre wirtschaftliche Situation und Risikolage, die Umsetzung der Strategie „Momentum“, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsstrategie, Compliance- und Cyberrisk-Themen sowie die Risikoversorge und Risikostrategie der Bank informieren lassen und mit dem Vorstand hierüber diskutiert. Insgesamt fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 54 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch im Rahmen fest vereinbarter Termine in ständigem Kontakt mit der Vorstandsvorsitzenden und weiteren Vorstandsmitgliedern und hat sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, strategische

2	Brief der Vorstandsvorsitzenden
5	Vorstandsteam
6	Bericht des Aufsichtsrats
19	Ausschüsse und Aufsichtsrat
22	Unsere Aktie

Überlegungen, die Risikolage, das Risikomanagement und wesentliche Geschäftsvorfälle in der Bank und im Konzern unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Bank eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die UniCredit S.p.A. hat am 16. März 2026 ihre Absicht bekanntgegeben, ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Commerzbank AG zum Erwerb aller Commerzbank-Aktien abzugeben. Der Aufsichtsrat hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen und wird – ebenso wie der Vorstand – das angekündigte freiwillige Übernahmeangebot nach dessen Veröffentlichung durch die UniCredit sorgfältig prüfen. Die Stellungnahme zu dem Angebot wird der Aufsichtsrat im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden abgeben. Die höchste Priorität von Aufsichtsrat und Vorstand liegt in der Schaffung nachhaltigen Werts für die Stakeholder der Bank. Die Commerzbank hat gezeigt, dass sie ihre Strategie, die auf Eigenständigkeit sowie auf langfristiges, profitables Wachstum ausgerichtet ist, konsequent umsetzt und ambitionierte Ziele erreicht. Von der Stärke und dem Potenzial der Bank, diesen Weg erfolgreich fortzusetzen, ist der Aufsichtsrat uneingeschränkt überzeugt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen statt, davon fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen. Zur Vorbereitung dieser Sitzungen haben die Anteilseigner- sowie die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat regelmäßig getrennte Vorbesprechungen abgehalten.

Ein zentraler Fokus der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2025 lag auf der Strategie „Momentum“. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand Anfang 2025 bei der Erarbeitung des Strategieupgrades unterstützt und mit diesem die Strategie erörtert. Im weiteren Jahresverlauf hat der Aufsichtsrat die Umsetzung des Strategieupgrades „Momentum“ sowie den Status der strategischen Maßnahmen und Programme zur Erreichung der Strategieziele fortlaufend überwacht. Dazu wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über den Fortschritt informiert. Strategische Themen wurden zudem im Rahmen der Strategietage am 23. und 24. September 2025 sowie regelmäßig in den Sitzungen vertieft diskutiert.

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank sowie ihre Risikolage wurden eng vom Aufsichtsrat überwacht. Dabei standen insbesondere die Geschäftslage in den beiden Kundensegmenten, die Entwicklung der Finanzkennzahlen, die Kapitalquoten sowie das Risikoergebnis und die Risikovorsorge im Fokus. Auch die Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen auf die Bank wurden fortlaufend betrachtet.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Jahr 2025 zudem mit der Vorstandszusammensetzung und der strategischen Nachfolgeplanung im Vorstand. In diesem Rahmen wurden die Bestellungen von Sabine Mlnarsky und Thomas Schaufler als Vorstandsmitglieder jeweils für weitere fünf Jahre verlängert. Der im November 2024 zum Vorstandsmitglied bestellte Carsten Schmitt trat nach Erteilung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigung sein Amt am 19. Februar 2025 an.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und auch für den Aufsichtsrat weiterentwickelt und der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Zusammensetzung und Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats aufseiten der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter beschäftigt und der Hauptversammlung 2025 Wahlvorschläge für zwei neue Mitglieder unterbreitet. So wurden Sabine Lautenschläger-Peiter und Dr. Michael Gorri zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Auf der Arbeitnehmerseite haben Kevin Voss und Thomas Kühnl bereits zu Beginn des Jahres 2025 ihr Amt im Aufsichtsrat angetreten. Zudem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats teilweise neu besetzt.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich weiterhin mit der Beteiligung der UniCredit an der Commerzbank. Der hierfür im Jahr 2024 gebildete temporäre Sonderausschuss setzte sich auch im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit den Auswirkungen auf die Bank auseinander und stand im regelmäßigen Austausch mit der Vorstandsvorsitzenden, den relevanten internen Bereichen sowie externen Beraterinnen und Beratern.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage der Bank, die jeweils intensiv mit dem Vorstand erörtert wurde. Neben der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Bank sowie ihrer Geschäftsfelder wurden die Risikolage, die Strategie und deren Umsetzungsstand einschließlich der Nachhaltigkeitsaspekte, die Planung, Compliance- sowie Steuerthemen, regulatorische Prüfungen, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und Cyberrisiken stets vertieft behandelt. Weitere wesentliche Themen waren die IT-Betriebsstabilität und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Bank. Schließlich beriet sich der Aufsichtsrat regelmäßig über verschiedene Themen ohne Anwesenheit des Vorstands.

Die Vorstandsberichte wurden vom Aufsichtsrat hinterfragt, und zum Teil wurden ergänzende Informationen angefordert und vom Vorstand vorgelegt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat auch über interne und behördliche Prüfungen und Untersuchungen der Bank unterrichten lassen, hierzu Fragen gestellt und sich ein Urteil gebildet.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden als Präsenzsitzungen einberufen, wobei eine virtuelle Teilnahme im Wege einer Videokonferenz grundsätzlich ermöglicht wurde. Kurzfristig anberaumte außerordentliche Sitzungen wurden in Ausnahmefällen rein virtuell abgehalten.

Sofern zwischen den Sitzungen Beschlüsse erforderlich waren oder es zur Gewährleistung einer effizienten Arbeitsorganisation des Aufsichtsrats beitrug, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Soweit der Aufsichtsrat dies für erforderlich hielt, zog er bei seiner Tätigkeit unterstützend Beraterinnen und Berater hinzu.

Im Einzelnen wurden folgende Themen in den Aufsichtsratssitzungen behandelt:

In der außerordentlichen Sitzung am 30. Januar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem geplanten Strategieupgrade „Momentum“ und diskutierte eingehend die vorgesehenen Maßnahmen und Ziele. Der Aufsichtsrat erörterte zudem die Entwicklungen in Bezug auf die Beteiligung der UniCredit an der Commerzbank.

In der Sitzung am 12. Februar 2025 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Der Aufsichtsrat befasste sich nochmals eingehend mit dem Strategieupgrade „Momentum“ und besprach auch den für den 13. Februar 2025 geplanten Capital Markets Day. Der Aufsichtsrat behandelte die Teilrisikostراتيجien 2025 für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie- und Drittanbieterrisiken. Ferner stellte Christiane Vorspel-Rüter die erreichten Fortschritte, Entwicklungen und bestehenden Herausforderungen im Chief-Operating-Officer-(COO-)Bereich vor. Des Weiteren beschlossen die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für seine Zusammensetzung vorzuschlagen, als Anteilseignervertreterin Sabine Lautenschläger-Peiter in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands sowie die Weiterentwicklung der Aufsichtsratsvergütung. Zudem beschloss er die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2024. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Vorstandsangelegenheiten und beschloss die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024. Ferner beschloss er die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems hinsichtlich Vergütungshöhe und Vergütungssystem zur Veröffentlichung gemäß § 120a AktG. Schließlich wurde die nachträgliche Leistungsbewertung bezüglich der Long-Term-Incentive-Komponente aus der variablen Vergütung für die Performancejahre 2019 und 2023 behandelt.

In der Bilanzsitzung am 19. März 2025 billigte der Aufsichtsrat, nach Berichterstattung durch den Vorstand und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Konzern- und Jahresabschluss 2024. In diesem Zusammenhang präsentierte der Wirtschaftsprüfer dem Aufsichtsrat die Ergebnisse seiner Prüfungen und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem sowie Risikomanagementsystem und erörterte die Einschätzungen von Vorstand und Abschlussprüfer zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und des

2	Brief der Vorstandsvorsitzenden
5	Vorstandsteam
6	Bericht des Aufsichtsrats
19	Ausschüsse und Aufsichtsrat
22	Unsere Aktie

ESG-Ausschusses stellte der Aufsichtsrat im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Handelsgesetzbuch fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat beschloss den aktienrechtlichen Vergütungsbericht 2024. Ferner beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Sabine Mlnarsky zum Vorstandsmitglied und zur Arbeitsdirektorin sowie die vorzeitige Verlängerung der Bestellung von Thomas Schaufler, jeweils für fünf Jahre. Die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrats beschlossen, der Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für seine Zusammensetzung vorzuschlagen, neben Sabine Lautenschläger-Peiter, Dr. Michael Gorritz als weiteren Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat stimmte der Einberufung und der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie den darin enthaltenen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu. Zudem beschloss der Aufsichtsrat Anpassungen des Musteranstellungsvertrags für Vorstandsmitglieder sowie ein Update der Ziele 2025 für die Mitglieder des Vorstands mit einer Erhöhung des Ambitionsniveaus aufgrund des Strategieupgrades Momentum. Schließlich wurden die Ergebnisse der Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 präsentiert und diskutiert.

In der außerordentlichen Sitzung am 15. Mai 2025 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2025 beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie die Wahl von Mitgliedern einzelner Ausschüsse des Aufsichtsrats. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025, prüferische Durchsichten 2025 und im ersten Quartal 2026 sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beauftragen und legte die Prüfungsschwerpunkte sowie das Honorar fest.

Die Sitzung am 25. Juni 2025 fand in den Räumlichkeiten der Commerzbank in Hamburg statt. Dies gab dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, sich eingehend mit der comdirect, dem Beratungcenter und der Mittelstandsbank am Standort Hamburg zu beschäftigen und unter anderem Einblicke in operative Prozessabläufe, Innovationen und Projekte der verschiedenen Einheiten zu erhalten. In der Sitzung berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat zu aktuellen Themen der Bank und der Geschäftslage. Ferner wurde dem Aufsichtsrat das Umsetzungsreporting zur Strategie „Momentum“ vorgestellt. Zudem präsentierte das neu bestellte Vorstandsmitglied Carsten Schmitt sein 100-Tage-Assessment. Der Aufsichtsrat beschloss die Umsetzung der Ergebnisse aus einer Audit-Prüfung zur Governance des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Umsetzung der Ergebnisse aus der „Targeted Analysis“ des Joint-Supervisory-Teams (JST) zur Effektivität und Diversität des Aufsichtsrats. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat auch die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnungen seiner Ausschüsse. Ferner beschloss der Aufsichtsrat eine Inflationsanpassung von Vorstandspensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Schließlich wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Evaluierung 2024 besprochen und beschlossen.

Am 23. und 24. September 2025 erörterten die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und anschließend der gesamte Aufsichtsrat eingehend die Umsetzung der Strategie „Momentum“. Insbesondere diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Weiterentwicklung der Strategie über das Jahr 2028 hinaus, strategische Fragen der Segmente und Unternehmensbereiche sowie die Finanzziele intensiv und gab hierzu Anregungen. In seiner Sitzung am 24. September 2025 fasste der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Austausches zusammen. Dem Aufsichtsrat wurde zuvor eine volkswirtschaftliche Einschätzung der aktuellen Lage präsentiert. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage, insbesondere über die Geschäftslage in den beiden Kundensegmenten und über die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2025. Der Aufsichtsrat stimmte dem Rückerwerb eigener Aktien unter dem Vorbehalt der erforderlichen aufsichtlichen Genehmigungen sowie der Durchführungsentscheidung des Vorstands zu. Zudem wurde dem Aufsichtsrat über die Ent-

wicklung der Aquila Capital Investment GmbH (ACI), an der die Commerzbank über die Commerz Real AG mit 74,9 % beteiligt ist, berichtet.

In der letzten Sitzung des Jahres am 20. November 2025 informierte der Vorstand im Rahmen seines Berichts zur Geschäftslage unter anderem über den Status der strategischen Maßnahmen und Programme zur Zielerreichung der Strategie 2027 und der Strategie „Momentum“. Ferner berichtete der Vorstand über die Geschäftslage in den beiden Kundensegmenten und in der ACI sowie über die Entwicklungen im COO-Ressort, insbesondere zur IT-Betriebsstabilität und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Dem Aufsichtsrat wurden die Gesamtrisiko- und die IT-Strategie vorgestellt, die er nach eingehender Erörterung zur Kenntnis nahm, ebenso wie die Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Mitarbeitenden-Vergütungssysteme in der Commerzbank Aktiengesellschaft informieren. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war zudem die Corporate Governance der Bank. Insbesondere verabschiedete der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz, befasste sich mit der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, setzte sich Ziele in Bezug auf seine Zusammensetzung und beschloss Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Vor dem Hintergrund des von der Hauptversammlung gebilligten neuen Vorstandsvergütungssystems, das zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, beschloss der Aufsichtsrat zudem eine Ergänzungsvereinbarung zu den Vorstandsansetzungsverträgen sowie die Anpassung der Muster-Vergütungsvereinbarung für die Mitglieder des Vorstands und der Organisationsrichtlinie zur Vorstandsvergütung. Ferner legte der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands die Ziel-Gesamtvergütung und die zu erreichenden Ziele für das Geschäftsjahr 2026 fest. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung von etwaigen Pflichtverletzungen eines ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds zu mandatieren.

Ausschüsse

Zur effizienten Erfüllung seiner Aufgaben bildete der Aufsichtsrat aus seiner Mitte sieben permanente sowie einen temporären Ausschuss. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten deren Vorsitzende dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse zum Ende des Geschäftsjahres ist auf Seite 19 dieses Geschäftsberichts ersichtlich. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen permanenten Ausschüsse ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse, die im Internet unter <https://www.commerzbank.de/konzern/wer-wir-sind/unternehmensführung> veröffentlicht und einsehbar sind.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Er erörterte mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern den Konzern- und Jahresabschluss sowie die Zwischenabschlüsse. Weiter erörterte er Finanzinformationen, die Entwicklung der Finanzkennzahlen sowie die Grundlagen der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses. Auch setzte er sich mit wesentlichen Geschäftsvorfällen, Rückstellungen für das Fremdwährungskreditportfolio der mBank sowie dem Ausblick über die weitere Geschäftsentwicklung auseinander. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Konzernabschlusses.

Der Ausschuss ließ sich vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Ergebnisse der Vorprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses der Commerzbank und die hierzu erstellten Prüfungsberichte erläutern. Zudem ließ er sich fortlaufend vom Abschlussprüfer über den aktuellen Stand und einzelne Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung informieren. Gleiches galt für die Ergebnisse der prüferischen Durchsichten der Zwischenberichte und der gesonderten Finanzinformationen.

Ferner begleitete und setzte sich der Ausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) auseinander und diskutierte diese zusammen mit der Ausschussvorsitzenden des ESG-Ausschusses. Ebenso beleuchtete er mit dem Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts die Ergebnisse der Prüfung. Weiter setzte sich der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem ESG-Ausschuss intensiv insbesondere mit dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in der Bank auseinander, etwa wie die Kontrollmechanismen zur Sicherung der Datenqualität ausgestaltet sind.

Besondere Schwerpunkte der Erörterungen im Ausschuss waren die Prüfungsschwerpunkte und die vom Abschlussprüfer benannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Für das Geschäftsjahr 2025 legte der Ausschuss unter anderem den Prüfungsschwerpunkt „Cybersecurity“ fest. Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers holte der Ausschuss dessen Unabhängigkeitserklärung ein und ließ sich auch vom Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts die Unabhängigkeit bestätigen; anschließend erörterte der Ausschuss diese. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit den Aufträgen für Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer und ließ sich hierzu von dem mit der Überwachung beauftragten Bereich Group Finance berichten.

Der Ausschuss diskutierte zudem intern und gemeinsam mit dem Abschlussprüfer über die Qualität der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Qualität der Abschlussprüfung beurteilte der Ausschuss unter anderem anhand eines Audit Quality Indicator Dashboards sowie auf Basis einer Befragung der Ausschussmitglieder, des Managements und der Fachbereichsleiterinnen und -leiter, die mit dem Abschlussprüfer zusammenarbeiten. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat auf dieser Grundlage Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers, für die Höhe des Honorars und für die Schwerpunkte der Abschlussprüfung sowie für die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Arbeit der Bereiche Group Audit und Group Compliance der Bank waren ebenfalls Gegenstand eingehender Erörterungen des Ausschusses. Beide Bereiche berichteten in jeder Sitzung über die Ergebnisse ihrer Arbeit, über Maßnahmen zur deren Optimierung, über den Stand der Arbeiten der Fachbereiche zur Beseitigung festgestellter Mängel und über die Planung ihrer weiteren Aktivitäten. Zudem legten sie dem Ausschuss ihre Jahresberichte vor, Group Audit erörterte ferner den jährlichen Prüfungsplan für das Jahr 2026.

Der Prüfungsausschuss ließ sich des Weiteren regelmäßig über die Ergebnisse diverser interner und externer Prüfungen zur Einhaltung lokaler Vorschriften berichten, die weltweit von den jeweiligen Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Commerzbank einzuhalten sind. Der Ausschuss erörterte auch den Stand und die Weiterentwicklung der Know-your-Customer-Prozesse gemeinsam mit dem Vorstand. Zudem behandelte der Ausschuss die Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges auf die Commerzbank, insbesondere mit Bezug auf die Einhaltung von internen und externen Anforderungen und Sanktionen.

Der Ausschuss überprüfte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Bank und hierbei insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS). Er stützte sich dabei unter anderem auf Berichte des Abschlussprüfers, von Group Risk Management, Group Compliance, Group Organisation & Security und Group Audit. Der Ausschuss ließ sich auch zu den Grundlagen des IKS, der Schlüsselkontrollen, der Einwertung zur Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie der geplanten Anpassung des IKS der mBank unterrichten. Zudem befasste er sich mit einem Projekt zur Weiterentwicklung der internen Kontrollgovernance. Er nahm ferner den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten und Wohlverhaltensregeln zur Kenntnis. Der Ausschuss setzte sich zudem intensiv mit der DORA-Implementierung auseinander und ließ sich über den Umsetzungsstand berichten. Der Ausschussvorsitzende traf sich regelmäßig, teils unabhängig vom Vorstand, mit den für das Rechnungswesen, die Compliance sowie die Interne Revision zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ferner traf der **Prüfungsausschuss** mit dem **Risikoausschuss** zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. In dieser behandelten die Ausschüsse die Weiterentwicklung des Group Risk Managements sowie des Third-Party-Risk-Managements und erörterten risikorelevante Prüfungen des Bereichs Group Audit mit Fokus auf dem Kreditrisiko. Zudem befassten sich die Ausschüsse gemeinsam mit der DORA-Umsetzung.

Des Weiteren traten der **Prüfungsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Ausschuss)** zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. In dieser behandelten die Ausschüsse den Prüfungsplan für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Zudem befassten sich die Ausschüsse eingehend mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD einschließlich der Bewertung der Impacts, Risks und Opportunities (IROs). Die Ausschüsse erörterten die Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die

Anpassung der Bewertungsskala gemäß EFRAG-Empfehlungen. Ferner beschäftigten sich die Ausschüsse mit den SBTi-Sektorpfaden und Portfoliozielen. Schließlich befassten sie sich mit dem aktuellen Stand der Omnibus-Initiative und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der **Risikoausschuss** der Commerzbank kam im Jahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen, in denen eine Vielzahl von Themen intensiv behandelt wurde. Im Fokus der jeweiligen Sitzungen standen die Risikolage und das Risikomanagement der Bank, insbesondere im Zusammenhang mit den geopolitischen Spannungen, die durch den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Entwicklungen im Nahen Osten und in den USA geprägt waren. Der Ausschuss befasste sich zudem ausführlich mit den Auswirkungen von Cyberrisiken auf die Bank und den erforderlichen präventiven Sicherheitsmaßnahmen sowie mit der DORA-Umsetzung und dem Third-Party-Risk-Management.

Der Ausschuss diskutierte weitere Länderrisiken und deren Steuerung. Darüber hinaus wurden die Gesamtrisikostategie für 2025 sowie die spezifischen Teilrisikostategien betrachtet, einschließlich der Strategien für Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Counterparty- und operationelle Risiken sowie auch Reputations-, Rechts-, Compliance-, ESG- und regulatorische Risiken.

Der Risikoausschuss erörterte umfassend das Kreditportfolio der Commerzbank, die Risikoversorge und das Risikoergebnis sowie die Kapitalquoten der Bank. In diesem Kontext wurden für die Bank signifikante Einzelengagements intensiv mit dem Vorstand besprochen, wobei der Ausschuss auch Unternehmenstransaktionen und die Entwicklungen im Beteiligungsportfolio beleuchtete. Insbesondere befasste er sich eingehend mit der Geschäftslage der ACI. Über die Aktualisierung des Recovery-Plans und die damit verbundenen Indikatoren wurde ebenfalls informiert.

Auch überprüfte der Risikoausschuss, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen. In den Sitzungen wurden weiterhin verschiedene Stresstests und deren Ergebnisse besprochen. Die Sitzungen berührten zudem auch das Mitarbeitervergütungssystem, Personalrisiken sowie Prüfungen und Bewertungen durch die Aufsicht. Schließlich befasste sich der Risikoausschuss mit der Risikotragfähigkeit der Commerzbank und den Großkrediten an Unternehmen der Commerzbank-Gruppe sowie risikobehafteten Einzelengagements.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** trat zu fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Gegenstand seiner Beratungen waren vor allem die Vorbereitung von Themen für die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere hinsichtlich Vorstandsbestellungen beziehungsweise -verlängerungen und -angelegenheiten sowie der Gremienzusammensetzung. In Bezug auf die Personalthemen beschäftigte er sich im Einzelnen mit der Verlängerung der Bestellung von Sabine Mlnarsky und Thomas Schaufler, die jeweils für weitere fünf Jahre als Vorstandsmitglieder bestellt wurden. Im Rahmen dieser Entscheidungen prüfte und bejahte der Ausschuss jeweils die individuelle Geeignetheit sowie die kollektive Geeignetheit des Vorstands. Der Ausschuss befasste sich mit dem Vorstandsnachfolgeplanungsprozess und ließ sich über die Identifikation von Potenzialträgern für den Vorstand sowie etwaige Entwicklungsmaßnahmen berichten. Zudem stimmte der Ausschuss der Übernahme von Mandaten der Vorstandsmitglieder bei anderen Unternehmen zu und nahm Veränderungen im Zentralen Beirat der Commerzbank zur Kenntnis. Ferner besprach der Ausschuss die Ergebnisse der intern mittels Fragebögen und Interviews durchgeführten Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Auch beschäftigte er sich mit dem Prozess und der Durchführung der Evaluierung und Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025. Weiter stimmte der Ausschuss der Festlegung verschiedener Bedingungen für die Emission nachrangiger Schuldverschreibungen unter dem Additional-Tier-1-Kapital-Emissionsprogramm der Bank unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu. Der Ausschuss befasste sich mit dem Kompetenzprofil und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat sowie den Diversitätskonzepten für Vorstand und Aufsichtsrat und sprach hierzu Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Eignungsmatrix des Vorstands. Des Weiteren behandelten die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter des Ausschusses die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat aufseiten der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Hinblick auf die Wahl durch die Hauptversammlung 2025 und empfah-

2	Brief der Vorstandsvorsitzenden
5	Vorstandsteam
6	Bericht des Aufsichtsrats
19	Ausschüsse und Aufsichtsrat
22	Unsere Aktie

len dem Aufsichtsrat, Sabine Lautenschläger-Peiter und Dr. Michael Gorriz für die Wahl in den Aufsichtsrat zu nominieren. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit den Muster-Vorstandsanstellungsverträgen und empfahl dem Aufsichtsrat, im Zusammenhang mit dem neuen Vergütungssystem entsprechende Änderungen zu beschließen. Schließlich wurden dem Ausschuss die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der ersten und zweiten Führungsebene sowie der strukturierte Talente- und Nachfolgeplanungsprozess für das Topmanagement der Commerzbank präsentiert, mit denen er sich auseinandersetzte.

Des Weiteren traten der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** und der **Vergütungskontrollausschuss** gemeinsam zu einer Sitzung zusammen, in der sie sich mit der Anpassung des Muster-Vorstandsanstellungsvertrags beschäftigten.

Der **Vergütungskontrollausschuss** trat zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich mit der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems und empfahl dem Aufsichtsrat, das neue System der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen. Auch bei der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat, das der Hauptversammlung 2025 ebenfalls zur Billigung vorgelegt wurde, unterstützte der Ausschuss den Aufsichtsrat und gab ihm gegenüber eine Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Festlegung der Ziele für das Geschäftsjahr 2026 für die Vorstandsmitglieder und gab entsprechende Beschlussempfehlungen ab. Dabei legte der Ausschuss erstmals Ziele auf Basis des neuen, seit dem 1. Januar 2026 anwendbaren Vorstandsvergütungssystems fest, das separate Ziele für Short-Term-Incentive (STI) und Long-Term-Incentive (LTI) vorsieht. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und überprüfte die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2024. Auch unterstützte der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der nachträglichen Leistungsbewertung bezüglich der Long-Term-Incentive-Komponente aus der variablen Vorstandsvergütung für die Performancejahre 2019 und 2023. Sowohl der aktienrechtliche Vergütungsbericht als auch der Vergütungskontrollbericht wurden behandelt und Schwerpunkte für die Prüfung im Rahmen der Erstellung des Vergütungskontrollberichts für 2025 festgelegt. Der Ausschuss setzte sich mit der Ausgestaltung und Angemessenheit der Mitarbeitervergütungssysteme für die Commerzbank Aktiengesellschaft auseinander und ließ sich zu den Mitarbeitervergütungssystemen von der Vergütungsbeauftragten, vom Leiter Group Human Resources sowie vom Leiter Group Audit berichten. Ferner bewertete der Ausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und überwachte, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ausgerichtet sind. Er überprüfte die Angemessenheit des Vorstandsvergütungssystems sowie die Grundsätze des Mitarbeitervergütungssystems zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen. Auch überwachte er den Prozess der Identifizierung der Institutsrisikoträger sowie der Gruppenrisikoträger. Zudem überprüfte der Ausschuss das Vergütungssystem der Kontrolleinheiten und überwachte die Einbeziehung der Kontrolleinheiten und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung des Mitarbeitervergütungssystems. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat Anpassungen in Bezug auf die Muster-Vergütungsvereinbarung, auf die Organisationsrichtlinie zur Vorstandsvergütung sowie eine Inflationsanpassung von Vorstandspensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Evaluierung für den Vergütungskontrollausschuss sowie mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der „Targeted Analysis“ des JST zum Vergütungskontrollausschuss.

Der **Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Ausschuss)** kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Themen: der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank, insbesondere Net-Zero (SBTi), dem ESG-Rahmenwerk und Updates zu ESG-Risiken sowie mit regulatorischen Themen wie beispielsweise der Omnibus-Initiative und dem aktuellen Stand des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Er beschäftigte sich intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der externen Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie sowie mit der Wesentlichkeitsanaly-

se nach CSRD. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der strategischen Personalplanung und der People Strategy 2025, der Arbeitgeberkampagne, der Nachwuchsstrategie und den personalwirtschaftlichen Kennzahlen. Der Ausschuss diskutierte die Ergebnisse von durchgeführten Personalumfragen, insbesondere des Employee Engagement Index (EEI). Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Thematik von Frauen in Führungspositionen sowie mit Mitarbeitenden-Netzwerken. Der Ausschuss ließ sich über die personalwirtschaftliche Umsetzung der Strategie „Momentum“ berichten, einschließlich der Sozialplaninstrumente. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Thema Fair Pay und der EU-Entgelttransparenzrichtlinie. Der Ausschuss erörterte das Projekt „Campus 2030“ zur Standortstrategie der Zentrale sowie das regionale Filial- und Backoffice-Standortkonzept. Zudem ließ sich der Ausschuss über den neuen Bereich Global Talent Acquisition sowie über das im Jahr 2025 durchgeführte Mitarbeiter-Aktienprogramm berichten. Der Ausschuss befasste sich mit aktuellen (geo-)politischen Themen und deren Auswirkungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Brennstoffrichtlinie und den US-amerikanischen Executive Orders zu Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Er diskutierte aktuelle Entscheidungen zum Thema Rüstung und befasste sich mit den ESG-Zielen des Vorstands.

Der **Ausschuss für digitale Transformation** unterstützte den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben hinsichtlich der digitalen Transformation der Bank sowie der IT. Im Jahr 2025 trat der Ausschuss zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei ließ sich der Ausschuss regelmäßig über den aktuellen IT-Status, die technische Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme sowie über Updates zu den wichtigsten strategischen Initiativen informieren. Dies umfasste auch die Evaluierung von Projekten und Prozessen im Rahmen der digitalen Transformation, die Budget- sowie die Transformationssteuerung und den Status einzelner Projekte. Zu den zentralen Themen gehörten das umfassende Update der IT-Strategie für den Zeitraum 2026 bis 2029 sowie die IT-Roadmaps des Privatkunden- und Firmenkundenbereichs. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit dem Aufsatz und der Umsetzung des Programms zur Sicherstellung der Betriebsstabilität sowie mit dem strategischen Programm „Application Rationalisation & Modernisation“ und der Modernisierung und Vereinfachung der Anwendungslandschaft. Ferner ließ sich der Ausschuss über die Migration des Massenzahlungsverkehrs an einen Dienstleister sowie über Cross-Border Payments und Instant Payments berichten. Der Ausschuss setzte sich zudem mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz auseinander, insbesondere mit der Zielarchitektur für Agentic AI und Agent Assist sowie mit dem strategischen KI-Programm. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Analyse digitaler Kundenzugriffe im Privatkundensegment, dem strategischen Programm der Mitarbeiter-Capabilities, der E2E-Prozesseffizienz sowie dem Zwischenstand der IT-Harmonisierung der comdirect. Schließlich ließ sich der Ausschuss über Audit-Prüfungen mit IT-Bezug sowie über den IT-Produktionsstatus berichten.

Des Weiteren traten der **Ausschuss für digitale Transformation**, der **Prüfungsausschuss** und der **Risikoausschuss** zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Sie beschäftigten sich mit den Ergebnissen und Anforderungen einer stattgefundenen Onsite Inspection der Aufsicht mit Cyber-Themenschwerpunkt, dem DORA-Umsetzungsstatus sowie dem Risiko- und Vulnerability-Management der Bank. Hierzu wurden geopolitische Einflüsse und Neuentwicklungen, unter anderem Sourcing und AI, diskutiert, eine Marktbetrachtung möglicher KI-Vendoren besprochen und das KI-Governance-Framework der Bank beleuchtet.

Der **Sonderausschuss**, der vom Aufsichtsrat im September 2024 gegründet wurde, unterstützte den Aufsichtsrat bei seinen Überwachungs- und Beratungsaufgaben in Bezug auf die Beteiligung der UniCredit an der Commerzbank. Er trat im Jahr 2025 zu elf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit der Beteiligung der UniCredit an der Commerzbank sowie deren Auswirkungen auf die Bank und ließ sich hierzu vom Vorstand sowie internen und externen Beraterinnen und Beratern berichten. Er erörterte unter anderem das Marktumfeld sowie die Aktienkursentwicklungen beider Institute. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Kommunikationsstrategie und dem Strategieupgrade „Momentum“ der Commerzbank.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Interessenkonflikte

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats haben Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden beziehungsweise dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, der wiederum den Aufsichtsrat informiert. Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte auf.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der Commerzbank angemessen unterstützt. Es fanden regelmäßig Weiterbildungen statt, und daneben wurde den Aufsichtsratsmitgliedern durch Vor-Ort-Besuche bei der comdirect, der Mittelstandsbank und in einem Beratungscenter die Gelegenheit gegeben, vertiefende Einblicke in die verschiedenen Einheiten zu erhalten. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden zudem bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So wurden diesen individuell zugeschnittene interne Qualifizierungs- und Einführungsmaßnahmen angeboten. Im Geschäftsjahr 2025 fanden für die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Fortbildungsveranstaltungen statt: ein Workshop zum Thema Künstliche Intelligenz, eine Fortbildung zu Klimatransitionsplänen (Klimatransitionsplan nach CSRD/Prudential Transition Plan gemäß EBA), eine Schulung zu ICT Risks und insbesondere Cybersicherheit sowie eine Fortbildung zu „Treasury in der Commerzbank“ statt. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden darüber hinaus Vorschläge für externe Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterbreitet, die sie eigenverantwortlich wahrnehmen können. Hier- von haben einzelne Aufsichtsratsmitglieder auch im vergangenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht.

Evaluierung und Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Wirksamkeit seiner Arbeit in Entsprechung mit der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG. Regelmäßig, ca. alle drei Jahre, greift er dabei auf die Unterstützung eines externen Beraters zurück. Zuletzt wurde eine externe Evaluierung durch ein Beratungsunternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2023 durchgeführt. Ende des Geschäftsjahres 2024 und 2025 wurde die Evaluierung jeweils intern mittels Fragebögen und Einzelgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Aufsichtsratsmitgliedern durchgeführt. Die Ergebnisse der am Ende des Geschäftsjahres 2024 durchgeführten Evaluierung und Selbstbeurteilung wurden im Aufsichtsratsplenium im März 2025 sowie anschließend auch in seinen Ausschüssen vorgestellt und diskutiert. Resultat dieser Diskussionen war unter anderem, strategische Optionen für die zukünftige Ausrichtung der Commerzbank weiter intensiv zu erörtern. Dies wurde insbesondere im Rahmen der Strategietage umgesetzt. Zudem wurde empfohlen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit durch die Bereitstellung noch prägnanterer Unterlagen samt schlüssiger Zusammenfassungen weiter zu fördern. Auch dies wurde und wird weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Des Weiteren wurde festgehalten, dass der verstärkte Einsatz technischer Unterstützung durch entsprechende Tools geprüft und möglichst intensiviert werden sollte, was ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurde. Dabei lag der Fokus auf der Stärkung digitaler Kompetenzen und der vermehrten Anwendung von künstlicher Intelligenz, sowohl mit Blick auf Fortbildungsmaßnahmen als auch in der Gremienarbeit. An der Unterstützung der Aufsichtsratsarbeit durch technische Tools und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz wird weiterhin verstärkt gearbeitet.

Der Aufsichtsrat strebt mit den aus der Evaluierung abgeleiteten Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung seiner Arbeitsweise an, um den vielfältigen Anforderungen bestmöglich zu begegnen. Insgesamt sind die Aufsichtsratsmitglieder der Auffassung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse effektiv ist und ein hoher Standard erreicht und gehalten wurde.

Sitzungsteilnahme

In der nachfolgenden Tabelle wird individualisiert angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder im Geschäftsjahr 2025 jeweils teilgenommen haben. Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie vorab ihre Abwesenheit angekündigt, die Gründe dargelegt und in der Regel eine Stimmbotschaft abgegeben:

Sitzungszahl/ Teilnahme in %	Aufsichtsrat			Ausschuss für digitale Transformation			ESG-Ausschuss			Präsidial- und Nominie- rungsausschuss			Prüfungsausschuss							
Prof. Dr. Jens Weidmann	7	von	7	100%							7	von	7	100%	5	von	5	100%		
Sascha Uebel	7	von	7	100%							7	von	7	100%						
Heike Anscheit	7	von	7	100%	4	von	4	100%												
Gunnar de Buhr	7	von	7	100%	4	von	4	100%							5	von	5	100%		
Harald Christ	7	von	7	100%	4	von	4	100%	2	von	2	100%	4	von	4	100%	5	von	5	100%
Dr. Frank Czichowski	7	von	7	100%	1	von	1	100%	4	von	4	100%				5	von	5	100%	
Sabine U. Dietrich	6	von	7	86%	4	von	4	100%	4	von	4	100%								
Dr. Jutta A. Dönges	3	von	3	100%							3	von	3	100%						
Dr. Michael Gorriz	4	von	4	100%	3	von	3	100%												
Burkhard Keese	7	von	7	100%							4	von	4	100%	5	von	5	100%		
Thomas Kühnl	7	von	7	100%	4	von	4	100%												
Sabine Lautenschläger-Peiter	4	von	4	100%				2	von	2	100%									
Maxi Leuchters	7	von	7	100%				4	von	4	100%									
Daniela Mattheus	7	von	7	100%	4	von	4	100%	4	von	4	100%								
Nina Olderdissen	7	von	7	100%				4	von	4	100%	7	von	7	100%					
Sandra Persiehl	7	von	7	100%	3	von	4	75%							5	von	5	100%		
Michael Schramm	7	von	7	100%				4	von	4	100%									
Caroline Seifert	7	von	7	100%	4	von	4	100%	2	von	2	100%								
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	3	von	3	100%				2	von	2	100%	3	von	3	100%					
Kevin Voß	7	von	7	100%										5	von	5	100%			
Frederik Werning	7	von	7	100%				4	von	4	100%	4	von	4	100%					
Frank Westhoff	7	von	7	100%							4	von	4	100%	5	von	5	100%		
Gesamt	139	von	140	99%	35	von	36	97%	36	von	36	100%	43	von	43	100%	40	von	40	100%

Sitzungszahl/ Teilnahme in %	Risikoausschuss			Sonderausschuss			Vergütungskontrollausschuss			Diverse gemeinsame Sitzungen			Gesamt							
Prof. Dr. Jens Weidmann	5	von	5	100%	11	von	11	100%	6	von	6	100%	4	von	4	100%	45	von	45	100%
Sascha Uebel					11	von	11	100%	6	von	6	100%	1	von	1	100%	32	von	32	100%
Heike Anscheit											1	von	1	100%	12	von	12	100%		
Gunnar de Buhr											3	von	3	100%	19	von	19	100%		
Harald Christ											3	von	3	100%	25	von	25	100%		
Dr. Frank Czichowski	5	von	5	100%	11	von	11	100%	4	von	4	100%	3	von	3	100%	40	von	40	100%
Sabine U. Dietrich											2	von	2	100%	16	von	17	94%		
Dr. Jutta A. Dönges	2	von	2	100%	4	von	5	80%	2	von	2	100%	1	von	1	100%	15	von	16	94%
Dr. Michael Gorriz	3	von	3	100%							2	von	2	100%	12	von	12	100%		
Burkhard Keese	4	von	5	80%	10	von	11	91%				1	von	2	50%	31	von	34	91%	
Thomas Kühnl											1	von	1	100%	12	von	12	100%		
Sabine Lautenschläger-Peiter	3	von	3	100%	4	von	6	67%	4	von	4	100%	3	von	3	100%	20	von	22	91%
Maxi Leuchters					11	von	11	100%				1	von	1	100%	23	von	23	100%	
Daniela Mattheus											2	von	2	100%	17	von	17	100%		
Nina Olderdissen								6	von	6	100%	2	von	2	100%	26	von	26	100%	
Sandra Persiehl											2	von	2	100%	17	von	18	94%		
Michael Schramm	5	von	5	100%	11	von	11	100%				3	von	3	100%	30	von	30	100%	
Caroline Seifert											2	von	2	100%	15	von	15	100%		
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell											1	von	1	100%	9	von	9	100%		
Kevin Voß											2	von	2	100%	14	von	14	100%		
Frederik Werning											1	von	1	100%	16	von	16	100%		
Frank Westhoff	5	von	5	100%	11	von	11	100%	2	von	2	100%	4	von	4	100%	38	von	38	100%
Gesamt	32	von	33	97%	84	von	88	95%	30	von	30	100%	45	von	46	98%	484	von	492	98%

Jahres- und Konzernabschluss

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie die Lageberichte der Aktiengesellschaft und des Konzerns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten zudem die Möglichkeit, im Vorfeld der Bilanzsitzung an einer separaten Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem Wirtschaftsprüfer teilzunehmen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16. März 2026 eingehend mit den Abschlussunterlagen. Im Aufsichtsratsplenium wurden der Jahres- und Konzernabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie die Lageberichte der AG und des Konzerns in der Bilanzsitzung am 19. März 2026 ebenfalls ausführlich behandelt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den genannten Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums teil, erläuterten die wesentlichen Prüfungsergebnisse und standen für Fragen – auch in Abwesenheit des Vorstands – zur Verfügung. In beiden Sitzungen wurden die Abschlussunterlagen eingehend diskutiert.

Nach der abschließenden Prüfung durch den Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenium erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahres- und/oder den Konzernabschluss und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse von Aktiengesellschaft und Konzern gebilligt, der Jahresabschluss der Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nachhaltigkeitsbericht

Im Einklang mit § 315b und § 315c HGB sowie § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit den §§ 289b bis 289e HGB wurde der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht als zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung des Mutterunternehmens und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und als Teil des zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht. Dabei hat die Commerzbank die neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards, die European Sustainability Reporting Standards freiwillig und vollständig als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB angewandt. Der ESG-Ausschuss hat sich eingehend mit diesem Bericht befasst. Zudem haben sich auch der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat mit dem Bericht sowie mit der von KPMG durchgeführten Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts beschäftigt. KPMG hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Vertreterinnen und Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2026 sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2026 teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen.

Aktionärskommunikation

Die Kommunikation mit unseren Aktionärinnen und Aktionären erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Hauptversammlung sowie über den Bereich Investor Relations. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank stehe ich darüber hinaus regelmäßig mit nationalen und internationalen Schlüsselaktionären und Investoren im Dialog zu Themen wie zum Beispiel Corporate Governance, Qualifikation und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat, Rolle des Aufsichtsrats im Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozess, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die für diese Gespräche verwendete Präsentation mit den wesentlichen Kernbotschaften wird auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht und damit allen Aktionärinnen und Aktionären sowie interessierten Außenstehenden zugänglich gemacht.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es die folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat: Mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 sind Dr. Jutta A. Dönges und Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell aus dem Aufsichtsrat der Commerzbank ausgeschieden. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 sind Sabine Lautenschläger-Peiter und Dr. Michael Gorriz neue Mitglieder im Aufsichtsrat der Commerzbank. Zudem sind bereits seit dem 1. Januar 2025 Kevin Voß sowie Thomas Kühnl neue Mitglieder im Aufsichtsrat. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit. Dr. Jutta A. Dönges und Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell haben über viele Jahre großes Engagement und außerordentlichen Einsatz im Aufsichtsrat und den Ausschüssen gezeigt. Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats und wünsche beiden alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Carsten Schmitt ist seit dem 19. Februar 2025 Finanzvorstand der Commerzbank. Er hat seine neuen Aufgaben in einer sehr herausfordernden Phase für die Commerzbank übernommen und bereits gezeigt, dass er diesen Aufgaben bestens gewachsen ist. Ansonsten haben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2025 ergeben.

Das vergangene Geschäftsjahr war erneut von großen Herausforderungen geprägt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank mit außerordentlichem Einsatz bewältigt haben. Die Commerzbank konnte ein weiteres Jahr mit bemerkenswerten Erfolgen verzeichnen. Ohne die leidenschaftliche Hingabe, die herausragende Kompetenz und die beeindruckenden Leistungen unserer Belegschaft wäre dies nicht möglich gewesen. Dafür spreche ich meinen herzlichsten Dank aus – sowohl an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an den Vorstand.

Darüber hinaus richte ich meinen Dank an alle Mitglieder des Aufsichtsrats. Ihre durchweg konstruktive Zusammenarbeit, ihr Engagement und ihr Einsatz für die Commerzbank tragen nicht unwesentlich zum Erfolg der Bank bei.

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Jens Weidmann

Vorsitzender

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss	Prüfungsausschuss	Risikoausschuss
↓	↓	↓
Prof. Dr. Jens Weidmann Vorsitzender	Burkhard Keese Vorsitzender	Frank Westhoff Vorsitzender
Dr. Frank Czichowski	Dr. Frank Czichowski Stellvertretender Vorsitzender	Dr. Frank Czichowski Stellvertretender Vorsitzender
Sabine Lautenschläger-Peiter	Gunnar de Buhr	Dr. Michael Gorriz
Nina Olderdissen	Harald Christ	Burkhard Keese
Sascha Uebel	Sandra Persiehl	Sabine Lautenschläger-Peiter
Präsidial- und Nominierungsausschuss	Kevin Voß	Michael Schramm
↓	Prof. Dr. Jens Weidmann	Prof. Dr. Jens Weidmann
Prof. Dr. Jens Weidmann Vorsitzender	Frank Westhoff	Ausschuss für digitale Transformation
Harald Christ		↓
Burkhard Keese	Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG)	Sabine U. Dietrich Vorsitzende
Nina Olderdissen	↓	Gunnar de Buhr Stellvertretender Vorsitzender
Sascha Uebel	Daniela Mattheus Vorsitzende	Heike Anscheit
Frederik Werning	Maxi Leuchters Stellvertretende Vorsitzende	Harald Christ
Frank Westhoff	Dr. Frank Czichowski	Dr. Michael Gorriz
Sonderausschuss¹	Sabine U. Dietrich	Thomas Kühnl
↓	Sabine Lautenschläger-Peiter	Daniela Mattheus
Prof. Dr. Jens Weidmann Vorsitzender	Nina Olderdissen	Sandra Persiehl
Dr. Frank Czichowski Stellvertretender Vorsitzender	Michael Schramm	Caroline Seifert
Burkhard Keese	Caroline Seifert	Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)
Sabine Lautenschläger-Peiter	Frederik Werning	↓
Maxi Leuchters		Prof. Dr. Jens Weidmann
Michael Schramm		Sabine Lautenschläger-Peiter
Sascha Uebel		Sascha Uebel
Frank Westhoff		Frederik Werning

¹ Seit 09/2024 (kein permanenter Ausschuss)

Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Jens Weidmann

57 Jahre, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31.5.2023, ehemaliger Präsident der Deutschen Bundesbank und Professor of Practice in Central Banking der Frankfurt School of Finance & Management

Dr. Frank Czichowski

66 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 13.5.2020, ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe

Sascha Uebel¹

49 Jahre, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats seit 31.5.2023, Bankkaufmann

Sabine U. Dietrich

65 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.4.2015, ehemaliges Mitglied des Vorstands der BP Europa SE

Heike Anscheit¹

55 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.1.2017, Bankkauffrau

Dr. Michael Gorriz

66 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15.5.2025, ehemaliger Global Chief Information Officer Standard Chartered Bank

Gunnar de Buhr¹

58 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.4.2013, Bankkaufmann

Burkhard Keese

60 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18.5.2021, Geschäftsführer Artemis Gruppe

Harald Christ

54 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31.5.2023, Geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH

Thomas Kühnl¹

51 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.1.2025, Bankkaufmann

¹ Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Konzernseite im Internet unter der Rubrik „Management“.

2 Brief der Vorstandsvorsitzenden

5 Vorstandsteam

6 Bericht des Aufsichtsrats

19 Ausschüsse und Aufsichtsrat

22 Unsere Aktie

Sabine Lautenschläger-Peiter

61 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 15.5.2025, ehemaliges Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und des Aufsichtsgremiums des Single Supervisory Mechanism der EZB

Maxi Leuchters¹

32 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 31.5.2023, Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Corporate Governance,
Hans-Böckler-Stiftung

Daniela Mattheus

53 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 18.5.2021, Rechtsanwältin und
Managementberaterin

Nina Olderdissen¹

49 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 31.5.2023, Bankkauffrau

Sandra Persiehl¹

50 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 31.5.2023, Bankangestellte

Michael Schramm¹

51 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 31.5.2023, Bankkaufmann

Caroline Seifert

59 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 18.5.2021, Unternehmensberaterin
für Transformation

Kevin Voß¹

45 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 1.1.2025, Gewerkschaftssekretär ver.di
Bundesverwaltung

Frederik Werning¹

36 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 30.4.2024, Gewerkschaftssekretär ver.di
Fachgruppe Bankgewerbe

Frank Westhoff

64 Jahre, Mitglied des Aufsichtsrats
seit 18.5.2021, ehemaliges Mitglied des
Vorstands der DZ BANK AG

Unsere Aktie

Entwicklung der Aktienmärkte und Kursindizes

Das Jahr 2025 war für Anlegerinnen und Anleger insgesamt positiv – trotz Krisen, Kriegen und Zollkonflikten. Auf internationaler Ebene sorgten vor allem der fortbestehende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie wiederholte Zollandrohungen der US-Regierung für wiederkehrende Marktvolatilität. Zusätzlich belasteten die anhaltende Regierungskrise in Frankreich sowie die Haushaltsperre in den USA das globale Börsengeschehen. Die fortdauernde Invasion Russlands in der Ukraine und die angespannte Lage im Nahen Osten führten darüber hinaus zu weiteren Unsicherheiten in den weltweiten Handelsbeziehungen und erhöhten die geopolitischen Risiken. Trotz dieser Entwicklungen zeigten sich die internationalen Aktienmärkte im Jahresverlauf bemerkenswert robust und verzeichneten deutliche Kurssteigerungen. Auf nationaler Ebene prägten insbesondere die Bundestagswahl im Februar sowie die von der neuen Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung das Marktumfeld und setzten zusätzliche Impulse.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2025 reagierte die Europäische Zentralbank auf die nachlassende Inflation und schwächeren Konjunktursignale mit insgesamt vier Zinssenkungen, in denen die drei Leitzinsen deutlich reduziert wurden. Der finale Zinsschritt erfolgte am 11. Juni 2025 und senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,00 %. Verglichen mit 3,00 % zum Jahresende 2024 ist dies ein signifikanter Rückgang. Die Inflation im Euroraum stabilisierte sich 2025 auf moderatem Niveau. Für 2026 wird erwartet, dass die Inflation weiterhin über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt. Die langfristigen Anleiherenditen signalisierten eine moderat nachlassende Inflationstendenz; gleichzeitig stieg die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe von 2,36 % Ende 2024 auf 2,84 % Ende 2025.

Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete im Berichtsjahr eine sehr positive Entwicklung. Am 9. Oktober 2025 erreichte er mit 24 611 Punkten sein Jahreshoch für das Geschäftsjahr 2025. Insgesamt erzielte der DAX im Jahresverlauf einen Anstieg von rund 23 %. Zu Beginn des laufenden Jahres setzte der DAX seinen Aufwärtstrend fort und erreichte Mitte Januar mit 25 122 Punkten ein neues Allzeithoch.

Commerzbank-Aktie

Der europäische Bankensektor wurde im Berichtsjahr 2025 von einer Vielzahl von Entwicklungen beeinflusst. Im Vordergrund standen dabei die Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank, die deutschen Konjunkturpakete sowie die positiven Geschäftsergebnisse im Bankensektor. Zu Beginn des Berichtszeitraums profitierte die Commerzbank-Aktie unter anderem von den erfreulichen Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024 sowie einer positiven Entwicklung der europäischen Bankenwerte. Die Commerzbank-Aktie vollzog hierbei eine überdurchschnittliche Kurssteigerung, die insbesondere durch die Wachstumsziele der im Februar 2025 vorgestellten Strategie „Momentum“ und die Ankündigung weiterer Kapitalrückgabeinitiativen unterstützt wurde. Dieser positive Trend kulminierte im Jahreshöchststand der Commerzbank-Aktie in Höhe von 38,40 Euro, der am 22. August 2025 erreicht wurde.

Gemäß einer Stimmrechtsmitteilung vom 26. August 2025 hat die italienische UniCredit Group ihren Aktienanteil an der Commerzbank auf rund 26 % der Aktien, ergänzt durch 3,3 % in Finanzinstrumenten, angehoben. Im Juli 2025 hatte die UniCredit Group ihren Aktienanteil an der Commerzbank bereits von rund 9,5 % zum Jahresbeginn 2025 auf rund 20 % erhöht.

Der Ergebnisverlauf im Geschäftsjahr 2025 – insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals 2025 – sowie ein aktualisierter Ausblick auf das Jahresende 2025 und das Geschäftsjahr 2026 führten zu einem kräftigen Anstieg der Notierung. Mit einem Kurs von 36,10 Euro schloss die Commerzbank-Aktie das Berichtsjahr 2025 nahe ihrem Jahreshöchststand. Gegenüber dem Jahresbeginn 2025 zeigte die Commerzbank-Aktie damit eine beeindruckende Kurssteigerung von 129,6 %. Der europäische Branchenindex EuroStoxx Banken schloss im Berichtsjahr ebenfalls mit einem deutlichen Gewinn von 80,3 %.

Der positive Trend europäischer Bankaktien setzte sich auch in den ersten Wochen 2026 fort. Trotz des hohen Kursniveaus bleiben diese Werte für Anlegerinnen und Anleger attraktiv, da das geldpolitische Umfeld voraussichtlich unterstützend wirken wird. Erwartete Zinssenkungen sowie weitere geldpolitische Lockerungen, insbesondere in den USA, schaffen eine günstige Ausgangslage für das Börsengeschehen. Analysten gehen zudem davon aus, dass die Weltwirtschaft auch 2026 auf Wachstumskurs bleibt, was positive Impulse auf die Entwicklung der Bankbranche 2026 haben dürfte.

2	Brief der Vorstandsvorsitzenden
5	Vorstandsteam
6	Bericht des Aufsichtsrats
19	Ausschüsse und Aufsichtsrat
22	Unsere Aktie

Wertpapierkürzel

Inhaberaktien	CBK100
Reuters	CBKG.DE
Bloomberg	CBK GR
ISIN	DE000CBK1001

Die Commerzbank führte im Berichtszeitraum zwei Aktienrückkaufprogramme durch. Das Aktienrückkaufprogramm 2025/I wurde im Zeitraum von Februar bis März 2025 ausgeführt und umfasste ein Volumen von insgesamt rund 400 Mio. Euro. Dabei wurden 18 335 008 eigene Aktien zurückgekauft und im Juli 2025 eingezogen. Im Zeitraum von September bis Dezember 2025 fand das Aktienrückkaufprogramm 2025/II statt. Dieses umfasste ein Volumen von rund 1 Mrd. Euro und wurde am 17. Dezember 2025 abgeschlossen. Ihre Zustimmung für ein weiteres Aktienrückkaufprogramm haben die Europäische Zentralbank und die Finanzagentur Mitte Januar 2026 erteilt. Der Aktienrückkauf über bis zu 540 Mio. Euro startete Mitte Februar 2026 und soll spätestens zum 26. März 2026 abgeschlossen sein.

Eine harte Kernkapitalquote von 14,7 % unterstreicht die weiterhin hohe Solvabilität und Stabilität der Commerzbank. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 wird die Bank die Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,10 Euro vorschlagen.

Die Commerzbank-Aktie notierte am Jahresende 2025 bei 36,10 Euro. Die Marktkapitalisierung der Commerzbank zum Ende des Berichtszeitraums betrug knapp 41 Mrd. Euro, verglichen mit

19 Mrd. Euro im Vorjahr. Das Preis-Buch-Verhältnis bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 0,6 und 1,5. Der europäische Bankenindex bewegte sich im Vergleich dazu zwischen 0,8 und 1,4. Die täglichen Umsätze von Commerzbank-Aktien lagen durchschnittlich – gemessen an der Stückzahl – mit 4,8 Millionen Aktien unter dem Vorjahreswert von 6,3 Millionen Aktien.

Ausgewählte Indizes, die die Commerzbank-Aktie enthalten

Blue-Chip-Indizes

DAX

EuroStoxx Banken

Nachhaltigkeitsindizes

DAX 50 ESG

FTSE4GOOD DEVELOPED INDEX

FTSE4GOOD EUROPE INDEX

FTSE4GOOD MINIMUM VARIANCE INDEX

ECPI EMU Ethical Equity

ECPI Euro ESG Equity

ECPI World ESG Equity

Aktienkennzahlen

Das Ergebnis je Aktie lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2,06 Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Kennzahlen zur Commerzbank-Aktie	2025	2024
Ausgegebene Aktien in Mio. Stück (31.12.)	1 127,5	1 184,7
Zum Zweck der Einziehung zurückerworbene Aktien (31.12.)	31,0	31,1
In Umlauf befindliche Aktien (31.12.)	1 096,5	1 153,6
Xetra-Intraday-Kurse in €		
Hoch	38,40	16,97
Tief	15,21	10,15
Schlusskurs (31.12.)	36,10	15,73
Börsenumsätze pro Tag¹ in Mio. Stück		
Hoch	22,8	29,0
Tief	1,1	1,4
Durchschnitt	4,8	6,3
Ergebnis je Aktie in €	2,06	2,06
Buchwert je Aktie² in € (31.12.)	27,52	25,90
Materieller Buchwert je Aktie³ in € (31.12.)	26,11	24,66
Marktwert/Materieller Buchwert (31.12.)	1,38	0,64

¹ Deutsche Börsen gesamt.

² Quotient aus Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbarem Eigenkapital nach Abzug der potenziellen (komplett diskretionären) AT-1-Kupons und der zum Stichtag in Umlauf befindlichen Aktienzahl.

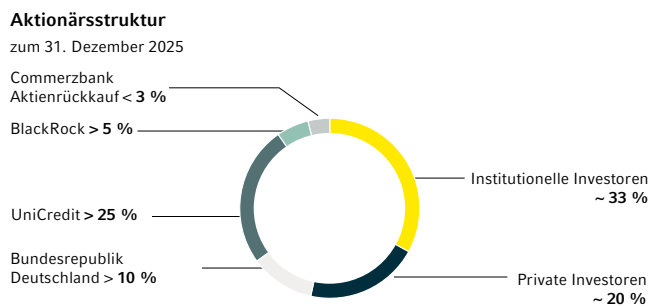
³ Quotient aus Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbarem Eigenkapital nach Abzug der potenziellen (komplett diskretionären) AT-1-Kupons sowie Immaterieller Anlagewerte (nach Steuern) und der zum Stichtag in Umlauf befindlichen Aktienzahl.

Neben dem europäischen Branchenindex EuroStoxx Banken ist die Commerzbank im deutschen Leitindex DAX notiert. Darüber hinaus ist die Bank weiterhin in mehreren Nachhaltigkeitsindizes

vertreten, die neben ökonomischen und sozialen Faktoren insbesondere auch ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen.

Aktionärsstruktur und Analystenempfehlungen

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich rund 12,7 % der Commerzbank-Anteile im Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Auf die UniCredit Group entfielen zum Stichtag rund 26 % der Anteile. Unsere überwiegend in Deutschland beheimateten Privataktionärinnen und -aktionäre hielten zum Jahresende rund 20 % der Anteile. Auf weitere institutionelle Investoren entfielen rund 39 % aller Commerzbank-Aktien, darunter insbesondere BlackRock mit mehr als 5 %. Darüber hinaus hält die Commerzbank Aktiengesellschaft im Zuge ihres Aktienrückkaufs 2025/II 2,75 % des Grundkapitals als eigene Aktien, die zur Einziehung vorgesehen sind.



Im Jahr 2025 berichteten 21 Analystinnen und Analysten regelmäßig über die Commerzbank. Zum Jahresende 2025 lag der Anteil der Kaufempfehlungen bei 38 %. Weitere 43 % der Analystinnen und Analysten empfahlen das Halten unserer Aktie. Darüber hinaus empfehlen 19 % der Analysten die Aktie der Commerzbank zum Verkauf. Das durchschnittliche Kursziel der Analystinnen und Analysten betrug zum Jahresende 34,28 Euro, gegenüber 18,82 Euro im Vorjahr.

Ratingsituation der Commerzbank

Die Ratingagenturen beurteilen die Commerzbank als Bank mit einem starken Kundengeschäft und einer führenden Marktposition im inländischen Firmenkundengeschäft, wobei sich die Ertragskraft und Profitabilität der Bank in den vergangenen Jahren deutlich verbessert haben.

Die Assetqualität im Kreditportfolio wird weiterhin als robust angesehen und die Kapitalisierung der Bank als solide eingestuft. Die bestehenden Kapitalpuffer helfen zudem bei unvorhergesehenen Risiken und können der Verlustabsorption zum Schutz vorrangiger Gläubiger dienen.

Die Liquiditätssituation wird mit einem beträchtlichen Pool an high-quality Assets ebenfalls als solide angesehen. Die Refinanzierungsmöglichkeiten über Einlagen und Pfandbriefe sind stabil und weisen eine moderate Abhängigkeit vom Kapitalmarkt auf.

Ratingereignisse im Berichtsjahr 2025

Insgesamt entwickelten sich die Ratings und damit die Kreditwürdigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2025 erfreulich. Moody's stufte unser Emittentenrating herauf und S&P vergab einen positiven Ausblick.

S&P Global Ratings Emittentenrating = „A“

Der Ausblick des langfristigen Emittentenratings beziehungsweise das Rating für Preferred-Senior Unsecured Debt „A“ wurde im Geschäftsjahr 2025 auf positiv angehoben. Die Ratingverbesserung spiegelt den Fortschritt der Commerzbank in Richtung ihrer für 2028 geplanten Finanzziele wider.

Das Stand-alone-Rating liegt bei „bbb+“. Auch im Jahr 2025 überschritt die sogenannte Additional Loss Absorbing Capacity (ALAC) den S&P-modelltheoretisch relevanten Schwellenwert von 6 %. Dadurch wird eine Unterstützung gegenüber dem Stand-alone-Rating um zwei Stufen erreicht.

Moody's Ratings Emittentenrating = „A1“

Moody's hat im Geschäftsjahr eine Vielzahl der Commerzbank-Ratings um einen Notch angehoben, der Ausblick liegt bei stabil. Das Emittentenrating verbesserte sich auf „A1“, das Counterparty- und Einlagenrating auf „Aa3“.

Das Stand-alone-Rating wurde auf „baa1“ angehoben, was auch unmittelbar positive Folgen für andere Produktatings hatte. Das Upgrade reflektiert die kontinuierlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele der Bank. Bei der Heraufstufung des Stand-alone-Ratings auf „baa1“ wurden insbesondere die Stärkung der Kapitalbasis und die verbesserte Rentabilität in den vergangenen Jahren hervorgehoben.

Das Volumen der bail-in-fähigen Instrumente im Verhältnis zur Bilanzsumme, das im Moody's-eigenen Loss-given-Failure-(LGF-) Modell betrachtet wird, führt zu einer Unterstützung im Emittentenrating von zwei Stufen gegenüber dem Stand-alone-Rating. Daneben wurde noch eine Stufe für eine mögliche Staatsunterstützung im Insolvenzfall vergeben. Das Rating für die Hypothekendarfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe der Commerzbank lag unverändert bei „AAA“.

Unternehmerische Verantwortung

- › Wir bekennen uns zu den Grundsätzen verantwortungsvoller und transparenter Unternehmensführung, die im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, und erfüllen alle Anregungen sowie mit nur einer Ausnahme alle Empfehlungen. Über diesen Teil unserer unternehmerischen Verantwortung geben die Seiten 27 bis 42 Auskunft.
- › Unternehmerische Verantwortung oder Corporate Social Responsibility beschreibt den Grad, in dem ein Unternehmen sich seiner Verantwortung bewusst ist, wann immer seine geschäftlichen Tätigkeiten Auswirkungen auf Gesellschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt oder das wirtschaftliche Umfeld haben. Für das Berichtsjahr 2025 veröffentlichen die Commerzbank Aktiengesellschaft und der Commerzbank-Konzern im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 45 ff. einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht unter vollständiger freiwilliger Anwendung des ersten Satzes der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS). Die Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung sind Teil dieses Berichts.

Inhalt

27 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

- 27 Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
- 27 Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
- 27 Nicht anwendbare Kodexempfehlungen aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen
- 28 Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems
- 28 Unternehmenswerte und Führungspraktiken der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns
- 28 Vorstand
- 29 Aufsichtsrat
- 40 Diversität
- 41 Bilanzierung
- 41 Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß §§ 289f, 315d HGB

Neben den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 289f, 315d HGB haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Dies ergibt sich aus Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 –, auf dem diese Erklärung basiert.

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat sowohl in der Commerzbank Aktiengesellschaft als auch im Commerzbank-Konzern einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank Aktiengesellschaft und ihre gesetzlich dazu verpflichteten Tochtergesellschaften erklären jährlich, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird, oder erläutern, weshalb einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese jährlichen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat werden auf den Internetseiten der jeweiligen Gesellschaft veröffentlicht, die der Commerzbank Aktiengesellschaft auf der Seite <https://investorrelations.commerzbank.com/de/entsprechenserklaerung>. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die zum 31. Dezember 2025 gültige Erklärung wurde im November 2025 abgegeben.

Wie sich aus dem folgenden Wortlaut der Erklärung ergibt, erfüllt die Commerzbank Aktiengesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht lediglich in einem Punkt davon ab:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2024 wurde und wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlung entsprochen:

Gemäß der Empfehlung G.10 Satz 2 des Kodex soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Das seit dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 geltende Vergütungssystem

weicht von der Empfehlung ab, indem das Vorstandsmitglied über einen Anteil der langfristig variablen Gewährungsbeträge, kurz LTI genannt, bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen kann (siehe Entsprechenserklärung 2024). Das seit dem 1. Januar 2026 geltende Vergütungssystem entspricht der Empfehlung G.10 Satz 2.

Weitere Details zum neuen Vorstandsvergütungssystem finden sich auf Seite 42 sowie in der Veröffentlichung des Vergütungssystems auf der Internetseite der Commerzbank und im Ausblick auf das neue Vergütungssystem im aktienrechtlichen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank Aktiengesellschaft erfüllt alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nicht anwendbare Kodexempfehlungen aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex gelten seine Empfehlungen für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen nur insoweit als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über etwaige entgegenstehende gesetzliche Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung soll gemäß der Empfehlung F.4 des Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht berichtet werden.

Bei der Commerzbank Aktiengesellschaft ist die Empfehlung D.4 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, betroffen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn es hierfür einen sachlichen Grund gibt. Ein solcher sachlicher Grund könnte dann vorliegen, wenn sich ein Ausschuss ausschließlich mit Angelegenheiten beschäftigt, die nur die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat betreffen, also zum Beispiel, wenn einzige Aufgabe des Nominierungsausschusses die Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertreterinnen und -vertretern an die Hauptversammlung wäre. Gemäß § 25d Abs. 11 Kreditwesengesetz (KWG) sind dem Nominierungsausschuss eines Kreditinstituts jedoch wei-

tere Aufgaben zugewiesen, unter anderem solche, bei denen eine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter notwendig und üblich ist. So soll der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat zum Beispiel bei der Ermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung von Stellen in der Geschäftsleitung sowie bei der regelmäßigen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen. Eine Beteiligung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern bei diesen Aufgaben ist in der Commerzbank Aktiengesellschaft etablierte Praxis. Um der Empfehlung D.4 des Kodex dennoch so weit wie möglich Rechnung zu tragen, sieht die Geschäftsordnung des Präsidial- und Nominierungsausschusses vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Präsidial- und Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind nach unserer Einschätzung geeignet, die Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren sowie unser Risikomanagementsystem insgesamt als angemessen und wirksam.

Ebenso erachten wir unser IKS insgesamt als angemessen und wirksam. Details zum IKS in der Commerzbank sind im Abschnitt zu operationellen Risiken im Risikobericht des Lageberichts zu finden.

Unternehmenswerte und Führungspraktiken der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns

Die Commerzbank Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu ihrer unternehmerischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Um eine nachhaltige Unternehmensführung sicherzustellen, wurden umfangreiche Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern festgelegt, die auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht sind.

So schaffen die Unternehmenswerte Integrität, Leistung und Verantwortung die Basis der Unternehmenskultur. Sie prägen sowohl den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander als auch das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie anderen Stakeholdern. Die Werte nehmen bei der Commerzbank einen hohen Stellenwert ein und zeigen, dass sich die Commerzbank ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst ist.

Aufbauend auf ihren Unternehmenswerten hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Verhaltensgrundsätze für integriertes Verhalten festgelegt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Commerzbank-Konzerns einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzestreuendes Verhalten in der täglichen Arbeit geben. Die Verhaltensgrundsätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft, zuletzt im Geschäftsjahr 2024.

Mit ihrem Environment-Social-Governance-(ESG-)Rahmenwerk legt die Commerzbank Aktiengesellschaft alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offen und macht Nachhaltigkeit zu einer zentralen Steuerungsgröße. Damit gibt sie ihren Stakeholdern größtmögliche Transparenz über ihr Verständnis von Nachhaltigkeit. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat damit einen bankweiten Standard geschaffen, der eine stringente Steuerung aller relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und die nachhaltige Transformation der Commerzbank sicherstellt.

Im ESG-Rahmenwerk sind auch Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialthemen festgelegt. Diese werden bei der Bewertung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen herangezogen und fungieren somit als wichtige Orientierungspunkte. Basis für ihre Erstellung und regelmäßige Überprüfung sind das kontinuierliche Monitoring von Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu ökologisch oder sozial kontroversen Themen und der regelmäßige Austausch mit NGOs. Daneben wurden spezielle Umweltleitlinien formuliert, die für das Management der betriebsökologischen Auswirkungen maßgebend sind.

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sonstigen der Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand leitet zugleich als Konzernvorstand den Commerzbank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt die allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus. Der Vorstand führt die Geschäfte nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäfts-

ordnung, unternehmensinternen Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen Anstellungsverträge. Er arbeitet mit den anderen Organen der Commerzbank Aktiengesellschaft und den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern sowie mit den Organen der Konzerngesellschaften vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht auf der Seite 5 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht ist, detailliert erläutert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Bedarf werden für diese Zwecke externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse ist – entsprechend der Empfehlung D.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex – auf den Seiten 19 bis 21 dieses Geschäftsberichts dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 18. Weitere Angaben zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft eingesehen werden kann. Die Aufgaben der einzelnen permanenten Ausschüsse ergeben sich aus deren jeweiligen Geschäftsordnungen, die ebenfalls auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft eingesehen werden können.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll er auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise hinsichtlich der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ausweisen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamt-

gremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Zudem soll für Aufsichtsratsmitglieder nach der Empfehlung C.2 des Kodex eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll gemäß der Empfehlung C.3 des Kodex offengelegt werden.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Sachkunde verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten des Commerzbank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Zudem müssen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf besonderen Sachverstand und Berufserfahrung einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat auf speziellen Gebieten erfüllt sein (zum Beispiel Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling), und es soll zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Expertise beim Thema Environment, Social, Governance (ESG) verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen und zu überwachen. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder sollen zuverlässig sein und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden. Ziel ist es, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder soll in der Regel einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten. Die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitglieds folgt, enden.

Der Aufsichtsrat hat ein ausführliches Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen, auf das hier ergänzend verwiesen wird und das auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht ist.

Wie sich aus der nachfolgenden vom Aufsichtsrat besprochenen und beschlossenen Qualifikationsmatrix ergibt, waren zum 31. Dezember 2025 alle vom Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten Ziele sowie das Kompetenzprofil umgesetzt:

I = Grundkenntnisse ¹ II = Gute Kenntnisse ² III = Expertenkenntnisse ³	Einstufung ✓ = gegeben AN = Arbeitnehmervertretung AE = Anteilseigner	Prof. Dr. Jens Weidmann Vorsitz AE	Sabine U. Dietrich AE	Burkhard Keese AE	Daniela Mattheus AE	Frank Westhoff AE
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit		2023	2015	2021	2021	2021
Persönliche Eignung						
Vorliegen aufsichtsrechtlicher Anforderungen		✓	✓	✓	✓	✓
Praxis als Bankorgan/Mitglied der Geschäftsleitung/Führungserfahrung		✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding		✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate ⁴		1	1	0	3	0
Soft Skills (Authentizität, Loyalität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungskraft, Kommunikations-, Diskussions-, Entscheidungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit)		✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
Geschlecht		m	w	m	w	m
Staatsangehörigkeit		D	D	D	D	D
Regionale internationale Expertise						
DACH		✓	✓	✓	✓	✓
International (restliches Europa, Amerika, Asien)		✓	✓	✓	✓	✓
Geburtsjahr		1968	1960	1966	1972	1961
Kompetenzen, Erfahrungen und fachliche Eignung						
Bankgeschäft		III	II	III	II	III
Finanz- und Kapitalmärkte		III	II	III	III	III
Geschäftsstrategie, -planung und Transformation im Finanzumfeld		III	III	III	II	III
Regulatorik/rechtliche Rahmenbedingungen		III	II	II	III	III
Risikomanagement (inkl. IKS und Revision)/-controlling		II	III	III	III	III
Compliance (inkl. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung)		III	III	III	II	III
Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	II	III	III	III
Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	II	III	III	II
Digitalisierung, Informationstechnologie, künstliche Intelligenz, Cyber- und Datensicherheit sowie zugehörige Risiken						
Allgemein		II	III	II	II	II
Bankspezifisch		II	III	II	II	III
ESG, insbesondere i. R.						
a) Nachhaltige Unternehmensführung/nachhaltiges Banking		III	II	III	III	I
b) Corporate Social Responsibility (CSR) und c) ESG-Risiken						
Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen eines Kreditinstituts im Hinblick auf wirksame Governance/ Aufsicht/Kontrolle		III	II	III	III	III
Personalführung		III	III	III	III	III

I = Grundkenntnisse ¹ II = Gute Kenntnisse ² III = Expertenkenntnisse ³	Einstufung ✓ = gegeben AN = Arbeitnehmervertretung AE = Anteilseigner	Prof. Dr. Jens Weidmann Vorsitz AE	Sabine U. Dietrich AE	Burkhard Keese AE	Daniela Mattheus AE	Frank Westhoff AE
Aufsichtsrats- oder Ausschussvorsitz						
Vorsitz		AR, PNA, VKA	Digi-Tra	PrüfA	ESGA	RisikoA
Spezifische Kenntnisse innerhalb des Ausschusses bzw. in Bezug auf die Gesamtbank		✓	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in der Gestaltung von Tagesordnungen sowie der Leitung und Vorbereitung von Sitzungen		✓	✓	✓	✓	✓
Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen						
Financial Expert auf dem Gebiet Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses <small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>				✓		✓
Financial Expert auf dem Gebiet Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses <small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>				✓		
Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses <small>(gemäß § 25d Abs. 12 KWG)</small>		✓				

¹ Grundkenntnisse: sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.

² Gute Kenntnisse: umfangreiches Wissen in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets, erworben durch langjährige Praxiserfahrung.

³ Expertenkenntnisse: Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.

⁴ Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2025, die aufsichtsrechtlich beziehungsweise regulatorisch zu berücksichtigen sind.

I = Grundkenntnisse ¹ II = Gute Kenntnisse ² III = Expertenkenntnisse ³	Einstufung ✓ = gegeben AN = Arbeitnehmervertretung AE = Anteilseigner	Harald Christ	Dr. Frank Czichowski	Dr. Michael Gorriz	Sabine Lauten- schläger- Peiter	Caroline Seifert
		AE	AE	AE	AE	AE
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit		2023	2020	2025	2025	2021
Persönliche Eignung						
Vorliegen aufsichtsrechtlicher Anforderungen		✓	✓	✓	✓	✓
Praxis als Bankorgan/Mitglied der Geschäftsleitung/Führungserfahrung		✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding		✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate ⁴		1	3	1	0	0
Soft Skills (Authentizität, Loyalität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungskraft, Kommunikations-, Diskussions-, Entscheidungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit)		✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
Geschlecht		m	m	m	w	w
Staatsangehörigkeit		D	D	D/ESP	D	D
Regionale internationale Expertise						
DACH		✓	✓	✓	✓	✓
International (restliches Europa, Amerika, Asien)		✓	✓	✓	✓	✓
Geburtsjahr		1972	1960	1959	1964	1966
Kompetenzen, Erfahrungen und fachliche Eignung						
Bankgeschäft		III	III	III	II	II
Finanz- und Kapitalmärkte		II	III	II	II	II
Geschäftsstrategie, -planung und Transformation im Finanzumfeld		III	II	III	III	III
Regulatorik/rechtliche Rahmenbedingungen		II	II	II	III	I
Risikomanagement (inkl. IKS und Revision)/-controlling		II	III	II	III	I
Compliance (inkl. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung)		II	II	III	III	II
Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	III	II	II	II
Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	II	II	II	II
Digitalisierung, Informationstechnologie, künstliche Intelligenz, Cyber- und Datensicherheit sowie zugehörige Risiken						
Allgemein		II	II	III	II	III
Bankspezifisch		I	II	III	II	III
ESG, insbesondere i. R.						
a) Nachhaltige Unternehmensführung/nachhaltiges Banking		II	III	II	II	II
b) Corporate Social Responsibility (CSR) und c) ESG-Risiken						
Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen eines Kreditinstituts im Hinblick auf wirksame Governance/ Aufsicht/Kontrolle		II	II	III	III	II
Personalführung		III	III	III	III	III

I = Grundkenntnisse ¹ II = Gute Kenntnisse ² III = Expertenkenntnisse ³	Einstufung ✓ = gegeben AN = Arbeitnehmervertretung AE = Anteilseigner	Harald Christ	Dr. Frank Czichowski	Dr. Michael Gorritz	Sabine Lauten- schläger- Peiter	Caroline Seifert
		AE	AE	AE	AE	AE
Aufsichtsrats- oder Ausschussvorsitz						
Vorsitz						
Spezifische Kenntnisse innerhalb des Ausschusses bzw. in Bezug auf die Gesamtbank						
Erfahrung in der Gestaltung von Tagesordnungen sowie der Leitung und Vorbereitung von Sitzungen						
Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen						
Financial Expert auf dem Gebiet Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses <small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
			✓			
Financial Expert auf dem Gebiet Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses <small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
			✓			
Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses <small>(gemäß § 25d Abs. 12 KWG)</small>						
			✓		✓	

¹ Grundkenntnisse: sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.

² Gute Kenntnisse: umfangreiches Wissen in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets, erworben durch langjährige Praxiserfahrung.

³ Expertenkenntnisse: Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.

⁴ Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2025, die aufsichtsrechtlich beziehungsweise regulatorisch zu berücksichtigen sind.

I = Grundkenntnisse ¹ II = Gute Kenntnisse ² III = Expertenkenntnisse ³	Einstufung ✓ = gegeben AN = Arbeitnehmervertretung AE = Anteilseigner	Sascha Uebel Stellv. Vorsitz AN	Heike Anscheit AN	Gunnar de Buhr AN	Thomas Kühnl AN	Maxi Leuchters AN
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit		2023	2017	2013	2025	2023
Persönliche Eignung						
Vorliegen aufsichtsrechtlicher Anforderungen		✓	✓	✓	✓	✓
Praxis als Bankorgan/Mitglied der Geschäftsleitung/Führungserfahrung		✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Kein Overboarding		✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate ⁴		0	0	1	0	1
Soft Skills (Authentizität, Loyalität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungskraft, Kommunikations-, Diskussions-, Entscheidungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit)		✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
Geschlecht		m	w	m	m	w
Staatsangehörigkeit		D	D	D	D	D
Regionale internationale Expertise						
DACH						
International (restliches Europa, Amerika, Asien)						
Geburtsjahr		1976	1971	1967	1975	1994
Kompetenzen, Erfahrungen und fachliche Eignung						
Bankgeschäft		III	II	II	II	II
Finanz- und Kapitalmärkte		II	II	II	II	II
Geschäftsstrategie, -planung und Transformation im Finanzumfeld		II	II	II	II	II
Regulatorik/rechtliche Rahmenbedingungen		II	II	II	II	II
Risikomanagement (inkl. IKS und Revision)/-controlling		II	I	II	I	II
Compliance (inkl. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung)		II	II	III	III	I
Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	I	II	II	I
Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		II	I	II	II	II
Digitalisierung, Informationstechnologie, künstliche Intelligenz, Cyber- und Datensicherheit sowie zugehörige Risiken						
Allgemein		II	III	III	II	II
Bankspezifisch		III	III	III	III	II
ESG, insbesondere i. R.						
a) Nachhaltige Unternehmensführung/nachhaltiges Banking		I	II	II	II	III
b) Corporate Social Responsibility (CSR) und						
c) ESG-Risiken						
Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen eines Kreditinstituts im Hinblick auf wirksame Governance/ Aufsicht/Kontrolle		II	II	II	II	I
Personalführung		III	I	III	III	II

I = Grundkenntnisse ¹	Einstufung ✓ = gegeben	Sascha Uebel	Heike Anscheit	Gunnar de Buhr	Thomas Kühnl	Maxi Leuchters
II = Gute Kenntnisse ²	AN = Arbeitnehmervertretung	Stellv. Vorsitz				
III = Expertenkenntnisse ³	AE = Anteilseigner	AN	AN	AN	AN	AN
Aufsichtsrats- oder Ausschussvorsitz						
Vorsitz						
Spezifische Kenntnisse innerhalb des Ausschusses bzw. in Bezug auf die Gesamtbank						
Erfahrung in der Gestaltung von Tagesordnungen sowie der Leitung und Vorbereitung von Sitzungen						
Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen						
Financial Expert auf dem Gebiet Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses						
<small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
Financial Expert auf dem Gebiet Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses						
<small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses						
<small>(gemäß § 25d Abs. 12 KWG)</small>						

¹ Grundkenntnisse: sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.

² Gute Kenntnisse: umfangreiches Wissen in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets, erworben durch langjährige Praxiserfahrung.

³ Expertenkenntnisse: Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.

⁴ Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2025, die aufsichtsrechtlich beziehungsweise regulatorisch zu berücksichtigen sind.

I = Grundkenntnisse ¹	Einstufung ✓ = gegeben	Nina Olderdissen	Sandra Persiehl	Michael Schramm	Kevin Voß	Frederik Werning
II = Gute Kenntnisse ²	AN = Arbeitnehmervertretung					
III = Expertenkenntnisse ³	AE = Anteilseigner	AN	AN	AN	AN	AN
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit		2023	2023	2023	2025	2024
Persönliche Eignung						
Vorliegen aufsichtsrechtlicher Anforderungen		✓	✓	✓	✓	✓
Praxis als Bankorgan/Mitglied der Geschäftsleitung/Führungserfahrung		✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Kein Overboarding		✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate ⁴		0	0	0	1	1
Soft Skills (Authentizität, Loyalität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungskraft, Kommunikations-, Diskussions-, Entscheidungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit)		✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
Geschlecht		w	w	m	m	m
Staatsangehörigkeit		D	D	D	D	D
Regionale internationale Expertise						
DACH				✓		✓
International (restliches Europa, Amerika, Asien)				✓		
Geburtsjahr		1976	1975	1974	1981	1990
Kompetenzen, Erfahrungen und fachliche Eignung						
Bankgeschäft		II	II	III	II	II
Finanz- und Kapitalmärkte		II	II	II	II	II
Geschäftsstrategie, -planung und Transformation im Finanzumfeld		II	II	II	II	II
Regulatorik/rechtliche Rahmenbedingungen		II	I	I	II	II
Risikomanagement (inkl. IKS und Revision)/-controlling		I	I	II	II	I
Compliance (inkl. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung)		I	II	II	II	II
Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		I	I	I	II	II
Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)		I	II	I	II	II
Digitalisierung, Informationstechnologie, künstliche Intelligenz, Cyber- und Datensicherheit sowie zugehörige Risiken						
Allgemein		II	II	II	III	I
Bankspezifisch		I	III	II	II	I
ESG, insbesondere i. R.						
a) Nachhaltige Unternehmensführung/nachhaltiges Banking		II	I	II	II	III
b) Corporate Social Responsibility (CSR) und						
c) ESG-Risiken						
Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen eines Kreditinstituts im Hinblick auf wirksame Governance/ Aufsicht/Kontrolle		I	III	I	II	III
Personalführung		II	II	III	III	III

I = Grundkenntnisse ¹	Einstufung ✓ = gegeben	Nina Olderdissen	Sandra Persiehl	Michael Schramm	Kevin Voß	Frederik Werning
II = Gute Kenntnisse ²	AN = Arbeitnehmervertretung					
III = Expertenkenntnisse ³	AE = Anteilseigner	AN	AN	AN	AN	AN
Aufsichtsrats- oder Ausschussvorsitz						
Vorsitz						
Spezifische Kenntnisse innerhalb des Ausschusses bzw. in Bezug auf die Gesamtbank						
Erfahrung in der Gestaltung von Tagesordnungen sowie der Leitung und Vorbereitung von Sitzungen						
Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen						
Financial Expert auf dem Gebiet Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses						
<small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
Financial Expert auf dem Gebiet Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) des Prüfungsausschusses						
<small>(Expertise nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und 25d Abs. 9 KWG)</small>						
Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses						
<small>(gemäß § 25d Abs. 12 KWG)</small>						

¹ Grundkenntnisse: sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.

² Gute Kenntnisse: umfangreiches Wissen in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets, erworben durch langjährige Praxiserfahrung.

³ Expertenkenntnisse: Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.

⁴ Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2025, die aufsichtsrechtlich beziehungsweise regulatorisch zu berücksichtigen sind.

Burkhard Keese, der Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, verfügt über besonderen Sachverstand auf den Gebieten sowohl der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung (jeweils inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung). Als ehemaliger Chief Financial Officer von Lloyd's of London sowie als ehemaliger Partner und Wirtschaftsprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat er umfassende Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Audit und damit besonderen Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses besitzt zudem Dr. Frank Czichowski, ehemaliger Treasurer der KfW-Bankengruppe, besondere Expertise auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auch Frank Westhoff, Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses, verfügt als ehemaliger Risikovorstand der DZ Bank AG über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Diese Anforderung wird mit Herrn Prof. Dr. Weidmann, Frau Lautenschläger-Peiter sowie Herrn Dr. Czichowski durch den Vorsitzenden sowie weitere zwei Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses erfüllt.

Um den Entwicklungen in der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Thema Nachhaltigkeit zu entsprechen und auch den wachsenden Anforderungen und Aufgaben des Aufsichtsrats auf diesem Gebiet angemessen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen „Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung“ (ESG-Ausschuss) gebildet, der sich vertieft mit diesen Themen beschäftigt. Zudem haben Daniela Mattheus, Maxi Leuchters, und Dr. Frank Czichowski sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder besondere Expertise auf dem Gebiet ESG. Daniela Mattheus ist ausgewiesene Corporate-Governance- sowie ESG-Expertin und verfügt auch über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Diese Expertisen hat sie unter anderem durch ihre langjährigen Karrieren bei großen, international agierenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie als mehrfache Prüfungsausschussvorsitzende bei anderen Unternehmen erworben. Maxi Leuchters befasst sich als Referatsleiterin bei der Hans-Böckler-Stiftung und als Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss intensiv mit aktuellen Themen in den Bereichen Sustainable Finance und Corporate Governance. Dr. Frank Czichowski verfügt über besondere Kenntnisse zu Fragen nachhaltigen Investments sowie Wirtschaftens von Finanzinstituten. Weiter befassen sich der Aufsichtsrat und vor allem der Risikoausschuss im Rahmen ihrer

Kontroll- und Überwachungstätigkeit zunehmend mit Informations- und Kommunikationstechnologie- (IKT-) und Cyberrisiken, wobei ein besonderer Fokus auch auf Risiken, die im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz stehen, gelegt wird. Durch die kontinuierliche intensive Auseinandersetzung mit der Thematik im Risikoausschuss verfügen vor allem die Mitglieder des Risikoausschusses über besonderen Sachverstand auf diesem Gebiet. Insbesondere Dr. Michael Gorriz besitzt als ehemaliger Global Chief Information Officer der Standard Chartered Bank und aufgrund mehrerer früheren Mandate in Unternehmen mit den Schwerpunkten Innovation, Technologie und Cybersicherheit besondere Expertise auf den Gebieten IKT- und Cyberrisiken.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern verweisen wir auf ihre Lebensläufe, die auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft abrufbar sind.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex soll die Erklärung zur Unternehmensführung zudem über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreterinnen und -vertreter sowie die Namen dieser Mitglieder informieren. Nach der Empfehlung C.6 des Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Nach der Empfehlung C.7 des Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll bei der Beurteilung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder nach der Empfehlung C.7 des Kodex weiter insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war. Ferner ist zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Mit Blick auf einen etwaigen kontrollierenden Aktionär bestimmt die Empfehlung C.9 des Kodex, dass ein Aufsichtsratsmitglied von einem kontrollierenden Aktionär unabhängig ist, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Ein Aktionär ist dabei kontrollierend, wenn mit ihm entweder ein Beherrschungsvertrag besteht oder er die Mehrheit der Stimmrechte be-

sitzt. Zuletzt sollen dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.11 des Kodex nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören.

Unter Zugrundelegung der genannten Kriterien sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseignerseite als „unabhängig“ im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu qualifizieren. Harald Christ und Sabine Lautenschläger-Peiter wurden auf Anregung des Finanzmarktstabilisierungsfonds, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds ist am Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft mit rund 12,7 % beteiligt und damit kein kontrollierender Aktionär im Sinne des Kodex. Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft gibt es im Aufsichtsrat nicht.

Damit ist das Ziel, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder angehören sollen, weiterhin erreicht beziehungsweise übertroffen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards, bei der anders als nach dem DCGK alle Aufsichtsratsmitglieder einzubeziehen sind, ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es nicht über ein Interesse, eine Stellung, einen Zusammenschluss oder eine Beziehung verfügt, die aus Sicht eines vernünftigen und informierten Dritten beurteilt geeignet ist, ungebührlich Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen oder Voreingenommenheit zu verursachen. Nach dieser Definition des Unabhängigkeitsbegriffs sind 100 % der Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft als unabhängig einzuordnen. Da somit alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig gelten, ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse mit den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2024 gemäß der Empfehlung D.12 des Kodex durchgeführten Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Arbeit. Damit verbunden war auch die mit der gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchzuführenden Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Evaluierung und Selbstbeurteilung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 führte der Aufsichtsrat – anders als die Evaluierung bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 – ohne Unterstützung eines externen Beraters durch. Die von den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern ausgefüllten Fragebogen wurden anonymisiert intern ausgewertet. Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Ausschüsse erarbeiteten anhand der Ergebnisse aus Evaluierung und Selbstbeurteilung jeweils einen Maßnahmenkatalog. Für den Aufsichtsrat standen als Entwicklungsfelder die gezielte Stärkung und Vertiefung von IT-/Digitalisierungskompetenzen und internationaler Expertise im Aufsichtsrat sowie die weitere Stärkung der effizienten Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und zwischen den einzelnen Ausschüs-

sen im Mittelpunkt. In Umsetzung der Maßnahmenkataloge wurde bei der Auswahl der diesjährig hinzugewonnenen Aufsichtsratsmitglieder darauf geachtet, dass diese Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen, die das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats komplementär, insbesondere in den Bereichen IT und Digitalisierung sowie operative Bankenerfahrung und Internationalität, bereichern. Auch wurden Kompetenzen im Bereich IT, Digitalisierung und künstliche Intelligenz durch Schulungen vertieft und weiterentwickelt. Weiter verbesserte der Aufsichtsrat die Zusammenarbeit der einzelnen Ausschüsse durch die Einführung gemeinsamer Sitzungen. Schließlich wurde die Diskussionskultur zwischen Aufsichtsrat und Vorstand weiter gestärkt, indem in den Sitzungen mehr Zeit für Diskussionen eingeräumt wurde. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 überprüfte der Aufsichtsrat intern die Wirksamkeit seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2025 und führte auch die Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durch. Zu diesem Zweck haben alle Aufsichtsratsmitglieder Fragebogen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet wurden. Zudem führte der Aufsichtsratsvorsitzende mit allen Aufsichtsratsmitgliedern Interviews. Die sich aus Fragebogen und Interviews ergebenden Antworten wurden eingehend analysiert. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 präsentiert und im Plenum diskutiert. Auf Basis dieser Diskussionen werden sowohl im Aufsichtsrat als auch in den Ausschüssen wiederum Maßnahmenkataloge erstellt, die zeitnah abgearbeitet werden. Insgesamt sind die Aufsichtsratsmitglieder der Auffassung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse effektiv ist und auf hohem Niveau erfolgt.

Gemäß Empfehlung E.2 des Kodex sowie § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 einen potenziellen Interessenkonflikt offenlegen müssen.

Der Aufsichtsrat sorgt – der Empfehlung B.2 des Kodex folgend – gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Diese umfasst auch Maßnahmen, um auf eventuelle kurzfristige personelle Veränderungen, zum Beispiel durch Amtsniederlegung aus persönlichen Gründen, angemessen reagieren zu können. Für die Nachfolgeplanung ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft zuständig. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Bei der Stellenbeschreibung berücksichtigt er das Kompetenzprofil und die Eignungsmatrix für den Vorstand sowie sonstige Ziele für dessen Zusammensetzung, zum Beispiel Diversität. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss überprüft zudem gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 5 KWG die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl

und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden bespricht er regelmäßig potenziell geeignete interne Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für die Besetzung des Vorstands.

Das von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 beschlossene und seit dem 1. Januar 2026 geltende System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Commerzbank wiedergegeben und zusammen mit dem Beschluss auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist zudem im Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht ist, detailliert erläutert.

Diversität

Sowohl in der Commerzbank Aktiengesellschaft als auch in den Konzerngesellschaften wird bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen und auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Empfehlungen A.2, B.1 und C.1 des Kodex folgend auf Diversität geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Vielfalt innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Kenntnisse, Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept und Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern in Bezug auf den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft besteht aus zwanzig Mitgliedern. Wie bereits bei der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Seite 29 dargelegt, sollen dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreterinnen und -vertreter) im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7. und C.8 des Kodex angehören. Zudem hat der Aufsichtsrat, wie vom Kodex in C.2 empfohlen, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Er hat sich eine Regelaltersgrenze von 72 Jahren zum relevanten Stichtag des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung gegeben. Die Grenze ist also mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung erreicht, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitglieds folgt. Dabei strebt der Aufsichtsrat eine breite Altersstruktur innerhalb des Gesamtremiums an. Ferner strebt der Aufsichtsrat an, in angemessenem Rahmen unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe unter den Aufsichtsratsmitgliedern abzubilden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem in ihrer Gesamtheit über verschiedene regionale internationale Expertisen verfügen. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den gesetzlich gefor-

derten Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat von jeweils mindestens 30 % zu übertreffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrats sind ebenfalls bestrebt, den Anteil von Frauen und Männern aufseiten der Arbeitnehmervertretenden in Höhe von jeweils mindestens 30 % zu übertreffen.

Alle genannten Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 erreicht. Am 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft insbesondere mit Dr. Michael Gorritz und Burkhard Keese zwei Mitglieder mit besonderer internationaler Erfahrung oder Kompetenz an. Dr. Michael Gorritz hat einen deutsch-spanischen Hintergrund und war mehrere Jahre im Bereich Technologie und Operations für Finanzdienstleistungen als Global Chief Information Officer der Standard Chartered Bank in Singapur tätig. Aufgrund mehrerer Mandate in Europa und Asien verfügt er über umfassende internationale Erfahrung in der Aufsichtsratsarbeit mit den Schwerpunkten Innovation, Technologie und Cybersicherheit. Burkhard Keese war langjährig in international aufgestellten Finanzdienstleistungsunternehmen tätig, insbesondere war er von 2019 bis 2025 im Vereinigten Königreich Chief Financial Officer bei Lloyd's of London. Insgesamt können zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats auf internationale Erfahrungen oder Kompetenzen zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2025 mit acht Frauen und zwölf Männern besetzt, davon jeweils vier Frauen auf der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite. Mit einem Frauenanteil von 40 % und einem Männeranteil von 60 % wird die gesetzlich geforderte Mindestquote von 30 % übertroffen.

Die Konzerngesellschaften haben, sofern gesetzlich vorgesehen, eigene Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft waren zum Ende des Berichtsjahres zwischen 31 und 66 Jahre alt; das durchschnittliche Alter betrug 53 Jahre. Die Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder variieren: Es gibt Aufsichtsratsmitglieder mit Bankausbildung, mit Studienabschlüssen im Ingenieurwesen, der Physik oder den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Viele Aufsichtsratsmitglieder verfügen über eine langjährige Erfahrung im Banken- und Finanzsektor.

Diversitätskonzept und Beteiligungsgebot in Bezug auf den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Diversität insbesondere auch in Bezug auf Aspekte wie Alter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe in angemessenem Rahmen verstärkt Rechnung zu tragen und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. In der Regel sollen die Vorstandsmitglieder nicht älter als 65 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat strebt dabei an, die in § 76 Abs. 3a AktG für die Commerzbank Aktiengesellschaft gesetzlich vorgegebene Beteiligungsquote zu übertreffen. Dies ist im Geschäftsjahr 2025 erneut gelungen. Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus sieben Mitgliedern, davon drei Frauen und vier Männer, womit der Anteil von Frauen 43 % betrug. Das Alter der Vorstandsmitglieder lag zum Stichtag zwischen 48 und 60 Jahren. Die Konzerngesellschaften haben, sofern gesetzlich vorgesehen, eigene Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt.

Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft ist nach § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine Frist zum Erreichen dieser Zielgröße festzulegen.

Er hat zuletzt im Dezember 2021 neue Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene der Commerzbank Aktiengesellschaft (bezogen auf das Inland) festgelegt. Für die Führungsebenen 1 und 2 liegt die Zielquote jeweils bei 25 %. Als Fristende wurde der 31. Dezember 2026 festgelegt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich damit ambitionierte Ziele gesetzt. Denn für die Bank und den Konzern insgesamt ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

In der Commerzbank Aktiengesellschaft gehörten am 31. Dezember 2025 zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 43 Personen, von denen 35 männliche und 8 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug damit 18,6 %.

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasste 301 Personen, von denen 219 männliche und 82 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug mithin 27,2 %.

Der kumulierte Frauenanteil der Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft lag entsprechend bei 26,2 %.

Von der Festlegung von Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene auf Konzernebene hat der Vorstand abgesehen. Die jeweiligen Konzerngesellschaften haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vielmehr eigene Zielquoten bestimmt.

Im Konzern gehörten zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 46 Personen, von denen 38 männliche und 8 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug damit zum Berichtsstichtag 17,4 %.

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasste 347 Personen, von denen 259 männliche und 88 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug somit 25,1 %.

Der kumulierte Frauenanteil der Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands des Commerzbank-Konzerns lag entsprechend bei 24,4 %.

Bilanzierung

Die Rechnungslegung des Commerzbank-Konzerns sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für den Konzern werden Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft werden nach den Vorschriften des HGB erstellt. Konzernabschluss sowie Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss wird damit festgestellt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Zum Konzernlagebericht gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 234 bis 280 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Zwischenbericht zum 30. Juni und zwei weitere Zwischenmitteilungen zum 31. März respektive 30. September des jeweiligen Jahres über den Geschäftsverlauf von Konzern und Commerzbank Aktiengesellschaft unterrichtet. Auch der Zwischenbericht zum 30. Juni wird nach den IFRS aufgestellt. In den Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September werden die Bestandteile „Gesamtergebnisrechnung“, „Bilanz“ und „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ in Übereinstimmung mit den hierfür anwendbaren Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätzen der IFRS für die Zwischenberichterstattung erstellt.

Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Das aktuelle von der Hauptversammlung 2025 mit einer Quote von 95,08 % gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie der Billigungsbeschluss der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht. Das zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Vorstandsvergütungssystem, das eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems darstellt, sieht insbesondere separate Ziele für die kurz- und langfristige Vergütungskomponente vor. Zudem wird die langfristige Vergütungskomponente anhand von Zielen gemessen, die der Aufsichtsrat nunmehr für drei Jahre im Voraus festlegt. Einzelheiten finden Sie in der Veröffentlichung des Vergütungssystems auf der Internetseite der Commerzbank sowie im aktienrechtlichen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, in dem auch das für das Geschäftsjahr 2025 geltende Vorstandsvergütungssystem detailliert beschrieben wird.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen oder persönlich vortragen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 gibt es zudem einen in der Engagement-Policy geregelten geordneten Prozess, um als Aktionärin oder Aktionär mit der Commerzbank Aktiengesellschaft in Kontakt zu treten. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionärinnen und Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Auf Antrag der Aktionärinnen und Aktionäre kann auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionärinnen und Aktionäre – viermal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank. Kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionärinnen und Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen sowie Analysten- und Investorenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse sowie über die zukünftige Strategie der Bank.

Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank Aktiengesellschaft die Möglichkeiten des Internets; unter <https://www.commerzbank.de> werden umfangreiche Informationen über den Konzern veröffentlicht. So ist neben den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem auch die Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft im Internet verfügbar. Im Geschäftsbericht beziehungsweise in den Zwischenberichten und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine, insbesondere Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen sowie den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionärinnen und Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

Zusammengefasster Lagebericht

› Im zusammengefassten Lagebericht erläutern wir ausführlich die Geschäftsentwicklung des Commerzbank-Konzerns und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Konzernmuttergesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sowie die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und deren Einflüsse auf die Geschäftsaktivitäten der Commerzbank. Des Weiteren geben wir einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung des Commerzbank-Konzerns im laufenden Jahr 2026 sowie die zu erwartenden Rahmenbedingungen.

Für das Berichtsjahr 2025 veröffentlichen die Commerzbank Aktiengesellschaft und der Commerzbank-Konzern im zusammengefassten Lagebericht einen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht unter vollständiger freiwilliger Anwendung des ersten Satzes der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS).

› Die Commerzbank hat im Geschäftsjahr 2025 das beste Operative Ergebnis in ihrer Geschichte erzielt: Im Vergleich zum Vorjahr stieg es um rund 18 % auf 4,5 Mrd. Euro. Das Konzernergebnis belief sich auf 2,6 Mrd. Euro und lag damit über dem angestrebten Ziel von 2,5 Mrd. Euro – trotz Restrukturierungsaufwendungen für die Transformation der Bank in Höhe von insgesamt 562 Mio. Euro. Grundlage für diese starke Performance waren vor allem die um rund 10 % höheren Erträge. Dazu trugen maßgeblich die starke Entwicklung des Provisionsüberschusses und das sehr gute Abschneiden der polnischen Tochtergesellschaft mBank bei. Der Zinsüberschuss lag trotz deutlich gesunkener Leitzinsen nahezu auf Vorjahresniveau. Die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) lag zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 14,7 %.

Inhalt

45	Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
45	Einleitung
46	Erläuterungen zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
49	Allgemeine Informationen
93	Umweltinformationen
131	Soziale Informationen
159	Governance-Informationen
170	Anhang
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
198	Struktur und Organisation
198	Ziele und Strategie
200	Unternehmenssteuerung
201	Vergütungsbericht
201	Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB
203	Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht
206	Angaben gemäß §§ 289f, 315d HGB
206	Wichtige personelle und geschäftspolitische Ereignisse
208	Wirtschaftsbericht
208	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
209	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
216	Resümee Geschäftslage 2025
218	Entwicklung der Segmente
218	Privat- und Unternehmerkunden
219	Firmenkunden
220	Sonstige und Konsolidierung
222	Angaben zur Commerzbank Aktiengesellschaft (HGB)
222	Einleitung
222	Geschäftsverlauf 2025
224	Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
224	Voraussichtliche Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft
225	Prognose- und Chancenbericht
225	Künftige gesamtwirtschaftliche Situation
226	Künftige Situation der Bankbranche
227	Erwartete Finanzlage des Commerzbank-Konzerns
229	Chancenmanagement in der Commerzbank
231	Voraussichtliche Entwicklung des Commerzbank-Konzerns
233	Konzernrisikobericht

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Einleitung

Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend – sie ist ein Grundpfeiler für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft. Dies gilt heute mehr denn je in einem zunehmend komplexen Umfeld. Die öffentliche Diskussion ist derzeit auch von kritischen Stimmen und einem sogenannten „ESG-Backlash“ geprägt. Dennoch bestätigen wissenschaftliche Studien und Berichte weiterhin die Notwendigkeit ökologisch wie auch sozial nachhaltigen Handelns. Die Relevanz von Umweltthemen – vom Klimawandel über den Artenschutz bis hin zu Ressourcenschonung – ist ungebrochen und wird durch faktenbasierte Erkenntnisse untermauert. Diese Herausforderungen erfordern klare Positionen und langfristiges Engagement, auch in der Finanzbranche.

Wir stehen fest zu unserer Überzeugung und unseren Zielen: Nachhaltiges Handeln ist nicht nur richtig, sondern entscheidend für die Zukunft. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir aktiv die Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft. Durch den Ausbau nachhaltiger Finanzierungen und die Integration der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social und Governance (ESG)) in unsere Geschäftsprozesse übernehmen wir Verantwortung – und bieten Lösungen, die wirtschaftlichen Erfolg mit einer positiven Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft verbinden.

Gleichzeitig erleben wir eine „neue Ernsthaftigkeit“ beim Thema Nachhaltigkeit. Während sich einzelne im Zuge des sogenannten „ESG-Backlash“ von ambitionierten Nachhaltigkeitszielen distanzieren, verfolgen andere das Thema mit deutlich größerer Verbindlichkeit und Professionalität. Diese Entwicklung zeigt sich unter anderem in der Anwendung transparenter, wissenschaftsbasierter Methoden zur Analyse von Wirkungszusammenhängen, im professionellen Umgang mit der wachsenden regulatorischen Komplexität sowie in der Berichterstattung, die heute sorgfältiger geprüft wird als je zuvor. Wir beobachten diese Entwicklung sowohl bei unseren Kundinnen und Kunden als auch mit Blick auf die Erwartungen diverser Stakeholder an die Commerzbank. Sie bestätigt unseren Kurs: Nachhaltigkeit ist kein Nebenschauplatz oder „Schönwetterthema“, sondern bleibt ein zentraler Wert unseres unternehmerischen Handelns. Dabei überprüfen selbstverständlich auch wir unser Vorgehen vor dem Hintergrund der Dynamik im regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld regelmäßig und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Nachfolgend erläutern wir im Detail, welche Nachhaltigkeitsthemen wir für den Commerzbank-Konzern als wesentlich identifiziert haben und wie unsere strategischen Ansätze, Maßnahmen und Ziele, unsere Anpassungen und vor allem unsere bisherigen Fortschritte hinsichtlich dieser Themen aussehen.

Erläuterung zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht des Commerzbank-Konzerns wurde gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Diese Standards sind durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 definiert und seit dem 1. Januar 2024 von großen Unternehmen von öffentlichem Interesse innerhalb der Europäischen Union anzuwenden. Die rechtliche Grundlage dafür ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464, der Europäischen Union.

Da die Bundesrepublik Deutschland die CSRD bis Ende 2025 noch nicht in nationales Recht überführt hat, bleibt die Commerzbank auch für das Berichtsjahr 2025 verpflichtet, die bisherige Richtlinie, die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und deren deutsche Umsetzung anzuwenden. Im Einklang mit § 315b und § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit den §§ 289b bis 289e HGB wurde der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht als zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung des Mutterunternehmens und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und als Teil des zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht.

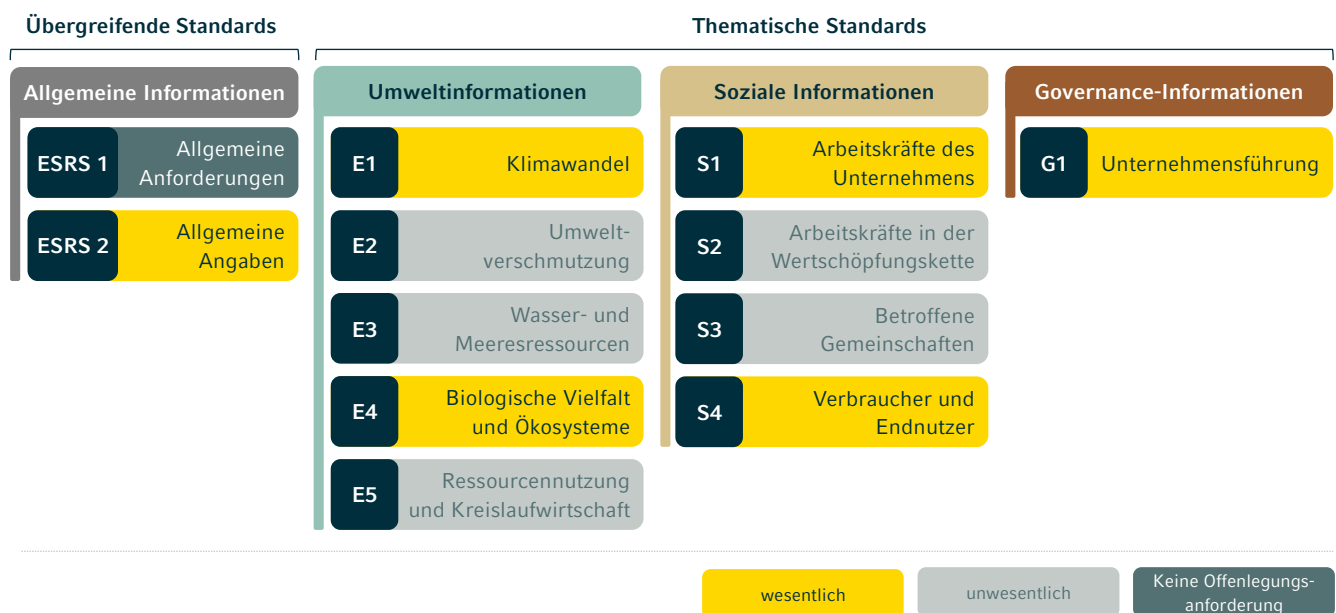
Dabei hat die Commerzbank die ESRS freiwillig und vollständig als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB angewandt. Der Bericht deckt sowohl den Commerzbank-Konzern als auch die Commerzbank Aktiengesellschaft ab, wobei alle genannten Inhalte – sofern nicht anders angegeben – gleichermaßen für das Mutterunternehmen und den Konzern gelten. Eine getrennte Anwendung der ESRS für die Commerzbank AG ist daher nicht erforderlich.

Auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen im regulatorischen Umfeld geht die Commerzbank davon aus, künftig unter die Berichtspflicht der CSRD zu fallen. Deshalb betrachtet der Konzern die freiwillige Anwendung der ESRS als die Berichtsform, die den Zielen und Anforderungen der CSRD bereits heute am besten entspricht.

Die CSRD fordert eine umfassende Darstellung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) nach den ESRS. Außerdem sieht die CSRD eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit der getätigten Angaben vor. Da ein deutsches Umsetzungs-gesetz bisher fehlt, entfällt diese Prüfpflicht. Dennoch hat der Aufsichtsrat der Commerzbank entschieden, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung als Teil des Lageberichts von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterziehen zu lassen. Der Prüfungsvermerk ist im Geschäftsbericht des Konzerns unter dem Abschnitt „Weitere Informationen“ enthalten.

Die ESRS umfassen insgesamt zwölf Berichtsstandards, die sich in zwei übergeordnete und zehn themenspezifische Standards gliedern. Die allgemeinen Standards legen grundlegende Prinzipien und Regeln für die Erstellung des Berichts fest. Sie definieren Offenlegungspflichten im Hinblick auf Strategie, Managementprozesse und Governance-Strukturen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Diese Standards sind verpflichtend anzuwenden und finden sich im Abschnitt „Allgemeine Informationen“.

Basierend auf einer Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht die Commerzbank in diesem Bericht darüber hinaus spezifische Informationen zu folgenden Themen: Klimawandel (E1), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), Arbeitskräfte (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie Unternehmensführung (G1). Zudem enthält der Bericht die Offenlegung entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.



45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	
49	Grundlagen zur Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)
49	Angaben zu konkreten Umständen (BP-2)
51	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
57	Nachhaltigkeitsaspekte in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen (GOV-2)
58	Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)
59	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
60	Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)
60	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)
65	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)
66	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)
69	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)
69	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen (E4 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)
71	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (G1 IRO-1)
71	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
84	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (E1 SBM-3)
86	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (E4 SBM-3)
87	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S1 SBM-3)
89	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S4 SBM-3)
90	Abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)
Umweltinformationen	
93	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)
96	Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)
98	Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (E1-2)
101	Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten (E1-3)
103	Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)
111	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)
122	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (E1-7)
123	Übergangsplan sowie Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

123	Konzepte zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-2)
125	Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-3)
126	Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-4)
127	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-6)
129	Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance im Kreditgeschäft
Soziale Informationen	
131	Konzepte zu Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)
132	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern sowie deren Auswirkungen (S1-2)
133	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für eigene Arbeitskräfte (S1-3)
134	Maßnahmen sowie deren Wirkung zur Minderung von Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften (S1-4)
135	Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen (S1-5)
135	Merkmale der Arbeitnehmenden (S1-6)
137	Tarifpolitik und sozialer Dialog (S1-8)
139	Diversität (S1-9)
141	Angemessene Entlohnung (S1-10)
141	Menschen mit Behinderungen (S1-12)
143	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)
145	Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
146	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)
148	Vergütung (S1-16)
150	Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden (S1-17)
151	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)
153	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)
153	Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen für Endnutzer und Angaben zu Beschwerdekanälen (S4-3)
154	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (S4-4)
156	Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen (S4-5)
157	Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz
Governance-Informationen	
159	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)
163	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
165	Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung (G1-4)
166	Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung
168	Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz
Anhang	
170	Liste der Datenpunkte in allgemeinen und thematischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)
178	Tabellarische Angaben zur EU-Taxonomie

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Allgemeine Informationen

BP-1

Grundlagen zur Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Konsolidierungskreis des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung der Commerzbank Aktiengesellschaft umfasst alle in den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einbezogenen verbundenen Tochterunternehmen mit operativer Geschäftstätigkeit. Die Struktur des Commerzbank-Konzerns ist den Angaben unter Note 72 zum Anteilsbesitz im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Zusätzlich wird in diesem Bericht, wie bereits im vergangenen Jahr, das Tochterunternehmen Soltrx Transactions Services GmbH inkludiert, das im handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgrund von finanzieller Unwesentlichkeit nicht konsolidiert ist. Die Soltrx Transaction Services GmbH fällt unter den Geltungsbereich einer internen Commerzbank-Richtlinie zu Mindeststandards im Rahmen der Etablierung gruppenweiter Vorgaben gemäß dem sogenannten Global-Functional-Lead-(GFL-)Konzept. Daher ist die Soltrx Transaction Services GmbH aus nicht finanzieller Perspektive von Bedeutung und dementsprechend einzubeziehen.

Im Bericht wird spezifiziert, ob die angegebenen Informationen für den gesamten Konzern oder nur für einzelne Gesellschaften, wie zum Beispiel die Commerzbank AG, gelten. Die Angaben im Standard S4 berücksichtigen ebenfalls die Marke comdirect. Die comdirect Bank AG wurde im Jahr 2020 in die Commerzbank AG integriert und wird seitdem als eigenständige Marke geführt.

Die mBank S.A. veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2025 einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der CSRD. Im hier vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank sind ausgewählte Informationen zur mBank enthalten und als solche gekennzeichnet. Um Doppelungen zu vermeiden, sind weiterführenden nachhaltigkeitsbezogene Informationen der mBank im Bericht der mBank zu finden, der auf der Internetseite der mBank veröffentlicht ist.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette wurde gemäß den Anforderungen der ESRS analysiert und definiert sowie mit den relevanten Unternehmensbereichen und Segmenten abgestimmt. Diese deckt sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) betont, dass nicht jeder Akteur der Wertschöpfungskette dargestellt werden muss. Vielmehr ist es wichtig, sich auf die wesentlichen Akteure zu fokussieren und besonders diejenigen darzustellen, die für die Wesentlichkeitsanalyse relevant sind. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns finden sich in Abschnitt SBM-1 zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

Auslassungen

Die ESRS erlauben es Unternehmen, in ihrer Offenlegung Informationen auszulassen, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen. Die Commerzbank hat von dieser Möglichkeit bei der Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts keinen Gebrauch gemacht. Dies gilt ebenfalls für Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder derzeit laufenden Verhandlungen.

BP-2

Angaben zu konkreten Umständen

Festgelegte Zeithorizonte

Von den in den ESRS vorgegebenen Definitionen von „kurz-, mittel- und langfristig“ sind wir für die Zwecke der Berichterstattung nicht abgewichen. Kurzfristig beschreibt Zeiträume von bis zu einem Jahr, mittelfristig von ein bis fünf Jahren und langfristig von mehr als fünf Jahren.

Schätzdaten und Messunsicherheiten

Vereinzelte Hilfsdaten, die den zu berichtenden Kennzahlen zugrunde gelegt sind, basieren auf Schätzungen. Dies betrifft Offenlegungen im Standard E1 (Klimawandel) sowie vereinzelte Angaben des Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme). Eine detaillierte Darlegung der Nutzung von Schätzungen und Näherungswerten findet sich in den zugehörigen thematischen Offenlegungen, insbesondere dem Kapitel in Standard E1-6 zu „Bankgeschäft:

Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten“.

Kennzahlen in Bezug auf Offenlegungen zu Klimaauswirkungen im Bankbetrieb werden in der Regel mit Primärdaten erfasst. Diese werden teilweise um statistische Daten ergänzt oder bei fehlenden Daten hochgerechnet. Die Grundlage für Hochrechnungen bilden in der Regel statistische Werte oder eigene Referenzwerte.

Die Qualität und Quellen der Daten werden jeweils erfasst und darauf basierend Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Die Maßnahmen umfassen unter anderem eine regelmäßige Überprüfung der Erhebungsmethoden sowie die Harmonisierung und Standardisierung der Prozesse. Darüber hinaus wird das Feedback aus Verifizierungs- und Prüfprozessen dokumentiert und analysiert.

In Bezug auf Klimarisiken im Portfolio liegen keine Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen vor, da für verwendete Datenpunkte, die nicht auf Schätzungen oder Annahmen basieren (Proxydaten), keine Messungen stattgefunden haben. In diesem Fall wurden Daten aus der Kerndatenbank der Commerzbank, insbesondere die Inanspruchnahmen, auf Einzelgeschäftsebene genutzt, wofür keine Näherungswerte oder Schätzungen nötig waren. Die Verwendung von Näherungswerten oder Proxydaten aus externen Quellen wurde gekennzeichnet und entsprechend des Datenqualitätsscores unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen.

Zur Offenlegung im Bereich Biodiversität hat die Commerzbank auch Daten ihrer Kerndatenbank verwendet, insbesondere Informationen zu einzelnen Geschäftsvorgängen. Allerdings besteht eine Unsicherheit bei der Messung der finanziellen Auswirkungen, da für die Berechnung verschiedene Annahmen notwendig sind. Detaillierte Informationen zu den verwendeten Schätzungen und den Unsicherheiten bei den Ergebnissen finden Sie im Standard E4-6.

Externe Validierung von Kennzahlen

Kennzahlen, die in diesem Bericht offengelegt werden, wurden grundsätzlich nicht durch externe Dritte validiert, sofern in den Mindestangabepflichten zur Kennzahl selbst nichts Anderslautendes angegeben ist.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die folgenden Änderungen haben wir bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum in diesem Bericht umgesetzt.

- **Änderungen bei den Tabellen im E1-6:** In E1-6 haben wir eine zusätzliche Tabelle aufgenommen. In der neuen Tabelle zeigen wir die Emissionen der Commerzbank AG, die vom Klimatransitionsplan abgedeckt sind. Die im Berichtsjahr 2024 gezeigte

Tabelle „THG-Emissionen Zielwerte nach bisherigem Kontrollansatz“ diente der Überleitbarkeit zum nichtfinanziellen Bericht 2023 und wurde nun entfernt. Die beiden Tabellen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang.

- **Bilanzierung der Bankbetriebsemissionen:** Gegenüber dem Vorjahr haben wir die CO₂-Bilanzierung von Assets, die sich in der Bilanz einer Tochtergesellschaft der Commerzbank befinden, aber über Leasinggeschäfte verleast sind, geändert. Die mit diesen Assets zusammenhängenden Emissionen werden nun nicht mehr als Scope-1-Emissionen der Commerzbank bilanziert, sondern als nachgelagerte Emissionen aus Leasinggeschäften betrachtet. Diese Kategorie (Scope 3.13) weisen wir nicht aus, da sie für die Commerzbank nicht signifikant ist.
- **Kennzahlen in S1-13:** Die Berechnung der Kennzahl zu „Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben“ wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen sind den Angaben in S1-13 zu entnehmen.
- **Kennzahlen in S1-15:** Die Berechnung der Kennzahl zu „Anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben“ wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen sind den Angaben in S1-15 zu entnehmen.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

In Hinblick auf die Anwendung der ESRS wurden bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im vorangegangenen Bericht keine Fehler festgestellt.

Informationen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften und Standards

Im Rahmen dieser Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine weiteren Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften inkludiert.

Liste der ESRS-Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

ESRS-Angabepflicht	Verweis auf
Unternehmensspezifische Offenlegung, MDR-M, Angaben zum Steueraufkommen der Commerzbank	Länderspezifische Berichterstattung im Anhang zum Abschluss unter Note 68

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

GOV-1

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft bestand zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 aus den folgenden sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend.

Dr. Bettina Orlopp

* 3. Juni 1970, seit 1. Oktober 2024 Vorstandsvorsitzende, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017

Branchenerfahrung: Bettina Orlopp begann ihre Karriere 1995 bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company, wo sie im Jahr 2002 zur Partnerin ernannt wurde und sich auf die Beratung von Finanzinstituten spezialisierte. Diese Position ermöglichte ihr einen tiefgehenden Einblick in die strategischen und operativen Aspekte des Bankgeschäfts. Im Jahr 2014 übernahm sie bei der Commerzbank zunächst die Leitung der Konzernentwicklung und Strategie. Später übernahm sie verschiedene Vorstandsrollen, darunter die Verantwortung für Compliance, Personal und Recht, Investor Relations, Steuern, Treasury sowie für Finanzen.

Produkterfahrung: Bettina Orlopp weist eine umfassende und vielseitige Produkterfahrung in verschiedenen Bereichen der Finanzdienstleistungen, insbesondere im Bankwesen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Strategie, Compliance, Personalmanagement und Finanzen.

Michael Kotzbauer

* 12. Mai 1968, seit 1. Oktober 2024 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Firmenkundenvorstand, Mitglied des Vorstands seit 14. Januar 2021

Branchenerfahrung: Michael Kotzbauer weist eine umfangreiche Branchenerfahrung, insbesondere im Firmenkundengeschäft und im deutschen Mittelstand auf. Seine berufliche Laufbahn bei der Commerzbank begann 1990 und umfasste verschiedene Führungspositionen in Deutschland und Asien. Seit Januar 2021 ist Michael Kotzbauer Mitglied des Vorstands der Commerzbank und verantwortlich für den Bereich Firmenkunden. Seine Expertise im Firmenkundengeschäft wurde während seiner Zeit als Bereichsvorstand der Mittelstandsbank weiter vertieft, wo er seit 2017 für die Region Mitte-Ost verantwortlich war.

Produkterfahrung: Michael Kotzbauer weist eine umfassende Produkterfahrung auf, die er durch verschiedene Positionen im Firmenkundenbereich in Deutschland und international erlangt hat.

Sabine Mlnarsky

* 23. September 1974, seit 1. Januar 2023 Chief Human Resources Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2023

Branchenerfahrung: Sabine Mlnarsky leitete von 2016 bis zu ihrem Wechsel zur Commerzbank bei der österreichischen Erste Group Bank AG den Bereich Human Resources. Dort hatte die Juristin 2001 ihre Karriere im HR-Management begonnen, bevor sie in den Jahren 2013 bis 2016 die Personalarbeit der Lufthansa-Tochtergesellschaft Austrian Airlines verantwortete.

Produkterfahrung: Sabine Mlnarsky weist jahrelange Produkterfahrung im Bereich Human Resources im Bankensektor auf.

Thomas Schaufler

* 18. Juli 1970, seit 1. Dezember 2021 Vorstand für Privat- und Unternehmenskunden, Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2021

Branchenerfahrung: Thomas Schaufler ist seit fast dreißig Jahren in der Bankenbranche tätig. Er verantwortete zuletzt unter anderem das Retailbanking der Erste Group Bank AG in sieben europäischen Märkten. Bis zu seinem Wechsel zur Commerzbank war Thomas Schaufler Vorstandsmitglied für das Retailbanking bei der Erste Group Bank AG und Vorstandsmitglied der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft.

Produkterfahrung: Thomas Schaufler weist langjährige Erfahrung im Bankensektor auf. Durch seine Tätigkeiten in verschiedenen Führungspositionen der Erste Group Bank AG hat er umfangreiche Produkterfahrung im Privatkundengeschäft gewonnen.

Carsten Schmitt

* 4. Juni 1977, seit 19. Februar 2025 Chief Financial Officer, Mitglied des Vorstands seit 19. Februar 2025

Branchenerfahrung: Carsten Schmitt verfügt über mehr als fünf- und zwanzig Jahre Erfahrung im internationalen Banken- und Finanzsektor an den Standorten Frankfurt, New York, London und Kopenhagen. Er war langjährig im Kapitalmarkt- und Firmenkundengeschäft tätig und hat sich unter anderem in den Bereichen Finanz- und Kostensteuerung, Strategie und Mergers & Acquisitions (M&A) sowie IT-Infrastruktur im Firmenkundenbereich eine umfassende Expertise angeeignet. Zudem bringt Carsten Schmitt mehrjährige Führungserfahrung auf Bereichsvorstandsebene, beispielsweise als Head of Finance, bei der Commerzbank mit und kennt daher insbesondere den Chief-Financial-Officer-(CFO)-Bereich sehr gut. Zuletzt war Carsten Schmitt in leitender Funktion bei der Danske Bank tätig.

Produkterfahrung: Carsten Schmitt verfügt über fundierte Erfahrungen mit Finanzprodukten entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bankengeschäfts.

Bernhard Spalt

* 25. Juni 1968, seit 1. Januar 2024 Chief Risk Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024

Branchenerfahrung: Bernhard Spalt verfügt als ehemaliges Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG über langjährige Branchenerfahrung in diversen Bereichen des Risikomanagements. Von 2020 bis 2022 war er zudem Chief Executive Officer der Erste Group Bank AG. Von 2002 bis 2006 war Bernhard Spalt als Bereichsleiter Group Risk Management mit der Implementierung von Basel 2, Group Risk Control, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Group Risk Reporting verantwortlich. Von 2006 bis 2019 verantwortete er als Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG, unter anderem in Deutschland, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Rumänien, das Risikomanagement in seiner gesamten Breite.

Produkterfahrung: Bernhard Spalt verfügt über langjährige Produkterfahrung im Bankensektor und bei der Gestaltung und Steuerung von Finanzprodukten.

Christiane Vorspel-Rüter

* 24. April 1965, seit 1. September 2024 Chief Operating Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024

Branchenerfahrung: Christiane Vorspel-Rüter begann ihre Karriere 1990 bei Andersen Consulting als Consultant Financial Services Groups, wechselte danach zur Commerzbank AG und war in verschiedenen Positionen als Teamleiterin und Projektmanagerin in der Commerzbank-IT tätig. Zuletzt war sie Chief Investment Officer (CIO) in Investment Banking & International Group Services IT. Von 2018 bis 2024 verantwortete sie bei der Landesbank Baden-Württemberg als Bereichsvorständin die IT.

Produkterfahrung: Christiane Vorspel-Rüter verfügt über langjährige Produkterfahrung und verschiedene Führungsfunktionen, insbesondere im IT-Bereich.

Der prozentuale Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder liegt bei 43 %, der Anteil männlicher Vorstandsmitglieder liegt bei 57 %.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht geschäftsführend.

Prof. Dr. Jens Weidmann

* 20. April 1968, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Prof. Dr. Jens Weidmann bekleidete unterschiedliche Ämter im nationalen und internationalen Finanzumfeld. Sein beruflicher Werdegang ist durch Stationen beim Internationalen Währungsfonds, im Bundeskanzleramt, als Präsident der Deutschen Bundesbank sowie als Verwaltungsratsvorsitzender der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gekennzeichnet. Im Juni 2023 wurde er in die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufen. Ferner besitzt er Expertise in der verantwortungsvollen Überwachung und Regulierung von Banken sowie extensive Erfahrungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Auch auf dem Gebiet der Dimensionen Environment, Social und Governance (ESG) weist er unter anderem durch die Mitwirkung in Stiftungen fundierte Expertise auf. Er ist zudem Mitglied im Aufsichtsrat der Munich Re und lehrt im Finance Department der Frankfurt School of Finance and Management.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Prof. Dr. Jens Weidmann ist Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses, des Sonderausschusses¹ sowie des Vergütungskontrollausschusses. Des Weiteren ist er Mitglied im Prüfungsausschuss, im Risikoausschuss und im Vermittlungsausschuss.

Sascha Uebel

* 17. August 1976, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Januar 2025 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Sascha Uebel ist gelernter Bankkaufmann. Seit 2016 ist er freigestellter Betriebsrat und Mitglied des Gesamtbetriebsrats. Seit 2022 hatte er zunächst das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats, inne bevor er 2025 die Rolle des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats übernahm.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sascha Uebel ist Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Sonderausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Vermittlungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Heike Anscheit

* 19. Januar 1971, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2017

Branchenerfahrung: Heike Anscheit ist gelernte Bankkauffrau und hat in unterschiedlichen Positionen in der Commerzbank AG gearbeitet. Seit 2002 ist sie freigestellte Betriebsrätin, davor hat sie als Sachbearbeiterin im Bereich Akkreditive Drittland gearbeitet.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Heike Anscheit ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

¹ Seit 09/2024 kein permanenter Ausschuss.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Gunnar de Buhr

* 29. Oktober 1967, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. April 2013

Branchenerfahrung: Gunnar de Buhr ist gelernter Bankkaufmann und hat unterschiedliche Positionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit Juni 2023 ist er Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg. Er ist Mitglied im Gesamtbetriebsrat und im Gesamtbetriebsausschuss sowie Sprecher des Wirtschaftsausschusses. Darüber hinaus ist Gunnar de Buhr Mitglied im Aufsichtsrat des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., der BBV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., der BB Pension Management GmbH und des BBV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Gunnar de Buhr ist Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Harald Christ

* 3. Februar 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Harald Christ weist langjährige Erfahrung in Aufsichtsräten und Vorständen verschiedener Branchen vor. Seit 2018 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH (vormals Christ & Company Consulting GmbH) in Berlin. Zudem besitzt er profunde Kenntnisse in der Unterstützung, Begleitung und Umsetzung von Business-, Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogrammen, sowie der Erarbeitung von Positionierungs- und Zugangsstrategien für neue Geschäfts- und Kooperationsziele. Ferner verfügt er über Bank-, Bausparkassen- und Versicherungsexpertise in Führungs- und Steuerungsverantwortung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Harald Christ ist Mitglied im Prüfungsausschuss, im Ausschuss für digitale Transformation sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Dr. Frank Czichowski

* 17. Februar 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2020

Branchenerfahrung: Dr. Frank Czichowski verfügt über langjährige Erfahrung im Management einer nationalen Förderbank sowie bei der Mitarbeit in Aufsichtsgremien internationaler Finanzdienstleister und Interessenorganisationen. Ferner besitzt er profunde Kenntnisse der internationalen Finanzmärkte, internationaler Organisationen und besondere Expertise auf dem Gebiet ESG durch seine operative Tätigkeit sowie Fortbildungen. Er ist ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe, seit Februar 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR in München, seit April 2023 Mitglied im Supervisory Board der Frontclear Clearing Corporation in Amsterdam sowie seit Juli 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main. Er besitzt tiefgreifende Kenntnisse im Bereich Treasury, Kapitalmärkten, Verbriefung sowie Management von Finanzanlagen.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Dr. Frank Czichowski ist Mitglied im Risikoausschuss, im Prüfungsausschuss, im Sonderausschuss

sowie im Vergütungskontrollausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Sabine U. Dietrich

* 19. April 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2015

Branchenerfahrung: Sabine U. Dietrich weist neben tiefgreifenden Ingenieurs- und Managementenerfahrungen in globalen, börsennotierten Unternehmen ein umfangreiches Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Geschäftsmodelle auf. Sie ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der BP Europa SE. Ferner besitzt sie umfassende Erfahrung in den Bereichen Transformation, Innovation sowie Risikomanagement, Compliance und Governance, unter anderem im Rahmen der Entwicklung und Implementierung eines Operating-Management-Systems in Europa.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sabine U. Dietrich ist Vorsitzende des Ausschusses für digitale Transformation und Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Dr. Michael Gorriz

* 3. Oktober 1959, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Branchenerfahrung: Dr. Michael Gorriz ist Mitglied des Verwaltungsrats der Temenos AG. Der berufliche Schwerpunkt liegt in der technologischen und operativen Weiterentwicklung von Finanzinstituten. Besondere Expertise bringt er in den Bereichen Digitalisierung, Cloud-Technologien, künstliche Intelligenz, Cybersecurity sowie Risiko- und Compliance ein.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Dr. Michael Gorriz ist Mitglied im Risikoausschuss und im Ausschuss für digitale Transformation.

Burkhard Keese

* 29. Januar 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Burkhard Keese hat eine extensive Erfahrung im Bereich Finanzen und Audit von großen international und kapitalmarktorientierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Er weist eine langjährige Karriere im internationalen Finanzumfeld als Finanzvorstand und Berater bei weltweit operierenden Unternehmen vor. Zudem besitzt er ein umfangreiches Wissen über die Transformation und Implementierung digitaler und kundenorientierter Geschäftsmodelle.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Burkhard Keese ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied im Risikoausschuss, im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Sonderausschuss.

Thomas Kühnl

* 12. Februar 1975, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Branchenerfahrung: Thomas Kühnl verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bankwesen mit Stationen in der Kundenberatung, im Electronic Banking und im Cash-Management. Er prägt seit vielen Jahren die Arbeitnehmervertretung, davon neun Jahre als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender und seit 2023 als Vorsitzender des Betriebsrats Bayern Nord.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Thomas Kühnl ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Sabine Lautenschläger-Peiter

* 3. Juni 1964, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Branchenerfahrung: Sabine Lautenschläger-Peiter verfügt über umfassende Kenntnisse und jahrzehntelange Erfahrung in der Bankenaufsicht, Finanzmarktregulierung und im Risikomanagement. Sie war Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Ihre Schwerpunkte liegen außerdem in den Bereichen Governance, Finanzstabilität und Bankenabwicklung im europäischen und internationalen Kontext.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sabine Lautenschläger-Peiter ist Mitglied im Risikoausschuss, im Vermittlungsausschuss, im Sonderausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Maxi Leuchters

* 25. Januar 1994, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Maxi Leuchters besitzt Expertise im Bereich der Mitbestimmung und Unternehmensführung sowie im Bereich Sustainable Finance und ESG. Sie ist seit 2019 Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Unternehmensführung bei der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Maxi Leuchters ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und im Sonderausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Daniela Mattheus

* 9. Mai 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Daniela Mattheus ist Rechtsanwältin und Unternehmensberaterin, ausgewiesene Governance- und Aufsichtsratsexpertin aufgrund einer langjährigen Karriere im Bereich Governance, Risk & Compliance bei großen, international agierenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften. Ferner besitzt sie umfangreiche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für international operierende Unternehmen (auch Banken) sowie extensive Erfahrung in der Analyse von Unternehmensstrukturen und Geschäftsmodellen. Auch durch ihre Tätigkeit als Vorsitzende verschiedener Prüfungsausschüsse verfügt Daniela Mattheus über aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ihre langjährige akademische Tätigkeit kennzeichnet sich durch die Lehre im Bereich Corporate & Internal Governance, ESG, Aufsichtsrecht und Abschlussprüfung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Daniela Mattheus ist Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Nina Olderdissen

* 21. August 1976, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Nina Olderdissen ist gelernte Bankkauffrau, ausgebildete Individualkundenbetreuerin und hat unterschiedliche Funktionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit 2018 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Essen. Sie ist darüber hinaus seit 2025 stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats sowie des Konzernbetriebsrats.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Nina Olderdissen ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Sandra Persiehl

* 11. April 1975, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Sandra Persiehl ist Bankangestellte. Sie ist seit 2011 freigestellte Betriebsrätin und seit 2020 Mitglied des Gesamtbetriebsrats sowie seit 2025 Sprecherin des Ausschusses Privat- und Unternehmerkunden.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sandra Persiehl ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation und im Prüfungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Michael Schramm

* 5. April 1974, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Michael Schramm ist gelernter Bankkaufmann, diplomierter Bankbetriebswirt und hat bei der Commerzbank AG verschiedenen Funktionen durchlaufen. Seit 2015 ist er Niederlassungsleiter Großkunden in Düsseldorf. Er ist Ersatzmitglied des Unternehmersprecherausschusses.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Michael Schramm ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Sonderausschuss sowie im Risikoausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Caroline Seifert

* 10. Juli 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Caroline Seifert ist Unternehmensberaterin für Transformation in Bonn und weist umfassende Erfahrung im Transformationsmanagement in sich dynamisch verändernden Märkten auf. Sie verfügt über eine langjährige internationale Karriere als Managerin in weltweit operierenden Techunternehmen mit Fokus auf Design, Entwicklung und Kundenerlebnis. Zudem ist sie Expertin im Bereich Plattformökonomien und Digitalisierung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Caroline Seifert ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation sowie im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Kevin Voß

* 18. Februar 1981, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Branchenerfahrung: Kevin Voß ist gelernter Bankkaufmann und ist seit 2020 Gewerkschaftssekretär in der Fachgruppe Banken.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Kevin Voß ist Mitglied im Prüfungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Frederik Werning

* 4. März 1990, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2024

Branchenerfahrung: Frederik Werning ist gelernter Bankkaufmann und ist zurzeit Gewerkschaftssekretär in der Fachgruppe Bankgewerbe bei ver.di im Bezirk Münsterland.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Frederik Werning ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Vermittlungsausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Frank Westhoff

* 12. Juni 1961, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Frank Westhoff besitzt umfangreiche Kenntnisse des europäischen Bankenmarktes, insbesondere des firmenkundenbezogenen und immobilienorientierten Kundengeschäfts. Ferner verfügt er über weitreichendes Know-how im Bereich der Finanz- und Risikosteuerung von großen Banken als langjähriger Risikovorstand einer der größten deutschen Banken. Er verfügt über umfassende Aufsichtspraxis als Aufsichtsrats-/vorsitzender diverser Unternehmen des Finanzgewerbes. Er ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG. Er weist eine langjährige Karriere im Bankgeschäft mit Erfahrungen in der Kundenbetreuung, der Risiko- und Bankensteuerung sowie der Begleitung von Strategie- und Konsolidierungsprogrammen auf.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Frank Westhoff ist Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied im Prüfungsausschuss, im Sonderausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Der prozentuale Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 40 %, der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 60 %.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG setzt sich, wie gemäß § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) vorgesehen, zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseignerseite gelten als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie der Tabelle im Abschnitt „Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist. Zudem sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig gemäß der ERS.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats weisen durch ihre beruflichen Tätigkeiten im deutschen Raum sowie teilweise im internationalen Kontext Erfahrungen in Bezug auf den geografischen Standort des Unternehmens auf.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand auch bezüglich Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählt zum Beispiel die Prüfung dieses nicht finanziellen Berichts. Der Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (kurz ESG-Ausschuss) tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss unterstützt er den Aufsichtsrat insbesondere bei der Prüfung, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und dabei die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung beachtet, die soziale Verantwortung des Unternehmens wahrnimmt sowie gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont.

Der Vorstand entwickelt die Strategie für den Commerzbank-Konzern, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Nachhaltigkeitsthemen fließen in den jährlichen Strategieprozess für die Gesamtbankstrategie ein und werden unter anderem in Vorstandssitzungen besprochen. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort verantwortlich.

Ein bereichsübergreifendes Entscheidungs- und Eskalationsgremium ermöglicht es, die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells der Bank ganzheitlich zu steuern: Das Group Sustainability Board (GSB) verankert das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fest in der Organisation der Bank. Es legt die strategischen Nachhaltigkeitsziele fest und überwacht die Maßnahmen zu deren Umsetzung und Steuerung. Zudem prüft das Gremium die Fortschritte der strategischen Nachhaltigkeitsziele. Angaben zu den Nachhaltigkeitszielen der Commerzbank finden sich im Standard SBM-1. Darüber hinaus berichten die Bereiche und Segmente regelmäßig über den Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten, auch im Kontext der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, und der Implementierung regulatorischer Nachhaltigkeitsvorgaben. Den Vorsitz des Group Sustainability Boards hat die Vorstandsvorsitzende. Außer ihr gehören dem Gremium weitere Mitglieder des Vorstands, Bereichsvorständinnen und -vorstände, der Chief Environmental Risk Officer sowie die Chief Sustainability Officer an.

Mit dem Group Sustainability Management als übergeordnetem Nachhaltigkeitsbereich innerhalb des Konzernbereichs Strategie,

Transformation und Nachhaltigkeit unterstreicht die Commerzbank die strategische Priorität des Themas. Der Bereich ist der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und unterrichtet sie regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen und -aktivitäten. Der Bereich trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und einer umfassenden Governance. Gleichzeitig steuert das Group Sustainability Management ein internes Konzernprogramm und koordiniert damit übergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank. Das Programm sichert eine enge Verknüpfung übergreifender Themen. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Topmanagements der relevanten Bereiche, überwacht in zweimonatlichem Turnus den Fortschritt.

Zudem wird die Umsetzung von strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen wie den Principles for Responsible Banking der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) sichergestellt. In Zusammenarbeit mit den relevanten Unternehmensbereichen definiert das Group Sustainability Management die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Seit 2022 stellt ein unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden stehender externer Nachhaltigkeitsbeirat einen konstruktiv-kritischen Dialog mit unseren Stakeholdern sicher. Berufen für zwei bis maximal drei Jahre vertreten fünf bis sechs Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, NGOs und dem Mittelstand ein breites inhaltliches Spektrum. Nachdem die erste Generation des Nachhaltigkeitsbeirats ihre Amtszeit zum Jahresende 2024 erfolgreich beendet hat, folgte im Jahr 2025 die Neubesetzung des Beirats und der Beginn der zweiten Generation. In den bisherigen Sitzungen wurden unter anderem die Themen Biodiversität, soziale Nachhaltigkeit, Greenwashing Risiken und aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert. Die Impulse des Nachhaltigkeitsbeirats unterstützen uns bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und fordern die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Projekten und Zielen.

Die Definition der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Überwachung und damit verbundene Kontrollen und Verfahren erfolgen im Rahmen der Verantwortlichkeiten der beschriebenen Organisationsstruktur. Es gilt die fachliche Verantwortung der jeweiligen Konzernbereiche. Eine Beschreibung spezifischer Verfahren und Verantwortlichkeiten im Rahmen der wesentlichen Themenfelder folgt in der anschließenden Offenlegung dieses Berichts.

Nachhaltigkeits-Governance der Commerzbank



Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank verfügen über ein fundiertes Fachwissen, das beispielsweise auch über nachhaltigkeitsbezogene Schulungen stetig ausgebaut wird. Die Mitglieder des Vorstands werden anlassbezogen – jedoch mindestens jährlich – zu Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit geschult. Dies umfasst insbesondere auch Informationen zum Management von ESG-Risiken. Das Group Sustainability Board kann ebenfalls als Format für die gezielte Weitergabe von Fachwissen genutzt werden. Auch der Nachhaltigkeitsbeirat dient als Quelle für nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Der Vorsitz der Sitzungen liegt bei der Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank AG, wenn diese teilnimmt, ansonsten bei der Leitung des Group Sustainability Management oder einer von ihr benannten Vertreterin beziehungsweise Vertreters. So wird sichergestellt, dass sowohl Vorstandsmitglieder als auch die Themenverantwortlichen auf operativer Ebene von der Expertise und dem Fachwissen der Beiratsmitglieder profitieren.

Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Commerzbank angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem individuell zugeschnittene interne Qualifizierungs- und Einführungsmaßnahmen angeboten. Darüber hinaus vermitteln Bereiche wie das Group Risk Management vertiefte Einblicke in deren Tätigkeit und Organisation. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand zu den Anforderungen und Umsetzungsvorgaben der CSRD geschult. Im Geschäftsjahr 2025 folgten für Aufsichtsrat und Vorstand Schulungen zum Klimatransitionsplan nach CSRD sowie zum Prudential-Transition-Plan gemäß Capital Requirements Directive (CRD) und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Die Commerzbank erstellt derzeit keine Übersicht, wie die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Mitglieder unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

GOV-2 Nachhaltigkeitsaspekte in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die im Standard GOV-1 beschriebenen Gremien befassen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsaspekten. Im Geschäftsjahr 2025 tagte das Group Sustainability Board viermal. Die Vorbereitung der Sitzungen obliegt dem Bereich Group Sustainability Management, der als zentrale Nachhaltigkeitseinheit die Auswahl der Themen, die inhaltliche Vorbereitung, die Informationsbereitstellung sowie die Durchführung und Dokumentation der Sitzungen koordiniert.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte das Group Sustainability Board in seinen Sitzungen einen klaren Fokus auf zentrale Umweltthemen. Im Mittelpunkt standen dabei die Fortschreibung der Klimaziele sowie die Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios bis 2030. Um die interne Steuerung der Ziele und Maßnahmen zu verbessern, wurde im Berichtsjahr 2025 ein ESG-Monitor eingeführt, mit dem die Commerzbank AG relevante Kennzahlen überwacht und regelmäßig an die Entscheidungsträger berichtet. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse des Corporate-Carbon-Footprints wichtige Grundlage, um die Klimastrategie gezielt weiterzuentwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Omnibus-Initiative der Europäischen Union, die zum Ziel hat, nachhaltigkeitsbezogene Regulierung zu vereinfachen und den daraus entstehenden Aufwand für Unternehmen zu senken. Das Group Sustainability Board evaluierte die Auswirkungen der regulatorischen Änderungen und Unsicherheiten auf die Commerzbank und ihre Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch die Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nahmen erneut einen zentralen Platz in den Diskussionen ein. So wurde in den Sitzungen des Group Sustainability Board regelmäßig über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte im Erstellungsprozess unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts informiert. Im Zuge dessen wurden unter anderem auch die Ergebnisse und Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 vorgestellt.

Zudem wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Greenwashing-Risiko-Managements durchgeführten internen Kontrollen vorgestellt und abgenommen. Das steht in Bezug zu dem potenziell wesentlichen Risiko in Bezug auf Greenwashing, welches wir in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Details zum Greenwashing-Risiko-Management legen wir in den Angaben zum Standard SBM-3 offen.

Im Kontext der aktuellen weltpolitischen Lage und im Lichte des Koalitionsvertrags der Bundesregierung wurde die Richtlinie für fossile Brennstoffe überarbeitet, um auf geopolitische, wirtschaftliche und transitorische Herausforderungen bestmöglich einzugehen. Eine wesentliche Anpassung betrifft die Verschiebung des

Kohleausstiegsdatums im Einklang mit den politischen Plänen auf spätestens 2038. Damit hat die Commerzbank AG auch die zuvor geltende Verpflichtung aufgehoben, wonach Kunden bis zum Jahresende 2025 einen Transformationsplan vorlegen mussten. Im Bereich Gas bewertet die Commerzbank AG den Ausbau von Infrastruktur zum Transport sowie von Gaskraftwerken nicht mehr als Ausschlusskriterium, sodass die Richtlinie auch an dieser Stelle konsequent an die energiepolitischen Vorgaben angepasst ist. Die Ausschlusskriterien im Ölsektor wurden wiederum verschärft und umfassen nun auch Transportprojekte wie den Bau neuer Öl-Pipelines. Mit der angepassten Richtlinie formulieren wir weiterhin klare Ausschlusskriterien und Anforderungen für Kunden und Geschäftsaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, die im Einklang mit unserer Net-Zero-Verpflichtung stehen. Gleichzeitig reflektieren wir darin die jüngeren politischen Entwicklungen sowie die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung.

Darüber hinaus befasste sich das Group Sustainability Board intensiv mit der Überarbeitung der Position und Ausschlusskriterien der Bank im Rüstungsbereich. Hierzu hat die Bank eine Position formuliert, in der sie festhält, dass die Commerzbank AG innerhalb ihrer Rüstungsrichtlinie sowie der gesetzlichen Vorgaben dazu beiträgt, die notwendigen Finanzierungen für Sicherheit und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Diese Beratungen unterstrichen den Anspruch des Group Sustainability Board, wirtschaftliche Entscheidungen mit einer klaren Verantwortung für Nachhaltigkeit sowie einer gesellschaftlichen Verantwortung zu verknüpfen. In diesem Zuge hat das Group Sustainability Board auch eine neue Position der Commerzbank AG zu dem noch wenig ergründeten Gebiet des Tiefseebergbaus verabschiedet.

Die Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher Austausch mit anderen Gremien und Organen, insbesondere dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. Der ESG-Ausschuss, der sich regulär quartalsweise trifft, übernimmt die Beratung zentraler Nachhaltigkeitsthemen auf Aufsichtsratsbene. Dessen Sitzungen werden angeleitet von der Ausschussvorsitzenden und gemeinsam von Group Sustainability Management und Group Human Resources vorbereitet und strukturiert, um eine fundierte und wirksame Entscheidungsfindung sicherzustellen. Sämtliche Unterlagen, die dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats zugehen, erhält der Vorstand vorab zur Beratung.

Im Geschäftsjahr 2025 standen in allen Sitzungen des ESG-Ausschusses Themen entlang der ESG-Dimensionen im Zentrum der Beratungen. Im Umweltbereich lag der Fokus auf der Weiterentwicklung unserer Net-Zero-Strategie, ihrer schrittweisen Umsetzung sowie die Festlegung konkreter Meilensteine und ergänzender Steuerungsziele für die im Rahmen der Science-based Targets Initiative (SBTi) gesteuerten Sektoren.

Der ESG-Ausschuss befasste sich mit den regulatorischen Anforderungen eines Transitionsplans gemäß der CSRD-Richtlinie. In diesem Zuge wurde dem ESG-Ausschuss auch das von der Bank

erarbeitete Konzept für die Integration des Klimatransitionsplans in unser bestehendes ESG-Rahmenwerk vorgestellt.

Ferner wurden die Leitlinien der EBA erörtert, unter anderem mit Blick auf die Anforderungen, Transitionspläne zu erstellen, um die Risikosteuerung auf dem Weg zu netto null bis 2050 effektiv zu gestalten.

Darüber hinaus beriet der ESG-Ausschuss die Ergebnisse des Prüfberichts zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Berichterstattung des Jahres 2025. Außerdem wurde auch der ESG-Ausschuss regelmäßig über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Omnibus-Initiative und deren Auswirkungen auf die Commerzbank informiert.

Neben den Umweltaspekten richtete der ESG-Ausschuss seinen Fokus ebenso auf soziale Themen. So wurden den Mitgliedern beispielsweise die Ergebnisse des Employee-Engagement-Index der Commerzbank AG und die daraus abzuleitende Entwicklung der Mitarbeitendenzufriedenheit präsentiert. Zudem wurden im Gremium die internationalen Perspektiven auf das Thema Diversity, Equity und Inclusion diskutiert und die Positionierung der Bank bekräftigt. Darin bestärkt sich die wesentliche positive Auswirkung in Bezug auf Vielfalt und Diversität. In diesem Zuge wurde der ESG-Ausschuss unter anderem darüber informiert, dass das zuvor interne Ziel von 40 % Frauen in Führungspositionen enger mit den strategischen ESG-Zielen der Bank verknüpft wird, um die nachhaltige Transformation des Unternehmens weiter voranzutreiben. Weiterführende Details sind in den Sozialstandards der Commerzbank dokumentiert.

Die Sitzungen widmeten sich darüber hinaus betriebsbezogenen sowie Governance-fokussierten Themen. In diesem Rahmen wurde der ESG-Ausschuss über die Entwicklung eines neuen Mobilitätskonzepts sowie Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Gebäudestrategie informiert.

Im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der CSRD befasst. Vorstand und Aufsichtsrat wurden regelmäßig über den Umsetzungsstand sowie abschließend über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Der Vorstand nahm in seiner Sitzung im Juli 2025 die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und damit die nach den Vorgaben der CSRD identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Commerzbank-Konzerns ab. Den Mitgliedern des ESG- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden die Ergebnisse im August vorgestellt. Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken haben wir in Risikoanalysen mit berücksichtigt (siehe SBM-3).

Im Jahr 2025 wurde der Tätigkeits- und Statusbericht des Datenschutzbeauftragten dem zuständigen Management Board, unter Leitung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, zweimal zur Kenntnis gebracht.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2025 zu den Anforderungen an Klimatransitionspläne, sowohl auf Basis der CSRD als auch auf Basis der Richtlinien der Europäischen

Bankenaufsicht, geschult. Gegenstand der Schulungen war auch die Steuerung insbesondere der Portfolio-Emissionsreduktionsziele der Commerzbank.

Eine vollständige Liste aller im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Standard SBM-3.

GOV-3 E1 GOV-3 Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Im Vergütungssystem für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank verbindlich mit der variablen Vorstandsvergütung verknüpft: Das Konzernziel, das mit 60 % den dominanten Anteil der variablen Vergütung der Vorständinnen und Vorstände ausmacht, wurde bereits 2023 um ein ESG-Teilziel erweitert, das mit 20 % die Konzernzielerreichung beeinflusst.

Das ESG-Teilziel hat damit einen Anteil von 12 % an der Gesamtzielerreichung unserer Vorstände. Es setzte sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des ESG-Teilziels

Themenfeld	Gewichtung	konkretes Ziel
Umwelt	60 %	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der CO₂-Intensitäten der acht SBTi-Sektorportfolios gemäß SBTi-Commitment (50 % Gewichtung) Reduktion des CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG um 5 % (Gewichtung 50 %)
Soziales	20 %	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Frauen in Führungspositionen der Commerzbank AG Inland über alle Führungsebenen hinweg steigern
Governance	20 %	<ul style="list-style-type: none"> Aktives Vorleben und Fördern der Unternehmenswerte und der Kultur der Integrität sowie Stärkung der Zusammenarbeit des Vorstands

Die Teilziele im Bereich Umwelt leiten sich direkt aus den in E1-4 berichteten Emissionsreduktionszielen ab. Details zu diesen Zielen finden sich im zugehörigen Standard.

Um die Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Reduktion des Gesamt-CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG zu bemessen, werden die Daten unter

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Anwendung der in den Vorjahren verwendeten Methodik erhoben, um Konsistenz mit den bisherigen Bezugsgrößen herzustellen. Diese Daten werden in E1-6 nicht berichtet.

Neben dem expliziten ESG-Teilziel sind ESG-Ziele auch in den individuellen Zielen sowie in den Ressortzielen einzelner Vorstandsmitglieder enthalten. So hat der Aufsichtsrat bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands, mit Ausnahme des Risikovorstands, die Kundenzufriedenheit innerhalb der Ressortziele aufgenommen. Darüber hinaus ist bei allen Mitgliedern des Vorstands die Mitarbeiterzufriedenheit und die Abarbeitung von Revisionsfeststellungen und aufsichtlichen Beanstandungen in den individuellen Zielen berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird eine neue Struktur für die Vorstandsvergütung eingeführt. Insbesondere wird die langfristige Vergütungskomponente, das sogenannte Long Term Incentive (LTI), über zukunftsgerichtete 3-Jahres-Ziele gemessen. Das ESG-Ziel wird ein Teilziel des LTI und dementsprechend ab dem Geschäftsjahr 2026 mittels 3-Jahres-Zielen gemessen.

Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat, der als eigenständiger Bericht veröffentlicht wird und auf der Internetseite der Commerzbank zu finden ist.

GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht stellt einen zentralen Bestandteil des verantwortungsvollen Handelns des Commerzbank-Konzerns dar. Sie beschreibt den systematischen Prozess, mit dem ermittelt wird, wie wir mit den potenziellen und tatsächlichen, positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft umgehen und darüber Rechenschaft ablegen.

Die wichtigsten Aspekte dieses Verfahrens werden dabei in internationalen Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beschrieben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht Berücksichtigung finden.

Übersicht der wichtigsten Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> i. GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, ii. GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme und iii. SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> i. GOV-2, ii. SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger, iii. IRO-1 und iv. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> i. IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS) und ii. SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> i. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> i. themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte stellt einen wichtigen Bestandteil der Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten dar. Diese gelten sowohl für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette als auch für betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucherinnen und Verbraucher und Kundinnen und Kunden. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sind sowohl aus regulatorischer Sicht als auch mit Blick auf die Erwartungen der Gesellschaft ein wichtiges Thema. Die Commerzbank hat sich zur Achtung und aktiven Förderung des Schutzes von Menschenrechten verpflichtet und entsprechende Anforderungen in internen Konzepten, wie die Policy zum ESG-

Rahmenwerk, verankert. Die Haltung der Commerzbank zu menschenrechtlichen Fragestellungen ist zudem in unserer Menschenrechtsposition und unserer Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentiert. Beide Dokumente sind auf unserer Website abrufbar.

Die für diesen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Nachhaltigkeitsthemen, die sich rein auf Menschenrechte beziehen, im aktuellen Berichtszeitraum nicht als wesentlich zu beurteilen sind. Das Thema Menschenrechte ist zwar in Kombination mit anderen Nachhaltigkeitsthemen in den ESRS verwoben, aber nicht als eigenständiges wesentliches Nachhaltigkeitsthema aufgeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Commerzbank aufgrund des Geschäftsmodells und der Geschäftstätigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Einhaltung von Menschenrechten hat und keine materiellen finanziellen Risiken oder Chancen in diesem Bereich verzeichnet. Auch im Bankbetrieb, im Lieferantenmanagement sowie im Bankgeschäft sehen wir derzeit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Selbstverständlich berücksichtigen wir Menschenrechte sowohl im Bankbetrieb, beispielsweise durch unsere Konzepte mit Bezug auf unsere eigenen Beschäftigten (siehe Standard S1-1) oder dem Code of Conduct (siehe Standard G1-1) als auch in unserem Bankgeschäft, zum Beispiel durch unsere Ausschlusskriterien (siehe Standard E1-2).

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD hat die Bank ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses System fördert die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Berichterstattungsprozesse. Unser Ansatz umfasst eine systematische Identifikation und Bewertung von Risiken, die unsere Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung beeinflussen können. Dabei binden wir bewusst relevante Fachbereiche ein, um potenzielle Risiken zu identifizieren und gezielt zu mitigieren. Der Prozess zur CSRD-Berichtserstellung ergänzt die übergeordnete Policy zur Datenerhebung. Die einzelnen Prozessschritte bauen aufeinander auf und definieren eindeutige Verantwortlichkeiten und Kontrollfunktionen. Zu den wesentlichen Kontrollen zählen eine jährliche Überprüfung zur Einhaltung der Berichtsstandards sowie die Validierung der erhobenen Daten.

Die Commerzbank priorisiert Risiken mithilfe eines qualitativen Bewertungsansatzes. Hierbei bewerten wir jede potenzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit, bevor wir gezielte

Maßnahmen zur Risikominderung definieren und umsetzen. Unsere internen Kontrollsysteme stellen sicher, dass die berichteten Daten genau, vollständig und konform mit regulatorischen Anforderungen sind.

Wir haben Risiken in den Bereichen Datenintegrität, regulatorische Compliance sowie Transparenz identifiziert. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Kontrollen implementiert, Dokumentationen erstellt und regelmäßige Schulungen für unsere Mitarbeitenden durchgeführt. Zentral eingeführte Dokumente wie Fachkonzepte, Leitlinien und Datenpunktlisten unterstützen die Umsetzung der CSRD und der zugehörigen ESRS-Anforderungen. Unsere durchgeführten Kontrollen beziehen sich insbesondere auf das Greenwashing-Risiko, das in direktem Zusammenhang mit der Datenvalidität steht. Zur Risikominderung wurden unterschiedliche Kontrollschritte entlang des gesamten Datenflusses implementiert.

Nach Abschluss des Berichtsjahres unterziehen wir sowohl die Risikobewertung als auch die internen Kontrollmaßnahmen einer Evaluierung. Erkenntnisse aus der Evaluierung fließen – abhängig von Art und Inhalt – in relevante interne Funktionen und Prozesse ein. Bei Bedarf passen wir Prozesse gezielt an, um sowohl die Risikobewertung als auch die internen Kontrollen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken werden kontinuierlich bewertet und in die Risikoberichte für das Management integriert. Zusätzlich dienen die Ergebnisse der Risikoanalyse dazu, die Effektivität der Kontrollmaßnahmen zu überprüfen und bestehende Kontrollhandlungen bei Bedarf gezielt zu erweitern oder zu fokussieren.

Insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde detailliert über das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Sicherung einer hohen Datenqualität im Nachhaltigkeitsbericht informiert. Zudem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich Rückmeldung zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und den erzielten Ergebnissen.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente des Geschäftsmodells mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

Als eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland bietet die Commerzbank AG ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an. Unser Geschäftsmodell gliedert sich in zwei Kernbereiche: das Privat- und Unternehmenskundengeschäft sowie das Geschäft mit Firmenkunden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden stehen wir mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite unserer Kundschaft. Unseren Privatkundinnen und -kunden bieten wir Produkte wie Konten, Kredite, Vermögensverwaltung und Altersvorsorge an. Gleichzeitig unterstützen wir kleine und mittelgroße Unternehmen mit maßgeschneiderten Finanzlösungen.

Im Firmenkundengeschäft sind wir mit unserer Präsenz in mehr als 40 Ländern überall dort vertreten, wo unsere Mittelstandskunden, Großkunden und institutionellen Kunden uns benötigen. Zudem begleiten wir Kundinnen und Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Details zu den Grundlagen des Commerzbank-Konzerns und den Segmenten können den relevanten Abschnitten im Lagebericht entnommen werden.

Über unser Center of Competence Green Infrastructure Finance finanzieren wir zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Mobilität. Als Teil der Commerzbank AG entwickelt das Center passgenaue Finanzierungslösungen und unterstützt die Bank und unsere Kundinnen und Kunden dabei, ihre ESG-Ziele zu erreichen. Damit möchten wir den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft vorantreiben und die Position der Commerzbank als führender Anbieter für grüne Finanzierungen stärken.

Zusätzlich ergänzen verschiedene Tochtergesellschaften das Angebot der Commerzbank AG, dazu gehören unter anderem die Commerz Real AG und die polnische mBank S. A.

Die Commerz Real AG agiert als Holding einer Unternehmensgruppe mit den Dienstleistungsschwerpunkten Vermögensverwaltung von Sachwerten und Leasing. Die Commerz Real setzt Projekte im Bereich Immobilien, erneuerbare Energien und Infrastruktur um und legt dabei den Fokus auf die Verbindung von Kapital und physischen Vermögenswerten. Anlageprodukte wie der offene Immobilienfonds hausInvest und der klimaVest ELTIF, ermöglichen privaten und institutionellen Investoren, ihr Vermögen gezielt anzulegen. Darüber hinaus bietet die Commerz Real Investitionsangebote für institutionelle Investoren in den Bereichen Hotels, studentisches Wohnen und Infrastruktur sowie Einzelhandelsimmobilien. Im Mobilienleasing wird die Finanzierung von Ausrüstungsinvestitionen wie Maschinen, Anlagen und IT angeboten. Ebenfalls Bestandteil der Commerz Real sind die im Geschäftsjahr 2024 von der Commerzbank AG erworbenen Anteile und Stimmrechte an der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (Aquila Capital). Der Hamburger Asset-Manager Aquila Capital ist auf Sachwertportfolios mit dem Schwerpunkt erneuerbaren Energien und nachhaltige Infrastrukturprojekte spezialisiert.

Die mBank zählt zu den führenden Onlinebanken in Polen und steht für Innovation und Kundenorientierung. Mit einem modernen Ansatz im Privat- und Geschäftskundengeschäft bietet sie verschiedene Finanzdienstleistungen an – von Kontoführung und Kreditlösungen bis hin zu Anlageberatung und Versicherungen. Detaillierte

Informationen zur mBank finden sich im Geschäftsbericht beziehungsweise im Nachhaltigkeitsbericht der mBank, die auf der Webseite der mBank veröffentlicht sind.

Eine detaillierte Offenlegung des Geschäftsmodells der Commerzbank findet sich im Abschnitt „Grundlagen des Commerzbank-Konzerns“ im Lagebericht.

Um unseren Geschäftsauftrag in den verschiedenen Märkten zu erfüllen, sind wir auch mit Blick auf unsere Mitarbeitenden weltweit vertreten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden entlang großer geografischer Regionen.

Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Regionen

Region	2025	2024
Amerika	284	263
Asien	1 195	1 108
Kontinentaleuropa (inklusive Vereinigtem Königreich)	39 333	38 862
Gesamt	40 812	40 233

Als Commerzbank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen für verschiedene Lebensphasen an. Eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung zu unserer Kundschaft aufzubauen, steht dabei stets im Fokus unseres Geschäftsmodells. Um unseren Kundinnen und Kunden die besten Lösungen anzubieten, setzen wir unter anderem auf innovative digitale Angebote und treiben dadurch auch unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter voran. Wir sehen uns als eine Bank, die Finanzdienstleistungen immer wieder neu denkt, um den Erfolg unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung, indem wir ökologische, soziale und ethische Standards aktiv in unser Geschäft integrieren.

Kernelemente der allgemeinen Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Mit der seit Februar 2025 geltenden „Momentum“-Strategie haben wir unsere hohen Ambitionen in Bezug auf ESG-Themen bekräftigt. Sie ist eine Weiterentwicklung der Strategie bis 2027, mit der wir das Thema Verantwortung im gesamten Konzern verankert haben.

Den Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bildet unsere Netto-null-Verpflichtung. Sie stützt sich auf zwei Säulen: Wir unterstützen unsere Kundschaft bei ihrer nachhaltigen Transformation und gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Das verfolgen wir entlang von drei konkreten Zielen:

- Bis 2050 streben wir an, die CO₂-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios auf netto null zu reduzieren.

- Die CO₂-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs wollen wir bereits 2040 auf netto null senken.
- Wir wollen dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts für grüne und soziale Projekte und Geschäftsmodelle sowie für die Transformationsmaßnahmen unserer Kunden vergeben.

Um unser Netto-null-Ziel zu erreichen, stellen wir unseren Kundinnen und Kunden innovative Produktlösungen zur Verfügung und begleiten sie aktiv bei ihrer Transformation hin zu Nachhaltigkeit. Gleichzeitig treiben wir die nachhaltige Transformation des Bankbetriebs weiter voran. Diese Verpflichtung gehen wir ganzheitlich und zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Gemeinsam steuern wir Nachhaltigkeit über alle relevanten Bereiche der Bank hinweg. In unserem ESG-Rahmenwerk legen wir alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offen.

Um den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, braucht es neben geeigneten politischen Rahmenbedingungen und technischen Lösungen vor allem auch ausreichend finanzielle Mittel. Das bietet uns als Bank zahlreiche Chancen: Energiewende und CO₂-Reduktion erfordern neue Technologien sowie Produktionsprozesse und Produkte, die für unsere Kundinnen und Kunden mit hohen Investitionen verbunden sind. Gleichzeitig sieht sich unsere Kundschaft mit neuartigen nicht finanziellen Herausforderungen konfrontiert: von der Datenerfassung über die Steuerung des eigenen CO₂-Fußabdrucks bis hin zu technologischen Richtungsentscheidungen im Rahmen der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Wir entwickeln entlang unserer zentralen Kundengruppen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – Produkte und Dienstleistungen, die den veränderten Anforderungen gerecht werden und dabei ökologischen oder sozialen Nutzen entfalten.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden sowohl nachhaltige Finanzierungslösungen als auch Geldanlage und Kapitalmarktprodukte an. Im Bereich der Finanzierung umfasst unser Angebot unter anderem nachhaltige bilaterale Kreditprodukte, sogenannte Sustainable Loans, die speziell für unsere Firmenkunden entwickelt wurden und der Finanzierung von Projektvorhaben und Wirtschaftstätigkeiten mit Nachhaltigkeitsbezug dienen. Bei unseren Angeboten zur Projektfinanzierung legen wir Wert darauf, Umwelt- und Sozialrisiken zu minimieren. Als Mitglied der Equator Principles verpflichten wir uns einem freiwilligen, von der Initiative entwickelten Standard für Großprojekte. Dabei setzen wir Richtlinien um, die sicherstellen, dass potenzielle Projekte sozial und ökologisch verantwortungsvoll sowie nachhaltig gestaltet sind. Weitere Angaben können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema „Sustainable Finance“ sowie dem Standard E4-3 entnommen werden.

Für unsere Kundinnen und Kunden im Privat- und Unternehmerkundensegment umfasst das Angebot unter anderem Finanzierung für energieeffiziente Gebäude. Mit unserer „Grünen

Baufinanzierung“ gewähren wir beispielsweise einen Nachlass auf die Finanzierungscondition, sofern der Kredit für den Bau, den Kauf, die Modernisierung oder die Umschuldung eines eigen- oder fremdgenutzten Gebäudes verwendet wird, dessen Energiewert 50 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr nicht überschreitet. Auch für einen maximalen Endenergiewert von 100 kWh/m² gibt es noch einen Energiebonus.

Im Anlagegeschäft setzen wir uns ebenfalls dafür ein, einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten und die damit verbundenen Geschäftschancen zu erschließen. Dazu gehören etwa das Angebot nachhaltiger Fonds und Kapitalmarktinstrumente sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vermögensverwaltung. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundschaft standardisiert in der Anlageberatung, basierend auf den Anforderungen der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID).

Eine detaillierte Übersicht unserer nachhaltigkeitsbezogenen Produkte sowie Kriterien zu deren Klassifizierung veröffentlichen wir in unserem ESG-Rahmenwerk.

Neben der Entwicklung klassischer Bankprodukte legen wir großen Wert darauf, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden durch Dienstleistungen mit spürbarem Mehrwert zu erfüllen. Dafür entwickeln wir uns stetig weiter und haben in den vergangenen Jahren einige neue Produkte und Dienstleistungen mit nachhaltigkeitsbezogenem Kundennutzen eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden beispielsweise die ESG-Zukunftsfinanzierung, als Finanzierungsansatz für junge Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell, der Green-Mobility-Kredit zur Finanzierung von E-Mobilität und der Sanierungskredit neu eingeführt und unser Beratungsansatz für ESG-Themen, das ESG-Advisory, im Firmenkundengeschäft weiter ausgebaut. Mit der Zukunftsfinanzierung erleichtert die Commerzbank jungen Unternehmen, die die nachhaltige Transformation vorantreiben, den frühen Zugang zu Fremdkapital für schnelleres Wachstum, und internationale Expansion. Der Green-Mobility-Kredit fördert die klimafreundliche Mobilität und der Sanierungskredit bietet Immobilieneigentümern die Möglichkeit, energetische Sanierungsmaßnahmen günstig und flexibel zu nutzen. Mit unserem ESG-Beratungsangebot unterstützen wir Unternehmen auf Basis sektorspezifischer Analysen dabei, ihre individuelle ESG-Strategie zu entwickeln.

Die Commerzbank weist keine direkten Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, im Bereich der umstrittenen Waffen (gemäß ESRS: Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) sowie in Bezug auf die Herstellung von Chemikalien und den Anbau und die Produktion von Tabak auf.

Neben unseren Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels widmen wir uns zunehmend auch anderen zentralen Themen der Nachhaltigkeitsdebatte, wie dem Schutz der biologischen Vielfalt. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden möchten wir strategische Lösungen für diese Herausforderungen entwickeln. Unser

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Engagement für eine nachhaltige Transformation bekräftigen wir unter anderem auch durch unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen wie beispielsweise unserer Mitgliedschaft in der „Task Force on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD) und der „Biodiversity in Good Company“-Initiative. Mit unserer Mitwirkung am Pionierprojekt „Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für den Finanzsektor“ unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Weiterführende Informationen können dem Standard E4-3 entnommen werden.

Die dargestellten Nachhaltigkeitsinitiativen bilden insgesamt unseren Ansatz zur Integration des Themas Nachhaltigkeit im Rahmen unserer Strategie „Momentum“. Eine Übersicht unserer Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

Ressourcen, Einflussfaktoren und Dienstleistungen im Geschäftsmodell

Die Commerzbank nutzt eine Vielzahl von Ressourcen (Inputs), um ihre Geschäftsprozesse effizient zu unterstützen. Neben den Akteuren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die uns Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, zählen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Filial- und Kundencenterinfrastruktur sowie unsere technologische Ausstattung zu den Faktoren, die unseren Erfolg beeinflussen.

Unsere Partner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielen als Produktgeber und Finanzdienstleister, Refinanzierer, Lieferanten und Dienstleister eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unsere Beschäftigten sind ein wichtiger Faktor hinter unserem Erfolg. Ihre Fähigkeiten und ihr Engagement tragen dazu bei unsere Unternehmensziele zu erreichen. Durch kontinuierliche Weiterbildung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld fördern wir ihre Entwicklung und Zufriedenheit. Dies hat im Umkehrschluss einen direkten Einfluss auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Eine detaillierte Berichterstattung zu unserer Belegschaft ist in den Sozialstandards enthalten.

Unsere Filialen, Kundencenter und Selbstbedienungsgeräte („SB-Geräte“) sind darauf ausgelegt, die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Sie bieten Zugang zu unseren Dienstleistungen sowie persönliche Beratung und Unterstützung. Unsere Standorte sind strategisch positioniert, um eine hohe Erreichbarkeit und Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Ein leistungsstarkes und robustes IT-Netzwerk sowie effiziente Prozesse sind unerlässlich, um die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Unsere IT-Infrastruktur gewährleistet unsere Dienstleistungen, einschließlich der Transaktionsverarbeitung und einer hohen Datensicherheit. Zugleich bietet unsere IT-Infrastruktur die Grundlage für den digitalen Zugang zu unseren

Produkten und Dienstleistungen über das Onlinebanking sowie die Commerzbank-Banking-App. Durch kontinuierliche Investitionen in Technologien und Prozessoptimierungen stellen wir sicher, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und den wachsenden Bedürfnissen unserer Kundschaft gerecht werden.

Die Leistungen und Ergebnisse unserer Arbeit sind vor allem Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden nutzen. Damit haben wir Einfluss auf das, was unsere Kunden tun oder tun können. Sie sind daher prägend für die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank. Durch Kundenfeedback, den direkten Kundenkontakt sowie durch Marktforschung gewinnen wir Erkenntnisse, um diese Produkte und Dienstleistungen gezielt auf die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden auszurichten.

Zu unseren Leistungen zählen zudem Zahlungsverkehrsprodukte, Kredite, Investment- und Anlageprodukte, die unseren Kundinnen und Kunden helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Indem wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtern, leisten wir einen Beitrag zur finanziellen Inklusion und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung. Unsere Aktivitäten stehen mit den positiven Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer in Zusammenhang, da wir durch unsere Angebote einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe unserer Kundinnen und Kunden leisten. Eine umfassende Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt in den Sozialstandards.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und wichtigsten Wirtschaftsakteure

Die Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns umfasst direkte und indirekte Akteure und deckt sowohl das Bankgeschäft als auch den Bankbetrieb ab.

Das Bankgeschäft umfasst die zentralen Aktivitäten von Kreditinstituten, wie die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Entgegennahme von Einlagen, Vergabe von Krediten sowie den Handel mit Wertpapieren. Das Ziel des Bankgeschäfts ist es, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen der geltenden regulatorischen Vorgaben mit Produkten und Finanzdienstleistungen zu erfüllen. Der Bankbetrieb hingegen steuert die internen Abläufe wie beispielsweise die Energieversorgung und Mobilität, das Risikomanagement sowie die Personalverwaltung. Unser Bankbetrieb bildet die Grundlage, die es der Commerzbank ermöglicht, ihre Geschäftsprozesse reibungslos zu gestalten.

Die im folgenden dargestellte Grafik fasst unsere gesamte Wertschöpfungskette inklusive der zugrunde liegenden Aktivitäten, Ressourcen und Dienstleistungen vereinfacht zusammen. Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichtserstattung konzentrieren wir uns auf die für diesen Zweck zentralen Stakeholder, die direkten Akteure.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Commerzbank umfasst sämtliche Produkte sowie externe Ressourcen und Dienstleistungen, die bei der Entwicklung und Bereitstellung von unseren Produkten und Dienstleistungen eingebunden werden. Dazu zählen insbesondere Lieferanten, Investoren und Dienstleister.

Die Hauptakteure und Elemente der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzen sich bei der Commerzbank aus einer breit gefächerten Aktionärsstruktur sowie bedeutenden Partnern zusammen. Der Aktionärskreis umfasst sowohl private Investorinnen und Investoren als auch institutionelle Anleger, die eine zentrale Rolle für die Bank einnehmen. Neben diesen Investoren sind auch die UniCredit Group und die Bundesrepublik Deutschland als große Anteilseigner wichtige Akteure.

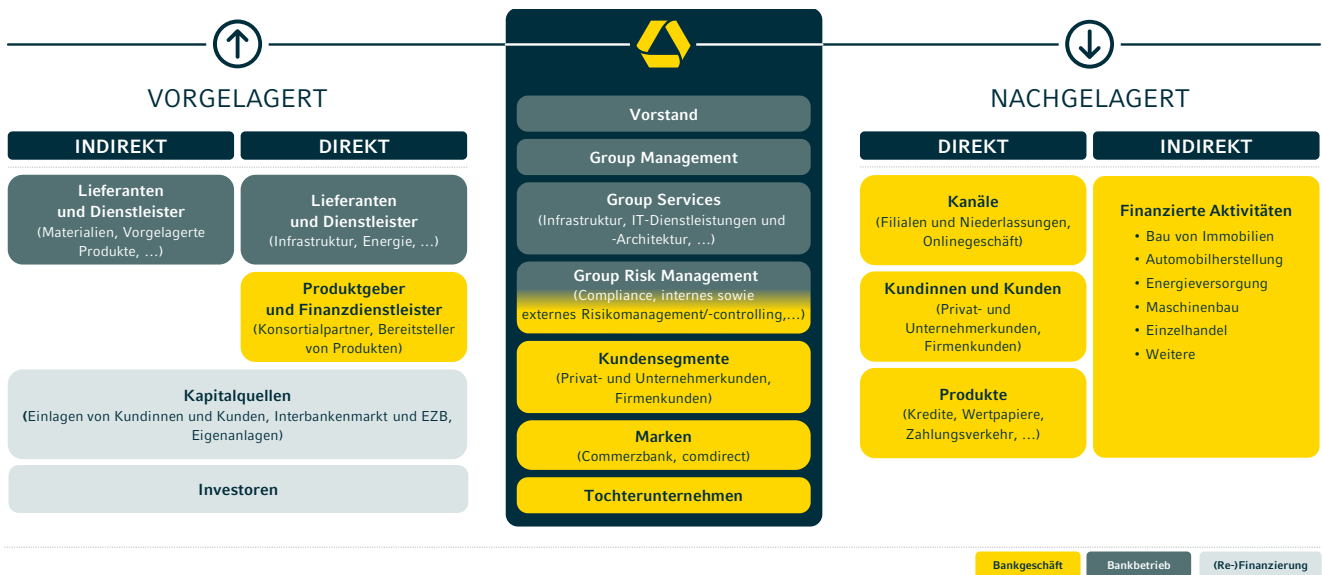
Produktgeber der Commerzbank sind Kooperationspartner außerhalb des CSRD-Konsolidierungskreises. Sie umfassen unter anderem Anbieter von Anlageprodukten, die nicht von der Commerzbank selbst aufgelegt, jedoch durch uns vertrieben werden. Auch Versicherungslösungen, die von kooperierenden Versicherern angeboten und durch die Commerzbank vertrieben werden sowie Finanzierungspartner, die als Konsortialpartner gemeinsam mit uns Finanzierungen anbieten, gehören zur Gruppe unserer Produktgeber.

Die Refinanzierungsstruktur der Commerzbank umfasst eine Vielzahl von Instrumenten, darunter unter anderem Nachrangkapital, Preferred-Senior-Emissionen, Non-preferred-Senior-Emissionen sowie Covered Bonds. Zusätzlich emittiert die Commerzbank besicherte Refinanzierungsinstrumente wie Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe. Die Refinanzierung über Zentralbanken ist ebenfalls von großer Relevanz.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Prozesse, die Produkte oder Dienstleistungen von der Bank erhalten und diese für ihre eigenen Geschäftsprozesse und -angebote verarbeiten oder an Endkundinnen und Endkunden weitergeben. Zu diesen Akteuren zählen insbesondere Distributoren, Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sowie Endkundinnen und Endkunden. Ein zentraler Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die gezielte Förderung von Wirtschaftstätigkeiten durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Damit können wir aktiv zum Wirtschaftswachstum und der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit unseren Produktlösungen sichern wir die wirtschaftliche Grundlage für Unternehmen, finanzieren nachhaltige Projekte sowie Infrastruktur und unterstützen Privatpersonen beim Erwerb von Immobilien und anderen Vermögenswerten.

Die Commerzbank strukturiert ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Kategorien Kanäle, Kundinnen und Kunden sowie Produkte und Dienstleistungen. Diese Kanäle, auch Vertriebskanäle genannt, bilden die verschiedenen Zugangswege, über die wir unsere Angebote am Markt bereitstellen. Die Kategorie Kundinnen und Kunden richtet den Fokus direkt auf die Zielgruppe der Commerzbank. Durch die Betrachtung als eigenständige Kategorie lassen sich die Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Präferenzen unserer Kundschaft gezielt analysieren und besser verstehen. Die Kategorie Produkte umfasst unser gesamtes Leistungsangebot. Eine klare Abgrenzung dieser Kategorie erleichtert die Organisation sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der angebotenen Lösungen. So wird sichergestellt, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den Erwartungen des Marktes und den spezifischen Bedürfnissen unserer Zielgruppe bestmöglich entsprechen.

Der Commerzbank-Konzern und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (illustrativ)



45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns, den kontinuierlichen Dialog mit externen und internen Stakeholdern zu suchen und zu fördern. Unsere „Momentum“-Strategie stellt daher Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeitende in den Mittelpunkt und vereint die Interessen dieser drei wesentlichen Stakeholdergruppen. Dabei fokussieren wir uns darauf, die Bedürfnisse und Interessen unserer Stakeholder zu verstehen und gleichzeitig unsere Perspektive transparent darzulegen. Ziel es ist, das Vertrauen der Stakeholder in die Commerzbank zu halten und weiter zu stärken. Die Ergebnisse aus diesem Austausch werden als Entscheidungs- und Planungshilfe verwendet und können indirekt in die Unternehmensstrategie einfließen.

Als Commerzbank unterhalten wir aktiven Kontakt mit einer Vielzahl von Organisationen und Gruppen, die in Verbindung mit der Bank stehen. Dazu gehören neben den Mitarbeitenden vor allem Kundinnen und Kunden, der Kapitalmarkt, die Finanzbranche, Lieferanten und Dienstleister, Medien, NGOs, Politik, Zivilgesellschaft oder auch die Wissenschaft. Überdies stehen wir in regelmäßigem Austausch mit nationalen wie internationalen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Der Diskurs über zentrale gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Themen ist für uns von großer Bedeutung.

Den Kontakt zu unseren Stakeholdern gestalten wir durch persönliche Gespräche, Diskussionsveranstaltungen, strategische Kooperationen sowie eine Vielzahl öffentlicher Kommunikationsformate. Darüber hinaus ist der direkte Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden zentral, um die Interessen dieser wichtigen Stakeholdergruppe zu verstehen und in unserem Geschäft zu berücksichtigen. Weitere Angaben hierzu, auch zu den diversen Kontaktkanälen der Bank, finden Sie in den Standards S4-2 und S4-4.

Zudem engagieren wir uns aktiv im Branchenaustausch, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu erarbeiten. Im Oktober 2025 haben wir zum wiederholten Mal einen von zwei Veranstaltungstagen des Sustainable Finance Gipfels des „Sustainable-Finance-Clusters Germany“ in unserer Zentrale in Frankfurt am Main ausgerichtet. Im Rahmen des Programms fand unter anderem eine Diskussion zum Thema Nachhaltige Finanzierung als Brücke zwischen Finanz- und Realwirtschaft statt.

Zum wechselseitigen Dialog mit unseren Stakeholdern trägt ebenfalls der Austausch mit dem externen Nachhaltigkeitsbeirat der Bank bei, wie im Standard GOV-1 beschrieben.

Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Einbindung wesentlicher Stakeholdergruppen erfolgt auch im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse. Dadurch stellen wir sicher, dass Themen differenziert und unabhängig betrachtet sowie hinsichtlich ihrer potenziellen Wesentlichkeit für die Commerzbank bewertet werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Stakeholder sowohl zu den durch die ESRS vorgegebenen Offenlegungsanforderungen als auch zu unternehmensspezifischen Themen befragt. Gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen wurden mögliche Angaben sowie Nachhaltigkeitsthemen, die für das Geschäftsmodell relevant sind, aber durch die ESRS nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden, identifiziert und als unternehmensspezifische Offenlegungen („Entity-specific Disclosures“ (ESDs)) definiert. Die Ergebnisse der Analyse und insbesondere die konstruktiven Anregungen und Impulse unserer Stakeholder fließen in den bankweiten Strategieprozess ein und haben Einfluss auf unsere Berichterstattung. Weitere Details zur durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse finden sich in Abschnitt IRO-1.

Um ein umfangreiches Verständnis des Geschäftsumfeldes sicherzustellen, werden darüber hinaus auch Themen aus dem Marktumfeld beobachtet und entsprechend im Strategieprozess berücksichtigt. Dazu werden alle wesentlichen internen und externen Faktoren analysiert, die für die strategische Ausrichtung der Bank von Bedeutung sein könnten. Dies umfasst unter anderem die Bewertung des Geschäftsumfeldes sowie eine qualitative Analyse aktueller Einflussfaktoren auf unser Geschäftsmodell. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse fließen bei Bedarf in die Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen ein.

Um die Interessen und Positionen unserer Stakeholder gezielt einzubinden, setzen wir unter anderem auf agile Methoden und den direkten Dialog mit Kundinnen und Kunden, beispielsweise in der Produktentwicklung. Priorisierungen innerhalb der Produktentwicklung basieren neben den Vorgaben der bankeigenen Strategie einschließlich unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf wirtschaftlichen Abwägungen, regulatorischen Vorgaben sowie den Bedürfnissen unserer Kundschaft. Bei der Integration von ESG-Aspekten in unsere Produkte, Dienstleistungen und Beratungsprozesse legen wir zukünftig neben dem Schwerpunktthema Klima auch verstärkt den Fokus auf weitere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Themenfelder wie Biodiversität.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder

Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank werden über unterschiedliche Formate zu den Standpunkten und Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Der externe Nachhaltigkeitsbeirat steht beispielweise unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden. Eine Zusammenfassung der in diesem Gremium diskutierten Themen wird im Group Sustainability Board sowie im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Durch die direkte Einbindung von Stakeholdern aus verschiedenen Bereichen wird eine umfassende Sicht auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ermöglicht und eine Schnittstelle zu unseren Management- und Aufsichtsfunktionen geschaffen. Darüber hinaus werden die Standpunkte unserer Stakeholder zu den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Commerzbank, beispielsweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, anlassbezogen sowohl im Group Sustainability Board auf Vorstands- und Executive-Ebene als auch im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Einbezug der Interessen der Arbeitnehmenden in Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind uns bewusst, dass unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auch Auswirkungen auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Im Commerzbank-Konzern werden die Interessen unserer Belegschaft und ihre Sichtweisen daher durch Gremien und Organe vertreten. Details dazu finden sich im Standard S1 SBM-3.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Wie gemäß § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) vorgesehen, setzt sich der Aufsichtsrat paritätisch aus den von der Hauptversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammen. Damit wird sichergestellt, dass die Interessen der Beschäftigten auch auf höchster Ebene vertreten werden.

Der Konzernbetriebsrat ist ein weiteres wichtiges Organ der Arbeitnehmendenvertretung in der Commerzbank. Er trägt Sorge dafür, dass die Interessen unserer Beschäftigten auf Konzern-ebene angemessen berücksichtigt werden, und fördert die Mitbestimmung und den sozialen Dialog innerhalb des Konzerns. Details dazu finden sich in den Standards S1-2 und S1-8.

Einbezug der Interessen der Verbraucher und Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell

Als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer im Sinne der ESRS verstehen wir unsere privaten Kundinnen und Kunden, die für ihre privaten Finanzen unsere Produktpalette um Anlage, Kreditgeschäft, Vorsorge, Konten und Zahlungsverkehr in Anspruch nehmen.

Wir berücksichtigen die Interessen unserer Kundinnen und Kunden und legen Wert auf ihre Zufriedenheit. Unsere Kundinnen und Kunden können ihren bevorzugten Kommunikationskanal, etwa für Beratungen, frei wählen. Zudem binden wir einzelne Kundinnen und Kunden durch spezielle Customer-/User-Experience-Befragungen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess mit ein und berücksichtigen ihr Feedback. Zudem befragen wir unsere Kundinnen und Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit unseren Leistungen und ermöglichen es ihnen, über verschiedene Kanäle Fragen zu stellen oder Beschwerden vorzubringen. Ihre Rückmeldungen nutzen wir dafür, unser kundenorientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot und unsere Prozesse zu überprüfen und zu verbessern. Detaillierte Informationen zur Einbindung von Kundinnen und Kunden finden sich in den Standards S4-1 bis S4-4.

IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziel und Anwendungsbereich

Mit unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizieren und bewerten wir alle Nachhaltigkeitsthemen, die für den Commerzbank-Konzern von Bedeutung sind. Damit erfüllen wir die Anforderungen der ESRS und stellen sicher, dass wir sowohl unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Risiken und Chancen für den Konzern (Financial Materiality) erfassen.

Die Analyse umfasst den gesamten Konzern einschließlich aller in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften. Zusätzlich berücksichtigen wir Aktivitäten sowohl entlang der vorgelagerten als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Nicht konsolidierte Gesellschaften beziehen wir ein, wenn sie potenziell wesentliche Auswirkungen haben können.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Methodischer Ansatz und Annahmen

Wir gehen bei der Wesentlichkeitsanalyse nach einem strukturierten, mehrstufigen Verfahren vor, das interne Fachbereiche ebenso wie externe Stakeholder einbindet. Nach der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Wertschöpfungskette und der Kernaktivitäten der Commerzbank identifizieren wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chance (IROs) auf Basis der Vorgaben der ESRS, insbesondere der Themenliste in AR 16 sowie der Umsetzungshinweise der EFRAG. Zusätzlich ergänzen wir diese um branchen- und unternehmensspezifisch relevante Themen wie beispielsweise Datenschutz oder Steuertransparenz. Die Liste der potenziellen, für die Analyse vorgesehenen IROs wird vor Durchführung der Bewertung durch die fachlich verantwortlichen Bereiche geprüft, ergänzt und bedarfsweise angepasst.

Aufbauend auf der Liste identifizierter IROs führen wir eine Expositionsanalyse durch, in der wir Geschäftstätigkeiten nach Ländern, Branchen und Sektoren auswerten und dafür externe Anwendungen und Programme wie den Impact-Radar der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) nutzen. Im Anschluss binden wir unsere Stakeholder ein. Dabei unterscheiden wir gemäß den ESRS-Vorgaben zwischen betroffenen Stakeholdern und Nutzern unserer Berichterstattung. Zu den betroffenen Stakeholdern zählen insbesondere unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner. Berichtsnutzer sind unter anderem Investoren, Analysten, NGOs und Regulatoren.

Wir führen strukturierte Befragungen durch, um ihre Sichtweisen einzuholen. Zu den in der Wesentlichkeitsanalyse eingebundenen Stakeholdern gehören unsere Mitarbeitenden, vertreten durch den Betriebsrat, Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie Investoren, NGOs und die Mitglieder von Aufsichtsrat, Vorstand und Nachhaltigkeitsbeirat der Commerzbank. Wir befragen sie zu allen potenziellen positiven und negativen Auswirkungen mit standardisierten Fragebögen. Auf diese Weise fließen

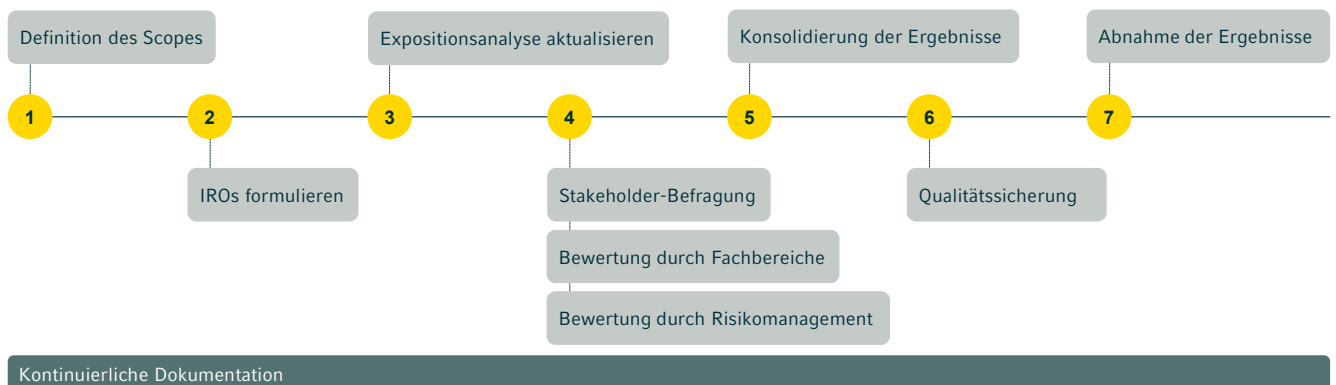
ihre Einschätzungen konsistent und nachvollziehbar in unsere Analyse ein.

Parallel bewerten die internen Fachbereiche die identifizierten IROs. Bei Risiken erfolgt eine doppelte Bewertung, einerseits durch die primär geschäftliche Perspektive der Fachbereiche und zusätzlich durch das Risikomanagement, deren Bewertung auf der Risikomaterialitätsanalyse basiert. So stellen wir die fachliche Richtigkeit und die enge Verzahnung zur Risikoinventur (siehe Standard SBM-3) sicher. Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen der Bank und potenziell daraus entstehenden Risiken und Chancen implizit mitgedacht.

Nach Abschluss der Bewertungsphase konsolidieren wir die Ergebnisse, indem wir die Einschätzungen aller internen Bereiche und der befragten Stakeholder zusammenführen und gewichtete Mittelwerte bilden. Bei auffälligen Abweichungen zwischen Stakeholderbewertungen und internen Bewertungen gehen wir gezielt in die Nachprüfung. Hierfür nutzen wir sowohl die Ergebnisse der Expositionsanalyse, wie auch die Expertise der einwertenden Fachbereiche. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven unserer Anspruchsgruppen angemessen abbildet.

Bewertungslogik und Ergebnisvalidierung

Wir bewerten die IROs entlang der Dimensionen Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus betrachten wir kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. In jeder Bewertungsdimension wird ein Score zwischen eins und fünf vergeben, wobei wir uns an der Empfehlung der EFRAG orientieren. Der gewichtete Gesamtscore bestimmt die Wesentlichkeit. Ab einem Wert von 3,5 stufen wir ein Thema als wesentlich ein.² Besonders berücksichtigt werden mögliche negative Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug, indem die



² Im Berichtsjahr 2024 hatte die Commerzbank die Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Die Schwelle lag bei 6,5. Um die Methodik der Empfehlung der EFRAG und dem überwiegenden Vorgehen im Markt anzugleichen, haben wir auf eine 5-polige Skala umgestellt. Die Wesentlichkeitsschwelle von 6,5 wurde mit geringfügiger Anpassung auf den Wert 3,5 in die neue Skala überführt.

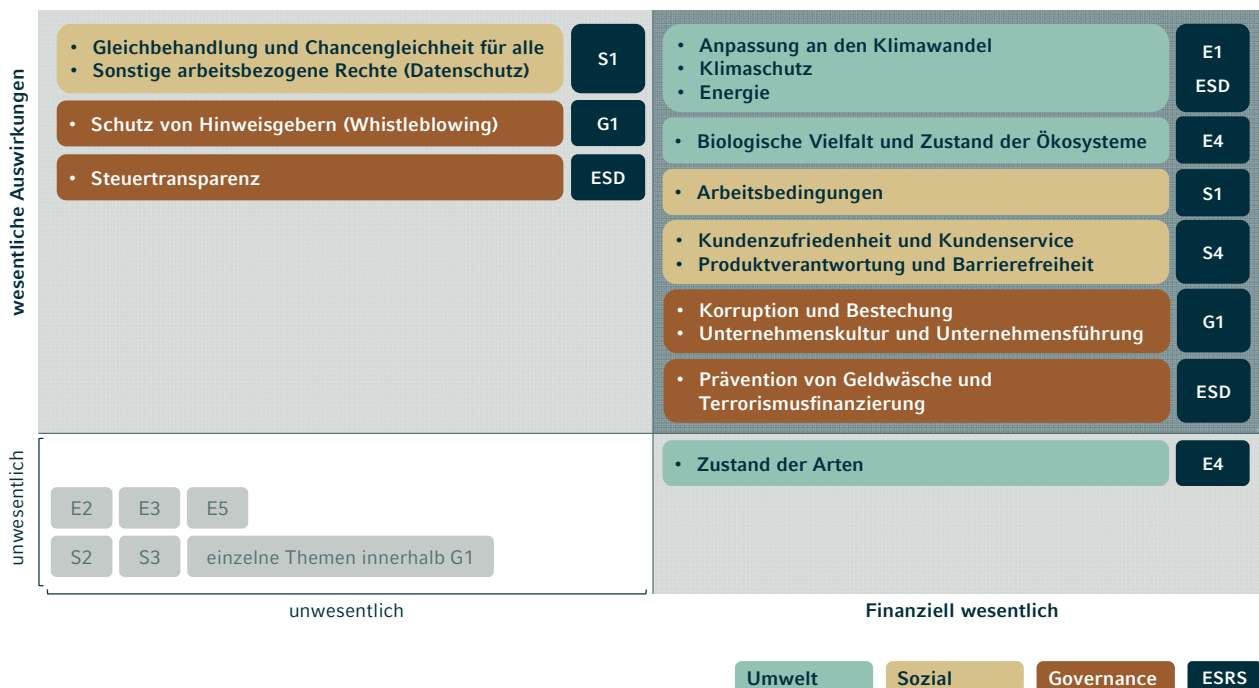
Bewertungsdimensionen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit doppelt gewichtet werden.

Wir validieren die Ergebnisse und sichern die Qualität der Analyse auf mehreren Ebenen. Neben internen Kontrollen durch das Group Sustainability Management, das Risikomanagement und die Fachbereiche gleichen wir die Ergebnisse mit den Resultaten des Vorjahres, der Expositionsanalyse, der Materialitätsanalyse externen Benchmarks, Branchenstudien und regulatorischen Anforderungen ab. Interne Expertinnen und Experten prüfen die Ergebnisse zusätzlich. Abweichungen dokumentieren wir transparent und passen sie gegebenenfalls an.

Governance und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Wesentlichkeitsanalyse liegt beim Vorstand der Commerzbank. Das Group Sustainability Management (GSM) führt den Prozess operativ durch. Relevante Fachbereiche der Commerzbank und das Risikomanagement sind eng eingebunden, um die Bewertungen fachlich fundiert abzusichern. Der Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Steuerungsgremien befassen sich regelmäßig mit den Ergebnissen und nehmen diese ab. Unsere Governance-Struktur entspricht den Anforderungen der ESRS. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt: Das GSM koordiniert den Gesamtprozess, die Fachbereiche liefern ihre Bewertungen, das Risikomanagement bewertet die Risikoaspekte und Group Audit überwacht die Qualität des Prozesses.

Wesentlichkeitsmatrix nach doppelter Wesentlichkeit



Nutzung der Ergebnisse

Die validierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Festlegung des Umfangs unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir nutzen sie für die strategische Planung, für das Risikomanagement, für die Festlegung unserer ESG-Ziele und Steuerungsgrößen sowie für die Priorisierung von Handlungsfeldern in den Geschäftsbereichen und Segmenten der Bank. Darüber hinaus werden sie für die Weiterentwicklung der Konzernstrategie genutzt und bilden die Basis für die regelmäßige Aktualisierung unserer ESG-Strategie.

Die unten stehende Matrix zeigt die wesentlichen Themen und gibt Aufschluss darüber, aus welcher Perspektive, der Auswirkungs-Wesentlichkeit oder der finanziellen Wesentlichkeit, die jeweiligen Themen wesentlich wurden.

Änderungen gegenüber Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Methodik weiter verfeinert, indem die Stakeholderbeteiligung noch stärker systematisiert und die Validierungsschritte ausgebaut wurden. Die nächste Überprüfung der Methodik sowie der Ergebnisse erfolgt im Jahr 2026 für den Berichtszyklus. Eine erneute Durchführung einer vollständigen Wesentlichkeitsanalyse ist alle zwei Jahre – also für das Berichtsjahr 2027 – vorgesehen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

E1 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog zu den übergeordneten Verfahren. Die Auswirkungen, die die Bank aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf den Klimawandel haben kann, sowie die Chancen, die sich für die Bank mit Blick auf ihre Finanzierungstätigkeit zur klimafreundlichen Transformation der Wirtschaft ergeben könnten, wurden dabei in erster Linie von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Group Sustainability Management unter Einbezug der Expertise insbesondere des Firmenkundengeschäfts der Bank bewertet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Bewertung sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen.

Die Einwertung der materiellen Risiken erfolgte durch Experten und Expertinnen der Abteilung Environmental Risk Control der Bank. Grundlage hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen ESG-Risiken-Materialitätsanalyse. Auch außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts werden die Klimaszenarien im Rahmen der Steuerung sonstiger wesentlicher Risiken im Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts der Commerzbank betrachtet. Die Materialitätsanalyse erfolgt auf derselben Grundlage und unterscheidet sich nicht von der Materialitätsanalyse des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank.

Die wichtigsten Geschäftsaktivitäten, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft besondere Anstrengung erfordern, wurden im Rahmen der sektorbezogenen SBTi-Steuerung der Commerzbank ermittelt. Diese CO₂-intensivsten Sektoren fallen unter den Sectoral Decarbonization Approach (SDA-Ansatz). Das Ziel der Commerzbank im Rahmen der SBTi-Steuerung wird im Standard E1-4 näher beschrieben. Eine genauere Beschreibung dieser Analyse findet sich im Standard SBM-3.

Die Auswirkungen, Chancen und Risiken mit Blick auf das Thema Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb wurden durch Expertinnen und Experten des Umweltmanagements der Commerzbank bewertet. Basis für ihre Bewertung bildete die jahrelange Erfahrung im Aufsatz und der Steuerung eines ISO-zertifizierten Energie- und Umweltmanagementsystems.

E2 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Risikoanalyse bewertet die Commerzbank AG die negativen Auswirkungen auf die Umwelt anhand der folgenden Treiber: nicht treibhausgasaltige Emissionen, Auswirkung durch toxische Boden- und Wasserschadstoffe, Auswirkung durch Boden- und Wasserschadstoffe sowie Entstehung und Freisetzung von Abfällen. Bei der Übersetzung in die Risikoperspektive wird außerdem ein regulatorischer Filter ergänzt, der bewertet, ob sich die negativen Auswirkungen der Sektoren in ein transitorisches Risiko übersetzen könnten. Dabei betrachten wir Gesetzesvorgaben und regulatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie der EU, den Zero Pollution Action Plan for Air, Water and Soil, den EU Circular Economy Action Plan und die deutsche Biodiversitätsstrategie. Das Ergebnis der Risikoanalyse für das Jahr 2025 ist, dass die Einzelbetrachtung von Umweltverschmutzung als Treiber nicht zu einem wesentlichen transitorischen Risiko für die Bank führt. In der Analyse wird bisher nur der jeweilige Sektor betrachtet, nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Konsultationen, unter anderem mit betroffenen Gemeinschaften, wurden hierbei nicht durchgeführt.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des Biodiversity-Risk-Filters (BRF) des World Wide Fund for Nature (WWF) eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Umweltverschmutzung durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine erhöhten negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten durch die Verschmutzung der Umwelt hat.

E3 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Analog dem beschriebenen Vorgehen im Standard E2 IRO-1 wurde die Risikoanalyse ebenfalls aus der Auswirkungs- und der Abhängigkeitsperspektive durchgeführt. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Wasserverbrauch, Wasserversorgung, Wasserreinigung sowie Wasserflussregelung bewertet. Auch für Wasser- und Meeresressourcen wurde weder aus Perspektive der physischen noch der transitorischen Risiken ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des WWF-BRF eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Wasser- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Es wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von Wasser und andere Ressourcen hat.

E4 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG und der Commerz Real auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und Gebiete mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität erfolgt im Rahmen eigener Analysen mit dem WWF-BRF. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Standard SBM-3.

Die Ermittlung der IROs für das Bankgeschäft erfolgte für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme analog den übergeordneten Verfahren. Die Einwertung der materiellen transitorischen und physischen Risiken wurde durch Expertinnen und Experten der Abteilung Environmental Risk Control der Bank getroffen. Basis hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen Umweltrisiko-Materialitätsanalyse. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Standard SBM-3.

Die wesentlichen Auswirkungen, die die Commerzbank AG aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf die Biodiversität haben kann, bilden einen wesentlichen Einflussfaktor der Transitionsrisiken und wurden daher im Zuge der Umweltrisiko-Materialitätsanalyse analysiert. Diese Auswirkungsanalyse erfolgt aufgrund der eingeschränkten Datenbasis bisher nur sektor- und nicht standortbezogen. Aus diesem Grund ist aktuell keine sinnvolle Konsultation betroffener Gemeinden möglich. Die Analyse beschränkt sich auf Auswirkungen im Status quo.

Die Ermittlung der wesentlichen Chancen, die sich für die Commerzbank AG durch die Finanzierung des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme ergeben, erfolgt analog den übergeordneten Verfahren für alle nachhaltigen Finanzierungen wie im Standard IRO-1 beschrieben.

E5 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auch für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde analog zu den Standards E2 IRO-1 und E3 IRO-1 eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Commerzbank AG die Ressourcennutzung aus der Auswirkungs- sowie der Abhängigkeitsperspektive betrachtet hat. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Meeresbodennutzung, Landnutzung, Wassernutzung, abiotische und biotische Ressourcen, tierische Energie, Biomasse, genetisches Material sowie Wasserversorgung bewertet. Auch für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde weder für die Auswirkungs- noch die Abhängigkeitsperspektive ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des WWF-BRF eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Methodik des Tools berücksichtigt die Aspekte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch nicht explizit, sodass auf der Basis keine konkreten Aussagen zu den Abhängigkeiten und Auswirkungen getroffen werden können.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

G1 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog den übergeordneten im Standard IRO-1 beschriebenen Verfahren.

Die Auswirkungen wurden von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Menschenrechte und Lieferkettensorgfaltspflichten, Schutz von Hinweisgebern, Korruption und Bestechung, sowie Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingewertet. Bei der Bewertung der IROs wurden die relevanten Gesetze, Vorgaben und Richtlinien beachtet sowie Empfehlungen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik wurden die relevanten Sorgfaltspflichten berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte, zur Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie entsprechende Richtlinien für Lieferanten. Ergänzend wurden die festgelegten Verhaltensrichtlinien zur Verringerung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft einbezogen.

Durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems kann Fehlverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte, der Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Einhaltung entsprechender Richtlinien für Lieferanten, frühzeitig erkannt und wirksam entgegengewirkt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Hinweisgebersystem bereits im Jahr 2009 in der Bank etabliert wurde, konnten Erfahrungen für die Bewertung aus den Hinweisgebermeldungen sowie mit den Verantwortlichen bei der Ermittlung entsprechend berücksichtigt werden. Verschiedene Gesetze, Richtlinien und Vorgaben haben Eingang gefunden und stützen rechtlich beziehungsweise regulatorisch die Einwertung, dass der Schutz von Hinweisgebenden eine wichtige Rolle bei der Förderung einer besseren Unternehmenskultur spielt. Dies trägt zur Aufdeckung von Fehlverhalten bei und schafft ein Umfeld, das Transparenz und Verantwortlichkeit fördert und von Vertrauen und Sicherheit der Hinweisgebenden geprägt ist.

Weiterhin wurden die Auswirkungen von Korruption und Bestechung analysiert. Unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Vergehen können institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der institutionellen Integrität führen und gefährdet die Funktionsfähigkeit von Banken sowie

anderen Finanzorganisationen. Bei Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung oder fehlenden präventiven Maßnahmen können direkte und indirekte Schäden für den Commerzbank-Konzern entstehen. Zu den direkten finanziellen Schäden gehören unter anderem Geldstrafen, Gerichtskosten und Schadensersatzzahlungen. Indirekt können Reputationsverluste entstehen, die langfristig das Vertrauen und die Marktposition schwächen.

Mittels umfassender Schulungen der Mitarbeitenden, klaren weitreichenden Handlungsanweisungen sowie Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie beispielsweise die Compliance-Risikoanalyse sowie die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, kann der Commerzbank-Konzern das Risiko illegaler Aktivitäten verhindern beziehungsweise minimieren.

Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beinhalten zudem die Chance, das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu stärken und die Commerzbank positiv von Konkurrenten abzuheben. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist daher essenziell für langfristige Kundenbindung, Sicherheit und positive Reputation. Diese Experteneinwertungen werden von zentralen deutschen, europäischen und internationalen Gesetzen und Regelwerken gestützt.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die CSRD und ESRS setzen das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als Grundlage für die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen voraus. Dabei wird die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen aus zwei Perspektiven beurteilt. Bewertet werden potenzielle positive und negative Auswirkungen der Commerzbank auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft („Inside-out-Perspektive“) sowie potenzielle Risiken und Chancen („Outside-in-Perspektive“) für die finanzielle Lage der Commerzbank. Details zur Durchführung der Analyse können dem Standard IRO-1 entnommen werden.

Mit der im Jahr 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir erneut zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell sowie unseren betrieblichen Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung sind. Sie betreffen unseren eigenen Geschäftsbetrieb und erstrecken sich insbesondere auf unser Bankgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Eine detaillierte Übersicht über alle wesentlichen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den einzelnen Bereichen Umwelt, Soziales und Governance findet sich in der Tabelle am Ende des Abschnitts SBM-3. In der Liste dokumentieren wir ebenfalls, wo in unserer Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken und Chancen tatsächlich auftreten oder potenziell auftreten können.

Auswirkungen

Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen im Umweltbereich haben wir vor allem im Bankgeschäft, verbunden mit der Finanzierungstätigkeit des Commerzbank-Konzerns, identifiziert. Hier sehen wir Auswirkungen auf den Klimawandel, Klimaschutz und die biologische Vielfalt und den Zustand der Ökosysteme.

Wesentliche Auswirkungen im sozialen Bereich beziehen sich auf unsere Mitarbeitenden als Teil des Unternehmens und unsere Kundinnen und Kunden als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Governance-Bereich betreffen Auswirkungen der Tätigkeiten der Commerzbank sowohl unsere Belegschaft als auch unsere Kundschaft.

Chancen und Risiken

Wesentliche Chancen und Risiken erkennen wir für den Commerzbank-Konzern in erster Linie im Bankgeschäft und damit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Finanzierungstätigkeiten der Bank bergen sowohl Chancen als auch Risiken, die im Zusammenhang mit den Themen Klima und Biodiversität entstehen. Darüber hinaus sehen wir im sozialen Bereich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit unseren Kundinnen und Kunden und wesentliche Chancen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden.

Erwartete Zeithorizonte

Gemäß den regulatorischen Anforderungen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte in Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen betrachtet. Die Einwertung durch Fachverantwortliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat dabei ergeben, dass ein Großteil der wesentlichen Auswirkungen mittel- oder langfristiger Natur ist. Dies entspricht dem Charakter der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen, deren Einfluss sich teils nicht unmittelbar, sondern teilweise erst über längere Zeiträume hinweg zeigen kann. Aspekte wie die Anpassung an regulatorische Anforderungen oder der Aufbau einer nachhaltigen Unternehmenskultur entfalten ihre volle Wirkung oft erst nach Jahren.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verbindung zu Strategie und Geschäftsmodell

In Anerkennung der Rolle der Commerzbank und ihrer unternehmerischen Verantwortung haben wir bereits 2021 das Thema Nachhaltigkeit als eine der zentralen Säulen definiert und diese mit der Strategie „Momentum“ im Jahr 2025 bekräftigt. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse bedeutet Verantwortung für uns, unsere negativen Auswirkungen möglichst zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren und positive Auswirkungen zu fördern und zu skalieren. Gleichzeitig bedeutet es, Geschäftschancen zu nutzen und Risiken vorausschauend zu mitigieren und zu steuern. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich überwacht und werden bei unseren Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Sollten sich Anpassungsbedarfe an Strategie oder Geschäftsmodell ergeben, wird der Konzern gezielt strategische oder operative Änderungen umsetzen, um auf sich verändernde Einflüsse zu reagieren und den identifizierten Herausforderungen und Chancen angemessen zu begegnen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Formulierung klarer Zielsetzungen und Maßnahmen.

Verbindung zu bestimmten Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Unsere wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance stehen in enger Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Commerzbank. Die Commerzbank trägt durch ihre eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere ihre Finanzierungstätigkeiten, zu einem wesentlichen Anteil an den identifizierten ökologischen und sozialen Auswirkungen bei. Durch die Lenkung von Kapital beeinflusst sie die Förderung nachhaltiger Projekte und den Klimaschutz positiv oder negativ. Die Finanzierungsentscheidungen des Konzerns wirken sich dabei unmittelbar auf ökologische und soziale Faktoren aus. So kann der Commerzbank-Konzern durch die gezielte Finanzierung klimafreundlicher Projekte, nachhaltiger Investitionen und Unternehmen zur Eindämmung des Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität beitragen, während die Finanzierung von CO₂-intensiven oder biodiversitätsschädigenden Projekten und Unternehmen negative ökologische Auswirkungen haben kann.

Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden stehen Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Kundenservice, Produktverantwortung und Barrierefreiheit sowie Datenschutz im Vordergrund. Darüber hinaus beeinflusst die Commerzbank durch ihre Geschäftstätigkeiten auch die sozialen Bedingungen ihrer eigenen Mitarbeitenden. Aspekte wie angemessene Entlohnung, Arbeitssicherheit, Maßnahmen zur Förderung der mentalen Gesundheit,

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

der soziale Dialog und die Einhaltung von Diversitäts- und Gleichstellungsprinzipien sind Teil der internen Auswirkungen, die aus dem täglichen Betrieb des Unternehmens resultieren. Durch strategische Maßnahmen, wie die Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes durch beispielsweise angemessene Entlohnung oder flexible Arbeitszeitmodelle und die Unterstützung des sozialen Dialogs, nimmt die Commerzbank Einfluss auf die Mitarbeitenden und das Betriebsklima.

Materialitätsanalyse für ESG-Risiken

Die Commerzbank führt im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses eine Bewertung der Materialität von ESG-Risiken durch, die die Grundlage der Risikoperspektive der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS bildet. Für Klimarisiken ist dieser Prozess bereits seit dem Jahr 2021 und für Biodiversitätsrisiken seit dem Jahr 2023 etabliert. Im Jahr 2024 wurde die Analyse auch auf Sozial- und Governance-Risiken ausgeweitet. ESG-Risiken werden dabei nicht als separate Risikoart, sondern als sogenannte horizontale Risikotreiber betrachtet. Diese können sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise dem Kreditrisiko materialisieren. Im Jahr 2025 wurde erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse durchgeführt. Diese Analyse berücksichtigt bereits die im Januar 2026 in Kraft tretenden Leitfäden zum Management von ESG-Risiken der EBA. Dabei wurden alle im Rahmen der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in den im Zuge der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich erachteten Konzerngesellschaften hinsichtlich der Materialität von ihrer Betroffenheit von ESG-Risiken beurteilt. Zu den grundsätzlich als wesentlich erachteten Risikoarten zählen:

- das Kreditrisiko einschließlich des Kontrahentenrisikos,
- das Marktrisiko,
- das Operationelle Risiko einschließlich des Compliance-Risikos, Drittparteienrisikos und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikos,
- das Reputationsrisiko,
- das Objektwertänderungsrisiko,
- das Geschäftsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Modellrisiko.

Im Zuge dieser Analyse werden sowohl transitorische als auch physische Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken) sowie Sozial- und Governance-Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Diese Materialitätseinstufung in wesentlich betroffene und nicht wesentlich betroffene Risikoarten erfolgt anhand einer zeitlichen sowie einer risikoartenspezifischen Dimension. Die zeitliche Dimension ist dabei

analog der Wesentlichkeitsanalyse in einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unterteilt. Die Zeiträume sind wie folgt definiert: kurzfristig entspricht bis zu einem Jahr, mittelfristig einem bis fünf Jahren und langfristig mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet werden). Pro genanntem Zeithorizont erfolgt eine Einwertung der Materialität von ESG-Risiken, jeweils unterteilt in Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken), Sozialrisiken und Governance-Risiken.

Die Materialitätsschwelle, die dieser Einstufung zugrunde gelegt wird, ist konsistent zu den etablierten Materialitätsschwellen aus der Risikoinventur für alle Risikoarten. Die Feststellung der Materialität pro Risikoart erfolgt szenariobasiert und sofern möglich auf quantitativer Basis. Die Bewertung der Materialität erfolgt auf Basis aller anwendbaren Indikatoren der Risikoinventur. Ein Beispiel hierfür ist die potenzielle finanzielle Auswirkung auf das wirtschaftlich benötigte Kapital der Commerzbank (gemessen in ErC, Economically required Capital) in der ökonomischen Perspektive. Wenn diese ErC-Auswirkung für eine Risikoart die Schwelle von 0,75 % des Gesamt-ErC überschreitet, betrachten wir die Risikoart als wesentlich von ESG-Risiken betroffen.

Im Rahmen der Materialitätsanalyse bewertet jede betrachtete Risikoart die Relevanz der einzelnen in der ESG-Risikotaxonomie definierten Risikotreiber. Dabei werden keine materiellen Risikotreiber aktiv ausgeschlossen. Alle in dieser Bewertung als relevant eingestuften Risikotreiber fließen im Anschluss in die weitere Analyse und die abschließende Bewertung der Materialität ein.

Darauf aufbauend ist eine ganzheitliche Berücksichtigung der Effekte der wesentlich durch ESG-Risiken betroffenen Risikoarten im ICAAP der Commerzbank sichergestellt. Dies geschieht beispielsweise über einen mit Umweltrisiken verbundenen Kapitalpuffer, die Reflexion in bestehenden ökonomischen Kapitalmodellen oder den Managementpuffer. Wo materiell und methodisch darstellbar, berücksichtigen wir den Einfluss von Klimarisiken bereits in der Risikosteuerung, beispielsweise durch Risikovorsorgebuchungen mittels „collective staging“. Durch regelmäßige, mindestens jährliche, Szenarioanalysen wird die Materialität von ESG-Risiken überprüft und auch die Integration in die Kapitalsteuerung entsprechend angepasst. Damit stellen wir die Resilienz der Commerzbank sicher, da potenzielle Kapitaleffekte im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Die Materialitätsanalyse für ESG-Risiken ist somit ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns.

Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse von Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken), Sozialrisiken und Governance-Risiken werden im folgenden Abschnitt berichtet.

Jährliche Materialitätsanalyse für Klimarisiken

Bei der Materialitätsanalyse für Klimarisiken werden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Transitorische Klimarisiken entstehen für Unternehmen durch den Wandel hin zu einem emissionsärmeren und nachhaltigeren Wirtschaftssystem, beispielsweise durch regulatorische oder gesetzliche Änderungen in der Energiepolitik, durch veränderte Marktstimmungen und -präferenzen, technologische Neuerungen oder auch Greenwashing-Risiken. Physische Klimarisiken hingegen entstehen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen und damit einhergehenden extremeren und häufiger auftretenden akuten Wetterereignissen, wie Überschwemmungen oder Hitzewellen, sowie chronischen Effekten wie zum Beispiel Dürren.

Prozessual erfolgt in der Materialitätsanalyse zunächst eine umfassende qualitative Analyse möglicher Transmissionskanäle und anschließend auch eine szenariobasierte Quantifizierung. Dabei spiegeln Transmissionskanäle kausale Zusammenhänge wider, durch die Klimarisiken finanzielle Risiken hervorrufen, welche direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Commerzbank und die Wirtschaft haben. Die verwendeten Klimaszenarien basieren unter anderem auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS-Szenario „Net-Zero 2050“ beispielsweise geht davon aus, dass die Netto-CO₂-Emissionen um 2050 einen Nullpunkt erreichen, sodass die Chance besteht, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 1,5 Grad Celcius (°C) zu begrenzen. Die physischen Risiken sind dadurch relativ gering, die Transitionsrisiken sind jedoch durch die dafür notwendige Transformation erhöht. Das NGFS-Szenario „Current Policies“ wiederum geht davon aus, dass keine neue Klimaregulatorik implementiert wird und somit die Emissionen bis 2080 steigen, was zu einer Erwärmung von etwa 3,0 °C und erheblichen physikalischen Risiken führt. Daneben verwenden wir das NGFS-Szenario „Fragmented World“, in dem durch manche Länder weiterhin hohe Emissionen erzeugt werden, wohingegen in anderen Ländern eine Transition erfolgt, was eine kombinierte Betrachtung von hohen physischen und transitorischen Risiken erlaubt. Zur Berechnung der potenziellen Auswirkungen in den genannten Szenarien wird die intern etablierte Szenarioanalyse- und Stress-testinfrastruktur genutzt. Notwendige Parameter (beispielsweise Volatilitäten), die nicht direkt durch die Szenarien (wie NGFS) bereitgestellt werden, werden von der Commerzbank selbst im Einklang mit dem Szenario hergeleitet.

Im Ergebnis der Analyse 2025 wurde der Einfluss von Klimarisiken für die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich Kontrahentenrisiko), Operationelles Risiko (einschließlich Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko), Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko als materiell festgestellt. Aufgrund verschärfter NGFS-Klimaszenarien wird das Kreditrisiko erstmals auch im mittel-

fristigen Zeithorizont als wesentlich eingeschätzt, wobei unter anderem der produzierende Sektor sowie der Energiesektor am stärksten betroffen sind. Operationelle sowie Reputationsrisiken sind erneut aufgrund von transitorischen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Greenwashing-Vorwürfen, als materiell eingestuft. Basierend auf den Schätzungen der Analyse des Reputationsrisikos ist auch das Liquiditätsrisiko erstmals als materiell klassifiziert. Das Geschäftsrisiko wird durch die erwarteten negativen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Erträge der Bank in besonders betroffenen Sektoren geprägt.

Für das Objektwertänderungsrisiko sowie das Modellrisiko wurde keine Materialität festgestellt. Im Unterschied zum Vorjahr wurde auch das Marktrisiko als nicht materiell beeinflusst eingestuft, da Sensitivitätsanalysen überwiegend positive sowie nicht wesentliche negative Auswirkungen zeigen. Aus diesem Grund wird das Marktrisiko in den Abschnitten zur Risikosteuerung innerhalb dieses Berichts nicht mehr aufgeführt. Eine Risikoart gilt dabei als wesentlich durch Klimarisiken beeinflusst, sobald sie entweder durch transitorische oder durch physische Klimarisiken in einem der drei vorher genannten Zeithorizonte wesentlich betroffen ist. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Steuerung erfolgt jeweils durch die betroffenen Risikoartenverantwortlichen (siehe Abschnitt E1 SBM-3 „Steuerung durch die betroffenen Risikoarten“). Den wesentlichen Konzerngesellschaften gibt die Commerzbank im Rahmen ihrer Global-Functional-Lead-Funktion Mindeststandards zur Steuerung vor.

Klimarisiken-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kreditrisiko ²	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Marktrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Operationelles Risiko ³	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Reputationsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Objektwertänderungsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Liquiditätsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Modellrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige einem bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Jährliche Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken

In der Materialitätsanalyse betrachtet die Commerzbank Biodiversitätsrisiken als horizontalen Risikotreiber. Diese können sich in den bekannten Risikoarten, wie etwa dem Kredit- oder Marktrisiko, materialisieren. Bei der Analyse im Berichtsjahr 2025 wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingeschätzten Risikoarten berücksichtigt. Alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Konzerngesellschaften wurden daraufhin bewertet, wie stark sie von Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Es wurden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet.

Physische Biodiversitätsrisiken können zum einen durch den Verlust oder die Verschlechterung von Ökosystemleistungen entstehen, von denen Wirtschaftsaktivitäten abhängen, wie durch die Verschlechterung der Wasserverfügbarkeit oder der Bodenqualität. Zum anderen können physische Risiken auch durch Naturkatastrophen entstehen, die durch den Biodiversitätsverlust ausgelöst oder verstärkt werden. Transitorische Risiken hingegen entstehen durch den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren und umweltschonenderen Wirtschaft. Dazu zählen unter anderem regulatorische Veränderungen oder Greenwashing-Vorwürfe.

Die expertenbasierte Einschätzung der Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken umfasst eine Analyse der Treiber und Übertragungswege dieser Risiken. Für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko wurde darüber hinaus eine Portfolioanalyse durchgeführt. Diese basierte auf Daten von ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure, Datenversion 2024) und des World Wide Fund For Nature Biodiversity Risk Filters (im Folgenden WWF-BRF) basiert. Neben der Portfolioanalyse werden weitere Analysen durchgeführt, um ein tieferes Verständnis darüber zu erhalten, inwiefern die Commerzbank von Biodiversitätsrisiken betroffen ist. Aufgrund fehlender Marktstandards, mangelnder Datenverfügbarkeit sowie einer hohen Komplexität und Vielzahl von Risikotreibern, werden verschiedene sich ergänzende Analysen durchgeführt. Hierzu zählt unter anderem eine qualitative Szenarioanalyse anhand des Szenarionarrativs der TNFD, eine geospezifische Risikoanalyse relevanter Kunden sowie auf Basis des ENCORE Updates eine Upstream Lieferkettenanalyse. Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen bilden die Basis für eine übergreifende Bewertung

der Wesentlichkeit von Biodiversitätsrisiken für die Risikoarten der Bank in den drei Zeithorizonten kurz-, mittel- und langfristig. Das Vorgehen der einzelnen Analysen wird im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Standard E4 SBM-3 genauer beschrieben.

Im Berichtsjahr hat die Commerzbank festgestellt, dass das Kreditrisiko, das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und dadurch mittelbar auch das Liquiditätsrisiko wesentlich von Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Dabei sieht die Commerzbank die Betroffenheit der Risikoarten insbesondere in der mittleren und langen Frist. Das Liquiditätsrisiko haben wir über alle drei Zeithorizonte als wesentlich betroffene Risikoart identifiziert. Als nicht materiell bewerten wir das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Objektwertänderungsrisiko sowie das Modellrisiko (siehe Tabelle „Biodiversitätsrisiken-Materialitätsbewertung“).

Für das Kreditrisiko sind Biodiversitätsrisiken analog den Klimarisiken langfristig sowohl aufgrund physischer als auch transitorischer Risiken materiell. Die Einschätzung basiert auf der Annahme, dass physische und transitorische Risiken zukünftig steigen und sich die Risiken über verschiedene Transmissionskanäle auf die Commerzbank auswirken. Wasserrisiken wurden dabei als besonders relevant identifiziert.

Das Reputationsrisiko wurde aufgrund der wesentlichen Betroffenheit von transitorischen Biodiversitätsrisiken im mittel- und langfristigen Zeithorizont insgesamt als wesentlich klassifiziert. Dabei stellen sich potenzielle Greenwashing-Vorwürfe als besonders relevant für diese Risikoart heraus. Diese können auch durch Marktveränderungen ausgelöst werden, zum Beispiel durch einen gesellschaftlichen Wandel hin zu umweltbewussterem Verhalten. Basierend auf den Ergebnissen dieser Schätzungen ist auch das Liquiditätsrisiko als materiell von Biodiversitätsrisiken eingestuft.

Für das Geschäftsrisiko werden transitorische Biodiversitätsrisiken ebenfalls als wesentlich eingestuft. Ausschlaggebend hierfür ist die Einschätzung der Wesentlichkeit für den mittel- und langfristigen Zeithorizont. Übergreifend ergibt sich die Relevanz der transitorischen Risikotreiber und Transmissionskanäle aus Sekundäreffekten durch das Reputations- und Kreditrisiko, aber insbesondere durch potenziell höhere Gewinn- und Verlustabweichungen vom Planwert in Transitionsrisiko-relevanten Sektoren.

Biodiversitätsrisiken-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig
Kreditrisiko ²	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Markttrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Operationelles Risiko ³	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reputationsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Objektwert- änderungsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Liquiditätsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Modellrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige einem bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

Konzepte zum Management der Klima- und Biodiversitätsrisiken in unserem Bankgeschäft

Die Gesamtrisikostrategie (GRS) der Commerzbank gibt den risikostrategischen Rahmen der Bank vor und bildet gemeinsam mit den Teilrisikostrategien die Grundlage für die Risikostrategien der Tochtergesellschaften. Die GRS definiert auf Grundlage der Risikoinventur Klima- und Biodiversitätsrisiken übergreifend als horizontalen Risikotreiber.

Darüber hinaus gibt sie vor, wie Klima- und Biodiversitätsrisiken in die Risikoinventur integriert werden sollen. Es werden wesentliche Risiken für die Commerzbank aufgegriffen, darunter Risiken, die von Geschäften mit Wirtschaftsaktivitäten ausgehen, die Abhängigkeiten von oder negative Auswirkungen auf Klima und Biodiversität haben. Die GRS gilt für den gesamten Commerzbank-Konzern. Die Verantwortung für die Überarbeitung der GRS, die jährlich in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen wird, obliegt dem Executive-Bereich Group Risk Management. Das Strategic Risk Committee votiert die GRS und abschließend wird diese dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als internes Dokument steht sie den Mitarbeitenden der Bank zur Verfügung.

Konzepte zum Management von Greenwashing-Risiken

Die Richtlinie zum Greenwashing-Risiko-Management umfasst Prinzipien zur Vermeidung von Greenwashing und beschreibt Rollen und Zuständigkeiten sowie den Steuerungsrahmen des wesentlichen Risikos, dass die Commerzbank Greenwashing betreiben könnte oder der Commerzbank Greenwashing vorgeworfen wird. Die im Konzept beschriebenen Kontrollen umfassen ESG-bezogene Kommunikation in Bezug auf die Produkt- und Dienstleistungsebene sowie auf Unternehmensebene. In der Commerzbank bezieht sich der Begriff Greenwashing nicht nur auf Umweltaspekte, sondern auf alle Nachhaltigkeitsaspekte wie Soziales (Social Washing) oder Diversität (Rainbow Washing). Die Richtlinie gilt für die Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei Environmental Risk Control sowie bei Group Sustainability Management. Durchgeführt und gesteuert werden die Kontrollen von allen betroffenen Einheiten. Dazu gehören unter anderem Checklisten für die schriftliche Kommunikation und eine separate Verfahrensanweisung zur Produktaufnahme in die Sustainable-Finance-Klassifizierung. Darüber hinaus ist das Greenwashing-Risiko als Standardrisiko in das interne Kontrollsystem der Commerzbank integriert.

Jährliche Materialitätsanalyse für Sozialrisiken

Die Commerzbank betrachtet neben Umweltrisiken auch Sozialrisiken. Diese werden ebenfalls nicht als separate Risikoart, sondern als horizontaler Risikotreiber definiert, der sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise Kreditrisiko oder Markttrisiko materialisieren kann. Sozialrisiken können beispielsweise im Kontext der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette von Kunden entstehen. Unsere Risikoanalyse konzentriert sich auf mögliche negative Folgen für die Commerzbank im Kontext von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Lieferketten und betroffenen Gemeinden.

Zur Feststellung der Materialität von Sozialrisiken hat die Commerzbank im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses im Jahr 2025 erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Sozialrisiken durchgeführt, um die Betroffenheit über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont zu analysieren. Eine Commerzbank-interne Risikotaxonomie für Sozialrisiken bildet die Basis dieser Analyse. Daraufhin wurden die folgenden Risikotreiber untersucht:

- eigene Belegschaft (inklusive Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Datenschutz),
- Arbeitende in der Lieferkette (inklusive Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung),

45 Nachhaltigkeitsbericht
 198 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
 208 Wirtschaftsbericht
 218 Entwicklung der Segmente
 222 Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
 225 Prognose- und Chancenbericht

- betroffene Gemeinschaften (inklusive Menschenrechte),
- Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endkundinnen und Endkunden (inklusive Datenschutz),
- gesellschaftlicher Wandel (inklusive Konsequenzen durch Klimawandel) sowie
- Greenwashing mit Bezug zu sozialen Risiken.

Als Ergebnis der Materialitätsanalyse zu Sozialrisiken wurden sowohl das Reputationsrisiko als auch das Liquiditätsrisiko über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel-, und langfristig) als wesentlich betroffene Risikoarten identifiziert.

Hauptrisikotreiber stellen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Lieferkette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endkundinnen und Endkunden dar. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Erkenntnisse der Materialitätsanalyse zu Sozialrisiken fließen, wie auch bei Umwelt- und Governance-Risiken, sowohl in die Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die Teilrisikostراتيجien ein als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, wie das Risikotragfähigkeitskonzept. Insbesondere bei materiell von ESG-Risiken oder Sozialrisiken betroffenen Risikoarten erfolgt die Steuerung innerhalb der für die jeweilige Risikoart zuständigen Risikofunktion. Durch fortwährende regulatorische Weiterentwicklungen und die Tatsache, dass ESG-Risiken insgesamt, aber vor allem auch Sozialrisiken ein Lernfeld darstellen, überprüfen wir unsere Methodik und Risikotaxonomie und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Materialitätsbewertung für Sozialrisiken¹

Materielle Risikoarten	Eigene Belegschaft			Arbeitende in der Lieferkette			Betroffene Gemeinschaften			Verbraucher/Endkunden			Gesellschaftlicher Wandel			Greenwashing		
	K ⁴	M ⁵	L ⁶	K	M	L	K	M	L	K	M	L	K	M	L	L	K	M
Kreditrisiko ²	N ⁷	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Marktrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Operationelles Risiko ³	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Reputationsrisiko	N	N	N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Objektwertänderungsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Geschäftsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Liquiditätsrisiko	N	N	N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Modellrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).
² Inklusive Kontrahentenrisiko.
³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.
⁴ Kurzfristig. ⁵ Mittelfristig. ⁶ Langfristig.
⁷ Nein.

Jährliche Materialitätsanalyse für Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die Commerzbank insbesondere negative Folgen aus der Nichteinhaltung interner Richtlinien, aus Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften (Compliance-Risiken) sowie aus einem unzureichenden Management von Umwelt- und Sozialrisiken. Daraus können sich beispielsweise Reputationsrisiken ergeben, das heißt die Gefahr eines Vertrauensverlusts der Commerzbank bei ihren Stakeholdern. Governance-Risiken können nicht trennscharf ausschließlich aus der Auswirkungsperspektive oder der Risikomanagementperspektive betrachtet werden. Ihr Management muss ganzheitlich und auf allen Ebenen erfolgen. Es

erstreckt sich sowohl auf unser eigenes unternehmerisches Handeln als auch auf das unserer Lieferanten und unserer Kundinnen und Kunden, an die wir bestimmte Erwartungen haben beziehungsweise die bestimmten Sorgfaltspflichten nachkommen müssen. Unsere Governance-Struktur sowie die Rolle unserer Gremien und Leitungsorgane sind im Bericht im Standard GOV-1 ausführlich beschrieben. Auch Governance-Risiken werden nicht als separate Risikoart, sondern als horizontaler Risikotreiber definiert, der sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren kann.

Zur Feststellung der Materialität hat die Commerzbank im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses im Jahr 2025 erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse

für Governance-Risiken durchgeführt. Eine Commerzbank-interne Risikotaxonomie für Governance-Risiken bildet die Basis dieser Analyse. Daraufhin wurden die folgenden Risikotreiber untersucht:

- Geschäftsverhalten (inklusive unter anderem Unternehmenskultur, Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Einhaltung von Marktregeln oder Lobbyaktivitäten),
- verantwortungsvolle Unternehmenspraxis (inklusive Tierwohl und Exposition mit kontroversen Produkten beziehungsweise Industrien) sowie
- Greenwashing mit Bezug zu Governance-Aspekten.

Im Rahmen der Analyse von Governance-Risiken sind das Operationelle Risiko langfristig sowie das Liquiditätsrisiko über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) als wesentlich betroffen eingestuft worden. Hauptrisikotreiber ist das Geschäftsverhalten. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem aufgrund von potentiellen Einlagenabflüssen aufgrund von potenziell mangelhaften internen Governance-Strukturen materiell beeinflusst. Das Operationelle Risiko entsteht insbesondere mit Hinblick auf potenzielle Compliance-Risiken. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Materialitätsbewertung für Governance-Risiken¹

Materielle Risikoarten	Geschäftsverhalten			Verantwortungsvolle Unternehmenspraxis			Greenwashing		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Kreditrisiko ²	N ⁴	N	N	N	N	N	N	N	N
Marktrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Operationelles Risiko ³	N	N	Ja	N	N	N	N	N	N
Reputationsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Objektwertänderungsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Geschäftsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Liquiditätsrisiko	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Modellrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

⁴ Nein

Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Berichtsjahres 2025 bestätigen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024.

Gegenüber dem Vorjahr ist auf Ebene der wesentlichen Themen (siehe dazu die Wesentlichkeitsmatrix im Standard IRO-1) lediglich das Thema Energie aus der Perspektive des Bankgeschäfts als neues Thema hinzugekommen. Die Finanzierung erneuerbarer Energie und deren weiterer Ausbau stellen für die Commerzbank eine finanzielle Chance dar. Darüber hinaus sehen wir wesentliche positive Auswirkungen mit diesem Thema verknüpft. Die entsprechende Offenlegung dazu findet sich in den Standards SBM-1,

E1-1, E1-6 und der unternehmensspezifischen Offenlegung zu Sustainable Finance.

Darüber hinaus sehen wir auf Ebene der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen leichte Verschiebungen, die zum Teil auf die weiterentwickelte Methodik der Wesentlichkeitsanalyse zurückzuführen sind. Die Änderungen auf dieser Ebene haben im Berichtsjahr zu keiner grundlegend geänderten Betrachtung wesentlicher Themen geführt, sodass eine detaillierte Auflistung der Veränderungen aus unserer Sicht keinen Erkenntnisgewinn bringt. Neu als wesentlich hinzugekommene Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir in der nachfolgenden Tabelle mit einem Stern in der letzten Spalte markiert.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

ESRS-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle ESRS-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Commerzbank-Konzerns als wesentlich identifiziert wurden.

Zum Verständnis der Perspektiven „Bankgeschäft“ und „Bankbetrieb“ weisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu unserer Wertschöpfungskette im Standard SBM-1 hin. Das Bankgeschäft umfasst zentrale Aktivitäten, wie die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Entgegennahme von Einlagen, Vergabe von Krediten sowie den Handel mit Wertpapieren. Unter Bankbetrieb verstehen wir alle internen Abläufe wie beispielsweise das betriebliche Umwelt-

management oder die Personalverwaltung im Commerzbank-Konzern. Eine detaillierte, auch grafische, Darstellung der Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns findet sich im Standard SBM-1.

Mit Blick auf unsere Wertschöpfungskette sehen wir den Großteil der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl innerhalb des Commerzbank-Konzerns als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Innerhalb des Konzerns richten wir unseren Fokus insbesondere auf die Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeitenden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir bei umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken sowie bei Aspekten, die Verbraucher und Endnutzer betreffen, die meisten wesentlichen Themen identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Umwelt				
Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine Finanzierungstätigkeit einen positiven Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Nicht ausreichende Anpassung an physische Klimarisiken (wie beispielweise Überschwemmungen, Hitzewellen oder steigende Wasserstände) können sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren.	potenziell
		Chance	Die verstärkten Auswirkungen des Klimawandels können zu einer Zunahme der Nachfrage von Finanzierungen für Klimaanpassungsmaßnahmen führen.	tatsächlich ²
Klimaschutz	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von klimafreundlichen Lösungen und die Lenkung von Finanzströmen in nachhaltige Investitionen zu einer Eindämmung des Klimawandels beitragen.	potenziell
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von CO ₂ - oder energieintensiven Unternehmen einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Für den Commerzbank-Konzern kann ein operationelles oder Reputationsrisiko bestehen, wenn er Greenwashing betreibt (absichtlich oder unabsichtlich) beziehungsweise ihm Greenwashing vorgeworfen wird (faktisch oder aufgrund von Wahrnehmung).	potenziell ²
		Risiko	Transitionsrisiken aus einer unzureichenden Eindämmung des Klimawandels können sich in den bestehenden Risikoarten materialisieren (hier Fokus auf Kreditrisiko).	potenziell
		Risiko	Aufgrund der Abhängigkeit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Sektoren mit Transformationsbedarf können künftig auch Erträge ausfallen, falls diese Transformation nicht erfolgreich verläuft.	potenziell
		Chance	Durch den steigenden Investitionsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen kann der Commerzbank-Konzern sein Finanzierungsvolumen erhöhen.	tatsächlich
	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine öffentlich kommunizierten Klimaschutzziele eine Benchmark setzen und einen positiven Einfluss auf andere Peers nehmen.	potenziell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Energie	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu einer Minderung der energiebezogenen Emissionen und zum Ausbau erneuerbarer Energien beitragen.	tatsächlich ²
		Chance	Durch den Ausbau des Kreditvolumens für erneuerbare Energien kann sich der Commerzbank-Konzern strategisch positionieren und von dem Wachstumsfeld profitieren.	potenziell ²
Biologische Vielfalt und Zustand der Ökosysteme	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von naturnahen und umweltfreundlichen Unternehmen und Projekten zur Förderung und zum Erhalt wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten zur Schädigung und zum Verlust wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		Risiko	Für den Commerzbank-Konzern kann ein erhöhtes Kreditausfallrisiko (sowie daraus abzuleitende Geschäftsrisiko) durch die Abhängigkeit der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten von abnehmenden Ökosystemleistungen und durch akute Naturkatastrophen, die durch den Biodiversitätsverlust verstärkt oder ausgelöst werden, entstehen.	potenziell
		Risiko	Investitionen in Projekte beziehungsweise die Kreditvergabe an Unternehmen, die die Biodiversität schädigen, können zu Reputationsrisiken, Kreditausfallrisiken und Geschäftsrisiken führen. Dies kann durch regulatorische Anforderungen oder gesellschaftliche Widerstände bedingt sein.	potenziell ²
		Risiko	Investitionen in Projekte beziehungsweise die Kreditvergabe an Unternehmen, die zum Verlust der Artenvielfalt beitragen, können zu Reputationsrisiken, Kreditausfallrisiken und Geschäftsrisiken führen. Dies kann durch regulatorische Anforderungen oder gesellschaftliche Widerstände bedingt sein.	potenziell ²
Soziales				
Sichere Beschäftigung	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch sichere Beschäftigung einen positiven Einfluss auf gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel haben.	tatsächlich ²
		Chance	Wenn der Commerzbank-Konzern für sichere Beschäftigung seiner Mitarbeitenden sorgt, kann er so Mitarbeitende besser binden und die Recruiting- und Fluktuationskosten verringern.	tatsächlich ²
Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch den partnerschaftlichen Umgang mit Sozialpartnern den sozialen Dialog fördern.	tatsächlich
Tarifverhandlungen und angemessene Entlohnung	Betrieb	positive Auswirkung	Als Arbeitgeber hat der Commerzbank-Konzern einen Einfluss auf angemessene Entlohnung seiner Mitarbeitenden.	tatsächlich
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Arbeitszeit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch flexible Arbeitszeitmodelle oder Elternzeit/Pflegezeit kann der Commerzbank-Konzern einen positiven Einfluss auf Berufs- und Privatleben der eigenen Belegschaft haben.	tatsächlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch zielgruppengerechtes betriebliches Gesundheitsmanagement kann der Commerzbank-Konzern einen positiven Impact auf die mentale Gesundheit seiner Mitarbeitenden haben.	tatsächlich
		Chance	Die positive Beeinflussung der mentalen Gesundheit von Mitarbeitenden kann zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit führen, die Mitarbeiterbindung stärken, und so die Wettbewerbsfähigkeit der Bank steigern.	potenziell ²
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Gender-Pay-Gap)	Betrieb	positive Auswirkung	Mit transparenten und einheitlichen Vergütungssystemen für alle Mitarbeitenden wird die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Wahrscheinlichkeit für ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts minimiert.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Eine fehlende Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Anwendung von Gehaltssystemen sowie gegebenenfalls fehlende Transparenz zu Gehaltssystemen kann den sogenannten Gender-Pay-Gap negativ beeinflussen.	potenziell
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Lern- und Fortbildungsprogramme fördert der Commerzbank-Konzern die (Weiter-)Qualifizierung der Beschäftigten.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Lernangebote müssen zeitgemäß sein und auf neue Trends eingehen können. Ansonsten kann die Wirkung ausbleiben, und die Mitarbeitenden wären nicht ausreichend für ihre Aufgaben qualifiziert.	potenziell
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Betrieb	positive Auswirkung	Durch den diskriminierungsfreien Umgang von allen Menschen kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen beschäftigen.	tatsächlich
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Transparenz und angemessene Kommunikation können die Mitarbeitenden für die Themen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sensibilisiert werden, was zu einer sicheren Arbeitsumgebung im Commerzbank-Konzern beiträgt.	tatsächlich
Vielfalt und Diversität	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann die Vielfalt und Diversität in seiner Belegschaft durch gezielte Maßnahmen wie zum Beispiel die Einführung eines globalen Diversity-Standards fördern.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Eine mangelnde Förderung der Vielfalt und Diversität in der Belegschaft kann sich negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns auswirken.	potenziell
Datenschutz ²	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine hohe Sensibilität und starke Schutzmaßnahmen die vertraulichen Mitarbeiterdaten vor unbefugtem Zugriff sichern.	potenziell
		positive Auswirkung	Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz erhöhen das Bewusstsein für Sicherheitsbedrohungen und Schutzmaßnahmen und die Kompetenz der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns.	potenziell
		negative Auswirkung	Durch den unbedachten Umgang mit Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Commerzbank-Konzerns können diese in die Hände von Unbefugten gelangen.	potenziell ²
	Bankgeschäft	negative Auswirkung	Durch Cyberangriffe oder den unbedachten Umgang mit Kundendaten durch Mitarbeitende des Commerzbank-Konzerns können diese in die Hände von Unbefugten geraten.	potenziell ²

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Kundenzufriedenheit und Kundenservice	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch guten Kundenservice und Kundenberatung sowie ein bedarfsorientiertes Produktangebot kann der Commerzbank-Konzern die Zufriedenheit seiner Kundinnen und Kunden steigern.	potenziell ²
		positive Auswirkung	Die dauerhafte Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Bank über verschiedene Kanäle (persönlich, E-Mail, Telefon, Chatbots) sowie die Nutzung von Bankprodukten und der Bankinfrastruktur kann einen erhöhten Nutzen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Endnutzerinnen und Endnutzer des Commerzbank-Konzerns haben.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine Angebote einen niedrighschwelligen Zugang zum Beschwerdemanagement zur Verfügung stellen und somit Kundeninteressen effektiv aufnehmen und bearbeiten.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Mangelhafter Kundenservice und mangelhafte Kundenberatung können dazu führen, dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des Commerzbank-Konzerns sinkt.	potenziell
		Risiko	Eine nachlassende Kundenzufriedenheit kann zu geringeren Umsätzen und zum Verlust von Kundinnen und Kunden im Bankgeschäft des Commerzbank-Konzerns führen.	potenziell
		Chance	Eine erhöhte Serviceorientierung und Kundennähe kann zur Gewinnung von Neukundinnen und -kunden und dem Erhalt von Bestandskundinnen und -kunden führen und somit künftige Erträge steigern.	tatsächlich ²
Produktverantwortung und Barrierefreiheit	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch qualifizierte Beratung, Kontrollmechanismen und die Schulung seiner Mitarbeitenden im direkten Kundenkontakt kann der Commerzbank-Konzern Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor Überschuldung schützen.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Durch die Übernahme von Verantwortung im Zusammenhang mit den eigenen Bankprodukten kann der Commerzbank-Konzern Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel finanziellen Schäden, schützen.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Durch digitale Barrierefreiheit kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu digitalen Bankprodukten erleichtern.	tatsächlich
		Chance	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine detaillierte Prüfung der finanziellen Verhältnisse und eine qualifizierte Beratung die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor Überschuldung schützen und so Kreditausfälle verhindern.	tatsächlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Governance				
Unternehmenskultur und Unternehmensführung	positive Auswirkung		Durch die Festlegung von Verhaltensgrundsätzen kann der Commerzbank-Konzern zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen.	potenziell
	negative Auswirkung		Wird keine vertrauensvolle Unternehmenskultur vorgelebt, gestützt durch Verhaltensgrundsätze und entsprechende Maßnahmen, kann dies negative Auswirkungen (zum Beispiel auf die Belegschaft) haben.	potenziell
	Risiko		Durch eine negative Unternehmenskultur sinkt die Arbeitgeberattraktivität des Commerzbank-Konzerns für Mitarbeitende und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber und kann zu einer hohen Fluktuation und dem Verlust von Talenten führen.	potenziell ²
Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower)	positive Auswirkung		Der Schutz von Whistleblowern führt zu einer verbesserten Unternehmenskultur, da Mitarbeitende sich sicher fühlen können, potenzielle Probleme zu melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen, was die Aufdeckung von Missständen und Fehlverhalten erleichtert.	tatsächlich
Korruption und Bestechung	positive Auswirkung		Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Korruption und Bestechung entgegenwirken.	tatsächlich
	negative Auswirkung		Unzureichende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung können institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern.	potenziell
	Risiko		Bei Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Korruption und Bestechung oder bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen und -skandalen können direkte finanzielle Schäden für den Commerzbank-Konzern durch Geldstrafen, Kosten für rechtliche Verteidigung und Schadensersatzansprüche sowie indirekte Schäden durch Reputationsverlust entstehen.	potenziell
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ³	positive Auswirkung		Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitreichende Handlungsanweisungen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nahezu verhindern und bekämpfen.	tatsächlich
	negative Auswirkung		Fehlende Schulungen und Handlungsanweisungen können sich negativ auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auswirken.	potenziell
	Chance		Eine wirksame Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fördert die Sicherheit und das Vertrauen der Kunden in den Commerzbank-Konzern, was die Kundenbindung und -zufriedenheit stärkt.	potenziell ²
Steuertransparenz ³	positive Auswirkung		Die Förderung von Steuertransparenz wird als ethisch und verantwortungsbewusst wahrgenommen, was das Vertrauen von der Kundschaft, Investoren und Öffentlichkeit in den Commerzbank-Konzern stärkt.	tatsächlich

¹ Die Logik der Zweiteilung in Bankgeschäft und Betrieb wird nicht angewendet auf das Themenfeld Governance.

² Neu wesentlich gegenüber dem Vorjahr.

³ Die Themen münden in unternehmensspezifischen Offenlegungen.

E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir beziehen Klimarisiken regulär in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie ein. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses analysieren wir diverse Schlüssel- und Umfeldfaktoren, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Commerzbank relevant sind. Die Analyse der Einflussfaktoren umfasst sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren). Die Ergebnisse und Ableitungen der ganzheitlichen Analyse werden im weiteren Verlauf des Strategieprozesses für die Entwicklung der Strategie und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells verwendet. Klimarisiken sind Teil dieser Analyse. Die strategischen Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI)) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ein zunehmender Fokus auf die Finanzierung der Kunden- und Transformation stärken zudem unsere Widerstandsfähigkeit gegen Klimarisiken. Durch die regelmäßige Analyse und den Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen in die strategische Planung ist die Commerzbank in der Lage, sich an die Effekte des Klimawandels anzupassen.

Wir führen zudem eine jährliche Bewertung der Materialität von Klimarisiken einschließlich des Einflusses auf Geschäftsrisiken durch. Eine ausführliche Beschreibung der Materialitätsanalyse sowie die Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Standard SBM-3. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostrategie und die relevanten Teilrisikostrategien ein. Darüber hinaus beeinflussen sie andere Kernelemente des sogenannten ICAAP zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitallage, beispielsweise den internen Stresstestrahmen und die Risikotragfähigkeitsmessung. Diese werden innerhalb der jeweiligen Risikoart sowohl generell als auch mit Blick auf wesentliche Klimarisiken gesteuert. Nähere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „Steuerung durch die betroffenen Risikoarten“ zu entnehmen. Im Rahmen jährlicher interner Klimarisikostresstests prüft die Commerzbank darüber hinaus die finanzielle Resilienz der Commerzbank gegen extremere Szenarien. Die Szenarioauswahl basiert auf allgemein anerkannten, wissenschaftsbasierten Szenarien und dient dazu, die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf das Risikoprofil der Bank unter der Annahme deutlich ausgeprägter zukünftiger physischer und/oder transitorischer Risiken zu bewerten. Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Umweltrisikostresstest mit Fokus auf kurz- und mittelfristige physische Klimarisiken infolge extremer Wetterereignisse, der voranschreitenden Klimakrise und unzureichender politischer Maßnahmen durchgeführt. Die bisher durchgeführten Stresstests zeigten

steuerbare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Commerzbank, da die Risikotragfähigkeit der Commerzbank auch im Stressszenario stets über den zugrunde liegenden regulatorischen Mindestanforderungen lag. Als szenariobasierte Einschätzungen unterliegen die jährliche Materialitätsanalyse und der interne Umweltrisikostresstest Limitationen. So gibt es keine konkrete Sicherheit, dass eins der gewählten Szenarien eintritt, und es ist auch möglich, dass Szenarien eintreten, die nicht analysiert wurden. Dieser Limitation wird dadurch entgegengewirkt, dass die für die Commerzbank relevantesten Szenarien anhand vordefinierter Kriterien und unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen ausgewählt werden. Damit stellt die Bank sicher, dass verschiedenen plausiblen und relevanten zukünftigen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Zudem sind Klimarisiken weiterhin ein industrieweites Lernfeld, weswegen stetige Weiterentwicklungen (zum Beispiel mit Blick auf Daten oder Methodik) vorgenommen werden. Die Betrachtung der Risikoarten im Umweltrisikokontext ist Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an das Senior-Management inklusive Vorstand.

Im Folgenden beschreiben wir die Steuerung der durch Klimarisiken materiell beeinflussten Risikoarten.

Steuerung durch die betroffenen Risikoarten

Kreditrisiko

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft der Commerzbank zu managen, kombinieren wir die spezifischen Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen (unter anderem über sektor- oder länderspezifische Wirkung von Klimarisiken) mit der individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene über die Beantwortung von spezifischen Fragen zum Klimarisikoprofil des Kunden. Diese Prüfung erfolgt bei jeder Aktualisierung des Ratings. Die Ergebnisse berücksichtigen wir in Form einer Klimarisikoampelfarbe in der Einzelkreditscheidung, sodass portfoliospezifisch erhöhte Anforderungen oder Restriktionen ausgelöst werden (zum Beispiel Eskalation im Kreditprozess oder Laufzeitbeschränkungen bei roter und gelber Ampelfarbe). Außerdem nutzen wir diesen Score im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung. Portfoliospezifische Leitplanken, die in der Kreditrisikostrategie verankert sind, begrenzen die Anteile mit erhöhten Klimarisiken. In den besonders relevanten Portfolios wie Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Banken und gewerbliche Immobilienfinanzierung haben wir die qualitative Risikoanalyse in der Einzelkreditscheidung schrittweise um diese spezifischen Aspekte zur Analyse von Klimarisiken ergänzt. Für das granulare Portfolio der privaten Baufinanzierung haben wir im Jahre 2025 ebenfalls eine derartige Portfoliosteuerung implementiert. Ziel ist es, Klimarisiken – soweit möglich – in die quantitative Kreditrisikoanalyse zu integrieren und sie damit entlang der Prozesskette einschließlich Pricing und Reporting vollständig abzubilden. Ein weiterer Kernaspekt ist der permanente Ausbau des Klimarisiko-Fachwissens. Dadurch sind unserer Spezialistinnen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

und Spezialisten in der Lage, die Herausforderungen gemeinsam mit Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe zu diskutieren und Risiken einzuschätzen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wurde ebenfalls hinsichtlich der Klimarisiken in den definierten Zeithorizonten klassifiziert. Anhand spezifischer Szenarioanalysen erfolgte eine Quantifizierung möglicher Effekte. Die angewandte Analyseverfahren beinhaltet unter anderem die Themenfelder Naturkatastrophen, Ausfall von Lieferanten und Dienstleistern, Vandalismus und Terrorismus sowie Greenwashing. Als Folge der Evaluation bank- und risikoartenspezifischer Szenarien unter Einbezug von Experteneinschätzungen wurden transitorische Klimarisiken als wesentlich in allen drei Zeithorizonten klassifiziert. Besonders das hypothetische Greenwashing-Szenario ist ein zentraler Treiber dieser Materialitätseinstufung. Um der Steuerung von Klimarisiken gerecht zu werden, haben wir diese in den Risk-Self-Assessment-Prozess (RSA) und das operationelle Risikomodell ERC integriert. Szenarioanalysen, die speziell auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zugeschnitten sind, spielen hierbei eine entscheidende Rolle bei der Quantifizierung. Darüber hinaus umfassen die regelmäßige Berichterstattung und Überwachung operationelle Risikoverluste im Zusammenhang mit Klimarisiken sowie Kundenbeschwerden und laufende Rechtsfälle im Zusammenhang mit Greenwashing.

Reputationsrisiko

Das ebenfalls in Bezug auf Klimarisiken materiell bewertete Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen nicht quantifizierbaren Risikoarten der Commerzbank und wird daher als Teil der GRS gesteuert. Das Reputationsrisiko-Management der Commerzbank AG steuert originäre/primäre Reputationsrisiken über einen qualitativen Ansatz. Originäre/primäre Reputationsrisiken entstehen, wenn Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen aus Nachhaltigkeitsaspekten kritisch sind und damit ein Risiko für die Reputation der Commerzbank entsteht. Wenn Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen ein sensibles Themenfeld betreffen, prüft die Marktseite zunächst, ob sie unter die Ausschlusskriterien fallen. Ist dies der Fall, muss das Produkt, das Geschäft oder die Geschäftsbeziehung abgelehnt beziehungsweise beendet werden. Ist kein Ausschlusskriterium betroffen, stellt die Marktseite die Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehung, die unter die Vorstellungspflichten der sensiblen Themenfelder fallen, dem Reputationsrisiko-Management vor. Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala und kann bis zur Ablehnung des Produktes, des Geschäfts oder der Geschäftsbeziehung führen. Die sensiblen Themenfelder werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Mit Blick auf die Relevanz von Greenwashing-Risiken für das Reputationsrisiko gilt grundsätzlich, dass das Reputationsrisiko-Management (GRM-CO RRM) im Rahmen seiner regulären Tätigkeit Reputationsrisiken, aus denen sich auch

Greenwashing-Vorwürfe ergeben können, identifiziert, bewertet und adressiert. Zudem werden Reputationsrisiken auf Produktebene bewertet (insbesondere im New Product Process), die wiederum zu Greenwashing-Vorwürfen führen könnten. Weiterhin ist eine vierteljährliche Medienanalyse hinsichtlich negativer Berichterstattung über mögliche Greenwashing-Vorwürfe im Zusammenhang mit der Commerzbank etabliert.

Geschäftsrisiko

Das operative Geschäftsrisiko ergibt sich aus Abweichungen des zukünftigen Net Operating Profit (NOP) vom geplanten NOP mit einem 1-jahres-Risikohorizont. Das geschäftsstrategische Risiko ist vorhanden, wenn in dem mittel- bis langfristigen Zeithorizont die Gefahr von negativen Einflüssen auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank besteht.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten (inklusive Klimarisiken) für die übergeordnete Geschäftsstrategie sowie für potenziell höhere Ertragsabweichungen in Sektoren, die besonders von transitorischen Klimarisiken betroffen sind, werden Klimarisiken als wesentlicher Risikotreiber für das Geschäftsrisiko im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erachtet. Mögliche Betroffenheiten durch Klimarisiken, einschließlich der potenziellen Effekte aus dem Reputationsrisiko, wurden durch ein Add-on zum Geschäftsrisiko berücksichtigt und somit im ICAAP über den Managementpuffer abgedeckt, der einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung unterliegt. Das geschäftsstrategische Risiko, das mittel- bis langfristige negative Einflüsse auf die Erreichung der strategischen Ziele der Commerzbank, einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, umfasst, wird durch eine nachhaltige Strategieentwicklung, regelmäßige Zielüberwachung und systematische Fortschrittskontrollen aktiv gesteuert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist vor allem aufgrund potenzieller Einlagenabzüge als Reaktion auf die analysierten Reputationsrisikoszenarien als materiell in allen Zeithorizonten eingestuft worden. Es ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Materialitätsanalyse eine Bruttobetachtung der möglichen Liquiditätsabflüsse d.h. ohne Berücksichtigung bestehender Liquiditätspuffer, vorgenommen wurde und in der Nettobetachtung kein materieller Effekt auf das Liquiditätsrisiko vorliegt. Zur Sicherstellung des Bewusstseins für ESG-Risiken in Bezug auf Liquidität haben wir diese in die konzernweiten Umweltrisikostresstests integriert. Darüber hinaus besteht ein enger Austausch zwischen der First and Second Line of Defence sowie mit der Konzernkommunikation, damit wir potenzielle Reputationsrisiken und daraus entstehende Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können.

E4 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank betrachtet die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemleistungen, sowohl für das finanzierte Kreditportfolio als auch für den eigenen Bankbetrieb. Im Folgenden werden die hierzu notwendigen Prozesse und Analysen und deren Auswirkungen auf die Strategie der Bank beschrieben. Die jährliche Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken ist im SBM-3 beschrieben.

Portfolioanalyse

Wie bereits erläutert wurden im Berichtsjahr Portfolioanalysen für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko durchgeführt, die auf Daten von ENCORE und des WWF-BRF basieren.

ENCORE betrachtet in erster Linie theoretische Wirkungsketten zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Natur, insbesondere in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Es hilft Unternehmen und Finanzinstituten, die Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Naturkapital zu verstehen. ENCORE zeigt auf, wie Wirtschaftssektoren von Ökosystemleistungen abhängen und wie sie diese potenziell beeinflussen. Dabei bewertet das Tool die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (keine Daten, keine Korrelation, sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch). Zwar bewertet ENCORE dabei die ökonomischen Risiken, allerdings wird keine direkte quantitative ökonomische Bewertung für Finanzinstitute vorgenommen. Für die Portfolioanalyse werden die ENCORE-Daten zur Bewertung des Kreditportfolios auf Sektorebene verwendet.

Der WWF-BRF zeichnet sich durch die Bewertung geospezifischer Risiken aus und ist damit eine Ergänzung zu den Daten von ENCORE. Im Berichtsjahr wurde der WWF-BRF insbesondere für die Bewertung des Geschäftsbankenportfolios verwendet, da er Länder-Scores definiert, die sowohl das Biodiversitätsrisikoprofil des Landes als auch die durchschnittliche Sektorzusammensetzung berücksichtigt. Der WWF-BRF bewertet die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch).

Die beiden Datenquellen bilden die Grundlage der Portfolioanalyse sowie der Biodiversitätsmetrik, die das Portfolio in „hohe“, „mittlere“ und „niedrige“ Risikoeinstufungen für physische und transitorische Biodiversitätsrisiken einteilt.

Qualitative Szenarioanalyse und Wesentlichkeitseinschätzung der Risikoarten

Auf der Grundlage der Portfolioanalyse wurden die finanziellen Auswirkungen von Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Zeithorizonten pro wesentlicher Risikoart der Bank bewertet. Als Basis hierfür dient die Auswahl relevanter Transmissionskanäle pro Risikoart. Darauf folgte eine qualitative Szenarioanalyse auf Basis von zwei Narrativen der TNFD. Die beiden Narrativen „Ahead of the Game“ und „Sand in the Gears“ wurden aufgrund ihres jeweiligen Schwerpunkts auf physische und transitorische Risiken ausgewählt. Bei der Durchführung der Analyse wurde bewertet, wie sich die Transmissionskanäle der Risikoarten der Bank in den Narrativen entwickeln und ob dies potenziell zu einer Materialität für die Risikoart in verschiedenen Zeithorizonten führt.

WWF-BRF – standortspezifische Analyse

Biodiversitätsrisiken sind von Natur aus standortspezifisch, da die Auswirkungen von Umweltveränderungen und regulatorischen Rahmenbedingungen je nach geografischem, ökologischem und soziopolitischem Kontext stark variieren können. Da bisher nur wenige Standortdaten, etwa von Produktionsstandorten, von Kunden vorliegen, wurde im letzten Berichtsjahr eine Analyse mit einer Auswahl finanziell relevanter Kunden durchgeführt, die in Sektoren mit erhöhtem Biodiversitätsrisiko vertreten sind. Mit den Daten konnte eine Analyse auf Koordinatenbasis unter Berücksichtigung standortspezifischer physischer und transitorischer Biodiversitätsrisiken durchgeführt werden.

Insgesamt zeigte die Analyse, dass die Mehrheit der Unternehmen zunächst ein mittleres oder hohes Biodiversitätsrisiko aufweist. Doch insbesondere die großen multinationalen Unternehmen zeichnen sich durch eine hohe Standort- und Sektordiversifizierung aus, die zu einer Risikomitigierung führt. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Ergebnisse zum Großteil mit den Sektorbewertungen von ENCORE übereinstimmen. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die Analyse jedoch nicht erneut durchgeführt, da wir nicht erwarten, dass sich die Ergebnisse signifikant von denen des Vorjahres unterscheiden. Daher betrachten wir die Ergebnisse der letztjährigen Analyse als ausreichend repräsentativ, bis großflächige Produktionsstandortdaten verfügbar werden.

Auswirkungsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken und insbesondere zur Ermittlung der Transitionsrisiken werden auch die potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen analysiert. Hierzu wird der Beitrag eines jeden Sektors zu den unmittelbaren Einflussfaktoren Verschmutzung (inklusive Wasser, Boden, Licht, Geräusche, Müll), Ressourcennutzung (inklusive Frischwasser, Meeresgrund, Fisch, Holz), Landnutzung und Einführung invasiver Arten dem aktuellen Kreditportfolio

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

der Commerzbank AG gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, welche Sektoren im Portfolio der Commerzbank AG hohe Auswirkungen haben und welche Einflussfaktoren besonders betroffen sind. Die Commerzbank AG nutzt die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse, um potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte zu identifizieren und Maßnahmen und Produkte zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse der Commerzbank AG wurden gemäß der internen Klassifizierung insgesamt 37 % des Portfolios (Vorjahr: 42 %) mit höheren Auswirkungen, 37 % (Vorjahr: 24 %) mit mittelgroßen und 26 % (Vorjahr: 34 %) mit geringeren Auswirkungen bewertet (Details zum methodischen Vorgehen sind dem Abschnitt Portfolioanalyse im Standard E4 SBM-3 zu entnehmen). Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr kommen durch eine verbesserte externe Datenbasis, Anpassungen der internen Bewertungslogik und Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zustande. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft auch in Sektoren aktiv ist, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. In einigen der besonders betroffenen Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft und Bergbau hat die Commerzbank AG jedoch im Vergleich zum Gesamtportfolio nur ein geringes Exposure. Branchen mit erhöhten Auswirkungen auf die Biodiversität, die ein hinreichend großes Exposure aufweisen, sind zum Beispiel der Verkehrssektor und das verarbeitende Gewerbe. Als wesentliche Treiber für biodiversitätsschädliche Auswirkungen im gesamten Portfolio wurden die Verschmutzung von Böden und Gewässern sowie Lärm- oder Lichtverschmutzung identifiziert.

Biodiversität im Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat im Jahr 2024 mithilfe des WWF-Biodiversity-Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durchgeführt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine Aktivitäten mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt, Ökosystemen, Gebieten mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität oder geschützten Arten hat. Da sich die Standorte der Commerzbank und die methodischen Grundlagen der Analyse nur langsam verändern wird die Commerzbank diese Analyse alle drei Jahre wiederholen und überarbeiten. Das Thema Biodiversität ist gleichwohl ein integraler Bestandteil der Umweltleitlinien der Commerzbank AG für ihren Bankbetrieb. In diesen Umweltleitlinien verpflichten wir uns, wo es uns möglich ist, die Biodiversität mit Maßnahmen zu fördern. Daher führen wir keine expliziten Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch.

Die Commerz Real hat im Jahr 2025 eine eigene initiale Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durchgeführt. Die vorläufigen

Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Commerz Real über wesentliche Standorte verfügen könnte. Für das Jahr 2026 ist eine für die Commerzbank AG und die Commerz Real einheitliche methodische Vorgehensweise und die Offenlegung der sich daraus ergebenden wesentlichen Standorte geplant.

Die mBank hat aufgrund der Unwesentlichkeit der eigenen Betriebsstandorte in Bezug zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme bisher keine eigene Analyse durchgeführt.

S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Commerzbank stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank. Gleichzeitig können neue Impulse in der Arbeitswelt und Veränderungen in der Gesellschaft die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen.

Einerseits entstammen die Auswirkungen der Strategie und dem Geschäftsmodell, andererseits bedingen sie diese auch. Mithilfe dieser Dynamik können positive Auswirkungen gefördert und negative Auswirkungen vermieden werden. Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden zu suchen. Im aktiven und transparenten Dialog versucht die Commerzbank, den Erwartungen und Bedürfnissen ihren Mitarbeitenden und Stakeholdern gerecht zu werden, sie in der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und die eigenen Sichtweisen darzulegen. Siehe dazu auch die Offenlegung in den Standards S1-2, S1-3, S1-4 und S1-8.

Art der Arbeitnehmenden

Die Commerzbank beschäftigt Angestellte, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies umfasst Mitarbeitende sowohl mit einem unbefristeten als auch befristeten Arbeitsvertrag, die in Teil- oder Vollzeit für die Commerzbank tätig sind.

Dieser Personenkreis von direkt bei der Commerzbank beschäftigten Mitarbeitenden ist gesamthaft und gleichermaßen in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die folgende Berichterstattung bezieht sich ausschließlich auf diesen Personenkreis. Mögliche Ausnahmen werden explizit benannt. Sogenannte „gefährdete

Personen“ im Sinne der ESRS, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein können, haben wir nicht identifiziert. Nicht angestellte Beschäftigte sind aufgrund der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse von den Betrachtungen ausgeschlossen.

Wesentliche Chancen und positive Auswirkungen

Durch die Einhaltung umfassender Gesetzgebungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Tarifbindung sowie den sozialen Dialog werden eine angemessene Entlohnung sichergestellt sowie die Rechte von Arbeitnehmenden gewahrt.

Darüber hinaus hat die Bank Handlungsspielraum, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen ihrer Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen. Dem kommen wir mit umfassenden Konzepten, Maßnahmen und Aktivitäten nach.

Die Commerzbank übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und kommt ihrer Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin aktiv nach. Wir wollen mit unserer Personalstrategie einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit ausüben sowie am internen und externen Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden.

Deshalb liegt unser Fokus auf der Stärkung der identifizierten Chancen und positiven Auswirkungen. Dazu zählen insbesondere:

- die Tarifbindung und der soziale Dialog sowie eine angemessene Entlohnung,
- die Förderung von Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz,
- die Schaffung eines sicheren und fairen sowie diskriminierungs- und gewaltfreien Arbeitsumfelds,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen,
- Qualifizierungs- und Entwicklungsangebote für berufliche Weiterbildung und interessenbasiertes Lernen und die Förderung der mentalen Gesundheit.

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Durch die positive Auswirkung sicherer Beschäftigung, die zu guten Arbeitsbedingungen in einem Markt mit steigendem Fachkräftemangel beiträgt, ergibt sich für uns als Arbeitgeberin trotz des mit der Strategie „Momentum“ vereinbarten Abbaus von Stellen in Deutschland und der Verlagerung von Stellen ins Ausland, die Chance, talentierte Mitarbeitende langfristig zu binden und gleich-

zeitig die Kosten für Rekrutierung und Fluktuation zu reduzieren. Durch die positive Wirkung eines zielgruppengerechten betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Förderung der mentalen Gesundheit der Mitarbeitenden ergibt sich für uns die Chance, dass die Mitarbeiterbindung stärker wird und sich dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Bank steigert.

Siehe zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen auch die Offenlegung in den Standards S1-8 bis S1-16.

Wesentliche negative Auswirkungen

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen der Commerzbank auf ihre Angestellten handelt es sich um potenzielle negative Auswirkungen in den Themenfeldern Gleichstellung, Kompetenzentwicklung, Diversität und Datenschutz (siehe IRO-Tabelle im Standard SBM-3). Diesen stehen aktuelle Strategien, Konzepte sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den oben aufgeführten Themenbereichen zur Stärkung der positiven Auswirkungen entgegen.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten durch ihre Tätigkeit bei der Commerzbank sind in der Arbeitswelt und somit auch im Bankengewerbe verbreitet und bekannt. Die potenziellen negativen Auswirkungen sind nicht durch spezifische Gegebenheiten bei der Commerzbank entstanden. Sie liegen im Rahmen der natürlichen Auswirkungen eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten der negativen Auswirkung zu vermeiden oder zu minimieren.

Die Art der Maßnahme hängt von der Schwere der negativen Auswirkungen und ihren Folgen sowie dem Verursachungsbeitrag der Commerzbank ab. Es können Maßnahmen getroffen werden, die die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden kompensieren, abmildern oder vollständig beseitigen. Insbesondere Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zielen auf eine unmittelbare und vollständige Beseitigung ab.

Aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten, einschließlich der Pläne und Maßnahmen der Commerzbank zur Reduktion der CO₂-Emissionen, ergeben sich für die Mitarbeitenden der Commerzbank keine wesentlichen Auswirkungen im Sinne der ESRS.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S4 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kundschaft ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell als Universalbank. Wir wollen unsere Privatkundinnen und Privatkunden bei deren Vermögensaufbau mit einer breiten Palette von Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Unser Erfolg basiert darauf, dass wir mit unseren Kundinnen und Kunden in engem Kontakt stehen und sie uns ihr Vertrauen entgegenbringen. In der strategischen Ausrichtung entwickeln wir unser Betreuungsangebot ständig weiter und zielen dabei nicht nur auf die klassischen Beratungsdienstleistungen ab, sondern auch auf unsere Entwicklung zur Omnikanalbank mit einer 2-Marken-Strategie.

Negative Auswirkungen auf unsere Kundschaft in Bezug auf deren Zufriedenheit mit der Dienstleistung würden Risiken für das Geschäft der Bank darstellen, da der Erfolg unserer Bank auf nachhaltigen Kundenbeziehungen fußt. Gleichzeitig stellen positive Kundenerfahrungen eine Chance für die Commerzbank dar, ihr Geschäft auszuweiten. Zur Risikominimierung bemühen wir uns, bestmöglichen Service und eine auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Beratung verständlich und barrierefrei anzubieten. Unsere Kundinnen und Kunden sind aktiv in die (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten eingebunden, um negative beziehungsweise positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einfließen zu lassen.

Aufgrund der Vertrauenselemente, Integrität und einer korrekten Kundenberatung in unserem Geschäftsmodell können potenzielle negative Auswirkungen auf die Privatkundschaft entstehen, wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden. Der Finanzsektor - und damit auch die Commerzbank - agiert in einem stark regulierten Umfeld mit Gesetzen und Regelungen zum Schutz von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Endnutzenden. In diesem Rahmen handelt die Commerzbank regelkonform und gesetzestreu.

Für potenzielle negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit der privaten Kundinnen und Kunden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten, die Abmilderung oder Beseitigung der negativen Auswirkung sicherzustellen und das potenzielle Risiko der nachlassenden Kundenzufriedenheit zu mitigieren. Details dazu finden sich in dem Standard S4-4.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden ergeben sich durch das Produktangebot, die Verantwortung in der Bereitstellung dieser Produkte, die Ausgestaltung unserer Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung und zum Schutz der Kundschaft sowie zur Sicherstellung der Qualität von Kunden-

service und -beratung. Details dazu finden sich in den Standards S4-1 bis S4-4.

Grundsätzlich sind alle unsere Kundinnen und Kunden von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank betroffen. Wir berücksichtigen die Vielfalt der Verbraucher- und Endnutzergruppen und legen unser Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Kundengruppen wie zum Beispiel Personen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Wir bemühen uns, allen Kundinnen und Kunden jederzeit Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über unsere Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, damit diese fundierte Entscheidungen treffen können und potenzielle Risiken durch fehlerhafte Nutzung minimiert werden. Wir können die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer durch die detaillierte Prüfung der finanziellen Verhältnisse und eine qualifizierte Beratung vor Überschuldung schützen und so Kreditausfälle verhindern. Damit ist eine potenzielle Chance für die Bank verbunden. Zudem setzen wir umfassende technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Einhaltung der Datenschutzrechte – insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz – zu gewährleisten und so das Vertrauen in unsere Dienstleistungen nachhaltig zu stärken. Details können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema Datenschutz und dem Standard S4-4 entnommen werden.

In unserer Wertschöpfungskette gibt es keine Aspekte, die die physische Gesundheit der Kundinnen und Kunden systematisch negativ beeinträchtigen. Der Standard S4-4 erläutert Aspekte zur Produktverantwortung mit Fokus auf produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen.

Unter den Offenlegungen zu den positiven Auswirkungen werden die Konzepte und Maßnahmen erläutert, die dazu führen sollen, dass die genannten positiven Auswirkungen und Chancen verstärkt beziehungsweise materialisiert werden.

Ein eigener Bereich stellt sicher, dass die Customer- beziehungsweise User-Experience, also die Erfahrung der Kundschaft mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht. Kundinnen und Kunden werden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes einbezogen.

Die genannten Auswirkungen, Risiken und Chancen können sich grundsätzlich auf alle privaten Kundinnen und Kunden der Bank beziehen. Darüber hinaus gibt es positive Auswirkungen auf den Zugang zu Bankprodukten, die insbesondere für Menschen mit Einschränkungen wirken. Es handelt sich damit um zwei Kundengruppen: private Kundinnen und Kunden sowie private Kundinnen und Kunden mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen.

IRO-2 Abgedeckte Angabepflichten

Auf Grundlage des Standards ESRS 1 AR 16 haben wir die dort enthaltene Themenliste um unternehmensspezifische Aspekte erweitert. Für jedes dieser Themen haben wir anschließend mindestens eine positive sowie eine negative Auswirkung sowie eine Chance und ein Risiko definiert. Ausgehend von den als wesentlich identifizierten IROs sind diese den Angabepflichten gemäß ESRS zugeordnet, um festzulegen, welche Offenlegungspflichten für jeden Standard relevant sind. Daraufhin haben wir die qualitativen und

quantitativen Datenpunkte auf Einzelthemenebene definiert und gemeinsam mit den entsprechenden Fachverantwortlichen ausgearbeitet. Dabei sind unter anderem Prozessbeschreibungen, Angaben zu Schätzmethoden sowie Berechnungsformeln berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht sämtlicher abgedeckter Angabepflichten und Datenpunkte aus den ESRS sowie Verweise auf die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts.

Die Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B) findet sich im Anhang zu diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.

Abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl	
Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts	49	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	49	
GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	51	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	57	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	58	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	59	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	60	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ausgenommen Angaben zu Tz 40 (b–d iv), die gemäß FAQ der EFRAG per 31.12.2025 nicht anwendbar waren.	60
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	65	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	84	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	87	
S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	89	
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	66	
E1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	69	

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl	
E2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	69	
E3 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	70	
E4 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	70	
E5 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	70	
G1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	71	
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten	90	
Umweltangaben			
	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)	93	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	96	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	98	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	101	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	103	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	111	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	122	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Angaben wurden gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet.	-
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		123
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		123
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		125
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		126
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgenommen Angaben zu Tz 45(a-c), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet wurden.	127
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance		129
Soziale Angaben			
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		131

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	132	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	133	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	134	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	135	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden	135	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	137	
S1-9	Diversität	139	
S1-10	Angemessene Entlohnung	141	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	141	
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	143	
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ausgenommen Angaben zu Tz 88 (a–e), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten (phase-in) per 31.12.2025 nicht berichtet wurden.	145
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	146	
S1-16	Vergütung	148	
S1-17	Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden	150	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	151	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	153	
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	153	
S4-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	154	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	156	
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz	157	
Angaben zur Unternehmensführung (Governance)			
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	159	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	163	
G1-4	Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	165	
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung	166	
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz	168	

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)

EU-Taxonomie einbinden

Mit dem europäischen Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht, hat sich die EU ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Das Finanzsystem kann einen entscheidenden Beitrag bei der Transformation der Wirtschaft leisten, indem es Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenkt. Die EU-Taxonomie-Verordnung als einheitliches Klassifizierungssystem soll Finanzmarktakteure dabei unterstützen, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand vergleichbarer Kriterien zu erkennen. Sie hilft uns bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Geschäften und Geschäftspartnern beziehungsweise Kunden und stellt eine wichtige Leitlinie für die Entwicklung neuer grüner Produkte und Dienstleistungen dar. Wie in diesem Bericht beschrieben, sind beispielsweise der „klima-Vest ELTIF“ und der für professionelle und semiprofessionelle Anleger aufgelegte „Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF“ der Commerz Real an den Kriterien der EU-Taxonomie ausgerichtet. In die Ermittlung des nachhaltigen Geschäfts zur Verfolgung unserer strategischen Ziele ist die Taxonomie über unser ESG-Rahmenwerk eingebettet. Zudem kann unsere nachhaltige Transformation auf Basis der EU-Taxonomie-Kriterien künftig verstärkt durch differenzierte Preismodelle unterstützt werden.

Von der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt sind Aktivitäten, deren Auswirkungen auf Klima und Umwelt besonders relevant sein können – sowohl positiv als auch negativ.

Der Taxonomie-Bericht nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung umfasst den Konzern. Mit der Prüfung auf Taxonomie-Konformität lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob das jeweilige Geschäft als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie bezeichnet werden kann, also einen wesentlichen Beitrag zu einem der definierten Umweltziele leistet, keines der anderen Ziele erheblich einträchtigt und der soziale Mindestschutz eingehalten wird.

Geschäfte, die wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie finanzieren beziehungsweise in diese investieren, sogenannte Taxonomie-fähige Geschäfte, sind grundsätzlich einer Prüfung auf Taxonomie-Konformität zu unterziehen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese in den separat erlassenen Rechtsakten zu Artikel 3d der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 geführt ist, unabhängig davon, ob sie alle dort festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese allen Anforderungen in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung entspricht, inklusive der technischen Bewertungskriterien nach Artikel 3d.

Für Kreditinstitute wird der Berichtsumfang in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Hier sind insbesondere die Meldetabellen sowie die Berechnungsverfahren für die einzelnen Leistungsindikatoren (KPI) beschrieben (Anhänge V und VI). Sofern dort in Bezug auf die Berechnungsmethodik keine eindeutigen Vorgaben formuliert sind, haben wir Annahmen getroffen.

Die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie wurde am 4. Juli 2025 von der Europäischen Kommission verabschiedet und ist am 28. Januar 2026 in Kraft getreten. Diese enthält Änderungen an mehreren bestehenden delegierten Verordnungen (unter anderem der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, 2021/2139 und 2023/2486).

Die Commerzbank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die neuen vereinfachten Berichtspflichten bereits für das Berichtsjahr 2025 anzuwenden.

Der wichtigste KPI für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), die das Verhältnis der relevanten Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute angibt. Die GAR wird einmal in Bezug auf das Bestandsgeschäft (Stock) und einmal in Bezug auf das Neugeschäft (Flow) veröffentlicht. Die GAR (Stock) bezieht sich auf die wesentlichen Bestandspositionen unserer Aktiva zum 31. Dezember 2025, das heißt das Kredit- und Anlagegeschäft, einschließlich Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Zusätzlich zur GAR (Stock) veröffentlichen wir in diesem Bericht die folgenden Leistungsindikatoren (siehe dazu Anhang, Seite 184 ff.):

- GAR (Flow): gibt den Zufluss an neuen Taxonomie-konformen Vermögenswerten im Verhältnis zu den gesamten erfassten Vermögenswerten an. Die Identifikation des Zuflusses erfolgt eindeutig über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Flow gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Berichtsstichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht der Flow allen in der Berichtsperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Berichtsstichtag noch vorhanden ist.

- Financial Guarantees (FinGuar-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Finanzgarantien im Verhältnis zu den gesamten erfassten Finanzgarantien an.
- Assets under Management (AuM-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Assets under Management im Verhältnis zu den gesamten erfassten Assets under Management an.

Die KPIs werden jeweils doppelt ermittelt, da die Veröffentlichungen der Unternehmen (Kontrahenten) in die Berechnungen einfließen und jeweils umsatzbasierte und investitionsbasierte („CapEx-basierte“) KPIs vorliegen.

Ein zentraler Bestandteil der neuen vereinfachten Berichtspflicht ist die Angleichung der jeweils relevanten Grundgesamtheit für den Zähler und Nenner der GAR. Im Berichtsjahr 2024 waren im Nenner der GAR noch Portfolios enthalten, die nicht als Taxonomie-konform berichtet werden durften, zum Beispiel Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Für das Berichtsjahr 2025 führt die Angleichung des Nenners an den Zähler zu einer signifikanten strukturellen Erhöhung der GAR.

Die EU-Taxonomie deckt weiterhin nur bestimmte Teile unseres Geschäfts ab. Teilweise sind Geschäfte ganz ausgeschlossen, beispielsweise das Handelsportfolio (Bericht erfolgt erstmalig 2028 für das Geschäftsjahr 2027) und Geschäfte mit Staaten beziehungsweise Zentralbanken. Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen bleiben vollständig unberücksichtigt. Für die GAR relevant sind grundsätzlich Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Bilanzrichtlinie zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) verpflichtet sind. Um diese Unternehmen zu identifizieren, haben wir Angaben zu NFE-pflichtigen Unternehmen von externen Datenanbietern bezogen und diese mit unseren Kundeninformationen zusammengeführt. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäfte gegenüber Haushalten sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Bei Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, die nicht zur Abgabe einer NFE verpflichtet sind, haben wir die wesentlichen Portfolios freiwillig geprüft und in die Meldung einbezogen.

Bei der Prüfung unserer Risikopositionen auf Taxonomie-Fähigkeit beziehungsweise Taxonomie-Konformität kommen zwei Verfahren zur Anwendung. Es wird danach unterschieden, ob die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten unbekannt (allgemeine Kredite und Wertpapiere) oder bekannt ist (Kredite mit Verwendungszweck).

Allgemeine Kredite und Wertpapiere werden mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI des Kreditnehmers/Emittenten gewichtet und so in die Berechnung der GAR in den zwei Berechnungsvarianten einbezogen.

In die Berechnung der GAR und AuM-KPI fließen Aktien mit dem umsatzbasierten beziehungsweise CapEx-basierten KPI des Emittenten und bestimmte Fonds (nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) mit dem produktspezifischen KPI ein. Eine Durchschau für sonstige Fonds nehmen wir nicht vor. Für

Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem bestimmten nachhaltigen Zweck zugeführt wurden, wurden von den Emittenten bislang keine produktspezifischen KPIs bereitgestellt, deren Berechnungsmethodik den Taxonomie-Anforderungen entspricht. Bestimmte Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem nachhaltigen Zweck zugeführt werden (sogenannte Green Bonds, die unter den EU Green Bond Standard fallen), werden mit den produktspezifischen KPIs bewertet.

Die KPIs der Kontrahenten werden über einen externen Datenanbieter bezogen. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Unternehmen für das Berichtsjahr 2024. Sofern keine Informationen verfügbar waren, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-fähig beziehungsweise nicht Taxonomie-konform bewertet. Risikopositionen gegenüber den NFE-pflichtigen Tochtergesellschaften von NFE-pflichtigen Unternehmen werden auf Basis der veröffentlichten KPIs der Muttergesellschaft bewertet.

Die Prüfung der Kredite mit Verwendungszweck stützt sich auf die vom Kreditnehmer vorgelegten Informationen über die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden. Ist die Mittelverwendung (finanzierte wirtschaftliche Tätigkeit) in der Taxonomie-Verordnung beschrieben, bewerten wir diese Kredite als Taxonomie-fähig.

Um zu bestimmen, ob ein Geschäft auch als Taxonomie-konform eingestuft werden kann, werden von uns die vorgeschriebenen technischen Bewertungskriterien geprüft, nach denen eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten muss. Dabei wird auch geprüft, dass keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird und die Kriterien zum sozialen Mindestschutz eingehalten werden.

Zur Beurteilung von Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität nutzen wir geeignete technische Lösungen, die es uns ermöglichen, die Prüfungen in (teil-) automatisierten Prozessen durchzuführen.

Lagen uns die (für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien) benötigten Informationen und Nachweise nicht vor und waren diese nicht mit angemessenem Aufwand erbringbar, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-konform eingestuft.

Grundlage für die Ermittlung der KPIs war der zentrale Datenhaushalt der Bank, auf dem auch das finanzielle Reporting (FINREP) basiert. Die Daten der mBank wurden lokal erhoben und dann in die Konzernwerte integriert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Bruttobuchwerte.

Die Taxonomie-Konformität beurteilen wir grundsätzlich für Taxonomie-fähige Geschäfte, die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlich sind, und führen dafür, falls erforderlich, neue Prozesse zur Erhebung von relevanten Informationen über unsere Kunden ein.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 hat die EU-Taxonomie um technische Bewertungskriterien für vier weitere Umweltziele ergänzt. Finanzunternehmen müssen im Berichtsjahr 2025 erstmals die Taxonomiekonformität in Bezug auf diese weiteren Umweltziele offenlegen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Taxonomie-fähige Geschäfte müssen hierfür einem – nämlich dem relevantesten – Umweltziel zugeordnet werden. Eine Doppelzählung ist nicht zulässig. Die Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit von Krediten mit Verwendungszweck erfolgt entsprechend auf alle sechs Umweltziele. Die Kredite werden dabei im Ergebnis vollständig dem relevantesten Umweltziel zugeordnet. Es verbleibt keine Restgröße, die den anderen Umweltzielen zugeordnet wird. Zu den Umweltzielen von allgemeinen Krediten und Wertpapieren liegen uns KPIs der Unternehmen vor.

Mit Anwendung der vereinfachten Berichtspflichten können bis zu 10 % der für den jeweiligen KPI relevanten Vermögenswerte mit Verwendungszweck von einer Prüfung ausgeschlossen werden. Nicht abschließend geprüft werden Geschäfte ohne ausreichende

Informationen zur Mittelverwendung und Geschäfte mit verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell der Bank, insbesondere:

Kredite gegenüber CSRD-pflichtigen Kontrahenten mit untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell der Bank, insgesamt 6,8 Mrd. €, größte Teilportfolios sind:

- Erwerb von Gebäuden (3,6 Mrd. €)
- Leasing und Forfaitierung (1,4 Mrd. €)

Die Ausschlüsse liegen kumulativ unterhalb der zulässigen 10-%-Schwelle.

Die Green Asset Ratio stellt sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag T								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI ¹ (%)	KPI ² (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (%)	
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	21 084	22 605	8,05	8,63	42,91	4,38	4,38
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	7 925	8 655	3,03	3,31	11,07	1,65	1,65
	<i>Handelsbuch⁴</i>	–	–	–	–	X	–	–
	<i>Finanzgarantien</i>	29	52	2,00	3,57	X	–	–
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	7 377	7 837	13,76	14,61	X	–	–
	<i>Gebühren und Provisionserträge⁵</i>	–	–	–	–	X	–	–

¹ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

² Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken. Die Kennzahlen zur Abdeckung über die Gesamtaktiva werden für Handelsbuchtransaktionen, Finanzgarantien, verwaltete Vermögenswerte (AuM) sowie Gebühren- und Provisionsgeschäft (F&C) nicht ausgewiesen, da diese Positionen außerhalb der Bilanzaktiva liegen und daher nicht sachgerecht in Relation zu den Gesamtaktiva gesetzt werden können.

⁴ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

⁵ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Offenlegungstichtag T-1							
%		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte ¹	KPI ² (Umsatz)	KPI ² (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	2,93	3,33	3,59	41,31	32,17	26,52
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	0,80	0,90	1,05	9,27	8,41	18,51
	<i>Handelsbuch⁴</i>	–	–	–	X	X	X
	<i>Finanzgarantien</i>	0,00	1,34	1,61	X	X	X
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	9,02	9,85	10,55	X	X	X
	<i>Gebühren und Provisionserträge⁵</i>	–	–	–	X	X	X

¹ Basierend auf eigener Annahme: % der Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist (an den Total GAR Assets).

² Basierend auf dem Umsatz-KPI und dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

⁵ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Erläuterung der Zahlen und Würdigung unter Berücksichtigung der Vorjahreszahlen

Die im Berichtsjahr 2025 offengelegten Taxonomie-Kennzahlen, insbesondere die Green Asset Ratio (GAR), wurden im Vergleich zum Vorjahr mit einer veränderten Methodik ermittelt. Hintergrund ist, dass die Commerzbank bereits die vereinfachten Berichtspflichten des neuen Delegierten Rechtsakts anwendet, wodurch sich der Kreis der einbezogenen Vermögenswerte verkleinert und der Nenner der GAR strukturell deutlich geringer ausfällt. Dadurch sind die Werte für 2025 nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Veränderungen der Quote spiegeln nicht ausschließlich eine reale Veränderung nachhaltiger Aktivitäten wider, sondern auch die geänderte Methodik. Die Vorjahreswerte dienen daher lediglich der Einordnung der Größenordnung, sind aber nicht als belastbarer Trendindikator zu verstehen.

Das Taxonomie-konforme Volumen der Commerzbank, und damit die Green Asset Ratio, wird im Berichtsjahr weiterhin maßgeblich von privaten Baufinanzierungen und dem Portfolio erneuerbarer Energien geprägt. Details können dem Anhang entnommen werden.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Commerzbank möchte die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv gestalten. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die EU-Klimaziele und das Pariser Klimaabkommen sind dabei unsere Richtschnur, sowohl für unsere eigene Transformation als auch für unsere Kundinnen und Kunden. Dazu hat sich die Commerzbank AG Ziele gesetzt und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, deren Kern es ist, Net-Zero-Bank zu werden. Nur so können wir dazu beitragen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C zu begrenzen³. Um unsere Ambition zu untermauern, haben wir uns unterschiedlichen Initiativen angeschlossen, darunter der SBTi.

Zur Steuerung und Umsetzung dieses strategischen Ziels haben wir im Jahr 2025 einen Klimatransitionsplan entwickelt und veröffentlichten diesen in unserem ESG-Rahmenwerk. Wesentliche Bausteine finden sich darüber hinaus in den jeweiligen Kapiteln des Umweltstandards E1. Dieser Klimatransitionsplan gilt nicht für den

³ Unsere Ambition steht im Einklang mit dem Original-Vertragstext des Pariser Klimaabkommens. Die ESRs und ihre Angabepflichten sprechen in Bezug auf die globalen Klimaschutzziele stets von 1,5 °C. Die CO₂-Intensitätsziele der Commerzbank sind an 1,5 °C beziehungsweise 1,8 °C im Automobilssektor ausgerichtet. Die ergänzenden Steuerungsziele für drei Sektoren (Luftfahrt, Immobilienfinanzierungen zur wohnwirtschaftlichen sowie zur gewerblichen Nutzung) sind an 1,7 °C ausgerichtet. Nähere Informationen zu den Zielen und Reduktionspfaden finden sich im Standard E1-4.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

gesamten Commerzbank-Konzern, sondern deckt den Bankbetrieb (Scope 1 und 2) und das Kredit- und Anlageportfolio (Scope 3.15 – „owned financed emissions“) der Commerzbank AG ab. Die mBank als größte Tochtergesellschaft hat im Jahr 2025 einen eigenen Klimatransitionsplan erarbeitet, auf ihrer Website veröffentlicht und in ihren Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Relevanz für unser Geschäftsmodell

Im Zuge unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Eine vollständige Liste der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Standard SBM-3. In unserer ganzheitlichen ESG-Positionierung halten wir fest, dass Nachhaltigkeit für uns Verantwortung und Erfolgsfaktor zugleich ist. Unsere Wirkungsfelder decken dabei den Bankbetrieb und unser Bankgeschäft ab. Als Bank leben wir unsere Verantwortung insbesondere, indem wir die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft unterstützen und finanzieren. Die dafür notwendigen Investitionen unserer Kundinnen und Kunden stellen eine Chance für das Wachstum unseres eigenen nachhaltigen Geschäfts dar. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden passgenaue Lösungen und gestalten somit gemeinsam die nachhaltige Transformation. Die Operationalisierung für das Bankgeschäft wird durch die Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden sichergestellt und gefestigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Klimawandels spürbarer und machen uns deutlich, wie wichtig es ist, auch Klimarisiken messbar zu machen und diesen entgegenzusteuern. Physische und transitorische ESG-Risiken werden aus diesem Grund in unterschiedlichen Strategie- und Planungsprozessen berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken erfolgt jährlich. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beschreiben wir in den Standards SBM-3 und E1 SBM-3 im Detail.

Berücksichtigung des Übergangsplans in Strategie und Governance

Bereits seit dem Jahr 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die einzelnen Ziele und umgesetzten Maßnahmen führen wir in unserem ESG-Rahmenwerk zusammen. Die Reduktion unseres CO₂-Fußabdruckes ist dabei über strategische Klimaziele als zentrale Leistungsindikatoren fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. In diesem Kontext bündelt der Klimatransitionsplan die Bestrebungen der Commerzbank AG hinsichtlich der Begrenzung der Erderwärmung und überführt diese in operative Hebel und dazugehörige Maßnahmen (vgl. E1-3 Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten). Deren Umsetzung wird durch übergreifende Leitlinien und segmentspezifische Richtlinien und

Verfahrensanweisungen gesteuert. So halten wir beispielsweise in unserer Richtlinie für fossile Brennstoffe fest, welche Ausschlüsse wir uns selbst für die Finanzierung von Kohle, Öl und Gas gesetzt haben. Weitere Angaben zu den verschiedenen Leit- und Richtlinien finden sich im Standard E1-2.

Unsere Klimaschutzbemühungen sind fest in unserer Governance-Struktur verankert. Strategische nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen liegen beim Group Sustainability Board (GSB) (siehe Angaben in Standard GOV-1), das durch den Bereich Group Sustainability Management verantwortet wird. Dieser Bereich ist als übergeordneter Nachhaltigkeitsbereich der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet dem Vorstand regelmäßig über den Fortschritt beim Erreichen der Klimaziele. Die operative Umsetzung erfolgt durch die relevanten Unternehmensbereiche. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihrem beziehungsweise seinem eigenen Ressort verantwortlich. Darüber hinaus sind die im Kontext des Klimatransitionsplans definierten Ziele in der variablen Vergütung sowohl des Vorstands als auch der restlichen Belegschaft berücksichtigt und verankert. Die Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im Standard GOV-3.

Die Umsetzung der verschiedenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird aktuell nicht als eigenständige Position in der Finanzplanung ausgewiesen, sondern wird implizit als Teil von bestehenden Budgets berücksichtigt, wie zum Beispiel der Budgetierung personeller Ressourcen.

Der Klimatransitionsplan wurde vom Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung am 13. Januar 2026 abgenommen. Die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat erfolgte am 9. Februar 2026.

Ziele, Hebel und Maßnahmen

In der Commerzbank AG haben wir die übergreifenden strategischen Ziele, die Emissionen unseres Kredit- und Anlageportfolios bis spätestens zum Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren, während wir im Bankbetrieb bereits im Jahr 2040 netto null erreichen wollen. Zur Festlegung der Zwischenziele bis 2030 haben wir SBTi-konforme Methoden verwendet, die das Ziel verfolgen, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Ziele stehen im Einklang mit internationalen politischen Zielen wie dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der EU. Damit decken wir das Kredit- und Anlageportfolio (finanzierte Emissionen, Scope 3.15) sowie die Emissionen unter unserer eigenen operativen Kontrolle ab (Scopes 1 und 2). Eine detaillierte Beschreibung unserer Ziele findet sich im Standard E1-4.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir verschiedene Dekarbonisierungshebel definiert und diese mit Maßnahmen untermauert. Für den eigenen Betrieb zählt dazu unter anderem die fortlaufende Verbesserung unserer Umwelt- und Energiebilanz an den Standorten der Commerzbank AG. Als Finanzinstitut liegt unser größter

Hebel zur Dekarbonisierung jedoch in den finanzierten Emissionen, weshalb unsere Schwerpunkte in der Portfoliosteuerung, der Produktentwicklung und auf dem Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden liegen. Weitere Angaben dazu finden sich im Standard E1-3 und dem ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG.

Fortschritte im Geschäftsjahr 2025

Die Reduktion der durch uns indirekt oder direkt verursachten Emissionen und der im Portfolio der Commerzbank AG finanzierten Treibhausgas-Emissionen, kurz THG-Emissionen, stehen im Zentrum unseres Klimatransitionsplans. Im Bankbetrieb konnten wir im vergangenen Jahr die Scope-1- und -2-Emissionen der Commerzbank AG um 3 904 t CO₂e verringern. Unsere eigenen finanzierten Emissionen der Commerzbank AG sind im gleichen Zeitraum um 13,5 Mt CO₂e gestiegen. Diese Veränderung ist vor allem auf die Nutzung von öffentlichen Unternehmensdaten anstelle von Proxydaten sowie gestiegene Inanspruchnahmen im Zuge der Wachstumsstrategie der Commerzbank Gruppe zurückzuführen. Die Entwicklung der Emissionskennzahlen wird laufend durch die verschiedenen Geschäftsbereiche überwacht und halbjährlich im ESG-Monitor an den Vorstand berichtet. Eine detaillierte Offenlegung und Erläuterung unserer Fortschritte kann den Angaben in E1-6 entnommen werden.

Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Kunden und Kundinnen eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Aus diesem Grund haben wir im vergangenen Jahr die Kompetenzen und personellen Kapazitäten im Bereich Group Sustainability Management, dem Bereich ESG Advisory und dem Center of Competence Green Infrastructure Finance deutlich ausgebaut.

Weitere Informationen

Im Rahmen des Klimatransitionsplans spielen potenziell gebundene THG-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio eine Rolle, sowohl mit Blick auf die Zielerreichung als auch auf transitorische Risiken. Unter gebundenen THG-Emissionen versteht die Commerzbank prognostizierte zukünftige Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen beziehungsweise Projektfinanzierungen im Portfolio entstehen könnten. Da gebundene Emissionen innerhalb von Scope 3.15 für ein Finanzinstitut nicht unmittelbar anwendbar sind, erkennt die Commerzbank, dass ein gewisses Volumen solch gebundener THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette finanzierender Kundinnen und Kunden, insbesondere aus CO₂-intensiven Sektoren, unvermeidbar sein könnte. Aufgrund der relativ kurzen durchschnittlichen Laufzeiten von etwa fünf Jahren sowie des hohen Diversifikationsgrads im Commerzbank-Portfolio (vergleiche Pillar-3-Offenlegungsbericht der Commerzbank) sieht die

Commerzbank das Risiko gebundener THG-Emissionen als immateriell beziehungsweise nicht zutreffend an. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir klimastrategisch relevante Sektoren in unserem Portfolio definiert und steuern deren Dekarbonisierung mithilfe verschiedener Maßnahmen entlang von Abbau-pfaden, die durch die SBTi validiert wurden. Zusammen mit den relativ kurzen Laufzeiten im Portfolio ermöglichen diese Maßnahmen eine hohe Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf Anpassungen der Portfoliostruktur. Wesentliche Abhängigkeiten und Herausforderungen bei dieser Bewertung liegen in der dynamischen Marktentwicklung der verschiedenen Sektoren sowie in sektorübergreifenden externen Rahmenbedingungen wie der Datenverfügbarkeit und regulatorischen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund analysieren wir die potenziellen Risiken durch eingeschlossene THG-Emissionen und überwachen laufend relevante Entwicklungen sowie deren Implikationen auf unsere Bewertung.

Die Commerzbank AG ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen, da ihre anteiligen Erträge die in der entsprechenden EU-Richtlinie genannten Schwellenwerte nicht überschreiten. Die Indikatoren für Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) sind für den Bankensektor nicht geeignet und damit nicht anwendbar, weshalb wir die betreffenden KPIs nicht berichten.

E1-2 Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

ESG-Rahmenwerk und interne Policy

Das ESG-Rahmenwerk dient als Fundament für unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Im ESG-Rahmenwerk machen wir unser Nachhaltigkeitsverständnis sowie unser Engagement im Bereich Umwelt, Soziales und Governance transparent. Kern des Kapitels Umwelt sind die drei folgenden Ziele: die strategische Zielsetzung von Netto-null-CO₂-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio bis 2050, das Ziel der Sustainable Loan Ratio mit einem Anteil von mindestens 10 % sowie Netto-null-CO₂-Emissionen im Bankbetrieb für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040. Diese Ziele sind im Standard E1-4 näher beschrieben. Darüber hinaus enthält das ESG-Rahmenwerk detaillierte Informationen über unsere Maßnahmen im Bankbetrieb und Bankgeschäft. Dazu gehören beispielsweise unsere Ausschlusskriterien, nachhaltige Produktlösungen und Portfoliosteuerung. Im CSRD-Bericht finden sich die Angaben dazu im Standard E1-3.

Im ESG-Rahmenwerk werden sowohl die Auswirkungen der Commerzbank AG auf die Umwelt als auch die Auswirkungen der Umwelt auf die Commerzbank AG beschrieben. Dadurch werden zugleich die Risiko- als auch die Impact- und Chancensicht der

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Geschäftstätigkeiten abgedeckt. Insbesondere mit unseren Klimaschutzzielen möchten wir eine Benchmark setzen und einen positiven Beitrag leisten. Im Bankgeschäft tragen wir durch die Finanzierung klimafreundlicher Lösungen aktiv zur Eindämmung des Klimawandels bei. Der steigende Investitionsbedarf für Klimaschutz und der Ausbau des Kreditvolumens für erneuerbare Energien eröffnet darüber hinaus bedeutende Wachstumschancen für uns. Gleichzeitig finanziert die Commerzbank kohlenstoff- und energieintensive Unternehmen und hat damit eine negative Auswirkung auf den Klimawandel. Darüber hinaus bergen unzureichende Klimaschutzmaßnahmen Transitionsrisiken, die sich in klassischen Risikoarten niederschlagen und zu Verlusten führen können. Dabei sieht sich die Commerzbank auch operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit Greenwashing.

Unsere unternehmensinterne Policy zum ESG-Rahmenwerk dient als Steuerungsinstrument zur Umsetzung der darin festgelegten Ziele und Standards. Sie operationalisiert die strategischen Vorgaben des Rahmenwerkes und gibt konkrete Leitlinien für die Umsetzung vor. Das Hauptziel der Policy ist es, einen bankweiten Standard zu etablieren, der ein stringentes Management der relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und so die nachhaltige Transformation der Commerzbank AG sicherstellt. Der Policy sind bankintern verschiedene andere Richtlinien und Verfahrensanweisungen zu- beziehungsweise untergeordnet. Das ESG-Rahmenwerk gilt für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften. Es liegt in der Verantwortung des Group Sustainability Managements, wobei die initiale Version durch das Group Sustainability Board abgenommen wurde. Das Rahmenwerk wird regelmäßig aktualisiert und durchläuft eine jährliche externe Prüfung, die 2025 durch ISS-Corporate durchgeführt wurde. Für die zugehörige interne Policy sind der Bereichsvorstand Group Strategy, Transformation & Sustainability und die Chief Sustainability Officer verantwortlich. Das ESG-Rahmenwerk ist konsequent auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Um diese zu erreichen, orientieren wir uns an maßgeblichen regulatorischen und wissenschaftsbasierten Standards, insbesondere der EU-Taxonomie sowie den Emissionsreduktionspfaden der SBTi. Ergänzend beziehen wir weitere internationale und externe Standards mit ein, darunter das Greenhouse Gas (GHG) Protocol, die Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials-(PCAF)Methodik (basierend auf PCAF-Standard A Version 2022), einschlägige ISO-Normen (insbesondere 14001 und 50001) sowie den Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Standard).

Das ESG-Rahmenwerk bezieht die Interessen von relevanten internen und externen Interessenträgern mit ein. Wir haben beispielsweise politische Akteure, NGOs, Kundinnen und Kunden sowie Investoren berücksichtigt und interne Stakeholder bei der Erstellung direkt miteingebunden. Mit Blick auf die interne Policy sind ebenfalls alle betroffenen Abteilungen in den Erstellungsprozess

involviert. Das ESG-Rahmenwerk ist auf der Internetseite der Commerzbank im Nachhaltigkeitsportal veröffentlicht. Die interne Policy als Teil der schriftlich fixierten Ordnung steht intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank zur Verfügung.

Angelehnt an das ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG hat die Commerz Real AG ein gleichnamiges Dokument erstellt, das die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilkonzerns entlang von Umwelt, Sozial- und Governance-Themen transparent macht. Neben den aus der Commerzbank AG übernommenen Netto-null-Zielen für das Investment- und Finanzierungsportfolio sowie den Betrieb gehören dazu unter anderem Ziele für Biodiversität, Gemeinwesen und resiliente Unternehmensstrukturen. Eine interne Policy zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelt Rollen, Kontrollen und Verantwortlichkeiten für deren Erreichung. Die Verantwortung für das ESG-Rahmenwerk der Commerz Real AG und die Policy liegt im Bereich Group Strategy & Sustainability der Commerz Real AG.

Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) bis 2040 auf netto null zu senken (siehe Standard E1-4). Dieses Ziel wird mit den Konzepten ESG-Rahmenwerk und den Umweltleitlinien aufgegriffen.

In unseren Konzepten finden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und weitere ökologische Kriterien gemäß den Prinzipien des UN Global Compact Berücksichtigung.

Wir verpflichten uns im Rahmen der Umsetzung unserer Ziele zur Einhaltung relevanter Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören insbesondere das Pariser Klimaabkommen, die SBTi sowie der UN Global Compact. Darüber hinaus sind wir Mitglied im VfU.

Die Umweltleitlinien der Commerzbank

Die Umweltleitlinien bilden das Fundament für eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit, die sich an internationalen Standards orientiert und alle relevanten Aspekte entlang unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Umweltleitlinien umfassen die Kernelemente unternehmerische Verantwortung, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, ressourcenschonenden Energieeinsatz, Vermeidung von Umweltschäden, Förderung von Biodiversität, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Mobilität unserer Mitarbeitenden sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Umweltleistung.

Wir betrachten die wesentlichen positiven Auswirkungen im Bankbetrieb im Zusammenhang mit den öffentlich kommunizierten Klimaschutzzielen, da wir hoffen, durch unsere Umweltleitlinien eine Benchmark zu setzen und einen positiven Einfluss auf andere Peers nehmen zu können.

Unser integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem ist nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert. Dies unterstreicht unser Engagement für eine fortlaufende Verbesserung unserer Umwelt-

leistung sowie Energieeffizienz. Zudem überwacht das Managementsystem, das interne und externe Audits einschließt, die Umsetzung der Maßnahmen in der Commerzbank AG Inland und ausgewählten Tochtergesellschaften. Regelmäßige Berichte an den Vorstand gewährleisten die Wirksamkeit unseres integrierten Managementsystems.

Die vom Vorstand verabschiedeten Umweltleitlinien dienen als Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns. Die Verantwortung für die Umweltleitlinien liegt im Bereich Group Organisation & Security. In dem Konzept berücksichtigen wir die externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke ISO 14001 und 50001 und UN Global Compact. Das Konzept ist für die Mitarbeitenden gültig. Außerdem informieren wir unsere wichtigsten Dienstleister und Lieferanten darüber. Die Umweltleitlinien können von Interessenträgern auf der Internetseite der Commerzbank abgerufen werden.

Bankgeschäft

Das für unser Bankgeschäft wesentliche Themenfeld „Klimaschutz“ wird im ESG-Rahmenwerk und der entsprechenden Policy primär über die Netto-null-Ziele, die SBTi-Steuerung und unsere Ausschlusskriterien adressiert. Die Konzepte und Anweisungen werden in diesem Kapitel beschrieben. Der Themenbereich „Energie“ wird über die Finanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien implizit mit abgedeckt. Details zu nachhaltigen Finanzierungen und der Sustainable-Finance-Richtlinie sind im Kapitel zur unternehmensspezifischen Offenlegung Sustainable Finance beschrieben.

Konzepte zur SBTi-Verpflichtung

Zur Steuerung der SBTi-Verpflichtung hat die Commerzbank verschiedene interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen implementiert, diese klären auch die Rollen und Verantwortlichkeiten für die SBTi-Steuerung. Die Commerzbank legt in diesen Anweisungen Mindeststandards für die Steuerung auf der Ebene des Gesamtportfolios sowie für die Geschäftssegmente fest. Klimaschutz wird bei den Konzepten für die SBTi-Verpflichtung ebenfalls über segment-spezifische Steuerungskonzepte, das Netto-null-Ziel im Kredit- und Anlagenportfolio und die Prüfung des Neugeschäfts für CO₂-intensive Sektoren anhand der SBTi-Transformationskriterien der Portfoliosteuerung (ESG-Vote) adressiert. Zu den wichtigsten Richtlinien gehören die folgenden:

- Die Net-Zero (SBTi) Steering Guideline definiert Rollen und Zuständigkeiten für die Net-Zero und SBTi-Steuerung und setzt Mindeststandards für die Steuerung von Portfolios und einzelnen Geschäftsfeldern.

- Die Financed Emissions Calculation & Net-Zero Target Setting Procedure definiert die SBTi-Zielkurven für die Portfolios, die relevanten Sektoren und die zugrunde liegenden Parameter.
- Verschiedene weitere Steuerungsrichtlinien beziehungsweise Verfahrensanweisungen konkretisieren die segmentspezifische Steuerung für den Firmenkunden- und den Privatkundenbereich. Diese enthalten unter anderem Steuerungsmaßnahmen, Berichtspflichten sowie Rollen- und Verantwortlichkeiten.

Wir betrachten die wesentlichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit den Konzepten zur SBTi-Verpflichtung ergeben. So bewerten wir beispielsweise regelmäßig, ob und wie sich die Transitionsziele potenziell auf die Ertragslage der Commerzbank auswirken können. Der Überwachungsprozess der übergeordneten Richtlinie zur SBTi-Steuerung sowie der Verfahrensanweisung erfolgt jährlich durch die Abteilung Environmental Risk Control. Die verschiedenen weiteren Steuerungsrichtlinien werden von den entsprechenden Segmenten überwacht.

Die Anweisungen umfassen den Adressatenkreis der verantwortlichen Bereiche innerhalb der Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Anweisungen liegt bei den jeweiligen Kompetenzträgerinnen und -trägern, die die Anweisungen abgenommen haben. Die übergeordnete Net-Zero (SBTi) Steering Guideline wurde zusätzlich initial durch das konzernweite Nachhaltigkeitsprojekt auf Vorstandsebene freigegeben. In den Anweisungen berücksichtigen wir das international anerkannte Rahmenwerk der SBTi und den PCAF-Standard (Version 2022). Die Anweisungen beziehen die Interessen der relevanten internen Stakeholder mit ein. Vorab fand eine Abstimmung mit den Interessenträgern statt. Die internen Richtlinien stehen als Teil der schriftlich fixierten Ordnung intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG zur Verfügung. Die Eckpunkte der Portfoliosteuerung nach SBTi sind auch extern im ESG-Rahmenwerk kommuniziert und können von den Interessenträgern auf der Internetseite der Commerzbank abgerufen werden.

Die Entwicklung der SBTi-Zielpfade überwachen wir regelmäßig. Das Senior-Management und der Vorstand der Commerzbank werden quartalsweise mit einem internen Report über die Entwicklung der SBTi-Zielerreichung informiert. Um Abweichungen der Ist-Entwicklung von den Zielkurven einwerten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist eine Ampellogik etabliert, aufgrund derer Gegensteuerungsmaßnahmen je nach Höhe der Abweichung vom Zielpfad entwickelt wurden. Außerdem wird das SBTi-Net-Zero-Dashboard, als Controllinginstrument, stetig erweitert. Ergänzend dazu wird die Datenbasis kontinuierlich optimiert und neue Echtzeiten integriert.

Durch unsere Risikosteuerung wird sowohl den physischen als auch den transitorischen Risiken begegnet, die in der jährlichen Materialitätsanalyse zu Klimarisiken identifiziert wurden. Durch die SBTi-Steuerung wiederum wird den identifizierten Impacts begegnet. Mehr Details zu dieser Analyse sind im Standard SBM-3 zu finden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Richtlinie fossile Brennstoffe

Das Ziel der „Richtlinie für fossile Brennstoffe“ ist es, Ausschlusskriterien und Anforderungen für Kunden und Geschäftsaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe zu formulieren. Diese Richtlinie dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank zu operationalisieren und gleichzeitig politische Entwicklungen sowie die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung zu berücksichtigen.

Im Zuge dessen wurde die Richtlinie im Berichtsjahr angepasst: Das Kohleausstiegsdatum haben wir in Einklang mit den Vorgaben der deutschen Bundesregierung gebracht. So erwarten wir nun einen Kohleausstieg bis spätestens 2038. Im Zuge dieser Anpassung entfiel auch die bisherige Anforderung an unsere Kunden, bis Ende 2025 einen Plan für den Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 vorzulegen.

Für den Ölsektor haben wir unsere Kriterien verschärft: Die Finanzierung von Öltransportprojekten, darunter insbesondere Pipelines und Öltanker, schließen wir aus.

Die Richtlinie unterstützt die Verpflichtung der Commerzbank, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und das 1,5 °C-Ziel anzustreben. Sie trägt auch dazu bei, die Wirtschaft nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Sie wird vom Group Sustainability Management erarbeitet und anlassbezogen weiterentwickelt. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Bereichsvorstand für den Konzernbereich Group Strategy, Transformation and Sustainability (GM-STs).

Die Richtlinie gilt global für Geschäftsaktivitäten der Commerzbank AG und umfasst sowohl Finanztransaktionen als auch Geschäftsbeziehungen. Sie legt spezifische Ausschlusskriterien und Anforderungen für Finanzierungen in den Bereichen Kohle, Öl und Gas fest. Für die Einhaltung der Vorgaben aus der Richtlinie ist das Firmenkundensegment der Commerzbank AG verantwortlich. Ergänzend wird die Einhaltung durch GM-STs stichprobenartig überprüft.

In der Richtlinie beziehen wir uns auf das Pariser Klimaabkommen, die SDGs, den Global Compact der Vereinten Nationen, die Principles for Responsible Banking der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms und die SBTi. Die Richtlinie ist für den Gebrauch innerhalb der Commerzbank bestimmt und nicht öffentlich verfügbar. Die Kerninhalte sowie die darin festgehaltenen Ausschlusskriterien und Transformationsanforderungen sind im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank auf unserer Website öffentlich verfügbar.

E1-3 Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten

Klimaschutzmaßnahmen im Bankbetrieb

Wir sind uns unserer Verantwortung als Unternehmen bewusst und engagieren uns aktiv für die Transformation hin zu einer ökologisch nachhaltigen Gesellschaft. Durch innovative Technologien, Energieeffizienzmaßnahmen und den Umstieg auf erneuerbare Energien arbeiten wir konsequent daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit unseren Umweltleitlinien haben wir ein integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem (iUEMS) etabliert. Seit dem Jahr 2009 verfügen die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem und seit 2015 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Dadurch werden Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Abläufe und Vorgaben zur Umsetzung der betrieblichen Umwelt- und Energiepolitik strukturiert festgelegt und dokumentiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Optimierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere in Bereichen, in denen wir direkten Einfluss auf die Umwelt haben, wie beispielsweise beim Gebäudemanagement und bei Dienstreisen.

Das iUEMS dient in erster Linie der fortlaufenden Verbesserung unserer Umwelt- und Energieleistung. Darüber hinaus trägt es zur Risikominimierung bei, indem der aktuelle Zustand regelmäßig überprüft wird. So können wir frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren und vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

Im Berichtsjahr haben wir Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb der Commerzbank AG in Bezug auf das ESG-Rahmenwerk und die Umweltleitlinien umgesetzt. Die Maßnahmen tragen dazu bei unserer Klimaschutzziele zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen vorgenommen wurden, sind im Folgenden beschrieben:

- Umstellung auf erneuerbare Energien: Durch die Umstellung auf Ökostrom an internationalen Standorten und grüne Fernwärme in zentralen Gebäuden wurde seit 2024 ein Fortschritt von circa 4 700 t CO₂e erzielt. Bis 2030 wird mit weiteren Einsparungen von circa 600 t CO₂e gerechnet. Diese Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und umfasst nationale sowie internationale Standorte.
- Optimierung Energieeffizienz: Mit dieser Maßnahme konnte ein Fortschritt von etwa 100 t CO₂e erzielt werden. Bis 2030 werden weitere Einsparungen von circa 100 t CO₂e erwartet. Die Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an inländischen Standorten.
- Umsetzung Flächenoptimierung: Im Berichtsjahr wurde durch diese Maßnahme eine Reduktion um circa 700 t CO₂e erzielt. Bis

2030 erwarten wir eine weitere Reduktion von circa 900 t CO₂e. Diese Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an inländischen Standorten.

Diese Maßnahmen stellen wichtige Dekarbonisierungshebel dar. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist von finanziellen Mitteln abhängig, die im Rahmen der finanziellen Planung berücksichtigt werden.

Neben den beschriebenen Maßnahmen sind weitere Initiativen zur Erreichung unserer Klimaziele in Abstimmung. Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Partnern eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Klimaschutz im Kundengeschäft

Die Commerzbank AG hat vielfältige Maßnahmen implementiert, mit denen sie das Netto-null-Ziel im Kredit- und Investmentportfolio bis 2050 erreichen möchte. Die wichtigsten Hebel sind die portfolioübergreifende Steuerung, die Portfoliosteuerung im Segment Firmenkunden, die Portfoliosteuerung im Segment Privat- und Unternehmenskunden und die Produkte.

Portfoliosteuerung

Für Sektoren, die eine hohe Sensibilität im Bereich Klimaschutz haben, gelten verbindliche Ausschlüsse und Transformationsanforderungen. So schließt die Commerzbank etwa keine Projektfinanzierungen für neue Öl- und Gasförderprojekte mehr ab und definiert klare Mindeststandards für Neu- und Bestandskunden. Die Maßnahme zahlt auf das strategische Ziel von netto null im Kredit- und Investmentportfolio bis 2050 ein. Die Maßnahme betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG.

Im Jahr 2024 hat die Commerzbank AG eine umfangreiche Net-Zero-(SBTi-)Kredit- und Investmentportfoliosteuerung implementiert, die im Jahr 2025 weiterentwickelt wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Portfoliosteuerung ist eine kontinuierliche Analyse der Fortschritte der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele. Dabei dient zum Beispiel das intern entwickelte Net-Zero-(SBTi-)Dashboard als ein Controllinginstrument. Das Dashboard ermöglicht eine Übersicht der Emissionsintensitäten in den einzelnen Sektoren und zeigt die Relation zum jeweiligen SBTi-Reduktionspfad. Die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung CO₂-intensiver Sektoren im Portfolio spiegelt das Marktumfeld dieser Sektoren wider und kann nicht unabhängig davon betrachtet werden. Auch wenn auf Ebene der Kundensteuerung Maßnahmen zur Erreichung der heute gesteckten Ziele formuliert sind, ist die kontinuierliche Analyse der Erreichbarkeit der verschiedenen Dekarbonisierungspfade ein notwendiger Schritt im Rahmen der SBTi-Steuerung. Im Jahr 2025 hat diese Steuerung dazu geführt, zu erkennen, dass die Sektoren des SDA-Portfolios mit einem Marktumfeld konfrontiert sind, welches

die Dekarbonisierung verlangsamt. Für drei Sektoren wurde deshalb ein ausgewogeneres Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) für das Jahr 2030 formuliert, welches ab 2026 Gültigkeit hat (siehe E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in SBTi einbezogen und über den Temperature-Rating-Ansatz (TRA) verzielt wurden.

Die Commerzbank AG wird im Jahr 2026 eine Steuerung für den Portfolioanteil, der im TRA behandelt wird, einführen. Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in die SBTi einbezogen und über den TRA verzielt wurden.

Im übergeordneten Datenstrategieansatz zur Steuerung im Kredit- und Investmentportfolio verfolgt die Commerzbank das Ziel, die Qualität der zugrunde liegenden Daten kontinuierlich gemäß den Datenqualitätsbewertungen von PCAF zu verbessern. Insbesondere umfasst dies unter anderem den Übergang von Proxydaten zu berichteten Kundendaten, wo dies angemessen ist. Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in die SBTi einbezogen wurden.

Sektorübergreifende Portfoliosteuerung im Segment Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden hat eine portfolio- und segmentspezifische Steuerung implementiert, die die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio und das Erreichen der gesetzten sektorspezifischen Reduktionsziele bis 2030 und von netto null im Jahr 2050 im Fokus hat. Die Neugeschäftssteuerung, die Portfoliosteuerung und die Client-Engagement-Strategie sind hierfür die drei wesentlichen Säulen, die auf einer einheitlichen Klassifizierungslogik der relevanten Kunden und Assets fußen. Für die Bestimmung der Klassifizierung wurde für das Segment Firmenkunden der ESG-Vote-Prozess etabliert, in dem unter anderem der Transformationspfad eines Kunden/Assets auf Übereinstimmung mit den SBTi-Zielen der Commerzbank AG geprüft wird. Je nach Ergebnis dieser Klassifizierung werden daraus entsprechende Maßnahmen für das Neu- und Bestandsgeschäft sowie die Kundenansprache abgeleitet. Unsere ESG- und Transformationsberatung basiert auf sektorspezifischen Fachkenntnissen und wird der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie und dem aktuellen Stand der Transformation unserer Kunden angepasst. Daraus abgeleitet spielen Themen wie die Erwartungen der Kapitalmärkte, die Dekarbonisierung durch grüne Lösungen oder die sektorspezifischen Net-Zero-Strategien und Transformationspläne eine besondere Rolle. Das Segment Firmenkunden unterstützt die Transformation ihrer Kunden mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen und steht mit einer Vielzahl nachhaltiger Finanzierungsprodukte zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für Kunden, deren Transformationspfade nicht dem Standard des jeweiligen Sektors entsprechen.

Die Maßnahme betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Portfoliosteuerung im Segment Privat- und Unternehmenskunden

Die Steuerung des privaten Baufinanzierungsportfolios erfolgt über eine energetische Komponente in der Preissetzung, sodass die Portfoliostruktur des Neugeschäfts durch auf beziehungsweise abschläge in den einzelnen Energieklassen gesteuert wird. Unterstützt werden Bau, Kauf, Modernisierung oder Umschuldung von energieeffizienten Immobilien. Weitere Einflussfaktoren für die Portfolioentwicklung sind das vorhandene Marktpotenzial an energieeffizienten Finanzierungen und der enge Wettbewerb im transparenten Baufinanzierungsmarkt.

Auch bei den gewerblichen Immobilienfinanzierungen erfolgt die Portfoliosteuerung aufgrund der langfristigen Verträge im Wesentlichen über das Neugeschäft. Energieeffiziente beziehungsweise CO₂-arme Immobilienfinanzierungen werden mit einem Zinsabschlag unterstützt.

Darüber hinaus wird die Portfolioabdeckung sukzessive mit echten Energieausweisdaten erweitert, um die zugrunde liegende Datenbasis kontinuierlich zu verbessern.

Die Maßnahme unterstützen die Erreichung der sektorspezifischen Reduktionsziele im Baufinanzierungs- und Gewerbeimmobilienportfolio bis 2030 und des strategischen Netto-null-Ziels im gesamten Portfolio der Commerzbank AG bis Jahr 2050.

Produkte

Die Commerzbank begleitet die Transformation ihrer Kunden durch maßgeschneiderte Finanzlösungen, die aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützen. Diese Produkte werden unter anderem in den Bereichen Kreditgeschäft (einschließlich öffentlicher Förderprogramme), Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien, Anleihen, Anlagegeschäft, Immobilienfinanzierung, Altersvorsorge und dem Trade-Finance-Geschäft angeboten. Hierbei werden differenzierte Preismodelle, soweit portfoliospezifisch sinnvoll umsetzbar, berücksichtigt. Bei den Kreditprodukten gibt es unterschiedliche Angebote für Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmenskunden. Details zu dem Produktangebot können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema Sustainable Finance und unserem ESG-Rahmenwerk entnommen werden. Unsere nachhaltige Produktpalette wird laufend weiterentwickelt und ist als Dekarbonisierungshebel zeitlich unbegrenzt angesetzt. Der Hebel betrifft die finanzierten Emissionen im Kredit- und Investmentportfolio der Commerzbank AG und trägt dazu bei, die in Standard E1-4 dargestellten Ziele zu erreichen.

Effekte auf THG-Emissionsreduktionsziele

Die THG-Emissionsintensität unseres Portfolios ist von einer Vielzahl interner und externer Faktoren abhängig. Insbesondere die Dynamik der Zusammensetzung unseres Portfolios und die wechselseitig voranschreitende Transformation erschweren die

Entwicklungsprognose der THG-Emissionsintensität auf Portfolioebene. Daher ist es für uns aktuell nicht möglich, den Einfluss der einzelnen Hebel auf unsere Klimaziele zu quantifizieren. Im Standard E1-4 erläutern wir die verschiedenen Einflussfaktoren, die je Sektor auf dessen Dekarbonisierung einwirken und die wir im Rahmen unserer Steuerung berücksichtigen.

Finanzielle Mittel zur Durchführung der Maßnahmen

Die CapEx- und OpEx-Indikatoren sind für den Bankensektor nicht geeignet und damit nicht anwendbar, weshalb wir die CapEx- und OpEx betreffenden KPIs nicht berichten. Dies wird auch durch die Taxonomie-Verordnung untermauert. In Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung wird auf Umsatzerlöse, CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) als Kennzahlen für Nichtfinanzunternehmen verwiesen.

E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen im Bankbetrieb

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen des Bankbetriebs der Commerzbank AG bis 2040 auf netto null zu reduzieren. Dies umfasst alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen und gilt für alle Standorte im In- und Ausland. Netto null bedeutet, dass nach allen technisch und wissenschaftlich möglichen Anstrengungen keine Nettotreibhausgasemissionen mehr verursacht und verbleibende Emissionen ausschließlich durch CO₂-Entzugsmaßnahmen kompensiert werden.⁴ CO₂-Zertifikate dienen der Kompensation unvermeidbarer Restemissionen und haben keinen Einfluss auf unsere Reduktionsziele (siehe Standard E1-7).

Die Reduktionsziele unterstützen das Management dieser Faktoren im Bankbetrieb basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Standard SBM-3). Das im Vorjahr berichtete Teilziel zum klimaneutralen Lieferantenportfolio wird für das Jahr 2025 ausgesetzt, da dieses Ziel aktuell in der Bank überarbeitet wird.

Zusätzlich haben wir für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften ein THG-Reduktionsziel für den Bankbetrieb in Übereinstimmung mit der SBTi festgelegt. Es sieht eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) bis zum

⁴ siehe „Net-Zero Guidelines“ der ISO, UN-Klimakonferenz 2022

Jahr 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 mit einem Basiswert von 38 507 t CO₂e vor. Die Zielwerte der THG-Emissionen Bankbetrieb (Scope 1 und 2 marktbezogen) belaufen sich für das Jahr 2030 auf 22 334 t CO₂e. Dabei beläuft sich der Anteil an der Zielerreichung bei Scope 1 auf 46 % und bei Scope 2 auf 54 %. Im Berichtsjahr wurde eine Reduktion von 47 % gegenüber dem Basisjahr 2021 erreicht (im Vorjahr: 37 %). Das gewählte Basisjahr ist repräsentativ, da die Daten vollständig und zuverlässig für die relevanten Indikatoren vorlagen. Dieses Ziel wurde von der SBTi als wissenschaftlich fundiert mit den Pariser Klimazielen übereinstimmend und im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C validiert. Bei der Zielsetzung haben wir die Interessen unserer Stakeholder sowie die zum damaligen Zeitpunkt wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft.

Die im Standard E1-3 aufgeführten Dekarbonisierungshebel tragen dazu bei diese Ziele zu erreichen.

Das Basisjahr für die THG-Reduktionsziele des Bankbetriebs bleibt weiterhin das Jahr 2021. Dies gewährleistet eine konsistente Basis der Emissionsdaten innerhalb der Treibhausgasbilanz, das heißt von den für den Bankbetrieb relevanten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie den für das Kreditportfolio (SBTi) relevanten Scope-3.15-Emissionen. Wie auch im Vorjahresbericht, werden konzernweite absolute Emissionsdaten ab dem Jahr 2024 ausgewiesen.

Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen im Bankgeschäft

Die Commerzbank verfolgt seit 2021 das strategische Ziel, die Treibhausgasemissionen des gesamten Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Die mit dem Kredit- und Investmentportfolio verbundenen Treibhausgasemissionen gehören zu den Scope-3-Emissionen und umfassen den größten Teil der Treibhausgasemissionen der Bank. Die Commerzbank setzt auf relative Ziele, um das Wachstum des Portfolios zu berücksichtigen und dennoch langfristig die Emissionen auch absolut senken.

Für die Zielsetzung wurde der Standard der SBTi angewandt. Dieser basiert auf Szenarien und Methoden, die das Ziel verfolgen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die hierbei definierten Dekarbonisierungspfade stehen im Einklang mit internationalen politischen Abkommen wie dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der EU. Die festgelegten SBTi-Ziele wurden in den relevanten Gremien der Commerzbank AG abgenommen. Durch die Anwendung des international anerkannten Standards der SBTi sind auch andere Interessenträger

implizit in den Prozess der Zielsetzung miteinbezogen worden. Stakeholder sind an dieser Stelle grundsätzlich alle Institutionen, die zur Entwicklung des SBTi FI Standards beigetragen haben, beispielsweise Wettbewerber, Kunden, NGOs und weitere Standard-Setzer.

Die Commerzbank AG wendet für ihre Zielsetzung zwei Methoden der SBTi an. Zum einen den Sectoral Decarbonization Approach (SDA), der sektorspezifische Dekarbonisierungsziele definiert, die die Emissionsintensitäten bis zum Jahr 2030 reduzieren sollen. Davon umfasst sind die Sektoren Energie, Luftfahrt, Automobil, Immobilienfinanzierungen (gewerblich genutzte Immobilien und Wohnimmobilien), Zement sowie Eisen und Stahl, sowie das private Baufinanzierungsportfolio. Innerhalb der Sektoren liegt der Fokus auf den CO₂-intensivsten Teilen der Wertschöpfungskette. Des Weiteren wird der TRA angewendet, mit dessen Hilfe die Commerzbank den aktuellen Temperature-Score ihres Portfolios auf Grundlage der öffentlichen Emissionsreduktionsziele ihrer Kreditnehmer ermittelt und Dekarbonisierungsziele definiert.

Ein wesentlicher Teil des Netto-null-Engagements der Commerzbank umfasst die kontinuierliche Überprüfung der SBTi-Ziele. Im Jahr 2022 wurden erstmals für alle Sektoren Ziele für das Jahr 2030 formuliert, die die SBTi im Jahr 2023 validierte. Allerdings löste die nachfolgende Umstellung der Berechnungsmethode auf den PCAF-Standard (Version 2022) eine Revalidierung der SBTi-Ziele aus. Im Zuge dessen wurde das Basisjahr auf 2021 beziehungsweise für den Luftfahrtsektor auf 2023 gesetzt, neu errechnet und neue Zielwerte für das Jahr 2030 ermittelt. Das Ambitionsniveau der Ziele blieb dabei gleich oder wurde erhöht. Die SBTi-Ziele für die Sektoren Zement und Stahl wurden von einem 1,8 °C-Pfad auf den ambitionierteren 1,5 °C-Pfad angepasst. Das Basisjahr für den Luftfahrtsektor haben wir gemäß dem SBTi-Standard für den Luftfahrtsektor auf 2023 angepasst, da dadurch die pandemiebedingten Verzerrungen der Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt werden. Die Revalidierung wurde Ende Mai 2025 erfolgreich durch die SBTi abgeschlossen. Das nach SBTi optionale private Immobilienportfolio wurde aus dem Scope der SBTi-Revalidierung ausgeschlossen, blieb aber 2025 als Ziel bestehen. Ab dem Jahr 2026 wird die Commerzbank ein neues eigenständiges Ziel für das private Baufinanzierungsportfolio einführen.

Der für die Dekarbonisierung zentrale Sektor Fossile Brennstoffe wird im TRA-Portfolio berücksichtigt. Die Commerzbank plant, im Jahr 2026 quantitative sektorspezifische CO₂-Reduktionsziele 2030 für diesen Sektor zu definieren.

Zukünftige methodische Anpassungen durch SBTi und PCAF werden regelmäßig geprüft.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die von der Commerzbank definierten CO₂e-Reduktionsziele der SDA-Portfolios bis 2030, und des TRA-Portfolios bis 2026.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)

Assetklasse ¹	Sektoren	CO ₂ -Reduktionspfade bis 2030 und Zielerreichung bis 09/2025 ²							Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2025	Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2024	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2025	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2024	Scope
		Reduktionsambition	Zielpfad	12/2021 (Basisjahr)	09/2024 (Ist)	09/2025 (Ist)	12/2030 (Zieljahr)	Metrik					
Verbraucherkredite ³	Private Baufinanzierung	57 %	(1,5°)	45,8	44,3	41,3	19,8	kg CO ₂ e/m ²	97,2	96,8	1,6	1,8	Scope 1 und 2
Projektfinanzierungen/ Unternehmenskredite und Investitionen	Energie	74 %	(1,5°)	97,3	62,2	49,8	25,6	g CO ₂ e/kWh	9,8	8,7	1,5	1,5	Scope 1
Unternehmenskredite	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	67 %	(1,5°)	87,4	86,3	86,4	28,4	kg CO ₂ e/m ²	6,1	5,9	0,1	0,2	Scope 1 und 2
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	57 %	(1,5°)	36,6	35,6	33,5	15,8	kg CO ₂ e/m ²	3,3	3,2	0,0	0,0	Scope 1 und 2
Unternehmenskredite und Investitionen	Eisen und Stahl	25 %	(1,5°)	1,4	1,3	1,6	1,0	t CO ₂ e/t Stahl	0,3	0,2	0,9	0,4	Scope 1 und 2
	Zement	23 %	(1,5°)	0,7	0,7	0,7	0,5	t CO ₂ e/t Zement	0,1	0,1	0,2	0,3	Scope 1 und 2
	Automobilherstellung	31 %	(1,8°)	171,5	148,5	166,2	117,7	g CO ₂ e/pkm	0,6	0,7	0,1	0,1	Scope 3
	Luftfahrt	24 %	(1,5°)	784,9	809,6	788,9	593,2	g CO ₂ e/tkm	1,4	1,4	0,8	0,9	Scope 1 und 3

¹ Sollten für einzelne Kunden in den SDA-Sektoren keine Emissionsdaten vorliegen, werden diese im Temperature Score berücksichtigt. Dabei halten wir die Mindestabdeckungsvorschriften der SBTi ein.

² Die angegebenen CO₂-Reduktionspfade stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 beziehungsweise 2023 im Sektor Luftfahrt als Basisjahr gemäß der SBTi Luftfahrt Guidance und das Jahr 2030 als Zieljahr angesehen werden.

³ Das Ziel für das nach SBTi optionale private Baufinanzierungsportfolio wurde aus der SBTi-Revalidierung im Jahr 2025 ausgeschlossen. Der aufgeführte CO₂-Reduktionspfad bleibt bis Ende 2025 gültig. Ab Januar 2026 wird die Commerzbank AG ein neues CO₂-Reduktionsziel für dieses Portfolio setzen.

Reduktionsziele nach der Temperature-Score-Methode (TRA)

Assetklasse	Sektoren	Metrik	THG-Scope	Temperature Score ¹					Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2025	Inanspruchnahme in Mrd. €, per Vorjahr	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2025	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per Vorjahr
				12/2021 (Ist)	09/2024 (Ist)	09/2025 (Ist)	12/2026 (Ziel)	Metrik				
Unternehmenskredite	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	3,11	2,89	2,91	2,69	° C	68,5	68,0	11,5	11,1
			Scope 1+2+3	3,15	2,95	2,96	2,71	° C				
Investitionen ²	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	3,03	2,75	2,36	2,63	° C	24,0	19,7	2,0	1,9
			Scope 1+2+3	3,07	2,91	2,91	2,66	° C				

¹ Die angegebenen Temperature Scores stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 als Basisjahr und das Jahr 2026 als Zieljahr angesehen werden.

² Die Inanspruchnahme in der Assetklasse Investitionen beinhaltet den Commerzbank-AG-Investmentanteil an der mBank (ca. 6,2 Mrd. Euro per 09/2025); die Angaben zu finanzierten Emissionen aus dieser Assetklasse sind ohne finanzierte Emissionen der mBank.

Einwertung der Entwicklungen

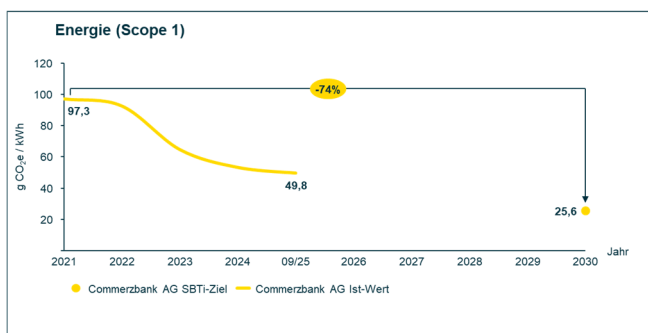
Energie

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Energiesektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1-CO₂-Emissionen. Die wichtigste Annahme in dem Szenario ist, dass der Anteil von Strom am Endenergieverbrauch zwischen 2020 und 2050 bis auf 50 % zunehmen wird und die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null gesenkt werden. Unser Energieportfolio setzt sich aus Unternehmenskrediten für Energieerzeuger und Projektfinanzierungen für Energieerzeugung zusammen. Bei den Projektfinanzierungen handelt es sich ausschließlich um erneuerbare Energien.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Energieportfolio um mindestens 74 % auf 25,6 g CO₂e/kWh zu senken.

Die Entwicklung des Energieportfolios der Commerzbank übertrifft den angestrebten Zielpfad. Das liegt insbesondere am strategischen Fokus auf Finanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien. Die Commerzbank verfolgt das Ziel, ihre Position in diesem Bereich in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Weitere sektorspezifische Informationen sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Energiesektors“ aufgeführt. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 49,8 g CO₂e/kWh, was einer Reduktion von 19,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 62,2 g CO₂e/kWh).



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Energiesektors

Der Energiesektor gehört weltweit zu einem der CO₂-intensivsten Sektoren und ist gleichzeitig ein Treiber für die Dekarbonisierung vieler anderer Sektoren. Insbesondere in Deutschland und Europa befindet sich der Sektor auf einem Dekarbonisierungspfad, der durch den Aufbau erneuerbarer Energien (vor allem Wind und Sonne) in Verbindung mit der Stilllegung konventioneller Kraftwerke vorangetrieben wird. Bis 2030 sollen in Deutschland 80 % und in der EU mindestens 42,5 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Um dieses Ziel - auch unter Berücksichtigung eines steigenden Strombedarfs in den kommenden Jahren - zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Übertragungs- und Verteilnetze notwendig. Um

Schwankungen bei erneuerbaren Energiequellen besser ausgleichen zu können, werden unter anderem Energiespeicher (einschließlich grünen Wasserstoffs (H₂)) sowie intelligente Stromversorgungsnetze, sogenannte Smart Grids, zukünftig eine größere Rolle spielen. In der Zwischenzeit dient Gas als Übergangslösung, um die notwendige Netz- und Kapazitätsstabilität sicherzustellen. Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Energieportfolios werden über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

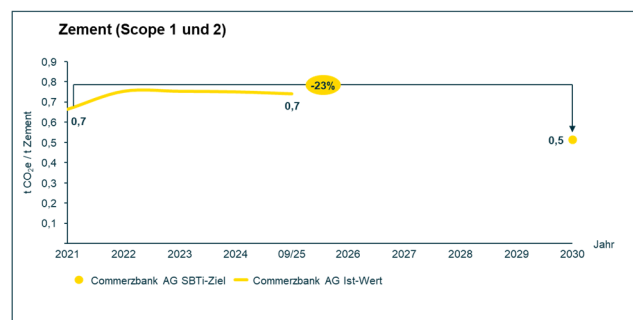
Zement

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Zementsektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigsten Annahmen in dem Szenario sind, dass die globale Zementproduktion bis 2030 weitgehend stabil bleibt und Abscheidetechnologien bis 2050 für 55 % der CO₂-Reduktionen im Vergleich zu heute verantwortlich sind.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Zementportfolio um mindestens 23 % auf 0,5 t CO₂e/t Zement zu senken.

Das Erreichen des SBTi-Ziels im Zementsektor gestaltet sich als anspruchsvoll. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Zementsektors“ beschrieben. Seit dem Basisjahr 2021 ist nach einem Anstieg vor Einführung von Steuerungsmaßnahmen ein konstanter Trend leicht sinkender Emissionsintensität im Sektor zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 0,7 t CO₂e/t Zement, was einer Reduktion von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 0,7 t CO₂e/t Zement).



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Zementsektors

Der CO₂-intensivste Teil der Wertschöpfungskette ist die Produktion von Zement, bei der zwei Drittel der Emissionen als prozessbedingte Emissionen während des Kalzinierungsprozesses von Kalkstein (Klinkerproduktion) entstehen. Daher haben Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung in geologischen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Formationen oder Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung den signifikantesten Hebel auf dem Weg zu netto null Emissionen. Jedoch befinden sich diese Technologien in einer frühen Marktphase und bergen noch hohe Umsetzungsrisiken und Kosten pro Anlage. Erschwerend kommt hinzu, dass der politische Rahmen für diese Technologien, wie die Infrastruktur für Pipelines, fehlt. Neben Abscheidetechnologien sind marginale CO₂-Reduktionen durch die Steigerung der Energieeffizienz, den Wechsel zu alternativen Brennstoffen, die Reduktion des Klinkeranteils im Zement oder des Zementgehalts im Beton und den Einsatz neuartiger Bindemittel möglich. Zement wird weiterhin ein wesentliches Baumaterial bis 2050 bleiben, wobei in Deutschland ein Anstieg der Bautätigkeit aufgrund des Infrastrukturprogramms der Bundesrepublik erwartet wird. Aus den genannten Gründen weicht die Dekarbonisierungsrate des Zementsektors von der allgemeinen Dekarbonisierungsrate der Wirtschaft ab.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Zementportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

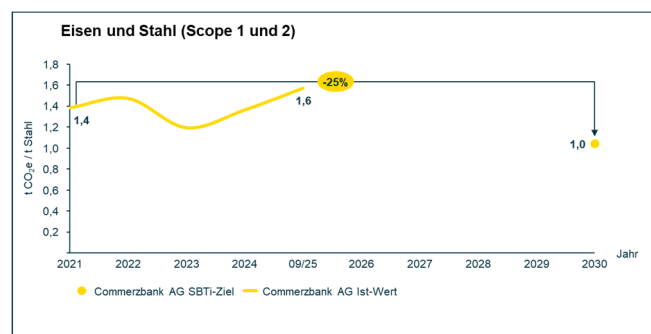
Eisen und Stahl

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Eisen- und Stahlsektor orientiert sich seit 2024 am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigste Annahme in diesem Szenario ist, dass die globale Nachfrage nach Stahl voraussichtlich bis 2050 um etwa 12 % steigen wird. Der europäische Sektor kann erste Emissionsreduzierungen unter anderem durch mehr Schrottnutzung, höhere Energieeffizienz und fossilfreie Elektrizität bei strombasierten Prozessen erreichen. Für eine umfassende Dekarbonisierung sind jedoch neue Technologien wie elektrolytischer Wasserstoff oder CO₂-Abscheidung und -speicherung unerlässlich. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um CO₂-Emissionen langfristig zu minimieren.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität bis 2030 im Eisen- und Stahlportfolio um mindestens 25 % auf 1,0 t CO₂e/t Stahl zu senken (Basisjahr: 2021).

Die Umsetzung des SBTi-Ziels im Eisen- und Stahlportfolio stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Eisen- und Stahlsektors“ beschrieben. Seit dem Basisjahr 2021 ist eine gewisse Volatilität der physischen Intensität innerhalb des Sektors zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 1,6 t CO₂e/t Stahl, was einer Steigerung von 16,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 1,3 t CO₂e/t Stahl). Durch das Engagement im Bereich der Transformationsfinanzierung bei Eisen- und Stahlkunden ist ein Anstieg der Emissionsintensität erwartungsgemäß eingetroffen. Im Sinne der Transformation werden sich dieses Engagements jedoch perspektivisch positiv auf die Emissionsintensität auswirken.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Eisen- und Stahlsektors

Der europäische Eisen- und Stahlsektor steht vor erheblichen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung. Rund 60 % der EU-Stahlproduktion basiert noch auf Hochöfen, und deren Umstellung auf Direktreduktions- (DRI) und Elektrolichtbogen- (EAF) Prozesse erfordert kapitalintensive Neubauten (2- bis 3-mal teurer als konventionelle Projekte) sowie die schrittweise Stilllegung alter Aggregate. Für den vollständigen Ersatz von Erdgas in DRI-Anlagen wären 3 bis 5 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff pro Jahr nötig (2025 Kapazität: 0,2 Millionen Tonnen). Ebenfalls gehen Schätzungen davon aus, dass die EU bis zu 150 bis 250 TWh p. a. an zusätzlicher Energie benötigt, um die Elektroöfen zu betreiben (rund 5 bis 10 % des EU-Gesamtverbrauchs). Auf der Inputseite ist Europa aufgrund der DRI-Technik abhängig von hochreinem Eisenerz (67 %) sowie reinen Schrottqualitäten, die in ausreichenden Mengen dann zur Verfügung stehen beziehungsweise importiert werden müssen. Zwischen 2026 und 2035 droht ebenfalls eine Phase mit „Dual Capacity“: alte Hochöfen sind noch aktiv während neue DRI-EAF-Anlagen im Aufbau sind. Dies wird zu einer Verschärfung der bereits existierenden globalen wie auch lokalen Überkapazitäten führen, was ökonomisch entsprechenden Margendruck bei den Herstellern auslösen wird. Während die technische Machbarkeit (DRI-EAF, Schrott) seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts erprobt ist, steht die erforderliche Synchronisierung der europäischen Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit sowie Politik Anpassungen hinten an. Ohne eine vorrausschauende Energiepolitik mit vorhersehbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen, grenzüberschreitende Wasserstoffnetze und auch Wasserstoff sowie EU-weit synchronisierte Unterstützungsmechanismen wird grüner beziehungsweise CO₂-reduzierter Stahl strukturell nicht wettbewerbsfähig gegenüber US- oder auch MENA-Produzenten (Middle East and North Africa) sein und somit nicht bestehen.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Eisen- und Stahlportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Luftfahrt

Sektorziel

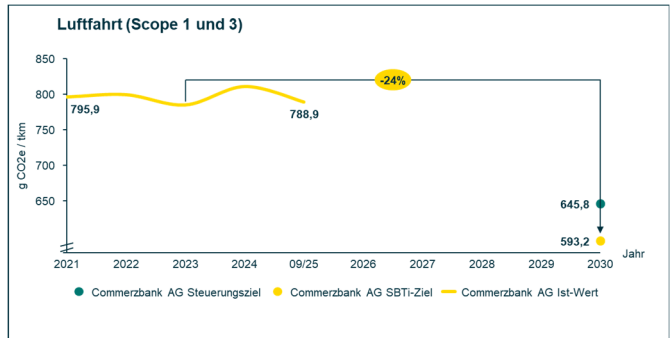
Das Ziel der Commerzbank AG im Luftfahrtsektor orientiert sich seit 2025 am 1,5-°C-Szenario der SBTi und wurde im Jahr 2025 um ein 1,7-°C-Szenario Steuerungsziel ergänzt.

Die derzeitige Dekarbonisierungsrate im Luftfahrtportfolio zeigt, dass der Sektor nicht auf dem erforderlichen Weg ist, um das 1,5-°C-Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wurde ein Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) formuliert, das eine ausgewogene Balance zwischen ehrgeizigen Zielen und realistischer Umsetzbarkeit schafft und dabei die globalen Herausforderungen sowie spezifischen Gegebenheiten der Branche berücksichtigt. In diesem Zusammenhang orientiert sich die Commerzbank ab 2026 an dem sektorspezifischen Announced Pledges Scenario der IEA (IEA APS 1,7 °C (2024)), da wir dieses als repräsentativer für die aktuelle Dynamik im Luftfahrtsektor ansehen. Dabei liegt der Fokus auf Scope-1- und -3-CO₂-Emissionen. Das Steuerungsziel der Commerzbank AG ist, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2024) bis 2030 um mindestens 20 % beziehungsweise auf 646 g CO₂e/tkm zu senken. Die Ambition gemäß SBTi-Ziel ist, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2023) bis 2030 im Luftfahrtportfolio um mindestens 24 % auf 593,2 g CO₂e/tkm zu senken. Der Ansatz soll eine plausible und messbare Überwachung der erzielten Fortschritte gewährleisten, während gleichzeitig die Ambition, auf den 1,5-°C-Pfad hinzuwirken, beibehalten wird. Die Commerzbank AG wird ihre Annahmen regelmäßig überprüfen.

Die Gründe für die anspruchsvolle Dekarbonisierung des Sektors sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Luftfahrtsektors“ beschrieben. Seit dem Jahr 2021 ist ein leicht steigender Trend im Sektor zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität des Luftfahrtsektors 788,9 g CO₂e/tkm, was einer Reduzierung von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 809,6 g CO₂e/ tkm).

Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Luftfahrtsektors

Die schrittweise Transformation der Luftfahrtbranche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Sektor ist nach wie vor stark auf Kerosin angewiesen, da alternative Technologien wie Batterien, Wasserstoff oder SAF entweder noch nicht marktreif sind oder als wirtschaftlich wenig tragfähig gelten. Hinzu kommt die lange Lebensdauer von Flugzeugen, die typischerweise zwischen 20 und 30 Jahren liegt, was die Erneuerung der Flotte entsprechend verlangsamt. Besonders herausfordernd sind Langstreckenflüge, da ihre Dekarbonisierung schwierig ist und nachhaltige Treibstoffe momentan nur begrenzt verfügbar und kostspielig sind. Gleichzeitig nimmt das weltweite Luftverkehrsaufkommen weiter zu, während internationale Regulierungen bislang nur in begrenztem Maße Fortschritte bringen. Eine Dekarbonisierung der Luftfahrt ist dennoch durch verschiedene Ansätze möglich. Technologische Innovationen



wie effizientere Triebwerke und der Einsatz leichterer Materialien können einen wesentlichen Beitrag leisten. Neben solchen Fortschritten spielen auch operationelle Maßnahmen eine wichtige Rolle, darunter die Optimierung von Flugsicherungs- und Bodenprozessen. Langfristig werden alternative Antriebsarten, etwa auf Basis von Elektrizität oder Wasserstoff, sowie ein verstärkter Einsatz von SAF zentrale Elemente für eine nachhaltigere Luftfahrt sein.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Luftfahrtportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Automobil

Sektorziel

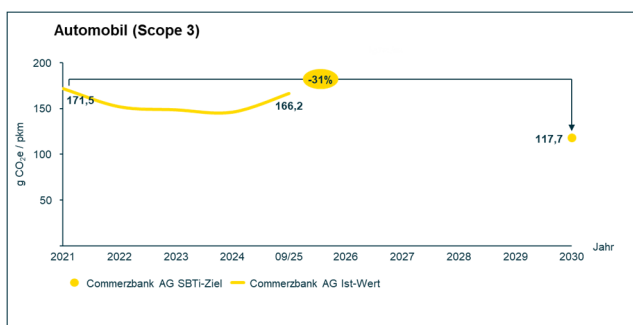
Das Ziel der Commerzbank AG im Automobilsektor orientiert sich am 1,8-°C-Szenario der SBTi⁵ mit Fokus auf Scope-3-CO₂-Emissionen. Laut dem World Energy Outlook der IEA müssen die Emissionen im Straßenverkehr zwischen 2020 und 2030 durchschnittlich um mindestens 2,7 % pro Jahr gesenkt werden. Für Personenkraftwagen wird eine Reduzierung von mindestens 4,0 % pro Jahr in diesem Zeitraum gefordert, mit dem Ziel, bis 2050 die Emissionen um 98,4 % zu senken. Da der größte Klimaeinfluss in der Nutzung der Fahrzeuge liegt und nicht in deren Produktion, steht der CO₂-Ausstoß der produzierten Fahrzeuge pro gefahrenem Kilometer im Fokus der Zielsetzung (g CO₂e/pkm).

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Automobilportfolio um mindestens 31 % auf 118 g CO₂e/pkm zu senken.

Das Erreichen des SBTi-Ziels im Bereich der Automobilherstellung gestaltet sich herausfordernd. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Automobilsektors“ beschrieben. Es wurde anfänglich ein abnehmender Trend im Sektor beobachtet. Lediglich die physische Emissionsintensität von 2024 auf 2025 ist angestiegen. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 166,2 g CO₂e/ pkm, was einer Steigerung von 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 148,5 g CO₂e/pkm). Die Steigerung ist auf ein höheres Finanzierungsvolumen von Kundinnen und Kunden mit hoher Emissionsintensität zurückzuführen.

⁵ Die SBTi entwickelt derzeit eine 1,5°C-kompatible Methodik speziell für den Automobilsektor, die sektorspezifische Pfade und ein Tool zur Zielsetzung umfasst. Die Commerzbank wird diese Methodik nach deren Fertigstellung prüfen und evaluieren.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Automobilssektors

Weltweit wird die Elektromobilität als Schlüssel zur Reduzierung der Emissionen im Automobilssektor anerkannt. Regierungen setzen Anreize und Förderprogramme ein, um den Kauf von Elektrofahrzeugen zu unterstützen und die Ladeinfrastruktur auszubauen. Länder wie Norwegen haben bereits eine sehr hohe Durchdringung von Elektrofahrzeugen erreicht, während andere Länder, insbesondere in Europa und Asien, ebenfalls große Fortschritte machen. Technologische Innovationen spielen eine bedeutende Rolle, einschließlich der Entwicklung effizienterer Batterien, Wasserstofftechnologien und alternativer Antriebssysteme.

Allerdings sehen sich die globalen Bemühungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Automobilssektor auch Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören politische Uneinigkeit in einigen Regionen, der Bedarf an umfangreichen Investitionen in Infrastrukturen und Technologien sowie der Widerstand einiger Industrien gegen Veränderungen. Die wachsende Gewichtszunahme und Leistungssteigerung bei Fahrzeugen, insbesondere bei Elektrofahrzeugen, führt zu einem höheren Energieverbrauch pro Kilometer. Trotz des allmählichen Anstiegs des Anteils von Elektrofahrzeugen erfolgt der Übergang, beispielsweise in Deutschland, zur Elektromobilität zu langsam, um die Verkäufe von Verbrennerfahrzeugen auszugleichen. Dies hat zur Folge, dass der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte nach wie vor hoch bleibt. Zudem ist die Ladeinfrastruktur oft mit wenig dekarbonisiertem Strom verbunden, was bedeutet, dass der Strom, der zum Laden von Elektrofahrzeugen verwendet wird, häufig nicht ausreichend emissionsarm ist.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Automobilportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Sektorziel

Bei gewerblichen Immobilien wird nach zwei Nutzungsarten unterschieden: Immobilien, die gewerblich genutzt werden wie Büro- und Logistikgebäude, sowie Immobilien, die wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Unterscheidung der Nutzungsarten wird vorgenommen, da der CO₂-Ausstoß von Gebäuden bei der gewerblichen Nutzung im Durchschnitt höher ist als bei der wohnwirtschaftlichen

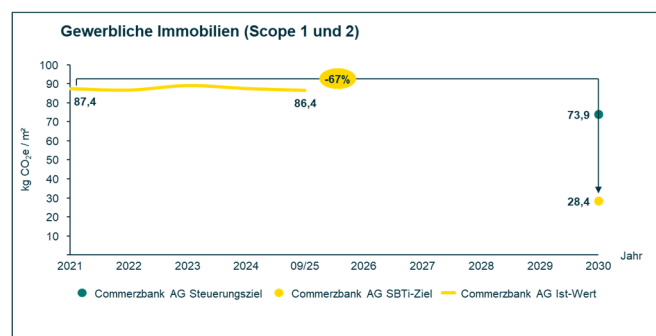
Nutzung und entsprechend unterschiedliche Dekarbonisierungspfade zugrunde liegen müssen.

Das Ziel der Commerzbank AG im gewerblichen Immobiliensektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi und wurde im Jahr 2025 um ein 1,7-°C-Szenario Steuerungsziel ergänzt.

Die derzeitige Dekarbonisierungsrate zeigt, dass das Portfolio nicht auf dem erforderlichen Weg ist, das 1,5-°C-Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wurde ein Ziel (sog. Steuerungsziel) formuliert, das eine Balance zwischen ehrgeizigen Zielen und realistischer Umsetzbarkeit schafft. Ab 2026 nutzt die Commerzbank AG ein sektorspezifisches Szenario, das auf den Annahmen des Announced Pledges Scenario (IEA APS, 1,7 °C (2024)) der IEA basiert. Dabei liegt der Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Das Steuerungsziel der Commerzbank AG sieht eine Reduktion der CO₂-Intensität bis 2030 für gewerblich genutzte Immobilien um mindestens 15 % auf 73,9 kg CO₂e/m² und für wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien um 24 % auf 27,8 kgCO₂e/m² vor (beides Basisjahr: 2024).

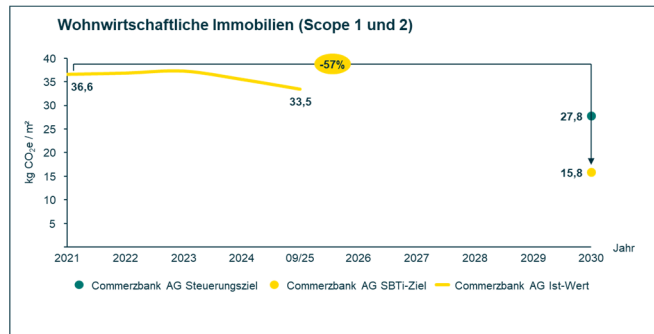
Die Ambition gemäß SBTi-Ziel ist, die CO₂-Intensität bei gewerblich genutzten Immobilien bis 2030 um mindestens 67 % auf 28,4 kg CO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021). Die Ambition gemäß SBTi-Ziel bei wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien ist, die CO₂-Intensität um mindestens 57 % auf 15,8 kgCO₂e/m² im Jahr 2030 zu senken (Basisjahr: 2021).

Der Ansatz soll eine plausible Überwachung der erzielten Fortschritte gewährleisten, während gleichzeitig die Ambition, auf einen 1,5-°C-Pfad hinzuwirken, beibehalten wird. Die Commerzbank wird ihre Annahmen regelmäßig überprüfen.



Die Gründe für die anspruchsvolle Dekarbonisierung des Sektors sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des gewerblichen Immobiliensektors“ beschrieben. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische CO₂-Emissionsintensität für gewerblich genutzte Immobilien 86,4 kgCO₂e/m², was einer Steigerung um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 86,3 kgCO₂e/m²). Im Bereich der wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien betrug die physische CO₂-Emissionsintensität zum Ende des dritten Quartals 2025 33,5 kgCO₂e/m², was einer Reduzierung von 6,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 35,6 kgCO₂e/m²). Im wohnwirtschaftlich genutzten Immobilienportfolio

hat sich die Integration von echten Energieausweisdaten im Jahr 2025 positiv auf die Portfoliointensität ausgewirkt.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Sektors gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Bei gewerblich genutzten Immobilien ist die Energieeffizienz wesentlich von der Nutzungsart abhängig und in der Regel von einem hohen Mieterstromanteil geprägt, zum Beispiel für Beleuchtung und Kühlsysteme in Einzelhandelsimmobilien. Somit ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Gebäude wesentlich von der Dekarbonisierung des Energiemixes abhängig. Eigentümer können durch energieeffiziente Sanierungen der Gebäudesubstanz einen Beitrag leisten, aber Entscheidungen über die CO₂-Intensität des bezogenen Stroms sowie eine energieeffiziente Nutzung der jeweiligen Gewerbeeinheit wird von den Mietern getroffen. Bei Wohnimmobilien hängt die CO₂-Reduzierung vorrangig von der Dekarbonisierung des Strom- und Wärmenetzes, aber auch vom Nutzungsverhaltens des Mieters, ab. Das Wärmeplanungsgesetz sieht einen Ausbau der Fernwärmenetze vor, die bis 2030 zu 30 % und bis 2040 zu 80 % aus erneuerbaren Quellen gespeist werden müssen. Die derzeitige Sanierungsquote von 2 bis 3 % ist nicht ausreichend, um die Klimaziele zu erreichen. Einer Steigerung dieser Quote wird durch den Kapazitäts- und Fachkräftemangel in der Bauindustrie und im Handwerk erschwert. Darüber hinaus sind bei der Sanierung von Wohngebäuden auch soziale Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel das Verhältnis von Sanierungskosten zu geplanten Mieteinnahmen.

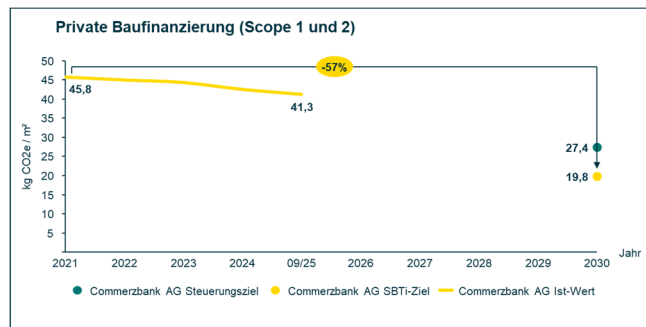
Private Baufinanzierungen Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG in der privaten Baufinanzierung orientierte sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit dem Fokus auf Scope 1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigsten Annahmen in diesem Szenario sind, dass der Anteil fossiler Brennstoffe am Energiebedarf im Gebäudesektor bis 2030 auf 30 % sinkt und die Sanierungsquote auf etwa 2,5 % pro Jahr bis 2030 steigt.

Das Erreichen des nach SBTi optionalen Ziels im Baufinanzierungssektor halten wir für etwas unrealistisch und wurde entsprechend aus dem Scope des SBTi-Revalidierungsprozesses

ausgeschlossen. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des privaten Baufinanzierungssektors“ beschrieben. Die Commerzbank AG hatte das Ziel, die CO₂-Intensität bis 2030 im privaten Baufinanzierungsportfolio um mindestens 57 % auf 19,8 kgCO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021). Dieses Ziel war bis Ende 2025 gültig. Ab 2026 hat die Commerzbank sich ein neues Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) gemäß dem sektorspezifischen Net Zero Szenario der IEA (IEA NZ 1,5 °C (2024)) für das private Baufinanzierungsportfolio gesetzt. Das Ziel ist, die CO₂-Intensität bis 2030 im privaten Baufinanzierungsportfolio um mindestens 40 % auf 27,4 kgCO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021).

Seit dem Basisjahr 2021 ist ein stagnierender Trend im Sektor zu beobachten. Die physische CO₂-Emissionsintensität betrug zum Ende des dritten Quartals 2025 41,3 kgCO₂e/m², was einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % entspricht (Vorjahr: 44,3 kgCO₂e/m²). Die Reduzierung ist hauptsächlich auf die Integration von echten Energieausweisdaten im Jahr 2025 zurückzuführen, die sich positiv auf die Portfoliointensität auswirkte.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Sektors private Baufinanzierung

Das private Baufinanzierungsportfolio der Commerzbank AG besteht fast ausschließlich aus Immobilienobjekten in Deutschland. Eines der zentralen Hindernisse für die Dekarbonisierung in diesem Sektor ist die lange Lebensdauer bestehender fossilbetriebener Heizungssysteme, verbunden mit langsamen Renovierungszyklen. In Deutschland liegt die jährliche Renovierungsrate von Gebäuden derzeit bei weniger als 1 %, was deutlich unter der erforderlichen Rate von 2 bis 3 % liegt, um das Netto-null-Emissionsziel der Regierung bis 2045 zu erreichen. Dieses unzureichende Tempo wird zusätzlich durch einen Mangel an qualifizierten Handwerkern und Renovierungsfirmen verschärft, was einen Engpass bei Modernisierungsprojekten schafft. Aus regulatorischer Perspektive liegt derzeit nur begrenzter politischer Fokus auf der Renovierung bestehender Gebäude, da die Vorschriften dazu tendieren, den Schwerpunkt auf Neubauten zu legen. Zudem herrscht starker Wettbewerb bei Hypothekenkrediten für energieeffiziente Gebäude innerhalb eines äußerst transparenten Marktes.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bei Immobilienfinanzierungen kann, im Gegensatz zu den übrigen Sektoren, auch aus rechtlichen Gründen nur bedingt eine Transformation des teilweise sehr langfristigen Bestandsgeschäfts umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich durch Modernisierung und Verwendung nachhaltiger Energiequellen auch das Bestandsgeschäft verbessert, allerdings mit langfristigen Zeithorizont und nicht aktiv durch die Bank steuerbar. Der Hebel zur Transformation dieser Portfolios liegt vielmehr stark im Neugeschäft. Der bundesweite Einbruch des Immobilienfinanzierungsneugeschäfts, unter anderem aufgrund des weitläufigen Rückgangs der Neubauprojekte infolge von Marktunsicherheiten und Preissteigerungen, hat sich daher negativ auf die Zielerreichung in diesem Teilportfolio ausgewirkt. Die künftige Entwicklung ist hier stark abhängig von einem nachhaltigen Aufschwung des Neubaugeschäfts sowie von den Transformationsunterstützenden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Temperature-Rating-Approach-Portfolio

Die Commerzbank AG deckt mit dem Temperature-Rating-Approach (TRA) alle relevanten wirtschaftlichen Sektoren und Kundengruppen, die nicht in den sektorspezifischen SDA-Sektorzielen enthalten sind, in der Steuerung der Net-Zero-Zielsetzung ab⁶. Dazu zählen unter anderem Sektoren wie fossile Brennstoffe. Die Temperature-Rating-(TR-)Ziele der Commerzbank AG orientieren sich am 1,5-°C-Klimaziel und umfassen sowohl Unternehmenskredite als auch Investitionen. Diese setzen sich volumenbezogen zu rund 70 % aus Engagements mit Unternehmen und zu rund 30 % aus Engagements mit institutionellen Kunden zusammen.

Das TR-Portfolio hat sich seit dem vergangenen Bericht weitgehend stabil entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Unternehmenskreditportfolio volumenbezogen beinahe unverändert. Im Investmentportfolio des TRAs zeigt sich eine Steigerung der Volumina um rund 4 Mrd. Euro, die insbesondere durch Wechselkurschwankungen beim Investitionswert der mBank bedingt ist. Hervorzuheben ist auch eine deutliche Verbesserung des Temperaturwertes im Hinblick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen innerhalb des Investitionsportfolios im Vergleich zum Vorjahr. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Ziele der mBank für Scope 1 und Scope 2 von der SBTi validiert wurden. Diese validierten Ziele fließen direkt in die Berechnung des Temperature-Ratings der mBank ein und tragen somit positiv zur Verbesserung des Investmentratings in diesen Bereichen bei⁷.

Eine fortschreitende Einführung von CSRD-Berichten bei institutionellen Kunden stellt eine erweiterte Grundlage für präzisere Zielsetzungen im Klimaschutz dar und dürfte die Verbesserung der Temperature-Scores in der Zukunft vorantreiben. Gleichzeitig könnten jedoch abgemilderte Berichtspflichten für Unternehmen die Erreichung der ambitionierten Klimaziele erschweren.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Grundlage zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen aus dem Bankbetrieb

Die Commerzbank ermittelt die THG-Emissionen basierend auf dem VfU-Standard. Dieser orientiert sich an international anerkannten Richtlinien, wie dem GHG Protocol, dem Carbon Disclosure Project (CDP) sowie der Global Reporting Initiative (GRI). Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen.

Für die Ermittlung der THG-Emissionen wird der Verbrauch in den jeweiligen Kategorien erfasst und anhand festgelegter Emissionsfaktoren in CO₂e umgerechnet. Die Mehrheit der Emissionsfaktoren stammt aus der EcoInvent-Datenbank, einer der weltweit größten Datenbanken im Bereich Umweltbilanzierung. Die aus der Datenbank entnommenen Emissionsfaktoren werden um offizielle länderspezifische Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) ergänzt.

Wir unterteilen Emissionen gemäß dem GHG Protocol in folgende weltweit gängige Kategorien:

- Scope 1 umfasst direkt verursachte Emissionen, beispielsweise durch den Verbrauch von Erdgas, Heizöl oder Kraftstoff.
- Scope 2 entspricht den Emissionen durch zugekaufte Energie. Diese können sowohl nach dem statistischen Ländermix (standortbezogene Methode) als auch nach dem tatsächlich gekauften Energiemix (marktbezogene Methode) berechnet werden. Beide Methoden fließen in die Berechnung unserer Gesamtemissionen ein und werden getrennt ausgewiesen.
- Scope 3 betrifft sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Bei der Methodik zur Erhebung der Kennzahlen haben wir im Zuge der Umsetzung der CSRD die Signifikanz der Emissionen neu bewertet. Als Finanzinstitut liegt unser größter Hebel zur Dekarbonisierung in den finanzierten Emissionen (vergleiche Kategorie Scope 3.15 zu „Investitionen“). Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils der übrigen Scope-3-Emissionen wurden diese Kategorien als nicht signifikant eingestuft. Um die Kontinuität zu unserer bisherigen Berichterstattung zu wahren, veröffentlichen wir weitere ausgewählte Scope-3-Emissionen freiwillig. Dies erfolgt im Rahmen des bisherigen Umfangs. Die gezeigten Scope-3-Emissionen umfassen die folgenden indirekten Emissionen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette: Papier- und Wasser-

⁶ Staaten, supranationale sowie öffentliche Institutionen und ähnliche Gegenparteien sowie nach SBTi Vorgaben optionale SMEs sind nach den Vorgaben der SBTi jedoch nicht im TRA-Portfolio berücksichtigt.

⁷ Weitere Details zur Zielsetzung der mBank sind im Geschäftsbericht der mBank zu finden.

verbrauch, Abfallaufkommen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Geschäftsreisen und Logistikfahrten, pendelnde Mitarbeitende sowie Strom im Homeoffice.

Die Erhebung der Verbrauchsdaten sowie die berechneten CO₂e-Emissionen der Commerzbank AG werden durch die DQS GmbH extern verifiziert.

Neben der in den ESRS regulatorisch geforderten Offenlegung der THG-Bilanz des Commerzbank-Konzerns veröffentlichen wir

eine Übersicht der THG-Emissionen, die durch den Klimatransitionsplan der Commerzbank AG abgedeckt sind. Die Zwischenziele und strategischen Reduktionsziele gemäß dem SBTi Commitment (siehe auch E1-4) sind den jeweiligen Scopes zugeordnet.

Anteilig an den THG-Emissionen des Konzerns legen wir den Abdeckungsgrad des Transitionsplans der Commerzbank AG offen. Die Angaben erfolgen auf der Basis der einzelnen Scope-Kategorien und der Gesamtemissionen.

THG-Gesamtemissionen (in t CO₂)¹ des Commerzbank-Konzerns

t CO ₂ e	Basisjahr 2024 ²	2025	2024 ²	Berichtsjahr/ Vorjahr in %	Zieljahr 2030	Zieljahr 2050 ³	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	17 681	15 576	17 681	-12	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	73 734	67 529	73 734	-8	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen ⁴	14 228	12 014	14 228	-16	-	-	-
Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	74 342 790	92 352 217	74 342 790	24	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papier und Wasser)	1 639	1 799	1 639	10	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	24 283	22 739	24 283	-6	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	502	428	502	-15	-	-	-
6 Geschäftsreisen und Logistikfahrten	18 580	18 958	18 580	2	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter und Strom im Homeoffice	32 448	31 199	32 448	-4	-	-	-
15 Investitionen	74 265 337	92 277 094	74 265 337	24	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	74 434 205	92 435 322	74 434 205	24	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	74 374 699	92 379 807	74 374 699	24	-	-	-

¹ Biogene Emissionen weisen wir nicht aus, da diese nicht anfallen (Scope 1), nicht materiell sind (Scope-2- und vorgelagerte Scope-3-Emissionen) oder aufgrund der genutzten Berechnungsmethodik aktuell nicht erhebbar sind (Emissionskategorie 3.15).

² Die Werte für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3.3-Emissionen im Jahr 2024 wurden angepasst. Hintergrund ist, dass ab 2025 für die Bilanzierung von Leasingobjekten der Ansatz der operativen Kontrolle gem. GHG-Protokoll angewendet wird, wodurch Leasingobjekte nicht mehr unter den eigenen Emissionen erfasst werden. Durch die methodische Anpassung ergibt sich für Scope 1 eine Differenz von minus 95 %, für Scope 2 von minus 14 % und für Scope 3.3 von minus 54 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Treibhausgasemissionen aus Geschäftsfahrten mit indirektem Einfluss werden ohne Änderung des Emissionsbetrags von Scope 3.4 nach Scope 3.6 umgliedert, um eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten.

³ Die Commerzbank AG hat sich für Emissionskategorie 3.15 ein Netto-null-Ziel bis 2050 gesetzt (Details siehe E1-4). Die Emissionen des Bankbetriebs (Scope 1 und 2) sollen bis 2040 netto null sein. Siehe dazu die Tabelle E1-6 THG-Emissionen nach Klimatransitionsplan der Commerzbank AG.

⁴ 98 % der bezogenen Gesamtstrommenge wurde aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Dies setzt sich zusammen aus einem Anteil gebündelter Instrumente von 75 % während der Anteil ungebündelter Instrumente mittels regionaler Herkunftsnachweise zum Stichtag bei 25 % lag.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

THG- Emissionen (in t CO₂) nach Klimatransitionsplan der Commerzbank AG

Scope	THG-Emissionen in t CO ₂ e				Reduktionsziele ggü. Referenzjahr in %	Anteil an Konzern-THG-Emissionen in %
	Referenzjahr 2021	2025	2024	Berichtsjahr/ Vorjahr in % ⁵		
THG-Emissionen Bankbetrieb (marktbezogen)	34 825	18 599	22 503	-17	- 42⁶ (2030) - 90⁷ (2040)	67
<i>davon Scope-1-THG-Emissionen</i>	16 581	12 047	13 936	-14	-	77
<i>davon Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen)</i>	18 244	6 553	8 568	-24	-	55
Scope-3-THG-Emissionen (Scope 3.15, eigene finanzierte Emissionen)¹	⁻³	59 735 793	46 222 162	29	-90 - 95⁷ (2050)	73
<i>davon über SBTi gesteuert (SDA & TRA)²</i>	Sektorziele, siehe E1-4 ⁴	47 193 871	40 367 777	17	Sektorziele, siehe E1-4 (2030)	57
THG-Emissionen insgesamt	-	59 754 393	46 244 666	29	-	65

¹ Innerhalb der Steuerung der Commerzbank AG sind Assets der Commerzbank Finance Ltd. enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Konzerngesellschaft, deren Assets aktiv durch die AG gesteuert werden.

² Mittels der SBTi-Ansätze steuert die Commerzbank AG 79% ihrer eigenen finanzierten THG-Emissionen.

³ Die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG wurden erstmals für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 erhoben, für das Basisjahr liegen keine Werte vor⁴. Die Commerzbank AG steuert ihre Portfolios mittels Intensitätskennzahlen (siehe E1-4).

⁵ Die Reduktion der THG-Emissionen Bankbetrieb (marktbezogen) im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2021 betrug minus 47 %.

⁶ Die Zielwerte der THG-Emissionen Bankbetrieb (Scope 1 und 2 marktbezogen) belaufen sich für das Jahr 2030 auf 20 198 t CO₂e.

⁷ Die Commerzbank definiert ihr strategisches Netto-null-Ziel analog den ESRS: höchstmögliche Reduktion der THG-Emissionen (minus 90 bis minus 95%) und Kompensation der nicht vermeidbaren, restlichen Emissionen.

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität wurde anhand der Vorgaben der ESRS berechnet. Dafür wurden die nach der Bankbilanzrichtlinie aufzusummierenden Positionen im Konzernabschluss identifiziert, aufsummiert und ins Verhältnis zu den Treibhausgasemissionen gesetzt. Die Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Commerzbank-Konzerns zusammen:

- Zinserträge
- Dividendenerträge
- Provisionserträge
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten
- Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen sowie
- Sonstige Erträge.

THG-Intensität (t CO₂e/€) des Commerzbank-Konzerns

t CO ₂ e/€	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,003674	0,002849
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,003672	0,002847

Bankgeschäft: Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten

Wie durch die ESRS vorgegeben, nutzt die Commerzbank für die Berechnung der finanzierten Emissionen den Branchenstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten in Scope-3-Kategorie 15. PCAF-Standard A für finanzierte Emissionen enthält eine Methodik für Investments und Kredite (eigene beziehungsweise „owned“ finanzierte Emissionen) sowie für die Vermögensverwaltung (verwaltete beziehungsweise „managed“ finanzierte Emissionen). Hierbei werden sieben Anlageklassen abgedeckt. Finanzinstituten wird auf der Grundlage des Finanzierungsanteils ein bestimmter Anteil der Emissionen der Gegenparteien in der Realwirtschaft zugerechnet. Finanzinstitute sind nach dem PCAF-Reporting-Standard verpflichtet, den Anteil der gemeldeten sowie der über Schätzungen oder Annahmen bereitgestellten Daten (Proxydaten), die für die Berechnung der finanzierten Emission verwendet werden, anhand einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung (PCAF-Datenqualitätsscore) offenzulegen. Der standardisierte Ansatz von PCAF erleichtert somit eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung und verbessert die Transparenz im Finanzsektor hinsichtlich seiner Klimaauswirkungen. Der Treibhausgas-Fußabdruck der eigenen Emissionen des Commerzbank-Konzerns wurde für 100 % des Portfolios (loan book) berechnet, für welches eine PCAF-Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen (PCAF-Standard A) verfügbar war. Dieses Portfolio beläuft sich auf 305,7 Mrd. Euro.

Alle Vermögenswerte, die unter die vom PCAF-Standard erfassten Assetklassen fallen, werden in die Berechnung einbezogen. Vermögenswerte, die nicht unter den Standard fallen, sind aufgrund

fehlender standardisierter Methoden von der Berechnung der finanzierten Emissionen ausgeschlossen. Zudem sind auch Vermögenswerte außerhalb des CSRD-Konsolidierungskreises ausgeschlossen. Hierzu zählen zum Beispiel Assetmanagement-Services der Commerzbank für externe Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Berechnungsmethodik für jede Assetklasse unterscheidet sich nach PCAF und hängt zudem von der Granularität der verfügbaren Finanz- und Emissionsdaten ab. Informationen hierzu werden über den sogenannten PCAF-Datenqualitätsscore offengelegt. Eigene und verwaltete finanzierte Emissionen werden getrennt gemeldet und nicht aggregiert, um den unterschiedlichen Charakter der Finanzierungstätigkeiten und den unterschiedlichen Einflussgraden der Bank Rechnung zu tragen.

Entsprechend der Offenlegungsanforderungen aus dem PCAF-Standard erfüllt die Commerzbank alle verpflichtenden Anforderungen („shall disclose“). Des Weiteren werden zusätzliche freiwillige Anforderungen („should disclose“) erfüllt. Eine Übersicht über die je Assetklasse berichteten Informationen, insbesondere welche Scopes der finanzierten Emissionen berichtet werden, geht aus der nachfolgenden Auflistung in Kombination mit den jeweils verwendeten Datenpunkten zur Feststellung der Datenqualität hervor.

Recalculation Procedure und Signifikanzschwelle

Gemäß der PCAF-Anforderung ist eine Recalculation Procedure zu veröffentlichen, die festlegt, unter welchen Umständen eine Neuberechnung der (Basisjahr-)finanzierten Emissionen erforderlich ist, um die Konsistenz, Vergleichbarkeit und Relevanz der berichteten Treibhausgasemissionsdaten im Zeitverlauf gemäß den Anforderungen des Treibhausgasprotokolls für die Unternehmenswertschöpfungskette (Scope 3) sicherzustellen.

Des Weiteren ist ein signifikanter Schwellenwert zu definieren, der eine Neuberechnung der Emissionen des Basisjahres im Rahmen der Recalculation Procedure der finanzierten Emissionen des Basisjahres triggert.

Die Commerzbank hat hierfür folgende Rahmenbedingungen definiert:

Trigger der Recalculation Procedure der Commerzbank PCAF-Baseline:

- Regelmäßig: Review der PCAF-Baseline alle 5 Jahre nach erstmaliger Anwendung der PCAF-Methodik.
- Ad hoc: wesentliche strukturelle Veränderungen des Portfolios wie Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen.
- Ad hoc: erhebliche methodische Anpassungen.

Signifikanzschwelle für die Neuberechnung der Commerzbank-PCAF-Baseline anzuwenden ab dem Reportingjahr 2026:

- > 10 % Abweichung von den finalen Daten (finanzierte Emissionen in CO₂e).

Die Anbindung neuer Datenquellen, reguläre Datenupdates und die Anpassung von Emissionsfaktoren führen nicht zu einem Review.

Genutzte Emissionsdaten

Wie im PCAF-Standard festgelegt, folgen die verwendeten Emissionsdaten einer Datenhierarchie, wobei verifizierte oder nicht verifizierte gemeldete Daten von Gegenparteien, sofern verfügbar, die granularste und präferierte Option sind (Datenqualität: Score 1 bis 2). Es folgen Daten auf der Grundlage physischer Aktivität (Score 3) und zuletzt Daten, die auf der Wirtschaftstätigkeit des finanzierten Unternehmens basieren (zum Beispiel Sektor-Länder-Durchschnittswerte, Score 4 bis 5). Gemäß PCAF-Standard wird der Datenqualitätsscore jeweils separat für Scope 1 und 2 sowie für Scope 3 (sofern berichtet) ausgewiesen.

Die von der Commerzbank verwendeten Daten für die Berechnung der eigenen und verwalteten finanzierten Emissionen variieren aufgrund unterschiedlicher Datenhaushalte und -verfügbarkeit, verschiedener Anwendungsfälle und Lizenzzwecke innerhalb der Bank. So werden über alle Vermögenswerte hinweg unterschiedliche Emissionsquellen mit den jeweils aktuellsten verfügbaren Datenpunkten genutzt (PCAF-Datenbank, Asset Impact, MSCI, Bloomberg sowie gemeldete Daten). Sofern Daten von Asset Impact verfügbar sind, werden diese vorzugsweise verwendet (auch wenn berichtete Datenpunkte aus anderen Datenquellen vorliegen und dies ggf. zu einer schlechteren Bewertung des PCAF Datenqualitätsscores führen könnte), um eine konsistente Berechnung der finanzierten Emissionen und SBTi Zielsetzungen zu gewährleisten. Aufgrund der Entscheidung aus Konsistenzgründen keine umsatzbasierte Proxies zu verwenden, kann kein Datenqualitätsscore 4 in den Assetklassen Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien ausgewiesen werden. Verwaltete finanzierte Emissionen des Assetmanagements werden den PCAF-Assetklassen „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ zugeordnet, jeweils gewichtet nach Anteil der Fonds, der in die jeweilige Assetklasse investiert ist. Die Emissionsintensität des Fonds wird auf alle Risikopositionen angewendet, auch bei teilweiser Abdeckung des Fonds mit Emissionsdaten gemäß MSCI. Darüber hinaus wurde die durchschnittliche Intensität der Portfolios „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ auf Fonds und Unternehmen ohne MSCI-Emissionsdaten angewendet.

Zur Transparenz folgt eine allgemeine Übersicht über den Ansatz und die Datenquellen der Commerzbank für jede Anlageklasse:

- **Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien** (Listed Equity and Corporate Bonds, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung gemeldeter Emissionsdaten für Gegenparteien (sofern verfügbar) von MSCI und Bloomberg (Score 1 und 2), Verwendung physischer Aktivitätsfaktoren des Datenlieferanten Asset Impact für Gegenparteien in Sektoren, für die gemäß SBTi Dekarbonisierungspfade (Sectoral Decarbonization Approach, SDA) definiert sind (Score 3) und Verwendung von auf Wirtschaftstätigkeit basierenden Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für die verbleibenden Gegenparteien. Im Kontext verwalteter

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

finanzierter Emissionen werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt, wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

- **Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital** (Business Loans and Unlisted Equity, nur eigene finanzierte Emissionen):

Nutzung physisch aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren des Datenanbieters Asset Impact für Gegenparteien in SBTi-SDA-Sektoren (Score 3) und Nutzung wirtschaftlich aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für verbleibende Gegenparteien. Wir weisen gemäß dem PCAF-Standard innerhalb der Assetklasse alle erforderlichen Kunden aus.

Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

Die Commerz Real berichtet die Scope-3-Emissionen ihres Mobilienleasingportfolios objektbasiert gemäß PCAF-Standard beruhend auf wirtschaftlich aktivitätsbasierten Emissionsfaktoren aus externen Datenquellen (Score 5).

- Die mBank berechnet ihren Teil der Portfolioemissionen unter Verwendung tatsächlicher Daten der Kunden und unter Verwendung von Proxydaten
- **Projektfinanzierungen** (Project Finance, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen): In der Assetklasse der Projektfinanzierung befinden sich bei der Commerzbank AG ausschließlich Finanzierungen erneuerbarer Energien, für die aufgrund der vernachlässigbaren Scope-1- und -2-Emissionen eine Emissionsintensität von 0 t CO₂-Emission/Euro angenommen wurde.⁸ Scope-3-Emissionen werden derzeit nicht gemeldet, da PCAF die Offenlegung für Projektfinanzierungen nicht vorschreibt und die Datenverfügbarkeit begrenzt ist.

Die Commerz Real berichtet die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ihrer Sachwertinvestitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und Infrastruktur, sofern verfügbar, objektbasiert gemäß PCAF-Standard basierend auf produktionsbezogenen Daten (Score 2 und 3). Sofern keine produktionsbezogenen Daten vorliegen werden die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen auf Basis von Vergleichswerten (Proxywerten) aus der PCAF-Datenbank für die jeweiligen investierten Assetklassen mittels spezifischer Emissionsfaktoren hochgerechnet (Score 5). Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie, wenn verfügbar, separat für Scope 3 ausgewiesen (hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit).

Bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung im Jahr 2025 berücksichtigte die mBank nur Projekte mit erneuerbaren Energiequellen. Die sonstigen Zweckfinanzierungen sind in den Unternehmenskrediten enthalten. Die Emissionsberechnungen basierten auf:

- Finanzdaten der Kunden,
- Emissionsfaktoren für Solar-, Wind- und Biogasenergie, entnommen von PCAF und Exiobase, sowie
- erzeugte Energie in Megawattstunden (MWh).

Die finanzierten Emissionen wurden durch Multiplikation des Attributionsfaktors mit den Projektmissionen berechnet. Die Projektmissionen wurden auf der Grundlage von Basisdaten geschätzt, die im Rahmen der Projekte erhoben wurden (Projektaktivität ausgedrückt in MWh erzeugter Energie) und dann unter Verwendung des Attributionsfaktors zugeordnet. Die finanzierten Emissionen wurden berechnet, indem der Attributionsfaktor mit den Projektmissionen multipliziert wurde. In Bezug auf die finanzierten Projekte schätzte die mBank auch die vermiedenen Emissionen im Jahr 2025 auf der Grundlage des durchschnittlichen Emissionsgrads von kWh Strom der Endverbraucherinnen und -verbraucher für den polnischen Energiemix (KOBiZE-Daten). Die Berechnung erfolgte durch Multiplikation des Zuordnungsfaktors mit der Summe der Projektaktivität in MWh und dem Faktor für vermiedene Emissionen (Energiemixfaktor für Polen).

- **Gewerbeimmobilien** (Commercial-Real-Estate-Immobilienfinanzierung, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen): Nutzung geschätzter Emissionsfaktoren des Climate Excellence Tools pro Nutzfläche basierend auf Standort (Land), Gebäudetyp und Baujahr (Score 4). Die Commerz Real folgt dem PCAF-Ansatz für Emissionen gewerblicher Immobilien und meldet für in Betrieb befindliche Immobilien Gesamtemissionen in Scope 1 und 2. Die finanzierten Emissionen decken Scope 1 und 2 ab. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet.
- In Bezug auf Gewerbeimmobilien verwendete die mBank die von PCAF für Polen erstellten Emissionsfaktoren. Darüber hinaus wurde aufgrund des Mangels an genauen Informationen über den Zweck von Geschäftsgebäuden der Durchschnitt aller Faktoren für Gebäude dieses Typs (Einkaufszentrum, Einkaufspassage, Einkaufszentrum usw.) ermittelt. Für andere Gebäude als Einzelhandel, Büros, Lager und Industrie wurde der PCAF-Emissionsfaktor für Hotels verwendet. Die Messung von allgemeinen Industriegebäuden erfolgte mit dem Corporate-Real-Estate- (CRE-)Emissionsfaktor (allgemeiner PCAF-Faktor). Die Bank nahm die erste Bewertung nach der Inbetriebnahme der Immobilie als Wert der Immobilie vor. Bei Konsortialkrediten wurde ein Anteil der Gebäudelfläche zugrunde gelegt, der dem prozentualen Anteil der Bank an der Syndizierung entsprach. Bei der Berechnung des Energieverbrauchs von Gebäuden wurden der Wert der Gebäudelfläche in m² und die Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet. Das Ergebnis stellt die Summe der Emissionen von Gewerbeimmobilien in Scope 1 und 2 dar. Die mBank hat im Jahr 2024 keine Scope-3-Emissionen für diese Anlageklasse ausgewiesen.

⁸ Finanzierte Emissionen für die Finanzierung anderer Projekte wird über die Counterparty in der Assetklasse Listed Equity and Corporate Bonds ausgewiesen.

- Hypotheken** (Mortgages, nur eigene finanzierte Emissionen):
 Nutzung von Emissionsfaktoren je Geschossfläche des Datenanbieters Sprengnetter auf der Grundlage des geschätzten Gebäudeenergieverbrauchs (Score 4). Durch die mBank werden Daten der PCAF European Building Emission Factor Database genutzt (Score 4). In Fällen, in denen die Gebäudefläche in Quadratmeter nicht verfügbar ist, wird ein aus realen Portfoliodaten ermittelter Proxywert verwendet, wodurch der Datenqualitätsscore 4 nach PCAF-Methodik ausgewiesen werden kann. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 ausgewiesen. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet.
- Kraftfahrzeug-Darlehen** (Motor Vehicle Loans, nur eigene finanzierte Emissionen):
 Diese Assetklasse wurde aufgrund ihrer geringen Größe von der Berichterstattung der Commerzbank AG ausgenommen, da das Exposure im Vergleich zum Portfolio nicht materiell ist. Auch die Commerz Real berichtet hier nicht, da das Mobilienleasingportfolio ausschließlich unter die PCAF-Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ fällt. Die mBank nutzt für das Reporting Daten der DEFRA- und KOBiZE-Datenbanken (Score 3 und 4) sowie PCAF-Daten (Score 5) sowie die tatsächliche Kilometerleistung und den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der Eurotax (Score 2) im Falle eines Leasings.
- Staatsschulden** (Sovereign Debt, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):
 Nutzung der PCAF-Datenbank (je nach Quelle der Proxydaten Score 1, Score 3 oder Score 5) für eigene Risikopositionen und der MSCI-Daten für verwaltete Risikopositionen. Wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind, werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt. Zur Berechnung wurde der Buchwert des Assets als Inanspruchnahme verwendet. Bei Verwendung der PCAF-Proxy-Emissionsfaktoren wurde der zuletzt verfügbare Datenpunkt genutzt, wobei eine Umrechnung von internationalen Dollar in Euro stattgefunden hat, bei der das Wechselkursjahr auf das Proxyjahr abgestimmt wurde. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen. Die Offenlegung für Scope 1 und 2 erfolgt jeweils noch einmal inklusive und exklusive LULUCF, also Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry). Die mBank verwendet Proxydaten mit dem „Datenqualitätsscore 1“. Das bedeutet, dass selbst wenn neuere Daten verfügbar sind, die mit Score 2 oder schlechter bewertet wurden, ältere Daten verwendet wurden, die von besserer Qualität sind (Score 1). Bei Staatsanleihen weist die mBank nur Scope 1 aus.

Messunsicherheiten

Die Verwendung von Näherungswerten und Proxydaten aus externen Quellen für CO₂-Daten wurde gekennzeichnet und entsprechend dem Datenqualitätsscore unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen (siehe oben). Darüber hinaus liegen keine Messunsicher-

heiten bei quantitativen Kennzahlen vor. Geschäftsdaten (insbesondere Inanspruchnahmen) auf Einzelgeschäftsebene wurden der Kern-datenbank der Commerzbank entnommen und basieren daher nicht auf Näherungen oder Schätzungen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die finanzierten Emissionen disaggregiert nach PCAF-Assetklassen sowie nach den Sektoren der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) für die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ offengelegt. Eigene („owned“) und verwaltete („managed“) finanzierte Emissionen werden wie beschrieben getrennt ausgewiesen.

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Insgesamt fällt ein Gesamtvolumen von etwa 92 Mt CO₂ finanzierter Emissionen an (Vorjahr: 74 Mt CO₂). Hierbei ist eine deutliche Steigerung des CO₂-Fußabdrucks (+ 24 %) gegenüber dem Vorjahr zu vermelden. Dies ist insbesondere durch gestiegene Inanspruchnahmen (+ 15 %) im Zuge der Wachstumsstrategie der Commerzbank mit einer vergleichbaren Dynamik zu erklären. Insbesondere die mBank konnte einen starken Zuwachs bei den Inanspruchnahmen von 39 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Hierbei haben speziell die Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ sowie „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ ein hohes Wachstum zu verzeichnen.

Zudem wurden gegenüber dem Berichtsjahr 2024 vermehrt Echt-daten bei der Berechnung der Emissionen genutzt, besonders in den Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ sowie „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“. Dies führte dazu, dass Proxydaten aus dem Vorjahr durch öffentlich verfügbare Unternehmensdaten abgelöst wurden, wodurch eine deutlich realitätsnähere Berichterstattung möglich ist. Des Weiteren hat insbesondere die verpflichtende CSRD-Berichterstattung ab 2024 dafür gesorgt, dass das Volumen verfügbarer Echt-daten im Gesamtmarkt angestiegen ist. In der Gesamtheit führen diese Effekte zu einem Anstieg der berichteten finanzierten Emissionen.

Dies spiegelt sich auch in der Betrachtung der Emissionsverteilung innerhalb der Assetklassen wider. Dort hat die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ einen besonders hohen Anteil am gesamten Fußabdruck – sie enthält etwa 69 % (Vorjahr: 68 %) der finanzierten Emissionen. Die verbliebenen Emissionen verteilen sich insbesondere auf die Assetklasse „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ mit etwa 16 % (Vorjahr: 17 %). Nachfolgend enthalten die Assetklassen „Hypotheken“ (Residential Mortgages), „Staatsschulden“ und „Gewerbeimmobilien“ eher geringfügige Anteile am Gesamtvolumen. Es ist zu berücksichtigen, dass im Einklang mit dem PCAF-Standard ausschließlich in den Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“, „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ die Scope-3-Emissionen berichtet werden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Eigene finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklassen)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €		Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
		2025	2024	2025	2024		2025	2024	
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		44 057,0	34 230,0	2 832 034,7	2 791 475,6	3,5	4 027 077,0	1 633 758,5	3,4
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		99 427,4	85 190,0	22 738 473,6	20 184 862,0	4,4	40 054 166,3	30 223 360,1	4,4
	Stromerzeugung	7 964,8	6 464,4	33 468,2	0,0	-	1 355,8	0,0	-
	Flugzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Projektfinanzierung	Schiffe	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
	Andere Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	7 964,8	6 464,4	33 468,2	0,0	4,8	1 355,8	0,0	5,0
	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	7 276,3	6 969,0	237 537,1	243 466,1	-	0,0	0,0	-
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	3 264,3	3 213,9	26 176,0	28 200,8	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	10 540,6	10 182,9	263 713,0	271 666,9	3,6	0,0	0,0	-
Hypotheken	Private Baufinanzierung	108 757,9	107 631,9	1 973 040,1	2 206 471,7	3,8	0,0	0,0	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	34 918,8	21 874,7	7 563 915,2	5 895 929,8	2,7	2 826 883,8	1 269 025,5	4,0
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	34 918,8	21 874,7	7 289 178,3	5 966 753,3	2,7			
Kraftfahrzeug-Darlehen		27,1	81,4	2 127,3	32 512,9	3,1	0,0	0,0	-
Gesamt		305 693,6	265 655,5	35 406 772,2	31 382 918,9	3,7	46 909 482,9	33 126 144,2	4,1

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).

² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

Verwaltete finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklasse)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €		Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch), – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch), – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
		2025	2024	2025	2024		2025	2024	
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		16 693,6	15 338,2	956 754,2	1 167 782,9	3,6	7 117 553,7	6 869 947,9	3,5
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		2 030,3	0,0	243 119,7	0,0	5,0	235 830,0	0,0	5,0
Projektfinanzierung	Stromerzeugung	4 734,5	4 684,4	30 273,5	3 783,9	-	248 423,4	83 017,2	-
	Flugzeuge	53,2	70,7	114 643,2	137 509,4	-	23 793,9	35 026,6	-
	Schiffe	2,9	3,2	3 573,4	3 509,7	-	767,0	306,1	-
	Andere Projekte	67,6	1 259,1	0,2	376 075,9	-	0,2	262 716,8	-
	Gesamt	4 858,2	6 017,5	148 490,3	520 878,8	2,5	272 984,4	381 066,7	2,9
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	15 536,2	16 458,7	78 402,1	103 780,8	-	0,0	0,0	-
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	1 707,1	1 617,8	5 506,3	5 001,9	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	17 243,3	18 076,5	83 908,4	108 782,7	2,3	0,0	0,0	-
Hypotheken	Private Baufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	2 694,0	2 999,3	633 892,7	502 897,0	4,3	268 305,8	204 918,5	4,7
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	2 694,0	2 999,3	647 016,1	526 431,0	4,3			
Kraftfahrzeug-Darlehen		0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Gesamt		43 519,4	42 431,5	2 066 165,3	2 300 341,5	3,1	7 894 674,0	7 455 933,0	3,7

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).

² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Eigene finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital", disaggregiert nach NACE-Level 2

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A.01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	329,0	670 797,9	2 038,9	170 858,7	519,3
	A.02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	38,0	5 881,1	154,8	6 226,1	163,9
	A.03	Fischerei und Aquakultur	2,0	3 741,1	1 877,1	877,0	440,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	B.05	Kohlenbergbau	69,4	114 695,3	1 653,9	58 891,7	849,2
	B.06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	271,8	191 913,1	706,1	57 455,7	211,4
	B.07	Erzbergbau	247,2	186 858,1	755,7	109 597,9	443,3
	B.08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	205,3	128 618,3	626,5	84 080,4	409,5
	B.09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	7,6	17 642,9	2 312,6	5 741,6	752,6
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	C.10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3 629,4	705 460,4	194,4	3 230 957,0	890,2
	C.11	Getränkeherstellung	357,8	85 910,8	240,1	320 403,6	895,5
	C.12	Tabakverarbeitung	38,1	5 522,9	145,1	30 638,8	804,9
	C.13	Herstellung von Textilien	216,2	25 662,9	118,7	77 224,4	357,3
	C.14	Herstellung von Bekleidung	277,9	17 156,2	61,7	69 910,7	251,5
	C.15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	118,5	12 586,2	106,2	43 234,2	364,9
	C.16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	838,7	124 173,1	148,1	344 486,7	410,8
	C.17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1 113,5	158 284,2	142,2	386 082,4	346,7
	C.18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	281,9	29 088,9	103,2	66 070,1	234,4
	C.19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	395,4	275 519,5	696,8	434 643,2	1 099,3
	C.20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2 626,1	1 040 154,2	396,1	1 413 510,9	538,3
	C.21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	958,9	214 872,0	224,1	242 817,2	253,2
	C.22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1 434,6	321 763,7	224,3	676 432,3	471,5
	C.23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 145,5	908 887,7	793,5	849 888,1	742,0
	C.24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1 210,0	1 406 636,4	1 162,5	2 102 506,7	1 737,6
	C.25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2 534,0	640 265,9	252,7	1 238 503,5	488,7
	C.26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 976,1	235 889,6	119,4	443 623,5	224,5
	C.27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 266,3	115 914,2	91,5	1 202 220,4	949,4
C.28	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3 426,1	169 250,3	49,4	4 904 435,4	1 431,5	
C.29	Maschinenbau	4 497,2	155 395,7	34,6	3 415 460,2	759,5	
C.30	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 458,4	31 544,9	21,6	637 779,0	437,3	
C.31	Sonstiger Fahrzeugbau	301,9	58 670,5	194,3	108 607,6	359,7	
C.32	Herstellung von Möbeln	1 158,6	71 155,3	61,4	303 694,2	262,1	
C.33	Herstellung von sonstigen Waren	143,5	248 075,0	1 728,3	87 829,8	611,9	
Energieversorgung	D.35	Energieversorgung	4 171,5	5 033 951,5	1 206,8	1 540 145,8	369,2
	E.36	Wasserversorgung	231,6	255 368,4	1 102,5	27 251,9	117,7

NACE-Level 2	Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €		
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	E.37	Abwasserentsorgung	295,3	326 295,4	1 104,9	33 523,5	113,5
	E.38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen;	982,2	958 298,0	975,7	196 885,6	200,5
		Rückgewinnung					
E.39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	312,9	326 945,0	1 044,9	44 066,2	140,8	
Baugewerbe/Bau	F.41	Tiefbau	1 108,0	80 974,8	73,1	453 694,0	409,5
	F.42	Hochbau	575,7	31 320,4	54,4	194 635,0	338,1
	F.43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	861,9	41 704,7	48,4	300 753,6	348,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G.45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 495,7	157 572,6	105,4	352 142,2	235,4
	G.46	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8 606,2	4 330 014,3	503,1	7 374 846,9	856,9
	G.47	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3 178,7	379 755,0	119,5	992 511,2	312,2
Verkehr und Lagerei	H.49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 766,4	243 075,5	137,6	463 269,3	262,3
	H.50	Schifffahrt	669,0	205 313,6	306,9	79 377,7	118,6
	H.51	Post-, Kurier- und Expressdienste	1 537,7	666 646,6	433,5	846 479,8	550,5
	H.52	Luftfahrt	1 766,7	180 138,3	102,0	804 930,2	455,6
	H.53	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	411,2	52 842,9	128,5	183 029,4	445,1
Gastgewerbe/Beherber- gung und Gastronomie	I.55	Gastronomie	219,9	6 112,6	27,8	49 747,2	226,2
	I.56	Beherbergung	205,2	10 804,0	52,7	43 179,0	210,4
	J.58	Verlagswesen	370,7	9 347,9	25,2	16 620,7	44,8
Information und Kommunikation	J.59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	281,6	9 147,3	32,5	18 829,8	66,9
	J.60	Rundfunkveranstalter	200,8	2 762,8	13,8	32 033,4	159,6
	J.61	Telekommunikation	2 864,2	126 542,4	44,2	202 066,9	70,5
	J.62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 521,8	45 205,0	29,7	151 416,7	99,5
	J.63	Informationsdienstleistungen	596,7	18 936,6	31,7	58 686,5	98,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	K.64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	18 220,3	57 946,5	3,2	387 460,1	21,3
	K.65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	100,4	132,0	1,3	448,3	4,5
	K.66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	867,0	6 462,0	7,5	18 886,4	21,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	L.68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 498,5	127 748,6	36,5	612 948,3	175,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	M.69	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	259,4	23 992,0	92,5	48 295,2	186,2
	M.70	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2 865,9	130 577,7	45,6	242 373,4	84,6
	M.71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	401,9	95 554,1	237,8	218 327,9	543,3
	M.72	Forschung und Entwicklung	70,3	4 981,4	70,9	9 916,5	141,0
	M.73	Werbung und Marktforschung	209,0	19 607,0	93,8	49 217,6	235,5

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	
	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten						
	M.74	733,4	29 762,3	40,6	54 204,7	73,9	
	M.75	Veterinärwesen	140,1	3 477,5	24,8	14 154,0	101,0
	N.77	Vermietung von beweglichen Sachen	1 401,9	58 032,8	41,4	244 939,1	174,7
	N.78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	353,2	46 580,3	131,9	77 034,8	218,1
	N.79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	346,6	28 632,3	82,6	43 772,5	126,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	N.80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	98,4	25 145,9	255,6	44 196,6	449,2
	N.81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	105,3	31 859,7	302,6	56 429,0	535,9
	N.82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	495,2	38 568,4	77,9	62 389,3	126,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	O.84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,4	2,0	0,5	123,8	28,1
Erziehung und Unterricht	P.85	Erziehung und Unterricht	138,4	4 129,6	29,8	11 965,8	86,4
	Q.86	Gesundheitswesen	1 061,8	39 138,3	36,9	94 808,9	89,3
Gesundheits- und Sozialwesen	Q.87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	57,4	3 333,4	58,0	4 827,3	84,1
	Q.88	Sozialwesen (ohne Heime)	16,7	800,2	47,9	1 673,9	100,2
	R.90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	77,4	7 018,9	90,6	12 462,2	160,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R.91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	5,8	354,1	61,5	679,0	118,0
	R.92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	195,0	26 954,7	138,2	57 314,8	293,9
	R.93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	203,9	9 330,3	45,8	28 877,8	141,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	S.94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	158,2	12 455,8	78,8	16 993,4	107,5
	S.95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	7,3	37,4	5,1	1 188,3	162,1
	S.96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	527,8	28 616,8	54,2	53 365,6	101,1
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	T.97	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,1	177,4	1 291,3	80,3	584,6
	T.98	Private Haushalte mit Hauspersonal	0,0	-	-	-	-
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	U.99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	-	-	-	-

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

Klimaschutz ist ein wichtiger Aspekt unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, den ökologischen Fußabdruck der Bank weiter zu reduzieren. Dabei folgen wir dem Grundsatz „Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren“ (siehe auch Standard E1-4). Unvermeidbare THG-Emissionen aus dem Bankbetrieb sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen der Commerzbank AG kompensieren wir durch den Erwerb und die Stilllegung hochwertiger CO₂-Zertifikate. Die ausgewählten Scope-3-Emissionen umfassen Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Geschäftsreisen und Logistikfahrten, pendelnde Mitarbeitende sowie Strom im Homeoffice. Dabei erfolgt die Kompensation getrennt von den THG-Emissionsreduktionszielen.

Die Kompensation basiert auf unseren jährlich erfassten und extern verifizierten Treibhausgasemissionen der Commerzbank AG. Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir insgesamt 66 393 t CO₂e (Vorjahr: 96 934 t CO₂e) durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten außerhalb der Wertschöpfungskette kompensiert. Davon entfielen 25 % der Projekte auf den Abbau von CO₂-Emissionen, darunter das „Kuamut Rainfores Conversation Project“ in Malaysia, das sich zum Ziel setzt, tropischen Wald zu schützen und wiederherzustellen, und „Turning Farm Waste to Climate Action“ in Indien, das landwirtschaftliche Abfälle in Pflanzenkohle umwandelt, die zur Bodenverbesserung eingesetzt wird. 75 % werden durch

Projekte zur Vermeidung von CO₂-Emissionen kompensiert. Darunter fallen die Projekte „Reducing Gas Leakages“ in Bangladesch (Reduzierung von Erdgasleckagen durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien) und „CTL Landfill Gas Project“ (Reduzierung von Treibhausgasemissionen einer Mülldeponie in Brasilien).

Alle genannten Projekte erfüllen die anerkannten Qualitätsstandards des Verra-Verified-Carbon-Standards beziehungsweise des Gold-Standards. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie auf unserer Homepage.

Kompensationsstrategie

Die Integrität der Emissionsminderungsprojekte und der daraus generierten CO₂-Zertifikate ist entscheidend, um einen wirkungsvollen CO₂-Ausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund handeln wir bei der Auswahl der Projekte nach unseren Grundsätzen zur Kompensation unvermeidbarer CO₂-Emissionen. Diese beziehen sich auf die Qualität der Zertifikate, die Technologien sowie die Länder, in denen die Projekte angesiedelt sind. Die Kompensation erfolgt ausschließlich über Projekte mit allgemein anerkannten Qualitätsstandards wie Verra-Verified-Carbon-Standard, Gold-Standard oder Plan Vivo. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Projektauswahl am Core Carbon Principles (CCP) Framework, das einen umfassenden Ansatz zur Sicherstellung der Qualität und Integrität im freiwilligen Kohlenstoffmarkt darstellt. Die Beachtung dieser Grundsätze stellt sicher, dass die Projekte anerkannte Qualitätsstandards erfüllen.

Der Fokus unserer ausgewählten Projekte liegt in Ländern des globalen Südens, da diese häufig am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Wir bauen und speichern keine Treibhausgase in unserem eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.

Angaben zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasemissionen durch CO₂-Gutschriften in t CO₂e

t CO ₂ e	2025	2024
Beseitigung und Speicherung von Treibhausgasemissionen in eigenen Betrieben sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	-	-
Reduzierung oder Abbau von Treibhausgasemissionen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette ¹	66 393	96 934

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Stilllegungen von CO₂-Gutschriften im Berichtsjahr

	2025	2024
Gesamt in t CO₂e¹	66 393	96 934
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	75	75
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	25	25
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Gold Standard" (in %)	8	31
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Verra Verified Carbon Standard" (in %)	92	69
Anteil der Projekte innerhalb der EU (in %)	0	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende CO ₂ -Zertifikate mit Corresponding Adjustments gelten (in %)	1	25

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

Geplante Stilllegungen von CO₂-Gutschriften in der Zukunft

t CO ₂ e	Betrag bis 2030
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen für die Berichtsperiode geplant sind	0
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen in der Zukunft geplant sind	0

E4-1 Übergangsplan sowie Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank möchte den Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund haben wir verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele entwickelt, die wir in den Standards E4-2 bis E4-4 ausführlich beschreiben. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Commerzbank jedoch noch über keinen umfassenden Übergangsplan zu diesem Thema. Insbesondere die methodischen Grundlagen und die notwendigen Datenverfügbarkeiten sind aktuell noch nicht ausreichend, um einen solchen Übergangsplan erstellen zu können. Die Commerzbank arbeitet aktiv daran, diese Herausforderungen zu lösen. Mehr dazu findet sich im Standard E4-3.

Das Thema Biodiversität wird analog dem Thema Klima in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG einbezogen. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Standards SBM-3 und IRO-1. Die Commerzbank AG führt darüber hinaus eine jährliche Bewertung der Materialität von Biodiversitätsrisiken auf alle wesentlichen Risikoarten der Bank durch, einschließlich deren Einfluss auf Geschäftsrisiken. Bei der Analyse der Einflussfaktoren werden sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren) einbezogen. Weitere Informationen zur jährlichen Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken finden sich in den Standards SBM-3 und E4 SBM-3. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostrategie und die diversen Teilrisikostrategien ein. Die Ergebnisse der Abhängigkeitsbewertung sind im Standard E4-6

dargestellt. Aufgrund der mangelhaften Datenlage lassen sich derzeit keine finanziellen Effekte quantifizieren. Die Resilienz unseres Geschäftsmodells stellen wir allerdings durch die Integration der ESG-Risiken in unsere Kapitalsteuerung sicher.

E4-2 Konzepte zu Biodiversität und Ökosystemen

Positionen und Ausschlusskriterien der Commerzbank AG

Die Commerzbank AG verfügt über verschiedene Positionen und Ausschlusskriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie zur Bewältigung der damit verbundenen Risiken. Diese Positionen und Ausschlusskriterien sind im ESG-Rahmenwerk und der dazugehörigen internen Policy festgehalten. Die Angaben zum ESG-Rahmenwerk im Standard E1-2 gelten hier entsprechend analog. Die Positionen und Ausschlusskriterien beziehen sich auf wesentliche Treiber des Verlustes der biologischen Vielfalt wie Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung sowie die Nutzung von Wasser und Meeresressourcen und betreffen Sektoren mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Mit ihnen möchten wir die negativen Auswirkungen unseres Bankgeschäfts auf die Ökosysteme verringern und bestenfalls vermeiden. Wo möglich und sinnvoll, wird in diesem Zusammenhang auf Standards und Initiativen Dritter zurückgegriffen. Die Verantwortung für den Inhalt und den Überwachungsprozess der Ausschlusskriterien erfolgt durch die Abteilung Group Sustainability Management und der spezifischen Ausschlusskriterien in der Vermögensverwaltung durch die Abteilung Securities Products. Im Folgenden sind die für den Schutz der Biodiversität relevanten

Konzepte der Commerzbank AG beschrieben. Sofern nicht anderweitig genannt, gelten die Konzepte für alle Regionen und Kundengruppen. Die Ausschlusskriterien sind im ESG-Rahmenwerk beschrieben und somit für Interessenträger über die Website der Commerzbank AG frei zugänglich.

Die Commerzbank AG verfügt über Konzepte für den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowohl für den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft. Aufgrund von Unwesentlichkeit für den Bankbetrieb wird an dieser Stelle nur auf die Konzepte für das Bankgeschäft eingegangen.

Entwaldung

Um Entwaldungsrisiken und damit negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Landnutzungsänderung im Portfolio der Commerzbank AG zu minimieren, wurde eine eigene Position zum Thema Entwaldung formuliert. Die Position richtet sich an Firmenkunden in Regionen und Branchen mit hohem Entwaldungsrisiko, wie beispielsweise der Forstwirtschaft, dem Sojaanbau, der Palmölproduktion oder der Rinderzucht. Sie fordert, dass diese Unternehmen bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 international anerkannte Mitgliedschaften oder Zertifizierungen nachweisen. Zudem sollen soziale Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt gemildert, die Rechte lokaler Gemeinschaften unterstützt und faire Arbeitspraktiken gefördert werden. Weitere Informationen zur Zielsetzung und unseren Fortschritten finden sich im Standard E4-4. Diese Mitgliedschaften und Zertifizierungen verpflichten die Unternehmen zur Einhaltung strenger Regeln zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme sowie Audits und Berichte, die den Status und Veränderungen der Biodiversität dokumentieren. Der geografische Geltungsbereich wurde für jeden Sektor individuell analysiert und definiert: Für den Forstsektor betrifft dies alle Hochrisikogebiete gemäß der Forest-500-High-Risk-Country-Liste, für den Palmölsektor gilt er weltweit und für die Sektoren Rindfleisch und Soja betrifft er das Amazonasbecken. Die relevanten Länder des Amazonasbeckens sind Brasilien, Französisch-Guayana, Surinam, Guyana, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien. Die Commerzbank AG analysiert neue Entwicklungen beim Thema Entwaldung regelmäßig und wird ihre Position bei Bedarf entsprechend anpassen.

Bergbau und Tiefseebergbau

Die Commerzbank AG schließt in ihrer Position zum Thema Bergbau die Finanzierung von Bergbauprojekten und Unternehmen aus, die die umweltschädliche Mountain-Top-Removal-(MTR-)Methode verwenden. Bei dieser Art des Bergbaus handelt es sich um eine sehr umweltinvasive Bergbautechnik, die erhebliche Landnutzungsänderungen und damit den Verlust biologischer Vielfalt und

Ökosysteme nach sich zieht. Die Position gilt weltweit. Seit Dezember 2025 verfügt die Commerzbank AG außerdem über Ausschlusskriterien zum Thema Tiefseebergbau. Die negativen Auswirkungen von Tiefseebergbau auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt in den betroffenen Gebieten können erheblich sein. Aus diesem Grund beteiligen wir uns nicht an der Finanzierung von Tiefseebergbauprojekten und gehen keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die ausschließlich im Tiefseebergbau tätig sind. Zur Identifikation dieser Unternehmen nutzen wir die öffentliche Liste „DSM Company Map“ der NGO Deep Sea Mining Campaign, WWF International und Profundo.

Konzepte der mBank

Die mBank hat ebenfalls eine Position zum Umgang mit reputationsrisikosensiblen Branchen verabschiedet, die den Schutz von Gebieten mit hohem Naturschutzwert, UNESCO-Welterbestätten und anderen Schutzgebieten berücksichtigt. Diese Position limitiert die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen und verringert mögliche Landnutzungsänderungen in diesen Gebieten.

Die mBank berücksichtigt Umweltrisiken und -chancen in ihrer Kreditvergabe und legt bestimmte Anforderungen fest, die Unternehmenskunden aus Branchen oder Wirtschaftszweigen mit hohem Umweltrisiko im Rahmen des Risikobewertungsprozesses erfüllen müssen. Die Richtlinie enthält auch Kriterien für die nachhaltige Finanzierung und definiert einen Klassifizierungsrahmen für nachhaltige Kredite. Darüber hinaus wurden Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen im Risikokatalog definiert. Die mBank-Gruppe begann damit, Kunden aus dem Lebensmittel- und Agrarsektor, die ihren Wasserverbrauch aktiv reduzieren, im Rahmen der sektorspezifischen Richtlinie als bevorzugtes Risikoprofil einzustufen. Die mBank-Gruppe hat die Biodiversität als Teil ihrer Umweltrisikomanagementstrategie etabliert und einige Aspekte in ihren Klimatransitionsplan aufgenommen. Aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte berücksichtigt die mBank im Vergleich zur Commerzbank AG noch nicht die Rückverfolgbarkeit von Produkten und hat auch keine expliziten Positionen zur Bekämpfung der Entwaldung formuliert.

Konzepte der Commerz Real AG

Die Commerz Real AG hat ihr ESG-Rahmenwerk im Jahr 2025 um den Schutz der biologischen Vielfalt erweitert. Bis 2030 will die Commerz Real AG verbindliche Standards einführen, um ihre Auswirkungen auf die Biodiversität zu verringern und damit verbundene Risiken systematisch zu steuern. Auf der Basis der Analyse erarbeitet die Commerz Real AG derzeit eine Policy, die definiert, wie die Auswirkungen und Risiken durch Berücksichtigung in den Geschäftsprozessen gezielt reduziert werden können. Teil der

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Policy sind auch Bemühungen, durch naturbasierte Lösungen Chancen wahrzunehmen, etwa bei der Reduzierung von Hitzestress in Innenstädten oder durch die Steigerung des Wohlbefindens von Immobilienmietern. Dadurch sollen die aktuell negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Commerz Real AG, zum Beispiel die Änderung von Landflächen und Ökosystemen, Umweltverschmutzung an Land und der Bezug von Materialien mit hohen Biodiversitätsauswirkungen (zum Beispiel Stahl, Beton, Kupfer, Holz) in Zukunft abgemildert werden.

E4-3

Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen

Die Commerzbank AG führt bei ihren Geschäftsaktivitäten verschiedene Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch. Die konkrete Messung von Fortschritten in Bezug auf den Schutz der Biodiversität in der Wertschöpfungskette ist für die genannten Maßnahmen nicht sinnvoll möglich, da es sich um präventive Maßnahmen handelt, deren Effekte nicht vollumfänglich abschätzbar sind.

Die genannten Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und beschränken sich, sofern nicht anderweitig genannt, auf Finanzierungen der Commerzbank AG. Mit unseren Maßnahmen sollen Auswirkungen erfasst und gesteuert sowie Risiken mitigiert werden. Wir konzentrieren uns darauf, negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch das Kundenportfolio zu vermeiden, und führen daher keine Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch. Die Nutzung von lokalem und indigenem Wissen sowie naturbasierte Lösungen sind bisher nicht Teil unserer Maßnahmen.

Die Quantifizierung der Mittel, die die Commerzbank im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufwendet, ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da dies im wesentlichen Opportunitätskosten sind. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass diesen Opportunitätskosten ein Nutzen sowohl für die Biodiversität als auch für die Commerzbank in mindestens gleicher Höhe gegenübersteht.

Auswirkungsminimierende Maßnahmen

Die Commerzbank AG ergreift eine Reihe von Maßnahmen, um die Anzahl von potenziell biodiversitätsschädigenden Finanzierungen und negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu begrenzen. Dafür wenden wir in Bezug auf unsere Geschäfte und Geschäftsbeziehungen die im Standard E4-2 genannten Positionen und Ausschlusskriterien an.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung schließt die Commerzbank AG Direktanlagen in Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Einhaltung der Prinzipien des

UN Global Compact identifiziert wurden. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem ökologische Mindeststandards für den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen und für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser und Meeresressourcen. In Ausnahmefällen können Investitionen erfolgen, wenn in Bezug auf die unternehmensindividuelle Entwicklung eine positive Perspektive durch die Analysten der Commerzbank AG festgestellt werden konnte.

Neben den Positionen und Ausschlusskriterien hat sich die Commerzbank AG im April 2025 außerdem dem Regelwerk der Äquator-Prinzipien verpflichtet, deren Umweltstandards auch Regeln für den Schutz der Biodiversität umfassen. Hierdurch vermeidet die Commerzbank AG negative Auswirkungen durch Projektfinanzierungen. Die Überwachung der Anforderungen erfolgt durch das Equator-Principles-Office im Firmenkundensegment. Weitere Informationen können dem Standard SBM-1 entnommen werden.

In der Commerz-Real-Gruppe werden die Ausschlusskriterien der Commerzbank AG im Fondsgeschäft, bei Eigenkapitalinvestitionen, bei Mandatsgeschäften und beim Mobilienleasing bereits über die Geschäftsmodelle beziehungsweise die Einschränkung der Assetklassen eingehalten.

Die aktuellen Aktivitäten der mBank konzentrieren sich darauf die Risiken zu überwachen, die in Sektoren vorhanden sind, die einen erheblichen Druck auf den Zustand der Natur ausüben und stark von Ökosystemressourcen und -dienstleistungen abhängig sind. Im Jahr 2025 führte die mBank-Gruppe erneut eine Analyse ihres Unternehmensportfolios unter Verwendung der ENCORE-Tool-Methodik durch, um ihre indirekten Belastungen und Abhängigkeiten von der Biodiversität zu bewerten, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Ziele im Bereich der Biodiversität definiert wurden.

Finanzierung von biodiversitätsfördernden Aktivitäten

Die Finanzierungen der Commerzbank AG können auch positive Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme haben. Die Klassifizierung von naturbezogenen Aktivitäten erfolgt als nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) im Sinne unseres ESG-Rahmenwerkes. Unsere nachhaltigen Produktlösungen mit Bezug zu Biodiversität umfassen unter anderem die Finanzierung nachhaltigen Pflanzenanbaus, nachhaltige Forstwirtschaft, die Konservierung von Naturflächen und Bodensanierungen. Diese Finanzierungen tragen direkt zu einer nachhaltigen Landnutzung bei. Mit dem Sanierungskredit wurde im Jahr 2025 außerdem ein eigenes Produkt für Privat- und Unternehmerkunden eingeführt, das die naturnahe Gestaltung von Gebäuden finanziert und damit den Schutz der Biodiversität fördert. Die nachhaltigen Finanzierungen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme werden auch als Green Loans in der Sustainable Loan Ratio

berücksichtigt. Details hierzu können dem Kapitel über Sustainable Finance entnommen werden.

Biodiversität sichtbar machen und Verantwortung übernehmen

Das Thema Biodiversität ist zwar von globaler Relevanz, es hat aber erst in den vergangenen Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen. Aus diesem Grund versuchen wir, über unsere Aktivitäten die Relevanz und Wahrnehmung von Biodiversitätsthemen bei unseren Stakeholdern zu erhöhen. Hierzu setzen wir auf eine proaktive externe Berichterstattung, die Unterstützung von methodischer Grundlagenarbeit sowie die Beteiligung an verschiedenen externen Netzwerken zum Erfahrungsaustausch.

Die Commerzbank AG hat sich bereit 2023 den Anforderungen der TNFD) verpflichtet. Seitdem orientieren wir uns an den Standards und Anforderungen der TNFD und haben im Berichtsjahr 2025 den ersten eigenständigen Natur- und Klimabericht nach den Anforderungen der TNFD veröffentlicht. In diesem Bericht werden die Abhängigkeiten und Synergien zwischen den beiden Themen Klima und Biodiversität verdeutlicht, die Erkenntnisse der Analysen für alle interessierten Stakeholder noch transparenter dargestellt und andere Unternehmen aus der Finanz- und Realwirtschaft zu eigenem Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt inspiriert. Wir streben an, die Anforderungen der TNFD in den kommenden Jahren noch umfassender zu erfüllen.

Die Commerzbank AG hat sich bereits 2022 mit dem Beitritt zu Biodiversity in Good Company dem Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet und anschließend schrittweise in relevante Risiko- und Strategieprozesse integriert. In dieser Initiative setzt sie sich gemeinsam mit anderen engagierten Unternehmen aus der Realwirtschaft für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ein und gewinnt im gegenseitigen Erfahrungsaustausch wertvolle Erkenntnisse. Zudem engagiert sich die Commerzbank AG in verschiedenen Arbeitsgruppen und Verbänden, wie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem Sustainable Finance Cluster e.V., sowie in einem Public-Private-Partnership-Projekt unter Anleitung der Wageningen University & Research, um die Quantifizierung von Biodiversitätsrisiken unter Einbezug von Szenarioanalysen und Stresstests weiter zu verbessern. Diese Engagements der Commerzbank AG sind zeitlich nicht begrenzt.

Die größten Herausforderungen bei der Bestimmung und damit auch Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen und Risiken sind die Verfügbarkeit relevanter Daten und das Fehlen standardisierter Metriken. Aus diesem Grund arbeitet die Commerzbank AG daran, die Qualität und Quantität relevanter

ESG-, Standort- sowie Lieferkettendaten zu verbessern. Fortschritte in diesem Bereich werden die Entwicklung standortbasierter Metriken und die Formulierung weiterer naturbezogener Positionen und Ziele ermöglichen. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Beschaffung von Standortdaten sowie weiteren CSRD-Datenpunkten, wie zum Beispiel Wasserverbrauch. Mit der Hilfe eines externen Anbieters können zukünftig die Standorte für einen großen Teil der Kreditkunden der Commerzbank AG ermittelt werden.

All diese Aktivitäten unterstützen den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bereits heute indirekt und in Zukunft auch direkt.

Maßnahmen der Commerz Real AG

Die Commerz Real AG treibt das Thema Biodiversitätsmanagement in zwei Brancheninitiativen voran, in denen Transformationspläne für die Immobilienwirtschaft sowie Grundlagen einer biodiversitätsfreundlichen Gebäudebewirtschaftung erarbeitet werden. In einem Pilotprojekt testet sie derzeit, wie sich naturbasierte Lösungen in Infrastruktur integrieren lassen und so die Biodiversität und das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer steigern können. Gleichzeitig sollen physische Klimarisiken wie Hitzestress durch die Maßnahmen reduziert werden. Diese Vorhaben sollen dazu dienen, zukünftig effektive Maßnahmen zu entwickeln und portfolioweit nutzen zu können. Darüber hinaus hat die Commerz Real im Jahr 2025 erstmals eine Portfolioanalyse durchgeführt und Impacts, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen identifiziert.⁹

E4-4 Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen

Die Position der Commerzbank AG zum Thema Entwaldung beinhaltet das konkrete Ziel, dass alle Firmenkunden in den Bereichen Forstwirtschaft, Soja, Palmöl und Rindfleisch in Regionen mit hohem Entwaldungsrisiko, bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 ihr Engagement gegen Entwaldung nachweisen. Wir berücksichtigen dabei international anerkannte Mitgliedschaften wie den Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), den Round Table on Responsible Soy (RTRS) oder den Global Roundtable for Sustainable Beef (GRSB) sowie Zertifizierungen von Forest Stewardship Council (FSC) oder Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC). Die Organisationen arbeiten mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden von uns hinsichtlich ihres Anspruchsniveaus überprüft. Für die Definition von Hochrisikogebieten wie Brasilien oder Kanada orientieren wir

⁹ Die Portfolioanalyse erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2024, weshalb die 2025 hinzugekommenen Tochtergesellschaften, wie die Aquila Capital Investmentgesellschaft, noch nicht betrachtet wurden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

uns an der „Forest 500 High Risk Country List“ der NGO „Global Canopy“. Die Perspektive von NGOs wie „Global Canopy“ wurde bei der Definition des Ziels somit indirekt berücksichtigt.

Mit der Zielsetzung möchten wir die negativen Auswirkungen unserer Finanzierungen weiter reduzieren. Details können dem Standard E4-2 entnommen werden. Bei dem Ziel geht es im Wesentlichen um einen Nachweis, dass sich der Kunde für die Vermeidung und Minimierung von Landnutzungsänderung einsetzt oder verpflichtet. Auf diese Weise werden die Rückverfolgbarkeit von Produkten, die nachhaltige Bewirtschaftung von Rohstoffquellen und die Transparenz in der Berichterstattung gefördert. Zudem sollen die sozialen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt abgemildert, die Rechte lokaler Gemeinschaften unterstützt und faire Arbeitspraktiken gefördert werden. Das Ziel soll außerdem insbesondere Herausforderungen beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme angehen, die durch die EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 und insbesondere die Entwaldungsverordnungen der Europäischen Union (EUDR) nicht abgedeckt werden. So betrifft die EUDR nur Rohstoffe und Produkte, die in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt werden. Die Position der Commerzbank AG richtet sich hingegen ausdrücklich an relevante Firmenkunden, unabhängig davon, ob die Rohstoffe schließlich in den Europäischen Wirtschaftsraum gelangen. Um die Zielerreichung nachzuhalten, werden relevante Kundenbeziehungen im Einzelfall kritisch geprüft. Maßnahmen zur Biodiversitätskompensation und ökologische Schwellenwerte werden bei der Zielerreichung und Zieldefinition nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entwaldungsposition Anfang 2024 hatten 15 % der relevanten Bestandskunden die Anforderungen nicht erfüllt. Die Commerzbank AG war in einem kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Bestandskunden, um das Ziel zu erreichen. Bis Ende 2024 konnten weitere Kunden entsprechende Mitgliedschaften und Zertifikate vorlegen, sodass der Anteil nur noch bei 5 % lag. Bis Ende 2025 konnte nur ein Firmenkunde die Anforderungen der Entwaldungsposition nicht vollumfassend erfüllen. Ein entsprechender Prozess wurde allerdings eingeleitet und wird von der Commerzbank produktiv begleitet. Bis zur Erfüllung der Anforderungen wird die Commerzbank AG kein Neugeschäft mit diesem Kunden eingehen. Die Entwaldungsposition greift weiterhin für alle relevanten Kunden, um eine 100%-ige Abdeckungsquote für die relevanten Firmenkunden sicherzustellen.

Auf Konzernebene existieren aufgrund der heterogenen Fortschritte und Herausforderungen der einzelnen Gesellschaften in Bezug auf Datenverfügbarkeit und Methodik derzeit keine messbaren ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen.

Die mBank hat im Jahr 2025 zum zweiten Mal eine Portfolioanalyse zum Thema Biodiversität durchgeführt und wird die Möglichkeiten zur Definition von konkreten Zielen in diesem Bereich weiter

analysieren. Hierzu wird zusätzliche Expertise im Bereich Biodiversität aufgebaut und relevante Entwicklungen in der Finanzbranche beobachtet.

Die Commerz Real hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 einen Standard zur Reduzierung der identifizierten Biodiversitätsrisiken zu erarbeiten und diesen in alle relevanten Prozesse entlang der Wertschöpfungskette zu integrieren. Dieser soll Mindestvorgaben zum Materialeinkauf, zur Gestaltung von neuen Bauprojekten, zur Gebäudebewirtschaftung und Grünpflege sowie zu Abbruchkonzepten enthalten.

E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Biodiversität und Ökosystemen

Biodiversitätsrisiko-relevantes Kreditvolumen

Um die Relevanz von Biodiversitätsrisiken für unser Portfolio und die Resilienz unsers Geschäftsmodells zu analysieren, führen wir im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken und eine Auswirkungsanalyse durch. Auf Grundlage der Kreditrisiko-Portfolioanalyse mit Daten des Tools ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure) und dem WWF-Biodiversity-Risk-Filter (BRF) wurde das Biodiversitätsrisiko-relevante Kreditvolumen (34 % des Gesamtportfolios¹⁰) beziffert, das langfristig physischen und transitorischen Biodiversitätsrisiken ausgesetzt ist. Eine genauere Beschreibung der angewandten Methodik ist im Standard E4 SBM-3 zu finden. Die Ergebnisse der Analyse zeigen auf, welche Sektoren in unserem Portfolio welche Stärke an Auswirkungen und Abhängigkeiten von der Natur haben. Abhängigkeiten führen zu potenziellen physischen Risiken und Auswirkungen aufgrund regulatorischer Änderungen zu potenziellen transitorischen Risiken. Beides kann sich langfristig im Kreditrisiko der Bank materialisieren.

Da derzeit kein Marktstandard für die Abhängigkeitsbewertung existiert, ist die Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Banken nur stark eingeschränkt möglich. Die Commerzbank hat sich entschlossen, eine eigene Klassifizierung zu entwickeln. Diese basiert auf einer dreistufigen Bewertungslogik, die die Abhängigkeit von Sektoren und Ländern als „höher“, „mittel“ oder „geringer“ einstuft. Die Bewertungslogik orientiert sich dabei an der Anzahl von Risikotreibern. Die Bewertungslogik für die Einstufung wurde im Berichtsjahr 2025 verfeinert, um eine konsistentere Bewertung zu

¹⁰ Die Analyse betrachtet eine Auswahl an Portfolien, für die eine Bewertung auf Sektor- und Länderebene sinnvoll ist.

gewährleisten. Die Ergebnisse sind mit den Angaben des Vorjahres daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Abhängigkeitsbewertung von Biodiversität in Mrd. € EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Transitionsbewertung von Biodiversität in Mrd. € EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Insgesamt wurden 47,1 % (Vorjahr: 36,5 %) des Portfolios mit einem höheren physischen Risiko durch die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen bewertet, 42,8 % (Vorjahr: 37,7 %) mit einem mittleren und 10,1 % (Vorjahr: 25,8 %) mit einem geringeren Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei zum Beispiel die Sektoren Elektrizitätsversorgung, Groß- und Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Maschinenbau auf. Darüber hinaus sind die wasserbezogenen Ökosystemleistungen Wasserflussregulierung, Hochwasserschutz und Wasserversorgung besonders relevant, da das bewertete Portfolio eine erhöhte Abhängigkeit aufweist.

Insgesamt wurden 29,1 % (Vorjahr: 30,5 %) des Portfolios mit einem höheren transitorischen Risiko bewertet, 43,2 % (Vorjahr: 38,5 %) mit einem mittleren und 27,7 % (Vorjahr: 31,0 %) mit einem geringen Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei zum Beispiel die Sektoren Elektrizitätsversorgung und Großhandel und Maschinenbau auf.

Die Commerz Real hat ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie die damit verbundenen Risiken anhand des LEAP-Ansatzes¹¹ der TNFD analysiert. Der Ansatz ist im ESG-Rahmenwerk der Commerz Real festgehalten. Nähere Informationen zum Dokument sind im Standard E1-2 zu finden. Die Commerz Real ist bei ihren Investitionen in Immobilien und Infrastruktur zudem von Klimaregulation, dem Schutz vor Bodenerosion und der Bereitstellung von sauberem Wasser und sauberer Luft abhängig und unterliegt daher den Risiken eines Biodiversitätsverlusts. Während die Standorte der von der Commerz Real verwalteten Assets häufig in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, sind die Auswirkungen auf diese Gebiete nach einer ersten Analyse der Geschäftstätigkeit gering. Bei

Standorten mit höheren Auswirkungen, wie Windparks, werden die Biodiversitätsaspekte bereits in den bestehenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt und sind damit von den bereits implementierten Policies abgedeckt.

Annahmen, Limitierungen und Ausblick

Mit der Verwendung der ENCORE-Daten und dem WWF-BRF wird der aktuelle Marktstandard zur Bewertung von Biodiversitätsrisiken verwendet. Dennoch muss die Limitierung der Daten hervorgehoben werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich eine hohe theoretische Risikobewertung nicht direkt in ein hohes Kreditrisiko übersetzen lässt. Ein wichtiger Aspekt ist etwa, dass die ENCORE-Bewertung den Materialitätsvergleich zwischen den einzelnen Risikotreibern nicht zulässt. Ebenso wichtig ist es, dass ENCORE geografische Durchschnittsdaten verwendet und geospezifische Merkmale des Portfolios bei der Sektoranalyse nicht berücksichtigt werden können. Durch die Analyse auf Sektorebene können zum jetzigen Zeitpunkt außerdem keine kundenspezifischen Risikomerkmale in die Bewertung einbezogen werden. Für eine genauere Quantifizierung fehlt im Status quo die Bewertung monetärer Effekte oder Kosten-Nutzen-Analysen, wie sie bei klassischen ökonomischen Risikobewertungen üblich sind.

Trotz Einschränkungen zeigt die Analyse mit ENCORE und dem WWF-BRF, welche Sektoren und Risikotreiber besonders relevant für die Commerzbank AG sind. Sie zeigt auf, von welchen Ökosystemleistungen das Portfolio besonders abhängig ist und durch welche negativen Auswirkungen transitorische Risiken potenziell entstehen können. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Analyse.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen haben wir die Ambition, Biodiversitätsrisiken ganzheitlicher und systematischer in die Steuerungslandschaft des Kreditrisikos zu integrieren. Dafür entwickeln wir derzeit eine Methodik zur differenzierteren Quantifizierung solcher Risiken. Die Methodik soll sich darauf konzentrieren, die finanziellen Auswirkungen zu identifizieren, die aus Produktionsverlusten durch Biodiversitäts-Abhängigkeitsrisiken und Biodiversitäts-Transitionsrisiken entstehen könnten. Durch die Kombination einer sektoralen Bewertung mit einer Analyse auf Einzelkundenbasis wollen wir die gewonnenen Erkenntnisse gezielt mit konkreten Risikobewertungen verknüpfen, um die Steuerung des Kreditrisikos weiter auszubauen. Darüber hinaus arbeiten wir aktiv daran, standortspezifische Informationen unserer Kunden stärker in Analysen einzubeziehen. Dabei stehen besonders die Produktionsstätten der Kunden im Fokus.

¹¹ LEAP ist ein vierstufiges Rahmenwerk (Locate, Evaluate, Assess, Prepare), das von der TNFD entwickelt wurde, um Organisationen dabei zu unterstützen, ihre naturbezogenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen zu verstehen und darüber zu berichten.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft erfordert enorme Investitions- und Innovationsmaßnahmen. Es ist sowohl die Erwartung der Europäischen Union und der Bundesregierung gegenüber der Finanzindustrie als auch der eigene Anspruch der Commerzbank, diese Transformation mitzufinanzieren. Dieser Aufgabe kommen wir entlang unserer Geschäftsbereiche als Universalbank nach. Insbesondere das Kreditgeschäft und unsere Finanzierungstätigkeiten sehen wir als wichtige Hebel an, weshalb die Commerzbank AG die Sustainable Loan Ratio als ein weiteres Ziel entwickelt hat. Wir streben an, dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts der letzten 12 Monate für nachhaltige Projekte und Geschäftsmodelle zu vergeben.

Sustainable Finance Framework

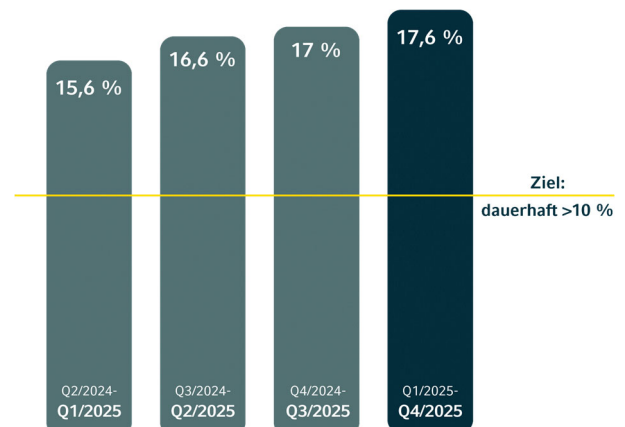
Mit der Finanzierung von nachhaltigen Aktivitäten möchte die Commerzbank AG die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft aktiv vorantreiben. Dafür haben wir einen eigenen Ansatz entwickelt, um klar zu identifizieren, welche Engagements unseren eigenen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen und als nachhaltige Kredite, sogenannte „Sustainable Loans“, klassifiziert werden können. Der Ansatz umfasst ein unternehmensspezifisches Prüfschema und Kriterien, die im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG veröffentlicht und beschrieben sind. Dazu gehören zum Beispiel Finanzierungstätigkeiten in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität.

Unterschieden wird zwischen unmittelbar nachhaltigen Projekten und Geschäftsmodellen, sogenannten „Green Loans“ und „Social Loans“, sowie Finanzierungszwecken, die den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen unterstützen, den sogenannten „Transition Loans“. Green Loans finanzieren Projekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und Naturschutzinitiativen, um ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Social Loans unterstützen Projekte und Wirtschaftstätigkeiten mit positiver sozialer Wirkung, etwa in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Dazu gehören Programme zur Armutsbekämpfung oder Initiativen zur sozialen Integration. Transition Loans konzentrieren sich auf die Finanzierung des Übergangs von Unternehmen und Sektoren hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen. Sustainable Loans umfassen Green Loans, Social Loans und Transition Loans. Die Commerzbank möchte Unternehmen beispielsweise dabei unterstützen, langfristig klimaneutral zu werden. Damit sind Transition Loans ein wichtiger Baustein, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Das Sustainable-Finance-Framework und unser Nachhaltigkeitsverständnis halten wir im ESG-Rahmenwerk fest. Die dazugehörige Policy ist im Standard E1-2 näher beschrieben. In unserem Framework haben wir uns klare Vorgaben gesetzt, die regelmäßig überprüft werden. Die Sustainable-Finance-Richtlinie dokumentiert diese Vorgaben. Sie definiert die Sustainable-Finance-Klassifizierung konkreter und grenzt die Finanzierungen von „General Finance“ ab. Darüber hinaus werden in der Richtlinie die Prozesse, internen Rollen und Verantwortlichkeiten rund um die Entwicklung, den Abschluss und das Reporting der nachhaltigen Produkte und Geschäfte festgehalten. Sie enthält ebenfalls Maßnahmen des internen Kontrollsystems, die zur Mitigation potenzieller Greenwashing-Risiken vorgesehen sind. Der Überwachungsprozess der Richtlinie erfolgt durch die Segmente Privat- und Unternehmerkunden (PUK), Firmenkunden (FK) und den Bereich Group Risk Management – Environmental Risk Control sowie relevante Einheiten der Delivery Organisation. Die Sustainable-Finance-Richtlinie gilt für die Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei Group Sustainability Management.

Die Sustainable Loan Ratio

In der Policy zum ESG-Rahmenwerk wird die Sustainable Loan Ratio als eines der strategischen Nachhaltigkeitsziele festgehalten. Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt, dauerhaft mindestens 10 % ihres Kreditneugeschäfts als Sustainable Loans zu vergeben. Im Berichtsjahr 2025 lag der Anteil des nachhaltigen Kreditneugeschäfts bei 17,6 %. Zu den wichtigsten Treibern gehörten dabei die Finanzierung erneuerbarer Energien (insbesondere das Portfolio des Center of Competence Green Infrastructure Finance), Sustainability-linked Kredite und energieeffiziente Baufinanzierungen. Das Ziel der Sustainable Loan Ratio umfasst das komplette Kreditneugeschäft der Commerzbank AG mit Ausnahme des Trade-Finance-Geschäfts. Die Sustainable Loan Ratio hat als



neues Ziel Anfang des Jahres 2025 das bisherige 300-Mrd.-Euro-Kapitalmobilisierungsziel abgelöst. Aus diesem Grund stehen keine Vergleichszahlen für das gesamte Berichtsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Methodik zum Ziel basiert auf einem intern entwickelten Prüfschema, das sich für Green und Social Loans an den Standards der EU-Taxonomie und für Sustainability-linked Kredite an den Prinzipien der Loan Market Association orientiert und zusammen mit dem ESG-Rahmenwerk von einer externen Stelle validiert wurde. Die Messung des Ziels war nicht Teil dieser Validierung. Bei der Zieldefinition wurden interne Interessenträger beteiligt. Die Zielerreichung wird jedes Quartal überprüft. Die Überwachung erfolgt mit einem internen Reporting. Darüber hinaus wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung der Commerzbank extern über die Zielerreichung berichtet.

Die Kennzahl wird auf Basis eines neuen zentralen ESG-Datenhaushalts ermittelt. Für die Definition des Neugeschäfts werden vollständig neue Kreditusage, Prolongationen und wesentliche Änderungen bestehender Kreditverhältnisse der jeweils letzten zwölf Monate berücksichtigt. Die Erhebung der Kennzahl erfolgt durch im Datenhaushalt gesetzte Kennzeichnungen auf Einzelgeschäftsebene, basierend auf Eigenschaften des Produktes, der Transaktion oder dem Unternehmen. Dabei wird auch auf Daten externer Datenanbieter zurückgegriffen.

Die mBank hat sich im Zuge der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 auch ein neues Ziel im Bereich Sustainable Finance gesetzt. Für den Zeitraum 2026 bis 2030 möchte die mBank schrittweise anwachsend mindestens 15 % der Unternehmenskredite für Sustainable Finance, Transition Finance und Impact Finance vergeben. Nähere Informationen können dem Nachhaltigkeitsbericht der mBank entnommen werden.

Kundenengagement und Produktentwicklung

Die Commerzbank AG hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Sustainable-Finance-Richtlinie ergriffen. Die Maßnahmen im Kreditbereich tragen zu dem Ziel bei, dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts für nachhaltige Projekte und Geschäftsmodelle zu vergeben. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem

Rahmen vorgenommen wurden, umfassen die beiden Hebel Kundenengagement und Produktentwicklung. Bei den genannten Aktivitäten handelt es sich um zeitlich unbeschränkte Maßnahmen, die sich auf das Inlands- und Auslandsgeschäft der Commerzbank AG beziehen.

Die Kundenbetreuerinnen und -betreuer im Firmenkundengeschäft wenden die oben genannten Standards des ESG-Rahmenwerks zur Klassifizierung bei Geschäftsabschlüssen an. Dabei stehen ihnen eigens entwickelte Tools zur Verfügung, die sowohl eine Einstufung nach nachhaltiger Mittelverwendung als auch eine Erfassung als Sustainability-linked ermöglichen. Bei nicht standardisierten Finanzierungen wird grundsätzlich die interne Expertengruppe Sustainable Finance einbezogen. Diese Gruppe setzt sich unter anderem aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Firmenkunden, Nachhaltigkeitsmanagement und Umweltrisikotrolling zusammen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die nachhaltige Transformation unserer Kunden zu begleiten. Dazu haben wir im vergangenen Jahr dezidierte Einheiten, die sich mit der Beratung unserer Firmenkunden zu ESG-Themen beschäftigen, aufgebaut beziehungsweise mit zusätzlichen Kapazitäten ausgestattet. Der Fokus liegt darauf noch mehr nationale und europäische Mittelstands- und Großkunden zu erreichen und zu beraten.

Neben dem Kreditgeschäft bietet die Commerzbank weitere Produktlösungen an, mit denen ökologische und soziale Ziele unterstützt werden. Darunter fallen Produkte in den Bereichen Anleihen (zum Beispiel Green Bonds und Social Bonds) und Anlageoptionen (zum Beispiel die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit), Altersvorsorge, Trade Finance, Treasury und Sparen (zum Beispiel mit dem Sparkonto Plus). Darüber hinaus emittiert die Commerzbank seit 2018 Green Bonds zur Finanzierung und Refinanzierung von Krediten für erneuerbare Energien. Im Berichtsjahr 2025 wurde mit dem Sanierungskredit ein neues Produkt für Privat- und Unternehmerkunden auf den Markt gebracht. Für junge Unternehmen haben wir das Programm der „ESG-Zukunftsfinanzierung“ ins Leben gerufen. Ziel des Produktes ist es, junge Unternehmen zu fördern, die beispielsweise an Lösungen für die Dekarbonisierung oder zum Schutz der Biodiversität arbeiten. Die Commerzbank arbeitet dabei mit dem Venture-Tech-Growth-Financing-Programm der KfW zusammen. Das Programm ist Teil des Zukunftsfonds der Bundesregierung.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Soziale Informationen

S1-1 Konzepte zu Arbeitskräften des Unternehmens

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Im Jahr 2025 brachten weltweit 40 812 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 40 233) ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Arbeitsabläufe des Konzerns ein.

Im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen und Chancen wenden wir eine Reihe von Konzepten an. Die wichtigsten Konzepte und weiterführenden Angaben sind in den entsprechenden Standards S1-8 bis S1-16 beschrieben.

Unser Grundverständnis für Fairness und respektvollen Umgang sowie gelebte Vielfalt ist in unseren Unternehmenswerten und in den Verhaltensgrundsätzen, unserem Code of Conduct „Yellow Compass“, verankert. Wir möchten unseren Mitarbeitenden ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld bieten und durch unsere Personalpolitik sowohl die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden als auch die kollegiale Zusammenarbeit fördern. Weitere Informationen zu unseren Unternehmenswerten und dem Code of Conduct befinden sich im Standard G1-1.

Einklang der Strategie(n) mit international anerkannten Instrumenten

Unsere Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Zudem ist die Commerzbank AG seit Januar 2023 verpflichtet, die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) zu erfüllen.

Die Commerzbank AG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die überwiegende Mehrheit der Belegschaft im Commerzbank-Konzern arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). In diesen Ländern sind die Standards der ILO gesetzlich verankert. Die nationalen gesetzlichen Vorgaben setzen wir selbstverständlich um. Hierzu zählt nicht zuletzt die im Artikel 9 des Grundgesetzes verankerte Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland bindet sich die Commerzbank AG zudem an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Außerdem bekennen wir uns bereits seit 2006 zu den Prinzipien des UN Global Compact.

Damit verpflichten wir uns unter anderem, die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, für die Abschaffung von Kinderarbeit und Menschenhandel sowie für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden. Dies wird in der veröffentlichten Menschenrechtsposition sowie der Grundsatzerklärung nach LkSG der Commerzbank AG zum Ausdruck gebracht. Zudem legen wir für unsere Mitarbeitenden weltweit in unseren Verhaltensgrundsätzen unser Verständnis von Menschenrechten und das Bekenntnis, diese einzuhalten, dar.

Weitere Informationen zu unserer Menschenrechtsposition und der Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt (LkSG) sind dem Standard G1-1 zu entnehmen.

Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz, ist eine Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Klima in einem Konzern, in dem mehr als 120 Nationen weltweit beschäftigt sind. Wir dulden in der Commerzbank keine Diskriminierung. Jede Form von benachteiligender Behandlung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität stellt einen Verstoß gegen die Achtung der Menschenwürde dar und verletzt Persönlichkeitsrechte. Gleiches gilt für Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe oder politischer Überzeugung, auch wenn diese nicht ausdrücklich in unseren Betriebsvereinbarungen genannt sind. Unsere Haltung haben wir unter anderem im Rahmen unserer Verhaltensgrundsätze, der Diversity- & Inclusion-Standards und entsprechenden Betriebsvereinbarungen verankert. Insbesondere greift hier die Nulltoleranzpolitik im Commerzbank-Konzern, nach der jeder Hinweis auf eine potenzielle Verletzung der Verhaltensgrundsätze ernst genommen wird und in nachweisbaren Fällen arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem stehen den Mitarbeitenden für eventuelle Fälle der Nichtbeachtung diverse Meldewege, wie beispielsweise das Whistleblowing-Tool, zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu sind insbesondere in den Standards S1-9, S1-12 und G1-1 enthalten.

S1-2 Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Im Commerzbank-Konzern existieren mehrere Verfahren in Bezug auf die Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter. Diese tragen dazu bei, die sozialen Belange unserer Arbeitnehmenden zu berücksichtigen sowie die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft zu fördern.

Einbezug der Mitarbeitenden durch Arbeitnehmendenvertretung

Die gemeinsam getroffenen kollektiven Regelungen (unter anderem Betriebsvereinbarungen) tragen den Zielen der Bank ebenso Rechnung wie den sozialen Interessen der Mitarbeitenden. Der Konzernbetriebsrat vertritt dabei die Interessen unserer Mitarbeitenden auf Konzernebene.

Die Interessenvertretung der Belegschaft der Commerzbank AG Deutschland nehmen der Gesamtbetriebsrat, die Gesamt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV), die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), örtliche Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sowie für die leitenden Angestellten der Unternehmenssprecherausschuss (USprA) wahr. Von den Interessenvertretungen sind alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland erfasst.

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und dem Arbeitgeber und seinen Vertreterinnen und Vertretern erfolgt stets unter Einbeziehung der Mitarbeiterinteressen. Die Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretungen sind selbst dazu verpflichtet, die Sichtweisen der Mitarbeitenden und die Interessen der Belegschaft in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu vertreten und zu repräsentieren.

Die Sitzungen in den unterschiedlichen Ausschüssen des Gesamt- oder Konzernbetriebsrats sowie der Betriebsräte auf örtlicher Ebene finden in vereinbarten und individuellen Zyklen statt. Die Planung hierzu wird mit den jeweiligen Gremien abgestimmt und bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Darüber hinaus finden Monats- und Quartalsgespräche mit dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitgeber statt. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter kann der Personalleiter oder die Arbeitsdirektorin sein. Die ranghöchste Verantwortungsinstanz ist die Arbeitsdirektorin in ihrer Funktion als zuständige Personalvorständin.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit findet auch ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten der Commerzbank statt. Dieser Austausch

ermöglicht es den Betriebsratsmitgliedern, die Interessen der „vulnerablen Gruppen“ gemäß LkSG darzulegen.

Weitere Informationen zur Einbeziehung der Arbeitnehmendenvertretung finden sich im Standard S1-8 in den Abschnitten zum sozialen Dialog.

Unsere Mitarbeitenden werden zudem über die Vertretung der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat auch aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens eingebunden. Dies umfasst auch die Anpassungen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Diese Einbindung gewährleistet eine transparente und partizipative Gestaltung des Transformationsprozesses unter Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft.

Mitarbeitendenbefragungen

Die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft sind wichtige Gradmesser für die Beurteilung der Frage, ob die Ziele unserer Strategie bei den Mitarbeitenden ankommen und von ihnen mitgetragen und umgesetzt werden.

Daher wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Diese wird als Instrument genutzt, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung anonym zu äußern und unterschiedliche Sachverhalte zu bewerten. Weitere Informationen zur Mitarbeitendenzufriedenheit finden sich im Standard S1-5.

Die Ergebnisse liefern ein Bild der aktuellen Stimmungslage der Mitarbeitenden und werden zur Ausgestaltung von Handlungsfeldern und Fokusthemen herangezogen. Als Unterstützung im Folgeprozess bietet die Personalabteilung den Segmenten eine Begleitung bei der Ergebnisinterpretation und bei Bedarf auch bei der Ableitung von Maßnahmen an.

So haben wir auf Basis der Ergebnisse einer Befragung den Culture Award entwickelt. Dieser wird im Kapitel G1-1 näher beschrieben.

Einbezug gefährdeter oder marginalisierter Gruppen

Wir unterstützen die Gründung und Tätigkeit von Beschäftigtenetzwerken. Die Unterstützung der Arbeit der Netzwerke bildet einen strategischen Fokus der Commerzbank und trägt wesentlich zu einer lebendigen und vielfältigen Unternehmenskultur bei. Sie befähigen unsere Mitarbeitenden, sich durch Vernetzung und Austausch über Segment- und Bereichsgrenzen hinweg beruflich weiterzuentwickeln, und stellen gleichzeitig geschützte Räume für marginalisierte und gefährdete Gruppen dar. Dem Austausch mit diesen Netzwerken kommt eine wichtige Rolle bei der Berücksichtigung der Interessen der vulnerablen Betroffenenengruppen zu, die

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

die Commerzbank im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse nach dem LkSG identifiziert.

Die derzeit sieben Beschäftigtennetzwerke der Commerzbank widmen sich unterschiedlichen Fokusthemen und sind gleichzeitig intersektionell vernetzt, um eine bestmögliche Ansprechbarkeit für die Mitarbeitenden der Bank sicherzustellen.

Der Fokus der Beschäftigtennetzwerke liegt auf den Themen sexuelle Orientierung und Identität („ARCO – Das Pride-Netzwerk der Commerzbank“), Elternschaft und Beruf („Fokus Väter“), Pflege (Netzwerk „Pflege“), Menschen mit und ohne Behinderungen („IDEAL“), Religion und Weltanschauung („Ichthys – das christliche Netzwerk“), Frauenförderung („COURAGE“) und Interkulturelles sowie soziale Herkunft („CrossCulture“). Weitere Details hierzu finden sich auf der Webseite der Commerzbank.

S1-3

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für eigene Arbeitskräfte

Verfügbare Meldekanäle

Für Beschwerden im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen gibt es die folgenden etablierten internen Meldewege, um mögliche Konflikte am Arbeitsplatz oder in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu lösen:

Die erste Option für die Lösung einer Beschwerde ist das direkte Gespräch mit der vorgesetzten Person oder der Führungskraft mit Personalverantwortung. Ziel ist es, dass die Führungskraft Kenntnis über den Beschwerdegegenstand erhält und gegebenenfalls direkt Abhilfe leisten kann.

Mitarbeitende können sich aber auch direkt an die Personalabteilung wenden. Als übergeordnete Arbeitgeberfunktion obliegt es dieser, personalwirtschaftliche Fragen und Beratungsanliegen von Mitarbeitenden aufzugreifen.

Letztlich aber kann jeder Mitarbeitende sich auch mit seinem Anliegen an den jeweiligen Betriebsrat oder Arbeitnehmervertretenden wenden.

Im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung stehen dem Betriebsrat Informations-, Beratungs- und Beteiligungsrechte zur Wahrung der Belange der Mitarbeitenden zur Verfügung. Dabei sind die Grundsätze für die Behandlung von Mitarbeitenden gesetzlich vorgegeben.

Weitere Informationen zur Global Whistleblowing Policy, unter anderem zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen sowie Vorgehen zu Kommunikation und Veröffentlichung von Verfahren und Meldekanälen, finden sich im Standard G1-1. Wir erfassen Kennzahlen zur Nutzung des Meldesystems, da diese unter anderem Aufschluss darüber geben, ob die Mitarbeitenden

die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Mehr Informationen hierzu finden sich im Standard S1-17.

Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebenden

Die Commerzbank hat in Bezug auf den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblower) im Zusammenhang mit der Global Whistleblowing Policy eine Reihe an Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Integrität und Transparenz innerhalb der Bank zu fördern und die Hinweisgebenden vor möglichen Repressalien zu schützen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen dauerhaft und kontinuierlich in der Commerzbank etabliert wurden, umfassen die folgenden:

Mit dem Hinweisgebersystem wird eine sichere und vertrauliche Kommunikationsplattform für Hinweisgebende bereitgestellt. Durch die fest definierte und begrenzte Anzahl der Mitarbeitenden der internen Meldestelle wird sichergestellt, dass Informationen über die Hinweisgebenden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen geschützt sind.

Wir gehen davon aus, dass eine aktive Nutzung des Hinweisgebersystems durch die Mitarbeitenden ein Hinweis auf eine hohe Akzeptanz des Systems ist. Aus diesem Grund beobachten wir, in welchem Maße die Kanäle genutzt werden, um eine Einschätzung zur Akzeptanz ziehen zu können. Hierfür werden die zwei Kennzahlen „Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung“ und „Gesamtzahl der weiteren Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können“ erhoben. Sie sollen die Nutzung und somit das Vertrauen der meldenden Personen in das System und somit in ihren Schutz widerspiegeln. In Bezug auf die Wirksamkeit der Kanäle werden Compliance-Kontrollen durchgeführt sowie Prüfungen durch die interne und externe Revision.

Liegt ein Vorwurf gegen einen Mitarbeitenden vor, bei dem ein Anfangsverdacht auf eine Straftat, Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegende Pflichtverletzung aus dem Arbeitsverhältnis besteht, so bedarf dieser Vorwurf einer weiteren Untersuchung. Diese Untersuchungshandlungen werden von einer darauf spezialisierten Einheit innerhalb von Compliance durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Konzernbetriebsvereinbarung für interne Sonderuntersuchungen.

Schulungen

Das Thema Whistleblowing ist Bestandteil der umfangreichen jährlichen „Compliance kompakt“-Schulung, in der unter anderem auch die Themen Fraud Prevention, Anti-Bribery and Corruption sowie Markets Compliance behandelt werden. In der Schulung wird unter

anderem erklärt, was Whistleblowing bedeutet, wie es zur Aufdeckung von Missständen beitragen kann und welche Schutzmaßnahmen für Whistleblower bestehen. Zudem werden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ermutigt, Fehlverhalten zu melden. Darüber hinaus ist das Thema Whistleblowing Bestandteil der Schulung „LkSG: Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz“. Die Schulung beantwortet die folgenden Fragen: „Wer kann Hinweise geben?“, „Was kann gemeldet werden?“, „Wie wird gemeldet?“ und „Wie werden Meldungen bearbeitet?“. Es wird betont, dass die Commerzbank Maßnahmen trifft, um den Schutz von hinweisgebenden Personen vor Repressalien aller Art zu gewährleisten. Ein Hinweis darauf, Verstöße über das Whistleblowing-Tool melden zu können, befindet sich ebenfalls in der Schulung „Awarenessstraining Informationssicherheit“.

Diese Pflichtschulungen richten sich an alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns, die auf Basis gültiger GRM-CO Policies als relevant für diese Trainings definiert wurden. Im Berichtsjahr konnte damit eine kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Whistleblowing-System und die damit verbundenen Meldemöglichkeiten erzielt werden.

Die Commerzbank hat die relevanten Maßnahmen gemäß einem risikobasierten Ansatz implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Im Commerzbank-Konzern ergreifen wir mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden mit dem Ziel, Risiken zu mindern und wesentliche Chancen zu nutzen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen ergriffen haben, sowie weiterführende Angaben sind in den entsprechenden Standards S1-8 bis S1-16 beschrieben.

Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen

Im jährlichen Konzernstrategieprozess werden die Belange der Belegschaft analysiert und Themen adressiert, die relevant für die Personalarbeit in der kommenden Planungsperiode sind. Bei diesen Themen kann es sich um Einflüsse aus dem Umfeld des Arbeitsmarktes, wie den demografischen Wandel, bis hin zu Trends, wie neue Formen der Qualifizierung und Mitarbeiterentwicklung, handeln.

Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und Maßnahmen vereinbart. Dabei legen wir den Fokus auf die Stärkung von positiven Auswirkungen und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Diese Maßnahmen werden mit dem Vorstand und Aufsichtsrat besprochen und somit auch die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Prozess eingebunden. Wenn darüber hinaus Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats berührt sind, wird dieser eingebunden.

In der Strategie „Momentum“ steht die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit weiterhin im Fokus. Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen Mitarbeitende motiviert und engagiert arbeiten können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalstrategie.

Sicherstellung der Vermeidung von negativen Auswirkungen

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen schützt die Arbeitnehmerrechte und regelt das Verhältnis der Commerzbank AG als Arbeitgeberin zu ihren Angestellten. Dies wird auch in einer Vielzahl unserer Konzepte und Maßnahmen reflektiert.

Die Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen wird im Besonderen durch fünf Aspekte sichergestellt:

- einen ausgeprägten sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretenden sowie eine starke Tarifbindung (siehe Standard S1-2 und S1-8),
- den Fokus auf die Förderung von Diversity & Inclusion sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe Standard S1-9, S1-12 und S1-15),
- unsere rahmengebenden Leitsätze im Code of Conduct (siehe Standard G1-1),
- Meldekanäle, wie das Whistleblowing-Tool, sowie Konsequenzen, die befürchtet werden müssen, wenn die Verhaltensrichtlinien nicht eingehalten werden (siehe Standards S1-3 und G1-1), sowie
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des LkSG (siehe Standard S1-SMB3).

Finanzmittel für das Management von Auswirkungen

Die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und als Arbeitgeber attraktiv am internen und externen Arbeitsmarkt zu sein, ist ein wesentliches Ziel der Strategie „Momentum“. Um dieses Ziel zu erreichen, werden genügend Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzplanung zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird einmal im Quartal überprüft, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Dazu werden die Themen im Vorstand der Commerzbank AG und in den dafür vorgesehenen Gremien und Komitees mit Vorstandsberatung vorgestellt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Neben der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Kontext der Strategie „Momentum“ haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten gemäß LkSG ernannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Risiken verantwortlich und berichtet direkt an den Risikovorstand.

Neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln existieren organisatorische Strukturen in Form von Abteilungen und Gruppen, die sich mit dem Management der Auswirkungen auf die Mitarbeitenden beschäftigen. Diese finanziellen Mittel beinhalten neben Budget für Maßnahmen oder Produkte auch Mittel für Strukturen, Personal und Technik.

S1-5 Ziele zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist, neben der Kundenzufriedenheit und dem finanziellen Ergebnis, eines der drei strategischen Kriterien der Commerzbank AG.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen, wird seit dem Jahr 2024 jährlich der Employee-Engagement-Index (EEI) erhoben. Dieser wird durch die Bewertung der vier Merkmale (Items) „Spaß“, „Stolz“, „Motivation“ und „Weiterempfehlungsbereitschaft als Arbeitgeber“ gebildet. Das Ergebnis liefert ein Bild über die aktuelle Stimmung in der Belegschaft.

Die Interessenträger werden in die Zielsetzung eingebunden. Der EEI fließt in die Zielerreichung aller Führungskräfte bis zu Führungsebene 2 ein. Zudem werden Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die Führungskräfte dabei unterstützen an und mit den Befragungsergebnissen zu arbeiten.

Ziel des Vorstands für das Jahr 2025 war es, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf dem Niveau von 2024 zu halten oder zu verbessern. Der Indexwert hat deshalb auch Einfluss auf die jährliche Zielerreichung des Vorstands sowie der Führungskräfte der Führungsebenen eins und zwei und wirkt sich damit auch auf die variable Vergütung aus. Weitere Ziele für die Diversität sowie weiterführende Angaben finden sich im Standard S1-9.

Im Berichtsjahr haben wir einen Indexwert von 76 erreicht (Vorjahr: 75). Das Ergebnis lag im Quervergleich sogar oberhalb der unabhängigen RACER-Benchmark, was einen Indikator für eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit darstellt. Die RACER Benchmark Group verfügt über ein potenzielles Benchmarking-Volumen von weit über 2 Millionen Mitarbeitern in den Mitgliedsunternehmen.

In Kernfragen stehen diese Daten für mehr als 70 Länder zur Verfügung. Damit ist die RACER Group weltweit führend beim anonymisierten Benchmarking auf Basis aggregierter Daten. Zur Kalkulation des Index werden die Bewertungen je Antwortoption auf eine Skala von 0–100 transformiert.

Der Index wird nur für die Interviews berechnet, in denen vier Fragen beantwortet werden. Der EEI wird als Mittelwert über die vier transformierten Werte aller Rückmeldungen berechnet und als transformierter Indexwert ausgewiesen.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden

Die Kennzahlen und Daten in den Standards S1-6, S1-8, S1-9, S1-12, S1-13, S1-15 und S1-16 beziehen sich auf die Personenzahlen und beinhalten das sogenannte „Stammpersonal“ des Commerzbank-Konzerns. Das Stammpersonal umfasst alle aktiven Mitarbeitenden im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt sind Nachwuchskräfte, dauerhaft abwesende Mitarbeitende sowie Mitarbeitende ohne aktive Beschäftigung.

Die Mitarbeitenden werden anhand von Informationen aus den Personalsystemen nach Geschlecht, Altersgruppe und Beschäftigungsland zusammengefasst. Die Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025. Grundlage für alle Datenerhebungen ist der Konsolidierungskreis des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, wie im Standard BP-1 beschrieben. Die Daten werden für alle Einheiten mit aktiver Beschäftigung von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben und ausgewiesen.

Zum Jahresende 2025 waren 40 812 Mitarbeitende für den Commerzbank-Konzern tätig (Vorjahr: 40 233). Der wesentliche Anteil der Mitarbeitenden ist in der Commerzbank AG Deutschland angestellt, mit 20 842 Beschäftigten zum Jahresende 2025 (Vorjahr: 21 108).

Im Berichtsjahr 2025 haben 2 442 Mitarbeitende den Commerzbank-Konzern verlassen (Vorjahr: 2 568). Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 6,1 % (Vorjahr: 6,4 %).

Mit etwa 52 % besteht die Belegschaft knapp mehrheitlich aus Frauen (Vorjahr: 52 %), während 48 % der Mitarbeitenden Männer (Vorjahr: 48 %) sind. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, im System „divers“ und „keine Angabe“ als Geschlecht zu hinterlegen.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	21 298	21 088
Männlich	19 513	19 145
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Gesamt	40 812	40 233

Anzahl der Arbeitnehmenden nach signifikanten Ländern

Land	2025	2024
Deutschland	25 299	25 399
Polen	10 878	10 708

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Personenzahl	2025	2024
Anzahl der Arbeitnehmenden	40 812	40 233
Weiblich	21 298	21 088
Männlich	19 513	19 145
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	38 471	37 728
Weiblich	19 781	19 449
Männlich	18 689	18 279
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	2 341	2 505
Weiblich	1 517	1 639
Männlich	824	866
Divers	0	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Abrufkräfte	-	-
Weiblich	-	-
Männlich	-	-
Divers	-	-
Keine Angabe	-	-

Methoden, Annahmen und Hintergrundinformationen

Die Fluktuationsquote umfasst arbeitgeber- und arbeitnehmerseitige Kündigungen, Aufhebungsverträge, Ruhestandseintritte sowie Todesfälle unter Mitarbeitenden. Diese Zahl wird ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtszeitraum gesetzt.

Querverweis auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wird die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden anhand der Beschäftigtenzahl am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen. Diese Zahl unterscheidet sich von der im Jahresabschluss angegebenen durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden, da die Kennzahl zum Jahresabschluss als Durchschnitt über den gesamten Berichtszeitraum berechnet wird. Die Berechnung basiert auf den Endwerten der einzelnen Berichtsperioden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S1-8 Tarifpolitik und sozialer Dialog

Tarifverträge und Konzernbetriebsvereinbarung

Tarifverträge in der Commerzbank AG

Ein zentraler Bestandteil dieser Verpflichtung sind der Abschluss und die Einhaltung der geltenden Tarifverträge. Unsere Tarifverträge regeln sowohl die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber als auch die unserer Arbeitnehmenden.

Im Bereich Tarifpolitik bestehen aktuell keine Konzepte im Sinne der ESRS. Durch unseren kontinuierlichen Dialog mit den Gewerkschaften stellen wir sicher, dass die Inhalte der Tarifverträge stets den Anforderungen und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. In der Commerzbank AG Deutschland gelten aktuell die Tarifverträge für das private Bankgewerbe, die Haustarifverträge für die Durchführung der Samstagsarbeit und Standortgarantie für die Beratungscenter sowie der Haustarifvertrag zur Betriebsratsstruktur.

Kerninhalt der Tarifverträge für das private Bankgewerbe sind die Regelungen von allgemeinen Arbeitsbedingungen im privaten Bankgewerbe, insbesondere von Gehalt, Arbeitszeiten und Urlaub. Die Commerzbank AG hält sich als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. (AGV) an dessen Tarifverträge und sonstige Sozialpartnervereinbarungen. Der AGV vertritt die sozialpolitischen Interessen der in privatrechtlicher Form geführten Banken im gesamten Bundesgebiet. Die Commerzbank AG unterliegt insofern einer Lohnvereinbarung, die die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe regelt.

Die Haustarifverträge in der Commerzbank AG regeln die Arbeitszeit für die Samstagsarbeit in den Beratungscentern und den lokalen Betriebsratsstrukturen. Unsere Tarifverträge erfüllen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen, sondern gehen darüber hinaus, indem sie zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel die Chancengleichheit für Familie und Beruf für unsere Beschäftigten regeln.

Zudem gelten weitere Haustarifverträge für die ComTS-Gesellschaften (Commerzbank Transaction Services). Diese regeln die Arbeitsbedingungen wie Gehalt, Arbeitszeit und Urlaub in den ComTS-Gesellschaften.

Sozialer Dialog und Konzernbetriebsvereinbarung

Im Bereich sozialer Dialog bestehen aktuell keine Konzepte im Sinne der ESRS. Wir stellen dennoch sicher, dass die sozialen Belange unserer Mitarbeitenden nachhaltig einbezogen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Der soziale Dialog zwischen ihren Mitarbeitenden und der Commerzbank spielt in Deutschland eine zentrale Rolle für das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbeziehungen. Dieser Dialog ist geprägt von der Mitbestimmung und den Rechten der Mitarbeitenden, die durch gesetzliche Regelungen sowie durch die Institution des Betriebsrats gewährleistet werden.

Der Betriebsrat ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Mitarbeitenden in einem Unternehmen vertritt.

Der soziale Dialog und die Mitbestimmung in Deutschland zielen darauf ab, einen Interessenausgleich zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden zu finden. Durch die Einbindung des Betriebsrats in Entscheidungsprozesse werden Konflikte frühzeitig erkannt und können in vielen Fällen durch Verhandlungen und Kompromisse gelöst werden.

Neben den Betriebsräten bestehen in der Commerzbank AG Deutschland ein Gesamtbetriebsrat und im Commerzbank-Konzern ein Konzernbetriebsrat.

Der Konzernbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die den Konzern oder mehrere Konzernunternehmen betreffen und nicht durch die einzelnen Gesamtbetriebsräte innerhalb ihrer Unternehmen geregelt werden können. Seine Zuständigkeit erstreckt sich insoweit auch auf Unternehmen des Konzerns, die keinen Gesamtbetriebsrat gebildet haben, sowie auf Betriebe der Konzernunternehmen ohne Betriebsrat.

Aufgabe des Konzernbetriebsrat ist es, die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene zu vertreten. Er dient als Plattform für den Austausch von Informationen und Erfahrungen und kann einheitliche Positionen und Konzepte entwickeln, um die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene zu vertreten.

Vor dem Hintergrund der EG-Richtlinie¹² besteht eine Konzernbetriebsvereinbarung über die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach ist vereinbart, dass konzernangehörige Gesellschaften mit mindestens 150 Mitarbeitenden in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union jeweils einen Vertreter in den Konzernbetriebsrat entsenden. Sofern die Commerzbank AG in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union insgesamt mindestens 150 Arbeitnehmende beschäftigt, können diese ebenfalls analog der vorhergehenden Regelung eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Dadurch soll eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden im Sinne der Richtlinie gewährleistet werden. Der Konzernbetriebsrat übt in diesem Sinne die Rolle und Funktion eines europäischen Betriebsrats aus.

In der Commerzbank AG besteht eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen, die unterschiedliche soziale Belange und Themen mit Bezug zu den Arbeitsverhältnissen betreffen und zur Strukturierung des sozialen Dialogs zwischen Bank und Mitarbeitenden beitragen.

¹² EG = Europäische Gemeinschaft; es handelt sich um Richtlinien der Europäischen Union.

Sie sind ein etabliertes Instrument der Mitbestimmung und stellen eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat dar.

Die Betriebsvereinbarungen ermöglichen eine detaillierte und angepasste Regelung unserer Arbeitsbedingungen und sichern die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Belegschaft.

Maßnahmen zur Tarifpolitik und zum sozialen Dialog

Weiterentwicklung und Anpassung der Tarifpolitik

Im Bereich Tarifpolitik bestehen aktuell keine Maßnahmen im Sinne der ESRS. Wir stellen unseren kontinuierlichen Dialog mit den Gewerkschaften sicher, sodass die Inhalte der Tarifverträge stets den Anforderungen und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. Dies fördert eine stabile Sozialpartnerschaft, die das Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens unterstützt.

Zusätzlich arbeiten wir stets gemeinsam mit dem AGV und den Gewerkschaften an der Weiterentwicklung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe.

Sozialer Dialog: Zusammenspiel zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat

Im Bereich sozialer Dialog bestehen aktuell keine Maßnahmen im Sinne der ESRS. Mithilfe der Interessenvertretungen stellen wir sicher, dass die sozialen Belange unserer Mitarbeitenden nachhaltig einbezogen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Betriebsrat hat verschiedene Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) festgelegt sind. Diese Rechte reichen von Informationsrechten über Anhörungsrechte bis hin zu Mitbestimmungsrechten in sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Betriebsrat wirkt bei Entscheidungen des Arbeitgebers mit, die die Belegschaft betreffen, wie zum Beispiel Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Gehaltsstrukturen und Arbeitsplatzsicherheit.

Die regelmäßige Konsultation zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat in Form von gemeinsamen Beratungen, wie zum Beispiel zu sozialen Belangen, stellen einen wichtigen Bestandteil des sozialen Dialogs dar.

Im Rahmen dieser Konsultationen findet in der Regel ein Austausch über geplante betriebliche Maßnahmen statt. Die Commerzbank AG ist verpflichtet, den Betriebsrat rechtzeitig und

umfassend über alle geplanten Maßnahmen zu informieren, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben könnten. Dazu gehören beispielsweise geplante Umstrukturierungen, Änderungen der Arbeitsorganisation oder der Einsatz neuer Technologien. In vielen Fällen muss der Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen, bevor er eine Maßnahme umsetzen kann. Dies dient dem Schutz der Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass ihre Interessen bei betrieblichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmendenvertretungen

Im Commerzbank-Konzern sind 24,0 % aller Beschäftigungsverträge von einem Tarifvertrag abgedeckt (Vorjahr: 25,3 %).

In Deutschland arbeiten 36,8 % der Mitarbeitenden unter einem Tarifvertrag (Vorjahr: 38,3 %).

An den polnischen Standorten¹³ hat sich bisher kein Tarifausschuss gebildet, sodass keine Regelung über einen Tarifvertrag besteht.

Die Kennzahl zur Abdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge dient dazu, die Einhaltung und Anwendung tariflich definierter Arbeitsbedingungen zu überprüfen und transparent darzustellen. Die Kennzahl haben wir auf Basis der Personalstammdaten aus den internen HR-Systemen und den geltenden Tarifverträgen ermittelt. Diese umfasst alle Beschäftigten des Unternehmens, die unter die jeweiligen Tarifvereinbarungen fallen, und berücksichtigt diejenigen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverträge durch Tarifverträge geregelt sind. Die Kennzahl erfasst keine Mitarbeitenden mit Verträgen, die nicht direkt unter einen Tarifvertrag fallen.

In Polen haben 90,3 % der Beschäftigten eine Arbeitnehmendenvertretung am Arbeitsplatz (Vorjahr: 91,4 %). In Deutschland sind es 95,9 % (Vorjahr: 96,4 %).

Die Kennzahl zum Anteil der Beschäftigten mit Arbeitnehmendenvertretung dient dazu, den Grad der Mitbestimmung und Partizipation der Mitarbeitenden im Unternehmen zu messen und potenzielle Verbesserungspotenziale im Bereich der Arbeitnehmendenvertretung zu identifizieren. Diese umfasst alle Beschäftigten des Unternehmens, die durch Betriebsräte, Gewerkschaften oder vergleichbare Arbeitnehmendenvertretungen repräsentiert werden.

Zur Erhebung der Kennzahl nutzen wir die internen Personaldaten sowie die allgemeinen Informationen zu den vorliegenden Mitbestimmungs- und Arbeitnehmendenvertretungsstrukturen.

¹³ Neben Deutschland wird Polen hervorgehoben, da in beiden Ländern der wesentliche Anteil an Mitarbeitenden arbeitet.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende – EWR	Arbeitnehmende – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %	Polen		
20–39 %	Deutschland		
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %			Polen Deutschland

Im Bereich Tarifpolitik und sozialer Dialog bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Unser Bestreben ist es, unseren Beschäftigten auch in Zukunft durch Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und so einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit zu leisten. Daher ist es gelebte Praxis, dass laufende Veränderungen in der Arbeitswelt regelmäßig besprochen werden. Dies geschieht auf tarifvertraglicher oder auf betrieblicher Ebene. Gemeinsame Entscheidungen werden durch Modifikationen bestehender oder Vereinbarung neuer Regelungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern getroffen und umgesetzt.

S1-9 Diversität

Als Konzern achtet und fördert die Commerzbank die Vielfalt und Chancengerechtigkeit ihrer Mitarbeitenden. Diversität in Teams führt nachweislich zu besseren Leistungen und ist insbesondere im Hinblick auf eine Internationalisierung, den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Daher sind Diversität und Inklusion in unserer Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Dies zeigt sich durch die vielfältigen Engagements und Mitgliedschaften der Commerzbank AG außerhalb der eigenen Konzernstruktur. So sind wir seit 2007 Mitglied der freiwilligen Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ und des UnternehmensForum e. V. sowie Unterzeichnerin der „UN Womens’ Empowerment Principles“ und engagieren und als Mitbegründerin und Beiratsmitglied der Stiftung „Prout@Work“.

Unsere Selbstverpflichtung ist seit Jahren strukturell, unter anderem durch eine Lenkungsstruktur mit Vertreterinnen und

Vertretern aus allen Bereichen der Commerzbank, verankert. Das zentrale Gremium zur strategischen Ausrichtung ist das Global Diversity Council (GDC) unter dem Vorsitz der Personalvorständin. Die Beteiligung aller Geschäftsbereiche und des Menschenrechtsbeauftragten sowie die Unterstützung durch die Regional Diversity Councils (RDC) ermöglichen es, länderspezifische Unterschiede und Bedürfnisse, Diversitäts- und Inklusionsziele sowie -maßnahmen konzernweit zu berücksichtigen und umzusetzen. Damit stellen wir sicher, dass Diversität in allen Überlegungen und Konzernbereichen ein Selbstverständnis ist.

Diversity-&Inclusion-Standards

Mit der Förderung von Vielfalt und Diversität in den Teams möchten wir den Austausch von unterschiedlichen Sichtweisen, Ideen und Erfahrungen unterstützen und die psychologische Sicherheit unserer Mitarbeitenden stärken.

Hierzu dienen der Commerzbank die festgelegten und regelmäßig überprüften Diversity-&Inclusion-Standards, die im Rahmen des Global Functional Lead (GFL) der Personalfunktion die Grundlage für das Diversitätsverständnis des Unternehmens setzen.

Der zentrale Bestandteil des Konzeptes ist es, die Individualität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Wertschätzung und partnerschaftliches Verhalten in die Geschäftsabläufe aufzunehmen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Diversity-&Inclusion-Standards dienen als globaler Leitfaden zur Festlegung einheitlicher Diversitätsstandards. Sie basieren auf mehreren Schlüsselfaktoren, darunter die Gleichstellung der Geschlechter sowie eine vielfältige Altersstruktur. Das Monitoring der Umsetzung der Konzernrichtlinie und eventueller Auswirkungen auf unsere Belegschaft, erfolgt mittels Datenanalyse im Rahmen bestehender Prozesse und dem Governance-Modell auf globaler und lokaler Ebene. Das Konzept ist insbesondere gültig für die Commerzbank AG, findet jedoch – unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Anforderungen – konzernweit Anwendung.

Die Verantwortung für die Diversity-&Inclusion-Standards liegt beim GFL GM-HR Diversity Management und dem GDC als Entscheidungsinstanz unter der Leitung der Personalvorständin.

Förderung von Geschlechtergerechtigkeit

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Diversity-&Inclusion-Standards ergriffen. Die Maßnahmen unterstützen kontinuierlich maßgeblich das Ziel, weltweit Geschlechtergerechtigkeit auf den Führungsebenen sowie in den Teams zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen vorgenommen haben, umfassen die Förderung von „Joint-Leadership“-Konzepten, unseren „Female-Recruiting“-Leitfaden, spezifische Trainings und Coachings sowie entsprechende Lernpfade zu

Diversitätsthemen. Der „Female-Recruiting“-Leitfaden ist eine Richtlinie, die bei Einstellungen herangezogen wird. Der Leitfaden unterstützt und sensibilisiert interne Kolleginnen und Kollegen beim Recruiting von weiblichen Talenten, zum Beispiel bei der Formulierung von Stellenausschreibungen. Mit dem „Joint-Leadership“-Konzept haben wir ein Modell entwickelt, Führungspositionen im Tandem zu besetzen. Mit dem Modell tragen wir zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben für die Führungskräfte der Commerzbank bei.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bewerten wir als erfolgreich, da wir für unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr mehrfach ausgezeichnet wurden. Im Berichtsjahr wurden wir von der „Financial Times“ gemeinsam mit Statista mit dem ersten Platz der Europe Diversity Leader 2026 in der Kategorie Banking & Financial Institution ausgezeichnet. Damit haben wir uns im Vergleich zum Vorjahr um 8 Plätze verbessert. Von den insgesamt 800 gelisteten Unternehmen konnte sich die Commerzbank den 12. Platz im branchenübergreifenden Vergleich sichern und stieg damit im Vorjahresvergleich um 34 Plätze.

Datenerhebung

Zur Erhebung der Altersverteilung der Arbeitnehmenden entnehmen wir das Alter der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns den jeweiligen HR-Personalbestandsystemen. Die Daten geben eine Momentaufnahme am Ende des Berichtszeitraums wieder und erfassen möglicherweise keine Veränderungen in der Altersverteilung, die unterjährig stattfanden. Mitarbeitende, die im Laufe des Jahres das Unternehmen verließen oder eintraten, werden nur in der Verteilung berücksichtigt, wenn sie am Stichtag angestellt waren.

Für die Geschlechterverteilung auf den obersten Führungsebenen definieren wir die oberste Führungsebene des Commerzbank-Konzerns als die erste und zweite Ebene mit disziplinarischer Führung unter dem Vorstand. Da die Erfassung zum Stichtag erfolgt,

sind unterjährige Veränderungen in der Führungsebene, zum Beispiel aufgrund von Neueinstellungen oder Abgängen, nicht abgebildet.

Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2030 nachhaltig 40 % der Führungspositionen in der Commerzbank AG weiblich zu besetzen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte über alle Führungsebenen hinweg liegt aktuell bei rund 37 %. Die Zielsetzung haben wir in Übereinstimmung mit der allgemeinen Frauenquote innerhalb der Commerzbank beschlossen. Der Vorstand sowie die Teilnehmenden des GDC wurden im Rahmen der Vorlage zum Vorstandsbeschluss 2021 einbezogen. Das Ziel von Frauen in Führungspositionen ist in unserem ESG-Rahmenwerk verankert, nähere Informationen zum ESG-Rahmenwerk sind im Standard E1-2 enthalten. Im Rahmen des GDC wird regelmäßig über Veränderungen und Maßnahmen berichtet und diese werden entsprechend in die Vorstandsbereiche kommuniziert.

Aktuell hat die Commerzbank 96 Frauen (Vorjahr: 87) auf den obersten Führungsebenen, während circa 52 % (Vorjahr: 52 %) der Gesamtbelegschaft weiblich sind. Die oberste Führungsebene setzt sich aus den ersten und zweiten Ebenen mit disziplinarischer Führung unter dem Vorstand zusammen. Neben der Beibehaltung der paritätischen Besetzung des Aufsichtsrats und der Vorstandsebene verfolgt die Commerzbank kontinuierlich das Ziel von mindestens 25 % weiblicher Besetzung auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum Ende des Jahres 2026. Erreicht haben wir im Berichtsjahr einen Anteil von 24 % (Vorjahr: 22 %) der weiblichen Führungskräfte in den obersten Führungsebenen und damit eine Steigerung von 2 % Punkten im Vergleich zum Vorjahr, wie der Tabelle zu entnehmen ist. Die Zielerreichung und -entwicklung wird dabei kontinuierlich über das GDC überwacht und bewertet.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

	2025	2024
< 30 Jahre	5 567	5 199
Anteil der Arbeitnehmenden < 30 Jahre	13,6%	12,9%
30 bis 50 Jahre	21 811	21 740
Anteil der Arbeitnehmenden 30 bis 50 Jahre	53,4%	54,0%
> 50 Jahre	13 434	13 294
Anteil der Arbeitnehmenden > 50 Jahre	32,9%	33,0%

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf den obersten Führungsebenen

	2025	2024
Weiblich	96	87
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	24,4%	22,0%
Männlich	298	308
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	75,6%	78,0%
Divers	0	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%	0,0%
Gesamt	394	395

S1-10 Angemessene Entlohnung

Die Commerzbank bekennt sich zu fairen und existenzsichernden Löhnen für alle Mitarbeitenden. Damit folgen wir dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies umfasst insbesondere eine angemessene und fristgerechte Entlohnung, die den Mitarbeitenden die Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehungsweise die Existenzhaltung ermöglicht. Umfassende Vergütungsregelungen im Rahmen von Vergütungsleitlinien oder Tarifverträgen werden kontinuierlich eingehalten und gewährleisten die angemessene Entlohnung. Weitere Informationen zur zugrundeliegenden Policy Vergütungsstrategie sind im Standard S1-16 enthalten.

Mittels einer quantitativen Analyse wurde sichergestellt, dass die Entlohnung aller Mitarbeitenden den Kriterien für einen angemessenen Lebensstandard entspricht. Dabei wurde die Methodik verwendet, den niedrigsten gezahlten Lohn für jedes Land mit den geltenden Referenzwerten sowie relevanten nationalen und internationalen Standards zu vergleichen.

Dadurch können wir sicherstellen, dass die Entlohnung mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes oder den jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelten beziehungsweise Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Die Commerzbank AG Deutschland unterliegt einer Lohnvereinbarung, da die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehalts-tarifvertrag für das private Bankgewerbe geregelt sind. Auch die Gehälter der am niedrigsten eingruppierten Mitarbeitenden liegen über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflich vergüteten Mitarbeitenden, auf die die Tarifverträge nicht anwendbar sind, entsprechen in ihrer Gesamtheit mindestens den tarifvertraglichen Bedingungen.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Gelebte Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist Bestandteil unserer Diversity-Strategie und entspricht unserem Selbstverständnis. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben und erfüllen in der Commerzbank AG Deutschland seit vielen Jahren die Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nach den Regelungen im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). Damit wirken wir als Commerzbank aktiv einem potenziell diskriminierenden Umgang mit Menschen mit Behinderung entgegen.

Aktionsplan Inklusion 2.0: nachhaltige Weiterentwicklung für Chancengleichheit und Barrierefreiheit

Als erste Bank in Deutschland hat die Commerzbank mit dem „Aktionsplan Inklusion 1.0 – Gemeinsam verschieden“, der auf Basis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) veröffentlicht wurde, den Schritt in eine öffentliche Selbstverpflichtung vollzogen.

Das ursprüngliche Konzept wurde 2023 überarbeitet und aktualisiert. Das Ergebnis war die Veröffentlichung des „Aktionsplans Inklusion 2.0 – Nachhaltig inklusiv“.

Das neue Konzept umfasst die Handlungsfelder Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung, Gesundheitsmanagement, bauliche Rahmenbedingungen, Barrierefreiheitsstärkung und soziales Engagement der Bank. Wir sehen positive Auswirkungen durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderung und somit der aktiven Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit allen Menschen. Das Monitoring sowie die Verantwortung des Aktionsplans liegen bei der Personalabteilung. Das Konzept umfasst die Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland. Das Konzept bezieht die Interessen der Schwerbehindertenvertretung mit ein und kann von allen internen Stakeholdern über das Intranet abgerufen werden. Darüber hinaus ist es extern im Nachhaltigkeitsportal zugänglich.

Damit erweitern wir den Fokus des Grundkonzeptes und verbinden Inklusion noch stärker mit unserem Engagement für Diversität und Nachhaltigkeit. Unter der Überschrift „Nachhaltig inklusiv“ baut die Commerzbank weitere Barrieren ab, damit die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft und der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und Produkte für unsere Kundinnen und Kunden barrierefrei gestaltet werden.

Die Vereinbarungen zur Inklusion gelten für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Sinne des § 2 SGB IX in der Commerzbank AG Deutschland. Die Umsetzung stellen wir in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretung sicher.

Fortschritte, Maßnahmen und Auszeichnungen

Mit der Erweiterung des Aktionsplans Inklusion werden zum einen die bereits bestehenden Maßnahmen berücksichtigt und zum anderen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Durch bewusstseinsbildende Formate fördern wir das Verständnis und die Sensibilität der Mitarbeitenden, um die Rolle von Menschen mit Behinderungen oder auch gesundheitlichen Einschränkungen am Erfolg unseres Unternehmens transparent zu machen.

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf den „Aktionsplan Inklusion 2.0 – Nachhaltig inklusiv“ ergriffen. Wir

haben sieben Handlungsfelder definiert, die wir stetig verfolgen und überprüfen. Die Maßnahmen tragen zum Ziel der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit bei und fokussieren sich insbesondere auf die Themen Aus-/Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung, Prävention, bauliche Rahmenbedingungen sowie das soziale Engagement der Commerzbank. Sie beinhalten neben der fortlaufenden Integration von Inklusion in unsere Unternehmenskultur auch die Förderung der Gesundheitsprävention und die Wahrnehmung von Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und des Aktionsplans Inklusion werden keine erheblichen operativen Ausgaben und Investitionen benötigt.

Die Arbeit der Commerzbank bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2024 mit dem Inklusionspreis ausgezeichnet.

Erhebung und Bedeutung der Kennzahl: Anteil der Menschen mit Behinderung

Die Kennzahl zum „Anteil der Menschen mit Behinderung“ dient dazu, den Grad der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Commerzbank-Konzern messbar zu machen. Die Kennzahl wurde auf Basis von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und Schwerbehinderten gleichgestellten Mitarbeitenden ermittelt und umfasst die konzernweite Betrachtung der Anzahl der Menschen mit Behinderung – mit Ausnahme der USA aufgrund rechtlicher Restriktionen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung im Commerzbank-Konzern belief sich im Berichtsjahr auf 3,8 % (Vorjahr: 3,8 %). Im Jahr 2025 lag der Anteil der Menschen mit Behinderung in der AG Deutschland bei 5,6 % (Vorjahr: 5,5 %). Damit lag die Commerzbank AG Deutschland über der in Deutschland gesetzlichen Zielquote von 5 %.

Ziele im Zusammenhang mit Inklusion

Im Bereich Inklusion bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich Inklusion sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Die Maßnahmen werden auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst und weiterentwickelt. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir verfügen über ein umfangreiches Weiterbildungs- und Entwicklungsangebot für Beschäftigte. Die Lernangebote und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung werden kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Trends und Anforderungen angepasst. Dies ist entscheidend, um ihre Wirkung zu sichern und negative Effekte zu vermeiden. Hierfür werden die Maßnahmen kontinuierlich optimiert.

Durch etablierte Konzepte und gezielte Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Lern- und Entwicklungsziele nachhaltig unterstützt werden. Aus- und Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung der Commerzbank. Die Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote fördern gezielt die Kompetenzen der Belegschaft. Hieraus ergeben sich neben der Chance auf eine positive Wahrnehmung bei möglichen Bewerberinnen und Bewerbern am Arbeitsmarkt auch positive Implikationen für den Geschäftserfolg der Bank.

Qualifizierungskonzepte

Die Betriebsvereinbarung „Berufliche Fort- und Weiterbildung“ umfasst die grundsätzliche Regelung der angebotenen Qualifizierungskonzepte. Darüber hinaus existieren weitere Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden zu einzelnen Themen. Zu den weiteren Betriebsvereinbarungen gehören „Lernzeit+“, „Re- und Upskilling“, „Leadership Training“ und „Einführung Learning Experience Plattform cliX“. Mit diesen Betriebsvereinbarungen sichern wir gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft und die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben. Mitarbeitende werden darin bestärkt, ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung noch aktiver mitzugestalten und gemeinsam mit ihrer Führungskraft die eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen. Wir betrachten wesentliche Auswirkungen zur Förderung der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden. Dabei beachten wir, dass die Lernangebote zeitgemäß sind, um eine negative Auswirkung durch eine nicht ausreichende Qualifizierung zu vermeiden. Eine Kontrolle der tatsächlichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist nicht erforderlich, da diese im Einklang mit den Betriebsvereinbarungen bereitgestellt werden.

Betriebsvereinbarungen betreffen die Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland, an den Auslandsstandorten und bei Tochtergesellschaften werden gesonderte Vereinbarungen zu Schulungen getroffen. Die Verantwortung für die Betriebsvereinbarungen liegt bei den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern und der Personalabteilung. Das Konzept bezieht die Interessen der Mitarbeitenden mit ein, diese können die Betriebsvereinbarungen über interne Portale abrufen.

Lernen und Weiterbildung sind elementare Bestandteile für eine erfolgreiche Commerzbank AG. Sie sichern nicht nur die Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Mitarbeitende werden darin bestärkt, ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung noch aktiver mitzugestalten und gemeinsam mit ihrer Führungskraft die eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen.

Bedeutung von Personalentwicklung

Die Personalabteilung der Commerzbank unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte dabei, ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und die Unternehmensziele durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Die Personalentwicklung stellt dabei einen Schwerpunkt der Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden durch die Commerzbank dar. Neben der Beschäftigungsfähigkeit und der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs fördert die Weiterentwicklung die Motivation der Mitarbeitenden sowie die Bindung an die Bank. Zeitgleich können wir so negative Auswirkung durch eine nicht ausreichende Qualifizierung vermeiden.

Personalentwicklungsinstrumente werden immer zeitgleich für die AG Deutschland und AG international eingeführt. Die verpflichtende Durchführung dieser Prozesse wird durch die Personalabteilung kontrolliert. Die Verantwortung für die individuelle Personalentwicklung liegt bei den Führungskräften, die als Personalentwickler ihrer Mitarbeitenden für den Auf- und Ausbau von erforderlichen Kompetenzen und Skills verantwortlich sind, damit diese aktuelle und zukünftige Aufgaben erfolgreich erledigen können. Die Personalabteilung der Commerzbank unterstützt unsere Führungskräfte bei der Personalentwicklung ihrer Mitarbeitenden und stellt hierfür onlinegestützte Prozesse und Formate zur Verfügung, die Einheitlichkeit, Struktur und Effizienz möglich machen.

Beim Roll-out von Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt die Personalabteilung die mit den Arbeitnehmergremien verhandelten Betriebsvereinbarungen. Weitere Standards oder Rahmenwerke sind im Themenfeld der Personalentwicklung nicht relevant.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung beziehen immer die Interessen der Mitarbeitenden mit ein. Die Mitarbeitenden können alle entsprechenden Informationen, Leitfäden, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Informationsblätter und Ähnliches zu allen Personalentwicklungsmaßnahmen über interne Portale abrufen.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der strukturierte Personalentwicklungsprozess „Entwicklungsdialog“, aufgrund der zahlreichen Änderungen in unserer Aufbaustruktur, für unsere Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland ausgesetzt. Zu der Maßnahme „Entwicklungsdialog“ gehören die Analyse von vorhandenen und erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, regelmäßige Entwick-

lungsgespräche mit den Mitarbeitenden, die Identifikation von Talenten und die Auswahl geeigneter Qualifizierungsangebote. Das Aussetzen des strukturierten Prozesses „Entwicklungsdialog“ bedeutet aber nicht, dass keine regelmäßige Personalentwicklung stattfindet. Führungskräfte werden über verschiedene Maßnahmen geschult, um die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeiter - unabhängig von einem strukturierten Prozess - zu fördern und zu unterstützen. So führen die Führungskräfte beispielsweise mit ihren identifizierten Talenten Potenzialgespräche, um die Entwicklung in neue Aufgaben und Rollen zu unterstützen. Eine weitere Maßnahme ist das Angebot einer Leistungsbeurteilung, die auf Wunsch der Mitarbeitenden einmal jährlich durch die direkte Führungskraft erstellt wird.

Qualifizierungsmaßnahmen

Wir ergreifen fortlaufend verschiedene Maßnahmen in Bezug auf Schulungen. Die Maßnahmen tragen zum Ziel, ein breites Angebot an Lernmöglichkeiten anzubieten, bei. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen vorgenommen haben, sind:

- Lernzeit+ sowie
- Qualifizierungen in „Reskilling“/„On the Job“/„Upskilling“/Aufbauqualifizierung Nachhaltigkeit/Speexx Smart4All.

Mit „Lernzeit+“ stellen wir allen Mitarbeitenden in der Commerzbank AG Deutschland ein optionales, frei verfügbares Arbeitszeitkontingent für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zur Verfügung. „Lernzeit+“ bietet die Möglichkeit, selbstgesteuertes, interessenbasiertes und digitales Lernen zu nutzen.

Diese Erweiterung des Lernangebots leistet einen wertvollen Beitrag zur Etablierung einer modernen Lernkultur und geht zugleich auf die Interessen der Mitarbeitenden ein.

Die Bank unterstützt in Form von Qualifizierung in eine neue funktionale Tätigkeit („Reskilling“) sowie mit der Förderung digitaler Fähigkeiten in einer bestehenden Tätigkeit („On the Job“/„Upskilling“). Diese Lernreisen beschäftigen sich mit überfachlichen „Futureskills“ und unterstützen damit die Qualifizierung für eine digitale Arbeitswelt.

Im Berichtsjahr haben wir mit der Maßnahme Aufbauqualifizierung Nachhaltigkeit weiterhin die Kompetenz im Außenauftritt verstärkt und das Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft verstetigt. Die Aufbauqualifizierung ist speziell für Mitarbeitende im Kundenkontakt konzipiert.

Mit der Maßnahme „Speexx Smart4All“ haben wir weiterhin den Aufbau und die Vertiefung des Sprachwissens im Unternehmen und Kundenkontakt erreicht. Das Onlinesprachentraining ermöglicht es, Sprachkenntnisse aufzubauen und zu erweitern. Zurzeit sind fünf Lernsprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch. Die Maßnahme ist freiwillig für die Mitarbeitenden nutzbar. Zukünftig erwarten wir, dass die Maßnahme weiterhin in

Anspruch genommen wird und dazu beiträgt, unsere Shoring-Ziele zu erreichen.

Die Veränderung der analogen und digitalen Arbeitswelt hat Einfluss auf Lerninhalte und darauf, wie Wissen vermittelt wird. Wissensmanagement und schneller, barrierefreier Zugriff auf interessengesteuerte Inhalte spielen dabei eine immer größere Rolle. Um die Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich weiterzuentwickeln und für den Wandel durch die Digitalisierung zu qualifizieren, bieten wir zusätzlich frei wählbare und verpflichtende Qualifizierungsangebote wie Seminare, Workshops oder E-Learnings an.

Die Pflicht- und Regelqualifizierung wurde um eine dritte Säule ergänzt: das selbstbestimmte, interessenbasierte, digitale Lernen. Hierbei hat sich die Learning-Experience-Plattform cliX als das zentrale Eingangportal für das Lernen etabliert. Auf einer Lernplattform bündeln wir alle Angebote und ermöglichen lebenslanges berufsbezogenes Lernen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2025 haben 25,4 % der Mitarbeitenden an regelmäßigen Entwicklungsprogrammen (mindestens einmal jährlich) teilgenommen (korrigierter Wert Vorjahr: 71,1 %). Die deutliche Abweichung zur Vorjahresquote wird im Abschnitt „Personalentwicklungsmaßnahmen“ näher erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung der Kennzahl in diesem Jahr von der des Vorjahres abweicht. Im Berichtsjahr 2025 liegt bei der Ermittlung der Kennzahl eine Methodenänderung vor, da im Vorjahr als Grundgesamtheit nicht alle Mitarbeitenden berücksichtigt wurden, sondern nur diejenigen, die berechtigt waren, am Entwicklungsdialog teilzunehmen (berichteter Vorjahreswert: 93,0 %, Differenz zwischen berichtetem Vorjahreswert und korrigiertem Vorjahreswert: 21,9 %-Punkte).

Im Jahr 2025 hat jeder Mitarbeitende durchschnittlich 25,4 Schulungsstunden absolviert (Vorjahr: 21,3). Die Schulungsstunden umfassten verpflichtende Schulungen, regelmäßige Qualifizierungen sowie selbstgesteuertes Lernen. Die Kennzahl zur Teilnahme an strukturierten Entwicklungsgesprächen und Kompetenzentwicklung dient der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Konzepte und Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Die Kennzahl basiert auf den im Berichtsjahr abgeschlossenen Entwicklungsformularen.

In den für diese Kennzahlen relevanten Teilsystemen können derzeit nur die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ erfasst und ausgewertet werden, weshalb noch keine Angaben zu Personen der Kategorie „divers“ möglich sind.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bewertung von Wirksamkeit und Effektivität

Im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte sicherzustellen, haben wir Prozesse zur Wirkungsmessung

und Qualitätssicherung etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und fachlich angemessen sind.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2025	2024
Arbeitnehmende, die an regelmäßigen Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben (in %)¹	25,5%	71,1%
Weiblich	19,8%	65,0%
Männlich	31,6%	77,9%
Divers	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0,0%	0,0%
Schulungsstunden pro Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Durchschnitt)	25,4	21,3
Weiblich	25,6	21,1
Männlich	25,2	21,6
Divers	0,0	0,0
Keine Angabe	0,0	0,0

¹ Diese Kennzahl bezieht sich auf den Konsolidierungskreis dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (BP-1) mit Ausnahme der mBank S.A.

S1-14

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ganzheitliches Gesundheitsmanagement: Fokus auf mentale und physische Gesundheit

Gesundheit ist die Basis für die Leistungsfähigkeit einer Organisation und ihrer Belegschaft gleichermaßen. Gesundheitsmanagement ist daher ein zentraler Baustein des Personalmanagements der Commerzbank AG. Wir wollen Mitarbeitende und Führungskräfte befähigen, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt umzugehen. Für uns sind die Gesundheitsangebote darüber hinaus eine Möglichkeit, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu stärken.

Bei der Förderung der mentalen und physischen Gesundheit unserer Mitarbeitenden verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der präventive Maßnahmen, situative Hilfe und Nachsorge umfasst.

Maßnahmen für ein ganzheitliches und nachhaltiges Gesundheitsmanagement

Wir ergreifen fortlaufend verschiedene Maßnahmen in Bezug auf das Gesundheitsmanagement. Diese Maßnahmen wirken positiv auf

unser Vorhaben ein, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit den stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt umzugehen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen bereits umgesetzt haben, sind:

- das Employee Assistance Program (EAP),
- Gesundheitsangebote (Präsenzformate, Impulsformate oder auch Webinare etc.) und
- Netzwerke wie das Netzwerk „Horizont“, das Netzwerk für mentale Gesundheit und das Suchtkrankenhelfernetzwerk.

Durch das EAP erhalten Mitarbeitende Zugang zu professioneller Beratung und psychologischer Unterstützung. Wir arbeiten mit externen Expertinnen und Experten zusammen, die im persönlichen und vertraulichen Gespräch über verschiedene digitale Angebote Auskünfte geben und gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen suchen. Diese kostenlose Sofortberatung steht allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG und im selben Haushalt lebenden Angehörigen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus sind digitale Formate, Checklisten sowie Onepager zu Themen rund um die psychische Gesundheit jederzeit abrufbar. Dieses Angebot soll die Resilienzfähigkeit verbessern, Mitarbeitende in herausfordernden Situationen begleiten und damit die langfristige Arbeitsfähigkeit fördern. Führungskräfte wurden darüber hinaus im Rahmen von Impulsformaten sensibilisiert.

Im Jahr 2025 haben wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ unterschiedliche virtuelle Formate rund um die mentale Gesundheit in deutscher und englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr weitere Angebote für die physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden bereitgestellt. Dies umfasst neben klassischen Präsenzformaten auch Webinare, Onepager zu Herzinfarkt- oder Schlaganfallsymptomen, diverse medizinische kostenfreie Untersuchungsangebote wie der Herzratenvariabilitätsmessung, und neben der persönlichen Konsultation auch Videoberatung mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten. Zusätzlich haben wir im Rahmen des „PINK Oktober“ drei digitale Awarenessformate zur Brustkrebsvorsorge und -früherkennung angeboten und mit Infoständen für das Thema sensibilisiert. Im November gab es zudem zwei Impulsformate für Mitarbeitende rund um die Gesundheit von Männern.

Unsere Mitarbeitenden haben Zugang zu einem umfassenden Netzwerk von Unterstützungsdiensten, einschließlich Beratungsangeboten und Peer-Support-Gruppen. Im Netzwerk „Horizont“ stehen geschulte Kolleginnen und Kollegen für den Austausch in einem geschützten, vertraulichen Raum zur Verfügung. Das Sucht-krankenhelfernetzwerk bietet betroffenen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls vertrauliche Beratungsmöglichkeiten an. Auch hier unterstützen die geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Netzwerks Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu professioneller Hilfe und bieten einen geschützten Raum für vertrauensvollen Austausch.

Die Zeithorizonte der Maßnahmen richten sich dabei nach dem jeweiligen individuellen Bedarf. Die Maßnahmen sind in dafür vorgesehenen Betriebsvereinbarungen beschrieben. Diese wurden gemeinsam mit dem Betriebsrat abgeschlossen, für die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen sind die Mitarbeitenden und Führungskräfte verantwortlich.

Überwachung des Gesundheitsmanagements

Im Bereich mentale Gesundheit bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Aufgrund der Sensibilität und Vertraulichkeit von gesundheitsbezogenen Daten werden diese weder gemessen noch als Ziele hinterlegt.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der mentalen Gesundheit sicherzustellen, haben wir ausgewählte Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

S1-15 Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist für die Commerzbank ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir unterstützen Mitarbeitende mithilfe verschiedener Konzepte und Maßnahmen darin, ihr Privat- und Berufsleben bestmöglich verbinden zu können.

Nachhaltige Unterstützung für den Wiedereinstieg

Wir haben unter anderem in unseren Betriebsvereinbarungen verschiedene Konzepte für die bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben verankert. Mit unseren Konzepten möchten wir unsere positiven Auswirkungen auf das Privat- und Berufsleben verbessern und potenzielle negative Auswirkungen, zum Beispiel durch fehlende Angebote zur Work-Life-Balance, vermeiden.

Mit unserem „Keep in Touch“-Konzept bietet sich Arbeitnehmenden die Möglichkeit, während ihrer Elternzeit Kontakt zum Unternehmen und ihren Kolleginnen und Kollegen zu halten, und gewährleistet außerdem entsprechenden Informationsaustausch und Anschluss an relevante Weiterbildungsmöglichkeiten. Hiermit stellen wir sicher, dass ein Bruch zwischen Familie und Karriere bestmöglich vermieden wird. Außerdem bieten wir verschiedenste Teilzeitmodelle beispielsweise für den Wiedereinstieg in den Berufsalltag nach der Elternzeit an. Das Monitoring der zugehörigen Policy erfolgt durch die Personalabteilung, die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Führungskraft in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Das Konzept umfasst alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland, die in Elternzeit sind.

Das Konzept der Rückkehrgarantie bietet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, nach einer beruflichen Auszeit wieder in das Unternehmen einzusteigen. Der Überwachungsprozess dieser Betriebsvereinbarung wird gemeinsam von der Personalabteilung und den Gremien durchgeführt, die Verantwortung wird von der jeweiligen Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung getragen. Die Rückkehrgarantie gilt für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf haben wir die Konzepte „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ und „Neue Pflegebausteine“ etabliert. In gemeinsamer Verantwortung überwachen die Personalabteilung und die Gremien die Umsetzung dieser Betriebsvereinbarung. Die Konzepte gelten für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf liegt bei den jeweiligen Führungskräften in enger Abstimmung mit der Personalabteilung.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unsere Konzepte berücksichtigen die Interessen der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Informationen hierzu stehen den Interessenträgern über interne Portale zur Verfügung. Die verschiedenen Konzepte, Angebote und Maßnahmen bezüglich der Möglichkeit auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen überprüfen wir regelmäßig insbesondere mit Hinblick auf regionale Spezifikationen und Gegebenheiten.

Nachhaltige Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: flexible Modelle und umfassende Unterstützung

Wir setzen uns seit über 30 Jahren für die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ein und bieten hierzu fortlaufend gezielte Angebote für unsere Mitarbeitenden. Viele davon sind in Betriebsvereinbarungen der Commerzbank AG Deutschland festgeschrieben. Hierzu gehören:

- Angebote des pme Familienservices (einschließlich Kinder- und Notfallbetreuung sowie Ferienangebote),
- flexible Arbeitsmodelle wie Jobsharing oder Joint Leadership sowie
- hybrides Arbeiten und Homeoffice.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Mitarbeitenden durch Angebote wie Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Ferienprogramme bei familiären Herausforderungen unterstützt.

Ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität ist dabei ein zentraler Faktor, um den Wandel der Arbeitswelt im Unternehmen umzusetzen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bieten wir verschiedene Teilzeitmodelle und Gestaltungsmöglichkeiten an. Im Berichtsjahr konnte mit dem Jobsharing, bei dem sich zwei Mitarbeitende in Teilzeit eine Stelle teilen, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Lebenssituationen ein flexibles Arbeitsmodell angeboten werden, um die Work-Life-Balance zu fördern. Gleiches gilt für das Arbeitsmodell Joint Leadership, bei dem zwei Personen gemeinsam die disziplinarische und fachliche Führung eines bestimmten Teams oder Bereichs innehaben, wodurch insbesondere Teilzeittätigkeiten in Führungspositionen gefördert werden. Dank verschiedener Kommunikationsmaßnahmen seit Etablierung der beiden Arbeitsmodelle konnte die Visibilität der Modelle gesteigert und der Zuspruch erhöht werden. Seit Einführung des Joint Leadership ist die Anzahl der Tandems, die dieses Modell nutzen, deutlich gestiegen. In der Zukunft erwarten wir, dass wir mit den Maßnahmen noch intensiver zu einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und persönlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden beitragen können. Mit den flexiblen Regelungen zum hybriden Arbeiten können wir zukünftig ebenfalls weiter auf dieses Ziel einzahlen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung dieser Maßnahmen für unsere Belegschaft und überprüfen beziehungsweise überarbeiten diese regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung unterstützt uns dabei, die verschiedenen Angebote wie beispielsweise den pme Familienservice und die Ferienbetreuung auf die sich verändernden Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden abzustimmen. Dafür wird unter anderem die Anzahl der Inanspruchnahmen und die Beteiligung in Betracht gezogen. Wir haben zudem die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Blick und nehmen entsprechende Adjustierungen im Angebot vor. Die Commerzbank hat sich im Jahr 2025 erneut im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ zertifizieren lassen.

Nutzung und Bewertung der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Grundlegend hat der Großteil der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (96,4 %; Vorjahr: 98,7 %). Diese Möglichkeit auf Freistellung aus familiären Gründen wurde im Jahr 2025 von 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) der Anspruchsberechtigten genutzt. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr liegt somit bei 0,2 % Punkten. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine solche Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben, dient der Bewertung der Nutzung und Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen zur Arbeitsfreistellung in der Commerzbank AG. Die Berechnung erfolgt auf Basis aller Mitarbeitenden, die gemäß den gesetzlichen oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben.

Der Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen umfasst gemäß nationalem Recht oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit für weibliche Mitarbeitende. Männliche Mitarbeitende haben Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Pflegezeit. Insbesondere die Lokationen mit dem Hauptanteil an Beschäftigten weisen ein breites Angebot an Möglichkeiten in diesem Kontext auf.

Bei der Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgte die Aufteilung aus der Konzernperspektive und nicht aus der Perspektive der einzelnen Unternehmen. Da die Erfassung zum Stichtag erfolgt, haben wir unterjährige Veränderungen (zum Beispiel aufgrund von Neueinstellungen oder Abgängen) nicht abgebildet. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Berechnung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr angepasst, damit der Anteil, der Inanspruchnahmen im Verhältnis zur Gesamtgruppe dargestellt werden kann. Dabei wird der Prozentsatz separat für weibliche und männliche Anspruchsberechtigte berechnet, indem die Anzahl der tatsächlich freigestellten Mitarbeitenden durch die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden des jeweiligen Geschlechts geteilt wird. Im vergangenen Jahr wurde der Prozentsatz jeweils geschlechterübergreifend berechnet, indem die Anzahl der freigestellten Mitarbeitenden

eines Geschlechts durch die Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten (weiblich und männlich) geteilt wurde. Im vergangenen Jahr haben sich dadurch abweichende Werte ergeben (weiblich 10,3 % und männlich 5,8 %).

Stärkung Arbeitgeberattraktivität, Festigung eines positiven Betriebsklimas und Sicherstellung der Chancengleichheit

Die übergeordnete Ambition unserer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität in Verbindung mit der Festigung

des positiven Betriebsklimas und der Sicherstellung von Chancengleichheit. Darüber hinaus bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sicherzustellen, haben wir ausgewählte Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	20,6%	19,6%
Männlich	11,7%	12,2%
Divers	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0,0%	0,0%
Gesamt	16,3%	16,1%

S1-16 Vergütung

Eine geschlechtsneutrale Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein zentrales Anliegen. Daher sind alle Vergütungskomponenten und sonstigen Leistungen der Bank geschlechtsunabhängig und transparent ausgestaltet.

Vergütungsstrategie

Eine adäquate und gleichwertige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten ungeachtet des Geschlechts ist eines der Grundprinzipien unserer Vergütungsstrategie. Sie setzt die Leitplanken der Vergütungspolitik des Commerzbank-Konzerns zur Gewährleistung einer leistungsorientierten Vergütung. Alle Entgeltstrukturen sind im Sinne der Prinzipien unserer Vergütungsstrategie konsequent geschlechtsneutral ausgestaltet. Dazu zählen etwa Gehaltsbänder, kollektivrechtliche Regelungen zur variablen Vergütung für tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende oder das Funktionsbewertungssystem.

Wir betrachten die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Entgeltgleichheit. Die Vergütungsstrategie wird jährlich sowie anlassbezogen durch die Personalabteilung überprüft und nach Verabschiedung durch den Vorstand der Commerzbank AG sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Gesellschaften des

Commerzbank-Konzerns implementiert. Die Vergütungsstrategie gilt grundsätzlich gruppenweit für alle Mitarbeitenden und berücksichtigt neben den Transparenzanforderungen zur Vergütung und den Equal-Pay-Anforderungen der Europäischen Union insbesondere die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung und des KWG in Bezug auf die Vergütung in Banken. Die Informationen über alle Entgeltsysteme sowie die Vergütungsstrategie sind unterschiedslos allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG elektronisch zugänglich.

Darüber hinaus überprüfen wir jährlich all unsere Entgeltsysteme, um die Geschlechtsneutralität der Entgeltspolitik dauerhaft sicherzustellen.

Das Funktionsbewertungssystem stellt zudem sicher, dass alle außertariflichen Tätigkeiten für Frauen und Männer auf identischen geschlechtsneutralen Anforderungskriterien beruhen und unabhängig bewertet werden. Dabei bieten wir ein Vergütungspaket aus marktorientierten Grundgehältern, erfolgsorientierten variablen Zahlungen und zahlreichen weiteren Zusatzleistungen.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme sowie die aggregierte Offenlegung der Vergütungsdaten der Belegschaft unterhalb der Vorstandsebene erfolgen aufgrund der erhöhten Bedeutung, die sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Vergütungsberichts. Dieser Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung wird jährlich auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht.

Im tariflichen Bereich findet der Manteltarifvertrag des privaten Bankgewerbes Anwendung. Eine unterschiedliche Vergütung wird

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

auf Basis des Tarifvertrags damit nur zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen (Tarifgruppen) und aufgrund unterschiedlicher Berufserfahrung (Berufsjahreseinstufung) und nicht aufgrund des Geschlechts gewährt.

Maßnahmen zur Förderung der Vergütungstransparenz

Grundsätzlich haben wir keine Maßnahmen im Sinne der ESRS definiert.

Wie und in welchem Umfang wir die gleichberechtigte Stellung von Frauen in qualifizierten Positionen sowie die gleiche Vergütung von Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit fördern, ist in unserem Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit dargelegt. Dieser ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Die Bank hat die Anforderungen des deutschen Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) umgesetzt und einen niedrighschwelligeren Prozess zum Auskunftersuchen nach § 10 EntgTranspG implementiert. Dieser stellt sicher, dass Anfragen auf Grundlage des Entgelttransparenzgesetzes unbürokratisch und mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit gestellt werden können. Alle dazu notwendigen Informationen und Hintergründe sind den Beschäftigten der Commerzbank in Deutschland über interne elektronische Informationskanäle auf einfache Weise zugänglich. Die Mitarbeitenden machen von diesem Auskunftsrecht rege Gebrauch.

Um die Transparenz im Hinblick auf die Vergütung zu erhöhen, werden in der allen Mitarbeitenden zugänglichen Wissensdatenbank ausführliche Informationen zu den geltenden Vergütungssystemen, Gehaltsbändern, Nebenleistungen inklusive des Systems der betrieblichen Altersversorgung und zum Gradingssystem zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich, um die Transparenz der Entgeltstrukturen weiter zu erhöhen, bereitet sich die Commerzbank im Vorfeld der Umsetzung der EU-Lohntransparenz-Richtlinie auf die Analyse der Gehaltsstrukturen von Mitarbeitergruppen mit gleichen beziehungsweise gleichwertigen Tätigkeiten, und damit die Analyse des Pay Gap für diese Gruppen, vor. Des Weiteren überprüft die Bank alle Vergütungssysteme und -prozesse auf deren Vereinbarkeit mit der EU-Fair-Pay-Directive und eruiert eventuelle Anpassungsbedarfe.

Zur Umsetzung der EU-Fair-Pay-Directive hat die Commerzbank eine sogenannte strategische Initiative ins Leben gerufen, um alle Aspekte der Richtlinie zu berücksichtigen und deren Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Darüber hinaus ergreifen wir weitere Initiativen, um die strukturellen gesellschaftlichen Ursachen des Gender-Pay-Gap sukzessive zu minimieren. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, die insbesondere Frauen dabei unterstützen, neue Karriereoptionen wahrzunehmen, sowie weitere Initiativen, die gezielt die Karriereentwicklung von Frauen

unterstützen. Außerdem unterstützen wir zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alle Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeitregelungen. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln S1-9 und S1-15.

Vergütungskennzahlen

Im Commerzbank-Konzern beträgt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn männlicher und weiblicher Mitarbeitenden 30,2 % (Vorjahr: 30,5 %).

In der Commerzbank AG in Deutschland beträgt der unbereinigte Gehaltsunterschied 20,5 % (Vorjahr: 21,1 %). Damit liegt der Wert unter dem Durchschnitt der Finanzbranche in Deutschland. Dieser Vergleichswert lag 2025 bei 25 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Kennzahl Gender-Pay-Gap dient dazu, die unbereinigte Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Beschäftigten, darzustellen. Dabei sind die Vergütungsdaten der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in die Betrachtung eingeflossen. Das verglichene Durchschnittseinkommen setzt sich aus dem Grundgehalt, der variablen Vergütung und Sachleistungen zusammen.

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap berücksichtigt keine Unterschiede, die durch Funktion, Führungsebene oder den Arbeitsort (strukturelle Ursachen) induziert sind.

Bei der Interpretation des Gender-Pay-Gap ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert häufig auf eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich regionaler oder länderspezifischer Unterschiede, zurückzuführen ist. Unterschiedliche regionale wirtschaftliche Strukturen beeinflussen den Gender-Pay-Gap über Ländergrenzen hinweg ebenso wie geschlechtsspezifischen Entgeltbenachteiligungen. Dies gilt auch für die Commerzbank. Der strukturelle Unterschied in der Berufswahl zwischen weiblichen und männlichen Angestellten beeinflusst den Gender-Pay-Gap auch in der Commerzbank in nicht unerheblichem Maße.

Eine direkte Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des Gender-Pay-Gap auf Basis der statistischen Daten ist daher nicht unmittelbar möglich. Dies liegt daran, dass der unbereinigte Gender-Pay-Gap eine begrenzte Aussagekraft besitzt, da dieser keine Unterschiede hinsichtlich Qualifikation, Tätigkeitsfeld, Berufserfahrung oder unterschiedlichen Lohnniveaus der Wirtschaftsräume, in denen die Bank Mitarbeitende beschäftigt, berücksichtigt. Somit kann der unbereinigte Gender-Pay-Gap lediglich als Indikator dienen, der auf mögliche Ungleichheiten hinweist, ohne konkrete Ursachen oder Lösungsansätze darzulegen.

Die Berechnung des Gender-Pay-Gap basiert auf dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn. Da die Commerzbank AG jedoch ein festes Jahresgehalt statt eines Bruttostundenlohnes vertraglich vereinbart, muss dieser errechnet werden. Dafür wird die Summe

aus Jahresgehalt und relevanten Zulagen durch die Solljahresarbeitszeit dividiert. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn setzt sich aus den drei wesentlichen Vergütungskomponenten Grundgehalt, variable Vergütung und weitere Nebenleistungen zusammen. Die Berechnung des Gender-Pay-Gap erfolgt auf Grundlage der errechneten Bruttodurchschnittsgehälter für alle männlichen und weiblichen Mitarbeitenden im Unternehmen. Gehälter von Teilzeitbeschäftigten werden auf eine Vollzeitstelle hochgerechnet. Wenn Mitarbeitende im Berichtszeitraum ein- oder ausgetreten sind, werden diese Gehälter auf den gesamten Berichtszeitraum hochgerechnet. Die einheitliche Umrechnung der Gehälter in die Währung Euro erfolgt gemäß den Wechselkursen der Finanzabteilung zum vereinbarten Stichtag.

Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person beträgt das 40,1-Fache des Medians der Mitarbeitervergütung (Vorjahr: 50,8).

Zur Erhebung der Kennzahl haben wir die einbezogenen Vergütungsbestandteile nach einer einheitlichen Methodik berechnet, analog der Berechnung des Gender-Pay-Gaps. Die Daten beziehen sich auf den gesamten Berichtszeitraum sowie die Mitarbeitenden, die zum Jahresende als Stammpersonal gezählt werden. Es ist zu beachten, dass die Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson aufgrund außergewöhnlicher Sondervergütungen stark schwanken kann. Das Verhältnis der Gesamtvergütung dient als Indikator für Einkommensungleichheiten innerhalb eines Unternehmens. Es erlaubt jedoch keine direkte Aussage über die Ausgewogenheit der Vergütungsstrukturen, da es nicht die zugrunde liegenden Ursachen oder Unterschiede in Qualifikationen und Verantwortlichkeiten berücksichtigt.

Im Themenbereich Vergütung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Bank noch kein quantitatives Ziel im Hinblick auf den Gender-Pay-Gap gesetzt. Da der unbereinigte Gender-Pay-Gap zu einem großen Teil strukturelle Ursachen hat, ist er nicht das geeignete Steuerungsinstrument, um geschlechtsspezifische Entgeltbenachteiligungen im Hinblick auf gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten zu erheben und diese zu reduzieren.

S1-17

Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden

Kennzahlen zu Beschwerden und Diskriminierungsfälle

Die Kennzahl Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, dient dazu, ein Bild hinsichtlich der Nutzung des Hinweisgebersystems sowie der im Rahmen des Konsequenzen-Managements zu diesem Thema gemeldeten Fälle abzugeben. Vorfälle, die die Commerzbank in dieser Kennzahl erfasst, werden über zwei verschiedene Verfahren ermittelt. Einerseits werden die Meldungen aus dem Hinweisgeber-System herangezogen. Es werden alle bestätigten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung im Berichtszeitraum erfasst. Andererseits können im Rahmen des Konsequenzen-Managements Vorfälle zu dieser Thematik berichtet werden, die zu disziplinarischen Maßnahmen geführt haben. Diese fließen ebenfalls in die Kennzahl mit ein. Im Berichtszeitraum 2025 wurden 5 (Vorjahr: 9) Fälle gemeldet.

Darüber hinaus erheben wir die Kennzahl über die weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können.

Diese dient dazu, ein Bild hinsichtlich der Vorgänge zu erhalten, die nicht unter den Themenbereich Diskriminierung fallen. In diesen Fällen richten sich die Hinweise gegen die Commerzbank oder einen Mitarbeitenden. Über Vorfälle, die die Commerzbank in dieser Kennzahl erfasst, erfährt sie anhand von Meldungen aus dem Hinweisgebersystem. Es werden alle bestätigten Fälle im Berichtszeitraum erfasst. Diese Kennzahl beträgt im Berichtszeitraum 3 (Vorjahr: 2).

Darüber hinaus wird in der untenstehenden Tabelle die Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, aufgeführt. Die OECD-Datenbank ermöglicht einen Überblick über alle bearbeiteten Beschwerden, die gegen betroffene Gesellschaften bei allen weltweiten nationalen Kontaktstellen eingegangen sind. Im Rahmen der Offenlegung wird die OECD-Datenbank auf mögliche veröffentlichte Meldungen zur Commerzbank überprüft. Dabei wird die Annahme getroffen, dass alle eingegangenen Beschwerden in die OECD-Datenbank aufgenommen und veröffentlicht wurden. Im Berichtszeitraum wurden über die nationalen Kontaktstellen der OECD keine Beschwerden eingereicht.

Die Datenerhebung zu wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, erfolgt über die sogenannte OpRisk-Schadensdatenbank der Commerzbank. In dieser Datenbank werden unter anderem Verluste, die auf Diskriminierungsfälle

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

einschließlich Belästigung zurückzuführen sind, ab einem Schadenswert von 10 000 Euro erfasst. Der in der Tabelle berichtete Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen stellt eine Aggregation konzernweit erfasster Verluste in diesem Zusammenhang dar. Falls vorhanden, werden die wesentlichen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen im Jahresabschluss unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine wesentlichen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, gezahlt.

Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch eine systematische Dokumentation aller Vorgänge durch Compliance, wobei die Vertraulichkeit zum Schutz der beteiligten Personen gewahrt bleibt.

Hinweisgebende schützen

Das Ziel, Hinweisgebende zu schützen steht im direkten Zusammenhang mit der Global Whistleblowing Policy und der Bereitstellung und Nutzung des Hinweisgebersystems. Eine Zielsetzung in Bezug auf die genannten Kennzahlen ist nicht vorgesehen. Die Kennzahlen sollen viel mehr die Nutzung und somit das Vertrauen der meldenden Personen in das System widerspiegeln.

Weitere Informationen zu Konzepten und Beschwerdekämen sind dem Abschnitt G1-1 zu entnehmen.

Diskriminierungsfälle und Beschwerden

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	5	9
Gesamtzahl der weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können	3	2
Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0	0

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Ihre Zufriedenheit und ihr Vertrauen bilden die Grundlage für langfristige und nachhaltige Kundenbeziehungen. Im Anwendungsbereich des Standards S4 „Verbraucher und Endnutzer“ der CSRD werden die Privatkundinnen und -kunden berücksichtigt, also natürliche Personen, die mit der Commerzbank AG mit den Marken Commerzbank und comdirect bei ihren privaten Finanzgeschäften zusammenarbeiten. Im folgenden Kapitel wird die Wahrung ihrer Interessen und Rechte im Geschäftsverhältnis mit der Commerzbank AG erläutert. Wir bieten Produkte rund um Konten und Karten, Sparen und Geldanlage sowie Kredite und Finanzierungen an. Dabei sind das Vertrauen der Kunden in die Bank sowie der verantwortungsvolle Umgang mit ihren privaten Finanzen von zentraler Bedeutung. Die Informationen im vorliegenden Kapitel umfassen die Aktivitäten der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und der einbezogenen Tochtergesellschaften Commerz

Direktservice GmbH (CDS) und Commerz Service-Center Intensive GmbH (CSCD). Teile der Angaben beziehen sich auch auf die mBank. Detailliertere Informationen zur mBank finden sich im Geschäftsbericht beziehungsweise im Nachhaltigkeitsbericht der mBank, die auf der Webseite der mBank veröffentlicht sind.

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer zu managen, haben wir eine Reihe von Konzepten entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Durch die Konzepte gewährleisten wir einen sicheren, transparenten und inklusiven Zugang zu unseren Leistungen – zum Schutz und Vorteil aller Kundinnen und Kunden. Für die Umsetzung aller im Folgenden beschriebenen Konzepte und der dazugehörigen Maßnahmen trägt der Fachvorstand Privat- und Unternehmerkunden die Verantwortung. Die hier beschriebenen Konzepte sind interne Dokumente, die für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect intern abrufbar sind und die Interessen der Kundinnen und Kunden mit einbeziehen.

Die Standards S4-1 bis S4-4 sind inhaltlich nach den vier wesentlichen Themenfeldern (siehe Standard SBM-3) strukturiert und in die beiden Unterkapitel „Kundenzufriedenheit &

Kundenservice“ und „Produktverantwortung & Barrierefreiheit“ unterteilt. Bei der Definition der Themen haben wir uns an den Vorgaben der Anlage A ESRS 2 orientiert. Teilweise wurden die Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 als ESD veröffentlicht.

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Das Messkonzept für das Kundenbarometer (KUBIX) definiert die einheitliche Regelung zur Messung der Kundenbindung in der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Über die Kundengruppen und Segmente hinweg wird die Kundenzufriedenheit systematisch erfasst. Dabei adressieren wir wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Kundenservice und Kundenberatung auf die Kundenbindung: Wir streben an, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern und gleichzeitig eine potenzielle Abnahme der Kundenzufriedenheit zu verhindern, die das Risiko von Kundenverlust birgt. Die Qualitätssicherung und Aktualisierung des Konzepts obliegt der Abteilung Research & Insights im Bereich Brand & Research. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Bereichsvorstand Group Communications. Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Aktivitäten aller Kundensegmente der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. In dem Konzept werden neben dem Wettbewerbsvorteil die international verwendeten Kennzahlen C-Sat (Kundenzufriedenheit) und NPS (Net Promoter Score) zur Messung der Kundenzufriedenheit und Loyalität erhoben. Die beiden letzteren Kennzahlen sind gängige Kennzahlen zur Steuerung der Kundenbindung, um die Kundenzufriedenheit und -loyalität zu messen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenbindung und -erfahrung zu ergreifen.

Das Handbuch zum „Vertriebsmanagement im Segment Privat- und Unternehmerkundensegment“ definiert die Leitlinien für eine nachhaltige Kundenbeziehung. Unsere Ambition ist es, die führende Universalbank mit bundesweitem Filialnetz und 24/7-Omnikanalangebot für Deutschland zu sein. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der dauerhaften Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Commerzbank AG über verschiedene Kanäle (persönlich, E-Mail, Telefon, Chatbots) sowie die Nutzung von Bankprodukten und der Bankinfrastruktur. Durch eine erhöhte Serviceorientierung und Kundennähe können wir neue Kundinnen und Kunden gewinnen, Bestandskundschaft binden und einen Beitrag zur Steigerung der Erträge leisten. Die Aktualisierung des Handbuchs erfolgt durch die Abteilung Vertriebsentwicklung im Bereich Vertriebsmanagement. Das Konzept gilt für alle Mitarbeitenden im Segment Privat- und Unternehmerkunden. Die Verantwortung für das Handbuch zum Vertriebsmanagement liegt beim Bereichsvorstand Produkt- und Vertriebsmanagement.

Die Beschwerdemanagement-Policy und die Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung umfassen die Mindeststandards für den Umgang und die Bearbeitung von Beschwerden. Die Policy gilt für alle Segmente der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und legt einen einheitlichen Standard fest. Ergänzend dazu legen segmentspezifische Verfahrensanweisungen für die Beschwerdebearbeitung die Umsetzung und die konkreten Bearbeitungsprozesse für Beschwerden von Privatkundinnen und Privatkunden der Marken Commerzbank und comdirect fest. Das Regelwerk berücksichtigt die anwendbaren Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes, der BaFin-Rundschreiben sowie der EU-Regulierungen. Es stellt sicher, dass Beschwerden rechtlich und regulatorisch konform bearbeitet werden und gleichzeitig ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit erreicht wird. Die Commerzbank AG inklusive comdirect verfolgt das Ziel, die Kundenzufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten kontinuierlich weiter zu steigern. Erkenntnisse aus Beschwerden fließen in das nachgelagerte Qualitätsmanagement ein und unterstützen damit die zukünftige Ausgestaltung des Produkt- und Dienstleistungsspektrums. Im Zusammenhang mit dem Angebot eines niederschweligen Zugangs zum Beschwerdemanagement können wir Kundeninteressen effektiv aufnehmen und bearbeiten. Die Verantwortung für die Beschwerdemanagement-Policy liegt beim Vorsitz der zentralen Beschwerdefunktion der Commerzbank AG im Zuständigkeitsbereich des Bereichsvorstands PUK Segmentmanagement. Die Verantwortlichkeit für die segmentspezifische Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung von Privat- und Unternehmerkundinnen und -kunden liegt bei der Bereichsleitung „Quality First!“ und somit im Zuständigkeitsbereich des Bereichsvorstands PUK Segmentmanagement.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

Die Policy „Governance für Bankprodukte“ umfasst Anweisungen zur Konzeption und Markteinführung von Produkten, um die Interessen, Ziele und Eigenschaften der Verbraucherinnen und Verbraucher zu berücksichtigen. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Verantwortung mit den eigenen Bankprodukten, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzende vor negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel finanziellen Schäden zu schützen. Die Standardsetzung und die interne Kontrollfunktion ist in der Policy dokumentiert und wird durch die Abteilung Produktmanagement Konten & Zahlungsmittel wahrgenommen. Die Policy gilt für Darlehens-, Einlagen-, Konten- und Zahlungsverkehrsangebote der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect im Segment Privat- und Unternehmerkunden für Verbrauchende. Die Verantwortung für die Policy Governance für Bankprodukte liegt beim Bereichsvorstand Produkt- & Vertriebsmanagement.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Das Konzept berücksichtigt die folgenden regulatorischen Anforderungen: § 13 BGB, § 513 BGB, Vorgaben der BaFin, die im Rundschreiben 08/2023 (unter anderem Zielmarktconcept und Product Governance) in Übereinstimmung mit der EBA-Richtlinie festgelegt wurden.

Die interne Richtlinie „Bonitätsprüfung Privat- und Unternehmerkunden“ umfasst Vorgaben zur Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmenden vor Kreditgenehmigung. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Überschuldung und Vermeidung von Kreditausfällen. Die Aktualisierung der Richtlinie erfolgt durch die Abteilung GRM-CP CS Strategy & Regulations. Das Konzept gilt für das Kreditgeschäft der Commerzbank AG im Segment Privat- und Unternehmerkunden. Die Verantwortung für die Richtlinie Bonitätsprüfung liegt beim Bereichsvorstand GRM-CP CS. Das Konzept berücksichtigt die folgenden regulatorischen Anforderungen der EU-Wohnimmobilienkredit-Richtlinie (WIKR) sowie der European Banking Authority (EBA) Guidelines on loan origination and monitoring (EBA LOAM Guideline).

Die Policy „Digitale Barrierefreiheit in der Commerzbank“ (in Anlehnung an das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz BFG) dient der Zielsetzung, alle digitalen Dienstleistungen des Commerzbank-Konzerns möglichst barrierefrei für Verbraucherinnen und Verbraucher anzubieten. Für die Commerzbank relevant sind Bankdienstleistungen, Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr und Selbstbedienungsterminals, wie Geldausgabeautomaten oder Bankterminals. Die digitalen Dienstleistungen werden so gestaltet, dass Personen mit physischen Einschränkungen, wie beispielsweise Sehbehinderungen, diese nutzen können. In der Policy betrachten wir die wesentlichen Auswirkungen, die wir als Bank im Zusammenhang mit dem digitalen Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen haben und beeinflussen können. Die Aktualisierung der Policy erfolgt durch den Bereich Customer Office. Die Verantwortung für die Policy obliegt dem Bereichsvorstand PUK Segmentmanagement. In der Policy werden die folgenden regulatorischen Anforderungen berücksichtigt: EN 301 549, Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und BFG.

Die Schutzziele deutscher und europäischer Gesetze liegen im Themenbereich der im Rahmen der CSRD identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sodass die Gesetzesumsetzung auf diese Themen einzahlt.

Die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für Unternehmen zielen darauf ab, die Rechte und die Würde des Einzelnen zu schützen. Unternehmen, die sich an diesen Prinzipien ausrichten und die Gesetze entsprechend einhalten, fördern die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei der Beschwerdestelle der OECD sind im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien bekannt geworden.

Die Behandlung von Menschenrechten innerhalb der Commerzbank wird im Standard ESRS 2 GOV-4 behandelt.

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Für unsere privaten Kundinnen und Kunden bleibt es unser Anspruch, unsere Aktivitäten, Produkte und Prozesse auf ihre Bedürfnisse auszurichten und ihren Anliegen bedarfsgerecht und mit hoher Qualität zu begegnen. Zum einen gewinnen wir Einblicke in die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres Beratungsangebots, zum anderen binden wir unsere Kundschaft auch aktiv ein, um Nutzungsanforderungen in der (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten zu berücksichtigen. Auf diese Weise können wir mögliche negative sowie positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einbeziehen. So stellen wir durch die Leitung des Bereichs Privat- und Unternehmerkunden comdirect (PUK-C), Bereich UX/UI sowie den Bereich Customer Office sicher, dass die Customer beziehungsweise User Experience (CX/UX), also die Erfahrung der Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht.

Wir beziehen Kundinnen und Kunden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Problemfindungsphase, Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes ein. So entsteht mithilfe von Usability-Tests, qualitativen Interviews, Design-Thinking- und Ideenfindungs-Workshops sowie quantitativen Umfragen ein kontinuierlicher Dialog, unter anderem in einem dafür eingerichteten UX-Studio. Die Marke comdirect nutzt für die Einbindung darüber hinaus ihre Onlinecommunities, in denen sich Kundinnen und Kunden sowie Finanzmarktinteressierte über Produkte und andere Finanzthemen untereinander und mit der comdirect austauschen und zur Produktentwicklung beitragen können.

S4-3

Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen für Endnutzer und Angaben zu Beschwerdekanälen

Unsere Kundinnen und Kunden können mögliche Beschwerden über eine Vielzahl von Kanälen einreichen. Diese Beschwerden werden entsprechend der Beschwerdemanagement-Policy und der Verfahrensweisungen (siehe Standard S4-1) aufgenommen. Alle eingehenden Beschwerden werden anschließend zentral im Beschwerderegister erfasst und ausgewertet (siehe Standard S4-4). Die im Rahmen des Risiko- und Qualitäts-

managements erstellten Berichte werden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und verschiedenen wichtigen Empfängerinnen und Empfängern innerhalb der Organisation zur Verfügung gestellt. Dazu zählen unter anderem der Segmentvorstand, die Bereichsvorständinnen und -vorstände PUK, der Gesamtvorstand, das Vertriebsmanagement, das BQM-Committee sowie der Safeguarding Officer, Compliance, Audit und die Valuestream-Organisation (Fach- und IT-Abteilungen). Diese Berichte dienen neben anderen Quellen als Grundlage für Verbesserungen und Anpassungen im Kundenerlebnis an allen Touchpoints.

Die Kanäle für das Einreichen von Beschwerden umfassen E-Mail, ein Beschwerdeformular, Telefon, Briefpost, Filialbesuche sowie das Hinweisgebersystem. Auf unserer Konzern-Webseite sind die entsprechenden Kanäle hinterlegt. Außerdem wird im Rahmen unserer individuellen Kundenkontakte bedarfsgerecht auf die verschiedenen Kanäle aufmerksam gemacht. Durch diese verschiedenen Optionen gewährleisten wir, dass Kundinnen und Kunden sich der verschiedenen Möglichkeiten zur Beschwerde bewusst sind und diejenige Methode wählen können, die ihrer persönlichen Präferenz entspricht. Da täglich Anliegen unserer Kundinnen und Kunden über die bestehenden Kanäle aufgenommen werden, können wir davon ausgehen, dass die verschiedenen Beschwerdekkanäle für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar und verwendbar sind. Besonders wichtig sind dabei auch der Schutz und die Sicherheit von anonymen Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingehen, um mögliche Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern. Wenn durch eine Mehrzahl von Beschwerden zu einem Sachverhalt ein systematischer Fehler unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots auffällt, wird die zuständige Fach- oder IT-Abteilung informiert mit der Maßgabe, die Ursache zu ermitteln und abzustellen. Weitere Informationen werden im Standard S1-3 erläutert.

S4-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen und Produkte. In diesem Zusammenhang spielen Maßnahmen eine zentrale Rolle, durch die wir die Kundenzufriedenheit steigern und unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern wollen. Durch gezielte Initiativen und Maßnahmen gehen wir auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ein und optimieren gleichzeitig unsere internen Prozesse. Für alle beschriebenen Maßnahmen gilt, dass diese fortlaufend umgesetzt werden. Keine der beschriebenen Maßnahmen erfordert erhebliche operative Kosten oder Investitionsausgaben. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen

negativen Auswirkungen verursacht, sodass keine Abhilfemaßnahmen notwendig waren.

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Die Commerzbank AG ergreift laufend mehrere Maßnahmen in Bezug auf das Konzept Kundenbarometer (KundenbindungsindeX (KUBIX)). Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Kundenzufriedenheit zu erfassen und bei Bedarf zu verbessern. Die bedeutendste Maßnahme ist die Erhebung des KUBIX im Rahmen der Kundenbefragung „Kundenbarometer“. Die Ergebnisse dieser Befragungen stellen wir als zentralen KPI für die Kundenbindung auf. Zusätzlich führen wir eine Stärken- und Schwächenanalyse durch, um konkrete Handlungsfelder abzuleiten. Um einen ganzheitlichen Blick auf die Kundinnen und Kunden zu erhalten, wird eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Der KundenbindungsindeX „KUBIX“ wird durch die Bewertung der drei Kernfragen Gesamtzufriedenheit (C-Sat), Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS) und Wettbewerbsvorteil gebildet. Erhoben wird der Index für das Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäft der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Eine separate Erhebung der Kundenbindung bei Wettbewerbsbanken stellt sicher, dass der KUBIX auch im Wettbewerbsvergleich betrachtet werden kann. Unsere Tochtergesellschaft mBank nutzt im Rahmen der Ermittlung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung eine NPS-Messung.

Die Erhebung des Kundenbarometers, wie auch des KUBIX, erfolgt durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut. Die beschriebene Maßnahme wird zweimal jährlich durchgeführt und betrifft die Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Ein Fortschritt in Bezug auf die Zielsetzung kann so beschrieben werden, dass die Messung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit konkret unterstützt werden. Da die Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden jedoch von zahlreichen Faktoren abhängt, kann eine Kausalität zwischen Ergebnis und Maßnahme nicht vollständig belegt werden.

In Bezug auf das Vertriebsmanagement im Segment Privat- und Unternehmerkunden wurden mehrere Initiativen ergriffen. Die Maßnahmen unterstützen das Bestreben, als führende Universalbank mit bundesweitem Filialnetz und 24/7-Omnikanalangebot für Deutschland unseren Kundinnen und Kunden individuell passende Produkte anzubieten und ansprechbar zu bleiben. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehört das Beratungscenter, das auch am Wochenende als zentraler Ansprechpartner für rund zwei Drittel unserer privaten Kundinnen und Kunden dient und einen umfassenden Service anbietet. Zusätzlich können Serviceanliegen rund um die Uhr online, mobil oder telefonisch autonom bearbeitet werden. Im Geschäft mit vermögenden Privatkundinnen und -kunden legen wir besonderen Wert auf den persönlichen Dialog, der einen zentralen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bestandteil unserer Beratung bildet. Dabei liegt der Fokus auf einem möglichst umfassenden Verständnis der aktuellen und zukünftigen Bedarfssituation unserer Kundinnen und Kunden. Im Berichtsjahr wurde mit den Maßnahmen unsere Ambition, unseren Kundinnen und Kunden dauerhafte Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Bank zu bieten, unterstützt. Diese Maßnahmen betreffen die Commerzbank AG, Segment Privat- und Unternehmerkunden, und sind nicht auf das Berichtsjahr beschränkt.

Die Commerzbank AG hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzungsqualität zur Beschwerdemanagement-Policy und zu den Verfahrensanweisungen für die Beschwerdebearbeitung eingesetzt. Die Maßnahmen steuern zu der Zielsetzung bei, die Kundenzufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu steigern. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Anwendung QMT (Qualitätsmanagement-Tool), die als technische Plattform für eine systematische und effiziente Bearbeitung von Beschwerden sowie deren zentraler Archivierung dient. Alle Beschwerden werden nach dem Prinzip „First in, first out“ bearbeitet, um unseren Kundinnen und Kunden eine einvernehmliche Lösung für ihre Anliegen anzubieten. Die Commerzbank AG hat hierzu die Commerz Direktservice GmbH (CDS) damit beauftragt, Kundenbeschwerden aufzunehmen, zu erfassen und zu bearbeiten. Aufgrund der getrennten Systemlandschaften nutzen die Marken Commerzbank, comdirect und onvista bank (bis zu ihrer Schließung im vierten Quartal 2025) abweichende Beschwerdemanagementsysteme. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Beschwerdebearbeitung in den meisten Fällen Lösungen gefunden, die zur Wiederherstellung der Zufriedenheit der Beschwerde führenden Kundinnen und Kunden geeignet waren.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

Im Zusammenhang mit der Policy Governance für Bankprodukte hat die Commerzbank AG mehrere Maßnahmen aufgesetzt. Diese tragen dazu bei, die Vorgaben der BaFin zum Verbraucherschutz einzuhalten und Kundinnen und Kunden passende Produkte anzubieten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören unter anderem die Gestaltung interner Prozesse, Funktionen und Strategien für die Konzeption, Markteinführung und die Überprüfung dieser Produkte während ihres gesamten Produktlebenszyklus. Kernpunkte sind die Bestimmung des jeweiligen Zielmarktes und die Festlegung von Zielmarktkriterien sowie die Betrachtung der Produkte aus Verbrauchersicht. Im Berichtsjahr haben wir mit den Maßnahmen die Vorgaben der BaFin zur Produkt-Governance erfüllt. Sie betreffen das Segment Privat- und Unternehmerkunden der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und sind nicht auf das Berichtsjahr beschränkt. Die Maßnahmen unterstützen die fortschreitende Zielsetzung des Verbraucherschutzes.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie „Bonitätsprüfung Privat- und Unternehmerkunden“ hat die Commerzbank AG weitere Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen, Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen sowie Kreditausfälle zu vermeiden. Zu den wichtigsten Schritten gehören unter anderem die Festlegung von Mindestbeiträgen (Pauschalen) für Lebenshaltungskosten sowie die Prognose veränderter Rahmenbedingungen wie Renteneintritt, Inflation oder Zinsanstieg. Die Commerz Service-Center Intensive GmbH (CSCI) übernimmt für und im Auftrag der Commerzbank AG die Anpassungen und Durchführungen bei automatisierten Rückstandsvereinigungen sowie Forderungseinziehungen. Im Berichtsjahr haben wir mit den Maßnahmen der Bonitätsprüfung dazu beigetragen, Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen. Allerdings ist die Wirkung der Maßnahme aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die Überschuldung bedingen können, nicht direkt messbar. Der Anwendungsbereich der Maßnahmen umfasst die Commerzbank AG, Segment Privat- und Unternehmerkunden. Sie sind zeitlich nicht auf das Berichtsjahr beschränkt.

Die Commerzbank AG und die vom BFSG betroffenen inländischen Tochtergesellschaften haben bereits viele Maßnahmen in Bezug auf die Policy „Digitale Barrierefreiheit in der Commerzbank“ im Berichtsjahr implementiert und setzen fortlaufend weitere Maßnahmen um. Die Maßnahmen steuern der Zielsetzung der Erfüllung der Anforderungen des BFSG bei. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören unter anderem die Anpassung von Kontrasten, die Skalierbarkeit von Bildschirminhalten, Videos mit Untertiteln, Alternativtexte bei Bildinhalten und die Sprachausgabe an den Selbstbedienungsterminals in den SB-Zonen. Die Implementierung eines barrierefreien, digitalen Funktions- und Designbaukastens (Living Styleguide, LSG) dient allen IT-Entwicklerinnen und -Entwickler als Grundlage und soll sicherstellen, dass digitale Barrierefreiheit bei allen technischen Entwicklungen die gleichen Elemente berücksichtigt. So ist beispielsweise die Commerzbank Banking App fast vollständig digital barrierefrei, während im Web die Umsetzungen weiterhin fortgeführt werden. Die Software unserer Selbstbedienungsterminals in den SB-Zonen ist bereits digital barrierefrei umgesetzt.

Im jährlich stattfindenden Strategieprozess werden neben Marktentwicklungen auch die Interessen der privaten Kundinnen und Kunden analysiert und Themen adressiert, die in der kommenden Planungsperiode besonders relevant für unser Privatkundengeschäft sind. Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und mit Maßnahmen hinterlegt.

Die Steigerung der Kundenzufriedenheit und unsere Attraktivität als Finanzdienstleister im Privatkundenmarkt gehören stets zu den Zielsetzungen unserer strategischen Planungen. Um diese Ambition zu verfolgen, werden Mittel und Ressourcen den verantwortlichen, internen Projekt- beziehungsweise Fachteams für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um

Prozesse und Produkte im Geschäft mit unseren privaten Kundinnen und Kunden zu verbessern und damit positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken beziehungsweise negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken zu vermeiden. Die eingesetzten Mittel sind Mitarbeitendenkapazitäten und finanzielle Mittel. Diese können aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Linienaufgaben nicht konkret benannt werden. Die Umsetzung und Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen der täglichen Linien- beziehungsweise Projektarbeit kontrolliert und überwacht, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Vorstellung der Maßnahmen sowohl im Gesamt- beziehungsweise Segmentvorstand Privat- und Unternehmerkunden (PUK) als auch in den dafür vorgesehenen Gremien.

S4-5 Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Die Richtlinien und Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit und zum Beschwerdemanagement bilden die Grundlage für die fortlaufende Arbeit an der Weiterentwicklung unseres Kundenservices und der Verbesserung von Kundenzufriedenheit in der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Es ist unsere Ambition, die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten sowie unserem Kundenservice aufrechtzuerhalten und wo möglich weiter zu verbessern.

Hierfür haben wir verschiedene interne Zielgrößen hinterlegt, die vor allem die Messung der Kundenzufriedenheit und die Qualität des Beschwerdemanagements sowie den barrierefreien Zugang von Beschwerdekämen betreffen. Im Bereich Beschwerdemanagement werden Ziele für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung von eingehenden Beschwerden festgelegt. Darunter fallen beispielsweise Ziele für die maximale Dauer einer Beschwerdebearbeitung sowie qualitative Prüfpunkte, die der Sicherstellung einer hohen inhaltlichen Qualität und Lösungsorientierung in der Beschwerdebeantwortung gewährleisten. Diese gelten für die Commerzbank AG mit den Marken Commerzbank und comdirect. Die Zielsetzungen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden stehen im direkten Zusammenhang mit der Beschwerdemanagement-Policy sowie der Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung.

Die Methodik für die Festlegung von Ambitionsniveaus basiert auf rechtlichen Vorgaben, internen Auswertungen, Erfahrungswerten sowie unserer strategischen Positionierung. Auch externe Faktoren, die die Kundenzufriedenheit beeinflussen können, werden dabei in Betracht gezogen. Die Performance der Beschwerdebearbeitung im Hinblick auf die festgelegten Ambitionsniveaus wird im Rahmen regelmäßiger Monitorings kontinuierlich überprüft. Identifizierte Abweichungen führen bei Bedarf zu situativen Maßnahmen in den bearbeitenden Teams, um ein möglichst optimales Serviceerlebnis unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen der Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Darüber hinaus werden die Performance der Beschwerdebearbeitung sowie die zugrunde liegenden wesentlichen Beschwerdeursachen über die internen Quartalsberichte transparent ins Management berichtet. Sie sind relevant für die Steuerung von Maßnahmen zur gezielten Reduzierung von Beschwerdeanlässen für unsere Kundinnen und Kunden und umgekehrt damit zur nachhaltigen Festigung beziehungsweise Steigerung ihrer Zufriedenheit.

Die Kundenzufriedenheit wird anhand des Wertes für Kundenbindung, KUBIX, siehe Standard S4-1 und S4-4, gemessen und intern für das Benchmarking verwendet. Die gemessenen Werte und erzielten Fortschritte werden den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gegenüber regelmäßig offengelegt. Die Kundenzufriedenheit ist außerdem ein Bestandteil der Vergütung des Vorstands der Commerzbank AG. Allerdings ist der KUBIX ein eigenständig entwickelter Kundenbindungsindex, der von anderen Banken nicht verwendet wird. Dadurch ist der KUBIX keine am Markt verbreitete Größe, und es liegen Dritten keine Kenntnisse vor, wie das KPI eingewertet werden muss. Damit es nicht zu Interpretationsfehlern oder Schwierigkeiten bei der Einordnung der Zahlen durch Dritte kommt, veröffentlicht die Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect den KUBIX und im Zusammenhang mit dem KUBIX gebildete Zielwerte nicht separat.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

In Zusammenhang mit den Themen Produktverantwortung und Barrierefreiheit wurden keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz

Datenschutz sowie der Schutz der Privatsphäre sind zentrale Themen für die Commerzbank. Für unser Geschäftsmodell ist der vertrauenswürdige und rechtskonforme Umgang mit Daten unserer Kundschaft sowie der Mitarbeitenden essenziell. Deren Schutz zu gewährleisten, ist die Grundlage unserer positiven und nachhaltigen Kundenbeziehungen. Aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen leiten wir unsere strategische Herangehensweise an die Umsetzung der Pflichten aus dem Datenschutzrecht ab.

Konzern-Datenschutz-Policy

Die Verantwortung für den Datenschutz und die Umsetzung rechtlicher Pflichten liegt beim Vorstand der Commerzbank. Im Dezember 2024 wurde die Zuständigkeit dem Bereich Group Legal im Verantwortungsbereich der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unterstützt wird der Vorstand durch den Datenschutzbeauftragten, der die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überwacht, Betroffenen und der Datenschutzbehörde als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht und in Abstimmung mit den Rechtsabteilungen der Teilgesellschaften sowie der konzernweiten Datenschutzorganisation arbeitet. Die Grundlage hierfür bildet die Konzern-Datenschutz-Policy, die auch Anforderungen an Dritte definiert, die mit personenbezogenen Daten und Kundendaten des Konzerns umgehen.

Die Konzern-Datenschutz-Policy verfolgt das Ziel, konzernweit ein angemessen hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten und die Rechte und Freiheiten betroffener Personen im Einklang mit den Zielen des Konzerns nachhaltig zu schützen. Sie verpflichtet alle Mitarbeitenden zum sparsamen, zweckgebundenen und gesetzlich zulässigen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie Betroffene transparent über die Datenverarbeitung zu informieren.

Datenschutzmaßnahmen

Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Pflichten wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen flankiert, die wie die Policy das Ziel unterstützen, ein hohes Schutzniveau bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Schulungen

Dazu gehören regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind und deren Wissen in Tests überprüft wird.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir sichern Daten durch Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen, Netzwerktrennung, Business Continuity Management, Zutrittsschutz und Monitoring. Die für Informationssicherheit Verantwortlichen stimmen sich laufend mit dem Datenschutzbeauftragten ab. Darüber hinaus unterstützt der Datenschutzbeauftragte Projekte in allen Geschäftsbereichen, um Prozesse datenschutzkonform zu gestalten und dauerhaft zu integrieren.

Rechtliche Grundlagen

Personenbezogene Daten werden nur dann verarbeitet, wenn eine rechtliche Grundlage vorliegt. Datenübermittlungen an Dritte erfolgen nur unter Wahrung der Rechtmäßigkeit und sofern kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erkennbar ist. Wir löschen diese Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungspflichten bestehen. Betroffene Personen haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunftersuchen zu stellen oder Beschwerden einzureichen. Ergänzend führt die Bank Datenschutz-Folgenabschätzungen¹⁴ durch, um Risiken bei der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten frühzeitig zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Interne Prüfungen sorgen dafür, dass die Einhaltung von Vorgaben überwacht wird, während das etablierte Incident-Management eine schnelle Reaktion auf mögliche Vorfälle ermöglicht.

Maßnahmen bei Datenschutzverletzungen

Im Fall von Datenschutzverletzungen sind die verantwortlichen Einheiten angehalten, diese zu melden, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Ergänzend können Schulungen, das 4-Augen-Prinzip sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz dazu beitragen, manuellen Fehlern entgegenzuwirken.

Die beschriebenen Datenschutzmaßnahmen werden regelmäßig, jedoch mindestens jährlich durchgeführt und bei Bedarf aktualisiert oder angepasst. Sie betreffen grundsätzlich die Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns. Im Berichtsjahr haben wir mit den Datenschutzmaßnahmen erneut ein datenschutzrechtlich konformes Schutzniveau für die Daten unserer Mitarbeitenden wie auch unserer Kundinnen und Kunden erreicht.

¹⁴ Datenschutz-Folgenabschätzungen sind gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Bewertung von Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Datenschutzbeschwerden und -vorfälle

Datenschutzbeschwerden und -vorfälle – also Situationen, in denen personenbezogene Daten unbefugt offengelegt oder verarbeitet wurden – werden konzernweit erhoben. Die Analyse dieser Vorfälle dient dazu, Prozessschwächen zu identifizieren und gezielt Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Die interne Auswertung und Rückmeldung der Fachbereiche stellen eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sicher.

Die Datenschutzbeschwerden und -vorfälle konnten aufgeklärt werden, ohne dass ein bleibender Schaden entstanden wäre oder ein Bußgeld verhängt wurde. Die Commerzbank hat Hinweise auf Prozessschwächen geprüft und gemeinsam mit der Fachabteilung Lösch- und Prüfprozesse angepasst.

Auf die im Vorjahr berichtete Anzahl der Datenschutzbeschwerden und -vorfälle im Konzern wurde im Berichtsjahr verzichtet, da diese Angabe nicht branchenüblich ist und sie keine Aussagekraft über den jeweiligen Umfang des Datenschutzes liefert.

Datenschutzziele

Das vorrangige Ziel im Bereich Datenschutz ist die dauerhafte Einhaltung der anzuwendenden rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der nachhaltige Schutz der Daten unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeitenden. Darüber hinaus bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen anhand interner Prüfungen, Kontrollen und der Rückmeldungen von Betroffenen und der Datenschutzbehörde. Wo notwendig, werden Prozesse angepasst und zusätzliche Maßnahmen wie Schulungen, die Einführung des 4-Augen-Prinzips oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz umgesetzt, um Fehlerquellen zu reduzieren und das Datenschutzniveau weiter zu verbessern.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Governance-Informationen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Eine starke Governance ist für uns als Bank von entscheidender Bedeutung, da sie die Basis für regulatorische Compliance, integriertes und ethisches Verhalten und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren schafft. Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses des Commerzbank-Konzerns. Deshalb veröffentlichen wir beispielsweise als Commerzbank AG jährlich die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen unseres Geschäftsberichts.

Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Unsere Unternehmenswerte bilden die Basis unserer Unternehmenskultur. Sie prägen den Umgang sowohl für das Miteinander als auch im Verhalten gegenüber internen und externen Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Die Werte zeigen, dass wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst sind und uns von gemeinsamen Werten leiten lassen.

- **Integrität ist die Basis unseres Geschäftsmodells:** Wir sind achtsam, zuverlässig und vertrauenswürdig.
- **Leistung ist unser Motor:** Wir sind mutig, ehrgeizig und begeistert.
- **Verantwortung ist unser Auftrag:** Wir handeln nachhaltig, bewusst und unternehmerisch und stehen füreinander ein.

In Bezug auf die Entwicklung und Förderung unserer Unternehmenskultur haben wir im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen ergriffen. Mit der Vergabe des „Culture Awards“ setzen wir ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Der Culture Award wird seit 2023 jährlich vergeben. Den Award verleihen wir an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kategorien Wachstum & Transformation, Verantwortung & Integrität sowie Diversity & Inklusion außerordentliche Leistungen erbringen. Der Culture Award ist bewusst partizipativ angelegt, sodass alle Mitarbeitenden ihre Kolleginnen und Kollegen nominieren können. Auf Basis der Nominierungen trifft eine Jury eine Vorauswahl, bevor alle Mitarbeitenden im Intranet für ihren Favoriten stimmen können. Im ersten Quartal des Jahres findet eine Präsenzveranstaltung statt, bei der die Gewinnerinnen und

Gewinner ihre Auszeichnung erhalten. Die jährlichen Nominierungen zeigen, dass dieses Format sehr gut angenommen wird. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 65 Nominierungen eingereicht.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir unser erfolgreich etabliertes Onboarding-Format den „Welcome Day für Professionals“ fortgeführt, mit dem wir neue Kolleginnen und Kollegen in Präsenz in der Commerzbank AG begrüßen und willkommen heißen. Dabei wird über unsere Kultur, Werte, Strategie, Marke und vieles mehr gesprochen. Wir erwarten, dass die Maßnahme auch zukünftig beibehalten wird.

Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr die Initiative „Culture of Integrity 2.0“ weiter intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Formate zur Förderung der Fehlerkultur innerhalb einer speziell entwickelten Fehlerkultur-Toolbox im Intranet veröffentlicht. Diese hilft den Mitarbeitenden, sich beispielsweise in Workshops und Diskussionsrunden einzubringen und damit aktiv zu einer starken, offenen und transparenten Fehlerkultur beizutragen. In einer Welt voller Veränderungen und technischer Innovationen ist die Fähigkeit, flexibel mit Herausforderungen umzugehen, entscheidend für unseren Erfolg. Aber auch Fehler dürfen dabei kein Tabu sein: Sie sind Teil eines jeden Fortschritts. Mit einem bewussten Umgang können wir frühzeitig Kurskorrekturen vornehmen – effizienter, nachhaltiger und letztlich erfolgreicher. Dabei bedeutet eine gesunde Fehlerkultur natürlich nicht, Regeln oder Gesetze zu missachten. Im Gegenteil, sie basiert auf Vertrauen, Verantwortung und Offenheit innerhalb des Teams. Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 als Schwerpunkt der Initiative „Culture of Integrity“ forciert und betrifft Mitarbeitende in der Commerzbank AG in Deutschland und im Ausland.

Konzepte für eine gute Unternehmensführung

Verhaltensgrundsätze, „Yellow Compass – unser Code of Conduct“

Integrität ist für die Commerzbank ein zentraler Unternehmenswert und bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Wir wollen nachhaltig und integer handeln, um das Vertrauen in uns als Bank an der Seite unserer Kundinnen und Kunden, als Arbeitgeber, Geschäftspartner, Unternehmen und wichtigen Teil der Gesellschaft zu stärken. Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist einer der stärksten Treiber für eine positive Reputation und damit für unseren Erfolg am Markt.

Mit dem Code of Conduct haben wir für den Commerzbank-Konzern global verbindliche Verhaltensgrundsätze festgelegt. Damit wollen wir zu einer positiven und vertrauensvollen Unternehmenskultur beitragen und uns gegenüber unseren internen und externen Stakeholdern positionieren.

Der Code of Conduct wird regelmäßig überprüft. Im Berichtsjahr wurde er unter Einbeziehung der jeweiligen Facheinheiten aktualisiert, vor Veröffentlichung in einer Vorstandssitzung

behandelt und in „Yellow Compass – unser Code of Conduct“ umbenannt. Mit diesen Grundsätzen fassen wir unser Selbstverständnis über ein ethisch-moralisch einwandfreies Verhalten zusammen. Er gliedert wichtige Regelungen thematisch (zum Beispiel unser Verhalten untereinander, unsere wirtschafts-, aber auch gesellschaftspolitische Verantwortung, den Umgang mit Daten, unser Führungsverständnis) und ist gleichzeitig unser Bekenntnis, sich an Gesetze und Regeln zu halten. Dabei geht er über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus und gibt zudem Orientierung für unsere Geschäftsbeziehungen mit unter anderen Dienstleistenden sowie Lieferanten, die sich ebenfalls integer zu verhalten haben.

Der Yellow Compass bezieht zusätzlich die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der Investorinnen und Investoren mit ein und zeigt auf, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und aktiv Integrität gestalten und leben. Der Yellow Compass ist auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht und wird den Mitarbeitenden in diversen Formaten (beispielsweise „Welcome Day für Professionals“) transparent gemacht. Elemente des Code of Conducts sind in verschiedenen Schulungen, wie der „compliance kompakt“-Schulung enthalten.

Konsequenzen-Management

In den Verhaltensgrundsätzen wird nicht nur darauf eingegangen, was integrires Verhalten bedeutet, sondern auch wo vonseiten der Commerzbank eine „Nulltoleranz“ gilt: Nämlich bei bewussten Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und die Verhaltensgrundsätze selbst. In diesen Fällen greift das Konsequenzen-Management, das den Umgang mit Fehlverhalten im Commerzbank-Konzern beschreibt und das Ziel verfolgt, eine transparente und faire Unternehmenskultur und die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu fördern.

Weiteres Ziel der Konsequenzen-Management-Policy ist es, allen Führungskräften Handlungssicherheit beim Umgang mit festgestelltem Fehlverhalten hinsichtlich Handlungserfordernissen zu disziplinarischen Maßnahmen sowie Meldepflichten zu geben. Die Policy und der zugehörige Führungskräfteleitfaden machen den prozessualen Ablauf des Umgangs mit Fehlverhalten sowie die Aufgaben der involvierten Einheiten in der Commerzbank transparent. Unser Ziel ist es, die Mitarbeitenden im Rahmen einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur zu motivieren, Fehler offen anzusprechen, um bewusst und gemeinsam aus diesen Fehlern lernen zu können und deren wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Commerzbank gibt der mit dem Konsequenzen-Management geschaffene Rahmen Sicherheit für ein einheitliches Vorgehen bei gleichgelagerten Fällen, wobei arbeitsrechtlich stets der Einzelfall zu betrachten ist. Im Rahmen dieser „Kultur der Integrität“ muss die selbstständige Meldung des eigenen Fehlverhaltens, also die „Selbstanzeige“, bei disziplinarischen Maßnahmen durch die Führungskraft gewürdigt werden.

Ist ein Fehlverhalten sicher festgestellt worden, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft, in Abstimmung mit der Personalabteilung Maßnahmen einzuleiten. Liegt gegen einen Mitarbeitenden ein Anfangsverdacht auf eine Straftat, Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegende Pflichtverletzung aus dem Arbeitsverhältnis vor, werden bei Bedarf weitere Untersuchungshandlungen durch die darauf spezialisierte Einheit innerhalb von Compliance durchgeführt. Der Rahmen zur Durchführung dieser internen Sonderuntersuchungen wird durch die entsprechende Konzernbetriebsvereinbarung festgelegt. Die dabei angewendeten Mechanismen für die Commerzbank AG werden als Mindeststandards durch die für die Durchführung von Sonderuntersuchungen bestimmte Einheit innerhalb Compliance festgelegt.

Durch die Etablierung eines einheitlichen Meldeprozesses, eines Decision Boards für homogene Entscheidungen sowie einer Evidenzstelle als „zentrales Gedächtnis“ wird die „Kultur der Integrität“ der Commerzbank gestärkt und es wird Transparenz über und damit Vergleichbarkeit von Konsequenzen zu Fehlverhaltensfällen geschaffen.

Die anonyme, um Personendaten bereinigte Abbildung dieser Fehlverhaltensfälle in der Evidenzstelle ermöglicht die Auswertung von Fehlverhalten in Relation zur beschlossenen Maßnahme und das Erkennen von Optimierungsbedarfen bei Regeln und Anweisungen.

Das Konzept gilt global für die Commerzbank AG sowie für relevante Tochtergesellschaften im Commerzbank-Konzern. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konsequenzen-Managements liegt in erster Linie bei den Führungskräften, während die Personalabteilung die Umsetzung überwacht. Lokale rechtliche Besonderheiten (zum Beispiel lokales Arbeitsrecht) werden dabei durch entsprechende Addenda beziehungsweise lokale Policy-Versionen berücksichtigt. Die Policy und die zugrunde liegenden Prozesse beziehen die Interessen der definierten Rolleninhaber mit ein und stehen den relevanten Interessengruppen im internen Anweisungswesen der Commerzbank als übergreifende Anweisung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Konsequenzen-Management steht für Führungskräfte auf der Commerzbank Lernplattform ein Onlinetraining zur Verfügung, das zuletzt im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Parallel werden insbesondere neue Führungskräfte mithilfe der Management-Toolbox in einer Infosession durch die HR-Beratungseinheiten zum Konsequenzen-Management geschult. Die Management-Toolbox steht auch allen Führungskräften in Funktion zur Verfügung und wird in verschiedenen Qualifizierungsformaten kommuniziert.

Zudem hat die HR-Beratungseinheit im Berichtsjahr die Toolbox zur Fehlerkultur eingeführt, die den Mitarbeitenden hilft, Fehler als Lernchancen zu nutzen und die Integrität unserer Unternehmenskultur zu stärken. In diesem Rahmen können Mitarbeitende einerseits Workshops, Leitfäden und

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Diskussionsrunden nutzen, um eine positive Fehlerkultur zu fördern und aktiv an einer starken, offenen und transparenten Kultur beizutragen. Andererseits wird in diesem Zuge auch auf den Code of Conduct und das Konsequenzen-Management aufmerksam gemacht.

LkSG und Menschenrechtsposition

Die globale Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt definiert die unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Commerzbank zur Prävention und Abhilfe von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferkette. Die Verantwortung der Policy liegt bei der Einheit Group Compliance (GRM-CO); durch sie erfolgt auch der Überwachungsprozess der Policy. Umfasst sind weltweit alle Aktivitäten der Commerzbank AG, inklusive des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Beziehungen zu unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

Als nationaler Standard wird das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) berücksichtigt. Dementsprechend setzt die Policy die Sorgfaltspflichten gemäß LkSG um und ist von den Mitarbeitenden der Commerzbank im internen Compliance-Portal abrufbar. Personen außerhalb der Commerzbank können hingegen die LkSG-Grundsatzerklärung auf der Konzern-Website abrufen.

Die Menschenrechtsposition der Commerzbank umfasst die Achtung und Förderung von Menschenrechten sowie die Verantwortung der Bank für deren Umsetzung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass sich die Commerzbank nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht und gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ergreift. In diesem Zusammenhang werden unter anderem ökologische, soziale und ethische Anforderungen betrachtet. Die Aktualisierung der Menschenrechtsposition wird durch Group Compliance koordiniert und gilt für die Commerzbank.

Die Verantwortung für die Menschenrechtsposition liegt beim Vorstand der Commerzbank. In diesem Dokument berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die International Finance Corporation Performance Standards, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Charta der Vielfalt sowie die Equator Principles. Die Menschenrechtsposition bezieht die Interessen unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kundschaft mit ein und kann auf der Konzern-Webseite abgerufen, sowie in den jährlichen Berichten und den Fortschrittsberichten des UN Global Compact eingesehen werden.

Global Whistleblowing

Die Global Whistleblowing Policy der Commerzbank und die darin niedergelegten Grundsätze umfassen im Wesentlichen die folgenden Inhalte: Definition möglicher Verstöße gegen Gesetze, regulatorische Vorschriften und interne Vorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Meldekanäle. Darüber hinaus wird der Schutz der Interessen der beteiligten Personen dargelegt. In der Policy ist unter anderem auch geregelt, dass Whistleblowing-Fälle und personenbezogene Daten auf der Grundlage des Need-to-Know-Prinzips und gesetzlicher Vorgaben behandelt werden.

Der Schutz der Interessen der beteiligten Personen wird unter anderem durch die folgenden Regelungen besonders berücksichtigt:

- den Schutz des Hinweisgebenden insbesondere im Hinblick auf den Schutz seiner Identität und den Schutz vor arbeitsrechtlichen Folgen gemäß dem „Grundsatz des Benachteiligungsverbots“,
- den Schutz von Dritten ebenfalls gemäß dem Benachteiligungsverbot,
- den Schutz der betroffenen Person hinsichtlich ihrer Identität während der Ermittlungen,
- den Schutz der Commerzbank-Gruppe insbesondere im Hinblick auf Risiko- und Schadensminimierung.

Somit betrachten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Zusammenhang mit dem Schutz der meldenden Person. Die wesentliche positive Auswirkung dieses umfassenden Schutzes der meldenden Person führt zu einer verbesserten Unternehmenskultur, da Mitarbeitende sich sicher fühlen können, einen Vorgang zu melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen.

Der Überwachungsprozess der Policy erfolgt durch den Bereich Global Investigations & Reviews in Group Compliance.

Die Policy wird regelmäßig, spätestens alle zwölf Monate, überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Im Falle eines besonderen Ereignisses wird kurzfristig eine außerplanmäßige Überprüfung, eine sogenannte Ad-hoc-Anpassung, durchgeführt.

Durch die Global Whistleblowing Policy haben wir globale Vorgaben für die Entgegennahme und Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen in Bezug auf die Commerzbank, ihre Tochtergesellschaften und ihre Mitarbeitenden sowie den Geltungsbereich der Policy definiert.

Die dargelegten Verpflichtungen gelten für alle Mitarbeitenden der Commerzbank-Gruppe, einschließlich des Managements und der Mitarbeitenden von Konzerneinheiten. Sie gelten grundsätzlich auch für Konzerneinheiten, an denen die Commerzbank eine Mehrheitsbeteiligung hält, auch in Ländern, in denen die rechtlichen Anforderungen weniger streng sind.

Die in der Global Whistleblowing Policy festgelegten Prozesse zur Entgegennahme und Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen

werden unter anderem auch in Bezug auf Meldungen von Personen angewandt, für die die festgelegten Meldekanäle gemäß den lokalen Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie nicht zugänglich sein müssen („Sonstige Meldende Personen“).

Die Verantwortung für die Global Whistleblowing Policy liegt bei Group Compliance, der Global Functional Lead wird durch den Bereich Global Investigations & Reviews innerhalb Compliance wahrgenommen.

In der Policy berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die EU Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebenden, das nationale Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG) sowie weitere nationale und lokale Gesetze und Vorgaben.

Die Commerzbank AG nutzt das Intranet sowie die öffentliche Homepage als Kommunikationskanäle an unsere Interessenträger für das Thema Hinweisgeberschutz und weist dort auf die implementierten Meldekanäle hin. Zudem hat die Bank eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes veröffentlicht und so ebenfalls für die Interessenträger verfügbar gemacht.

Weitere Informationen, wie das Unternehmen Hinweisgebende schützt sowie zu organisationsinternen Schulungen zur Unternehmenspolitik finden sich im Standard S1-3.

Global Anti-Bribery and Corruption

Mit der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy) positioniert sich die Commerzbank aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption.

Die Policy umfasst die Inhalte zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zeigt die Verantwortlichkeiten auf und definiert den Umgang mit korruptionssensitiven Themen und Prozessen, um regulatorische, wirtschaftliche sowie Reputationsrisiken zu mitigieren.

Die Commerzbank hat die ethische und regulatorische Verantwortung, sicherzustellen, dass robuste interne Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken implementiert sind.

Wir betrachten daher im Konzept Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Themen der Korruptionsprävention.

Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen zählt hierbei, dass unzureichende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern können. Bei Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Korruption und Bestechung oder bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen und -skandalen existiert das wesentliche Risiko, dass direkte finanzielle Schäden für die Commerzbank durch Geldstrafen, Kosten für rechtliche Verteidigung und Schadensersatzansprüche sowie indirekte Schäden durch Reputationsverlust entstehen können. Zu den positiven Auswirkungen zählt wesentlich, dass der

Commerzbank-Konzern durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Korruption und Bestechung entgegenwirken kann.

Der Überwachungsprozess der regulatorischen und gesetzlichen Anforderung erfolgt durch Group Compliance, im Bereich Global Investigations & Reviews.

Die ABC-Policy findet Anwendung auf den Vorstand, die Führungskräfte und Mitarbeitende der Commerzbank AG, inklusive ihrer relevanten Tochtergesellschaften. Der Inhalt der ABC-Policy findet auch in Ländern Anwendung, in denen weniger strenge regulatorische Vorschriften gelten, und betrifft alle Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den jeweiligen geografischen Gebieten.

Die Verantwortung für die Global Anti-Bribery and Corruption Policy liegt bei Group Compliance.

Im Kampf gegen Korruption und Bestechung berücksichtigt die Commerzbank nicht nur gesetzliche Verpflichtungen wie das deutsche Strafgesetzbuch, den UK Bribery Act oder den US Foreign Corrupt Practices Act, sondern ebenso die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die OECD-Konventionen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Sie berücksichtigt daneben auch die international anerkannten Standards wie die Empfehlungen der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) oder die „Wolfsberg Anti-Money Laundering Principles“ beziehungsweise die „Wolfsberg Anti-Bribery and Corruption (ABC) Compliance Programme Guidance“. Zudem richtet sich die Commerzbank mit ihrer ABC-Policy auch nach den anwendbaren Standards und Grundsätzen der „United Nations Convention against Corruption“ (UNCAC). Die UNCAC ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die ratifizierenden Staaten zur Bekämpfung und Bestrafung von Korruption verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UNCAC im Jahr 2014 ratifiziert.

Neben dem oben genannten Adressatenkreis von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer als relevant definierten Tochtergesellschaften werden indirekt auch unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden im Konzept berücksichtigt. Hierzu zählt unter anderem die „Geschäftspartner-Prüfung“, bei der die Commerzbank risikobasiert im Rahmen der Geschäftsanbahnung und im Laufe der Geschäftsbeziehung kontinuierlich kommerzielle Datenbanken auf korruptionsrelevante Einträge überprüft. Bereits seit mehreren Jahren werden Integritätsklauseln standardmäßig in Verträge mit unseren Dienstleistern aufgenommen, um klare Verhaltensrichtlinien und eine gemeinsame Wertebasis zu gewährleisten.

Um den Zugang zu Compliance-relevanten Informationen sicherzustellen, werden Richtlinien, Anweisungen und Verfahren hinsichtlich der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung in unserem bankinternen Compliance-Policy-Portal veröffentlicht.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Dieses ist weltweit zweisprachig, in deutscher und englischer Sprache, verfügbar. Ebenfalls werden hier lokale Spezifika in Form von Addenda veröffentlicht. Bei Änderungen an den Regelwerken werden relevante Nutzerinnen und Nutzer systemseitig über eine Mitteilungsfunktion informiert. Zusätzlich wird das Intranet der Bank genutzt, um gezielt zu Inhalten von Policies zu informieren. Auf unser Intranet sowie das bankinterne Portal haben alle Führungskräfte, Mitarbeitende sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands Zugriff.

Informationen zu den durch Korruption und Bestechung risikobegünstigten Positionen sowie Sonderuntersuchungen bei Verdachtsfällen sind im G1-3 enthalten.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Für die Commerzbank ist es die oberste Priorität, Bestechung und Korruption mit null Toleranz zu begegnen.

Mit der Implementierung der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy) sowie der Einhaltung von Mindeststandards wollen wir die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erfüllen und Korruptionsfälle im Konzern vollständig verhindern. Um dies zu erreichen, werden die implementierte ABC-Policy sowie darunterliegende Richtlinien und Prozesse regelmäßig, mindestens jährlich, aktualisiert und bestehende Sicherungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die relevanten Konzepte werden in G1-1 vorgestellt.

Risikobehaftete Funktionen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

Grundsätzlich können in allen Funktionen und Verantwortlichkeiten inhärente Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen. Risikobegünstigende Faktoren wie zum Beispiel die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen sowie der Umgang mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern können im täglichen Geschäftsgebaren in allen Funktionen auftreten. Gemäß des in der Bank implementierten „Three Lines of Defense“-Konzepts stellen daher alle Mitarbeitenden die erste Verteidigungslinie für die Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken dar. Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, die geltenden Antikorruptionsgesetze und Anforderungen interner Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung sowie weitere anwendbare Richtlinien der Commerzbank einzuhalten.

Als zentrales Element der Präventionsstrategie steht die Stärkung der Compliance-Kultur und Integrität im Fokus. Dazu zählt die stetige Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen sowie die Durchführung umfassender Schulungsformate. Ergänzend wird durch regelmäßige interne und externe Kommunikation auf global verbindliche Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sowie weitere konkretisierende Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen für spezifische Bereiche hingewiesen.

Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der Implementierung der ABC-Policy haben wir eine Reihe an fortlaufenden Maßnahmen ergriffen, die maßgeblich zur Verhinderung von Bestechung und Korruption beitragen sollen. Die relevanten Sicherungsmaßnahmen wurden auf Basis eines risikobasierten Ansatzes implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Die Verpflichtung zur gruppenweiten Umsetzung der Maßnahmen wird zentral von Group Compliance gesteuert. In diesem Zusammenhang wird auch der Umfang der zu implementierenden Maßnahmen definiert. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen implementiert wurden, umfassen die folgend aufgeführten:

Einzelmaßnahmen zu Risikofaktoren und Risikoanalysen

Die ABC-Policy definiert bei den Einzelmaßnahmen zu den Risikofaktoren dezidiert Vorgaben, wie zum Beispiel den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsorings, um Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen vorzugeben.

In der regelmäßigen globalen Compliance-Risikoanalyse wird die aktuelle Risikosituation erhoben und verbundene Kontrollaktivitäten bewertet. Es werden potenzielle Bestechungs- und Korruptionsrisiken betrachtet, zum Beispiel in den Bereichen Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, Geschäftspartner-Compliance, Lobbying und HR-Prozesse. Resultierende Maßnahmen zur Prävention werden von Group Compliance in der Implementierung begleitet, auf Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf ergänzt.

Business Partner Due Diligence und Überwachung

Zudem werden in der Business Partner Due Diligence/Geschäftspartner-Prüfung Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner während der Geschäftsanbahnung und im Laufe der Geschäftsbeziehung risikobasiert überprüft, unter anderem durch die kontinuierliche Analyse kommerzieller Datenbanken auf korruptionsrelevante Einträge.

Regelmäßige Kontrollen und lokale Prüfungen sichern zudem die Einhaltung der Vorgaben. Die Effektivität wird auch durch die Interne Revision jährlich überprüft.

Beratung und Schulungen

Darüber hinaus werden die Geschäftseinheiten bei Prozessen und Transaktionen wie M&A beratend durch Compliance begleitet, unterstützt durch lokale Ansprechpersonen in deutschen und internationalen Einheiten, um die Themen im Tagesgeschäft zu verankern.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören auch unsere verpflichtenden sowie zielgruppenspezifischen Schulungsmaßnahmen zur ABC-Policy für unsere Mitarbeitenden, weitere Ausführungen hierzu stehen weiter unten, unter Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt und tragen entscheidend dazu bei, ein effektives Anti-Bestechungs- und Korruptionsrahmenwerk innerhalb der Commerzbank sicherzustellen und stetig weiterzuentwickeln. Sie umfassen den Anwendungsbereich der ABC-Policy.

Da im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt geworden sind, wurden keine Maßnahmen ergriffen, um in diesem Zusammenhang gegen Vorfälle vorzugehen; weitere Informationen hierzu finden sich im Standard G1-4.

Whistleblowing

Neben der Umsetzung der ABC-Policy zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung besteht die Möglichkeit, Hinweise direkt bei der Compliance-Abteilung zu adressieren, um potenzielle Verstöße aufzudecken. Des Weiteren kann das interne webbasierte Hinweisgebersystem – der Hauptmeldekanal der Bank für Hinweise – genutzt werden. Im Rahmen dessen besteht die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten, das zur Kommunikation mit der bearbeitenden Einheit genutzt werden kann. Ein Link zum Hinweisgebersystem befindet sich auf der Startseite des Commerzbank-Intranets sowie auf der Commerzbank-Homepage. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, Hinweise einfach, zeiteffizient und, sofern gewünscht, anonym an die internen Meldestellen der Commerzbank zu adressieren. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Meldungen in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abzugeben.

Weitere Informationen zu Aufdeckung, Meldesystem, Untersuchung und Verfolgung (Konsequenzen-Management) finden sich in den Standards S1-3 und G1-4.

Die Untersuchungsbeauftragten beziehungsweise das Untersuchungsteam ist von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt, weitere Informationen zur Untersuchungseinheit sind im Standard G1-1 zu finden.

Sonderuntersuchungen

Bei Verdacht auf schwerwiegende Pflichtverletzungen, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten durch Mitarbeitende führt die Bank interne Sonderuntersuchungen durch. Diese werden

unabhängig, integer und objektiv durchgeführt. Die Regelzuständigkeit für diese Sonderuntersuchungen liegt gemäß separatem Vorstandsmandat in einem Bereich innerhalb der internen Compliance-Abteilung.

Die Compliance-Funktion legt die Mindeststandards für die Durchführung von Sonderuntersuchungen mit Bezug zu Mitarbeitenden für die Commerzbank fest. Damit wird eine einheitliche und transparente Handhabung von internen Sonderuntersuchungen im Konzern sichergestellt.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der zuständigen Compliance-Funktion werden interne Sonderuntersuchungen im Auftrag berechtigter Auftraggebender gemäß separatem Vorstandsmandat durchgeführt.

Durch den Bereich durchgeführte interne Sonderuntersuchungen versetzen den Vorstand sowie die im Rahmen der Geschäftsorganisation beauftragten weiteren Entscheidungsträger beziehungsweise die Geschäftsführungen in den jeweiligen Konzerngesellschaften in die Lage, informierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Verstöße zu beenden sowie festgestelltes Fehlverhalten zu sanktionieren und für die Zukunft zu vermeiden.

Der Bereichsvorstand Group Compliance und die Bereichsleitung der spezialisierten Einheit für Sonderuntersuchungen informieren den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Themen, Projekte und wesentliche laufende Sonderuntersuchungen. Zudem erhält der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anlassbezogene Reports.

Weitere Informationen, wie das Unternehmen seine Konzepte mitteilt und den relevanten Personen zugänglich macht, finden sich im Standard G 1-1.

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Compliance-Relevanz aufweisen, absolvieren fortlaufend jährlich webbasierte Pflichtschulungen zur Sensibilisierung für Bestechungs- und Korruptionsrisiken. Diese Schulung ist verpflichtend zu absolvieren. Die Trainingszuweisung erfolgt automatisiert über ein Learning-Management-System, und die Absolvierung wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Es wird auch für das Berichtsjahr eine Absolvierungsquote von 100 % angestrebt. Im Falle dauerhafter Abwesenheiten von einzelnen Mitarbeitenden ist diese nicht stets realisierbar.

Die Inhalte der webbasierten Pflichtschulung berücksichtigen die internationalen Regelungen und Marktstandards wie zum Beispiel den UK Bribery Act und die Wolfsberg ABC Guidance. Die Schulungsinhalte stellen insbesondere auf die wesentlichen bankinternen Vorgaben aus der ABC-Policy ab, schaffen ein allgemeines Bewusstsein für Bestechungs- und Korruptionsrisiken und sensibilisieren für den Umgang mit potenziell

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

risikobegünstigenden Faktoren, wie beispielsweise Geschenken und Einladungen, politisch exponierten Personen, Amts- und Mandatsträgern, Spenden und Sponsorings, Lobbying-Aktivitäten und Rednertätigkeiten, Umgang mit Geschäftspartnern, HR-Einstellungsprozesse, Interessenkonflikte.

Darüber hinaus erhalten Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit vermehrt risikobegünstigenden Faktoren begegnen, zielgruppenspezifisch zusätzliche gezielte Trainings, die insbesondere den Umgang mit risikobegünstigenden Faktoren wie Geschenken und Einladungen vertiefend adressieren. In diesem Rahmen werden auch der Aufsichtsrat und der Vorstand durch den Chief Compliance Officer für bestechungs- und korruptionsrelevante Themen sensibilisiert.

Neben den wesentlichen Risikofaktoren werden in der webbasierten Pflichtschulung Informationen zu Meldewegen und Kontaktpersonen bei Fragen zur Bestechungs- und Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt.

Diese umfassende Schulungsmaßnahme dient nicht nur der Sensibilisierung, sondern auch der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bezug auf geltende Vorgaben der ABC-Policy und der dazugehörigen Prozesse.

Kennzahl zur Schulungsabdeckung in risikobehafteten Funktionen

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind, betrug im Zeitraum des Berichtsjahres 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die Kennzahl „Prozentsatz der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind“, dient dazu, den Anteil an Mitarbeitenden aufzuzeigen, die zu korruptions- und bestechungsrelevanten Themen sensibilisiert werden sollen. Die Kennzahl bezieht sich auf Mitarbeitende der Commerzbank AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften, die entsprechende Compliance-Relevanz aufweisen.

Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtzielgruppe für ABC-Schulungsprogramme ermittelt. Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch die Dokumentation der Zielgruppenbestimmung und der systemseitigen Schulungszuweisung.

Ziele und Überwachung der Korruptionsprävention

Das übergreifende Ziel der Commerzbank ist es, aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption vorzugehen und Korruptionsfälle im Konzern vollständig zu verhindern.

Die Zielerreichung wird derzeit durch das Konzept der ABC-Policy sowie der implementierten Sicherungsmaßnahmen inklusive Schulungsprogramme für alle relevanten Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Compliance-Relevanz aufweisen, gewährleistet.

Das Ziel einer 100%-igen Schulungsquote steht im direkten Zusammenhang mit dem Konzept der Bestechungs- und Korruptionsprävention. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die Überwachung erfolgt mittels einer fortlaufend jährlichen Evaluierung der Schulungsprogramme und Zielgruppenanalyse.

Im Rahmen von regelmäßigen Überwachungshandlungen wird die Einhaltung der implementierten Konzepte und Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Bestechung und Korruption sichergestellt. Die hierbei durchgeführten Kontrollen werden jährlich auf Effektivität geprüft. Zudem prüft die Interne Revision (Group Audit) als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Bestechungs- und Korruptionspräventions-Rahmenwerk. Im Bedarfsfall werden Ad-hoc-Maßnahmen umgesetzt.

G1-4 Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Kennzahlen zur Messung der Vorfälle

Wir ermitteln die Kennzahl zu den Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, um Transparenz über diese Fälle und damit verbundene Ergebnisse zu schaffen und die Effektivität der implementierten Konzepte und Sicherungsmaßnahmen aufzuzeigen. Hierbei berücksichtigen wir rechtskräftige Urteile beziehungsweise abgeschlossene Gerichtsverfahren gegen die Bank und Mitarbeitende der Bank im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund von Bestechung und Korruption.

Zusätzlich ermitteln wir die Höhe der Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt wurden. Dies dient dazu, die Höhe der finanziellen Verluste aufgrund von Korruption und Bestechung aufzuzeigen. Die Erfassung beider Kennzahlen erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Einschränkungen durch geltendes Arbeitsrecht, des Datenschutzes und der rechtlichen Zulässigkeit einer Abfrage der strafrechtlichen Verurteilung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Im Berichtszeitraum sind wie in den Vorjahren keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften der Commerzbank bekannt.

Die Methodik zur Erhebung der oben beschriebenen Kennzahlen erfolgt durch die Analyse interner Datenquellen.

Korruptions- und Bestechungsfälle

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt wurde	0	0

Maßnahmen bei Vorfällen

Da im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt wurden, mussten keine Maßnahmen ergriffen werden. Weitere Ausführungen zu den laufenden Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich im Standard G1-3.

Durch das Konsequenzen-Management werden Verstöße gegen Regelwerke sowie gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen in der Commerzbank einheitlich geahndet. Verstöße gegen die Richtlinien zur Prävention von Korruption und Bestechung sind von der jeweils verantwortlichen Führungskraft in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung zu prüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Bestechung und Korruption durch Beschäftigte werden von der Commerzbank ausdrücklich nach dem Nulltoleranzprinzip verfolgt. Alle Mitarbeitenden, die nachweislich gegen diesen Grundsatz verstoßen, müssen die arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen tragen. Weitere Informationen zum Konsequenzen-Management finden sich auch in den Standards G1-1, S1-3 und S1-17.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Globale Anti-Money Laundering und Counter-Terrorist Financing Policy

Zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die Commerzbank die Global Anti-Money Laundering und Counter-Terrorist Financing Policy (Global AML/CTF) eingeführt. Ergänzend dazu gibt es weitere detailliertere Konzepte und Anweisungen, die in der globalen Policy bereits grundlegend adressiert und in den nachgeordneten Dokumenten weiter spezifiziert werden. Die Global AML/CTF

Policy umfasst unter anderem die Definitionen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die erforderlichen Kundensorgfaltspflichten („Know Your Customer“ (KYC)), die Verfahren zur Transaktionsüberwachung und -berichterstattung sowie zur Prävention von Reputationsrisiken.

Es werden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eine wirksame Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und auf die Einhaltung zugehöriger regulatorischer Anforderungen, die Einhaltung internationaler Standards sowie auf die Minimierung von Reputationsrisiken betrachtet. Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen zählt, dass der Commerzbank-Konzern durch umfassende Schulungen der Mitarbeitenden sowie weitreichende Handlungsanweisungen die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv unterstützen kann. Fehlende Schulungen oder Anleitungen hingegen können sich wesentlich negativ auf die Präventionsmaßnahmen auswirken. Eine wirksame Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bietet zudem die Chance für die Bank, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in den Commerzbank-Konzern zu fördern, was wiederum die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit positiv beeinflusst und stärkt.

Der Überwachungsprozess der Policy erfolgt durch den Global Functional Lead, Fachbereichsleitung Global Financial Crime Prevention (GFCP), und die inhaltsverantwortlichen Policy Owner der Group Compliance der Commerzbank AG und werden namentlich inklusive Abteilungszugehörigkeit in der Policy genannt.

Das Konzept umfasst einen Anwendungsbereich, der alle Kundenbeziehungen über den gesamten Kundenlebenszyklus (Customer Lifecycle) hinweg berücksichtigt. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden während der gesamten Dauer der Kundenbeziehung sowie die fortlaufende Überprüfung der Kundenaktivitäten auf Money-Laundering-/Terrorist-Financing-(ML-/TF-)relevante Sachverhalte und Risiken. Dieses Gesamtverständnis ermöglicht es uns, die aus Kundenbeziehungen und Transaktionen hinsichtlich ML und TF resultierenden Risiken zu bewerten sowie risikobasierte Präventionsmaßnahmen zu definieren und zu implementieren.

Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden inklusive Führungskräften und Vorstand des Commerzbank-Konzerns sowie alle geldwäscherechtlichen Konzerngesellschaften (unter anderem Niederlassungen und Tochtergesellschaften).

Die Verantwortung für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, die in der Global AML/CTF Policy spezifiziert sind, liegt bei der Leitung von Group Compliance, die gleichzeitig auch die Rolle des Geldwäschebeauftragten für die Commerzbank AG ausübt.

In dem Konzept berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), die EU-

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Geldwäscherichtlinien, die EBA-Guidelines und perspektivisch auch die Regeln des neuen EU-AML-Geldwäschepakets, die bis Juni 2027 umgesetzt werden müssen, sowie das Geldwäschegesetz (GwG) und die weitere relevante nationale Gesetzgebung mit Geldwäschebezug.

Das Konzept bezieht die Interessen von Aufsichtsbehörden, Mitarbeitenden, den Aktionären und der allgemeinen Öffentlichkeit mit ein. Die Policy richtet sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und den Vorstand der Commerzbank und wird auf dem internen Commerzbank Policy Portal (Comrules) veröffentlicht.

Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Global Anti-Money Laundering/Counter-Terrorist Financing Policy (Global AML/CTF Policy) ergriffen. Die Maßnahmen steuern zur übergeordneten Zielsetzung bei, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und gleichzeitig regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Eine wichtige und kontrollierte Präventionsmaßnahme sind hierbei unsere internen Schulungen, die in festgelegten Wiederholungszyklen durchgeführt werden, um das Wissen der Mitarbeitenden zu festigen und neue Erkenntnisse und Anforderungen zu vermitteln.

Die von GRM-CO erstellten AML-/CTF-Schulungen werden in der Global Compliance Training Policy geregelt und haben einen Bezug zur AML/CTF Policy, die die Standards für die Beurteilung spezifischer Schulungsbedarfe sowie für die inhaltliche Aktualisierung und Dokumentation der Teilnahme festlegt. Group Human Resource (GM-HR) stellt dabei sicher, dass die Schulungen im System zur Verfügung gestellt werden; systemseitig wird ein Prozess mit Erinnerungsfunktion gestartet, der sicherstellt, dass die Mitarbeitenden fristgerecht an den Compliance-Schulungen teilnehmen und eigene AML-/CTF-Schulungen regelmäßig abschließen.

Alle Mitarbeitenden, inklusive Führungsebenen, der Commerzbank und ihrer Tochterunternehmen, die als relevant für das jeweilige Training definiert werden, absolvieren jährlich verpflichtende Onlineschulungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Ziel ist es, die Mitarbeitenden einschließlich Führungskräften hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben der Policy zu schulen und in ihrer jeweiligen Funktion zu sensibilisieren. Die Trainingszuweisung erfolgt dabei automatisiert mit Beginn des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt in die Commerzbank durch die Personalabteilung und wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Je nach Funktion, Aufgabengebiet und Einstufung in das ML/TF-Risiko erhalten die Mitarbeitenden und Führungskräfte

Basisschulungen oder zusätzlich erweiterte Schulungen. Die Schulung der Mitarbeitenden umfasst die AML-/CTF-Pflichten der Bank, neue Vorgaben und Typologien, die Zusammenarbeit mit der AML-/CTF-Support-Funktion sowie die Nutzung der verfügbaren Formulare, Verweise zu den jeweiligen relevanten Dokumenten und Kommunikationskanälen zur Meldung von verdächtigen Sachverhalten.

Zu den weiteren wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Geldwäscheprävention und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zählen unter anderem eine Compliance-Risikoanalyse, die Durchführung von Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung von Geschäftspartnern. Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Unsere Policies, Handlungsanweisungen und Prozesse zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen mit Blick auf AML/CTF werden von uns implementiert und regelmäßig sowie anlassbezogen überarbeitet. Der Geldwäschebeauftragte berichtet an die Leitungsebene und setzt die in der Policy, den Richtlinien und den Prozessen spezifizierten regulatorischen Anforderungen und internen Regelungen im operativen Tagesgeschäft um. Es wird von uns eine Compliance-Risikoanalyse zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken durchgeführt, bei der die Risikosituation erhoben und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten der Einheiten bewertet werden. Darüber hinaus führen wir weitere Kontrollmaßnahmen mit Bezug zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung durch. Auch überprüfen wir Geschäftspartner, um Risiken im Zusammenhang mit deren potenzieller Beteiligung an Aktivitäten mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ermitteln. Diese werden durch eine IT-basierte Anwendung, der „Business Partner Due Diligence“ nachverfolgt. Ergänzend hierzu enthalten Verträge mit Geschäftspartnern dezidierte Integritätsklauseln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Maßnahmen werden gemäß risikobasiertem Ansatz implementiert und dienen dem übergeordneten Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet und nicht direkt mit messbaren Ergebnissen verknüpft.

Absolvierungsquote von Schulungen

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind keine spezifischen Parameter gemäß ESRS erforderlich. Jedoch, um die Umsetzung einer der wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Rahmen von AML zu überprüfen, wird die Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte nachgehalten.

Die Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen dient dazu, zu kontrollieren, ob die AML-Schulungen

absolviert werden und die implementierten Prozesse zur Erinnerung bis zur Absolvierung funktionieren.

Wir berechnen die Absolvierungsquote auf Basis aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, die eine AML-Schulung absolviert haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl derjenigen, die diese Schulung grundsätzlich verpflichtend absolvieren müssen und für die daher systemseitig eine AML-Schulung eingestellt wurde. Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch die Dokumentation der Schulungseinstellungen im Learning-Management-System Success Factors und der Teilnahmen an den eingestellten Schulungen.

Ziele zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Mit der Global AML Policy und des in diesem Zuge implementierten Global-AML-Programms möchten wir die Commerzbank AG sowie die in- und ausländischen Tochtergesellschaften/Niederlassungen vor Risiken in Verbindung mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schützen.

Übergreifendes Ziel der Commerzbank ist es hierbei, aktiv gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Der Rahmen der Ziele und Grundsätze wird durch geltende Gesetze und Verordnungen festgelegt. Die Sicherstellung erfolgt durch die zuvor genannte Policy und die implementierten Maßnahmen. Für die Geldwäscheprävention bestehen keine konkreten messbaren Ziele im Sinne der ESRS. Aufgrund der Nulltoleranzpolitik werden deshalb keine konkreten Zielvorgaben in Bezug auf Kennzahlen für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung definiert.

Im Einklang mit dieser gesetzten Nulltoleranzpolitik wird eine Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen von rund 100 % angestrebt; im Falle dauerhafter Abwesenheiten von einzelnen Mitarbeitenden ist eine Absolvierungsquote von 100 % nicht stets realisierbar, daher wurde in der Trainings Policy ein Schwellwert von 99 % definiert. Die Absolvierungsquote betrug im Berichtsjahr 2025 über 99 %, so dass die angestrebte Quote auch im Berichtsjahr 2025 erreicht wurde.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz

Die Förderung von Steuertransparenz zeigt das ethische und verantwortungsbewusste Handeln des Commerzbank-Konzerns. Sie wird von Kundinnen und Kunden, Investoren sowie der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen und trägt wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in die Bank bei.

Konzept zur Steuertransparenz

Wir als Commerzbank sind davon überzeugt, dass wir durch ein hohes Maß an Steuertransparenz eine positive Wirkung gegenüber unseren Stakeholdern erzielen können und die Reputation des Konzerns als verantwortungsvoll handelnde Bank festigen. Die Steuer-Compliance in allen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, hat für die Commerzbank und alle Konzerngesellschaften hohe Priorität. Darüber hinaus bekennen wir uns ausdrücklich zu dem Leitgedanken, dass Unternehmensgewinne stets dort versteuert werden müssen, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Wir haben zum Jahresende 2025 die Steuerstrategie der Commerzbank auf der Internetseite der Bank veröffentlicht, um auch so den wachsenden Wünschen externer Stakeholder mit Blick auf unsere Steuertransparenz gerecht zu werden. Die Steuerstrategie gilt steuerartübergreifend für alle in- und ausländischen Standorte der Commerzbank AG und ihre Tochtergesellschaften. Die Gesamtverantwortung für die Strategie zur Steuertransparenz liegt beim Vorstand. Sie wird jährlich auf einen sich durch interne oder externe Faktoren ergebenden Anpassungsbedarf überprüft und durch das CFO Resort abgenommen. Die operative Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung trägt der Executive-Bereich Group Tax, der als „2nd Line of Defense“ fungiert. Innerhalb von Group Tax ist der Bereich Tax-Compliance-Management (TCM) methodischer Standardsetzer und überwacht die Einhaltung von Tax-Compliance-Standards. Die Inhalte der Steuerstrategie werden durch zahlreiche Elemente der schriftlich fixierten Ordnung (Policies, Richtlinien und Verfahrensanweisungen) zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, verbunden mit klaren Zuständigkeitszuweisungen in der Commerzbank-Gruppe, konkretisiert und umgesetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass Steuertransparenz und Steuer-Compliance integrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie sind. Zentrale Policies und Richtlinien sind:

- die Global Tax Compliance Management Policy, die als Rahmenwerk für die Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten dient,

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

- die TCM-Umsetzungsrichtlinie, die die Vorgaben der Policy operationalisiert und die operativ relevanten Themenkomplexe unter Berücksichtigung der angewandten Methoden beschreibt, und
- die Anti-Tax Evasion Facilitation Guideline (ATEF), die präventive Maßnahmen gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung basierend auf dem britischen Corporate-Criminal-Offence-(UK-CCO-)Gesetz beschreibt.

Das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der Commerzbank orientiert sich an den Grundelementen des IDW-Praxishinweis 1/2016 zum Prüfungsstandard 980 zur „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax-Compliance-Management-Systems“. Dies sind: Tax-Compliance-Kultur, -Ziele, -Organisation, -Risiken, -Programm, -Kommunikation sowie -Überwachung und -Verbesserung.

Alle genannten Policies und Richtlinien sind konzernweit bindend; strengere lokale regulatorische Vorgaben werden zusätzlich berücksichtigt.

Maßnahmen und Monitoring

Zur Umsetzung der Steuertransparenz- und Compliance-Ziele setzt die Commerzbank auf ein breites Bündel Maßnahmen. Dazu zählen Analyse- und Kontrollmaßnahmen wie die regelmäßige Aktualisierung von Risiko-Kontroll-Matrizen für einzelne Steuerarten zur Identifikation und Mitigation steuerlicher Risiken, das jährliche ATEF-Risk-Assessment, ein strukturiertes DAC 6 Monitoring sowie ein laufendes Gesetzgebungsscreening, das lokale steuerrechtliche Änderungen beobachtet, Umsetzungsbedarfe identifiziert und Anpassungen initiiert. Weiter führen wir zusätzliche jährliche Sicherungsmaßnahmen zur Stärkung unseres TCMS durch und sind im Sinne des Global-Functional-Lead-Konzepts in regelmäßigem Austausch mit unseren Tochtergesellschaften sowie internationalen Betriebsstätten. Zusätzlich haben wir regelmäßige Berichterstattungsmaßnahmen unserer Tochtergesellschaften und internationalen Betriebsstätten etabliert. Alle oben erwähnten Programme und Maßnahmen unterliegen einem laufenden Monitoring-Prozess und werden bei Bedarf entsprechend angepasst.

Zur Sicherstellung einer transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Steuer- und Aufsichtsbehörden pflegt Group Tax einen regelmäßigen Austausch und engagiert sich in Steuerausschüssen verschiedener Institutionen, wie beispielsweise dem Bankenverband (BdB) und den Industrie- und Handelskammern, um steuergesetzliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Sicherung von Steuerpflichten und Transparenz

Oberstes Ziel ist die vollständige, korrekte und fristgerechte Erfüllung aller lokalen steuerlichen Pflichten des Konzerns. Darüber hinaus verfolgt die Commerzbank das Ziel, durch kontinuierliche Verbesserung der Steuerungs- und Kontrollprozesse das Vertrauen von Kundinnen, Kunden und Investoren dauerhaft zu stärken. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bank keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Sinne der ESRS, sondern bewertet die Wirksamkeit ihrer TCM-Programme durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel ATOM-Spot-Checks und TCM-Sicherungsmaßnahmen.

Kennzahlen zur Steuertransparenz

Wir veröffentlichen die Angaben zum Steueraufkommen des Commerzbank-Konzerns im Rahmen der länderspezifischen Steuerberichterstattung in diesem Geschäftsbericht im Konzernabschluss unter Note 68. Die länderbezogene Berichterstattung umfasst die Berichterstattung über finanzielle, wirtschaftliche und steuerliche Informationen für jedes Steuerhoheitsgebiet, in dem die Commerzbank AG tätig ist. Die Angaben zu den gezahlten Steuern stehen in Bezug zum Einkommen und Ertrag. Die Werte werden dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach IFRS entnommen. Die Werte werden in Mio. Euro dargestellt.

Anhang

Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Tz. 21 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Tz. 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Tz. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				59
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tz. 40 (d) i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tz. 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Tz. 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Tz. 40 (d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der				Verordnung (EU) 2021/1119,	96

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Klimaneutralität bis 2050, Tz. 14				Artikel 2 Absatz 1	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Tz. 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		96
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele, Tz. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		103
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Tz. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Tz. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Tz. 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Tz. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		111
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Tz. 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		111

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Tz. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	122
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Tz. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Tz. 66 (a) ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Tz. 66 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Tz. 67 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Tz. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Tz. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Indikator Nr. 7				nicht wesentlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Wasser- und Meeresressourcen, Tz. 9	in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Tz. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Tz. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Tz.28 (c)	Indikator Nr. 6, 2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Tz. 29	Indikator Nr. 6, 1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				86
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				86
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				86
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Tz. 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Tz. 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Tz. 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5	Indikator Nr. 9 in				nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Gefährliche und radioaktive Abfälle, Tz. 39	Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Tz. 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				87
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Tz. 14 (g)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				87
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				131
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Tz. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		131
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Tz. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				131
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Tz. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Tz. 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				133
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Tz. 88 (b) – (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich, nicht anwendbar per 31.12.2025
ESRS S1-14	Indikator Nr. 12 in				wesentlich, gemäß

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Tz. 88 (e)	Anhang I Tabelle 1				Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle, Tz. 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		148
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Tz. 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Tz. 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				150
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		150
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Tz. 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Tz. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung		nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
OECD-Leitlinien, Tz. 19			(EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Tz. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				151
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818		151

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
OECD-Leitlinien, Tz. 17			Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				154
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Tz. 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				159
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tz. 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				159
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Tz. 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		165
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				165

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risiko-positionen aus der Finanzierung von Gegenpartei, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	261 806	152 737	21 084	20 825	213	1	41	4	-	18 745	288	658	11 478	-	-	11 478
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	261 806	152 737	21 084	20 825	213	1	41	4	-	18 745	288	658	11 478	-	-	11 478
3 Finanzunternehmen	64 573	11 438	1 063	1 010	53	-	-	-	-	36	89	104	276	-	-	276
4 Darlehen und Kredite	34 714	5 237	505	476	29	-	-	-	-	13	64	79	276	-	-	276
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	29 488	6 201	559	534	24	-	-	-	-	24	25	25	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	370	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	27 466	7 226	1 799	1 593	159	1	41	4	-	509	199	544	6 324	-	X	6 324
8 Darlehen und Kredite	25 643	6 401	1 528	1 352	133	0	40	2	-	509	79	374	6 324	-	X	6 324
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 812	824	271	241	26	1	1	2	-	-	121	170	-	-	X	-
10 Eigenkapitalinstrumente	10	0	0	0	-	-	-	-	-	X	0	0	-	-	X	-
11 Private Haushalte	133 990	117 513	12 242	12 242	-	X	-	X	X	12 242	-	-	4 861	-	X	4 861
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	111 787	108 666	11 339	11 339	-	X	-	X	X	11 339	-	-	2 469	-	X	2 469
13 davon Gebäudesanierungskredite	3 522	3 522	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	35	-	X	35
14 davon Kfz-Kredite	282	259	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	257	-	X	257
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19 080	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	X	16
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	-	-	X	-

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)								
				34	Schuldverschreibungen	19 274	X	X	X								X
35	Eigenkapitalinstrumente	202	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Derivate	1 241	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Kurzfristige Interbankenkredite	138	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 001	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	14 926	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gesamtaktiva	610 140	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																	
41	Finanzgarantien	1 464	278	29	21	5	–	3	–	–	–	–	1	17	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	55 464	30 231	7 377	7 333	22	0	21	1	–	6 718	27	492	–	–	–	–
43	Davon Schuldverschreibungen	40 525	24 227	5 461	5 446	11	0	3	1	–	5 071	18	314	–	–	–	–
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	12 364	6 005	1 917	1 887	11	0	19	0	–	1 647	8	179	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risiko-positionen aus der Finanzierung von Gegenpartei, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	67 562	31 626	7 925	7 842	54	0	29	0	-	7 290	19	230	4 313	-	-	4 313
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67 562	31 626	7 925	7 842	54	0	29	0	-	7 290	19	230	4 313	-	-	4 313
3 Finanzunternehmen	13 037	2 324	198	197	1	-	-	-	-	24	10	20	225	-	-	225
4 Darlehen und Kredite	3 121	341	25	25	0	-	-	-	-	-	4	10	225	-	-	225
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	9 862	1 983	173	172	1	-	-	-	-	24	6	10	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	54	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	13 680	3 204	718	636	53	0	29	0	-	269	10	209	3 191	-	X	3 191
8 Darlehen und Kredite	13 304	3 060	699	617	53	0	29	0	-	269	9	204	3 191	-	X	3 191
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	376	144	19	19	0	-	0	-	-	-	0	5	-	-	X	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-
11 Private Haushalte	26 293	19 656	4 084	4 084	-	X	-	X	X	4 084	-	-	898	-	X	898
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	16 868	16 354	3 443	3 443	-	X	-	X	X	3 443	-	-	362	-	X	362
13 davon Gebäudesanierungskredite	592	592	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	34	-	X	34
14 davon Kfz-Kredite	77	77	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	77	-	X	77
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	X	0
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	-	-	X	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	X	0

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Offenlegungstichtag T																	
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)								
36	Derivate	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Kurzfristige Interbankenkredite	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4 847	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gesamtaktiva	207 705	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																	
41	Finanzgarantien	164	151	9	5	3	–	0	–	–	–	1	5	–	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2 407	2 125	2 328	2 290	20	0	18	1	–	2 098	16	207	–	–	–	–
43	Davon Schuldverschreibungen	1 569	373	1 426	1 413	11	0	2	1	–	1 289	9	151	–	–	–	–
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	1 247	1 752	902	877	9	0	16	–	–	808	6	56	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risiko-positionen aus der Finanzierung von Gegenpartei, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	261 806	154 434	22 605	22 306	262	3	25	9	-	18 745	314	1 465	11 478	-	-	11 478
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	261 806	154 434	22 605	22 306	262	3	25	9	-	18 745	314	1 465	11 478	-	-	11 478
3 Finanzunternehmen	64 573	11 684	1 295	1 202	94	-	-	-	-	36	103	198	276	-	-	276
4 Darlehen und Kredite	34 714	5 485	676	650	26	-	-	-	-	13	84	155	276	-	-	276
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	29 488	6 199	619	552	68	-	-	-	-	24	19	43	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	370	0	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	27 466	8 643	3 057	2 852	168	3	25	9	-	509	211	1 257	6 324	-	X	6 324
8 Darlehen und Kredite	25 643	7 595	2 572	2 392	148	2	24	6	-	509	162	971	6 324	-	X	6 324
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 812	1 045	485	460	20	1	1	3	-	-	49	286	-	-	X	-
10 Eigenkapitalinstrumente	10	4	0	0	0	-	-	-	-	X	0	0	-	-	X	-
11 Private Haushalte	133 990	117 513	12 242	12 242	-	X	-	X	X	12 242	-	-	4 861	-	X	4 861
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	111 787	108 666	11 339	11 339	-	X	-	X	X	11 339	-	-	2 469	-	X	2 469
13 davon Gebäudesanierungskredite	3 522	3 522	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	35	-	X	35
14 davon Kfz-Kredite	282	259	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	257	-	X	257
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19 080	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	X	16

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)								
32	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht der NFE- Richtlinie unterliegen	105 842	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Darlehen und Kredite	86 365	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
34	Schuldverschreibungen	19 274	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Eigenkapitalinstrumente	202	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Derivate	1 241	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Kurzfristige Interbankenkredite	138	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 001	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B.Unternehmenswert, Waren usw.)	14 926	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gesamtaktiva	610 140	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																	
41	Finanzgarantien	1 464	274	52	31	20	–	1	–	–	–	2	25	–	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	55 464	30 743	7 837	7 709	117	0	10	1	0	6 718	55	663	–	–	–	–
43	Davon Schuldverschreibungen	40 525	24 495	5 730	5 645	83	0	1	0	0	5 071	39	454	–	–	–	–
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	12 364	6 248	2 106	2 063	34	0	8	1	–	1 647	16	209	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	67 562	32 546	8 655	8 564	73	0	15	3	-	7 290	37	681	4 313	-	-	4 313
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67 562	32 546	8 655	8 564	73	0	15	3	-	7 290	37	681	4 313	-	-	4 313
3 Finanzunternehmen	13 037	2 399	266	265	2	-	-	-	-	24	10	46	225	-	-	225
4 Darlehen und Kredite	3 121	370	70	70	0	-	-	-	-	-	3	31	225	-	-	225
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	9 862	2 029	196	195	1	-	-	-	-	24	7	16	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	54	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	13 680	4 048	1 377	1 288	71	0	15	3	-	269	27	634	3 191	-	X	3 191
8 Darlehen und Kredite	13 304	3 903	1 346	1 257	71	0	15	3	-	269	27	613	3 191	-	X	3 191
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	376	145	31	31	0	-	0	-	-	-	0	22	-	-	X	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-
11 Private Haushalte	26 293	19 656	4 084	4 084	-	X	-	X	X	4 084	-	-	898	-	X	898
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	16 868	16 354	3 443	3 443	-	X	-	X	X	3 443	-	-	362	-	X	362
13 davon Gebäudesanierungskredite	592	592	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	34	-	X	34
14 davon Kfz-Kredite	77	77	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	77	-	X	77
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	X	0
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	-	-	X	-

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€		Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	
					Klimaschutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodi-versität und Öko-sys-teme (BIO)								
34	Schuldverschreibungen	4 471	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Eigenkapitalinstrumente	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Derivate	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Kurzfristige Interbankenkredite	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4 847	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gesamtaktiva	207 705	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																		
41	Finanzgarantien	164	145	32	17	15	-	-	-	-	-	1	16	-	-	-	-	
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2 407	2 272	2 430	2 308	113	0	9	0	0	2 098	30	190	-	-	-	-	
43	Davon Schuldverschreibungen	1 569	502	1 532	1 448	82	0	1	0	0	1 289	20	174	-	-	-	-	
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	1 247	1 770	899	860	31	0	7	-	-	808	11	16	-	-	-	-	

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Bio-diversität und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4
3	Finanzunternehmen	4,4	0,4	0,4	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1
4	Darlehen und Kredite	2,0	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1
5	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	2,4	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,4	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,8	0,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,2	1,2	2,4
8	Darlehen und Kredite	2,4	0,6	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,0	0,1	1,0	2,4
9	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,1	0,2	–
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	X	0,0	0,0	0,0	–
11	Private Haushalte	44,9	4,7	4,7	–	X	–	X	X	4,7	–	–	8,0	1,9
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	41,5	4,3	4,3	–	X	–	X	X	4,3	–	–	7,4	0,9
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,3	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14	davon Kfz-Kredite	0,1	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,1
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:														
18	Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	6,3	2,3	2,3	0,0	X	–	X	X	2,3	–	0,0	3,9	X
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem CapEx-KPI	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Bio-diversität und Öko-systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4
3 Finanzunternehmen	4,5	0,5	0,5	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,1	0,8	0,1
4 Darlehen und Kredite	2,1	0,3	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,1	0,4	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	2,4	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,4	–
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	3,3	1,2	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,5	2,0	2,4
8 Darlehen und Kredite	2,9	1,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,4	1,7	2,4
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,1	0,3	–
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	X	0,0	0,0	0,0	–
11 Private Haushalte	44,9	4,7	4,7	–	X	–	X	X	4,7	–	–	7,9	1,9
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	41,5	4,3	4,3	–	X	–	X	X	4,3	–	–	7,3	0,9
13 davon Gebäudesanierungskredite	1,3	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,1	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,1
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:													
18 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	6,3	2,3	2,3	0,0	X	–	X	X	2,3	–	0,0	3,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Bio-diversität und Öko-systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6
3 Finanzunternehmen	0,9	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
4 Darlehen und Kredite	0,1	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,8	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,1	0,5	1,2
8 Darlehen und Kredite	1,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,1	0,5	1,2
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
11 Private Haushalte	7,5	1,6	1,6	–	X	–	X	X	1,6	–	–	2,7	0,3
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	6,2	1,3	1,3	–	X	–	X	X	1,3	–	–	2,3	0,1
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,2	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,0	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	2,5	1,1	1,1	0,0	X	–	X	X	1,1	–	0,0	1,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Bio-diversität und Öko-systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6
3 Finanzunternehmen	0,9	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
4 Darlehen und Kredite	0,1	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,8	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,2	0,9	1,2
8 Darlehen und Kredite	1,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,2	0,9	1,2
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
11 Private Haushalte	7,5	1,6	1,6	–	X	–	X	X	1,6	–	–	2,6	0,3
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	6,2	1,3	1,3	–	X	–	X	X	1,3	–	–	2,2	0,1
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,2	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,0	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:													
18 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	2,5	1,1	1,1	–	X	–	X	X	1,1	–	–	1,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Basierend auf dem Umsatz-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-kon-form	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-posi-tionen		
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-res-res-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)					Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)	
			1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	19,1	2,0	1,5					0,3	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	56,4	13,8	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	–	12,5	0,0	0,9	–

5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Basierend auf dem Umsatz-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-kon-form	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-posi-tionen		
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-res-res-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)					Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)	
			1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	10,4	0,6	0,4					0,2	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,0	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	3,9	0,0	0,4	–

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Basierend auf dem CapEx-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichen-de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)					Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	18,8	3,6	2,1	1,4	-	0,1	-	-	-	0,1	1,7	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	57,3	14,6	14,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,1	1,2	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Basierend auf dem CapEx-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichen-de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)					Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	9,9	2,2	1,2	1,1	-	-	-	-	-	0,1	1,1	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,2	4,5	4,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,1	0,4	-

Grundlagen des Commerzbank-Konzerns

Struktur und Organisation

Die Commerzbank ist die führende Bank für den deutschen Mittelstand und starke Partnerin von rund 24 000 Firmenkundenverbänden. Zudem betreut die Commerzbank mehr als 10 Millionen Privat- und Unternehmerkundinnen und -kunden in Deutschland.

Mit ihren beiden Geschäftssegmenten – Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmerkunden – bietet die Commerzbank als Universalbank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Mit einer Präsenz in mehr als 40 Ländern ist die Commerzbank überall dort vertreten, wo ihre Mittelstandskunden, Großunternehmenskunden sowie institutionelle Kunden sie benötigen. Zudem begleitet die Commerzbank internationale Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz sowie Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Mit einem angelegten Vermögen von mehr als 400 Mrd. Euro ist die Commerzbank zugleich eine der führenden Banken für Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. Unter der Marke Commerzbank bietet sie mit ihrem Omnikanalansatz ein umfangreiches Leistungs- und Serviceangebot: online und mobil, telefonisch und per Video im Beratungscenter sowie persönlich in ihren rund 400 Filialen. Unter der Marke comdirect bietet sie als digitale Hauptbank rund um die Uhr alle Kernleistungen und als Leistungsbroker Lösungen für das Sparen, Anlegen und Handeln mit Wertpapieren. Die polnische Tochtergesellschaft mBank S.A. ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,9 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in der Tschechischen Republik und der Slowakei.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz sowie ihr Beratungscenter. Wichtigste inländische Tochtergesellschaft ist die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Commerzbank zum Berichtsstichtag mit 2 wesentlichen Tochtergesellschaften, 14 operativen Auslandsniederlassungen und 28 Repräsentanzen vertreten. Mit unseren internationalen Standorten decken wir alle wesentlichen Handelskorridore ab. An diesen Standorten bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für lokale Firmenkunden sowie institutionelle Kunden und unterstützen lokale exportorientierte Unternehmen weltweit. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen sind in der externen Berichterstattung im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Die Commerzbank erstellt einen Konzernabschluss, in den neben der Commerzbank Aktiengesellschaft – als operative Führungsgesellschaft – alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen werden, auf die die Bank einen beherrschenden Einfluss ausübt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Ziele und Strategie

Mitte Februar 2025 hat sich die Commerzbank mit der Strategie „Momentum“ Ziele gesetzt, mit der sie für ihre Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden erheblichen Mehrwert schafft und deren Umsetzung sie im Jahresverlauf erfolgreich vorangetrieben hat. Mit der Strategie „Momentum“ untermauert sie ihren Wachstumskurs als führende Universalbank in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen. Die Commerzbank strebt profitables Wachstum sowohl im Hinblick auf Kunden und Produkte als auch durch Steigerung der Effizienz und technologische Modernisierung, insbesondere den weiteren Ausbau digitaler Vertriebskanäle, an. Mit „Momentum“ wird eine höhere Kapital- und RWA-Effizienz sowie eine deutlich verbesserte operative Produktivität angestrebt – unterlegt mit klaren Leistungsindikatoren und flankiert von Partnerschaften.

Informationen zu den im Geschäftsjahr 2025 bereits umgesetzten Maßnahmen finden sich im Kapitel „Resümee Geschäftslage 2025“ auf Seite 216 f. beziehungsweise im Kapitel „Chancenmanagement in der Commerzbank“ auf Seite 229 ff.

Nachfolgend die Eckdaten der Strategie „Momentum“:

Strategie „Momentum“ mit ambitionierten Finanzzielen

Mit ihrer Strategie „Momentum“ hat sich die Commerzbank ambitionierte Finanzziele gesetzt. Die Eigenkapitalrendite (Net RoTE) soll bis zum Jahr 2028 auf 15 % steigen. Damit wird die Bank deutlich mehr als ihre Kapitalkosten verdienen und eine feste Größe unter den erfolgreichen europäischen Banken sein. Für das Nettoergebnis wird bis 2028 ein Anstieg auf 4,2 Mrd. Euro angestrebt. Bei nur moderat steigenden Kosten sollen die Erträge deutlich zunehmen: Erwartet wird eine jährliche Wachstumsrate von 4 % der – um die Vorsorge für Rechtsrisiken aus Fremdwährungskrediten bei der mBank bereinigten – Erträge auf 14,2 Mrd. Euro im Jahr 2028. Maßgeblicher Treiber wird das Wachstum des Provisionsüberschusses sein, während für den Zinsüberschuss trotz weiter sinkender Zinsen ein moderater Anstieg erwartet wird. Ihre Cost-Income-Ratio

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

will die Bank weiter deutlich auf ein auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau von 50 % verbessern.

Commerzbank fokussiert Wachstumspotenziale und stärkt digitale Vertriebskanäle

Um die Ziele der Strategie bis 2028 zu erreichen und ihr profitables Wachstum zu beschleunigen, wird die Commerzbank in den kommenden Jahren weiteres Potenzial ihres Geschäftsmodells heben. Dabei setzt die Bank auf ihre anerkannten Stärken im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden, unter anderem mit dem Asset- und Wealth-Management, den weiteren Ausbau der Marktführerschaft im Mittelstand und das Wachstum der mBank. In allen Geschäftsbereichen wird die Bank zudem das Angebot an digitalen Prozessen, Lösungen und Produkten konsequent vorantreiben, auch durch den Ausbau von Vertriebspartnerschaften.

Im Privat- und Unternehmerkundensegment wird die Bank ihre Zweimarkenstrategie mit einer stärkeren Preis- und Angebotsdifferenzierung schärfen. Die Marke Commerzbank steht auch in Zukunft neben umfangreichen digitalen Angeboten für den Zugang zu einer Filialbank mit umfassendem Leistungsangebot und persönlicher Beratung. Unter der Marke comdirect bietet sie rund um die Uhr alle Kernleistungen als digitale Hauptbank an und als Leistungsbroker Lösungen für das Sparen, Anlegen und Handeln mit Wertpapieren.

Strategie „Momentum“: Wachstum und Transformation

Darüber hinaus strebt die Bank an, ihr Kredit-Neugeschäftsvolumen mit Privat- und Unternehmerkunden auszubauen. Zudem wird sie ihr Zahlungsverkehrsgeschäft modernisieren und ihren Omnikanalansatz weiter stärken. Bereits heute sind mehr als 90 % der Kundenkontakte digital. Unter der Marke Commerzbank erfolgen mehr als 50 % der Produktabschlüsse digital. Neben den vielfältigen Online- und Mobileangeboten sowie dem etablierten Beratungscenter bleiben die Filialen ein wichtiger Vertriebskanal, der durch ein angepasstes Betreuungsmodell strukturell gestärkt wird. Die Kundenbereiche und Vertriebsstrukturen werden so angepasst, dass mehr Zeit für qualifizierte Kundenberatung in den Standorten frei werden wird. Umgesetzt wurde das Modell im vierten Quartal 2025. In diesem Zuge stärkt die Bank auch die persönliche Beratung im Private Banking und Wealth-Management.

Im Firmenkundenbereich setzt die Commerzbank auf eine noch stärkere Durchdringung der Kundenbasis im Mittelstand und bei Großkunden. Dafür wird das Team der Mittelstandsbank Direkt personell verstärkt, um eine aktivere Kundenbetreuung sicherzustellen. Darüber hinaus stärkt die Commerzbank ihr Angebot an

Finanzierungslösungen insbesondere für Großkunden und begleitet den Mittelstand aktiv im Bereich der Nachfolgefiananzierung. Ebenso spielt die Beratung und Finanzierung bei strategischen Nachhaltigkeitsthemen wie der Dekarbonisierung oder dem Aufbau einer Berichterstattung rund um die Dimensionen Environment, Social und Governance (ESG) eine wichtige Rolle.

Zudem wird sich das Segment Firmenkunden auf internationales Wachstum konzentrieren und das Geschäft mit deutschen Kunden in den USA und Asien ausbauen. Auch sollen Geschäftsbeziehungen mit nordamerikanischen und asiatischen Unternehmen aus ausgewählten Sektoren intensiviert werden. Weitere Ertragspotenziale werden durch die Akquisition neuer Firmenkunden mit hoher RWA-Effizienz (Relation der Erträge zu den risikogewichteten Aktiva) gehoben. Auf der Produktseite wird das Leistungsspektrum für Unternehmen im Bereich der Devisen-, Zins- und Rohstoffprodukte sowie im Transaction Banking, insbesondere beim Zahlungsverkehr und Außenhandelsgeschäft, gezielt gestärkt. Schließlich wird die Commerzbank ihre Kapitaleffizienz deutlich erhöhen und noch stärker als bisher Verbriefungen zur Kapitalfreisetzung nutzen.

Die Maßnahmen zur Beschleunigung des organischen Wachstums sollen durch gezielte Akquisitionen flankiert werden. Daneben strebt die Commerzbank weitere strategische Partnerschaften an, vor allem mit Blick auf die Entwicklung innovativer Produkte, Vertriebswege und IT-Dienstleistungen.

Umfangreiche Investitionen in Digitalisierung und künstliche Intelligenz steigern Effizienz

Neben der Beschleunigung des profitablen Wachstums steht die konsequente Fortsetzung der eigenen Transformation im Mittelpunkt der Strategie. Die entsprechenden Maßnahmen zielen darauf ab, die Komplexität von Prozessen weiter zu reduzieren und die Commerzbank insgesamt noch schlanker und effizienter aufzustellen.

Die Bank wird ihre Produktivität insbesondere durch die Modernisierung und den effizienten Einsatz von Technologien weiter steigern. Dazu beschleunigt sie die Digitalisierung, etwa durch den Einsatz moderner Technologien wie zum Beispiel künstlicher Intelligenz (KI). Ein weiteres Investitionsfeld ist die konsequente Modernisierung und Verschlinkung der IT-Infrastruktur.

Im Zuge dessen hat die Bank bereits mit Google Cloud und Microsoft strategische Partnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet. Ziel ist es, durch eine enge Zusammenarbeit in den Themenfeldern KI und Cloud sowie die Bündelung von Skills und Ressourcen die digitale Transformation entscheidend zu beschleunigen.

Zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis setzt die Bank zudem auf die Skalierung von Shoring- und Sourcing-Ansätzen innerhalb des Konzerns und reduziert die Abhängigkeiten von externen Dienstleistern. Internationale Standorte sowie Nearshore- und Offshore-Tochtergesellschaften wird die Bank

künftig stärker nutzen als bisher – auch wegen des Zugangs zu qualifizierten Fachkräften.

Die Effizienzgewinne durch die Digitalisierung, aber auch die verstärkte Nutzung von internationalen Standorten werden mit einem weiteren Stellenabbau einhergehen. Dies betrifft größtenteils Zentral- und Stabsfunktionen sowie Operations in Deutschland. Gleichzeitig wird es in ausgewählten Bereichen – etwa an internationalen Standorten und bei der mBank – zu einem Personalaufbau kommen. Unter dem Strich bleibt der Personalstand des Commerzbank-Konzerns weitgehend konstant bei rund 37 000 Vollzeitkräften weltweit.

Um diesen Transformationsprozess sozialverträglich zu gestalten, setzt die Commerzbank vor allem auf den demografischen Wandel und die natürliche Fluktuation. Mit umfangreichen Maßnahmen wird die Commerzbank auch künftig ihre Arbeitgeberattraktivität sichern und die Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden weiter steigern. Dabei setzt die Bank unter anderem auf ein modernes, flexibles Arbeitsplatzkonzept für ihre Mitarbeitenden.

Kapitalrückgabe bis 2028: Ausschüttungsquote von 100 % angestrebt

Für die Jahre 2026 bis 2028 plant die Bank eine Ausschüttungsquote von 100 % nach Abzug der AT-1-Kuponzahlungen – abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der Strategie und dem makroökonomischen Umfeld. Infolgedessen wird sich bei entsprechendem Wachstum die CET-1-Quote bis zum Jahr 2028 der angestrebten Zielmarke von 13,5 % annähern.

Ausführliche Informationen zur Strategie „Momentum“ finden sich auf der Internetseite der Commerzbank.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung im Commerzbank-Konzern basiert auf einem wertorientierten Steuerungskonzept. Die Ausgestaltung dieses Konzepts beruht zum einen darauf, dass die durch die Geschäftseinheiten eingegangenen Risiken mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein müssen, und zum anderen, dass langfristig eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden soll. In diesem Zusammenhang überprüft die Bank regelmäßig die Allokation knapper Ressourcen auf die Geschäftseinheiten und passt ihre Geschäftsstrategie aktiv den sich ändernden Marktverhältnissen mit dem Ziel an, langfristig den Unternehmenswert zu steigern.

Wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung ist der jährliche Planungsprozess. Auf Basis der Geschäftsstrategie werden dort durch den Vorstand Ergebniszielgrößen für die Geschäftseinheiten festgelegt. Die vorhandenen Ressourcen wie Kapital und

Risikolimits werden den Segmenten unter Einbezug der Ergebnisansprüche und der Risikoprofile zugeordnet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie und der Ergebnisse des Planungsprozesses operationalisieren die Segmente die Planvorgaben. Die Einhaltung der Geschäftsplanung wird regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Abweichungen werden durch ein monatliches Managementreporting frühzeitig erkannt, und es werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Zur Steuerung des Konzerns und der Segmente verwendet die Bank die nachfolgend beschriebenen branchentypischen Controllingkennzahlen. Diese decken alle wesentlichen Dimensionen der Konzernsteuerung ab. Ihre Entwicklung wird im Rahmen des regelmäßigen Managementreportings überwacht.

Die Bank berücksichtigt in ihrer Unternehmenssteuerung die beiden Säulen der Kapitalanforderung. Um die interne Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleisten zu können, werden im Rahmen der Planung die ökonomischen Kapitalbeträge nach Risikoarten unterteilt an die Segmente alloziert. Die Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der Segmente erfolgt auf Basis der durchschnittlichen segmentierten Risikoaktiva. Auf Konzernebene wird das Common-Equity-Tier-1-(CET-1-)Kapital gezeigt. Die Anpassung zwischen dem durchschnittlich gebundenen Eigenkapital der Segmente und dem CET-1-Kapital des Konzerns erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung. Die Common-Equity-Tier-1-Quote ist für die Bank eine wesentliche Kennzahl in der Kapitalsteuerung.

Als Kriterien zur Beurteilung des Erfolges dienen im Prozess der Unternehmenssteuerung die Ergebnisgrößen Operatives Ergebnis und Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten sowie die Kennzahlen Cost-Income-Ratio und Eigenkapitalrendite. Die Cost-Income-Ratio dient zur Beurteilung der Kosteneffizienz und ist als Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive Pflichtbeiträgen zu Erträgen vor Risikoergebnis definiert. Die Eigenkapitalrendite der Segmente errechnet sich aus dem Verhältnis des Operativen beziehungsweise des Vorsteuerergebnisses zum durchschnittlich regulatorisch gebundenen Eigenkapital. Sie zeigt, wie sich das im jeweiligen Segment eingesetzte Kapital verzinst hat. Die angestrebte Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals wird – wie für wertorientierte Steuerungskonzepte üblich – aus der Renditeerwartung am Kapitalmarkt abgeleitet. Dabei steht auf Konzernebene die Nettoeigenkapitalrendite (Net Return on Tangible Equity, Net RoTE) im Fokus.

Die Ermittlung des Kapitalkostensatzes für die Banksteuerung basiert auf dem kapitalmarktorientierten Capital Asset Pricing Model (CAPM) und weiterer Verfahren. Im Rahmen einer jährlichen Überprüfung wird der Kapitalkostensatz neu festgelegt. Seit April 2025 kalkuliert die Commerzbank mit einem Kapitalkostensatz in Höhe von 13,5 %. Im Verlauf des Jahres 2025 hat sich aufgrund der strukturell gestiegenen Profitabilität der entsprechende Satz, der von Finanzanalysten im Rahmen der regelmäßigen Konsenserhebung angesetzt wird, von 12,7 % auf 10,5 % reduziert.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Die genannten Controllinggrößen sind als Konzernkennzahlen eingebettet in ein System weiterer segmentspezifischer Kennzahlen, die je nach Geschäftsstrategie der einzelnen Segmente unterschiedlich sind.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird als eigenständiger Bericht veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Commerzbank zu finden.

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. In der Commerzbank sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Finanzberichterstattung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Details des Risikomanagementsystems können dem Risikobericht auf der Seite 237 f. entnommen werden.

Das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Rechnungslegungsprozessen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von wesentlichen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung minimiert werden. Das IKS der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres IKS beschreiben. In der Commerzbank sind die in den Mindestanforderungen an das Risikoma-

nagement (MaRisk) getroffenen Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umgesetzt.

Grundlage für die Gestaltung des internen Kontrollsystems der Bank ist das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk. Die Commerzbank leitet hieraus folgende Ziele ab:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Im Hinblick auf die vom COSO geforderte Risikobeurteilung des Rechnungslegungsprozesses (wie zum Beispiel Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Transaktionen oder der korrekten bilanziellen Bewertung) bezüglich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung orientiert sich die Bank an den Empfehlungen des „International Standard on Auditing (ISA) 315“.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Gesamtkonzerns ist die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO). Die SFO ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges eines Unternehmens definiert. Der verbindliche, regulatorisch geforderte Standard für die Ablauforganisation wird mit der SFO-Policy sowie dem Process Framework gesetzt. Diese bilden den Rahmen für Beschreibungen und Dokumentationen von Anweisungen, inklusive der Prozesse. Die Dokumentation und Aktualisierung der Aufbauorganisation wird als Teil der SFO verstanden und gibt als Governance Framework für alle Unternehmenseinheiten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen vor. Primäres Merkmal ist das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung, ausgehend vom Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand über den für Konzernfunktionen vorhandenen Global Functional Lead bis hin zur Sachkostenkompetenz auf den darunterliegenden Führungsebenen. Der Umfang und die Ausgestaltung des Governance Framework orientieren sich sowohl an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen als auch an der durch den Vorstand verabschiedeten „Unternehmensverfassung der Commerzbank“. Daher übersetzt das Governance Framework wesentliche Leitgedanken der Unternehmensverfassung in praktische Regelungen und beinhaltet folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand,
- Geschäftsaufträge,
- Geschäftsordnungen,
- Organigramme und
- Regelungen für Sachkostenkompetenzen.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Kontrollgefüges werden in der Commerzbank Aktiengesellschaft in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist als zentraler Bestandteil in der Unternehmensverfassung verankert. Zudem sind inhaltlich nicht miteinander zu vereinbarende Aufgaben in der Bank nach dem Prinzip der Funktionstrennung in unterschiedlichen Bereichen organisiert. Zusätzlich werden zur Minimierung der Risiken in der Finanzberichterstattung wesentliche Kontrollen im Vieraugenprinzip durchgeführt.

In Anlehnung an die MaRisk liegt die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des bankweiten IKS beim Vorstand. Während der Vorstand die Ausgestaltung und den Nachweis der Angemessenheit des konzernweiten IKS verantwortet, trägt der Chief Financial Officer (CFO) die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Prozesse. Dem Vorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses.

In der Überwachung der Finanzberichterstattung wird der Aufsichtsrat vornehmlich durch den eigens hierfür geschaffenen Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel im Rahmen der Mängelverfolgung und Berichterstattung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision (Group Audit) unterrichtet den Aufsichtsrat beziehungsweise die von ihm eingesetzten Ausschüsse und Komitees entsprechend den regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte quartalsweise über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Für die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen sowie internen und externen Richtlinien ist der direkt dem CFO unterstellte Bereich Group Finance (GM-F) zuständig. Innerhalb von GM-F ist der Bereich Financial Reporting mit der intranetbasierten Bereitstellung von Bilanzierungsrichtlinien betraut. Die Umsetzung dieser Bilanzierungsrichtlinien unterstützt eine konzernweit konsistente und korrekte Bilanzierung. Der Betrieb und die fortlaufende technische und fachliche Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Finance-Kernprozesse werden in der Cluster-Lieferorganisation von GM-F verantwortet.

Kontrollen zur Risikominimierung

Kontrollen sind in der Bank technisch oder manuell (organisatorisch) direkt in die betrieblichen Abläufe integriert. Technische Kontrollen werden in den verwendeten IT-Systemen eingesetzt und bestehen beispielsweise aus Kontrollsummen und Prüfziffern. Ergänzt werden die technischen Kontrollen häufig um manuelle Kontrollbestandteile wie zum Beispiel Bildschirmfreigaben, die vom zuständigen Personal durchgeführt werden. Darüber hinaus existieren weitere Maßnahmen wie Kompetenzregelungen, Funktionstrennung und die Vergabe von IT-Berechtigungen, die ebenso zur Erhöhung der Datenqualität beitragen. In der weiteren Datenverarbeitung existieren zusätzliche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der übernommenen Daten prüfen.

Überwachung durch Group Audit

Group Audit (GM-A) erbringt als Interne Revision im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Audit-Funktion unterstützt die Bank dabei, die Unternehmensziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zukunftsorientiert zu verbessern hilft. Der Umfang der Tätigkeiten umfasst alle Aktivitäten der Bank, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht.

Group Audit ist ein Instrument des gesamten Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. GM-A besitzt zur Wahrnehmung des Geschäftsauftrags ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist GM-A keinen Weisungen unterworfen. GM-A ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe ergänzend zu Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften tätig und kann diese in die Prüfungstätigkeiten einbinden.

Zum Abschluss jeder Prüfung erstellt GM-A zeitnah einen schriftlichen Prüfungsbericht, der mindestens den fachlich zuständigen Vorstandsmitgliedern zugeht. Auf der Grundlage der internen und externen Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert GM-A die fristgerechte und vollständige Beseitigung der berichteten Mängel. Bei nicht fristgerecht abgestelltem Handlungsbedarf kommt ein Eskalationsverfahren zur Anwendung. Über die zusammenfassenden quartalsweisen Berichte hinaus erstellt GM-A einen Jahresbericht, unter anderem mit Aussagen zur Einhaltung des Prüfungsplans sowie über wesentliche, schwerwiegende und besonders schwerwiegende Mängel, die abgestimmten Maßnahmen zu ihrer Behebung und den Status zur Umsetzung dieser und legt diesen dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss als Gremium des Aufsichtsrats vor.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Prozess der Finanzberichterstattung

Die Prozesse im Rechnungswesen der Commerzbank werden von IT-Systemen unterstützt, die in die jeweiligen Prozessabläufe integriert sind. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft Inland erfolgt mit einer Finanzarchitektur – bestehend aus einem Financial Data Warehouse als konsistentem Grunddatenhaushalt und einer SAP-Standardsoftware für die Finanzfunktion. Damit existiert für die AG Inland sowohl für den IFRS- als auch für den HGB-Abschluss eine einheitliche Lösung auf Basis konsistenter Finanzdaten.

Im Rahmen der Meldeprozesse für die Finanzberichterstattung werden alle Informationen, die für die Abschlusserstellung des Commerzbank-Konzerns nach IFRS und der Commerzbank Aktiengesellschaft nach HGB relevant sind, durch die Meldestellen an GM-F übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels einer Funktionalität zur Onlinedatenerfassung direkt in die Konsolidierungssoftware SAP EC-CS, die an die Bedürfnisse der Bank angepasst ist. Tochtergesellschaften melden IFRS-Daten; von den inländischen und ausländischen Niederlassungen werden zusätzlich HGB-Meldungen erstellt. Die Daten werden automatisch auf Konsistenz geprüft, bevor sie an GM-F übermittelt werden. Wenn die hinterlegten Plausibilitätsprüfungen erfolgreich durchlaufen sind, können die einzelnen Zumeldungen finalisiert werden. Auf Basis dieser Daten werden in GM-F die Einzelabschlusserstellung der Commerzbank Aktiengesellschaft und sämtliche Konsolidierungsschritte für die Konzernabschlusserstellung sowie weitere Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Die Maßnahmen zur Erstellung des Konzernabschlusses bestehen dabei aus einzelnen Konsolidierungsschritten (wie Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung), der Währungsumrechnung und der Zwischenergebniseliminierung.

Die IFRS-Berichterstattung nach unternehmensspezifischen Segmenten erfolgt durch ein separates IT-System. Dabei findet eine Abstimmung mit den Daten aus dem Rechnungswesen statt.

Maßnahmen zur weiteren Verfeinerung des IKS bezüglich der Finanzberichterstattung

Das IKS bezüglich der Finanzberichterstattung ist an die Bedürfnisse des Commerzbank-Konzerns angepasst. Dabei wird es laufend weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurde das Control Environment Finance (CEF) fest in GM-F implementiert. Basis für das CEF ist die sogenannte „Prozesslandkarte“ von GM-F. In dieser Prozesslandkarte werden top-down alle wesentlichen Prozesse aufgeführt, mittels Ablaufbeschreibungen verfeinert und die Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk identifiziert. Hierbei lehnt sich die Bank zusätzlich an die Empfehlungen des International Standard on Auditing (ISA) 315 an.

Zur Minimierung der identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollen implementiert. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen durch angemessene Kontrollschritte

und deren Einbettung in den jeweiligen Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die entscheidenden Faktoren zur Risikominimierung.

Das IKS wird mit Blick auf die Finanzberichterstattung dabei durch eine regelmäßige Bewertung von Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen sowie mittels einer regelmäßigen Überprüfung der Kontrolldurchführung gestärkt. Durch diese Vorgehensweise werden Risiken erkannt, minimiert und eventuelle operative Fehlentwicklungen vermieden.

Sonstiges

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Commerzbank betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1 127 496 195,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1 127 496 195 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Commerzbank hat lediglich Stammaktien ausgegeben, mit denen die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetz wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aktien der Commerzbank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionärinnen und Aktionäre nach Maßgabe von Gesetz und Satzung aus.

Beteiligungen am Kapital von mehr als zehn vom Hundert der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt drei vom Hundert. Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 11. September 2024 ist die Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Deutschland, an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit rund 12,1 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Bezogen

auf die oben genannte Grundkapitalziffer beträgt die Beteiligung rund 12,7 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital. Ferner ist gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 22. August 2025 die UniCredit S.p.A., Mailand, Italien, an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit rund 26 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Sie hält außerdem Instrumente im Sinne von § 38 WpHG in Höhe von rund 3,3 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 25c Abs. 1 KWG, Art. 93 EU-Verordnung Nr. 468/2014 (SSM-Rahmenverordnung)). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt ergänzend zur einfachen Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals (§ 19 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der am 31. Dezember 2025 geltenden Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2028 das Grundkapital einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 563 560 935,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen:

- um bis zu 438 325 172,00 Euro gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen oder (ii) Belegschaftsaktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben;
- um bis zu 125 235 763,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen; (iii) das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen; oder (iv) neue Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung auszugeben, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln. Für die Einzelheiten des Genehmigten Kapitals, insbesondere zu den Ausübungsbedingungen, verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang Note 62.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Mai 2030 eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots vorgenommen werden. Der zulässige Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) unterliegt für beide Erwerbsmöglichkeiten bestimmten in der Ermächtigung aufgeführten Grenzen. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, kann die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien vorgenommen werden. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionärin und Aktionär kann vorgesehen werden (Mindestzuteilung). Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen und in Kombination der vorbezeichneten Erwerbsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, zurückerworbene Aktien nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung der eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- Veräußerung der eigenen Aktien gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie anderen Wirtschaftsgütern;
- bei Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre Einräumung eines Bezugsrechts für Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- Ausgabe der eigenen Aktien (i) als Belegschaftsaktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro oder (ii) als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG;
- Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grund-

kapitals bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Verwendung eigener Aktien als Belegschaftsaktien, als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Ausgabe der eigenen Aktien gegen Sachleistung an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3%-Grenze bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die eigenen Aktien dürfen jeweils für einen oder mehrere der vorgenannten Zwecke verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auf wiederveräußerte Commerzbank-Aktien wurde insoweit ausgeschlossen als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter den Aufzählungspunkten 2 bis 5 verwendet werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend zu der vorstehend beschriebenen Ermächtigung wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien außer über die Börse auch über ein oder mehrere multilaterale Handelssysteme im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (Multilateral Trading Facility (MTF)) zu erwerben. Die in Ausübung dieser Möglichkeit erworbenen Aktien sind auf die zuvor genannten Erwerbsgrenzen im Fall eines Aktienrückkaufs über die Börse anzurechnen. Auch im Falle des Erwerbs über ein MTF unterliegt der zulässige Gegenwert für den Kauf der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) bestimmten in der Ermächtigung aufgeführten Grenzen. Für die Verwendung von Aktien, die über MTF erworben werden, gelten die oben für über die Börse zurückerworbene Aktien beschriebenen Regeln.

Darüber hinaus wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG auch ermächtigt, eigene Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen zu erwerben. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen sowie Terminkaufverträge abschließen, bei denen zwischen Abschluss des Kaufvertrags über die eigenen Aktien und der Erfüllung durch Lieferung der Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (nachfolgend

zusammen „Derivate“). Durch die Bedingungen dieser Derivate muss sichergestellt sein, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse. Unter dieser Voraussetzung kann auch eine Kombination der vorgenannten Derivate eingesetzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 15. Mai 2030 erfolgt.

Der in einem Derivat vereinbarte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten) für den Erwerb einer Aktie bei Ausübung von Optionen oder Erfüllung von Terminkäufen unterliegt ebenso wie der von der Gesellschaft für Optionen zu zahlende Erwerbspreis, der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen sowie der von der Gesellschaft bei Terminkäufen vereinbarte Terminkurs bestimmten in der Ermächtigung näher aufgeführten Grenzen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionärinnen und Aktionäre, solche Derivategeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivategeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die oben für direkt zurückerworbene Aktien beschriebenen Regeln.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots

Die Commerzbank hat im Rahmen von ISDA Master Agreements mit einem Teil der Vertragspartner für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund einer Verschmelzung oder Vermögensübertragung bei der Commerzbank ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten dieser Vertragspartner vereinbart. In der Regel setzt das Kündigungsrecht zusätzlich eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Commerzbank voraus. Die unter diesen Master Agreements abgeschlossenen Einzelverträge wären im Falle einer solchen Kündigung zum Marktwert abzurechnen, der börsentäglich ermittelt werden kann. Es ist aber nicht aus-

zuschließen, dass die Kündigung eines Kunden mit besonders großem Geschäftsvolumen im Einzelfall aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank dennoch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank haben kann.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind weder mit Vorstandsmitgliedern noch mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Commerzbank getroffen worden.

Angaben gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Angaben gemäß §§ 289f, 315d HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ des Geschäftsberichts enthalten. Sie sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite der Commerzbank zu finden.

Wichtige personelle und geschäftspolitische Ereignisse

Nachfolgend berichten wir sowohl über wichtige personelle Veränderungen auf der Managementebene als auch über besondere geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr beziehungsweise in den ersten Wochen des laufenden Jahres.

Aufsichtsrat sichert Kontinuität im Vorstand

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 19. März 2025 die Vorstandsverträge von Thomas Schaufler und Sabine Mlnarsky um jeweils fünf Jahre verlängert. Damit sichert er in einer herausfordernden Zeit Kontinuität im Führungsgremium der Bank. Der Vertrag von Thomas Schaufler, der das Segment Privat- und Unternehmerkunden seit Dezember 2021 verantwortet, wurde mit Wirkung vom 1. April 2025 vorzeitig verlängert, der Vertrag von Personalvorständin Sabine Mlnarsky turnusgemäß zum 1. Januar 2026.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Februar 2026 hat Bernhard Spalt den Aufsichtsrat davon in Kenntnis gesetzt, dass er sich entschieden hat, seinen noch bis Ende 2026 laufenden Vertrag zu erfüllen, er aber keine Verlängerung anstrebt. Der Aufsichtsrat der Bank ist in die Nachfolgesuche eingetreten und wird das Ergebnis zu gegebener Zeit kommunizieren.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Commerzbank-Hauptversammlung stimmt den Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat zu

Die Hauptversammlung 2025 der Commerzbank hat am 15. Mai 2025 den Vorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats mit großer Mehrheit zugestimmt. Neu in den Aufsichtsrat der Commerzbank gewählt wurden Sabine Lautenschläger-Peiter (ehemaliges Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank) und Dr. Michael Gorriz (ehemaliger Global Chief Information Officer der Standard Chartered Bank) mit einer Mehrheit von 99,57 % beziehungsweise 99,83 %. Sie folgten auf die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Jutta A. Dönges und Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell, die ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung vom Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 niedergelegt hatten.

Wesentliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Commerzbank

Im Verlauf des Jahres 2025 hat die UniCredit Group ihren Stimmrechtsanteil an der Commerzbank weiter erhöht. Zum 8. Juli 2025 hat die UniCredit einen Großteil ihrer bislang über Finanzinstrumente gehaltenen indirekten Anteile an der Commerzbank Aktiengesellschaft in direkte Anteile umgewandelt, die sich dadurch auf rund 19 % erhöht haben. Im Zusammenhang mit dem Einzug der Commerzbank-Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm hat sich der Anteil auf rund 20 % erhöht. Am 26. August 2025 hat die UniCredit Group erneut eine Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht, nach der sich ihr Stimmrechtsanteil an der Commerzbank Aktiengesellschaft durch Umwandlung von Finanzinstrumenten auf rund 26 % erhöht hat.

Commerzbank führt Aktienrückkaufprogramme durch

Ende März 2025 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ein weiteres Aktienrückkaufprogramm erfolgreich beendet. Die Commerzbank hat dabei insgesamt 18 335 008 eigene Aktien im Volumen von rund 400 Mio. Euro zu einem Durchschnittspreis von rund 21,81 Euro je Aktie zurückgekauft. Das entspricht einem Anteil von 1,5 % am Grundkapital der Bank. Zusammen mit dem zwischen November 2024 und Januar 2025 durchgeführten Aktienrückkauf über 600 Mio. Euro erwarb die Bank im Rahmen der Kapitalrückgabe für das Jahr 2024 eigene Aktien im Volumen von insgesamt rund 1 Mrd. Euro. Die zurückgekauften Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft wurden eingezogen. Mit dem Aktienrückkauf über rund 400 Mio. Euro hat die Bank einen weiteren wichtigen

Teil ihrer Kapitalrückgabe für das Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die Kapitalrückgabe für das Geschäftsjahr 2024 umfasst neben den Aktienrückkäufen eine von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Dividende in Höhe von 0,65 Euro je Aktie.

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft hat – nach Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) – Ende September 2025 den Rückkauf eigener Aktien gestartet. Es ist der fünfte Aktienrückkauf der Commerzbank seit dem Jahr 2023. Der bisher größte Rückkauf in der Geschichte der Bank wurde Mitte Dezember 2025 abgeschlossen. Die Commerzbank hat dabei insgesamt 30 972 690 eigene Aktien im Volumen von rund 1 Mrd. Euro zu einem Durchschnittspreis von rund 32,28 Euro je Aktie zurückgekauft. Das entspricht einem Anteil von 2,75 % am Grundkapital der Bank. Die Commerzbank plant, die erworbenen Aktien zu einem späteren Zeitpunkt einzuziehen. Der Rückkauf ist Teil der Kapitalrückgabe für das Geschäftsjahr 2025, die aus dem Rückkauf eigener Aktien und einer auf der Hauptversammlung 2026 zu beschließenden Dividende bestehen wird. Mitte Februar 2026 hat die Commerzbank in diesem Zusammenhang einen weiteren Aktienrückkauf im Volumen von bis zu 540 Mio. Euro gestartet.

Ebenfalls Ende September 2025 hat die Commerzbank den Rückkauf eigener Aktien für das im Herbst 2025 gestartete Mitarbeiteraktienprogramm beschlossen und Mitte November 2025 abgeschlossen.

SREP-Kapitalanforderungen an Commerzbank für 2026 reduziert – Abstand zur aufsichtlichen Mindestanforderung weiter komfortabel

Ende Oktober 2025 hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) die bankspezifischen Kapitalanforderungen an den Commerzbank-Konzern für 2026 festgelegt. Die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 (P2R) wird um 10 Basispunkte auf 2,15 % des Gesamtkapitals reduziert, von der mindestens 1,21 % mit hartem Kernkapital (CET 1) abzudecken sind. Der SREP-Beschluss ersetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 den bisherigen SREP-Beschluss.

Mit einer CET-1-Quote von 14,7 % per Ende Dezember 2025 liegt die Bank weit oberhalb der MDA-Schwelle. Damit verfügt die Commerzbank weiterhin über einen komfortablen Spielraum, um konsequent in ihr Geschäftsmodell zu investieren und die attraktive Kapitalrückgabe an ihre Aktionärinnen und Aktionäre fortzusetzen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2025 ist die Weltwirtschaft erneut moderat gewachsen. Mit etwa 3 % war das Plus beim Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich ähnlich hoch wie in den beiden Vorjahren. Regional verlief die Entwicklung allerdings recht unterschiedlich.

So kämpft China weiter mit den Problemen am Immobilienmarkt, die maßgeblich zu der schwachen Inlandsnachfrage beigetragen haben. Die Regierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Immobilienmarkt zu stabilisieren und die Binnen- nachfrage zu beleben, was aber bisher noch keinen nachhaltigen Effekt hatte. Gestützt wurde das Wachstum der Wirtschaft weiter durch die Exporte, auch wenn diese von den deutlich höheren US-Zöllen gebremst wurden, die den chinesischen Unternehmen den Zugang zu ihrem wichtigsten Auslandsmarkt spürbar erschweren. Mit 5 % lag das Wirtschaftswachstum zwar weiterhin über dem weltweiten Durchschnitt, war aber deutlich niedriger als vor der Pandemie üblich.

Die US-Wirtschaft hat hingegen nach einem schwachen Start in das Jahr 2025 im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich an Dynamik gewonnen. Zwar hat die Wirtschaftspolitik der neuen Administration die Wirtschaft gebremst, auch weil bisher die US-Unternehmen den Großteil der höheren US-Zölle tragen. Auch die restriktive Migrationspolitik dürfte das Wirtschaftswachstum eher negativ beeinflussen, da sie das Angebot an Arbeitskräften verringert und potenzielle Konsumenten nicht mehr ins Land kommen. Aber offensichtlich haben positive Faktoren wie der Investitionsboom rund um die Nutzung von künstlicher Intelligenz und bessere Finanzierungsbedingungen diese Belastung mehr als wettgemacht, sodass die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte kräftig expandierte.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen auch 2025 schwierig



Im Euroraum hat die Wirtschaft nach einem guten Start in das Jahr ab dem zweiten Quartal nur noch moderat zugelegt. So haben zwar die wegen der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) besseren Finanzierungsbedingungen offensichtlich die Investitionen etwas angeschoben. Gleichzeitig wurden die Exporte aber unter anderem durch die höheren US-Zölle und die anhaltend schwache Nachfrage aus China gebremst.

Ein Blick auf die einzelnen Länder zeigt dabei deutliche Unterschiede. Während zum Beispiel in Spanien die Wirtschaft über das gesamte Jahr kräftig zugelegt hat, blieb die Konjunktur in den anderen großen Euroländern eher schwach. Dies gilt insbesondere für Deutschland. Zwar scheint auch hier die Rezession überwunden zu sein, und die Wirtschaft ist 2025 nicht mehr geschrumpft. Mit einem Plus des realen Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % ist die Wirtschaft aber nur minimal gewachsen. Teilweise ist dies sicherlich eine Folge der durch steigende Energie- und Arbeitskosten unterminierten Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Zudem leidet die deutsche Industrie in besonderem Maße unter der schwachen Nachfrage aus China und den höheren US-Zöllen.

Die schwache Konjunktur spiegelt sich auch zunehmend am Arbeitsmarkt wider. So steigt die Beschäftigung nur noch im staatsnahen Bereich, während sie insbesondere in der Industrie sogar abnimmt. In der Folge ist die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des vergangenen Jahres weiter gestiegen und war Anfang 2026 mit saisonbereinigt knapp 3 Millionen so hoch wie zuletzt vor mehr als zehn Jahren.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde 2025 neben der insbesondere im Frühjahr und Sommer sehr erratischen Handelspolitik der neuen US-Administration auch von der Geldpolitik geprägt. Während die EZB ihren Leitzins in der ersten Jahreshälfte weiter um insgesamt 100 Basispunkte gesenkt hat, hielt die US-Notenbank ihren Leitzins vorerst stabil. In der zweiten Jahreshälfte tauschten die beiden Notenbanken die Rollen: Die EZB hielt ihren Einlagensatz stabil bei 2 %, während die US-Notenbank die Obergrenze ihres Zinskorridors in drei Schritten von 4,5 % auf 3,75 % verringert hat. Dieser Kurswechsel in der Geldpolitik der beiden Notenbanken dürfte dazu beigetragen haben, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar im Verlauf des Jahres zugelegt hat.

Die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen sind im Jahresverlauf im Trend gestiegen. Neben dem Ende der EZB-Zinssenkungen dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass im Jahr 2026 wegen der expansiveren Finanzpolitik der deutschen Regierung deutlich mehr Bundesanleihen emittiert werden dürften.

Trotz eines deutlichen Rückschlags im Frühjahr, nachdem die US-Administration ihre Zollpläne bekannt gegeben hatte, haben die Kurse an den meisten Aktienmärkten zugelegt, und viele Indizes haben ein neues Allzeithoch markiert. Während in vielen Fällen hierfür zu einem beträchtlichen Teil die Euphorie über die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz verantwortlich waren und zuletzt auch die Zinssenkungen der US-Notenbank den Kursen Rückenwind gegeben haben, dürfte am deutschen Aktienmarkt auch der Kurswechsel in der Finanzpolitik eine Rolle gespielt haben, von dem sich viele eine bessere Entwicklung der deutschen Wirtschaft erhoffen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Branchenumfeld

Im Jahr 2025 waren deutsche und europäische Banken ähnlich ertragsstark wie 2024, wobei sie von anhaltend hohen, wenngleich rückläufigen Margen profitierten. Gleichzeitig unterstreichen die hohen Kapitalquoten, die 2025 einen neuen Rekordwert erreichten, die Robustheit des Bankensektors. Dies versetzte die Banken weiterhin in die Lage, die zuletzt erneut gewachsenen Risikokosten trotz der leicht rückläufigen Margen komfortabel abzufedern.

Das Geschäftsklima hat sich laut Ifo-Index zum Jahresende wieder etwas eingetrübt. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone schwächt sich weiter ab, und die Inflation bewegt sich nach wie vor leicht über dem von den Notenbanken angestrebten Ziel. Zudem bleibt das geopolitische Umfeld mit Unsicherheiten behaftet. Die deutsche Wirtschaft bleibt von einer Wettbewerbschwäche und hohen Energiepreisen belastet. Diese herausfordernden Rahmenbedingungen sorgten auch 2025 für Unsicherheit und Investitionszurückhaltung bei Unternehmen, wobei staatliche Ausgaben dies mittelfristig zumindest teilweise kompensieren dürften. Nach einer langen Talfahrt zeichnet sich in der deutschen Industrie zumindest eine Stabilisierung ab.

Rentabilität der Banken hat sich 2025 weiter verbessert

Bei anhaltend guter Rentabilität der Bankbranche 2025 kompensierten höhere Provisionserträge aufgrund weiter steigender Nachfrage sowie gute Handelsergebnisse teilweise den Rückgang bei den Zinsmargen. Als Resultat blieb die Profitabilität der Banken auf hohem Niveau. Auch in puncto Liquidität und Refinanzierung zeigten sich die europäischen sowie die deutschen Banken weiterhin robust. Die durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquoten lagen nach wie vor deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und blieben 2025 stabil auf hohem Niveau.

Die Risiken im deutschen Kreditgeschäft blieben 2025 aufgrund der andauernden wirtschaftlichen Schwäche erhöht. Beim Volumen der ausfallgefährdeten Kredite im deutschen Bankensektor zeigte sich jedoch im Vergleich zu 2024 eine Stabilisierung. Laut der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) lag das Gesamtvolumen der ausfallgefährdeten Kredite mit rund 47 Mrd. Euro Ende 2025 nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau, dennoch bleibt das Niveau im historischen Vergleich hoch. 2025 stieg zudem die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr weiter an und lag laut Creditreform zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 2015. Dies ist nicht zuletzt ein Resultat der Wirtschaftsschwäche der vergangenen Jahre, die in Anbetracht geopolitischer Risiken, hoher Energiekosten und geminderter Wettbewerbsfähigkeit weiterhin anhält. Die Risikokosten für Unternehmenskredite bewegten sich dementsprechend weiter auf

hohem Niveau, wenngleich das Volumen der ausfallgefährdeten Unternehmenskredite bis auf den Gewerbeimmobiliensektor nicht weiter anstieg. Der Anstieg bei den ausfallgefährdeten Gewerbeimmobilienkrediten fiel laut EBA-Daten 2025 deutlich langsamer aus als im Vorjahr. Weitere Einzelausfälle bleiben jedoch wahrscheinlich, auch wenn die Gesamtsituation sich zu stabilisieren scheint.

Die private Verschuldungsquote verzeichnete 2025 eine Trendwende und stieg erstmals seit 2018 wieder leicht. Das Volumen ausfallgefährdeter Kredite an Privatpersonen bleibt im Vergleich zum Unternehmenssegment jedoch gering. Ein deutlich höherer Wertberichtigungsbedarf im Privatkundengeschäft zeichnet sich derzeit nicht ab. Die Preiserholung im Markt für Wohnimmobilien setzte sich 2025 fort und das Neugeschäftsvolumen bei Hypothekenkrediten legte 2025 weiter an Tempo zu. Getrieben von steigender Kreditnachfrage sollte das Wachstum den Banken helfen, den Margenrückgang zu kompensieren. Lohnwachstum, die Entwicklung der Immobilienpreise sowie das günstigere Zinsumfeld stützen die Schuldentragfähigkeit privater Haushalte im Kreditbestand. Risikomindernd wirken zudem die langen Zinsfestschreibungen sowie die bevorzugte Vergabe von Annuitätendarlehen. Umfangreichere Zahlungsausfälle im Hypothekenbestand scheinen auch weiterhin nicht zu drohen.

Polen ist als Nachbar der Ukraine vom dortigen Krieg mittelbar betroffen. Dennoch verzeichnete das Land 2025 ein deutliches Wirtschafts- und Lohnwachstum bei insgesamt niedriger Inflation. Die konjunkturellen Perspektiven bleiben vorerst positiv, und das Wirtschaftswachstum gewinnt weiterhin an Schwung. Eine deutlich niedrigere Inflation, stabile Beschäftigungsquoten und Löhne sowie rückläufige Kreditzinsen trugen zu signifikantem Kreditwachstum und niedrigeren Kreditrisiken insbesondere im Privatkundengeschäft bei. Dies ermöglichte polnischen Banken trotz der rückläufigen Zinsmargen eine erneute Ertragssteigerung auf Rekordniveau. In Bezug auf die Gewährung von Fremdwährungs-Immobilienkrediten mit Indexierungsklauseln reduzierten sich die noch ausstehenden Risiken für den polnischen Bankensektor 2025 weiter. Es bleiben weitere Verfahren anhängig und regulatorische Risiken zu beachten, die die Erträge der polnischen Banken mindern können. Auch 2025 bildeten polnische Banken neue Rückstellungen, die infolge von gerichtlichen Präzedenzentscheidungen mittlerweile jedoch geringerer Prognoseunsicherheit unterliegen. Von einer allmählichen Abnahme der Belastung ist weiter auszugehen. Die Stabilität der polnischen Banken dürfte durch die Kosten nicht gefährdet sein.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 zeigte die Commerzbank erneut eine sehr erfolgreiche Entwicklung, mit deutlichen Zuwächsen sowohl im Operativen Ergebnis als auch beim Konzernergebnis. Grundlage für diese starke Performance waren vor allem die um rund 10 %

höheren Erträge. Dazu trugen maßgeblich die starke Entwicklung des Provisionsüberschusses und das sehr gute Abschneiden der polnischen Tochtergesellschaft mBank bei. Doch auch der Zinsüberschuss lag trotz deutlich gesunkener Leitzinsen nahezu auf Vorjahresniveau.

Das Operative Ergebnis des Commerzbank-Konzerns belief sich für das Berichtsjahr auf 4 509 Mio. Euro, nach 3 837 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind insbesondere Belastungen aus Vorsorgen im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank, die sich gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert haben. Das den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbare Konzernergebnis betrug für den Berichtszeitraum 2 625 Mio. Euro, nach 2 677 Mio. Euro im Vorjahr.

Deutlicher Anstieg des Operativen Ergebnisses



Die Bilanzsumme des Commerzbank-Konzerns lag zum 31. Dezember 2025 bei 590,1 Mrd. Euro, nach 554,6 Mrd. Euro zum Jahresultimo 2024. Der Zuwachs um 6,4 % resultierte insbesondere aus einem deutlichen Anstieg der finanziellen Vermögenswerte.

Der Anstieg der Risikoaktiva (RWA) um 2,4 Mrd. Euro auf 175,8 Mrd. Euro ist auf im Vergleich zum Vorjahresresultimo höhere Risikoaktiva aus operationellen Risiken und Marktrisiken zurückzuführen. Das Common-Equity-Tier-1-Kapital (hartes Kernkapital) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 0,3 Mrd. Euro und lag zum Berichtsstichtag bei 25,9 Mrd. Euro. Die harte Kernkapitalquote lag bei 14,7 %, nach 15,1 % im Vorjahr.

Erläuterungen zu den Änderungen beziehungsweise Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Konzernabschluss Note 2 beziehungsweise Note 4.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Commerzbank-Konzerns

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung haben sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss lag im Berichtszeitraum mit 8 226 Mio. Euro nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Das anhaltende Einlagenwachstum und die Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Zinsüberschusses konnten die Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank ausgleichen. Der Zinsüberschuss im Segment

Privat- und Unternehmerkunden erreichte im Berichtsjahr das Niveau des Vorjahreszeitraums. Im Inland war für den Zinsüberschuss im Berichtszeitraum 2025 ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Erträge aus dem Einlagengeschäft sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, dabei wurden Effekte aus dem rückläufigen Zinsniveau zu großen Teilen durch aktives Einlagenmanagement und positive Beiträge aus dem Replikationsportfolio kompensiert. Im Kreditgeschäft stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aus Baufinanzierungen. Bei der mBank ging der Zinsüberschuss im Einklang mit dem rückläufigen Zinsniveau in Polen leicht zurück. Aufgrund positiver Bewertungseffekte aus Zinsabsicherungsmaßnahmen, die im Fair-Value-Ergebnis abgebildet werden, sowie wachsender Volumen, legten die gesamten Nettoerträge aus dem Kredit- und Einlagengeschäft leicht zu. Im Segment Firmenkunden lag der Zinsüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Gestiegene Erträge insbesondere aus dem Kreditgeschäft und aus den kapitalmarkt- und handelsnahen Geschäftsfeldern konnten den rückläufigen Ertrag aus dem Einlagengeschäft mehr als kompensieren. Der Rückgang des Zinsüberschusses im Bereich Sonstige und Konsolidierung beruhte in erster Linie auf einem auf hohem Niveau niedrigeren Ergebnis von Group Treasury.

Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % auf 4 029 Mio. Euro. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden sind die Erträge im Inland, aufgrund der positiven Börsenentwicklung sowie der Marktvolatilität im Berichtszeitraum, sowohl im bestands- als auch im umsatzabhängigen Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr erfreulich gestiegen. Ebenfalls zugelegt haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowohl der Provisionsüberschuss aus dem Asset-Management als auch die Erträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft, Letztere insbesondere aufgrund des angepassten Preismodells für das Girokonto. Bei der mBank legte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr aufgrund verstärkter Kundenaktivitäten sowie unterstützt durch zwei Einmaleffekte aus dem Versicherungs- und Kreditkartengeschäft deutlich zu. Im Geschäft mit Firmenkunden konnten gestiegene Erträge aus dem Konsortialkredit- und Devisengeschäft sowie aus dem Garantiegeschäft die leicht rückläufigen Erträge aus dem Geschäft mit Anleiheemissionen mehr als ausgleichen.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten lag im Berichtszeitraum bei 14 Mio. Euro, nach -170 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Die signifikante Ergebnisverbesserung resultierte insbesondere aus der positiven Entwicklung der Bankbuchderivate.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Ergebnisrechnung Mio. €	2025	2024 ¹	Veränderung
Zinsüberschuss	8 226	8 331	- 105
Dividendenerträge	29	44	- 14
Risikoergebnis	- 722	- 743	21
Provisionsüberschuss	4 029	3 762	267
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	214	- 144	358
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten, at-Equity- und Sonstiges Ergebnis	- 327	- 886	559
Verwaltungsaufwendungen	6 666	6 244	423
Pflichtbeiträge	274	283	- 9
Operatives Ergebnis	4 509	3 837	673
Restrukturierungsaufwendungen	562	3	559
Ergebnis vor Steuern	3 947	3 833	114
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 089	989	100
Konzernergebnis	2 859	2 845	14
den Commerzbank-Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2 625	2 677	- 52

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4).

Das übrige Ergebnis aus Finanzinstrumenten lag im Berichtszeitraum aufgrund von Bewertungseffekten bei 125 Mio. Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Sonstigen Ergebnis in Höhe von -466 Mio. Euro sind unter anderem Vorsorgen im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank in Höhe von -483 Mio. Euro enthalten. Im Ergebnis des Vorjahreszeitraums, in dem auch Rückstellungen für einen russischen Rechtsfall bei der Commerzbank Eurasija enthalten waren, beliefen sich die Vorsorgen im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung auf -1 002 Mio. Euro.

Das Risikoergebnis lag im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfeldes mit -722 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -743 Mio. Euro. Während im Segment Privat- und Unternehmerkunden die für den Berichtszeitraum erforderliche Risikovorsorge einen Anstieg – sowohl im Inland als auch bei der mBank – gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufwies, war das Risikoergebnis im Segment Firmenkunden überwiegend durch Ausfälle von Einzeladressen und Risikovorsorgenachbildungen getrieben, während es gleichzeitig von Risikovorsorgeauflösungen infolge von Abgängen und Rückzahlungen profitierte. Im Risikoergebnis sind Anpassungen von Methoden und Modellen aufgrund makroökonomischer Risiken sowie eine turnusgemäße Neukalibrierung ausgewählter Risikoparameter enthalten. Nach Auflösung des Top-Level-Adjustments (TLA) im zweiten Quartal 2025 umfasst die Risikovorsorge zur Abdeckung von Unsicherheiten durch makroökonomische Entwicklungen und Novel Risks wie Klima- und Umweltrisiken weiterhin Overlays in Höhe von 147 Mio. Euro. Weitere Informationen zum Risikoergebnis finden sich im Konzernrisikobericht auf Seite 251 ff.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei 6 666 Mio. Euro, nach 6 244 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Haupttreiber des Kostenanstiegs um 6,8 % waren zum einen Effekte aus der Bewertung der aktienbasierten variablen Vergütung infolge des gestiegenen Aktienkurses sowie aus dem Personalaufbau im Zusammenhang mit Shoring- und Sourcing-Aktivitäten der Bank. Zum anderen trugen die im zweiten Quartal 2024 erfolgte Konsolidierung der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI) sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erworbenen Kundstamm der ACI in Höhe von 117 Mio. Euro zu den erhöhten Kosten bei. Die ACI sieht sich aktuell in einzelnen Märkten schwierigen Rahmenbedingungen gegenüber. Insbesondere Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien, die noch in einer frühen Realisierungsphase sind, stehen vor makroökonomischen Herausforderungen. Daneben trugen allgemeine Gehaltserhöhungen, Investitionen und der Personalaufbau zum Kostenanstieg bei. Bei der mBank führten die anhaltenden Wachstumsinvestitionen zu einem Kostenanstieg. Der Kostenanstieg konnte teilweise durch aktives Kostenmanagement ausgeglichen werden.

Die Belastungen aus den separat ausgewiesenen Pflichtbeiträgen lagen mit 274 Mio. Euro um 3,1 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Während bei der mBank höhere Beiträge zum polnischen Abwicklungsfonds und aus wieder erhobenen Beiträgen zur Einlagensicherung zu verzeichnen waren – nachdem die Beitragspflicht im Jahr 2024 vorübergehend ausgesetzt war –, gingen die Beiträge der Commerzbank Aktiengesellschaft zur Einlagensicherung zurück.

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Restrukturierungsaufwendungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit personalwirt-

schaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie „Momentum“ stehen, auf 562 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Steuern betrug 3 947 Mio. Euro, nach 3 833 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Für den Berichtszeitraum war ein Steueraufwand in Höhe von 1 089 Mio. Euro auszuweisen, nach 989 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser resultierte im Wesentlichen aus der Besteuerung des positiven Ergebnisses der Berichtsperiode.

Nach Steuern belief sich das Konzernergebnis auf 2 859 Mio. Euro, gegenüber 2 845 Mio. Euro im Vorjahr.

Nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile war den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis in Höhe von 2 625 Mio. Euro zuzurechnen, nach 2 677 Mio. Euro im Vorjahr.

Konzernergebnis trotz Restrukturierungsaufwendungen auf Vorjahresniveau



Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft haben auf Basis des Konzernergebnisses beschlossen, für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro und damit 100 % ihres Nettoergebnisses vor Restrukturierungsaufwendungen und nach Abzug von Additional-Tier-1-(AT-1-)Kupons an ihre Aktionärinnen und Aktionäre zurückzugeben. Das ist fast 1 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Die Kapitalrückgabe setzt sich aus zwei Aktienrückkäufen sowie einer Dividendenzahlung zusammen. Neben dem im Dezember 2025 abgeschlossenen Aktienrückkauf über rund 1 Mrd. Euro hat der Vorstand einen weiteren Rückkauf über bis zu 540 Mio. Euro beschlossen. Dieser startete nach der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 und soll spätestens zum 26. März 2026 abgeschlossen sein.

Vor dem Hintergrund des positiven Ergebnisausweises der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2025 ist vorgesehen, sämtliche Kapitalinstrumente der Commerzbank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 zu bedienen.

Darüber hinaus plant die Commerzbank Aktiengesellschaft, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

Das zusammengefasste Gesamtergebnis, das neben dem Konzernergebnis auch das Sonstige Periodenergebnis berücksichtigt, belief sich für das Jahr 2025 auf 3 142 Mio. Euro, nach 3 086 Mio. Euro im Vorjahr. Das Sonstige Periodenergebnis in Höhe von 283 Mio. Euro setzte sich im Wesentlichen aus den addierten Veränderungen der Neubewertungsrücklage von Schuldinstrumenten in Höhe von 235 Mio. Euro, der Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges in Höhe von 25 Mio. Euro, der erfolgsneutralen Wertänderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung in Höhe von –233 Mio. Euro, der erfolgsneutralen Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 330 Mio. Euro, der erfolgsneutralen Veränderung aus

Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten Fair Value Option in Höhe von –76 Mio. Euro sowie der Veränderung von Bewertungseffekten aus Net Investment Hedges in Höhe von 2 Mio. Euro zusammen. Weitere Informationen zum Sonstigen Periodenergebnis finden sich im Konzernabschluss auf Seite 286 f.

Das Operative Ergebnis je Aktie betrug 4,01 Euro, das Ergebnis je Aktie 2,06 Euro. Für den Vorjahreszeitraum beliefen sich die entsprechenden Kennzahlen auf 3,23 Euro beziehungsweise 2,06 Euro. Die Cost-Income-Ratio inklusive Pflichtbeiträgen betrug 57,0 %, nach 58,8 % im Vorjahr.

Bilanz des Commerzbank-Konzerns

Die Bilanzsumme des Commerzbank-Konzerns lag zum 31. Dezember 2025 bei 590,1 Mrd. Euro und damit um 6,4 % über dem Niveau des Jahresresultimos 2024.

Das Volumen des Kassenbestands und der Sichtguthaben ist um 12,6 Mrd. Euro auf 60,4 Mrd. Euro zurückgegangen. Der kräftige Rückgang gegenüber dem Jahresultimo 2024 beruhte auf einem Rückgang der täglich fälligen Zentralbankguthaben trotz weiterer Liquiditätszuflüsse aus Einlagen aufgrund der konditionsbedingten Anlage der Überschussliquidität in Reverse Repos und Schuldverschreibungen.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Amortised Cost“ stiegen gegenüber dem Jahresende 2024 um 19,6 Mrd. Euro auf 330,5 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war bei den Darlehen und Forderungen insgesamt ein Zuwachs um 17,8 Mrd. Euro zu verzeichnen, der unter anderem aus einem Anstieg im Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden resultierte. Die mBank zeigte insbesondere im Zusammenhang mit Volumenzuwächsen im Kreditgeschäft sowie der Ausweitung besicherter Wertpapierpensionsgeschäfte ebenfalls einen deutlichen Zuwachs. Die verbrieften Schuldinstrumente legten um 1,8 Mrd. Euro zu, insbesondere bei der mBank.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Fair Value OCI“ lagen bei 69,9 Mrd. Euro und damit um 13,2 Mrd. Euro höher als zum Jahresultimo 2024. Der Anstieg um 23,3 % resultierte aus einem höheren Volumen an Schuldinstrumenten im Rahmen des Zins- und Liquiditätsmanagements.

Mit 82,8 Mrd. Euro lagen die Finanziellen Vermögenswerte „Mandatorily Fair Value P&L“ um 14,9 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Der Anstieg resultierte insbesondere aus einer Ausweitung der besicherten Wertpapierpensionsgeschäfte. Insgesamt stiegen die Darlehen und Forderungen um 11,9 Mrd. Euro. Die Schuldinstrumente legten gegenüber dem Jahresultimo 2024 um 3,0 Mrd. Euro zu.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Held for Trading“ lagen zum Berichtsstichtag mit 37,8 Mrd. Euro um 0,7 Mrd. Euro höher als zum Jahresende 2024. Während die positiven Marktwerte aus Derivaten – insbesondere aus zins- und währungsbezogenen Produk-

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

ten – um 8,5 Mrd. Euro zurückgegangen sind, stiegen die verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente im Vergleich zum Jahresresultimo 2024 um 3,7 Mrd. Euro.

Die immateriellen Vermögenswerte waren mit 1,9 Mrd. Euro auszuweisen, nach 1,8 Mrd. Euro zum Vorjahresresultimo. Der leichte

Anstieg resultierte insbesondere aus der Aktivierung selbst erstellter Software, dem im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Kundenstamm der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH ein Rückgang gegenüberstand.

Aktiva Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Kassenbestand und Sichtguthaben	60 430	73 001	- 17,2
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	330 542	310 925	6,3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	69 926	56 725	23,3
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	82 791	67 849	22,0
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	37 571	36 831	2,0
Übrige Aktiva	8 832	9 315	- 5,2
Gesamt	590 092	554 646	6,4

Passiva Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	476 595	440 519	8,2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	52 661	46 513	13,2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	16 254	23 227	- 30,0
Übrige Passiva	9 218	8 671	6,3
Eigenkapital	35 364	35 716	- 1,0
Gesamt	590 092	554 646	6,4

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4).

Auf der Passivseite lagen die Finanziellen Verbindlichkeiten „Amortised Cost“ mit 476,6 Mrd. Euro um 36,1 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Ursächlich für den Zuwachs im Vergleich zum Jahresende 2024 war zum einen ein deutlicher Anstieg der Einlagen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 18,0 Mrd. Euro, insbesondere bei Tagesgeldern und Sichteinlagen im inländischen Privatkundengeschäft und bei der mBank. Zum anderen stiegen die begebenen Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit der Neuemission von Geldmarktpapieren im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 18,1 Mrd. Euro.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten „Fair Value Option“ beliefen sich zum Berichtsulimo auf 52,7 Mrd. Euro und lagen damit um 6,1 Mrd. Euro über dem Bestand zum Jahresresultimo 2024. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Ausweitung der besicherten Wertpapierpensionengeschäfte.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten „Held for Trading“ lagen mit 16,3 Mrd. Euro um 7,0 Mrd. Euro niedriger als zum Jahresende 2024. Der Rückgang resultierte aus den negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere aus zins- und währungsbezogenen derivativen Geschäften, die um 7,9 Mrd. Euro zurückgegangen sind. Demgegenüber ist das Volumen an Zertifikaten und anderen Emissionen um 0,3 Mrd. Euro angestiegen.

Die Rückstellungen waren mit 3,8 Mrd. Euro auszuweisen, nach 3,7 Mrd. Euro zum Vorjahresresultimo. Der Anstieg beruhte vornehmlich auf höheren Restrukturierungsrückstellungen. Dem-

gegenüber lagen die Rückstellungen für Rechtsrisiken deutlich niedriger als zum Vorjahresresultimo.

Die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen lagen insgesamt mit 145,6 Mrd. Euro um 9,2 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Erläuternde Informationen zu den Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen finden sich im Konzernabschluss Note 59.

Eigenkapital

Das in der Bilanz zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 ausgewiesene den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zu-rechenbare Eigenkapital lag mit 30,3 Mrd. Euro um 0,3 Mrd. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2024. Weitere Informationen zur Eigenkapitalveränderung finden sich im Konzernabschluss auf Seite 290 ff.

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2025 bei 175,8 Mrd. Euro und damit um 2,4 Mrd. Euro höher als zum Jahresende 2024. Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg der Risikoaktiva aus operationellen Risiken und Marktrisiken zurückzuführen. Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken lagen aufgrund der CRR-3-Implementierung und des rollierenden Dreijahresdurchschnitts, wobei das Jahr 2022 durch das ertragsstärkere Jahr 2025 ersetzt wurde, über dem Niveau zum Jahresende 2024. Haupttreiber für diese Entwicklung ist der gestiegene Zinsüberschuss.

Höhere Risikoaktiva aus Marktrisiken resultierten hauptsächlich aus Positionsveränderungen in den Handelsbüchern. Aufgrund sich nahezu ausgleichender Effekte gingen die Risikoaktiva aus Kreditrisiken nur leicht zurück. Wesentliche Rückgänge resultierten primär aus den Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Aktiengesellschaft („CoCo II-7“ im dritten Quartal, „CoCo II-8“ und „CoCo II-9“ im vierten Quartal) und der mBank („Gasherbrum“ im vierten Quartal). Des Weiteren wirkten Effekte aus Fremdwährungen sowie aktiven latenten Steuern RWA-reduzierend. Demgegenüber stehen Anstiege primär bei Unternehmer- und Privatkunden aus Volumen- und Parametereffekten, Letzteres vor allem aus EZB-genehmigten Modellumsetzungen, die jedoch antizipativ größtenteils bereits berücksichtigt waren, sowie aus mBank-Positionen. Gesamthaft gab es keinen adversen Effekt aus der finalen CRR-3-Implementierung auf die Risikoaktiva.

Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 0,3 Mrd. Euro und lag zum Stichtag bei 25,9 Mrd. Euro. Das Nettoergebnis hatte aufgrund der geplanten Kapitalrückgabe für 2025 keinen Effekt auf das regulatorische Kapital und in diesem Zusammenhang wurde der Restrukturierungsaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. Euro nach Steuern zusätzlich kapitalmindernd berücksichtigt. Ebenfalls kapitalmindernd wirkte eine Erhöhung des Kapitalabzugs um 0,6 Mrd. Euro, die aus einem Überhang an Pensionsaktiva resultierte. Diese Anpassung ergab sich hauptsächlich aufgrund eines gestiegenen Rechnungszinses. Zudem führte ein Rückgang der Währungsrücklage um 0,3 Mrd. Euro, insbesondere bedingt durch die Entwicklung des US-Dollar, ebenfalls zu einer Verringerung des Kapitals. Positiv beeinflusst wurde das harte Kernkapital durch mehrere Effekte: eine positive Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von 0,3 Mrd. Euro, eine erhöhte Anrechnung von Minderheiten in Höhe von 0,2 Mrd. Euro, einen Zuwachs der Neubewertungsrücklage um ebenfalls 0,2 Mrd. Euro sowie einen positiven Effekt im Zusammenhang mit der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 0,1 Mrd. Euro.

**Harte Kernkapitalquote von 14,7 %
spiegelt starke Kapitalbasis wider**



Aufgrund des gesunkenen harten Kernkapitals und einer Erhöhung der Risikoaktiva betrug die harte Kernkapitalquote (Common Equity-Tier-1-Quote) zum Berichtsstichtag 14,7 % gegenüber 15,1 % zum Jahresende 2024. Ein Rückgang im zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. Euro auf 3,5 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2025 ergab sich im Wesentlichen aus dem Rückkauf beziehungsweise der Rückzahlung von zwei AT-1-Emissionen mit einem Nominalwert in Höhe von 1,3 Mrd. Euro beziehungsweise 0,5 Mrd. US-Dollar.

Kapitalerhöhend wirkte die Neuemission eines AT-1-Instruments in Höhe von nominal 0,8 Mrd. Euro. Das Kernkapital lag zum 31. Dezember 2025 bei 29,4 Mrd. Euro. Die Kernkapitalquote betrug 16,7 % gegenüber 17,6 % zum 31. Dezember 2024.

Das Ergänzungskapital belief sich zum Berichtsstichtag auf 5,6 Mrd. Euro gegenüber 5,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024. Während die verbesserte Anrechnung von Minderheitenanteilen am Ergänzungskapital eines Tochterunternehmens in Höhe von 0,2 Mrd. Euro und Neuemissionen in Höhe von nominal 0,9 Mrd. Euro das Ergänzungskapital erhöhten, wirkten im Wesentlichen Amortisationseffekte (entspricht einer schrittweisen Reduzierung der regulatorischen Anrechenbarkeit) in Höhe von 0,5 Mrd. Euro und die vorzeitige Kündigung einer Tier-2-Anleihe in Höhe von nominal 0,8 Mrd. Euro kapitalmindernd. Die anrechenbaren Eigenmittel verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,4 Mrd. Euro auf 34,9 Mrd. Euro. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 19,9 % gegenüber 20,9 % zum Jahresende 2024.

Die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Tier-1-Kapital zum Leverage Ratio Exposure zeigt, lag bei 4,3 %.

Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns

Das Liquiditätsmanagement des Commerzbank-Konzerns liegt in der Verantwortung des Bereichs Group Treasury, der an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten ist und über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften verfügt.

Das Liquiditätsmanagement gliedert sich in operative und strategische Komponenten. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgen die Steuerung der täglichen Zahlungszu-/abflüsse, die Planung der kurzfristig erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zu Zentralbanken. Darüber hinaus verantwortet der Bereich den Zugang zu unbesicherten und besicherten Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsreserveportfolios. Das strategische Liquiditätsmanagement beinhaltet die Steuerung von Fälligkeitsprofilen liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limits und Korridore. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernrisikobericht im Kapitel „Liquiditätsrisiken“.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz werden Richtlinien für das Refinanzierungsprofil und die Refinanzierungsmittel abgeleitet. Der Konzern stützt sich bei der Refinanzierung auf eine angemessene Diversifikation hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen, Produkten und Währungen. Übergeordnete Entscheidungen in Bezug auf das Liquiditätsmanagement werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) getroffen, das in der Regel monatlich zusammentritt.

Die Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgen anhand eines internen Modells, in dem die voraussicht-

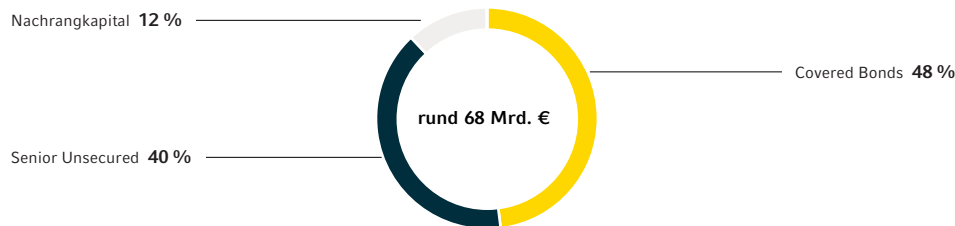
45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

lichen Zahlungsmittelzuflüsse den voraussichtlichen Zahlungsmittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die Überwachung der gesetzten Limits erfolgt durch die unabhängige Risikofunktion. Über

die Liquiditätsrisikosituation wird dem ALCO und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Refinanzierungsstruktur Kapitalmarkt¹

zum 31. Dezember 2025



¹ Basierend auf Bilanzwerten.

Die Geld- und Kapitalmärkte zeigten sich in einem schwierigen Umfeld über den gesamten Berichtszeitraum hinweg als widerstandsfähig. Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Commerzbank waren jederzeit gegeben. Darüber hinaus ist das Liquiditätsmanagement der Bank stets in der Lage, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren.

Der Commerzbank-Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 13,5 Mrd. Euro am Kapitalmarkt aufgenommen.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat im besicherten Bereich über mehrere Emissionen Pfandbriefe im Wert von rund 5,5 Mrd. Euro emittiert, davon entfielen 3,6 Mrd. Euro auf Hypothekendarlehen und 1,9 Mrd. Euro auf öffentliche Pfandbriefe.

Im unbesicherten Bereich wurden 6,6 Mrd. Euro aufgenommen, darunter für rund 1,1 Mrd. Euro Preferred-Senior-Anleihen, für 3,9 Mrd. Euro Non-preferred-Senior-Anleihen und für rund 0,9 Mrd. Euro Tier-2-Nachrangdarlehen. Außerdem hat die Commerzbank Aktiengesellschaft eine Additional-Tier-(AT)-1-Anleihe aus dem Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital mit einem Volu-

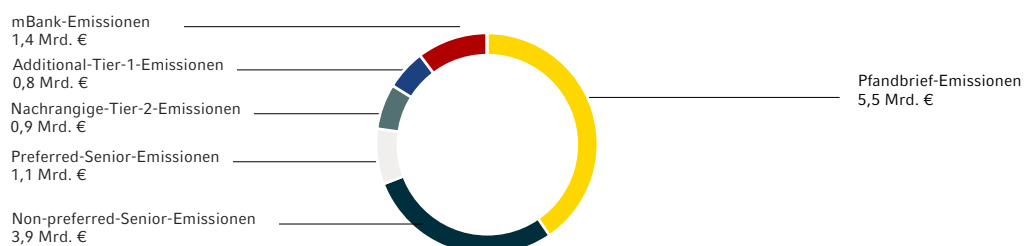
men von 750 Mio. Euro und einem festen Kupon von 6,625 % pro Jahr begeben. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit, wobei der frühestmögliche Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2032 bis April 2033 liegt. Mit der Ausgabe der Anleihen stärkt und optimiert die Commerzbank ihre Kapitalstruktur weiter.

Die mBank hat eine grüne Non-preferred-Senior-Anleihe über 500 Mio. Euro sowie eine Nachrang-Tier-2-Anleihe über 400 Mio. Euro platziert. Außerdem wurden hypothekarisch besicherte Covered Bonds über 1,5 Mrd. polnische Zloty begeben.

Die durchschnittlichen Einlagenvolumen im vierten Quartal 2025 zeigten gegenüber dem dritten Quartal 2025 einen positiven Verlauf. Bei Privat- und Unternehmerkunden belief sich das durchschnittliche Einlagenvolumen auf 231 Mrd. Euro (drittes Quartal 2025: 225 Mrd. Euro), wobei die Einlagen im Inland zu mehr als 95 % gesichert waren. Im Bereich Firmenkunden lag das durchschnittliche Einlagenvolumen im vierten Quartal 2025 bei 99 Mrd. Euro (drittes Quartal 2025: 96 Mrd. Euro) und die Besicherung bei 60 %.

Kapitalmarktfunding des Konzerns 2025

Volumen 13,5 Mrd. €



Die Bank wies zum Jahresultimo eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 146,1 Mrd. Euro aus. Das Liquiditätsreserveportfolio gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikopetrit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Berichtsstichtag 6,1 Mrd. Euro. Die Commerzbank hat im Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte mit 140,5 % die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Auch der Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte lag mit 142,8 % deutlich über der Mindestquote. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Berichtstimo aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel und erfüllte die internen und externen Limits sowie die gültigen regulatorischen Anforderungen.

Resümee Geschäftslage 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes ein sehr erfolgreiches Jahr für die Commerzbank. Wir haben unsere ambitionierten Wachstumsziele nicht nur erreicht, sondern an vielen Stellen sogar übertroffen.

So konnte die Bank ihre Profitabilität weiter ausbauen und ihre Anteilseigner über attraktive Kapitalrückführungen an diesem Erfolg teilhaben lassen. Im Zuge dessen erzielte die Commerzbank eine signifikant höhere Marktkapitalisierung. Die Bank hat damit ihre Position weiter gefestigt und bietet für ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitarbeitenden und ihre Investoren einen attraktiven Mehrwert. Unsere stark verbesserte operative Performance beruhte auch im vergangenen Jahr auf einer dynamischen Ertragsentwicklung und fortgesetzter Kostendisziplin.

Die Zahlen für 2025 unterstreichen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Stetig wachsende Erträge und striktes Kostenmanagement bei hoher Bilanzqualität sind die Grundlagen für eine nachhaltig steigende Profitabilität unserer Bank.

Sehr erfreulich ist auch der Anstieg unserer Erträge um rund 10 % auf 12,2 Mrd. Euro. Das Wachstum reflektiert ein in allen Bereichen starkes Kundengeschäft. Treiber waren der Provisionsüberschuss und das signifikant höhere Ertragsniveau unserer polnischen Tochtergesellschaft mBank, die das lange Zeit belastende Kapitel der Fremdwährungskredite weitestgehend abgeschlossen hat. Angesichts des deutlich gesunkenen Leitzinsniveaus ist es

aber auch bemerkenswert, dass unsere wichtigste Einnahmequelle, der Zinsüberschuss, nahezu das Niveau des Vorjahres erreicht hat. Das ist das Resultat erfolgreichen Margenmanagements, eines starken Kreditwachstums und eines gut strukturierten Replikationsportfolios.

Erfreulich ist, dass das Risikoergebnis trotz der schwachen Konjunktur in Deutschland auf einem stabilen Niveau geblieben ist. Damit erwies sich das Kreditbuch in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld weiterhin insgesamt als sehr resilient. So konnten wir unsere zu Beginn 2025 prognostizierten Vorsorgebelastungen in Höhe von rund –850 Mio. Euro im Jahresverlauf leicht auf weniger als –850 Mio. Euro reduzieren. Mit dem für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Risikoergebnis in Höhe von –722 Mio. Euro lagen wir deutlich besser als erwartet.

Auch für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Steuerung des Verwaltungsaufwands inklusive Pflichtbeiträgen entlang der Cost-Income-Ratio. Als Ergebnis anhaltender Kostendisziplin und aufgrund einer dynamischen Ertragsentwicklung konnten wir die Cost-Income-Ratio mit 57 % wie geplant auf die für 2025 kommunizierte Zielmarke senken.

2025: dynamische Ertragsentwicklung und fortgesetzte Kostendisziplin

Insgesamt konnten wir aufgrund der stark gestiegenen Erträge und des sehr disziplinierten Kostenmanagements – trotz Sonderbelastungen bei unserer polnischen Tochtergesellschaft mBank – ein Operatives Ergebnis von 4,5 Mrd. Euro erwirtschaften, das wie erwartet, deutlich über dem Vorjahreswert lag. Unsere im Jahresverlauf 2025 angepasste Erwartung, für das Gesamtjahr 2025 mit 2,5 Mrd. Euro ein gegenüber 2024 leicht niedriger liegendes den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis zu erzielen, hat sich nicht bestätigt. Mit den für das Berichtsjahr 2025 ausgewiesenen 2,6 Mrd. Euro konnte – trotz hoher Restrukturierungsaufwendungen – das Vorjahresniveau erreicht werden.

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden lag der Fokus im Geschäftsjahr 2025 auf der Umsetzung der zentralen strategischen Initiativen – insbesondere auf dem Ausbau der Onlinebanking- und Mobilebanking-Kanäle sowie der Digitalisierung von Prozessen und Abläufen. Im vergangenen Jahr haben wir die Leistungsfähigkeit und unseren Omnikanalansatz weiter gestärkt, um die Bankgeschäfte für unsere Kundinnen und Kunden noch einfacher und schneller zu machen. Als eine der ersten Banken haben wir Ava, unsere virtuelle Assistentin, eingeführt – nur eine von vielen KI-Anwendungen, mit denen wir effizienter werden und gleichzeitig unseren Kundenservice verbessern. Unsere Zweimarkenstrategie für Commerzbank und comdirect haben wir mit neuen Markenauftritten weiterentwickelt. Die Einführung des neuen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Preismodells für das Girokonto der Commerzbank verlief erfolgreich. Im Verlauf des Jahres haben wir zudem ein neues Betreuungsmodell in der Commerzbank eingeführt. Damit haben wir die persönliche Begleitung unserer Kundinnen und Kunden nochmals deutlich intensiviert und noch mehr Zeit für hochwertige Beratung geschaffen.

Auf der Ertragsseite konnten wir im Segment Privat- und Unternehmerkunden – trotz Belastungen bei unserer polnischen Tochtergesellschaft mBank – gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen. Der Zinsüberschuss lag, vor dem Hintergrund der Leitzinssenkungen der EZB, im Rahmen unserer Erwartungen leicht unter dem Vorjahreswert. Wie erwartet, legte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Treiber der guten Performance war das starke Wertpapiergeschäft, dessen Erträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen. Von der Volatilität an den Aktienmärkten profitierte insbesondere das Brokerage-Geschäft der comdirect. Insgesamt konnten wir im Segment Privat- und Unternehmerkunden wie erwartet die Erträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertreffen und auch die Belastungen aus der Vorsorge für Fremdwährungs-Hypothekendarlehen der mBank mehr als ausgleichen. Das Risikoergebnis lag mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr – unter anderem aufgrund der gestiegenen Vorsorgenotwendigkeiten bei der mBank – im Rahmen unserer Erwartungen. Der Anstieg der Kosten im Inland zusammen mit einer kräftigen Kostensteigerung bei der mBank im Rahmen der Geschäftsausweitung hat für das Segment insgesamt zu einem etwas über unseren Erwartungen liegenden Anstieg des Verwaltungsaufwands inklusive Pflichtbeiträgen geführt. Da das Segment jedoch deutlich höhere Operative Erträge erzielen konnte, hat sich die Cost-Income-Ratio dennoch den Erwartungen gemäß verbessert. Insgesamt stieg das Operative Ergebnis im Segment wie prognostiziert, und die Operative Eigenkapitalrendite lag wie erwartet auf Vorjahresniveau.

Auch das Segment Firmenkunden konzentrierte sich im Berichtsjahr 2025 auf die Umsetzung der strategischen Maßnahmen. Als führende deutsche Mittelstandsbank hat das Segment kontinuierlich sein Angebot an innovativen Produkten und digitalen Services erweitert. So haben wir beispielsweise unsere Handelsplattform FX Live Trader für die Absicherung von Marktrisiken technologisch und international ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 konnten ein deutliches Wachstum im Kreditgeschäft und bei Syndizierungen sowie eine Ertragssteigerung insbesondere bei Währungsabsicherungsgeschäften in Financial Markets den erwarteten Rückgang im Einlagengeschäft aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus nur zum Teil kompensieren. Vor allem der Bereich Mittelstand zeigte aufgrund der Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen deutlichen Ertragsrückgang bei Einlagen, der durch Wachstum im Kreditgeschäft, insbesondere im Bereich Green Infrastructure Finance, nur teilweise kompensiert werden konnte. Im Bereich International Corporates konnte der Anstieg im

Kreditgeschäft und in Capital Markets den Ertragsrückgang aus dem Einlagengeschäft mehr als ausgleichen. Der Bereich Institutionals konnte im Kreditgeschäft, im Financial-Markets-Geschäft sowie im Structured-Solutions-& Investment-Geschäft Zuwächse erzielen, während auch hier die Erträge aus dem Einlagengeschäft zinsbedingt deutlich zurückgingen.

Insgesamt konnte das Segment die Erträge nahezu auf Vorjahresniveau halten. Entgegen unseren Erwartungen legte der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr zu. Diesem Zuwachs stand jedoch ein Rückgang im Fair-Value-Ergebnis aufgrund von Bewertungseffekten bei Derivaten gegenüber. Das Segment profitierte beim erwarteten Anstieg des Provisionsüberschusses von einer sehr guten Entwicklung im Kredit- und Garantiegeschäft, insbesondere bei Konsortialkrediten. Erwartungsgemäß lag das Risikoergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen unserer Erwartungen leicht angestiegen. Per saldo führte die Ertragsentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Kosten zu einem leicht niedrigeren Operativen Ergebnis. Entsprechend hat sich die Cost-Income-Ratio wie erwartet leicht erhöht. Die Operative Eigenkapitalrendite lag, wie prognostiziert, leicht unter dem Vorjahresniveau.

Insgesamt kann die Commerzbank auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der Sonderbelastungen in Polen lag das den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbare Konzernergebnis deutlich höher als im Jahresverlauf erwartet – trotz Restrukturierungsaufwendungen. Basis dafür war ein starkes Kundengeschäft. Zudem zeigte die Bank eine strikte Kostendisziplin, die die Einmalbelastungen auf der Kostenseite teilweise ausgleichen konnte. Das Kreditportfolio erwies sich auch mit Blick auf die konjunkturellen Unsicherheiten und die geopolitischen Krisen als robust. Mit einer Nettoeigenkapitalrendite (Net RoTE) von 8,7 %, nach 9,2 % im Vorjahr, hat sich unsere Prognose eines leichten Rückgangs der Eigenkapitalrendite bestätigt. Vor Restrukturierungsaufwendungen erreichte die Nettoeigenkapitalrendite erfreuliche 10 %. Für die Cost-Income-Ratio, die entscheidende Steuerungsgröße mit Blick auf die Kosten- und Ertragsentwicklung, haben wir mit 57 % die für das Jahr 2025 erwartete Größenordnung erreicht. Die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 auf weiterhin sehr komfortable 14,7 %, nach 15,1 % zum Vorjahresresultimo. Unsere Prognose, eine CET-1-Quote von mindestens 14,5 % zu erreichen, haben wir damit übertroffen.

Die Commerzbank hat beste Voraussetzungen, um die Rendite für ihre Aktionärinnen und Aktionäre in den kommenden Jahren weiter zu steigern. Stetig wachsende Erträge, strikte Kostendisziplin und eine attraktive Kapitalrückgabe sind die Grundlagen für eine verlässlich steigende Profitabilität der Bank.

Entwicklung der Segmente

Die Kommentierung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der im Anhang des Konzernabschlusses auf den Seiten 389 ff. beschriebenen Segmentstruktur. Hier finden sich auch weitere Informationen zu einzelnen Ergebniskomponenten.

Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden umfasst das inländische Geschäft der Commerzbank – online und mobil, im Beratungszentrum und persönlich vor Ort –, die Marke comdirect, die Commerz Real sowie die mBank-Gruppe. Mit mehr als 10 Millionen Kundinnen und Kunden in Deutschland und rund 5,9 Millionen Privat- und Firmenkunden in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei gehört die Commerzbank zu einer der führenden Banken für Privat- und Unternehmerkunden in diesen Märkten.

Ergebnisentwicklung Privat- und Unternehmerkunden

Mio. €	2025	2024 ¹	Veränderung in %/%-Punkten
Erträge vor Risikoergebnis	6 936	6 135	13,0
Risikoergebnis	- 292	- 166	76,1
Verwaltungsaufwendungen	4 044	3 735	8,3
Pflichtbeiträge	273	281	- 2,6
Operatives Ergebnis	2 326	1 953	19,1
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital	8 470	7 004	20,9
Operative Eigenkapitalrendite (%)	27,5	27,9	- 0,4
Cost-Income-Ratio im operativen Geschäft (%) – inkl. Pflichtbeiträgen	62,3	65,5	- 3,2

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4) und IFRS 8.29.

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden hat im Geschäftsjahr 2025 sowohl das Operative Ergebnis als auch das Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um 373 Mio. Euro auf 2 326 Mio. Euro gesteigert. Die Belastungen aus Vorsorgen im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um mehr als die Hälfte reduziert.

Die Erträge vor Risikoergebnis lagen im Berichtszeitraum mit 6 936 Mio. Euro signifikant über dem Niveau des Vorjahres. Der Zinsüberschuss betrug 4 713 Mio. Euro, nach 4 759 Mio. Euro im Vorjahr. Im Inland war für den Zinsüberschuss im Berichtszeitraum 2025 ein leichter Anstieg im Vergleich zum Niveau des Vorjahres zu verzeichnen. Die Erträge aus dem Einlagengeschäft sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, dabei wurden Effekte aus dem rückläufigen Zinsniveau zu großen Teilen durch aktives Einlagenmanagement und positive Beiträge aus dem Replikationsportfolio kompensiert. Im Kreditgeschäft stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aus Baufinanzierungen. Bei der mBank ging der Zinsüberschuss im Einklang mit dem rückläufigen Zinsniveau in Polen leicht zurück. Aufgrund positiver Bewertungseffekte aus Zinsabsicherungsmaßnahmen, die im Fair-Value-Ergebnis ab-

gebildet werden, sowie wachsender Volumen, legten die gesamten Nettoerträge aus dem Kredit- und Einlagengeschäft leicht zu.

Der Provisionsüberschuss ist 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,3 % auf 2 637 Mio. Euro deutlich angestiegen. Im Inland sind die Erträge aufgrund der positiven Börsenentwicklung sowie der Marktvolatilität im Berichtszeitraum sowohl im bestands- als auch im umsatzabhängigen Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr erfreulich gestiegen. Auch im Asset-Management mit vermögenden Kundinnen und Kunden stiegen die Erträge im Vorjahresvergleich. Zugelegt haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Erträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft, insbesondere aufgrund des angepassten Preismodells für das Girokonto. Bei der mBank legte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr aufgrund verstärkter Kundenaktivitäten sowie unterstützt durch zwei Einmaleffekte aus dem Versicherungsgeschäft und Kreditkartengeschäft deutlich zu.

Die übrigen Ertragskomponenten beliefen sich insgesamt auf - 414 Mio. Euro, nach - 1 060 Mio. Euro im Vorjahr. Die Ergebnisbelastung im Berichtszeitraum resultierte im Wesentlichen aus Vorsorgen im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum um

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

mehr als die Hälfte auf –483 Mio. Euro zurückgegangen sind. Die Belastungen aus dem Fair-Value-Ergebnis haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich reduziert.

Das Risikoergebnis des Segments Privat- und Unternehmerkunden belief sich für den Berichtszeitraum auf –292 Mio. Euro, nach –166 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Sowohl im Inland als auch bei der mBank waren deutlich höhere Ergebnisbelastungen zu verzeichnen. Daneben enthält das Risikoergebnis des Segments Modell- und Methodeneffekte. Wesentlicher Treiber ist hierbei die Überarbeitung der Methodik zur Berücksichtigung von makroökonomischen Informationen. Weitere Informationen zum Risikoergebnis des Segments Privat- und Unternehmerkunden finden sich im Konzernrisikobericht auf Seite 254.

Der Verwaltungsaufwand hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um 309 Mio. Euro auf 4 044 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg im Inland resultierte zum einen aus gestiegenen Personal- und Beratungsaufwendungen, zum anderen trugen die im zweiten Quartal 2024 erfolgte Konsolidierung der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI) sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erworbenen Kundenstamm der ACI in Höhe von 117 Mio. Euro zu den erhöhten Kosten bei. Die Abschreibung resultierte aus einer Neubewertung aufgrund der Marktentwicklung für frühphasige Photovoltaikprojekte in Südeuropa. Bei der mBank stiegen die Kosten insbesondere aufgrund von Investitionen in künftiges Geschäftswachstum signifikant an.

Der Aufwand für Pflichtbeiträge war für den Berichtszeitraum mit 273 Mio. Euro auszuweisen, nach 281 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Während bei der mBank die Beiträge zum polnischen Abwicklungsfonds anstiegen sowie Aufwendungen für den polnischen

Einlagensicherungsfonds anfielen, dessen Beiträge im vergangenen Jahr vorübergehend ausgesetzt worden waren, waren im Inland geringere Beiträge zur Einlagensicherung zu verzeichnen.

Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden werden die Bereiche Mittelstand, International Corporates und Institutionals für das Geschäft mit unseren jeweiligen Kernkunden sowie der Bereich Others abgebildet. Im Bereich Mittelstand werden die mittelständischen Kunden und die inländischen Großkunden mit entsprechendem Produktbedarf gebündelt. Der Bereich International Corporates betreut die Firmenkunden mit Sitz im Ausland und große deutsche multinationale Unternehmen. Der Bereich Institutionals verantwortet die Betreuung von in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Zentralbanken und von ausgewählten Nichtbankfinanzinstituten (NBFi) wie Versicherungen und Pensionskassen. Im Bereich Others sind Geschäfte zusammengefasst, die entweder segmentübergreifende Risikomanagementfunktionen haben oder nicht im strategischen Fokus des Segments Firmenkunden stehen. Im Wesentlichen handelt es sich um Bestände, die aus den ehemaligen Abbausegmenten übertragen wurden, sowie um Effekte aus Absicherungspositionen.

Das Segment bietet den Kunden das vollständige Produktspektrum einer international aufgestellten Universalbank – angefangen bei klassischen Kreditprodukten und individuell angepassten Finanzierungslösungen sowie Produkten aus den Bereichen Cash-Management und Trade Finance, Anlage- und Absicherungsprodukte bis hin zu maßgeschneiderten Kapitalmarktösungen.

Ergebnisentwicklung Firmenkunden

Mio. €	2025	2024 ¹	Veränderung in %/%-Punkten
Erträge vor Risikoergebnis	4 865	4 973	–2,2
Risikoergebnis	–422	–598	–29,5
Verwaltungsaufwendungen	2 291	2 198	4,2
Pflichtbeiträge	1	2	–69,5
Operatives Ergebnis	2 151	2 174	–1,1
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital	12 660	11 854	6,8
Operative Eigenkapitalrendite (%)	17,0	18,3	–1,3
Cost-Income-Ratio im operativen Geschäft (%) – inkl. Pflichtbeiträgen	47,1	44,2	2,9

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4) und IFRS 8.29.

Die Geschäftsentwicklung des Segments Firmenkunden hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund eines anhaltend volatilen und wettbewerbsintensiven Marktumfeldes sowie schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen eine stabile Entwicklung gezeigt. Ein deutliches Wachstum im Kreditgeschäft

und bei Syndizierungen sowie eine Ertragssteigerung insbesondere bei Währungsabsicherungsgeschäften in Financial Markets konnten den erwarteten Rückgang im Einlagengeschäft aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus nur zum Teil kompensieren. Die deutlich niedrigeren Fair-Value-Erträge aus Zinsabsicherungsge-

schäften wurden durch gegenläufige Effekte im Zinsüberschuss ausgeglichen. Für den Berichtszeitraum belief sich sowohl das Operative Ergebnis als auch das Ergebnis vor Steuern im Segment Firmenkunden auf 2 151 Mio. Euro, nach 2 174 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum.

Vor allem der Bereich Mittelstand zeigte aufgrund der Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen deutlichen Ertragsrückgang bei Einlagen, der durch Wachstum im Kreditgeschäft, insbesondere im Bereich Green Infrastructure Finance, nur teilweise kompensiert werden konnte. Im Bereich International Corporates konnte der Anstieg im Kreditgeschäft und in Capital Markets den Ertragsrückgang aus dem Einlagengeschäft mehr als ausgleichen. Der Bereich Institutionals konnte im Kreditgeschäft, im Financial-Markets-Geschäft sowie aus dem von Group Treasury umgegliederten Structured-Solutions- $\&$ Investment-Geschäft Zuwächse erzielen, während auch hier die Erträge aus dem Einlagengeschäft zinsbedingt deutlich zurückgingen. Die im Bereich Others ausgewiesenen Erträge, die insbesondere Hedging- und Bewertungseffekten sowie Legacy-Portfolios zuzuordnen sind, lagen deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Die Erträge vor Risikoergebnis lagen im Berichtszeitraum mit 4 865 Mio. Euro um 108 Mio. Euro niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Ertragsrückgang um insgesamt 2,2 % resultierte aus geringeren Erträgen der Bereiche Mittelstand und Institutionals. Mit 2 498 Mio. Euro lag der Zinsüberschuss deutlich über dem Wert des Vorjahres. Diesem Zuwachs stand jedoch ein Rückgang im Fair-Value-Ergebnis aufgrund von Bewertungseffekten bei Derivaten gegenüber.

Der Provisionsüberschuss konnte gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis um 4,9 % auf 1 421 Mio. Euro erfreulich zulegen. Gestiegene Erträge aus dem Konsortialkredit- und Devisengeschäft sowie aus dem Garantiegeschäft konnten die leicht rückläufigen Erträge aus dem Geschäft mit Anleiheemissionen mehr als ausgleichen.

Deutlich rückläufig zeigte sich das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, das mit 831 Mio. Euro um 24,7 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums lag.

Im Berichtszeitraum lag das Risikoergebnis aufgrund von Vorsorgen für Einzelengagements und Risikovorsorgenachbildungen für ausgefallene Einzeladressen bei -422 Mio. Euro, nach -598 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Die Belastungen wurden anteilig durch Risikovorsorgeauflösungen infolge von Abgängen und Rückzahlungen kompensiert. Daneben enthält das Risikoergebnis des Segments Modell- und Methodeneffekte. Wesentlicher Treiber war hierbei die Überarbeitung der Methodik zur Berücksichtigung von makroökonomischen Informationen. Weitere Informationen zum Risikoergebnis des Segments Firmenkunden finden sich im Konzernrisikobericht auf Seite 255.

Der Verwaltungsaufwand lag mit 2 291 Mio. Euro um 93 Mio. Euro über dem entsprechenden Vorjahreswert. Während die Personalkosten im Vorjahresvergleich auch im Zusammenhang mit der variablen Vergütung deutlich gestiegen sind, lagen die Sachaufwendungen nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Aufwendungen für Pflichtbeiträge waren im Berichtszeitraum nur in geringem Umfang auszuweisen.

Sonstige und Konsolidierung

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht in die Verantwortungsbereiche der beiden Geschäftssegmente fallen. Unter Sonstige werden Group Treasury, den Geschäftssegmenten nicht zugeordnete Beteiligungen sowie übergeordnete Sachverhalte, wie zum Beispiel Aufwendungen für Aufsichtsgebühren, eingestellt. Group Treasury ist nach Umgliederung von Aktivitäten in das Segment Firmenkunden verantwortlich für das Liquiditätsmanagement des Commerzbank-Konzerns und garantiert die jederzeitige Liquidität der Commerzbank durch die Nutzung unbesicherter Geldmarktgeschäfte sowie das Management der Liquiditätsreserve-Portfolios. Darüber hinaus stellt Group Treasury sicher, dass sich die aus den Nichthandelsaktivitäten der Bank ergebenden Zins-, Währungs-, Options- und Basisrisiken innerhalb definierter Limits bewegen und das Kreditgeschäft langfristig refinanziert ist. Unter Konsolidierung wird von den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Ergebnisgrößen auf den Konzernabschluss nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) übergeleitet. Der Bereich Sonstige und Konsolidierung enthält des Weiteren die Kosten der Unterstützungs-, Stabs- und Steuerungseinheiten, die anschließend auf die Segmente verrechnet werden. Außerdem werden die Restrukturierungsaufwendungen für den Konzern zentral in diesem Bereich ausgewiesen.

Das Operative Ergebnis des Bereichs Sonstige und Konsolidierung belief sich im Jahr 2025 auf 32 Mio. Euro gegenüber -291 Mio. Euro im Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung war in erster Linie ein höheres Ergebnis von Group Treasury, insbesondere aufgrund gestiegener Erträge und Bewertungsgewinne aus dem von Group Treasury für die operativen Segmente durchgeführten Management der Zinsrisikoposition. Ertragssteigernd wirkte bei Group Treasury zudem der Wegfall negativer Zinseffekte, die im Jahr 2024 aus Zinsmodellanpassungen im Rahmen der Fristentransformation von Einlagen des Segments Privat- und Unternehmerkunden entstanden waren und die gegenläufig dazu zu einem Anstieg des Zinsüberschusses im Segment Privat- und Unternehmerkunden geführt hatten. Zudem hat ein von der Treasury gesteuertes Portfolio festverzinslicher Wertpapiere aufgrund der Zinsentwicklung und einer Optimierung der Bondpositionen zur positiven Ertragsentwicklung beigetragen. Hinzu kam, dass die Ergebnisreduktion aus der Nichtverzinsung der EZB-Mindest-

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

reserve im laufenden Jahr aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen ist. Die Ergebnisentwicklung im restlichen Bereich Sonstige und Konsolidierung war im Wesentlichen geprägt durch per saldo höhere Belastungen aus Bewertungseffekten und Konsolidierungssachverhalten.

Das Ergebnis vor Steuern des Bereichs Sonstige und Konsolidierung belief sich im Jahr 2025 auf –530 Mio. Euro, nach –294 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 562 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit der weiterentwickelten Strategie „Momentum“ stehen.

Angaben zur Commerzbank Aktiengesellschaft (HGB)

Einleitung

Ergänzend zur Berichterstattung über den Commerzbank-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft im Jahr 2025 erläutert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt ist das Mutterunternehmen des Commerzbank-Konzerns. Die Steuerung des Commerzbank-Konzerns erfolgt auf Basis des IFRS-Ergebnisses der Geschäftsbereiche. Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist vollständig in die strategischen Maßnahmen und Zielvorgaben des Commerzbank-Konzerns integriert. Darüber hinaus stellt sie als Konzernobergesellschaft konzernweit die Ordnungs-, Rechts- und Compliance-Funktionen sicher.

Seit dem Jahr 2007 nimmt die Bank die Befreiungsvorschriften des § 2a KWG – die sogenannte Waiver-Regelung – in Anspruch, das heißt, sie meldet der Bankenaufsicht risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nur noch für die Institutsgruppe. Daher entspricht die wirtschaftliche Lage der Commerzbank Aktiengesellschaft im Wesentlichen der Entwicklung des Commerzbank-Konzerns, die im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel „Entwicklung der Segmente“ erläutert ist. Zusätzliche Informationen, die zum Verständnis der Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft von Bedeutung sind, sind in der nachfolgenden Kommentierung erläutert.

Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Weitere Informationen zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Geschäftsverlauf 2025 der Commerzbank Aktiengesellschaft

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Ergebnisentwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einem in allen Bereichen starken Kundengeschäft und fortgesetzter Kostendisziplin.

Insgesamt war für das Geschäftsjahr 2025 der Commerzbank Aktiengesellschaft ein Jahresüberschuss in Höhe von 2 374 Mio. Euro auszuweisen, nach 2 294 Mio. Euro im Vorjahr.

Die einzelnen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag bei 4 620 Mio. Euro und damit leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres. Das anhaltende Einlagenwachstum und die Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Zinsüberschusses konnten die Effekte aus den Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank ausgleichen.

Der Provisionsüberschuss lag mit 3 345 Mio. Euro um 7,1 % über dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden hat aufgrund der positiven Börsenentwicklung sowie der Marktvolatilität im Berichtszeitraum sowohl das bestands- als auch das umsatzabhängige Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr erfreulich zugelegt. Auch im Asset-Management mit vermögenden Kundinnen und Kunden stiegen die Erträge im Jahresvergleich. Zugelegt haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls die Erträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft, insbesondere aufgrund des angepassten Preismodells für das Girokonto. Im Firmenkundengeschäft konnten insbesondere die Ertragszuwächse aus dem Konsortialkredit- und Devisengeschäft sowie aus dem Garantiegeschäft die leicht rückläufigen Erträge aus dem Geschäft mit Anleiheemissionen mehr als ausgleichen.

Der Nettoertrag des Handelsbestands belief sich im Berichtsjahr auf 552 Mio. Euro, nachdem er im Vorjahr bei 685 Mio. Euro gelegen hatte. Einem deutlichen Rückgang des Mark-to-Market-Ergebnisses stand dabei ein im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesener deutlicher Ergebnisanstieg des Zinsergebnisses aus Handelsbeständen gegenüber.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 242 Mio. Euro, nach 76 Mio. Euro im Vorjahr. Der deutliche Ergebniszuwachs resultierte insbesondere aus geringeren Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sowie Effekten im Zusammenhang mit den Pensionsaktiva.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf –88 Mio. Euro, nach –2 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber lagen die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen bei 32 Mio. Euro, nach 124 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Nettoaufwand aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von –56 Mio. Euro, nach einem Nettoertrag in Höhe von 122 Mio. Euro im Vorjahr.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr bei 5 104 Mio. Euro und damit deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 4 899 Mio. Euro. Der um 8,6 % auf 3 006 Mio. Euro gestiegene Personalaufwand resultierte zum einen aus allgemeinen Gehaltserhöhungen sowie Effekten aus der Bewertung der aktienbasierten variablen Vergütung infolge des gestiegenen Aktienkurses. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2 098 Mio. Euro um 1,5 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Pflichtbeiträgen aufgrund einer geringeren europäischen Bankenabgabe, da das Zielvolumen des europäischen Fonds zur Abwicklung in Notlage geratener Banken bereits erreicht wurde. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 53 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro. Der Zuwachs beruhte insbesondere auf gestiegenen planmäßigen Abschreibungen.

Für das Berichtsjahr waren Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 94 Mio. Euro auszuweisen, nach entsprechenden Abschreibungen und Zuführungen in Höhe von 1 648 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren beliefen sich für das Berichtsjahr auf 64 Mio. Euro, nach 867 Mio. Euro im Vorjahr. Der deutliche Rückgang resultierte insbesondere aus im Vorjahr erfolgten Beteiligungsbewertungen.

Insgesamt hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3 502 Mio. Euro ausgewiesen, nach 2 510 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Berichtszeitraum fiel ein außerordentliches Ergebnis von –567 Mio. Euro an. Hierbei handelt es sich um in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Strategie „Momentum“. Im Vorjahr waren –2 Mio. Euro auszuweisen.

Der Steueraufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 561 Mio. Euro, nach 213 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich somit ein Jahresüberschuss von 2 374 Mio. Euro, nach 2 294 Mio. Euro im Vorjahr. Von dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres wurde – nach sich ausgleichenden Buchungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien sowie einem Ertrag aus der Kapitalherabsetzung, dem eine entsprechende Zuführung zur Kapitalrücklage gegenüberstand – ein Betrag von 1 168 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1 206 Mio. Euro soll – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Mai 2025 – zur Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet werden. Ein nach Durchführung des im Februar 2026 gestarteten Aktienrückkaufprogramms verbleibender Restbetrag soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Commerzbank Aktiengesellschaft lag zum 31. Dezember 2025 bei 543,7 Mrd. Euro und damit um 7,5 % oder 38,1 Mrd. Euro höher als zum Jahresultimo 2024.

Auf der Aktivseite erhöhte sich die Barreserve um 1,9 Mrd. Euro auf 26,1 Mrd. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Jahresultimo 2024 beruhte auf höheren Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kreditinstitute ermäßigten sich gegenüber dem Vorjahresultimo deutlich um 10,5 Mrd. Euro auf 75,4 Mrd. Euro. Während die Kreditforderungen um 3,6 Mrd. Euro zugelegt haben, gingen die besicherten Geldmarktgeschäfte und die übrigen Forderungen – insbesondere aus dem Geldhandel – um insgesamt 14,1 Mrd. Euro auf 59,4 Mrd. Euro zurück.

Die Forderungen an Kunden legten um 24,0 Mrd. Euro auf 299,1 Mrd. Euro zu. Ursächlich hierfür waren insbesondere ein deutlicher Anstieg der besicherten Geldmarktgeschäfte um 8,6 Mrd. Euro auf 43,8 Mrd. Euro sowie ein Zuwachs bei privaten Grund- und Hypothekendarlehen um 4,8 Mrd. Euro auf 87,4 Mrd. Euro. Die Kommunaldarlehen stiegen um 1,7 Mrd. Euro auf 22,3 Mrd. Euro.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere stiegen um 16,5 Mrd. Euro auf 94,0 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte aus gestiegenen Beständen an Anleihen und Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands, die um 11,8 Mrd. Euro auf 52,3 Mrd. Euro zugelegt haben. Die eigenen Schuldverschreibungen stiegen um 5,9 Mrd. Euro auf 15,0 Mrd. Euro.

Der Handelsbestand der Aktiva wies ein Volumen von 20,7 Mrd. Euro aus, nach 22,3 Mrd. Euro im Vorjahr. Während der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten mit 6,8 Mrd. Euro um 5,3 Mrd. Euro zurückgegangen ist, stiegen die Schuldverschreibungen um 2,5 Mrd. Euro auf 6,1 Mrd. Euro sowie das Volumen an Aktien und Fonds um 0,7 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen lagen mit 6,1 Mrd. Euro um 0,5 Mrd. Euro höher als zum Jahresultimo 2024. Der Anstieg entfiel vollständig auf konsolidierte verbundene Unternehmen.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6,0 % auf 64,7 Mrd. Euro. Während die Sichteinlagen um 1,5 Mrd. Euro zurückgegangen sind, stiegen die besicherten Geldmarktgeschäfte und die anderen Bankenverbindlichkeiten um insgesamt 5,2 Mrd. Euro auf 55,1 Mrd. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 338,3 Mrd. Euro um 14,9 Mrd. Euro über dem Vorjahresniveau. Ursächlich für den Zuwachs waren insbesondere sowohl gestiegene Sichteinlagen, die um 10,6 Mrd. Euro deutlich zugelegt haben, als auch um 1,6 Mrd. Euro gestiegene besicherte Geldmarktgeschäfte sowie um 4,2 Mrd. Euro höhere hier ausgewiesene Verbindlichkeiten aus dem Geldhandel.

Mit 74,0 Mrd. Euro lagen die Verbrieften Verbindlichkeiten um 22,7 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos. Während die begebenen Schuldverschreibungen um 9,4 Mrd. Euro zugelegt

haben, stiegen die anderen verbrieften Verbindlichkeiten – insbesondere verbrieft Geldmarktpapiere – um 13,3 Mrd. Euro deutlich.

Der Handelsbestand der Passiva lag mit 7,0 Mrd. Euro um 3,4 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahresstichtags. Während die Verbriefungen des Handelsbestands um 0,3 Mrd. Euro leicht angestiegen sind, gingen die negativen Marktwerte aus Derivaten um 3,8 Mrd. Euro auf 5,2 Mrd. Euro zurück.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Jahresende 2024 um 0,4 Mrd. Euro auf 22,9 Mrd. Euro zugelegt.

Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahresultimo um 1,1 Mrd. Euro auf 5,8 Mrd. Euro. Der Zuwachs beruht vornehmlich auf höheren Restrukturierungs- sowie Drohverlustrückstellungen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 8,0 Mrd. Euro und lagen damit um 0,1 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahresultimos.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nachfolgende Veränderung: Während die Eventualverbindlichkeiten mit 52,5 Mrd. Euro um 2,3 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres lagen, stiegen die unwiderruflichen Kreditzusagen um 4,0 Mrd. Euro auf 82,4 Mrd. Euro. Weitere Informationen zu den Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen finden sich im Anhang Nummer 35.

Eigenkapital

Das in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Eigenkapital lag mit 17,2 Mrd. Euro um 0,1 Mrd. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2024. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn sowie aus einem Anstieg bei den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Die Bank nimmt seit dem Jahr 2007 die Befreiungsvorschriften des § 2a KWG – die sogenannte Waiver-Regelung – in Anspruch, das heißt, sie meldet der Bankenaufsicht risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nur noch für die Institutgruppe.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen entscheidenden Beitrag zu unserem unternehmerischen Erfolg. Durch ihr Engagement und ihre Qualifikation sind wir gut gerüstet, um uns im zunehmenden Wettbewerb zu behaupten und unsere wirtschaftlichen Ziele nachhaltig zu erreichen.

Grundlage der Personalpolitik der Commerzbank ist die Wahrung einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Kontinuität und Zukunftsorientierung spielen dabei eine wichtige Rolle – genauso wie ein breites Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot, mit

dem wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig steigern wollen. Wir möchten als Arbeitgeber attraktiv sein und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie gern und erfolgreich arbeiten und so unseren Unternehmenserfolg langfristig sichern. Wir befragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb regelmäßig, um deren Bedürfnisse zu erkennen und die Erkenntnisse in die Unternehmensentwicklung einfließen zu lassen. Neben der beruflichen individuellen Entwicklung zählen zu den wichtigsten Zielen die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Förderung der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Unternehmen. Damit bekennen wir uns zu einer Kultur, die auf der Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert. Mehrere Auszeichnungen belegen den Erfolg unseres Engagements. Ein weiteres wesentliches Anliegen ist der Gesundheitsschutz. Wir bieten eine Vielzahl von Maßnahmen an, mit denen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierbei gezielt unterstützen.

Mit unserem Mitarbeiteraktienprogramm „ComShare“ machen wir unsere Kolleginnen und Kollegen zudem zu Miteigentümerinnen und Miteigentümern der Bank. Damit wollen wir sie noch stärker am Erfolg der Commerzbank beteiligen. Das Programm sieht eine Kombination aus Gratisaktien und der Möglichkeit eines zusätzlichen Erwerbs von Commerzbank-Aktien aus Gehaltsumwandlung vor. Nach der erfolgreichen Einführung im Herbst 2025 setzen wir das Programm im zweiten Quartal 2026 fort und weiten es dabei auch auf die Mitarbeitenden unserer Tochtergesellschaften aus.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft lag zum Berichtsstichtag bei 27 102, nach 27 051 zum Jahresultimo 2024.

Voraussichtliche Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank Aktiengesellschaft sind neben der Entwicklung der Muttergesellschaft die wirtschaftlichen Entwicklungen und die Erfolge ihrer operativen Tochterunternehmen, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge beziehungsweise Ausschüttungen partizipiert.

Aufgrund der Verflechtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft mit den Konzerngesellschaften spiegeln daher die in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“ getätigten Aussagen auch die Erwartungen der Muttergesellschaft wider.

Nach unseren derzeitigen Erwartungen gehen wir im Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft davon aus, für das Jahr 2026 einen Jahresüberschuss ausweisen zu können, der leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Prognose- und Chancenbericht

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft dürfte 2026 mit einem ähnlichen Tempo expandieren wie im Jahr 2025. Dabei dürfte die chinesische Wirtschaft weiter hinter der früheren Dynamik zurückbleiben. Denn sie wird unverändert von den Nachwirkungen einer geplatzten Immobilienblase, der Unsicherheit über die Wirtschaftspolitik bei privaten Investoren und der hohen Verschuldung insbesondere der Regionen gebremst. Zusätzlich dürften wegen der hohen US-Zölle die Exporte in die USA abnehmen, und es bleibt abzuwarten, inwieweit dies weiter durch stärker steigende Exporte in andere Regionen ausgeglichen werden kann. Die Regierung und die Chinesische Volksbank werden sich zwar weiter bemühen, die Inlandsnachfrage zu stimulieren. Allerdings ist es angesichts der Vielzahl von Belastungen fraglich, ob diese Maßnahmen eine durchschlagende Wirkung zeigen werden, sodass die Wirtschaft mit voraussichtlich 4,0 % schwächer als in den meisten Vorjahren zulegen dürfte.

Die US-Wirtschaft wird zwar weiter durch die Handelspolitik der Trump-Administration belastet. Denn die höheren Zölle dürften die Verbraucherpreise noch einige Zeit schneller steigen lassen und bei den Unternehmen für Verunsicherung sorgen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Investitionsboom im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz fortsetzt und die Zinssenkungen der US-Notenbank die Konjunktur anschieben. Insgesamt rechnen wir für 2026 mit einem Wachstum der US-Wirtschaft von 3,0 %, was etwas mehr wäre als 2025. Da sich gleichzeitig aber der Arbeitsmarkt abkühlt, ist zu erwarten, dass die US-Notenbank trotz einer Inflationsrate über ihrem Ziel von 2 % den Zielkorridor für ihren Leitzins weiter senken wird, sodass dieser Ende 2026 mit 2,75 % noch einmal 100 Basispunkte niedriger als zu Jahresbeginn sein dürfte.

Im Euroraum dürfte die Geldpolitik die Wirtschaft noch leicht anschieben. Allerdings ist zu erwarten, dass dieser sich abschwächende Effekt durch die Auswirkungen der höheren US-Zölle weitgehend neutralisiert wird, und auch die weiterhin schwache Nachfrage aus China bleibt ein Belastungsfaktor. Zudem dürfte die Finanzpolitik in vielen Euroländern die Konjunktur eher bremsen, auch weil in manchen Ländern die von den Zahlungen des Wiederaufbaufonds ausgehenden erheblichen Impulse auslaufen werden. Darum dürfte die Wirtschaft weiter nur moderat wachsen, wobei das Plus beim realen

Bruttoinlandsprodukt mit 0,9 % sogar schwächer als 2025 ausfallen dürfte, als das Plus wohl bei 1,4 % lag.

Eine der wenigen Ausnahmen dürfte hierbei Deutschland sein. Zwar leidet die deutsche Wirtschaft wegen ihrer starken Orientierung auf den Export in besonderem Maße unter der schwachen Nachfrage aus China und dem erschwerten Zugang zum US-Markt. Dies sollte allerdings durch den deutlichen Anstieg der Staatsausgaben mehr als ausgeglichen werden. Wegen dieses spürbaren Impulses dürfte die deutsche Wirtschaft 2026 mit 0,9 % wieder etwas stärker zulegen, während für 2025 nur ein minimales Plus von 0,2 % zu Buche steht. Dabei ergibt sich ein Teil dieses Wachstums allerdings nur dadurch, dass es 2026 mehr Arbeitstage als 2025 geben wird. Ohne diesen Effekt dürfte die deutsche Wirtschaft auch 2026 schwächer zulegen als der Durchschnitt des Euroraums.

Die Teuerungsrate im Euroraum lag in den vergangenen Monaten nahe am EZB-Ziel von 2 %. Allerdings hat hierbei geholfen, dass die häufig stark schwankenden Energiepreise seit dem Beginn des vergangenen Jahres gefallen sind. Rechnet man die Energiepreise sowie die ebenfalls sehr schwankungsanfälligen Preise für Nahrungs- und Genussmittel heraus, lag die so definierte Kernteuerungsrate bis zuletzt über dem EZB-Ziel. Dies dürfte sich im Verlauf des Jahres 2026 ändern, auch weil sich der Lohnauftrieb abgeschwächt hat. Allerdings ist zu erwarten, dass die Teuerungsrate wohl kaum dauerhaft deutlich unter das EZB-Ziel fallen wird, womit die EZB angesichts eines moderaten Wachstums keine Veranlassung haben dürften, ihre Leitzinsen im Jahr 2026 zu ändern.

Insbesondere wegen der zu erwartenden weiteren Zinssenkungen der US-Notenbank dürfte der US-Dollar im Verlauf des Jahres 2026 gegenüber dem Euro abwerten. Wir gehen davon aus, dass Ende 2026 für 1 Euro rund 1,22 US-Dollar bezahlt werden müssen. Belastend für den US-Dollar dürfte dabei auch sein, dass die starken Zinssenkungen die längerfristigen Inflationserwartungen erhöhen werden. Aus diesem Grund und wegen eines stark steigenden Angebots dürften die Renditen zehnjähriger US-Treasuries und entsprechender Bundesanleihen insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres anziehen.

Der DAX sollte nach den kräftigen Kursgewinnen 2025 auch im Jahr 2026 von der lockeren Geldpolitik und der Aussicht auf eine Belebung der Konjunktur profitieren.

Wechselkurse	31.12.2025	31.12.2026 ¹
Euro/US-Dollar	1,16	1,22
Euro/Pfund	0,87	0,87
Euro/Zloty	4,22	4,30

¹ Werte für das Jahr 2026 Prognosen der Commerzbank.

Künftige Situation der Bankbranche

Die Bankbranche ist geprägt von tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen. Technologische Innovationen, neue Wettbewerber und ein steigendes Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften definieren den Finanzsektor neu. Banken müssen ihre Geschäftsmodelle anpassen, um den Anforderungen einer digitalisierten und globalisierten Welt gerecht zu werden. Dabei stehen Effizienz, Kundenorientierung und gesellschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Digitalisierung und Automatisierung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen, da sie nicht nur Kosten senken und Effizienz steigern, sondern auch die Kundenerfahrung maßgeblich verbessern. Gleichzeitig eröffnen sie neue Geschäftsfelder und ermöglichen innovative Lösungen, die den Banken helfen, im Wettbewerb mit Fintechs und anderen disruptiven Akteuren zu bestehen.

Das Bankgeschäft steht auch im laufenden Jahr vor der Aufgabe, eine neue Balance zu finden – zwischen Effizienz, technologischer Innovation und einer immer dynamischeren Risikolandschaft. In den vergangenen Jahren haben Banken massiv in Regulatorik, Technologie und Systemarchitektur investiert. Insbesondere die Stärkung von Resilienz und operativer Exzellenz wird im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig verschärfen Margendruck sowie steigende Erwartungen von Kundinnen und Kunden, Regulierern und Investoren den Handlungsdruck.

Bankenbranche von tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen geprägt

Einer der wichtigsten Treiber für den Wandel in der Bankbranche ist die Digitalisierung. Diese stellt eine transformative Kraft dar, die Banken zwingt, traditionelle Geschäftsmodelle zu überdenken. Sie bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Prozesse und Interaktionen im Finanzsektor effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten. Eine der zentralen Entwicklungen ist die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Dienstleistungen. Technologische Fortschritte wie künstliche Intelligenz (KI), Blockchain und Cloud Computing spielen dabei eine entscheidende Rolle. Künstliche Intelligenz ermöglicht es Banken, Kundendaten detailliert zu analysieren und auf Basis dieser Analysen personalisierte Dienstleistungen anzubieten. So können beispielsweise KI-gestützte Systeme automatisch individuelle Finanzierungslösungen vorschlagen, die genau auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten sind. Weiterhin verbessert KI die Betrugserkennung sowie die Risikoanalyse und steigert somit die Sicherheit und Effizienz des Bankwesens.

Blockchain-Technologie revolutioniert die Art und Weise, wie Transaktionen durchgeführt werden. Sie erlaubt es Banken, ihre Prozesse transparenter und effizienter zu gestalten – von internationalen Geldüberweisungen bis hin zum Aufbau eines sicheren digitalen Zahlungsverkehrs. Kryptowährungen, die aus Blockchain-Technologien hervorgegangen sind, gewinnen auch bei Institutionen zunehmend an Akzeptanz.

Die Automatisierung in der Bankbranche ist ein weiterer entscheidender Faktor für den zukünftigen Erfolg. Viele repetitive und ressourcenintensive Prozesse wie die Kontoeröffnung, die Risikoanalyse oder die Bearbeitung von Kreditanträgen werden bereits heute durch automatisierte Systeme durchgeführt, was langfristig Kosten reduziert und gleichzeitig die Geschwindigkeit erhöht. Durch den Einsatz von sogenannter Robotic Process Automation (RPA), einer Technologie, die manuelle Tätigkeiten in digitalen Abläufen ersetzt, können Banken und Finanzdienstleister einfache, aber zeitraubende Aufgaben wie Dateneingabe oder Dokumentenprüfung automatisieren. Dies entlastet Mitarbeitende, die sich verstärkt auf beratende oder strategische Tätigkeiten konzentrieren können. Die Automatisierung bringt auch neue Serviceansätze hervor, wie etwa KI-gestützte Finanzberater, die Kundinnen und Kunden beim Aufbau von Vermögenswerten begleiten. Diese Innovationen tragen dazu bei, dass die Bankdienstleistungen von einer reinen Transaktionsplattform zu einem umfassenden digitalen Finanzbegleiter werden.

Die Kombination von Digitalisierung und Automatisierung hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Kundenerfahrung. Digitale und automatisierte Prozesse stellen sicher, dass Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte schnell, sicher und bequem von jedem Ort der Welt aus erledigen können. Vom Abschluss eines Kredits über die digitale Beratung durch Chatbots bis hin zur Investition in komplexe Anlagestrategien – alles wird einfacher und intuitiver.

Obwohl Digitalisierung und Automatisierung viele Vorteile bieten, stehen Banken auch vor neuen Herausforderungen. Die Sicherheit digitaler Systeme und der Datenschutz sind von zentraler Bedeutung, da Kundinnen und Kunden größtenteils sensible Finanzdaten über digitale Kanäle preisgeben. Cybersecurity wird deshalb eine immer größere Rolle spielen. Mit dem Anstieg digitaler Interaktionen und der vermehrten Nutzung von digitalen Plattformen wächst auch die Bedrohung durch Cyberangriffe. Banken müssen fortlaufend in fortschrittliche Sicherheitslösungen investieren, um das Vertrauen der Kundinnen und Kunden zu erhalten.

Ein weiterer Punkt ist die Integration neuer Technologien in bestehende Systeme. Viele traditionelle Finanzinstitute verfügen über komplexe und oft veraltete IT-Infrastrukturen, die die Umsetzung moderner digitaler und automatisierter Lösungen erschweren. Die Modernisierung dieser Systeme ist kostspielig und erfordert Zeit.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Trotz dieser Herausforderungen bieten die Digitalisierung und die Automatisierung enorme Wachstums- und Wettbewerbschancen. Banken, die frühzeitig in diese Technologien investieren, können ihre Effizienz steigern und gleichzeitig neue Geschäftsmodelle erschließen. Auch die Möglichkeit zur Entwicklung digitaler Ökosysteme – etwa durch Open Banking – schafft neue Einkommensquellen und stärkt den Zugang zu Kundinnen und Kunden.

Auch die gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit werden in der Finanzwelt zunehmend als Schlüsselfaktoren wahrgenommen. Banken müssen nachhaltiges Wirtschaften fest in ihrer Strategie verankern. Kundinnen und Kunden, Anleger und Regierungen fordern immer stärker, dass Banken Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Finanzierungsentscheidungen einbeziehen. Dies zeigt sich vor allem durch die wachsende Nachfrage nach Green Bonds und nachhaltigen Investitionen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln Banken Produkte und Dienstleistungen, die ESG-Kriterien erfüllen. Besonders Investitionen in klimafreundliche Energien, nachhaltige Infrastruktur und sozial verantwortliche Projekte gewinnen an Bedeutung. Auch regulatorische Vorgaben, wie die Berichtspflicht über Nachhaltigkeit in Portfolios, treiben den Wandel voran.

Darüber hinaus wird die geopolitische Risikolage den Bankensektor im Jahr 2026 vor Herausforderungen stellen. So gefährdet die Aufspaltung der Weltwirtschaft in konkurrierende Blöcke – insbesondere USA versus China – die globale Finanzstabilität. Dies kann erneut zu Unterbrechungen von Lieferketten und Beeinträchtigungen grenzüberschreitender Zahlungsströme führen. Spannungen im Welthandel, insbesondere durch US-Zollpolitiken, sind eine massive Bedrohung für Exportwirtschaften und damit für die Kreditqualität von Bankkunden. Darüber hinaus bleibt die Fortführung der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, der Energiepreise und die Inflation beeinflussen kann.

Infolge höherer Schuldzinsen und gestiegener Lebenshaltungskosten sind auch in den kommenden Monaten weiter steigende Firmen- und Privatinsolvenzen nicht auszuschließen. In den vergangenen Jahren haben viele Kreditnehmer ihre Nettoverschuldung angesichts sehr günstiger Finanzierungsbedingungen stark erhöht. Dadurch ist seit eineinhalb Jahren eine Zunahme der beantragten Regelinsolvenzen von Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland zu beobachten. Dies betrifft auch die Verbraucherinsolvenzen. Der daraus resultierende Wertberichtigungsbedarf wird das Firmen- wie auch das Privatkundengeschäft betreffen. Dagegen sind umfangreichere Zahlungsausfälle bei Wohnhypotheken privater Haushalte aufgrund der langen Zinsbindungsfristen auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Für das Bankgeschäft 2026 zeichnet sich ein stabiles, moderat hohes Zinsumfeld ab. Dies führt zu einer Normalisierung des Kreditgeschäfts, anhaltender Nachfrage nach Wohnraumfinanzierungen bei moderateren Ausschlägen als in den Vorjahren und anhaltend attraktiven Einlagezinsen für Sparer.

In Polen erweisen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin günstig. Für die nächsten Monate kann von einem weiter robusten Privatkonsum und einer wachsenden Investitionstätigkeit ausgegangen werden. Daraus resultiert ein im europäischen Vergleich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, das dem Ertragspotenzial des polnischen Bankensektors zugutekommt. Die Inflation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 den Zielbereich der Zentralbank erreichen, was zu einer Stabilisierung oder Senkung des Zinsniveaus führen könnte. Insgesamt ist der Ausblick für den Bankensektor in Polen für 2026 jedoch positiv, getragen von einer starken Konjunktur und fortschreitender technologischer Modernisierung.

Auch regulatorische Veränderungen oder erstmalige Umsetzungen von EU-Regulatorien bleiben zentrale Themen für Banken. Regulierungsbehörden weltweit werden weiterhin Vorschriften erlassen, um die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird für Banken von entscheidender Bedeutung sein, und die Fähigkeit, flexibel auf regulatorische Veränderungen zu reagieren, wird ebenfalls ein kritischer Erfolgsfaktor sein.

Die Bankbranche im Jahr 2026 und darüber hinaus ist ein dynamisches und sich ständig weiterentwickelndes Feld. Mit dem rasanten Tempo technologischer Innovationen geht eine grundlegende Transformation des Finanzsektors einher. Banken, die sich den Wandel aktiv zu eigen machen und auf Kundenorientierung, Modernisierung und verantwortliches Handeln setzen, werden erfolgreich sein und eine zentrale Position in der Wirtschaft der Zukunft einnehmen.

Erwartete Finanzlage des Commerzbank-Konzerns

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die Mittelaufnahme der Commerzbank am Kapitalmarkt ist von der Geschäftsentwicklung beziehungsweise -planung und der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva beeinflusst. Für 2026 ist für den Konzern ein Fundingvolumen von um die 12 Mrd. Euro geplant, wobei knapp die Hälfte auf Covered Bonds entfällt.

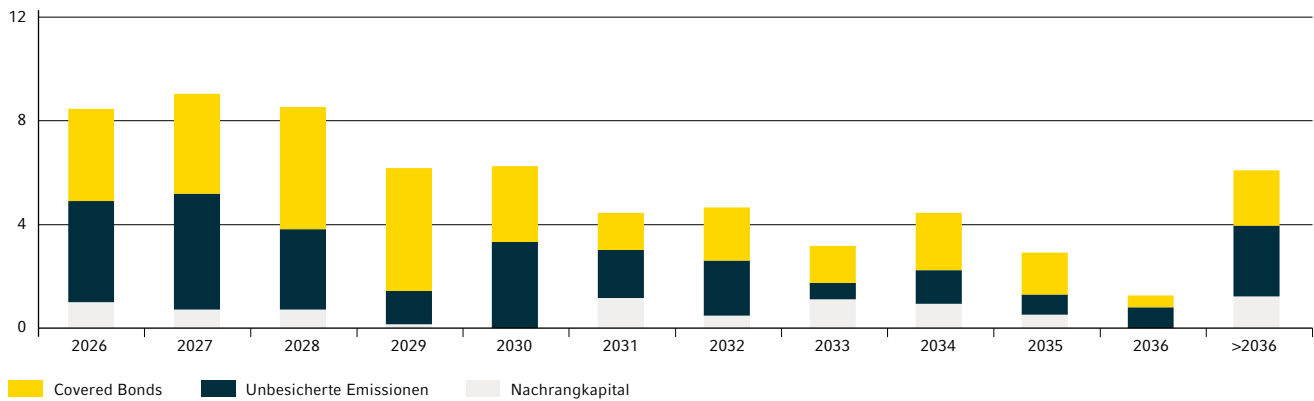
Die Commerzbank hat mit einer breiten Produktpalette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital sowie Additional-Tier-1-Kapital) verfügt die Commerzbank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren.

Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix der Commerzbank. Dadurch hat die Commerzbank einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen

gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen.

Fälligkeitsprofil von Kapitalmarktmissionen des Konzerns zum 31. Dezember 2025

Mrd. €



Die für das Liquiditätsmanagement und den langfristigen Refinanzierungsbedarf getroffenen Annahmen überprüfen und passen wir regelmäßig an. Dadurch trägt die Commerzbank den Veränderungen des Marktumfeldes und der Geschäftsentwicklung weiterhin Rechnung und gewährleistet eine komfortable Liquiditätsausstattung sowie eine angemessene Refinanzierungsstruktur.

Geplante Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir mit bis zu 0,6 Mrd. Euro Direktkosten für IT-Investitionen. Dabei fließt ein großer Teil dieser Investitionen in den Umbau des Geschäftsmodells beziehungsweise die Digitalisierung im Privat- und Firmenkundengeschäft. Die verbleibenden Mittel werden wir in IT-Infrastruktur und Operations sowie für die Weiterentwicklung der Basistechnologie und -infrastruktur der generativen künstlichen Intelligenz (KI) investieren. Maßnahmen im Rahmen regulatorischer Anforderungen sind in den genannten Themenfeldern enthalten.

Privat- und Unternehmerkunden

Die Investitionen des Segments Privat- und Unternehmerkunden im Jahr 2026 stehen im Zusammenhang mit den Zielen der Strategie „Momentum“.

Im Digital Banking wird im Jahr 2026 der Fokus auf die Weiterentwicklung des virtuellen Banking-Avatars gelegt, um das Kundenerlebnis durch personalisierte Interaktionen weiter zu verbessern. Die Investitionen 2026 zielen zudem darauf ab, das Onlineangebot weiter auszubauen und das Kundenerlebnis in App und Web zu optimieren. Darüber hinaus wollen wir unser Angebot an

digitalen Service- und Produktabschlussmöglichkeiten weiter verbessern. Im Asset-Management werden wir im Jahr 2026 unser Produktangebot für professionelle und institutionelle Investoren weiter sukzessive ausbauen. Darüber hinaus wird weiter in das organische Wachstum sowie die Steigerung der operativen Effizienz des Asset-Management-Geschäfts investiert. In der Vermögensverwaltung liegt der Investitionsschwerpunkt auch im laufenden Jahr auf der Digitalisierung der Vermögensverwaltungsprozesse und dem Ausbau eines modularen Vermögensverwaltungsangebots. Ergänzend wird in ein Produktangebot für den Kryptohandel bei der comdirect investiert. Mittels Investitionen in KI-Prozesse werden wir im Kreditbereich die Bearbeitungsgeschwindigkeit für unsere Kundinnen und Kunden deutlich steigern. Darüber hinaus wird sich das Angebot über vorab genehmigte Darlehen für unsere Bestandskunden verbessern. Zusätzlich werden wir auch im Bereich des Risikomanagements stärker KI zum Einsatz bringen und somit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten. Im Weiteren investieren wir in den Ausbau moderner Bezahlmöglichkeiten und attraktiver Kartenangebote.

Im Beratungszentrum werden weiterhin die Prozessdigitalisierung sowie die Optimierung ablauforganisatorischer Arbeitsvorgänge und Kundenstrecken vorangetrieben. Zusätzlich wird auch hier künftig verstärkt der Einsatz von KI genutzt. Im Geschäftsjahr 2026 wird weiter in das Filialgeschäft investiert, zum Beispiel durch die Modernisierung weiterer Filial- und Wealth-Management-Standorte. Zudem wird die Bargeldversorgung an ausgewählten Standorten anhand der regionalen Kundenbedürfnisse weiter optimiert.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Die regulatorisch begründeten Investitionsschwerpunkte werden weiterhin im Anlagegeschäft liegen. Im Fokus steht dabei die Anpassung von Prozessen an neue gesetzliche Anforderungen wie zum Beispiel die Offenlegungsverordnung, die Retail Investment Strategy sowie die Abwickelbarkeit der Liquiditätsmanagement-Tools von Investmentfonds.

Weiterhin sind Investitionen zur Einführung von Produkten der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge vorgesehen. Zudem werden die Prozesse rund um Steuerbescheinigungen und Freistellungsaufträge für Kundinnen und Kunden weiter digitalisiert. Im Rahmen der weiteren Vorbereitung zur Umsetzung der EU-AML-Verordnung (EU-weite Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche) werden auch im Jahr 2026 Investitionen in die Digitalisierung, wie die Verbesserung der Onboarding-Strecken und Know-your-Customer-Prozesse getätigt.

Firmenkunden

Auch im Segment Firmenkunden liegt der Fokus der Investitionen im Geschäftsjahr 2026 unverändert auf der Umsetzung der strategischen Ziele.

Für die Erfüllung von Kundenbedürfnissen ist der weitere Ausbau digitaler Produkte und Services durch entsprechende Investitionen in Geschäftsprozesse erforderlich. Bei den Investitionen im Transaction Banking liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung des Zahlungsverkehrs als Kernprodukt und der Erfüllung von Marktstandards durch innovative Produkte sowie neue modernisierte IT-Systeme und Technologien. Im Bereich Capital Markets setzen wir das Wachstum in strategischen Produkten durch einen Ausbau der Beratungsexzellenz und Digitalisierung der Handelsaktivitäten sowie der Digitalisierung des Plattformgeschäfts weiter fort. Im Kreditgeschäft konzentrieren wir uns neben der Erneuerung von Altsystemen auf die digitale Kreditbeantragung, die eine effizientere Kreditbearbeitung ermöglicht.

Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen ist gleichfalls in der Investitionsplanung 2026 berücksichtigt. Auf Basis einer weiter verbesserten Anbindung der IT-Systeme werden wir die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden und Partnern stärken und weiter ausbauen.

IT-Infrastruktur & Operations

Im Jahr 2026 wird die Commerzbank die Optimierung der IT-Infrastruktur fortführen – insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie „Momentum“. Hierbei werden die Aktivitäten zur Modernisierung der IT-Applikationen und weitere Kostenoptimierungen durch Shoring- und Internalisierungsmaßnahmen weiter vorangetrieben.

Wesentliche Investitionen fließen in KI-gestützte Software-Development-Lifecycle-Prozesse sowie in Network- und Cybersecurity. Darüber hinaus wird die Modernisierung der IT-Architektur-/Plattformen unter anderem durch den weiteren Ausbau der Cloud-Services sowie der Data-Center-Strategie fortge-

führt. Die Investitionen in KI finden sich in wesentlichen Themenfeldern der Gesamtbank, wie der Implementierung von KI-Basistechnologien und -infrastruktur, der effizienten Optimierung des positiven Kundenerlebnisses im digitalen Beratungsumfeld, der Automatisierung regulatorischer Überprüfungen und der internen Prozess- und Kostenoptimierung durch intelligente Digitalisierung.

Investitionen erfolgen auch in technische Innovationen für die Gesamtbank, die unter anderem auf die Marktfähigkeit und Digitalisierung zukunftsgerichteter Produkte sowie auf die Steigerung der IT-Produktivität und IT- sowie Betriebsstabilität einzahlen werden, zum Beispiel auch die Aktualisierung der Finanz- und HR-Systeme.

Zusätzlich sind für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin Investitionen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen (unter anderem für die Implementierung des European Integrated Reporting Framework (IReF), die Umsetzung der ESG-Anforderungen sowie von Themen im Risiko- und Compliance-Umfeld) geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätsausstattung der Bank ist nach wie vor hoch. Es besteht keine Notwendigkeit, Liquiditätsreserven zu mobilisieren. Daraus folgt, dass die Commerzbank im Repomarkt zur Liquiditätssteuerung als Cash-Provider beziehungsweise auch opportunistisch als Collateral-Provider aktiv ist. Zudem handelt die Commerzbank auch Repos und Reverse Repos mit Kundinnen und Kunden.

Die Commerzbank weist eine hohe Position als Kassenbestand und Sichtguthaben – im Wesentlichen bei Zentralbanken – aus. Diese betrug zum Berichtsumlauf 60,4 Mrd. Euro. Dieser Bestand basiert einerseits auf der immer noch hohen Überschussliquidität im Eurosystem, andererseits auf der breit diversifizierten Kundenbasis und den bestehenden Geschäftsbeziehungen im Cash-Management sowie dem professionellen Einlagengeschäft. Trotz abschmelzender Wertpapierbestände der EZB infolge ausbleibender Reinvestitionen unter dem Asset Purchase Programme und der begonnenen Reduktion des Pandemic Emergency Purchase Programme erwarten wir eine weiterhin ausreichende Überschussliquidität und somit eine unterstützende Wirkung hinsichtlich der Liquiditätssituation der Commerzbank.

Chancenmanagement in der Commerzbank

Wie bereits im Branchenausblick beschrieben, ist die Bankbranche im Jahr 2026 mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits müssen Banken mit Fintechs und technologischen Entwicklungen Schritt halten, andererseits gilt es, Vertrauen bei den Kundinnen und Kunden zu bewahren und die Sicherheit digitaler Transaktionen zu gewährleisten. Zudem fordern Regulierungsbe-

hörden eine erhöhte Transparenz und den Schutz personenbezogener Daten, was zusätzlichen Druck auf Banken ausübt.

Dennoch eröffnet der Wandel auch Chancen. Durch die Digitalisierung können Banken Kosten senken und ihre Effizienz steigern. Fintech-Kooperationen und Open-Banking-Modelle verleihen ihnen die Möglichkeit, ihre Reichweite und Marktpräsenz zu erweitern. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung stärken langfristig das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und bieten einen wirtschaftlichen Vorteil, da sich der Fokus auf nachhaltige Investitionen auszahlt.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren eine gute Ausgangsbasis für profitables Wachstum erarbeitet. Die Zahlen für 2025 unterstreichen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Stetig wachsende Erträge und striktes Kostenmanagement bei hoher Bilanzqualität sind die Grundlagen für eine nachhaltig steigende Profitabilität unserer Bank.

Mitte Februar 2025 haben wir unsere Strategie „Momentum“ für die Zeit bis 2028 vorgestellt, mit der wir die vorhandenen Stärken der Bank weiter ausbauen wollen. Wir wollen unser profitables Wachstum beschleunigen und unsere Transformation konsequent fortführen und somit durch die Kombination beider strategischen Handlungsstränge mehr Wert für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Investoren und für unsere Mitarbeitenden schaffen:

Kundinnen und Kunden: Unsere Privatkundinnen und Privatkunden wollen wir vor allem bei deren Vermögensaufbau mit einer breiten Palette von Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Für unsere Firmenkunden wollen wir als Finanzierungspartner deren Wachstum und Transformation begleiten.

Investoren: Erzielung einer Eigenkapitalrendite von 15 % und einer Cost-Income-Ratio von 50 %, verbunden mit einer attraktiven Ausschüttungspolitik.

Mitarbeitende: Unsere Mitarbeitenden wollen wir über eine attraktive Vergütung verstärkt an unserem Erfolg beteiligen. Dazu zählt auch das Mitarbeiteraktienprogramm „ComShare“, mit dem wir unsere Kolleginnen und Kollegen zu Miteigentümerinnen und Miteigentümern der Bank machen. Nach der erfolgreichen Einführung im Herbst 2025 setzen wir das Programm im zweiten Quartal 2026 fort.

Wir sind als Commerzbank im Segment Privat- und Unternehmenskunden eine der führenden Banken in Deutschland. Wir haben den Anspruch, mit unseren beiden Marken Commerzbank und comdirect für jede Kundin und jeden Kunden das passende Angebot zu bieten. Über die digitalen Kanäle, unser Beratungscenter und unsere rund 400 Filialen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden da. Im vergangenen Jahr haben wir die Leistungsfähigkeit und unseren Omnikanalansatz weiter gestärkt, um die Bankgeschäfte für unsere Kundinnen und Kunden noch einfacher und schneller zu machen. Als eine der ersten Banken haben wir Ava, unsere virtuelle Assistentin, eingeführt – nur eine von vielen KI-

Anwendungen, mit denen wir effizienter werden und gleichzeitig unseren Kundenservice verbessern.

Unsere Zweimarkenstrategie für Commerzbank und comdirect haben wir mit neuen Markenauftritten weiterentwickelt. Die Einführung des neuen Preismodells für das Girokonto der Commerzbank verlief erfolgreich. Im Verlauf des Jahres haben wir zudem ein weiterentwickeltes Betreuungsmodell in der Commerzbank eingeführt. Damit haben wir die persönliche Begleitung unserer Kundinnen und Kunden nochmals deutlich intensiviert und noch mehr Zeit für hochwertige Beratung geschaffen. Mit unserer ausgewiesenen Beratungskompetenz sind wir gut aufgestellt, unseren Kundinnen und Kunden in unsicheren Zeiten Sicherheit bei ihren Anlageentscheidungen zu geben. Für Kundinnen und Kunden, die sich eigenständig um ihre Finanzgeschäfte kümmern wollen, ist comdirect die richtige Wahl – auch hier investieren wir kontinuierlich weiter in unser Angebot.

Bei den Firmenkunden haben wir kontinuierlich unser Angebot an innovativen Produkten und digitalen Services erweitert. So haben wir beispielsweise unsere Handelsplattform FX Live Trader für die Absicherung von Marktrisiken technologisch und international ausgebaut. Sie ist damit eine starke Basis für weiteres Wachstum im Bereich Risikomanagement. Gleichzeitig haben wir unsere Marktstellung als bevorzugter Partner des deutschen Mittelstands durch eine Ausweitung des klassischen Kreditgeschäfts gefestigt.

Unser Wachstumspotenzial bleibt groß: Vor allem das deutsche Investitionspaket für Verteidigung und Infrastruktur könnte zu einem wichtigen Katalysator für unsere weitere finanzielle Performance werden. Auch deshalb sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unsere Ziele erreichen und damit die Kapitalrückführung an unsere Eigentümer weiter erhöhen können.

Die Kapitaleffizienz werden wir durch Portfoliooptimierung und Verbriefungen deutlich steigern. Im Neugeschäft muss in Zukunft ein Wertzuwachs sichergestellt sein. Wir werden unsere Produktivität und damit unsere operative Effizienz durch die verstärkte Nutzung von Technologien wie etwa künstlicher Intelligenz und Shoring weiter steigern. Dies wird zugleich zu einem Stellenabbau führen. Dies betrifft größtenteils Zentral- und Stabsfunktionen sowie Operations in Deutschland. Gleichzeitig wird es in ausgewählten Bereichen auch zu einem Personalaufbau kommen. Per saldo wird die Personalstärke im Konzern bis 2028 nahezu konstant bleiben, wenn wir unser Wachstum entsprechend umsetzen.

Wir können nur dann erfolgreich sein, wenn wir weiterhin qualifizierte, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Deshalb wollen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, das zu dem modernsten und flexibelsten in ganz Deutschland gehören wird.

Mit dem für das Geschäftsjahr 2025 erzielten Ergebnis sowie den im Zusammenhang mit den strategischen Zielen bereits eingeleiteten beziehungsweise umgesetzten Maßnahmen haben wir uns eine starke Ausgangsposition erarbeitet und können Marktchancen und den technologischen Fortschritt noch besser nutzen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Mit diesem Momentum beschleunigen wir unser profitables Wachstum und treiben unsere Transformation konsequent voran.

Voraussichtliche Entwicklung des Commerzbank-Konzerns

Auf Grundlage der erfolgreichen Umsetzung ihrer Strategie „Momentum“ und den sehr guten Finanzergebnissen des Jahres 2025 hat die Commerzbank die Weichen für weiteres profitables Wachstum gestellt. Daraus leiten sich die wesentlichen Elemente für den Ausblick auf das Jahr 2026 ab.

Die Strategie stellt weiterhin das Wachstum und die Transformation der Bank in den Vordergrund. Einerseits strebt die Bank profitables Wachstum in ihren Kundensegmenten an und andererseits plant sie, die Kostenentwicklung durch Effizienzmaßnahmen weiterhin strikt zu managen. So plant sie für das Jahr 2026 eine Cost-Income-Ratio von rund 54 %. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Ziel von 56 % für 2026 und eine Verbesserung um 3 %-Punkte gegenüber dem Wert von 57 % aus dem Jahr 2025 dar.

Für das Jahr 2028 haben wir unsere mittelfristigen Finanzziele mit unserer weiterentwickelten Strategie deutlich erhöht. Für die Cost-Income-Ratio streben wir eine weitere Verbesserung auf 50 % an. Die Nettoeigenkapitalrendite wollen wir bis 2028 auf 15 % steigern. Damit wird die Bank deutlich mehr als ihre Kapitalkosten verdienen. Das Nettoergebnis soll 4,2 Mrd. Euro betragen. Und wir sind davon überzeugt, dass diese Rendite die Untergrenze dessen ist, was wir bis 2028 erreichen werden.

Für das Jahr 2026 wird ein unterstützendes, wenn auch moderates, makroökonomisches Umfeld in Deutschland erwartet. Nach drei Jahren der Stagnation gehen wir von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % und einer Inflationsrate nahe dem 2 %-Ziel aus. Zudem rechnet die Bank damit, dass der Einlagenzins der EZB über das gesamte Jahr bei 2 % verbleiben wird.

Auf Basis eines weiter steigenden Operativen Ergebnisses sowie eines wachsenden Nettoergebnisses ist geplant, auch die Kapitalrückgabe an die Aktionärinnen und Aktionäre kontinuierlich zu steigern. Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 strebt die Bank an, 100 % des Nettoergebnisses nach Abzug von AT-1-Kuponzahlungen über steigende Dividenden und Aktienrückkäufe zurückzugeben. Dabei ist für Aktienrückkäufe die Zustimmung der EZB und der Finanzagentur erforderlich.

Voraussichtliche Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten

Im Zinsüberschuss stützt sich die Prognose der Commerzbank auf die Erwartung stabiler EZB-Einlagenzinsen in Höhe von 2 % sowie leicht rückläufige Einlagenzinsen der polnischen Zentralbank.

Für das Jahr 2026 erwartet die Commerzbank einen deutlich steigenden Zinsüberschuss von rund 8,5 Mrd. Euro, nach 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2025. Wesentliche Gründe dafür sind die vorteilhaftere Terminzinskurve und der weitere Ausbau des Replikationsportfolios auf 156 Mrd. Euro, der die Zinserträge weiter stabilisiert. So wurden allein im vierten Quartal 2025 weitere 9 Mrd. Euro in das Replikationsportfolio eingebracht, um attraktive Zinssätze für die kommenden Jahre zu sichern. Dem leichten negativen Effekt aus einem im Jahresdurchschnitt niedrigeren EZB-Zinsniveau steht ein erwartetes Wachstum bei Krediten und Einlagen gegenüber, das diesen Effekt mehr als ausgleichen sollte. Für die mBank wird aufgrund der deutlich gesunkenen Zinsen mit einem niedrigeren Zinsertrag gerechnet.

Der Provisionsüberschuss wird für das laufende Jahr mit einem erneuten Wachstum von 7 % angestrebt. Damit soll der erfolgreiche Wachstumspfad aus dem Vorjahr, der maßgeblich auf einem starken Wertpapiergeschäft und höheren Kontoführungsgebühren beruht, fortgesetzt werden.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterliegt generell einer nur eingeschränkt prognostizierbaren erhöhten Volatilität. Diese kann zum einen durch die grundsätzliche Entwicklung an den globalen Kapitalmärkten und zum anderen durch Veränderungen in Marktzinsen beeinflusst werden. Dabei kann es zu Verschiebungen zwischen dem Zinsergebnis und dem Fair-Value-Ergebnis kommen.

Ziel 2026: deutliche Steigerung des Konzernergebnisses

Die übrigen Ertragspositionen, darunter das Realisierungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie das Sonstige Ergebnis, werden erfahrungsgemäß in hohem Maß durch zumeist nicht planbare Einmalerträge und Bewertungseffekte beeinflusst. Eine wesentliche positive Entwicklung wird im Sonstigen Ergebnis erwartet, da die Belastungen aus der Vorsorge für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten bei der mBank im Jahr 2025 bereits wesentlich reduziert wurden. Für das laufende Jahr 2026 wird in diesem Zusammenhang mit keiner wesentlichen Belastung mehr gerechnet, was die Ertragsentwicklung positiv beeinflussen sollte.

In einem weiterhin herausfordernden Marktumfelds kalkuliert die Commerzbank für das laufende Jahr mit einer Belastung aus dem Risikoergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Auch wenn die deutsche Wirtschaft nach drei Jahren der Stagnation wieder moderat wachsen sollte, bleibt die Bank angesichts der strukturellen Veränderungen in einigen Industrien und der gestiegenen Insolvenzquote umsichtig.

Der Verwaltungsaufwand inklusive Pflichtbeiträgen wird auch im laufenden Jahr strikt entlang der Cost-Income-Ratio gesteuert. Angesichts der angehobenen Ertragserwartungen wird eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio von rund 54 % gegenüber 57 % im Vorjahr angestrebt. Der geplante Verwaltungsaufwand reflektiert dabei die Balance zwischen fortgesetzter Ausgabendisziplin und gezielten Investitionen in zukünftiges Geschäftswachstum sowie die weitere Verbesserung der Marktposition, insbesondere auch bei der mBank.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie „Momentum“ sind für das laufende Jahr 2026 keine weiteren Restrukturierungsrückstellungen geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

Privat- und Unternehmerkunden (PUK)

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden steht das Angebot von optimierten und digitalen Banking-Lösungen in Deutschland im Fokus. Die beiden Marken Commerzbank und comdirect sind mit ihrem Angebot auf skalierbares Wachstum ausgerichtet. Die Commerzbank möchte jeder Kundin und jedem Kunden das passende Modell für die alltäglichen Banking-Bedürfnisse anbieten. Dazu wird sie unter anderem ihre Zahlungsverkehrslösungen modernisieren. Fortgeführtes Wachstum im Asset- und Wealth-Management ist eines der wichtigsten Elemente der Strategie. Die Commerzbank hat den Anspruch, als Premiumanbieterin die erste Anlaufstelle für anspruchsvolle Kundschaft zu sein. Auch die Ausweitung des Kreditgeschäfts und Wachstum im Bereich Unternehmerkunden sollen zum geplanten Wachstum des Segments beitragen.

Der Zinsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2026 leicht über dem Ergebnis für das Jahr 2025 erwartet. Ursächlich hierfür ist eine Kombination von zusätzlichem positivem Beitrag des Replikationsportfolios in Deutschland und einem erwarteten leichten Rückgang der Zentralbankzinsen in Polen.

Im Provisionsüberschuss rechnet die Commerzbank für das Segment PUK demgegenüber mit einem erneuten deutlichen Anstieg. Dazu sollen im Wesentlichen eine Steigerung der Erträge aus dem Wertpapiergeschäft beitragen sowie der Ausbau der Aktivitäten im Asset- und Wealth-Management.

Insgesamt erwarten wir die Erträge im Segment PUK deutlich über dem Vorjahr, unter der Annahme, dass die hohen Einmalbelastungen bei der mBank aus Vorsorgen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung im laufenden Jahr wie erwartet deutlich geringer ausfallen.

Der Verwaltungsaufwand im Segment PUK inklusive Pflichtbeiträgen unterliegt der Steuerung der Cost-Income-Ratio des Konzerns. Entlang der erwarteten Ertragsentwicklung inklusive Investitionen in Geschäftswachstum wird der Verwaltungsaufwand inklusive Pflichtbeiträgen leicht höher als 2025 erwartet.

Bei einer für das Risikoergebnis im Segment PUK erwarteten höheren Belastung als im Vorjahr gehen wir aufgrund der deutlich steigenden Erträge von einem signifikant über dem Vorjahr liegenden Operativen Ergebnis aus. Dementsprechend erwarten wir eine weiter verbesserte operative Eigenkapitalrendite und eine deutlich verbesserte Cost-Income-Ratio. Voraussetzung für diese Prognose ist, dass sich die hohen Einmalbelastungen bei der mBank aus Vorsorgen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung im laufenden Jahr nochmals deutlich reduzieren.

Firmenkunden (FK)

Die Commerzbank wird als führende deutsche Mittelstandsbank ihre Firmenkunden bei der laufenden Transformation weiter eng begleiten und strebt wie im Vorjahr ein deutliches Kreditwachstum an. Das erfolgreich etablierte Betreuungsmodell soll weiter gestärkt werden und weiteres Wachstum ermöglichen. Wesentlicher Treiber dieses Wachstums ist im Bereich Mittelstand neben der Begleitung der Transformation der deutschen Wirtschaft der Ausbau des Direktbankmodells. Für internationale Firmenkunden steht das Wachstum an ausgewählten internationalen Standorten im Vordergrund. Dabei sind die Schweiz, die USA und der asiatische Raum hervorzuheben, wobei für Letztere die Konnektivität zur DACH-Region klares Geschäftskriterium bleibt. Im Geschäft mit institutionellen Kunden sollen die Beziehungen zu Vermögensverwaltungsgesellschaften und auch Leasing-Unternehmen gestärkt werden.

Im Zinsüberschuss erwartet die Commerzbank im Segment FK auch vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums im Kreditvolumen deutlich höhere Erträge als im Vorjahr.

Im Provisionsüberschuss wird mit einem erneuten Wachstum gerechnet, das unter anderem aus dem wachsenden Plattformgeschäft und dem Transaction Banking resultiert.

Alle weiteren Ertragspositionen im Firmenkundensegment sind in ihrer Prognosegüte mit hoher Unsicherheit verbunden. Insgesamt plant die Commerzbank für das Segment FK mit Erträgen über dem Vorjahresniveau.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Im Rahmen der Steuerung der Cost-Income-Ratio rechnet die Commerzbank im Segment FK entlang der erwarteten Erträge mit leicht höheren Gesamtkosten als im Jahr 2025.

Für das Risikoergebnis im Segment FK erwarten wir bei leichter Konjunkturbelebung eine Belastung in etwa auf Vorjahresniveau. Zusammengefasst rechnen wir für das Segment FK mit einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Operativen Ergebnis. Dementsprechend erwarten wir eine verbesserte operative Eigenkapitalrendite und eine geringere Cost-Income-Ratio.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Commerzbank ein Konzernergebnis von mehr als 3,2 Mrd. Euro und damit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich für den erwarteten Anstieg sind ein steigender Zins- und Provisionsüberschuss und der Wegfall wesentlicher Belastungen bei der mBank. Auch das Operative Ergebnis wird mit einem deutlichen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Dementsprechend wird von einem Anstieg der Nettoeigenkapitalrendite (Net RoTE) im Jahr 2026 auf über 11,2 % ausgegangen.

Der Anspruch an die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Für das Jahr 2026 rechnet die Commerzbank weiterhin mit einer CET-1-Quote von mehr als 14 %. Diese Zielgröße berücksichtigt bereits eine

geplante Ausschüttung von 100 % des Nettoergebnisses nach Abzug von vollständig diskretionären AT-1-Kupons.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2026 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen nach wie vor hohe globale konjunkturelle Risiken. Aber auch geopolitische Risiken haben das Potenzial, die Konjunktur negativ zu beeinflussen und sich damit auf unsere Geschäftsentwicklung auszuwirken. Darüber hinaus bleiben durch politische Spannungen ausgelöste Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien weiterhin möglich. Zu den weiteren Risikofaktoren zählt auch eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. Sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten ebenso wie inflationär bedingte Kostenschübe die Wirksamkeit der erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur weiteren Profitabilitätssteigerung der Commerzbank verzögern und/oder in ihrem Ausmaß beeinträchtigen. Weitere Informationen zu sonstigen Risiken siehe Konzernrisikobericht.

Konzernrisikobericht

Der Konzernrisikobericht ist ein eigenständiger Berichtsteil im Geschäftsbericht. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Konzernrisikobericht

› Im Konzernrisikobericht stellen wir umfassend die Risiken dar, denen wir ausgesetzt sind. Wir geben einen detaillierten Einblick in die Organisation und maßgeblichen Prozesse unseres Risikomanagements. Unser vorrangiges Ziel ist es, jederzeit sicherzustellen, dass alle Risiken in der Commerzbank vollständig und auf Basis adäquater Verfahren identifiziert, überwacht und gesteuert werden.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Inhalt

236 Executive Summary 2025

237 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

237	Organisation des Risikomanagements
238	Risikostrategie und Risikosteuerung
241	Risikokennziffern
241	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
243	Regulatorisches Umfeld

246 Adressenausfallrisiken

246	Strategie und Organisation
247	Risikosteuerung
250	Commerzbank-Konzern
254	Segment Privat- und Unternehmerkunden
255	Segment Firmenkunden
255	Bereich Sonstige und Konsolidierung
256	Weitere Portfolioanalysen

260 Marktrisiken

260	Strategie und Organisation
260	Risikosteuerung
261	Handelsbuch
262	Anlagebuch
263	Marktliquiditätsrisiken

264 Liquiditätsrisiken

264	Strategie und Organisation
264	Risikosteuerung
265	Liquiditätsrisikomodell
265	Quantifizierung und Stresstesting
265	Liquiditätsreserven
266	Liquiditätskennzahlen

267 Operationelle Risiken

267	Strategie und Organisation
268	Risikosteuerung
269	Unterrisikoarten des operationellen Risikos

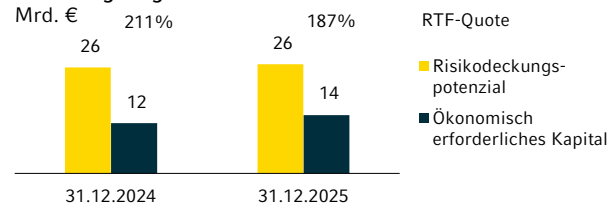
274 Sonstige wesentliche Risiken

Executive Summary 2025

Risikotragfähigkeitsquote betrug 187 % per 31. Dezember 2025

- Die RTF-Quote liegt weiterhin auf hohem Niveau.
- Der Rückgang des ökonomischen Risikodeckungspotenzials gegenüber dem 31. Dezember 2024 resultiert maßgeblich aus der Rekalibrierung der Parameter im Kreditrisikomodell sowie neuen Wertpapierpositionen im Bereich Treasury

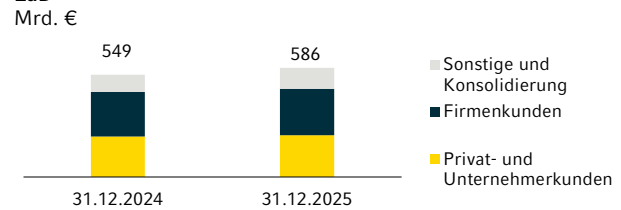
Risikotragfähigkeit



Exposure at Default im Konzern gestiegen

- Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2025 von 549 Mrd. Euro auf 586 Mrd. Euro gestiegen.
- Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 19 Basispunkten auf 23 Basispunkte gestiegen.

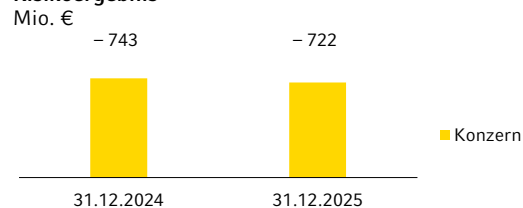
EaD



Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf – 722 Mio. Euro

- Das Ergebnis 2025 wurde überwiegend durch Ausfälle von Einzeladressen und Risikovorsorgenachbildungen getrieben. Daneben enthält das Risikoergebnis Modell- und Methodeneffekte.
- Die Risikovorsorge umfasst Overlays von 147 Mio. Euro zur Abdeckung von Unsicherheiten durch makroökonomische Entwicklungen und Novel Risks wie Klima- und Umweltrisiken.

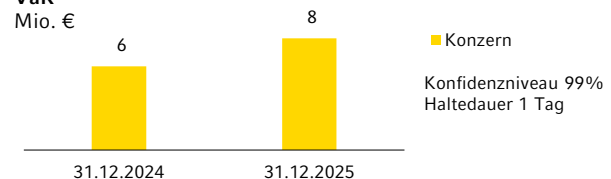
Risikoergebnis



Marktrisiken im Handelsbuch im Jahr 2025 angestiegen

- Der Value at Risk stieg im Jahr 2025 von 6 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro an.
- Das Marktrisikoprofil des Value at Risk verteilt sich über die Anlageklassen, Zins- inklusive Inflationsrisiken, Währungskurs- sowie Credit-Spread- und Rohwarenrisiken.

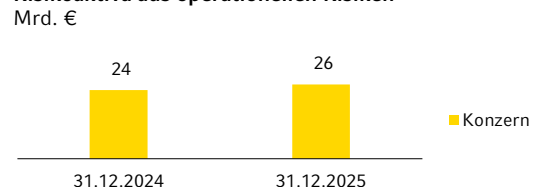
VaR



Operationelle Risiken im Jahresvergleich angestiegen

- Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betragen zum Ende des vierten Quartals 2025 26 Mrd. Euro. Haupttreiber des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr ist die Einführung des neuen Standardansatzes gemäß CRR III.
- Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 130 Mio. Euro auf 576 Mio. Euro gesunken.

Risikoaktiva aus operationellen Risiken



236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

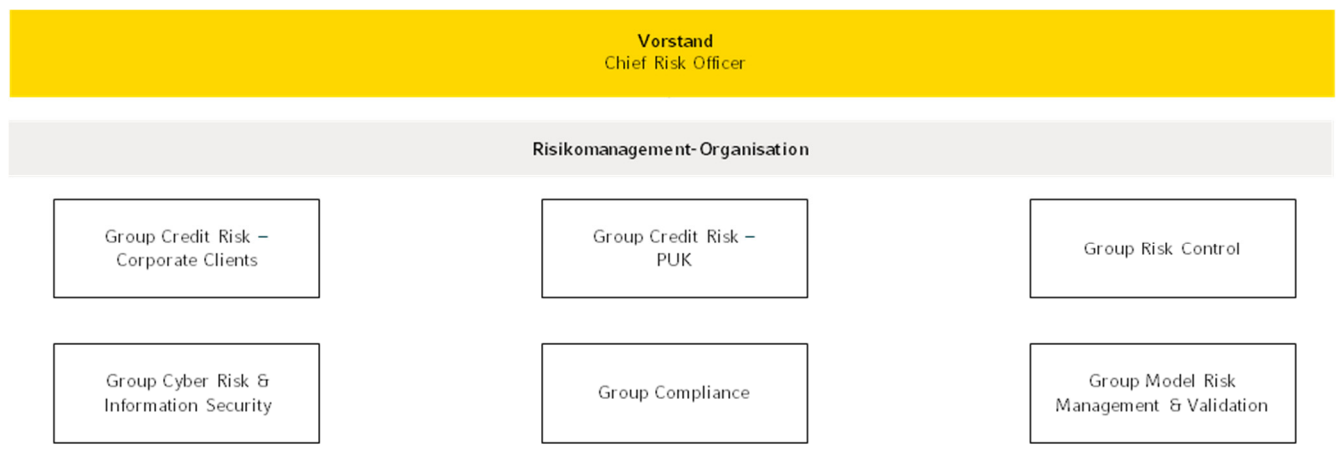
Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien, die vom Vorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns.

Die Risikomanagement-Organisation bestand zum 31. Dezember 2025 aus den Bereichen Group Credit Risk – Corporate Clients, Group Credit Risk – PUK, Group Risk Control, Group Cyber Risk & Information Security sowie Group Model Risk Management & Validation. Im Rahmen einer Umstrukturierung im Group Risk Management werden im Jahr 2026 die Executive-Bereiche Enterprise Risk Management und Financial Risk Management geschaffen, die den Executive-Bereich Group Risk Control ablösen. Gleichzeitig wird der Executive-Bereich Group Model Risk Management & Validation in Enterprise Risk Management integriert.

Darüber hinaus ist der CRO für den Bereich Group Compliance zuständig. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.



Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies: das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des Group Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens fünf Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung von Risiken wie Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) und Environment-Social-Governance-(ESG-)bezogene Risiken. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird.

Das Group Credit Committee trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist unterhalb des Vorstands für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Es agiert dabei auf Basis der gültigen Konzernkreditrisikostategie.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken im Gesamtbankinteresse überwacht und durch die Vorgabe von Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle wesentlichen Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Vorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Vorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und hat das Ziel, diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards zu gewährleisten.

Das **Group Strategic Risk Committee** (SRC) dient als risikootenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das **Group Asset Liability Committee** (Group ALCO) verantwortet als Gremium des Commerzbank-Konzerns die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Hierunter fallen auch die Zins- und Liquiditätsrisikomodelle sowie die Regeln des Funds Transfer Pricings. Das Group ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Beschlüsse des Group ALCO werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das Group ALCO eine koordinierende Rolle hinsichtlich der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in weiteren nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den

Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Das **Group Risk Management Executive Committee** (GRM ExCo) dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Vorstands in der Risikofunktion sicher.

Risikostategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie hat das Ziel, den Fortbestand der Commerzbank durch Festlegung einer nachhaltig angemessenen Kapital- sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsadäquanz sowie des damit korrespondierenden Risikoappetits zu gewährleisten. Dies umfasst auch die Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Geschäftsstrategie durch ein Risikoprofil im Einklang mit den regulatorisch und kapitalmarktseitig determinierten Spielräumen. Entsprechend werden aus diesen Anforderungen adäquate Limits für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limits der Gesamtrisikostategie sind dabei konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Die kontinuierlichen Herausforderungen an das fokussierte Geschäftsmodell durch die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten, Kundenerwartungen und Regulierungen sowie der dazu notwendigen laufenden schnellen IT-Umsetzungen stellen unverändert eines der größten idiosynkratischen Geschäftsrisiken dar. Die Geschäftsstrategie „Momentum“ stellt die wesentlichen Stakeholder Kunden, Investoren und Mitarbeitende und ihre Erwartungen in einem weiterhin sehr volatilen und herausfordernden Umfeld konsequent in den Mittelpunkt. Der eingeschlagene Wachstumskurs wird unter Erhöhung der Profitabilität und der Arbeitgeberattraktivität fortgesetzt. Im Rahmen der aktuellen Strategie hat die Commerzbank dabei fünf Hebel identifiziert: Forcierung bewährter Stärken für profitables Wachstum, Stärkung der Kundenorientierung durch den weiteren Ausbau digitaler Vertriebskanäle, Erhöhung der Kapitalproduktivität und -effizienz, Steigerung der operativen Produktivität durch Modernisierung und effiziente Nutzung von Technologie sowie Steigerung der Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Hinsichtlich der Risikokosten besteht der Anspruch, sie jederzeit aus dem operativen Geschäft zu erwirtschaften.

236 Executive Summary 2024

237 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

246 Adressenausfallrisiken

260 Marktrisiken

264 Liquiditätsrisiken

267 Operationelle Risiken

274 Sonstige wesentliche Risiken

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Diese hängen vom jeweiligen Geschäftsmodell der Bank ab und werden bei der Verfolgung der Geschäftsziele in Kauf genommen. Grundlage der strategischen Ausrichtung der Commerzbank bildet die Geschäftsstrategie. Bei einer nachhaltigen Änderung der Bewertung der inhärenten und existenziellen Bedrohungen für die Commerzbank sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig durch den Vorstand anzupassen. Eine Unterscheidung der Art der in Kauf genommenen Risiken kann anhand zweier grundsätzlicher Bedrohungsszenarios erfolgen. Der Eintritt einer inhärenten existenziellen Bedrohung gefährdet den Fortbestand der Commerzbank. Eine Rettung der Commerzbank wäre in diesem Fall ohne staatliche Maßnahmen oder erhebliche regulatorische Stützungsmaßnahmen (im Sinne zum Beispiel von Garantieschirmen, Duldung erheblichen Abweichens von regulatorischen Kapitalanforderungen und Rettungsfusion) beziehungsweise Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) kaum darstellbar.

Gegen diese inhärenten existenziellen Bedrohungen werden gleichwohl Mitigierungsstrategien entwickelt, um möglichst die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder dessen Ausmaß zu reduzieren. Dagegen besteht im Falle der Realisierung einer dem Geschäftsmodell inhärenten, aber nicht existenziellen Bedrohung grundsätzlich die Möglichkeit zur Mitigierung, unter anderem durch am Markt verfügbare Kapitalmaßnahmen oder Nutzung entsprechender Kapitalpuffer. Eine Aktivierung des SRM ist mithin in diesem Bedrohungsszenario nicht notwendig. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Eurozone sowie ein Ausfall eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der Europäischen Zentralbank (EZB) oder ein Bank-Run, dessen Bedrohungen über den aus 2023 bekannten Ereignissen liegt, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern sowie auch extreme Cyberattacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Geschäftsmodell-inhärente (nicht existenzielle) Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Zu diesen zählen unter anderem ein Ausfall eines oder weniger bedeutender (peripherer) Länder der Eurozone ohne signifikante systematische Weiterungen und eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und daraus folgende Konsequenzen wie massive Kreditausfälle, exzessive Ziehung von Linien durch Kunden oder starker Abfluss von Kundeneinlagen mit Auswirkungen auf die Liquiditätsslage. Folgen

geopolitischer Krisen wie gegenwärtig ausgelöst durch den anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine oder auch Handelskriege, beispielweise zwischen den USA und China, können massive Auswirkungen auf die weltweiten Märkte haben und bedrohen die Commerzbank als international aufgestelltes Institut in ihrem Geschäftsmodell. Die Maßnahmen für das Management von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken aufgrund der speziellen Erfordernisse der geopolitischen Krise, mit denen sich die Commerzbank auf das neue Szenario nach dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine eingestellt hat, bestehen fort. Die zu beobachtenden Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten und Rohstoffpreise zeigen aber auch, dass die Auswirkungen noch anhalten und durch die zusätzliche Unsicherheit über die weitere Entwicklung, in den USA oder im Nahen Osten weiterhin schwer abzuschätzen sind. Generell erfordert das geopolitische Risikoprofil eine Berücksichtigung bei der Definition des Risikoappetits im Sinne einer vorausschauenden Bestimmung der (Länder-)Risikobereitschaft für mögliche geopolitische Krisen. Auch aus dem Risiko, das durch das Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) inklusive Cyberrisiken erwächst, können schwere Bedrohungen entstehen und je nach Schwere und Betroffenheit einer Cyberattacke ist das IKT-Risiko auch als existenzielle Bedrohung zu betrachten. Deshalb arbeitet die Commerzbank kontinuierlich an der Verbesserung der Cyberresilienz. Die weitere Entwicklung und mögliche Konsequenzen der Situation der mBank im Zusammenhang mit auf Schweizer Franken indextierten Darlehen in Kombination mit einem Ausfall von Polen stellen politische Risiken dar. Diese stellen für die Commerzbank eine signifikante Bedrohung dar und erfordern möglicherweise besondere mitigierende kapitalmarktbezogene Maßnahmen.

Eine weitere inhärente Bedrohung stellen Umweltrisiken dar. Hierunter verstehen wir sowohl Klima- als auch Biodiversitätsrisiken, die jeweils nochmals in physische und transitorische Risiken unterteilt werden können. Diese horizontalen Risikotreiber können sich über weitere Risikoarten für die Commerzbank materialisieren. Mögliche Entwicklungen des Klimawandels können sich in verschiedenen Szenarien realisieren. Diese stellen eine Kombination möglicher Auswirkungen dar, doch der genaue Effekt bleibt unvorhersehbar. Transitorische Risiken bergen über den kurzfristigen Zeitraum noch schwer einschätzbare Risiken (aber auch Chancen). Politische Rückschläge für Klima- und Nachhaltigkeitsstrategien könnten die internationale Zusammenarbeit dabei schwächen, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, könnten Prioritäten verschieben und den Fortschritt der Transformation möglicherweise verlangsamen. Gleichzeitig steigen die Risiken durch physische Klimafolgen, was die Wahrscheinlichkeit einer ungeordneten und regional fragmentierten Transition erhöht. Diese Unsicherheiten und Bedrohung für die Commerzbank zu erfassen und zu mitigieren, ist eines der risikostrategischen Ziele.

Die Commerzbank definiert ihre Steuerungsansätze für Umweltrisiken ganzheitlich im Rahmen des Prudential Transition Plans

gemäß den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Diese umfassen sowohl risikostrategische und übergreifende Maßnahmen als auch risikoartenspezifische Instrumente. Insbesondere wurde die grundlegende Erfassung und Steuerung der Umwelttrisiken bereits in der Beurteilung der Risikotragfähigkeit etabliert. Weiterhin wurden im Environmental-Social-Governance (ESG-)Rahmenwerk der Commerzbank die CO₂-Emissionsintensitäten des Kundenportfolios auf Basis expliziter und extern kommunizierter Sektorziele (SBTi) berichtet und eine Steuerung aufgebaut. Auf dieser Basis wird die Steuerung von Klimarisiken im Zusammenhang mit der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie weiter ausgebaut und operationalisiert inklusive kontinuierlicher Verbesserung von Daten und Methoden.

Nachhaltigkeit umfasst für die Commerzbank neben dem zentralen Thema Umweltschutz auch soziale Aspekte und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dies spiegelt sich in vielseitigen Aktivitäten, Mitgliedschaften und internen und externen Regelwerken in diesem Kontext wider. Steigende regulatorische und gesellschaftliche Erwartungen an das Management und die Offenlegung von sozialen und Governancerisiken verstärken insbesondere die potenziellen Auswirkungen auf operationelle Risiken (insbesondere Compliance- und Rechtsrisiken) sowie Reputationsrisiken der Bank. Das Thema bleibt im Fokus des ESG-Risikomanagements, insbesondere durch die ganzheitliche Berücksichtigung im internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank antizipativ auf absehbare anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige bis zu existenzbedrohenden Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt gemäß Risikoinventur alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank aktuell ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur zielt die Commerzbank darauf ab, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten

Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limits und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere Frühwarnschwellen festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch die Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen zielt die Commerzbank auf die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen ab. Mithilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen zielen darauf ab, die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen systematisch zu untersuchen. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapitalthemen sowie finanziellen und nicht finanziellen Risiken des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle relevanten Risikoarten gemäß Risikoinventur inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limits und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Vorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, von Industriestandards und internen Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence (3LoD), das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der 3LoD ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist, unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies, direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie (1st LoD) bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Die zweite Verteidigungslinie für einzelne Risikoarten liegt grundsätzlich in der Risikofunktion, kann aber auch von Einheiten außerhalb dieser wahrgenommen werden. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) bildet die interne Revision.

Risikokennziffern

Die Commerzbank verwendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der verschiedenen Risikoarten ein umfassendes System von Kennziffern und Verfahren. Die wichtigsten hiervon sind im Folgenden aufgeführt:

Das **ökonomisch erforderliche Kapital** ist der Betrag, der zur Abdeckung unerwarteter Verluste aus risikobehafteten Positionen mit einem hohen Maß an Sicherheit (in der Commerzbank zurzeit 99,90 %) ausreicht.

Die **Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote)** zeigt die Überdeckung des ökonomisch erforderlichen Kapitals durch das Risikodeckungspotenzial.

Das **Exposure at Default (EaD)** ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der EaD wird im Folgenden auch als Exposure bezeichnet.

Expected Loss (EL) oder Erwarteter Verlust ist die Messgröße für den potenziellen Verlust eines Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres aufgrund von historischen Verlustdaten zu erwarten ist.

Die **Risikodichte** errechnet sich als Quotient aus Expected Loss zu Exposure at Default und stellt damit den relativen Risikogehalt eines Engagements oder Portfolios dar.

Value at Risk (VaR) bezeichnet eine Methodik zur Quantifizierung von Risiken. Hierzu werden eine Haltedauer (zum Beispiel

1 Tag) und ein Konfidenzniveau (zum Beispiel 97,5 %) festgelegt. Der VaR-Wert bezeichnet dann diejenige Verlustobergrenze, die innerhalb der Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit entsprechend dem Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der **Credit Value at Risk (CVaR)** ist der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 %. Der Begriff resultiert aus der Anwendung des Value-at-Risk-Konzepts auf die Kreditrisikomessung. Inhaltlich stellt der Credit VaR (Unerwarteter Verlust – Unexpected Loss) eine Abschätzung dar, um welchen Betrag die Verluste aus Kreditrisiken den Erwarteten Verlust (Expected Loss) innerhalb eines Jahres potenziell übersteigen könnten. Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass der Erwartete Verlust lediglich den langfristigen Mittelwert der Kreditverluste darstellt, dieser jedoch von den tatsächlichen Kreditausfällen des laufenden Geschäftsjahres (positiv oder negativ) abweichen kann.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst die normative (regulatorische) und die ökonomische Perspektive. Zu den Kennzahlen der normativen Perspektive siehe Note 63 (Ausgewählte regulatorische Kennzahlen) des Konzernabschlusses.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren. Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90 % und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes)

Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Weiterhin wird das Reserverisiko in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines übergeordneten Managementpuffers verwendet, der die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherter Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken werden innerhalb der Commerzbank als horizontale Risikotreiber definiert, die sich in bestehenden Risikoarten manifestieren. Im Bereich Environmental-(Umwelt-) Risiken werden sowohl Transitions- als auch physische Klima- und Biodiversitätsrisiken betrachtet. Die jährliche Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken bietet einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen auf bestehende wesentliche Risikoarten, die in der Risikoinventur identifiziert werden. Die wesentlichen ESG-Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Commerzbank berücksichtigt. Dabei werden die wesentlichen Umweltrisiken, die sich auf Adressenausfallrisiken auswirken, durch einen Risikopuffer abgebildet. Im Bereich des operationellen Risikos werden ESG-Risiken durch Szenarioabbildungen innerhalb des Modells berücksichtigt. Zudem wird über einen Aufschlag auf das Geschäftsrisiko im oben erwähnten Managementpuffer berücksichtigt, dass Geschäfts- und Reputationsrisiken als materiell von Umweltrisiken, insbesondere Klimarisiken, betroffen eingestuft wurden. Nähere Ausführungen zu den ESG-Risiken sind dem Abschnitt Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken auf Seite 376 ff. zu entnehmen.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt in der ökonomischen Perspektive anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt. Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Per 31. Dezember 2025 betrug die RTF-Quote 187 %.

Der Anstieg des ökonomischen Risikodeckungspotenzials gegenüber dem 31. Dezember 2024 ist vor allem auf einen Rückgang der Kapitalabzüge (insbesondere der Abzüge für latente Steuern und stille Lasten), eine Erhöhung der Fremddanteile sowie positive Effekte im sonstigen Ergebnis zurückzuführen. Das Nettoergebnis blieb aufgrund der geplanten Kapitalrückgabe für 2025 ohne Einfluss auf das Kapital. In diesem Zusammenhang wurde jedoch der Restrukturierungsaufwand zusätzlich kapitalmindernd berücksichtigt. Eine Erhöhung des Kapitalabzugs für Pensionsaktiva wirkte sich ebenfalls kapitalmindernd aus, blieb jedoch im Vergleich zu den kapitalerhöhenden Effekten von geringerer Bedeutung. Der

Anstieg des ökonomisch erforderlichen Kapitals für Adressenausfallrisiken ist teilweise auf Methodenänderungen bei der Rekalibrierung der Parameter im Kreditrisikomodell und teilweise auf Veränderungen im Portfolio zurückzuführen. Der Anstieg des Marktrisikos resultierte in erster Linie aus neuen Wertpapierpositionen im Bereich Treasury. Haupttreiber für den Rückgang des operationellen Risikos ist im Wesentlichen das gesunkene Restrisiko aus dem Portfolio der auf Schweizer Franken und anderen Fremdwährungen indexierten Darlehen der mBank.

Die RTF-Quote liegt weiterhin auf hohem Niveau.

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	26	26
Ökonomisch erforderliches Kapital¹	14	12
davon für Adressenausfallrisiko ²	9	8
davon für Marktrisiko ³	4	3
davon für operationelles Risiko ⁴	2	3
davon Diversifikationseffekte	- 2	- 2
RTF-Quote (%)⁵	187	211

¹ Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko, für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Intangibles, für Goodwill sowie für Umweltrisiken.

² Einschließlich Puffer (zum Beispiel für geplante Methodenänderungen).

³ Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

⁴ Einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko, Third-Party-Risiko, Modellrisiko und Compliance-Risiko.

⁵ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom Group ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf die für die Commerzbank relevanten Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel hohe Energiekosten) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Frühwarnschwellen festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

und Frühwarnschwellen ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limits werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

einbezogen werden. Die Commerzbank führt jährlich verschiedene Umweltrisikobezogene Szenarioanalysen und Stresstests durch. Dabei werden sowohl sämtliche wesentlichen Risikoarten hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch Umweltrisiken analysiert als auch materiell von Umweltrisikobetroffene Risikoarten einem Stresstest unterzogen. Darüber hinaus nimmt die Commerzbank auch an aufseherlichen Stresstests teil, im Jahr 2025 insbesondere dem EU-weiten EBA-Stresstest.

Risikoaktiva

Im Jahr 2025 sind die aus den Geschäftsaktivitäten der Commerzbank resultierenden Risikoaktiva von 173 Mrd. Euro auf 176 Mrd. Euro gestiegen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Risikoaktiva, aufgeteilt nach Segmenten und Risikoarten:

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2025				31.12.2024 ¹			
	Adressenausfallrisiko	Marktrisiko	Operationelles Risiko	Gesamt	Adressenausfallrisiko	Marktrisiko	Operationelles Risiko	Gesamt
Privat- und Unternehmenskunden	50	1	15	66	43	1	13	57
Firmenkunden	79	6	7	92	81	5	7	94
Sonstige und Konsolidierung	13	2	4	18	18	1	4	23
Konzern	141	8	26	176	142	8	24	173

¹ Angepasst aufgrund Umstrukturierung (Details siehe Kapitel „Entwicklung der Segmente“ im Lagebericht).

Regulatorisches Umfeld

Die Commerzbank agiert in national und supranational regulierten Märkten. Außerdem ist sie den übergreifenden Anforderungen der Rechnungslegungsstandards unterworfen. Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards, deren Häufigkeit und Materialität in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, können nachhaltige Auswirkungen für die Finanzindustrie im Allgemeinen und das Geschäftsmodell der Commerzbank im Speziellen haben. Ergänzend zu dieser anhaltend hohen Regulierungsintensität hat sich das Regulierungsspektrum für Banken auf Bereiche wie Artificial Intelligence, Digitalisierung und Krypto-Regulierung ausgeweitet. Zudem stehen geopolitische Risiken stark im Fokus, da sie durch die zunehmende Fragmentierung globaler Märkte und eine zunehmend heterogene Regulierung zwischen Regionen Wettbewerbsverzerrungen erzeugen und damit das Level Playing Field für Banken beeinflussen. Banken müssen heute nicht mehr nur die klassischen Basel-Regeln der Bankregulierung im Bereich Financial Risk erfüllen, sondern sich zudem an eine Vielzahl neuer fachlicher und technologischer Anforderungen anpassen – etwa im

Bereich Non Financial Risk mit Regulierungsthemen wie Cybersicherheit. Insgesamt nimmt der Regulierungsumfang weiter deutlich zu und die Regulierungswelle reicht zunehmend über die klassischen bankenaufsichtsrechtlichen Themen hinaus. Zu einer Entlastung des Finanzsektors sollen perspektivisch die auf verschiedenen Ebenen – EU, EZB, SSM-Bankenaufsicht sowie nationale Instanzen – diskutierten Initiativen zur Simplifizierung und Entbürokratisierung der Regulierung und Aufsicht beitragen. Hierbei soll auch das Thema Wettbewerbsfähigkeit eine wichtigere Rolle spielen.

Die Commerzbank nimmt frühzeitig und aktiv an den Konsultationsprozessen zur Vorbereitung der anhaltenden Veränderungen des Umfeldes teil. Dabei beobachtet und bewertet sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Regulierungsvorhaben. Auf globaler Ebene sind dies insbesondere die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten Standards zu Marktrisiken, operationellen sowie Kreditrisiken. Auf europäischer Ebene verfolgt die Commerzbank nach Inkrafttreten der CRR III die weiterhin laufende Umsetzung der Basel-3-Finalisierung (zum Beispiel EBA-Mandate, nationale Umsetzung CRD VI, Anwendung der Neuregelungen zur Ermittlung von Marktpreisrisiken (FRTB)) sowie Initiativen der EU-Kommission zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung, zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und zur Umsetzung des „European Green Deal“, die EU-Überarbeitung des

makroprudentiellen Rahmens, die Weiterentwicklung des Verbriefungsrahmenwerks ebenso wie zahlreiche Vorhaben aus dem Bereich der Digitalisierung und Krypto-Regulierung.

Die geplanten Neuregelungen im Marktrisiko (FRTB) wurden auf den 1. Januar 2027 verschoben, weitere inhaltliche Anpassungen sind zu erwarten.

Die Bankenaufsicht der EZB führt als zuständige Aufsichtsbehörde für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken des Euroraums den jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch. Am 30. Oktober 2025 hat die EZB die Commerzbank mit dem finalen SREP-Beschluss 2025 über die Ergebnisse des SREP und die damit einhergehenden aufsichtlichen Anforderungen informiert. Die für das Jahr 2026 festgelegten bankspezifischen Kapitalanforderungen für den Commerzbank-Konzern „P2R“ (Pillar-2-Requirement) wurden um 10bp Gesamtkapital gesenkt. Der SREP-Beschluss ersetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 den bisherigen SREP-Beschluss.

Im Jahr 2025 wurde durch die EZB die Etablierung der Steuerung von ESG-Risiken weiterhin eng überwacht. In diesem Zuge fanden erneut mehrere Workshops statt, in denen sowohl der Umsetzungsstand der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als auch die Vorbereitung auf die Anfang des Jahres veröffentlichten EBA-Leitlinien zum Management der ESG-Risiken (gültig ab 01/2026) im Fokus standen. In 2025 wurden die regulatorischen Anforderungen für das ESG-Risikomanagement weiterhin ausgeweitet, u.a. durch die in 11/2025 veröffentlichten EBA-Leitlinien zu umweltbezogenen Szenarioanalysen (gültig ab 01/2027). Diese sind ergänzend und mit spezifischem Schwerpunkt zu den EBA-Leitlinien zum Management der ESG-Risiken zu sehen. Die neuen Anforderungen der EBA-Leitlinien werden zusammen mit weiteren geplanten Weiterentwicklungsmaßnahmen im jährlichen Arbeitsprogramm der Bank zu ESG-Risiken reflektiert.

Die im Herbst 2022 auf europäischer Ebene verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sieht grundsätzlich vor, dass die Commerzbank seit dem Geschäftsjahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD-Vorgaben im Lagebericht veröffentlicht.

Zentraler Baustein der CSRD sind einheitliche Berichtsstandards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Unternehmen bei der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichte anwenden.

Die notwendige Umsetzung in nationales Recht ist bis Ende 2025 ausgeblieben. Grundsätzlich gilt damit die bestehende Rechtslage weiter. Damit ist die Commerzbank nach der bisherigen Non-financial Reporting Directive (NFRD), beziehungsweise dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz von 2018 berichtspflichtig. Wir veröffentlichen für das Geschäftsjahr 2025, genau wie für das Geschäftsjahr 2024 geschehen, einen Nachhaltigkeitsbericht unter freiwilliger und vollständiger Anwendung der ESRS als Teil des Lageberichts. Mit diesem Bericht erfüllen wir gleichzeitig die Berichtspflicht nach dem vorgenannten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Für Kreditinstitute mit Sitz in der Eurozone

sowie Emittenten, die im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) beaufsichtigt werden, sieht die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 eine kohärente Anwendung der Abwicklungsregeln im gesamten Euro-Währungsgebiet unter der Verantwortung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) vor. Dabei müssen die betroffenen Banken auch eine Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) erfüllen, die von der zuständigen Abwicklungsbehörde für jedes Institut und die Gruppe, der es angehört, festgelegt werden. Ihren aktuellen Bescheid über die Festlegung der MREL hat die Commerzbank im Mai 2025 erhalten.

Der konzernweite Recovery-Plan wurde im vierten Quartal 2025 aktualisiert, um den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darin wird unter anderem ausführlich beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Belastungsszenarios die Bank wieder aus dem Sanierungszustand hinausführen.

Im Hinblick auf Compliance-Risiken bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin anspruchsvoll. Unverändert relevant sind die Vorgaben im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Damit einher geht die Umsetzung der Vorgaben aus dem EU- Anti-Money Laundering-(AML-)Paket der Europäischen Kommission.

Aufgrund der geopolitischen Lage sind zudem die von Regierungen oder supranationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen (UN) oder der Europäischen Union (EU) erlassenen Sanktionen von besonderer Bedeutung für die Commerzbank. Weiterhin im Fokus stehen die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erlassenen Sanktionen, die Group Compliance aktiv überwacht und, sofern für die Bank relevant, umsetzt. Zuletzt zielten die EU-Sanktionspakete insbesondere auf russische Energieexporte, die russische Schattenflotte sowie bestimmte Finanz- und Kryptounternehmen ab. Zusätzlich wurden die Ausfuhrbeschränkungen für im Kampf eingesetzte Güter und Technologien verschärft. Zudem haben die Vereinigten Staaten ihre Sanktionen aufrechterhalten und punktuell ausgeweitet, einschließlich umfassender Sekundärsanktionen im Energiesektor. Daneben beobachtet Group Compliance die aktuellen Entwicklungen des Nahostkonflikts in Israel und Gaza sowie die jüngsten Entwicklungen in Syrien und Venezuela und deren mögliche regulatorische Auswirkungen.

Die Bank hat Ende 2023 eine Kryptoverwahrlicenz gemäß Kreditwesengesetz (KWG) § 32 erhalten und ist damit berechtigt, Kryptowerte für ihre Firmenkunden zu verwahren. Nach Inkrafttreten der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto Assets Regulation (MiCAR)) erlangte die Bank im zweiten Quartal 2025 die Erlaubnis für die Erbringung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten sowie den Transfer von Kryptowerten als Dienstleistung. Der notwendige Governance-Aufsatz im Zusammenhang mit der Erbringung von Kryptowertedienstleistungen gemäß der Compliance-relevanten Anforderungen der MiCAR wird

236 Executive Summary 2024

237 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

246 Adressenausfallrisiken

260 Marktrisiken

264 Liquiditätsrisiken

267 Operationelle Risiken

274 Sonstige wesentliche Risiken

seitens Group Compliance fortlaufend eng betreut. Dabei werden die geldwäscherechtlichen Anforderungen sowie die einschlägigen EU-Sanktionsverordnungen, einschließlich kryptowertebezogener Beschränkungen, umgesetzt und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet. Dieses schließt auch konkretisierende delegierte Rechtsakte sowie darauf aufbauende Leitlinien und Veröffentlichungen der EBA (European Banking Authority) (insbesondere GL/2024/14 und GL/2024/15), ESMA (European Securities and Markets Authority) sowie nationalen Aufsichtsbehörden wie der BaFin ein.

Darüber hinaus stehen mit Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsprävention (hier unter anderem § 25h KWG, United Kingdom Bribery Act und United States Foreign Corrupt Practices Act) und Markets Compliance (unter anderem Anforderungen der BaFin (RS 08/2023) und auch der EBA (GL/2015/18) an die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft neue EU-Vorgaben zu Sustainable Finance sowie US-Vorgaben und Regelungen gemäß Commodity Futures Trading Commission (CFTC)) weitere Risikotypen im regulatorischen Fokus.

Die am 13. Januar 2018 in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie zur Regulierung von Zahlungsdiensten von in der EU/im

EWR-Raum ansässigen Zahlungsdienstleistern (PSD2) erhöht die Rechte der Kundinnen und Kunden durch die Reduzierung der Haftung für nicht autorisierte Zahlungen und der Einführung eines bedingungslosen Rückerstattungsrechts für Lastschriften. Mit Umsetzung der neuen EU-Rahmenrichtlinie für Zahlungsdienste PSD3 und PSR wird eine Verlagerung der Haftungsrisiken aus definierten Betrugsszenarien von Kundinnen und Kunden auf die Bank erfolgen. Im Jahr 2025 wurde ein übergreifender Programmrahmen zur Umsetzung des Zahlungsrechts aufgesetzt, innerhalb dessen die Themen Betrugsprävention und Haftung in einem eigenen Workstream behandelt werden, mit dem Hauptfokus darauf, Betrug zu bekämpfen und Haftungsschäden zu reduzieren.

Zusätzlich wird der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bei der Commerzbank sowie bei Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern entlang der Lieferkette gemäß dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch Group Compliance überwacht. Aktuell diskutiert die Bundesregierung eine Novellierung des LkSG, die einen Wegfall der Berichtspflicht sowie abgeschwächte Sanktionen vorsieht. Ein Datum für das Inkrafttreten der LkSG-Novelle ist noch nicht bekannt.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren wesentlichen Risiken mit den Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben sollen.

Das herausfordernde Umfeld bestand weiterhin im Jahr 2025 und manifestierte sich insbesondere in einer anhaltenden Rezession, fortdauernden geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Kreditportfolio der Commerzbank zeigten sich vornehmlich in besonders stark betroffenen Branchen. Weiterhin folgt das Kreditrisikomanagement der Commerzbank unverändert dem Leitgedanken „Steuerung auf ein Low-Risk-Profil unter Begrenzung von Klumpenrisiken und portfoliospezifischer Risikosteuerung“. Die Finanzierung der Transformation der deutschen Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung von Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken (unter anderem Biodiversitätsaspekte) für das Kreditrisikomanagement sind hierbei ein weiterer Schwerpunkt.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur und dem 3LoD-Prinzip. Gesetzestreu und regelkonform sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der 3rd LoD stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge

und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist unterhalb des Vorstands das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. In keinem Kreditentscheidungsgremium kann die Risikofunktion überstimmt werden.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolge für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden. Dadurch dass das Risikomanagement im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses nicht überstimmt werden kann, ist das 3LoD-Konzept eingehalten.

Risikoauffällige Kunden liegen im Verantwortungsbereich spezialisierter Intensive-Care-Bereiche. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde im Ausfall ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Steuerung auf ein Low-Risk-Profil in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, risikoseitig vertretbares Geschäft zu begleiten. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus

Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Ein laufendes Monitoring und Reporting überwachen ferner, ob kreditrisikostategische Vorgaben auf Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios eingehalten werden. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde anlässlich des Russland-Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 die Task Force aktiviert und auch im Jahr 2025 fortgeführt, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne sollen eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen gewährleisten.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden alle für das ökonomische Risikokapital relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limits versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick

Risikostrategien und Policies	Limit- und Leitplankensysteme	Portfolioüberwachung und Reporting	Aufbau- und Gremienstrukturen
Gesamtbank			
<p>Gesamtrisikostategie nebst Teilrisikostategien für wesentliche Risikoarten</p> <p>Verankerung allgemeines Risikoverständnis und Schaffung einer einheitlichen Risikokultur</p>	<p>Definition risikoartenübergreifender Gesamtbanklimite zur Kapital- und Liquiditätssteuerung</p> <p>Zusätzliche Definition von Leitplanken als Eckpunkte des angestrebten Zielportfolios</p>	<p>Group Risk & Capital Monitor nebst risikoartenspezifischen Gesamtbankformaten (inkl. Flash-Berichterstattung)</p> <p>Einheitlicher, konsolidierter Datenhaushalt als Ausgangsbasis für Gesamtbankreporting</p>	<p>Sicherstellung Informationsaustausch und Vernetzung in risikoartenübergreifenden Komitees</p> <p>Sicherung qualifizierten Personalbestands mit fortschreitender Produktinnovation oder regulatorischen Anpassungen</p>
Teilportfolios			
<p>Formulierung der Risikopolitik in Policies (Portfolios, Assetklassen etc.)</p> <p>Differenzierte Kompetenzen in Abhängigkeit von Übereinstimmung der Geschäfte mit der Risikopolitik der Bank</p>	<p>Steuerungsgrößen auf Risikoarten- und Teilportfolioebene</p> <p>Ergänzung der konzernweiten Steuerungsgrößen um teilportfoliospezifische Kennzahlen</p>	<p>Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates (u.a. MaRisk-Report)</p> <p>Asset Quality Review und Analyse des High Attention Parts (HAP)</p> <p>Triggerüberwachung mit Eskalations- und Berichtslinien</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung von Segmentgremien</p> <p>Sicherstellung einheitlicher volkswirtschaftlicher Meinung</p>
Einzelengagement			
<p>Rating- beziehungsweise klumpensensitive Kompetenzordnung mit klaren Eskalationsprozessen</p>	<p>Begrenzung von Klumpenrisiken</p>	<p>Limitüberwachung auf Einzelengagementebene</p> <p>Monatlicher Bericht zur Entwicklung der Klumpenrisiken an den Vorstand</p> <p>Review von Einzeladressen aus Asset Quality Review oder aus HAP-Analysen</p>	<p>Deal-Team-Strukturen</p> <p>Institutionalisierter Austausch innerhalb der Risikofunktion, auch unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Entwicklungen</p> <p>Branchenorganisation im inländischen Firmenkundengeschäft</p>

236 Executive Summary 2024
 237 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
 246 Adressenausfallrisiken
 260 Marktrisiken
 264 Liquiditätsrisiken
 267 Operationelle Risiken
 274 Sonstige wesentliche Risiken

Ratingklassifizierung

Die Ratingverfahren der Commerzbank umfassen 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Defaultklassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali­briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit

gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 Capital Requirements Regulation (CRR) indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

In der unter anderem auf dem Ratingergebnis beruhenden Kreditentscheidung sind die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Vorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹
1,0	0	0		
1,2	0,01	0 – 0,02	AAA	I
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-	II
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-	III
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+	
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	IV
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-	
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BB+	V
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB	
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB-	VI
3,4	1,56	1,34 – 1,81	B+	
3,6	2,10	1,81 – 2,40	B	
3,8	2,74	2,40 – 3,10	B-	
4,0	3,50	3,10 – 3,90	CCC+	
4,2	4,35	3,90 – 4,86	CCC, CCC-	
4,4	5,42	4,86 – 6,04	CC, C	
4,6	6,74	6,04 – 7,52		
4,8	8,39	7,52 – 9,35		
5,0	10,43	9,35 – 11,64		
5,2	12,98	11,64 – 14,48		
5,4	16,15	14,48 – 18,01		
5,6	20,09	18,01 – 22,41		
5,8	47,34	22,41 – 99,99		
6,1		Überziehung > 90 Tage		
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit		
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D	
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		
6,5		Insolvenz		

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Risikominderung

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Sicherheiten für die Positionen im Performing-Portfolio veränderten sich im Berichtszeitraum auf Basis des Most Realistic Values (MRV) von 131,3 Mrd. Euro auf 153,2 Mrd. Euro und im Default-Portfolio von 2,6 Mrd. Euro auf 2,8 Mrd. Euro.

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter fähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Zum Berichtszeitpunkt wurde für Geschäfte im Performing-Portfolio mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 4,0 Mrd. Euro) aufgrund der vollständigen Besicherung keine Risikovorsorge gebildet.

Garantiegeber unterliegen im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Die Qualität der Besicherung wird streng überprüft und laufend überwacht. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung erfolgt im Wesentlichen außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für Kreditsicherheiten (Sach- und Personalsicherheiten) wo notwendig Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft.

Der Vorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestands und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Commerzbank-Konzern

Die Commerzbank fokussiert ihr Geschäft in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden.

Die geopolitischen Spannungen führen weiterhin zu, wenn auch reduzierten, ökonomischen krisenbedingten Unsicherheiten. Die deutsche Wirtschaft gewinnt allerdings allmählich an Dynamik, da die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen der neuen Regierung und die Zinssenkungen der EZB die negativen Auswirkungen der US-Zölle mehr als ausgleichen.

Kreditrisikokennzahlen

Die Kreditrisikokennzahlen der Ratingklassen 1,0 bis 5,8 verteilen sich im Commerzbank-Konzern wie folgt auf die Segmente:

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2025				31.12.2024 ¹			
	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko-dichte	CVaR	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko-dichte	CVaR
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mio. €	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mio. €
Privat- und Unternehmernkunden	225	630	28	2 654	217	537	25	2 026
Firmenkunden	249	510	21	5 269	240	427	18	4 676
Sonstige und Konsolidierung ²	113	181	16	849	92	101	11	788
Konzern	586	1 322	23	8 772	549	1 065	19	7 491

¹ Angepasst aufgrund Umstrukturierung (Details siehe Kapitel „Entwicklung der Segmente“ im Lagebericht).

² Im Wesentlichen handelt es sich um Liquiditätsportfolios von Group Treasury.

Der Anstieg des ökonomisch erforderlichen Kapitals für Adressenausfallrisiken ist teilweise auf Methodenänderungen bei der Rekalibrierung der Parameter im Kreditrisikomodel und teilweise auf Veränderungen im Portfolio zurückzuführen. Das Konzernportfolio zeigt bei der Verteilung auf Basis von PD-Ratings einen Anteil von 89 % in den internen Ratingklassen 1 und 2, die den Investmentbereich abdecken.

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden Transferrisiken erfasst, die sich aus der wirtschaftlichen und politischen Situation

eines Landes ergeben und denen alle Wirtschaftsobjekte des Landes unterliegen. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierten Transferrisikorahmen. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Konzernportfolio nach Regionen	31.12.2025			31.12.2024		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko-dichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko-dichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Deutschland	298	537	18	305	434	14
Westeuropa	113	182	16	93	165	18
Mittel- und Osteuropa	78	482	62	67	382	57
Nordamerika	56	39	7	48	28	6
Asien	20	32	16	21	25	12
Sonstige	21	50	24	15	32	21
Konzern	586	1 322	23	549	1 065	19

Mehr als die Hälfte des Engagements entfällt auf Deutschland, ein knappes Drittel auf andere Länder in Europa, 10 % auf Nordamerika und 3 % auf Asien. Der Rest ist breit diversifiziert und verteilt sich auf eine große Anzahl Länder, in denen insbesondere deutsche Exporteure begleitet werden oder die Commerzbank mit lokalen Einheiten vor Ort präsent ist. Der Expected Loss des Konzernportfolios verteilt sich mehrheitlich auf Deutschland und die restlichen europäischen Länder.

Risikoergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Risikoergebnisses nach Stages gemäß IFRS 9. In Note 32 des Konzernabschlusses (Kreditrisiken und Kreditverluste) werden Details zu den Stages erläutert. In Note 11 (Risikoergebnis) findet sich die Definition des Risikoergebnisses.

Etwaige Marktwertschwankungen aus Fair-Value-Krediten sind nicht im Risikoergebnis enthalten. Sie werden ertragswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Risikoergebnis Mio. €	31.12.2025					31.12.2024 ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI ¹	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI ¹	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	45	3	- 329	- 12	- 292	- 23	189	- 323	- 9	- 166
Firmenkunden	24	145	- 260	- 330	- 422	43	- 22	- 665	45	- 598
Sonstige und Konsolidierung	- 3	- 4	1	- 1	- 8	- 0	14	7	1	21
Konzern	66	144	- 589	- 343	- 722	19	181	- 981	37	- 743

¹ POCI – Purchased or Originated Credit-impaired.

² Angepasst.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf - 722 Mio. Euro. (Vorjahreszeitraum: - 743 Mio. Euro).

Das Ergebnis 2025 wurde überwiegend durch Ausfälle von Einzeladressen und Risikovorsorgenachbildungen, insbesondere im Segment Firmenkunden getrieben, das gleichzeitig von Risikovor-sorgeauflösungen infolge von Abgängen profitiert. Das Risikoergebnis des Privat- und Unternehmerkundensegments ist im Wesentlichen durch die mBank geprägt. Daneben enthält das Risikoergebnis für das Jahr 2025 Modell- und Methodeneffekte. Hierbei wurde unter anderem die Reagibilität und Sensitivität in Bezug auf Makroökonomie und „Forward-Looking“-Komponenten verbessert sowie das Ratingverfahren für kleine und mittlere Firmenkunden rekali-briert. Gleichzeitig wurde das noch verbleibende Top-Level-Adjustment im ersten Halbjahr 2025 aufgelöst. Weitere Auswirkungen von - 67 Mio. Euro (PUK: - 41 Mio. Euro, FK: - 26 Mio. Euro) ergeben sich unter anderem aus einer Rekalibrierung von LGD-Parametern.

Analog zu Vorperioden macht die Commerzbank im Risikoergebnis von der Nutzung von Overlays Gebrauch:

Die Commerzbank hat seit dem zweiten Quartal 2025 In-Model Adjustments unter anderem in Bezug auf Unsicherheiten verbunden mit der US-Zollpolitik implementiert. Im Wesentlichen aufgrund angepassten Bewertungsmethodiken sowie dem teilweisen Wegfall der ursprünglichen Gründe (makroökonomische Unsicherheiten) wurde im ersten Halbjahr das noch verbliebene Top-Level-Adjustment (TLA) in Höhe von 228 Mio. Euro vollständig aufgelöst. Die im Geschäftsjahr 2024 implementierten kollektiven Stufenzuordnungen bestehen unverändert fort. Zusätzlich führte die mBank im vierten Quartal 2025 eine kollektive Stufenzuordnung in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken ein. Für weitere Details zu Methodiken und derzeit bestehenden Overlays im Risikovorsorgebestand siehe auch Note 32 des Konzernabschlusses (Kreditrisiken und Kreditverluste).

Basis für die Ableitung der Effekte resultierend aus der Makroökonomie und für In-Model Adjustments bildet das Baselineszenario, welches Einflussgrößen wie zum Beispiel BIP-Entwicklung, Inflation, langfristige Zinsentwicklung und die Arbeitslosenquote berücksichtigt, die aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen widerspiegelt und folgende wesentliche Annahmen beinhaltet:

- Die deutsche Wirtschaft gewinnt allmählich an Dynamik, da die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen der neuen Regierung und die Zinssenkungen der EZB die negativen Auswirkungen der US-Zölle mehr als ausgleichen.
- Das Wirtschaftswachstum in den anderen Ländern der Europäischen Währungsunion (EWU) ist weniger ausgeprägt, da der Spielraum für öffentliche Ausgaben dort kleiner ist.
- Das Wachstum in den USA profitiert kaum von den beschleunigten Zinssenkungen der Federal Reserve aufgrund der andauernden Unsicherheit im Zusammenhang mit der unberechenbaren Zollpolitik von Trump.
- China leidet unter den US-Zöllen und ungelösten strukturellen Problemen. Die wirtschaftliche Dynamik nimmt daher im Jahr 2026 ab.
- Während die EZB ihre Zinssenkungen bereits beendet hat, steht die Federal Reserve weiterhin unter politischem Druck, die Zinsen weiter zu senken; im Jahr 2026 erhöht sich das Tempo der Zinssenkungen.

Weitere Treiber des Risikoergebnisses im Berichtszeitraum finden sich in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Segmenten.

Default-Portfolio

Das Default-Portfolio des Konzerns ist im Jahr 2025 um 498 Mio. Euro gestiegen und lag zum Jahresende bei 6 819 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert aus weiteren Ausfällen, die zum Teil durch Gesundungen und Abgänge kompensiert wurden.

Die nachstehende Darstellung des Default-Portfolios zeigt die ausgefallenen Forderungen der Kategorien Amortised Cost und Fair Value OCI (OCI – Other Comprehensive Income). Die Kredite sind hierbei ausschließlich der Kategorie Amortised Cost zuzuordnen. Der weitaus überwiegende Anteil von 5,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 5,4 Mrd. Euro) entfällt dabei auf die Klasse Darlehen und Forderungen, 402 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 355 Mio. Euro) entfallen auf Off-balance-Geschäfte. Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Volumen für ausgefallene Wertpapiere, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente zugeordnet werden können, auf 904 Mio. Euro in der Kategorie Amortised Cost (31. Dezember 2024: 917 Mio. Euro).

Ausgefallene Wertpapiere, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie Fair Value OCI zugeordnet werden, waren zum 31. Dezember 2025 nicht vorhanden (31. Dezember 2024: 0 Mio. Euro).

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Die gezeigten Sicherheiten haften zum überwiegenden Teil für Kredite der Kategorie Amortised Cost, dabei entfallen 1,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 1,7 Mrd. Euro) auf Darlehen und Forderungen und 45 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 23 Mio. Euro) auf Off-balance-Geschäfte. Sicherheiten in Höhe von 866 Mio. Euro

(31. Dezember 2024: 883 Mio. Euro) haften für Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost.

Per 31. Dezember 2025 ist kein Default-Volumen für Kreditgeschäfte der Kategorie Fair Value OCI zu berichten (31. Dezember 2024: 0 Mio. Euro). Die Coverage Ratio exklusive Sicherheiten sank per 31. Dezember 2025 auf 36 % (31. Dezember 2024: 37 %).

Default-Portfolio Konzern Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	5 915	904	6 819	5 404	917	6 321
LLP ¹	2 436	32	2 468	2 336	34	2 370
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%) ²	41	4	36	43	4	37
Sicherheiten	1 893	866	2 759	1 702	883	2 585
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%) ²	73	99	77	75	100	78
NPE-Ratio (%) ³			1,1			1,1

¹ Loan Loss Provision.

² Coverage Ratio: LLP (mit/ohne Sicherheiten) im Verhältnis zum Default-Portfolio.

³ NPE-Ratio: notleidende Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA-Risk-Dashboard.

Als Kriterium für den Kreditausfall (Default) zieht die Commerzbank ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß des Artikels 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran. Die Commerzbank hat hierbei die Regulatorischen „unlikely-to-pay“ Kriterien auf die Impairment-Trigger gemäß IFRS 9 übergeleitet. Ein Impairment-Trigger ist ein Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines Impairments und damit eines Ausfallereignisses. In der Konsequenz löst das Vorliegen eines Impairment-Triggers eine entsprechende Überprüfung des Geschäfts im Hinblick auf das Vorliegen eines Ausfallkriteriums aus. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden.

Das Default-Portfolio wird abhängig von der Art des Default-Kriteriums in folgende 5 Klassen unterteilt:

- Ratingklasse 6,1: Überziehung größer 90 Tage
- Ratingklasse 6,2: Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
- Ratingklasse 6,3: Die Bank begleitet die Sanierung/krisenbedingte Restrukturierung des Kunden mit Zugeständnissen
- Ratingklasse 6,4: Die Bank kündigt die Forderungen
- Ratingklasse 6,5: Der Kunde ist in Insolvenz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Default-Portfolios auf die 5 Ratingklassen:

Ratingklassen Konzern Mio. €	31.12.2025				31.12.2024			
	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt
Default-Portfolio	747	3 981	2 091	6 819	847	3 592	1 882	6 321
LLP	253	907	1 308	2 468	314	937	1 119	2 370
Sicherheiten	297	1 872	590	2 759	310	1 765	510	2 585
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	74	70	91	77	74	75	87	78

Überziehungen im Weißbuch

Um einen Anstieg des Default-Portfolios zu vermeiden, werden Überziehungen in der Commerzbank eng überwacht. Neben dem Trigger-Event „Überziehung größer 90 Tage“ gibt es schon im Vorfeld ab dem ersten Überziehungstag ein EDV-unterstütztes

Überziehungsmanagement. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Überziehungsvolumen außerhalb des Default-Portfolios basierend auf dem Exposure at Default per Ende Dezember 2025. Die Veränderungen können auch auf kurzfristige Überziehungen zurückzuführen sein:

EaD Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	766	122	58	–	946	861	65	56	5	986
Firmenkunden	1 609	4	1	–	1 614	3 264	102	1	–	3 366
Konzern¹	2 375	126	59	–	2 560	4 125	167	57	5	4 352

¹ Inklusive Sonstige und Konsolidierung.

Segment Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) umfasst die Aktivitäten mit Privat- und Unternehmerkundinnen und -kunden sowie mit Kundinnen und Kunden der Marke comdirect und der Commerz Real. Die mBank wird ebenfalls im Segment Privat- und Unternehmerkunden abgebildet.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf der klassischen Eigenheimfinanzierung und der Finanzierung von Immobilienkapitalanlagen (private Baufinanzierung und Renditeobjekte mit einem EaD von insgesamt 100 Mrd. Euro). Die Kreditversorgung unserer Unternehmerkundinnen und -kunden stellen wir im Wesentlichen über

Individualkredite mit einem Volumen von insgesamt 28 Mrd. Euro sicher. Daneben decken wir den alltäglichen Kreditbedarf unserer Kundinnen und Kunden durch Konsumentenkredite ab (Verfügungskredite, Ratenkredite und Kreditkarten über insgesamt 16 Mrd. Euro incl. comdirect).

Bei grundsätzlich unverändertem Risikoappetit ist die Risikodichte des Portfolios auf 28 Basispunkte gegenüber dem Jahresende 2024 (25 Basispunkte) gestiegen. Dies ist damit wesentlich auf eine konservativere Rekalibrierung einiger Ratingverfahren und die Anpassung der Modelle Loss-given Default (LGD) und Credit Conversion Factor (CCF) zurückzuführen.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2025			31.12.2024		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko- dichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risiko- dichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Private Kunden	126	167	13	127	176	14
Unternehmerkunden	29	113	39	29	68	24
Commerz Real	–	–	–	0	0	4
mBank	69	351	50	61	292	48
PUK	225	630	28	217	537	25

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden belief sich das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2025 auf –292 Mio. Euro (Vorjahr: –166 Mio. Euro). Als wesentlicher Treiber ist das Risikoergebnis der mBank zu nennen. Daneben enthält das Risikoergebnis des Segments Modell- und Methodeneffekte, wesentlicher Treiber ist hierbei die Überarbeitung der Methodik zur Berücksichtigung von makroökonomischen Informationen. Weitere Auswirkungen ergeben sich unter anderem aus einer Rekalibrierung von LGD-Parametern. Zusätzlich führte die mBank im vierten Quartal 2025 eine kollektive Stufenzuordnung in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken ein. Das auf dieses Segment entfallende Sekundäreffekte-TLA wurde vollständig aufgelöst.

Das Risikoergebnis der mBank lag zum 31. Dezember 2025 bei –176 Mio. Euro (31. Dezember 2024: –136 Mio. Euro). Getrieben wird das Ergebnis vor allem durch das Wachstum des Kreditportfolios sowie die Reklassifizierung von einigen wenigen Unternehmerkunden in den Defaultstatus. Entlastend wirken Verkäufe im Privatkundenportfolio.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Berichtszeitpunkt mit 2 377 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2 241 Mio. Euro) geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Default-Portfolio Segment PUK Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 377	–	2 377	2 241	–	2 241
LLP	1 039	–	1 039	1 024	–	1 024
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	44	–	44	46	–	46
Sicherheiten	1 000	–	1 000	837	–	837
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	86	–	86	83	–	83

Segment Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Kunden (Finanzinstitute und ausgewählte Nicht-Bank-Finanzinstitute) und internationale Unternehmen (inklusive Multinational Corporates). Der regionale Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt in Deutschland, Österreich und der Schweiz, vor allem

in Deutschland. Weiterhin werden in diesem Segment die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten des Konzerns gebündelt.

Der EaD des Segments Firmenkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von 240 Mrd. Euro auf 249 Mrd. Euro gestiegen. Die Risikodichte ist von 18 Basispunkten auf 21 Basispunkte gestiegen.

Für Details zur Entwicklung des Financial-Institutions-Portfolios verweisen wir auf Seite 256.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2025			31.12.2024 ¹		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Mittelstand	90	260	29	85	199	23
International Corporates	70	113	16	63	121	19
Financial Institutions	40	51	13	28	42	15
Sonstige	48	86	18	64	64	10
FK	249	510	21	240	427	18

¹ Angepasst.

Das Risikoergebnis des Segments Firmenkunden lag im Geschäftsjahr 2025 bei – 422 Mio. Euro (Vorjahr: – 598 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen des Segments wurden im Wesentlichen durch Ausfälle von Einzeladressen und Nachbildungen bei ausgefallenen Einzeladressen getrieben. Die Belastungen wurden anteilig durch Risikovorsorgeauflösungen infolge von Abgängen und Rückzahlungen kompensiert.

Daneben enthält das Risikoergebnis des Segments Modell- und Methodeneffekte, wesentlicher Treiber ist hierbei die Überarbeitung

der Methodik zur Berücksichtigung von makroökonomischen Informationen. Weitere Auswirkungen ergeben sich unter anderem aus einer Rekalibrierung von LGD-Parametern. Das auf dieses Segment entfallende Sekundäreffekte-TLA wurde vollständig aufgelöst.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Jahresende 2025 bei 4 427 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 4 077 Mio. Euro). Der Anstieg im Jahr 2025 resultiert insbesondere aus dem Ausfall von Einzeladressen.

Default-Portfolio Segment FK Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	3 522	904	4 427	3 160	917	4 077
LLP	1 387	32	1 419	1 303	34	1 337
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	39	4	32	41	4	33
Sicherheiten	893	866	1 759	865	883	1 748
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	65	99	72	69	100	76

Bereich Sonstige und Konsolidierung

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung (SuK) werden Erträge, Aufwendungen und Risiken ausgewiesen, die nicht in die Verantwortungsbereiche der beiden Geschäftssegmente fallen. Unter

Sonstige werden Group Treasury, den Geschäftssegmenten nicht zugeordnete Beteiligungen sowie übergeordnete Sachverhalte, wie zum Beispiel Aufwendungen für Aufsichtsgebühren, eingestellt.

Group Treasury ist verantwortlich für das Liquiditätsmanagement des Commerzbank-Konzerns und garantiert die jederzeitige

Liquidität der Commerzbank durch die Nutzung besicherter und unbesicherter Geldmarktgeschäfte sowie das Management der Liquiditätsreserve-Portfolios, was insgesamt den überwiegenden Anteil am EaD des Bereichs SuK darstellt.

Darüber hinaus stellt Group Treasury sicher, dass sich die aus den Nichthandelsaktivitäten der Bank ergebenden Zins-, Währungs-, Options- und Basisrisiken innerhalb definierter Limite bewegen und das Kreditgeschäft langfristig refinanziert ist (weitere Details hierzu siehe Kapitel Liquiditätsrisiken). Hierauf entfällt ein geringer EaD-Anteil des Bereichs SuK. Das Risikomanagement der Pension Funds der Commerzbank liegt ebenfalls in der Verantwortung von Group Treasury.

Das Risikoergebnis im Bereich Sonstige und Konsolidierung lag im Geschäftsjahr 2025 bei – 8 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro). Das auf dieses Segment entfallende Sekundäreffekte-TLA wurde vollständig aufgelöst.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Jahresende 2025 bei 15 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3 Mio. Euro).

Weitere Portfolioanalysen

Die folgenden Analysen sind unabhängig von der bestehenden Segmentzugehörigkeit zu verstehen. Die dargestellten Positionen sind bereits vollständig in den vorherigen Konzern- und Segmentdarstellungen enthalten.

Corporates-Portfolio nach Branchen

Die globalen Handelsbeziehungen und Lieferketten waren im ersten Halbjahr 2025 einer weiteren Belastungsprobe ausgesetzt. Die erratische Zoll- und Handelspolitik der Trump-Administration führte zu hoher Verunsicherung in zahlreichen Branchen.

In einem bereits herausfordernden konjunkturellen Umfeld mit unverändert hohen Energiekosten haben sich die Investitionstätigkeit und die Nachfrage weiter spürbar eingetrübt. Des Weiteren wirken sich Fachkräftemangel, höhere Material- und Personalkosten und schwerfällige Bürokratie negativ aus. Inwieweit die jüngst von der Deutschen Bundesregierung beschlossenen Investitions- und Wachstumsprogramme positive Impulse setzen können, bleibt abzuwarten.

Für Investitionen in den Umweltschutz und CO₂-neutrale Produktion werden unverändert erhebliche Finanzierungen benötigt. Auch die Reduzierung von Abhängigkeiten und die Sicherstellung einer stabilen Lieferkette führen zu Kostenbelastungen. Wir sehen unsere Kunden aber hier in der Breite gut aufgestellt.

Corporates-Portfolio nach Branchen	31.12.2025			31.12.2024		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Konsum	23	89	38	22	75	35
Technologie/Medien/Telekommunikation	19	43	22	18	38	21
Chemie/Verpackung	15	38	25	16	33	21
Bau/Metall	15	66	43	14	41	29
Automobil	14	44	32	14	42	30
Maschinenbau	12	38	31	12	25	22
Energieversorgung/Umwelt	12	21	17	11	21	19
Transport/Tourismus/Dienstleistungen	11	39	37	11	41	39
Sonstige	18	61	34	24	69	29
Gesamt	140	439	31	141	387	28

Financial-Institutions-Portfolio

Mit unserem Korrespondenzbankennetz standen weiterhin Trade-Finance-Aktivitäten im Interesse unserer Firmenkunden sowie Kapitalmarktaktivitäten im Vordergrund. Im Derivatebereich werden Transaktionen mit nach internen Richtlinien ausgewählten Gegenparteien nach den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) abgeschlossen.

Die Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Banken beobachten wir weiterhin eng. In diesem Zusammenhang

verfolgen wir unverändert die Strategie, möglichst wenige Exposures zu halten, die im Falle eines Bail-in des betroffenen Instituts Verluste erleiden könnten.

Die Entwicklung diverser Länder bei individuellen Themen wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund (geo-)politischer Ereignisse (derzeit vor allem Streitigkeiten um Zölle und Ressourcen, Tendenz zur De-Globalisierung) verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation des Landes abgestimmten Portfoliosteuerung. Dies gilt auch

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

für die Auswirkungen auf die Kreditportfolios der Banken aufgrund Inflation und Zinsanstiegen in den vergangenen Jahren sowie die Entwicklung von Energiepreisen und des Commercial-Real-Estate-

Marktes. All dies wirkt sich auf unsere Korrespondenzbanken sowohl in Industrieländern als auch in Entwicklungsländern aus.

Insgesamt richten wir unseren Risikoappetit danach aus, das Portfolio möglichst reagibel zu halten.

FI-Portfolio nach Regionen	31.12.2025			31.12.2024		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Deutschland	9	2	2	7	3	5
Westeuropa	24	8	3	21	6	3
Mittel- und Osteuropa	3	5	16	2	25	114
Nordamerika	4	1	1	5	0	1
Asien	6	21	37	6	10	17
Sonstige	9	21	24	7	14	20
Gesamt	55	58	11	47	59	12

Non-Bank-Financial-Institutions-Portfolio

Das Non-Bank-Financial-Institutions-(NBFI-)Portfolio umfasst nach Einschätzung der Commerzbank hauptsächlich Versicherungsgesellschaften, Asset-Manager, regulierte Fonds sowie zentrale Gegenparteien. Die regionalen Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten liegen in Deutschland, Westeuropa sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Asien.

Neugeschäfte mit NBFIs erfolgen einerseits vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen (Clearing über zentrale Gegenparteien) und andererseits im Interesse unserer institutionellen Kunden, wobei aus Sicht der Bank eine Fokussierung auf attraktive

Opportunitäten mit Adressen guter Bonität beziehungsweise werthaltiger Besicherung erfolgt.

Unter Portfoliomanagement-Gesichtspunkten wird dabei als Ziel die Gewährleistung einer hohen Portfolioqualität und -reagibilität verfolgt. Risiken aufgrund globaler Ereignisse wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit, die durch (geo-)politische Ereignisse bedingt sind (derzeit vor allem Streitigkeiten um Zölle und Ressourcen, Tendenz zur De-Globalisierung), werden eng beobachtet und mit einer flexiblen, an die jeweilige Situation angepassten Steuerung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise berücksichtigt.

NBFI-Portfolio nach Regionen	31.12.2025			31.12.2024		
	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte	Exposure at Default	Expected Loss	Risikodichte
	Mrd. €	Mio. €	Bp.	Mrd. €	Mio. €	Bp.
Deutschland	19	22	12	22	18	8
Westeuropa	25	32	13	17	26	15
Mittel- und Osteuropa	2	16	71	3	15	56
Nordamerika	7	8	12	8	7	9
Asien	1	4	26	2	4	27
Sonstige	2	2	9	2	2	10
Gesamt	56	84	15	54	72	13

Structured Solutions and Investment Portfolios

Mit Wirkung vom ersten Quartal 2025 wurden die Aktivitäten im Bereich Structured Solutions and Investments (SSI) von Group Treasury (Bereich Sonstige und Konsolidierung) in das Segment Firmen-kunden integriert. Die Aktivitäten von SSI umfassen Lösungen im Bereich der kundenbezogenen Liquiditätsoptimierung und

besicherten Finanzierung, kurz- und langfristige Investitionen von Überschussliquidität oder freiem Kapital und die werterhaltende Reduzierung von Legacy-Geschäften.

SSI - Finanzielle Vermögenswerte Mrd. €	31.12.2025					31.12.2024				
	Amor- tized Cost	Fair Value OCI	Mandatorily Fair Value P&L	Held for Trading	Gesamt ¹	Amor- tized Cost	Fair Value OCI	Mandatorily Fair Value P&L	Held for Trading	Gesamt ¹
Flow Repo	0	–	52	0	52	0	–	47	0	47
Solutions Trading	0	–	11	5	16	0	–	8	4	12
Investment Strate- gies	3	11	2	0	17	3	8	2	0	13
Legacy	19	1	2	5	31	23	1	1	6	32
SSI Portfolio	23	12	67	10	115	25	9	59	10	105

¹ Beinhaltet alle anderen Bilanzpositionen für SSI im Wesentlichen „Cash reserve and sight deposits (IFRS9)“.

Das Gesamtportfolio besteht aus vier verschiedenen Büchern mit folgender Zusammensetzung. Das Flow-Repo-Buch enthält kurzfristige kundenorientierte Geschäfte, die überwiegend auf hochqualitative liquide Assets basieren. Im Bereich Solutions Trading bieten wir gesicherte Finanzierungen für Kunden über Repo- und Derivate-Instrumente an, einschließlich des „Originate to Distribute“ Business.

Das Investment Strategies Portfolio beinhaltet ein ABS-Portfolio. Wir haben in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-)ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die nach Meinung der Bank eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich (wie zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024) ausschließlich CLO-Positionen mit AAA-Ratings in diesem Portfolio. Zusätzlich bestehen weitere Bond Investments in Unternehmen, Financial Institutions und Staaten. Für das Legacy-Portfolio verfolgen wir eine Strategie der wertbewahrenden Reduzierung. Das Portfolio besteht überwiegend aus Hold-to-Collect-Assets mit niedrigen Ertragsbeiträgen.

Originatorenpositionen

Die Commerzbank hat im Laufe der vergangenen Jahre aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 19,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 12,4 Mrd. Euro) vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden Risikopositionen in Höhe von 18,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 11,4 Mrd. Euro) zurückbehalten.

Die Commerzbank hat im Berichtszeitraum drei synthetische STS-(simple, transparent and standardised) Transaktionen mit einem Volumen von 8 Mrd. Euro platziert. Ihnen liegen Forderungen an Unternehmenskunden aus Europa, hauptsächlich aus Deutschland zugrunde.

Im ersten Halbjahr 2026 wird die Commerzbank mindestens eine weitere synthetische STS – Transaktion mit einem Volumen von 4 Mrd. Euro platzieren.

Die Tochter der Commerzbank, mBank hat eine synthetische Transaktion mit einem Volumen von rund 900 Mio. Euro platziert. Ihr liegen Forderungen an polnische Unternehmenskunden zugrunde.

Verbriefungspool Mrd. €	Fälligkeit	Volumen Commerzbank ¹			Gesamtvolumen
		Senior	Mezzanine	First Loss Piece	
Corporates	2025 - 2038	16,7	–	–	18,1
Privatkunden		1,4	–	–	1,5
Gesamt 31.12.2025		18,1	–	–	19,6
Gesamt 31.12.2024		11,4	< 0,1	< 0,1	12,4

¹ Tranchen/Rückbehalte (nominal) im Anlagebuch.

Conduit Exposure und sonstige Asset-backed Exposures

Die Commerzbank stellt Finanzierungen zur Verbriefung von Forderungen – insbesondere Handels- und Leasingforderungen – von Kunden des Segments Firmenkunden bereit. Hierbei fungiert die Commerzbank im Wesentlichen als Arrangeur von Asset-backed Securities-Transaktionen, unter anderem über das von der Commerzbank gesponserte Multi-Seller Conduit Silver Tower. Das Volumen sowie die Risikowerte für die Verbriefung von Forderungen aus dem Firmenkundensegment sind im Jahr 2025 um 1,3 Mrd. Euro auf 8,7 Mrd. Euro gestiegen.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nach-

kommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells risikoadäquat modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von risikoadäquaten Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Die sonstigen Asset-backed Exposures umfassen im Wesentlichen staatsgarantierte ABS-Papiere, gehalten in der Commerzbank

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Finance & Covered Bond S.A. sowie der Commerzbank AG Inland. Im Jahr 2025 blieb das Volumen bei 3,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 3,0 Mrd. Euro), ebenso wie die Risikowerte¹ bei 3,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2025: 3,0 Mrd. Euro).

Weiterhin bestehen Investitionen im Bereich Structured Credit. Von diesen wurden 8,2 Mrd. Euro seit 2014 als Neuinvestitionen getätigt (Dezember 2024: 7,4 Mrd. Euro). Wir haben in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-)ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die nach Meinung der Bank eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich (wie zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024) ausschließlich CLO-Positionen mit AAA-Ratings in diesem Portfolio. Verbleibende Positionen im Volumen von < 0,1 Mrd. Euro waren bereits vor 2014 im Bestand (Dezember 2024: < 0,1 Mrd. Euro), die Risikowerte dieser Positionen lagen ebenso bei < 0,1 Mrd. Euro (Dezember 2024: < 0,1 Mrd. Euro).

Forbearance-Portfolio

Die Definition der EBA von Forbearance setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen: Der Kunde hat Schwierigkeiten oder er wird wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und die Bank muss Maßnahmen in Form von Zugeständnissen gegenüber dem Kunden genehmigen, die sie unter anderen Umständen nicht zu genehmigen bereit gewesen wäre. Als Zugeständnisse gelten beispielsweise Stundungen, Limit- beziehungsweise Krediterhöhungen und Verzichte im Rahmen von Restrukturierungen. Die Forbearance-Definition gilt unabhängig davon, ob sich der Kunde im Performing- oder im Non-Performing-Portfolio befindet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das bilanzielle Forbearance-Portfolio der Commerzbank anhand des Bruttobuchwertes auf Basis der EBA-Definition sowie die Risikovorsorge für diese Positionen:

Forbearance-Portfolio nach Segmenten	31.12.2025			31.12.2024		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Privat- und Unternehmenskunden	1 174	271	23	1 077	185	17
Firmenkunden	4 049	772	19	3 945	734	19
Sonstige und Konsolidierung	8	0	1	1	0	1
Konzern	5 231	1 042	20	5 022	919	18

Nach Regionen stellte sich das Portfolio wie folgt dar:

Forbearance-Portfolio nach Regionen	31.12.2025			31.12.2024		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Deutschland	2 750	679	25	2 751	641	23
Westeuropa	1 589	165	10	1 348	71	5
Mittel- und Osteuropa	735	187	25	653	147	22
Nordamerika	1	–	–	11	10	92
Asien	63	3	4	88	9	10
Sonstige	93	9	10	171	41	24
Konzern	5 231	1 042	20	5 022	919	18

Der Anstieg des Forbearance Exposures im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf das Firmenkundensegment zurückzuführen. Die LLP Coverage Ratio hat sich dabei auf Konzernebene auf 20 % erhöht.

Zusätzlich zur LLP in Höhe von 1 042 Mio. Euro (31. Dezember

2024: 919 Mio. Euro) sind die Risiken im Forbearance-Portfolio durch Sicherheiten in Höhe von insgesamt 2 153 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2 008 Mio. Euro) abgedeckt. Die Coverage Ratio inklusive Sicherheiten ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 61 % (31. Dezember 2024: 58 %).

¹ Der Risikowert stellt den Balance Sheet Value von Cashinstrumenten dar, bei Long-Credit-Default-Swap-(CDS-)Positionen setzt er sich aus dem Nominalwert des Referenzinstruments abzüglich des Barwertes des Kreditderivats zusammen.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostrategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostrategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risikoorientierte Steuerung als Bestandteil einer integrierten Risiko- und Ertragssteuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an das zuständige Group Market Risk Committee übertragen.

Im Group Market Risk Committee erörtern Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Vorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die für die Bank relevanten aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen.

Der Risikomanagementprozess des Marktrisikos besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den

Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Der Risikoappetit der Commerzbank wird aus dem jährlichen ICAAP hergeleitet. Ein bestimmter Betrag an ökonomisch benötigtem Kapital (Economically required Capital (ErC)) wird den Marktrisiken zugeordnet und fungiert als Marktrisikolimit. Dieses Limit reflektiert den Risikoappetit für Marktrisiken und wird zur operativen Steuerung auf die verschiedenen Portfolioebenen heruntergebrochen.

Das Marktrisiko aus Credit-Spread-Volumen ist ein signifikantes Risiko für die Bank. Weitere Marktrisiken entstehen aus Positionen, die auf Zinsänderungen reagieren – bei der Commerzbank hauptsächlich in den Währungen Euro, britische Pfund und US-Dollar. Darüber hinaus ist die Commerzbank einem nennenswerten Inflationsrisiko ausgesetzt, das hauptsächlich aus dem Pensionsfonds resultiert. Währungskurs- sowie Rohwarenrisiken sind wichtige Marktrisiken für die Commerzbank-Gruppe. Das Rohwarenrisiko ist insbesondere von Geschäften mit CO₂-Zertifikaten und Edelmetallen geprägt. Das Aktienkursrisiko resultiert hauptsächlich aus Beteiligungen und dem Pensionsfonds.

Im ökonomisch benötigten Kapital wird zusätzlich das Credit-Spread-Risiko aus Positionen berücksichtigt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie Modellrisiken aus Bodensatzmodellen und dem Kundenverhalten in Bezug auf vorzeitige Rückzahlungen im Kreditgeschäft.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Marktrisikolimits sind definiert für verschiedene Kennzahlen wie Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR), Stresstest-Ergebnisse sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital. Unser Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostrategie sind die Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzern-, Segment- und den darunterliegenden Einheiten. Ein internes Limitsystem bis auf Portfolioebene bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

abgeleitet und vom Group Market Risk Committee beziehungsweise vom Vorstand festgelegt. Eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung aller relevanten Limite erfolgt einmal im Jahr im Rahmen eines Limit Reviews und bei Bedarf für einzelne Limite auch unterjährig. Die Auslastung der Limits wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in dem oben genannten Group Market Risk Committee und wird anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limits direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limits, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Frontoffice und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

In der internen Steuerung werden marktrisikorelevante Positionen des Handelsbuches sowie des Anlagebuches gemeinsam gesteuert. Für regulatorische Zwecke erfolgt zusätzlich eine separate Steuerung des Handelsbuches (gemäß regulatorischen Anforderungen inklusive Währungs- und Rohwarenrisiken des Anlagebuches) sowie eine Steuerung der Zins- und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch auf Stand-alone-Basis. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen. Das interne VaR-Modell basiert auf einer historischen Simulation.

Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury. Die VaR-Zahlen beinhalten alle Risiken im internen VaR-Modell. Für Tochterunternehmen innerhalb der Commerzbank-Gruppe ohne eigenes internes Modell wird im Rahmen eines Partial Use das Standardverfahren für die regulatorische Kapitalberechnung verwendet. Diese Tochterunternehmen sind nicht in den dargestellten regulatorischen VaR-Kennziffern enthalten.

Der VaR stieg zum 31. Dezember 2025 auf 8 Mio. Euro an (31. Dezember 2024: 6 Mio. Euro). Ursache dafür waren in erster Linie Positionsveränderungen im Bereich Firmenkunden sowie starke Marktbewegungen im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik.

VaR der Portfolios im Handelsbuch Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Minimum	6	4
Mittelwert	8	7
Maximum	11	19
VaR-Endziffer Berichtsperiode	8	6

Das Marktrisikoprofil des Value at Risk verteilt sich über die Anlageklassen, Zins- inklusive Inflationsrisiken, Währungskurs- sowie Credit-Spread- und Rohwarenrisiken.

VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch (nach Diversifikation) Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Credit Spreads	2	1
Zinsen	2	2
Aktien	0	0
Währung	3	2
Rohwaren	1	1
Gesamt	8	6

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Das Marktrisikoprofil im Stressed VaR verteilt sich ebenfalls über die verschiedenen Anlageklassen. Die dominierenden Anlageklassen sind dabei Zinsen, Rohwaren und Credit Spreads. Der Anstieg zum Vorjahr resultierte insbesondere aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

Stressed-VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch (nach Diversifikation) Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Credit Spreads	9	6
Zinsen	10	10
Aktien	0	1
Währung	4	4
Rohwaren	10	7
Gesamt	34	28

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR (Komponente der VaR-Berechnung) das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Die Incremental Risk Charge verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 von 145 Mio. Euro auf 127 Mio. Euro. Ursache für den Rückgang ist eine Reduktion des Anleiheportfolios sowie Hedgingaktivitäten im Segment Firmenkunden.

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird unter anderem durch die Anwendung von Rückvergleichsverfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei die tatsächlich eingetretenen Änderungen des Portfoliowertes (Gewinne und Verluste) gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten Rückvergleich der hypothetischen Änderung des Portfoliowertes (Clean P&L) und Rückvergleich der tatsächlichen Änderung des Portfoliowertes (Dirty P&L) unterschieden. Beim Clean-P&L-Rückvergleich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty-P&L-Rückvergleich zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Rückvergleichsausreißer. Die Analyse der Rückvergleichsergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur potenziellen Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei negative Clean-P&L- und zwei negative Dirty-P&L-Ausreißer auf Gruppenebene gemessen. Im März und April 2025 traten drei negative Clean- und

zwei negative Dirty-P&L-Ausreißer auf, welche vor allem auf starke Marktbewegungen im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik im April sowie den Marktbewegungen im Kontext der deutschen Fiskalpolitik (Sondervermögen, Verteidigungsausgaben) im März zurückzuführen waren.

Auf Basis der Rückvergleiche bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Die oben erwähnten negativen Rückvergleichsausreißer für die Commerzbank-Gruppe werden nach diesem Ansatz mit der Ampelfarbe grün bewertet. In Abhängigkeit von der Zone (gelb oder rot), in die ein Modell eingeordnet wird, ist die Höhe des zu unterlegenden Eigenkapitals mit einem erhöhten Multiplikator zu bestimmen.

Alle negativen Rückvergleichsausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests für das Gesamtportfolio (Bank- und Handelsbuch) wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber potenziell möglicher Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Anlagebuch

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos im Anlagebuch sind die Portfolios der Bereiche Group Treasury und Structured Solutions & Investments mit ihren Credit-Spread-, Zins- und Basisrisiken.

In der Marktrisikosteuerung werden die Credit-Spread-Sensitivitäten der Anlage- und Handelsbücher zusammen betrachtet. Die Credit-Spread-Sensitivitäten (1 Basispunkt Downshift) aller Wertpapier- und Derivatepositionen (ohne Kredite und Pensionsfonds) lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 45 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 37 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf ein ausgeweitetes NII Hedging Portfolio zurückzuführen.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Der größte Teil der Credit-Spread-Sensitivitäten entfiel auf Anleihepositionen, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen im sonstigen Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI) bewertet werden. Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert.

Zur Einschätzung, ob ein Institut ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko aufweist, werden die sechs von der Baselkommission definierten währungsspezifischen Zinsszenarios verwendet.

Als Ergebnis des Szenarios „Parallel Up“ wurde zum 31. Dezember 2025 ein potenzieller Verlust von 3886 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Verlust von 2 840 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Als Ergebnis des Szenarios „Parallel down“ wurde zum 31. Dezember 2025 ein potenzieller Gewinn von 1969 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Gewinn von 1 524 Mio. Euro der Vorperiode ermittelt. Hauptursache für den Anstieg im „Parallel Up“ Stress ist ein ausgeweitetes NII-Hedging-Portfolio. Die Höhe der negativen Barwertänderung gemessen am regulatorischen vorläufigen Kernkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 13,2 %². Zudem berechnet und meldet die Commerzbank das Δ NII (Net Interest Income) gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben über einen Einjahreshorizont. Die Änderung der Nettozinserträge zum 31. Dezember 2025 beträgt im „Parallel Up“ Szenario 136 Mio. Euro (31. Dezember 2024 232 Mio. Euro) und im „Parallel down“ Szenario - 246 Mio. Euro (31. Dezember 2024 - 627 Mio. Euro). Die Veränderung ist auf ein ausgeweitetes strategisches Portfolio zur Stabilisierung des NIIs zurückzuführen. Gemessen am regulatorischen vorläufigen Kernkapital beträgt der NII SOT zum 31. Dezember 2025 0,8 %.

Daher ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da weder die negativen Barwertänderungen noch der maximale Verlust aus den 12-Monats-Nettozinserträgen im Verhältnis zum Kernkapital die aufsichtsrechtlichen Schranken überschreiten.

Die Zinssensitivitäten des gesamten Anlagebuches (ohne Pensionsfonds) stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 10,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. Euro) pro Basispunkt rückläufiger Zinsen. Ursache ist ein ausgeweitetes NII Hedging Portfolio.

Weiterhin ist das Risiko aus Pensionsfonds Teil des Marktrisikos im Anlagebuch. Das Pensionsfonds-Portfolio besteht aus Sicht der Commerzbank aus einem gut diversifizierten Anlageteil und den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die Duration der Verbindlichkeiten ist extrem lang (Modellierung der Cash-Outflows über fast 90 Jahre) und der Hauptteil der Barwertrisiken des Gesamtportfolios befindet sich in Laufzeiten von 15 und mehr Jahren. Hauptrisikotreiber stellen langfristige Euro-Zinsen, Credit Spreads sowie aufgrund antizipierter Rentendynamik auch die erwartete Euro-Inflation dar. Daneben sind Aktien-, Volatilitäts- und Währungsrisiken zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte zwischen den Einzelrisiken führen zu einem verminderten Gesamtrisiko. Die extrem langen Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen die größte Herausforderung speziell bei der Absicherung der Credit-Spread-Risiken dar. Dies liegt in der nicht ausreichenden Marktliquidität entsprechender Absicherungsprodukte begründet.

Marktliquiditätsrisiken

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Prudent Valuation) für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse. Im Rahmen der Prudent-Valuation-Berechnung definiert unter anderem der Liquiditätshorizont die Höhe der Kapitalabzugsposten.

² Unterschiede zur Aufsichtsmeldung grundsätzlich aufgrund des Währungsscope und der Verwendung des vorläufigen Kernkapitals.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen beglichen werden können.

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Geschäftsstrategie und die daraus resultierenden möglichen Risiken sind im Abschnitt Gesamtbanksteuerung – Risikostrategie und Risikosteuerung beschrieben.

Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisikomanagements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das Group Asset Liability Committee (Group ALCO) ist für das integrierte Management der Finanzressourcen zuständig, insbesondere für strategische und strukturelle Liquiditätsentscheidungen. Hierbei wird das Group ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarien berücksichtigen neben einem Basisszenario zusätzlich sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus. Mit dem Ziel, die Bank widerstandsfähiger in einer sich verschlechternden Liquiditätssituation zu machen, sind ergänzend zwei neue Sanierungsplanindikatoren eingeführt worden. Die Liquidity-Position gibt die unter internen Basisszenario-Modellierungsannahmen verfügbare Liquidität unter Abzug der Stressreserve am 1-Monats-Punkt an. Die frei verfügbare zentralbankfähige Liquidität/Vermögenswerte wird als zweite Größe angegeben.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen

Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicherzustellen, und zwar über alle Zeitzonen hinweg. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Lagebericht im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion. Liquiditätslimits mit einem Zeithorizont von bis zu einem Jahr werden im Rahmen eines täglichen Monitorings durch die Risikofunktion überwacht. Im Zeithorizont über einem Jahr erfolgt das Monitoring im Rahmen der Überwachung der Mehrjahresplanung durch die Finanzfunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Fremdwährungsrisiken beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden durch die etablierte Limitierung von Liquiditätsrisiko überwacht. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Im Falle einer marktgetriebenen und/oder idiosynkratischen Liquiditätskrise sieht der Liquidity-Contingency-Plan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise entweder durch die erweiterte Handlungskompetenz von Group Treasury oder durch den Recovery-Prozess des Recovery-Plans eingeleitet werden können. Der Liquidity-Contingency-Plan ist eigenständiger Bestandteil der Notfallplanung und dem Recovery-Plan vorgeschaltet. Sowohl der Liquidity-Contingency-Plan als auch der Recovery-Plan der Commerzbank werden mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Maßnahmen des Recovery-Plans regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Liquidity-Contingency-Plan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisikomodelle

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzuflüssen und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery-, Contingency- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und werden überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limits in den Laufzeitbereichen bis 1 Jahr. Die Konzernlimits sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodelle wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodelle. Die Liquiditätsrisikomodelle bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Vorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches und einer in der Folge geschwächten Refinanzierungssituation resultiert. Das marktweite Szenario hingegen berücksichtigt die Auswirkungen eines makroökonomischen Schocks auf das Funktionieren der Märkte, die Bewertung von Finanzinstrumenten und das Kundenverhalten, die den gesamten

Finanzsektor gleichermaßen treffen. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der kombinierten Szenarios sind ein stark erhöhter kurzfristiger Abfluss kurzfristiger von Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, Prolongationen von aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtetem Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen bei der Refinanzierung von Vermögensanlagen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresresultimo 2025 eine Nettoliquidität von 36,6 Mrd. Euro beziehungsweise 37,5 Mrd. Euro.

Nettoliquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2025	31.12.2024
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	49,3	36,0
	3 Monate	52,2	38,6
Marktweites Szenario	1 Monat	52,6	40,8
	3 Monate	53,5	41,7
Kombiniertes Szenario	1 Monat	36,6	25,3
	3 Monate	37,5	26,1

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limits in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen, die über die regulatorisch notwendige Reserveperiode hinausgeht.

Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio

gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Höhe des Stress-Liquiditätsreserveportfolios wird im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Zum Berichtsstichtag 2025 betrug der Gesamtwert dieses Portfolios 6,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 6,1 Mrd. Euro).

Die Bank wies zum Jahresende 2025 hochliquide Aktiva in Höhe von 146,1 Mrd. Euro aus. Diese Liquiditätsreserve wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand bankintern festgelegten Reserveperiode sicherzustellen, die über die regulatorisch notwendige Reserveperiode hinausgeht.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzten sich aus den folgenden drei Bestandteilen zusammen:

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bestand an hochliquiden Aktiva	146,1	133,9
davon Level 1	130,5	117,5
davon Level 2A	11,6	14,8
davon Level 2B	4,0	1,6

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2025 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) stets oberhalb der mindestens jährlich vom Vorstand festgelegten Limits.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Nettoliquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Die Commerzbank hat im Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte mit 140,5 % (zum Jahresultimo 2024: 133,6 %³) die geforderte Mindestquote bei der LCR in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Auch der Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte lag mit 142,8 % (zum Jahresultimo 2024: 141,9 %³) deutlich über der Mindestquote.

Die Bank hat entsprechende Limits und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen.

Die NSFR beschreibt die regulatorische Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung. Sie hat eine Mindesthöhe von 100 %.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die NSFR 123,3 % (31. Dezember 2024: 126,1 %³) und lag damit deutlich über der Mindestquote.

³ Angepasste Werte.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet unter anderem rechtliche Risiken, Personalrisiken, Steuerrisiken sowie Ablauf- und Organisationsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken stehen in dieser Definition nicht im Fokus. Das Compliance-, Third-Party-, sowie das IKT-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance-, Third-Party- sowie IKT-Risiken fließen in das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die ökonomische Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern.

Das IKS der Commerzbank ist angelehnt an das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“.

Das COSO-I-Modell gilt als international anerkannter Standard für die Dokumentation, Analyse und Gestaltung eines internen Kontrollsystems. Die Definition des Kontrollmodells umfasst die Sicherstellung folgender Kernziele: Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften (Compliance).

Die Implementierung in der Commerzbank erfolgte im Jahr 2010 als jährlicher IKS-Regelkreis auf Basis von Mindeststandards und wird kontinuierlich und risikoorientiert weiterentwickelt und auf die aktuellen Gegebenheiten und Konzernstrukturen angepasst.

Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Das Group OpRisk Committee beziehungsweise die Segmentgremien

mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Vorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence (3 LoD)), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist. Die Segmente sowie Management-/Serviceeinheiten stellen die First Line of Defence (1st LoD) dar. Sie sind direkt verantwortlich für die Identifikation und das Management der Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Dabei sind die vorgegebenen Risikostandards sowie Policies einzuhalten. Die Second Line of Defence (2nd LoD) legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt die Umsetzung dieser Standards sicher und führt ein geeignetes Monitoring durch. Dabei nimmt sie Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Die Third Line of Defence (3rd LoD) bildet die interne Revision. Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und umfasst somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der 1st LoD und der 2nd LoD.

Die OpRisk-Strategie definiert zum einen übergeordnete Fokus-themen zum anderen werden pro Unterrisikoart weitere individuelle strategische Ziele gesetzt (siehe Kapitel Unterrisikoarten des Operationellen Risikos). Schwerpunkte liegen auf der Weiterentwicklung des holistischen Managements von Third-Party-Risiken sowie der Implementierung und stetigen Weiterentwicklung des Betrugspräventionsmanagements, da Risiken durch externe Dienstleister und technische Betrugsverfahren kontinuierlich zunehmen. Zudem gewinnen rechtliche und geopolitische Risiken erheblich an Bedeutung.

Dies umfasst insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Verbraucherschutzregulierungen (zum Beispiel in Polen bei der mBank) sowie geopolitische Spannungen in Russland, Ukraine, Israel, Gaza-Streifen und den USA. Diese Risiken müssen eng beobachtet und kontinuierlich auf weiteren Handlungsbedarf analysiert werden. Zur Stärkung der Risikosteuerung werden des Weiteren Prozesse wie der Risikoakzeptanzprozess, das Risikoreporting der Nicht Finanziellen Risiken und die Methodik zur Durchführung von Szenarioanalysen überarbeitet. Ziel ist die holistische Optimierung der Risikosteuerung und eine verstärkte Verbindung zum übergeordneten Risikoappetit.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt, der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/Risikotoleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung finden eine jährliche Bewertung der IKS-Schlüsselkontrollen der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned Aktivitäten aufgenommen.

Die Commerzbank misst das regulatorische Kapital seit dem ersten Quartal 2025 mittels des Standardansatzes (SA) gemäß der CRR III und das ökonomische Kapital für operationelle Risiken weiterhin mittels eines dedizierten internen Modells (OpRisk-ErC-Modell, in Anlehnung an das vorherige Advanced-Measurement-Approach (AMA-)Modell). Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betragen zum Ende des vierten Quartals 2025 auf dieser Basis 26,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2024: 24,1 Mrd. Euro). Der zentrale Treiber des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr ist die Einführung des neuen Standardansatzes gemäß CRR III. Das ökonomisch erforderliche Kapital belief sich auf 2,2 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 2,5 Mrd. Euro) zeigt sich ein Rückgang um 0,3 Mrd. Euro, der vor allem durch einen Rückgang der zu berücksichtigenden Restrisiken aus dem Portfolio der auf Schweizer Franken und anderen Fremdwährungen indexierten Darlehen der mBank bedingt ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikoaktiva und das ökonomisch erforderliche Kapital nach Segmenten:

Mrd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital
Privat- und Unternehmernkunden	15,0	1,2	12,7	1,7
Firmenkunden	7,3	0,4	7,2	0,4
Sonstige und Konsolidierung	3,8	0,5	4,2	0,4
Konzern	26,1	2,2	24,1	2,5

Aus OpRisk-Ereignissen ergab sich zum Ende des vierten Quartals 2025 eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 576 Mio. Euro (Gesamtjahr 2024: 1 130 Mio. Euro). Die Ereignisse waren im Wesentlichen durch Schäden in der Kategorie „Produkte und Geschäftspraktiken“ geprägt. In erster Linie sind hier die Verluste und Rückstellungen der mBank für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit auf Schweizer Franken und andere Fremdwährungen indexierten Darlehen zu nennen.

OpRisk-Ereignisse ¹ Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Interner Betrug	1	- 1
Externer Betrug	22	- 31
Sachschäden und Systemausfälle	30	1
Produkte und Geschäftspraktiken	522	1 153
Prozessbezug	0	5
Arbeitsverhältnis	0	3
Konzern	576	1 130

¹ Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Ein strukturiertes zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass die Mitglieder des Group OpRisk Committees, die Segmente sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. Detaillierte und ausführliche OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie stellen die Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs, die Entwicklung der nicht finanziellen Risiken sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen dar.

Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Unterrisikoarten des operationellen Risikos

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind die Unterrisikoarten des operationellen Risikos gemäß Risikoinventur der Commerzbank.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

Group Legal obliegt als Second Line of Defence in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung

Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das

Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellung für die Forderung nimmt der Rechtsrisiko-Manager die bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichen Verlustes (in Geldmitteln/Mittelabfluss) aus dem Rechtsstreit vor. Die Rückstellung für die Forderung ist in Höhe dieses erwarteten Verlustes zu bilden, wenn der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Rechtsrisiko-Manager muss bei neuen Erkenntnissen, insbesondere nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusterwartung prüfen und die Rückstellung für die Forderung entsprechend anpassen. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoeentwicklungen. Adressaten sind das Management der Bank, die Bankenaufsicht sowie der Wirtschaftsprüfer der Bank. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält einen jährlichen Litigation Report.

Aktuelle Entwicklungen

Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel angeblich fehlerhafte Anlageberatungen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften, Kreditfinanzierungen oder dem Zahlungsverkehrs- oder Kontoführungsgeschäft, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, die Geltendmachung von Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, angeblich fehlerhafte Prospekte im Zusammenhang mit Emissionsgeschäften, angebliche Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche/kartellrechtliche Vorschriften sowie Klagen von Aktionären und Fremdkapitalinvestoren sowie Ermittlungen durch Aufsichtsbehörden. Geltende Sanktionsregimes können dazu führen, dass die Commerzbank oder ihre Tochtergesellschaften daran gehindert ist, Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschäftspartnern zu erfüllen; infolgedessen kann die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften gerichtlichen Klagen ausgesetzt sein. Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Privatkundenbereich zur weiteren Inanspruchnahme der Commerzbank oder ihrer Tochtergesellschaften führen. In den gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatzansprüche, bereicherungsrechtliche Ansprüche, die Rückerstattung von Gebühren oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus

zum Teil erhebliche Schadensersatz- oder Bußgeldzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Commerzbank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden.

Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu Cum-Cum-Geschäften hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend gekürzt. Die Commerzbank hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Das BMF-Schreiben zu Cum-Cum-Geschäften wurde mit Datum vom 9. Juli 2021 neu gefasst. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.

Im Hinblick auf Wertpapierleihgeschäfte sieht sich die Commerzbank (auch gerichtlichen) Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte waren die Vertragspartner verpflichtet, der Commerzbank Dividenden und einbehaltene Kapitalertragsteuern zu erstatten. Die spätere Anrechnung auf die Körperschaftsteuer haben die Finanzämter verschiedener Vertragspartner jedoch teilweise abgelehnt oder nachträglich aberkannt.

Die mBank sieht sich Klagen von zahlreichen Darlehensnehmern von auf Fremdwährungen indextierten Darlehen wegen angeblicher Unwirksamkeit der Indexklauseln ausgesetzt. Neben zahlreichen Einzelverfahren ist eine Sammelklage anhängig.

Im Rahmen eines Vergleichsprogramms bietet die mBank den Kunden an, indextierte Darlehen in Zloty-Darlehen mit einem festen oder variablen Zinssatz umzuwandeln, sowie einen individuell zu verhandelnden Teil der noch ausstehenden Darlehensvaluta zu erlassen.

Für die aus dem Komplex entstehenden Risiken, einschließlich potenzieller Vergleichszahlungen und der Sammelklage, wurde im Konzern eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 823 Mio. Euro gebildet (31. Dezember 2024: 1,6 Mrd. Euro), die fast ausschließlich auf Schweizer Franken indextierte Darlehen entfällt. Risiken aus bereits vollständig zurückgezahlten Darlehen werden durch Rückstellungen bevorsorgt, bei noch nicht vollständig zurückgeführten Darlehen werden die rechtlichen Risiken unmittelbar bei der Schätzung der Zahlungsströme im Bruttobuchwert der Forderungen berücksichtigt.

Die mBank beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung insbesondere des polnischen Obersten Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), prüft mögliche Auswirkungen auf die Vorsorge fortlaufend und passt die Parameter des Modells, wie die erwartete Anzahl von Kreditnehmerinnen und -nehmern, die noch klagen werden, die Art der erwarteten Gerichtsurteile, die Höhe des Verlustes der Bank im Falle eines Urteils sowie die Annahmequote für Vergleiche soweit erforderlich an. Die Methodik zur Ermittlung der Vorsorge basiert auf Parametern, die vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen und Entscheidungen der polnischen Gerichte und des EuGH können dazu führen, dass die Vorsorge zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Im Juni 2023 wurde die Bank vor einem russischen Gericht vom Begünstigten einer Garantie verklagt, die die Bank auftrags eines Kunden in Deutschland ausgestellt hatte. Im Jahr 2021 hatte die Bank eine Vertragserfüllungsgarantie zugunsten eines russischen Unternehmens ausgestellt, um die Verbindlichkeiten des Kunden der Bank im Rahmen eines Bauvertrags zu sichern. Aufgrund der geltenden Sanktionsregelung konnte der Kunde der Bank seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Das russische Unternehmen verlangte daraufhin von der Bank Zahlung aus der Garantie. Die geltenden Sanktionsregelungen hindern die Bank an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie. Im Juni 2024 hat das russische Gericht die Bank sowie zwei Tochtergesellschaften der Bank in Russland zur Zahlung der Garantiesumme nebst Zinsen gesamtschuldnerisch verurteilt. In der Berufung ist die Bank und ihre Tochtergesellschaften im Januar 2025 unterlegen. Der Kläger hat das Berufungsurteil im Juni 2025 bei einer der mitverklagten Tochtergesellschaften vollstreckt. Die Tochtergesellschaft verlangt von der Bank Ersatz des entstandenen Schadens.

Die Commerzbank und ihre russische Tochtergesellschaft Commerzbank (Eurasija) sind in Russland von Kunden eines russischen Zentralverwahrers verklagt worden. Dieser unterhält ein Konto bei der Commerzbank in Deutschland, auf dem angeblich unter anderem Gelder der Kläger liegen. Der Zentralverwahrer und seine Vermögenswerte (einschließlich des Guthabens auf dem Konto) unterliegen geltenden Sanktionen. Daher können die Kläger nicht auf ihre Gelder bei dem Zentralverwahrer zugreifen und verlangen stattdessen in Russland von der Commerzbank Schadensersatz. Teilweise haben die Gerichte die Commerzbank und die

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Commerzbank (Eurasija) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Die Commerzbank und die Commerzbank (Eurasija) haben in den jeweiligen Verfahren entweder Berufung eingelegt oder werden Berufung einlegen. Erste Berufungsurteile liegen vor. Die Bank erwartet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen. Die Commerzbank und die Commerzbank (Eurasija) verteidigen sich gegen sämtliche Ansprüche.

Die Verfahren in Russland sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Vermögenswerte der Bank und der Commerzbank (Eurasija) beschlagnahmt werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass auf der Grundlage weiterer Ansprüche zusätzliche Verfahren eingeleitet werden und/oder in diesem Zusammenhang weitere Kosten entstehen, die zu erheblich höheren Verlusten führen.

Einzelne der oben genannten Verfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der Commerzbank und ihrer Tochtergesellschaften haben. Der Konzern bildet Rückstellungen für diese Verfahren, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gebildeten Rückstellungen nach abschließenden Verfahrensentscheidungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen. Dies trifft auch auf rechtliche Verfahren zu, für die aus Sicht des Konzerns keine Rückstellungen zu bilden waren. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis und den Cashflow der Commerzbank in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, schlimmstenfalls ist nicht völlig auszuschließen, dass die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen auch wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Weitere Informationen über rechtliche Verfahren können der Note 57 zu den Rückstellungen und der Note 59 zu den Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen des Abschlusses entnommen werden.

Ablauf- und Organisationsrisiko (inkl. physischer Risiken)

Die Commerzbank hat mit der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) ein definiertes Rahmenwerk für die Aufbau- und Ablauforganisation. Grundlage dafür bilden gesetzliche Anforderungen, unter anderem die MaRisk-Organisationsrichtlinien Allgemeiner Teil 5 (AT5) sowie die Strategie und Verfassung der Commerzbank.

Die Regelungen für die Aufbauorganisation beinhalten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen an die Struktur der Bank und weisen damit Verantwortungen eindeutig zu. Kernelemente sind der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, die Geschäftsaufträge mit den Beschreibungen der Aufgaben der

Unternehmenseinheiten und die Sachkostenkompetenzen für die jeweiligen Führungsebenen.

Für die Ablauforganisation sind Standards zur Erstellung, regelmäßigen Aktualisierung, Genehmigung und Dokumentation von Anweisungen und Prozessen sowie zu nutzende Systeme gesetzt.

In beiden Bestandteilen finden regelmäßige Aktualitätsprüfungen statt. Die risikoverantwortlichen Führungskräfte sind über Freigabeprozesse eingebunden und werden so über sich eventuell verändernde Risiken unterrichtet.

Damit wird insgesamt Handlungssicherheit für alle standardsetzenden Funktionen und Mitarbeitende hergestellt.

Physische Risiken stellen eine Bedrohung für Mitarbeitende, Vermögenswerte und Infrastruktur dar und bergen ein Verlustpotenzial aufgrund von Sicherheitsversagen oder Angriffen. Der Schutz der operativen Bereiche wird durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Definition und Verwaltung von Zugriffsrechten, sowie eine konzernweite Überwachung der Objekte sichergestellt. Bei Bedarf werden dabei auch externe Sicherheitsdienstleister einbezogen.

Risikosteuerung

Für die Ablauforganisation sind Standards zur Erstellung, regelmäßigen Aktualisierung, Genehmigung und Dokumentation von Anweisungen und Prozessen sowie zu nutzende Systeme gesetzt.

In beiden Bestandteilen finden regelmäßige Aktualitätsprüfungen statt. Die risikoverantwortlichen Führungskräfte sind über Freigabeprozesse eingebunden und werden so über sich eventuell verändernde Risiken unterrichtet.

Damit wird insgesamt Handlungssicherheit für alle standardsetzenden Funktionen und Mitarbeitende hergestellt.

Die Steuerung physischer Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Evaluierung und Durchführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, einer regelmäßigen Überprüfung von Zutritts- und Zugriffsrechten und eine konzernweite Überwachung der Objekte.

Personalrisiken

Personalrisiken sind Teil der operationellen Risiken. Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumiert die Commerzbank AG unter Personalrisiken folgende Elemente:

Restrukturierungsrisiko: Das Restrukturierungsrisiko beschreibt die strukturellen und prozessualen Änderungen der Rahmenbedingungen (zum Beispiel durch Umstrukturierungen, Veränderungen in der Managementkultur, Qualifikationsanforderungen). Dieses Risiko kann die Effektivität der Mitarbeiter beeinträchtigen, da eine Anpassungsbereitschaft erwartet wird.

Motivationsrisiko: Das Motivationsrisiko besteht, wenn demotivierende Faktoren ignoriert und motivierende Faktoren von den Mitarbeitern nicht ausreichend wahrgenommen werden (zum Beispiel Employee-Engagement, Vergütung). Die fehlende Motivation kann sich auf das Betriebsklima und die Produktivität der Organisation auswirken.

Austrittsrisiko: Das Austrittsrisiko berücksichtigt die Folgen freiwilliger Austritte von Mitarbeitenden (zum Beispiel Kündigung unter anderem von Mitarbeitenden mit geringer Betriebszugehörigkeit oder jüngeren Jahrgängen).

Kapazitätsrisiko: Das Kapazitätsrisiko beschreibt die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (z.B. unbesetzte Planstellen, fehlende Nachfolgeplanung) und die daraus resultierenden Auswirkungen (betriebliche Engpässe, erhöhte Arbeitsbelastung, geringere Produktivität, Krankenstand).

Strategie und Organisation

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich die Aufgabe aller Führungskräfte, die Personalrisiken im eigenen Verantwortungsbereich im Blick zu behalten und etwaigen Fehlentwicklungen gegebenenfalls unter Einbeziehung von Group Human Resources (GM-HR) zu begegnen. Mit dem zusätzlich durch GM-HR gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Veränderungen in der Risikosituation zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern.

Der Konzernbereich GM-HR wird vom Bereichsvorstand Group Human Resources verantwortet, der direkt an das für Personal zuständige Vorstandsmitglied (Chief Human Resources Officer (CHRO)) berichtet.

Risikosteuerung

Für Personalrisiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Konzernrisikostrategie. Die Teilrisikostrategie „Operational Risk“ setzt dazu als Teil der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank den risikostrategischen Rahmen und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagements der Personalrisiken. In diesem Kontext erstellt GM-HR halbjährlich für den Vorstand einen Personalrisikoreport für die Commerzbank AG und ihre größten Tochtergesellschaften, um anhand festgelegter Kriterien das Restrukturierungsrisiko, Motivationsrisiko, Austrittsrisiko und Kapazitätsrisiko zu bewerten und um aktuelle risikorelevante Handlungsfelder aufzudecken.

Dem Restrukturierungsrisiko wird durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Change-Maßnahmen begegnet. Es wird gewährleistet, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeitenden den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen begleitet und die Mitarbeitenden ihren

Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden. Know-How-Verlust wird mit Schulungsformaten wie Umschulung und Weiterqualifizierung („Re- and Upskilling“) sowie Entwicklung eines nachhaltigen Personalentwicklungsplans begegnet.

Das Motivationsrisiko wird seitens GM-HR mit regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfasst. Dadurch können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeitenden frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden. Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung von Anreizsystemen zur Anerkennung individueller Leistungen, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden oder eine Übertragung von Aufgaben höheren Anspruchs an Leistungsträgerinnen und Leistungsträger.

Mit Blick auf das Austrittsrisiko wird das Ziel verfolgt, nachhaltige Störungen der Betriebsabläufe, aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden, zu vermeiden. Hierfür beobachtet GM-HR regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ. Eine weitere risikomittigere Maßnahme ist unter anderem auch die Vereinbarung einer doppelten Freiwilligkeit bei Sozialplaninstrumenten zur Vermeidung von ungewünschten Austritten im Kontext von Abbaumaßnahmen.

Dem Kapazitätsrisiko wird durch eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung begegnet. Diese soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die jeweils gültige Strategie der Commerzbank AG umgesetzt werden können. Hierzu zählt, neben der Stärkung der Arbeitgebermarke, auch die Modernisierung des Personalbeschaffungsprozesses. Sie können dazu beitragen, dass eine angemessene Zahl von Mitarbeitenden mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen zur Verfügung steht.

Aktuelle Entwicklung

Um die erforderliche Personalstabilität zu gewährleisten und die transformationsbedingten HR-Risiken angemessen zu steuern, wurde zur Unterstützung der Strategie „Momentum“ eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten, da sie sich durch strukturelle Veränderungen wandeln kann. In der AG Deutschland wird ein Personalabbau stattfinden, allerdings werden lediglich sozialverträgliche Maßnahmen zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses herangezogen. Der Personalabbau wird von geeigneten Change-Maßnahmen begleitet. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und der äußerst wettbewerbsfähigen Arbeitnehmerprofile im internationalen Markt, ist mit wachsenden Anforderungen, sowohl in Bezug auf die Bindung als auch auf die Rekrutierung neuer Mitarbeitender zu rechnen. Diesen Personalrisiken wird mit Change- und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Auch werden mit der Arbeitgeberkampagne die Rahmenbedingungen für Recruiting und Bindung gestärkt.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Steuerrisiko

Strategie und Organisation

Das Steuerrisiko setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: das Risiko der Abgabe von fehlerhaften, unvollständigen oder verspäteten Steuererklärungen, Steueranmeldungen, Pflichtmeldungen von steuerlich relevanten Merkmalen/Informationen oder der Verletzung von Anzeige-, Berichts-, Melde- oder Mitwirkungspflichten.

Bei fehlerhaft ist drauf abzustellen, ob der Fehler zum Zeitpunkt der Erklärung beziehungsweise Meldung als ein solcher zu bewerten/zu erkennen war. Wurden gesetzliche Regelungen unbestreitbar falsch ausgelegt, bewusst falsche Angaben gemacht oder bestehende Prozesse nicht eingehalten, ist dies als fehlerhaft zu werten. Liegt eine vertretbare abweichende Interpretation einer gesetzlichen Regelung vor, die zu einer Anpassung im Rahmen einer Betriebsprüfung führt, liegt kein Fehler im Sinne operationeller Risiken vor.

Daraus können folgende Kosten entstehen: Strafzahlung für verspätete Ausführung und Säumniszuschläge wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Fristen, Zinsaufwände bei Steuernachzahlungen und Strafen in Form von Zwangsgeldern oder Säumniszuschlägen für die Verletzung von Mitwirkungs-, Dokumentations-, Archivierungs-, und Aufbewahrungsfristen (GoBD).

Des Weiteren gehören zu Steuerrisiken: Geldbußen oder Strafzinsen aus Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten, Mehrbelastung aus vermeidbarer Doppelbesteuerung (zum Beispiel Berücksichtigung desselben Sachverhalts für verschiedene Steuerthemen), vermeidbare Steuer-/Zinsaufwendungen oder Nichterstattung von Steuern aufgrund von nicht oder nicht ordnungsgemäßer Stellung von Anträgen oder Prüfung von Steuerbescheiden und zusätzlicher Aufwände durch Steuerschätzungen.

Risikosteuerung

Angesichts der genannten Steuerrisiken und des Null-Toleranz-Ansatzes bezüglich Steuerstraftaten, der Beihilfe zu Steuerstraftaten und bei Steuerordnungswidrigkeiten, hat die Commerzbank ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) aufgebaut, das durch den eigens hierauf spezialisierten GM-TAX-Tax-Compliance-Management-Bereich in Zusammenarbeit mit diversen Bereichen inner- und außerhalb von GM-TAX laufend analysiert und weiterentwickelt wird.

Die Commerzbank berichtet bekannte Steuerrisiken aus Steuerstraftaten vierteljährlich an das Bank-wide Anti-Fraud & Corruption Committee (BAFCC) für die Commerzbank AG mit wesentlichen ausländischen Niederlassungen und relevanten Töchtern.

Sonstige wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind – bis auf die ESG-Risiken – die sonstigen wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur der Commerzbank. ESG-Risiken werden als horizontaler Risikotreiber betrachtet.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken. Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren Geschäftsfeldern, die von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance-Risiko umfasst hierbei die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie strafbare Handlungen wie Betrug, Bestechung und Korruption. Darüber hinaus berücksichtigt es menschen- und umweltrechtliche Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zur aktiven Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen hat der Vorstand der Commerzbank AG entsprechende Werte in den Verhaltensgrundsätzen (Yellow Compass) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation

Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; dieser berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß § 87 (5) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Besonderer Teil (B 1.1 MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25 h (7) KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ beziehungsweise „Gruppen-Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns. Der Bereichsvorstand von Group Compliance übernimmt außerdem die Rolle des "Sanktionsbeauftragten" gemäß EBA/GL/2024/14 und EBA/GL/2024/15 und des "Menschenrechtsbeauftragten" (MRB) im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG). Group Compliance ist verantwortlich für:

A die fünf Compliance-Risikotypen/-felder:

- Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- Sanktionen und Embargos,
- strafbare Handlungen, wie Betrug, Bestechung und Korruption,
- Markets Compliance,
- Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie

B weitere Aufgaben:

- Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk-Compliance-Funktion“) und

- unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Risikosteuerung

Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System (CMS) bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses CMS an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr CMS kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Aktuelle Entwicklungen

Insgesamt besteht weiterhin ein verstärkter Fokus auf der Sicherstellung der Umsetzung von Sanktionsvorgaben sowie der Verfolgung möglicher Sanktionsverstöße.

Die politische und regulatorische Aufmerksamkeit hinsichtlich der auf Russland bezogenen Sanktionen ist weiterhin ungebrochen. Die jüngsten Verschärfungen im Rahmen des nunmehr 19. Sanktionspaketes der EU sowie die Aufrechterhaltung und punktuelle Ausweitungen der US-Sanktionen, einschließlich umfassender Sekundärsanktionen im Energiesektor, zeigen dies deutlich. Aktuelle geopolitische Entwicklungen, aber auch die sich ändernden Erwartungshaltungen der Regulatoren im Hinblick auf die Umsetzung von Sanktionsvorgaben werden fortlaufend beobachtet, um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können.

Bei den jüngsten Verschärfungen der EU-Sanktionen standen insbesondere russische Energieexporte, die russische Schattenflotte sowie bestimmte Finanz- und Kryptounternehmen im Fokus. Zudem wurden die Ausfuhrbeschränkungen für im Kampf eingesetzte Güter und Technologien verschärft. Die Commerzbank hat bereits verstärkte Prüfroutinen insbesondere im Bereich der Handelsfinanzierung etabliert, um den Anforderungen der Exportkontrolle und auch der Verhinderung von Sanktionsumgehungsgeschäften gerecht zu werden.

Die Rechtstexte des AML-Pakets, die in den EU-Trilogverhandlungen beschlossen wurden, wurden im Juni 2024 final veröffentlicht und werden weitgehend zum 10. Juli 2027 Geltung erlangen. Detaillierte Vorgaben (Regulatory Technical Standards) werden sukzessive für einzelne Themenfelder veröffentlicht. Parallel analysiert die Bank mögliche Auswirkungen und Maßnahmen im Umgang mit diesen zukünftigen regulatorischen Anforderungen.

Im Dezember 2025 hat die EU einer Abschwächung der EU-Lieferkettenrichtlinie Corporate Sustainability Due Diligence Directive

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

(CS3D) zugestimmt. Die CS3D wird neu ab 2029, statt wie ursprünglich geplant ab 2027, auf die Commerzbank AG anwendbar sein. Detaillierte Vorgaben (Regulatory Technical Standards) sowie die Ausgestaltung der Umsetzung in deutsches Recht stehen jedoch noch aus. Die Bundesregierung hat bereits jetzt eine Novellierung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeleitet, das einen Wegfall der Berichtspflicht sowie abgeschwächte Sanktionen vorsieht. Ein Datum für das Inkrafttreten der LkSG-Novelle ist noch nicht bekannt.

Das Angriffsvolumen aus externen betrügerischen Handlungen ist im Geschäftsjahr 2025 weiter angestiegen. Die Compliance-Funktion legte daher für das abgelaufene Geschäftsjahr den Fokus auf die Weiterentwicklung der systemunterstützten Betrugsprävention und Betrugsdetektion.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen infolge negativer Ereignisse im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder etwaiger Marktgeschehnisse (z. B. allgemeiner Vertrauensverlust in die Finanzbranche). Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Kunden, Investoren, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, inkl. Medien, und Nichtregierungsorganisationen. Im heutigen Wettbewerbsumfeld gewinnt die Reputation eines Unternehmens zunehmend an Bedeutung. Sie wird maßgeblich durch den Umgang mit ökologischen oder sozialen Risiken im Kerngeschäft beeinflusst (originäre Reputationsrisiken). Unternehmen werden dabei nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen bewertet, sondern auch durch die öffentliche Wahrnehmung - insbesondere der Medienberichterstattung.

Strategie und Organisation

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, insbesondere im Kundengeschäft mögliche ökologische und soziale Risiken rechtzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Reputationsrisiken zu reduzieren oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Abteilung Reputational Risk Management im zentralen Konzernbereich Group Compliance konzentriert sich auf originäre Reputationsrisiken, die zu Reputationschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des

Risikovorstands. Dabei übernimmt das Reputational Risk Management eine zentrale Rolle: Es ist dafür zuständig, originäre Reputationsrisiken durch systematische Prozesse frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren sowie gegebenenfalls geeignete Maßnahmen anzustoßen oder umzusetzen (Frühwarnfunktion).

Nachgelagerte (= sekundäre) Reputationsrisiken – zum Beispiel der Ausfall von Krediten oder IT-Störungen – betreffen nicht den Tätigkeitsbereich der Abteilung Reputational Risk Management, sondern werden durch das reguläre Management der jeweils primären Risikoart indirekt und automatisch berücksichtigt (Verursacherprinzip). Werden nachgelagerte Risiken schlagend, können diese indirekt zu Reputationschäden führen.

Das Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen und nicht-quantifizierbaren Risikoarten des Commerzbank-Konzerns. Diese sind gemäß der Gesamtrisikostategie in einer Teilrisikostategie (TRS) durch geeignete qualitative Leitplanken zu konkretisieren und zu überwachen. Die Teilrisikostategie Reputational Risk (TRS RR) detailliert so die Gesamtrisikostategie durch eine strategische Steuerung, die auf zwei wesentlichen Eckpfeilern beruht:

- Erstens zielt die strategische Steuerung des originären Reputationsrisikos auf die Vermeidung von Reputationschäden aus ökologisch und/oder sozial kontroversen Geschäften, Produkten und Kundenbeziehungen ab. Dazu hat die Commerzbank klare, in dieser TRS beschriebene Governance-Strukturen geschaffen.
- Angesichts der qualitativen Natur von Reputationsrisiken (nicht-quantifizierbar) werden mögliche Auswirkungen unerwarteter Reputationsrisiken im Rahmen von Geschäftsrisiken als Zweit-rundeneffekte oder indirekt im Rahmen von operationellen Risiken berücksichtigt. Weitere Ziele der Strategie sind die
- gesamthafte Steuerung der originären Reputationsrisiken,
- interne Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für originäre Reputationsrisiken und die damit einhergehende unternehmerische Verantwortung,
- quartalsweise Berichterstattung an Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats.
- Der Global Functional Lead für das Management originärer Reputationsrisiken im Commerzbank-Konzern liegt bei Group Compliance Global Strategy & Steering Reputational Risk Management.

Steuerung

Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz durch die Abteilung Reputational Risk Management gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer 5-stufigen Skala in Bezug auf ökologische und/oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer

Ablehnung führt. Neben der qualitativen Bewertung von originären Reputationsrisiken werden mithilfe einer jährlichen Szenario-basierten ICAAP-Materialitätsanalyse die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Reputationsrisiken quantitativ eingeschätzt und eine entsprechende ICAAP-Berücksichtigung über das Geschäftsrisiko sichergestellt.

Die sensiblen Themenfelder, die im Rahmen des Reputational Risk Managements der Commerzbank regelmäßig und umfassend analysiert werden, beinhalten unter anderem den Export von Rüstungsgütern und Überwachungstechnologie sowie geschäftliche Aktivitäten und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen ist in verbindlichen Positionen, Richtlinien und im ESG-Rahmenwerk festgelegt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend sind. Neu aufkommende ökologische und soziale Themen werden vom Reputational Risk Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet und analysiert. Falls erforderlich, werden die zuständigen Stellen innerhalb der Bank über die relevanten Entwicklungen informiert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Zielmodells für das Reputationsrisikomanagement der Commerzbank wird für 2026 eine strategische Priorität sein.

Environment-Social-Governance-(ESG-)Risiken

Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten, bestehend aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement der Bank erfolgt im Rahmen des 3LoD-Konzepts. Hierbei werden ESG-Risiken als horizontaler Risikotreiber betrachtet und primär durch die relevanten Risikoartenkontrollenheiten, beispielsweise das Kreditrisikomanagement, gesteuert. Die zentrale Überwachungsfunktion der Second Line of Defense ist im Risikocontrolling in der Einheit Environmental Risk Control angesiedelt, welche dem Chief Environmental Risk Officer (CERO) zugeordnet ist.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur führen wir eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für ESG-Risiken durch. Dabei werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten der Bank hinsichtlich der Wesentlichkeit ihrer Betroffenheit von ESG-Risiken nach regulatorischen Vorgaben und bankeigenen entwickelter Methoden bewertet. Eine Risikoart gilt dabei als wesentlich durch ESG-Risiken beeinflusst, sobald sie entweder durch Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken unter einer kurz-, mittel- oder langfristigen Perspektive wesentlich betroffen ist. Umweltrisiken, unterteilt in Klima- und Biodiversitätsrisiken, werden mit Blick auf transitorische und physische Risiken analysiert. Erstere entstehen durch den Wandel hin zu einer treibhausgasreduzierten, ressourceneffizienteren und insgesamt nachhaltigeren Wirtschaft, zum Beispiel durch regulatorische Änderungen oder technologische Innovationen. Physische Umweltrisiken entstehen unter anderem durch veränderte klimatische Bedingungen, zum Beispiel extreme

Wetterereignisse wie Überschwemmungen sowie durch die Abhängigkeit von Biodiversität und Ökosystemleistungen (unter Berücksichtigung möglicher Verschlechterungen dieser). Sozialrisiken könnten unter anderem durch die Finanzierung von Firmen mit unzureichenden Arbeitsbedingungen und das dadurch resultierende Reputationsrisiko entstehen. Im Mittelpunkt unserer Risikoanalyse stehen dabei negative Konsequenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Behandlung der eigenen Belegschaft über durch Geschäftsaktivitäten der Kundinnen und Kunden betroffene Gemeinschaften bis hin zu Unruhen aufgrund von durch Klimawandel oder Biodiversitätsverlust verstärkten gesellschaftlichen Ungleichheiten. Unter Governance-Risiken versteht die Commerzbank insbesondere negative Konsequenzen aus der Ausübung unethischer Geschäftspraktiken, wie Betrug, Korruption, oder unerlaubter Datennutzung sowie Risiken, die aus einer unzureichenden Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken entstehen.

Die Analyse im Jahr 2025 zeigte folgende Ergebnisse:

Klimarisiken: Der Einfluss von transitorischen Klimarisiken für die Risikoarten Operationelles Risiko (inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko), Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und Geschäftsrisiko wurde für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive, als materiell bestätigt. Für das Kreditrisiko wurde die Materialität in der mittel- und langfristigen Perspektive bestätigt. Für das Objektwertänderungsrisiko sowie das Modellrisiko wurde keine Materialität festgestellt. Im Unterschied zum Vorjahr wurde auch das Marktrisiko als nicht materiell beeinflusst eingestuft, da Sensitivitätsanalysen überwiegend positive sowie nicht wesentliche negative Auswirkungen zeigen. Für das Kreditrisiko sind neben transitorischen Risiken insbesondere physische Risiken in der mittelfristigen und langfristigen Perspektive wesentlich.

Biodiversitätsrisiken: Die Commerzbank hat festgestellt, dass das Kreditrisiko, das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und dadurch mittelbar auch das Liquiditätsrisiko wesentlich durch Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Dabei sieht die Commerzbank die Betroffenheit der Risikoarten insbesondere in der mittleren und langen Frist. Das Liquiditätsrisiko haben wir über alle drei Zeithorizonte als wesentlich betroffene Risikoart identifiziert. Als nicht-materiell bewerten wir das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Objektwertänderungsrisiko, sowie das Modellrisiko. Für das Kreditrisiko sind neben transitorischen Risiken auch physische Risiken in der langen Frist wesentlich, aufgrund der Abhängigkeit unserer Kundinnen und Kunden von Ökosystemleistungen.

Sozialrisiken: Die 2025 zum zweiten Mal durchgeführte Analyse zu Sozialrisiken hat sowohl das Liquiditätsrisiko als auch das Reputationsrisiko über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) als wesentlich betroffene Risikoarten identifiziert.

Governance-Risiken: Auch Governance-Risiken wurden im Jahr 2025 zum zweiten Mal analysiert. Hierbei sind das Operationelle Risiko (einschließlich Compliance, Drittparteien- und IKT-Risiko) in

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Marktrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

der langfristigen Perspektive sowie das Liquiditätsrisiko über alle drei Zeithorizonte als wesentlich betroffen eingestuft worden.

Die Erkenntnisse der ESG-Risikomaterialitätsanalyse fließen sowohl in die Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die Teilrisikostategien ein als auch in weitere Kernelemente des bank-internen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, wie das interne Stresstestrahmenwerk, sowie in das Risikotragfähigkeitskonzept. Die Steuerung der Risiken erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Risikofunktion. Für materiell durch ESG-Risiken betroffene Risikoarten sind Mindestanforderungen an die Steuerung etabliert. Die Materialitätsanalyse für ESG-Risiken ist ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns. Neben der jährlichen Materialitätsanalyse führen wir weiterhin auch interne Umweltstresstests durch.

Details zur Materialitätsanalyse für ESG-Risiken sowie zur Steuerung in den materiell betroffenen Risikoarten können aus den Abschnitten SBM-3, E1 SBM-3, E4-SBM-3, sowie E4-6 des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank entnommen werden. Wir verfolgen das strategische Ziel, die CO₂-Emission unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Weitere Informationen zu unseren Treibhausgasreduktionszielen und unserer CO₂ Offenlegung nach PCAF-Standard sind in den Abschnitten E1-4 und E1-6 des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank enthalten.

Risiko der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko)

Das IKT-Risiko umfasst mehrere Kategorien: **Cyberberrisiken**, die Gefahr von Schäden oder Verlusten durch Bedrohungen im Cyberraum (z. B. Hackerangriffe); **IT-Risiken**, die potenzielle Gefährdung durch die Nutzung oder den Ausfall von IT-Systemen (z. B. Ausfall eines Rechenzentrums); **IT-abhängige Informationssicherheitsrisiken**, die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen (z. B. Datenverlust durch Data Leakage); sowie **IKT-Aspekte des Third Party Risikos** (z. B. Ausfall oder Einschränkung eines IKT-Service).

Das IKT-Risikomanagement zielt darauf ab, diese Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu priorisieren. Die Entscheidung über die Risikobehandlung basiert auf der Analyse potenzieller negativer Auswirkungen auf Geschäftsprozesse. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Förderung nachhaltiger digitaler Resilienz gelegt.

Für eine effektive und effiziente Umsetzung des IKT-Risikomanagements wird der Ansatz der **drei Verteidigungslinien** verfolgt. Der Bereich GRM-CRIS agiert als unabhängige zweite Verteidigungslinie und Standardsetzer für IKT-Risiken. Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- Die Definition und Verwaltung interner Standards der Commerzbank in Form von Richtlinien und Leitlinien, inklusive detaillierter Anforderungen und Kontrollmaßnahmen,
- Die Überwachung der Vollständigkeit und Wirksamkeit dieser Kontrollen, sowie
- Das Management sämtlicher identifizierter IKT-Risiken.

Aktuelle IKT-Risikolage

Die Risikosituation ist von einer erhöhten Bedrohung durch Angriffe staatlicher Akteure auf kritische Infrastrukturen geprägt. Diese Angriffe können Kollateralschäden für die Bank verursachen und sind eng mit geopolitischen Krisen wie dem Russland-Ukraine-Krieg oder potenziellen Konflikten, beispielsweise zwischen China und Taiwan, verknüpft.

Social Engineering bleibt dabei ein zentrales Risiko über alle Angriffspfade hinweg. Es dient häufig als Einstiegspunkt für schwerwiegendere Bedrohungen, wie die Ausnutzung von Zugangsdaten, Ransomware-Angriffe und die Kompromittierung von Drittsystemen.

Ransomware stellt weiterhin einen etablierten und hochkritischen Bedrohungsfaktor der organisierten Cyberkriminalität dar. Sie gehört seit mehreren Jahren zu den Top-IKT-Risiken und weist erhebliches Schadenspotenzial auf.

Schutzmaßnahmen

Zum Berichtszeitpunkt verfügt die Bank über adäquate Schutzmaßnahmen, um einen nachhaltigen Schutz vor den zuvor dargestellten Angriffsvektoren zu gewährleisten.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko besteht in der Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der Planergebnisse mit Einjahres-Risikohorizont und der mittel- bis langfristigen strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Strategie und Organisation

Unter Einbezug externer und interner Faktoren legt der Vorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Ziel der Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäftsrisikos ist es, eine Vorhersage zur möglichen adversen Abweichung der Entwicklung des Betriebsergebnisses von den jeweiligen Planzahlen über einen 12-monatigen Zeithorizont zu treffen, und so bei der Planung der Geschäftsaktivitäten die Volatilität der zugrunde liegenden Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen. Ziel der mittel- bis langfristig ausgerichteten geschäftsstrategischen

Risikosteuerung ist dagegen die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der avisierten Geschäftsziele sowie bei Bedarf die frühzeitige Adjustierung der Geschäftsstrategie bei sich abzeichnenden Veränderungen der Umfeldbedingungen.

Risikosteuerung

Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten. Die Bank verfügt über verschiedene Instrumente, um Abweichungen der Ist-Ergebnisse von den Planergebnissen frühzeitig transparent zu machen und gegensteuernde Maßnahmen zur Begrenzung des Geschäftsrisikos einzuleiten – unter anderem regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnissituation des Konzerns und der Segmente, inklusive Monitoring von Key Performance Indicators (KPIs) und Frühwarnindikatoren. Auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte werden kontinuierlich die wesentlichen sich mittel- bis langfristig anbahnenden Veränderungen und Entwicklungen analysiert und hieraus die erforderlichen Handlungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Es erfolgt eine laufende Kontrolle und Nachverfolgung der Strategieumsetzung, insbesondere ein regelmäßiges Fortschrittsmonitoring des zur Implementierung des Strategie „Momentum“ definierten Lieferportfolios.

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist in der ökonomischen Perspektive eng mit intern definierten Anforderungen an die Kapitalquote verbunden. Die Erfüllung dieser Anforderungen und die Art der Berücksichtigung des Geschäftsrisikos in der Limitierung der Risikotragfähigkeitsquote gewährleisten eine jederzeitige Unterlegung mit Kapital (Risikodeckungspotenzial). Eine potenziell erforderliche Anpassung der Risikobereitschaft der Commerzbank und/oder die Einleitung von Kapitalmaßnahmen folgen der allgemeinen Risiko-Governance der Gesamtrisikostrategie. In der normativen Perspektive wird das Geschäftsrisiko implizit durch die SREP-P2G- und P2R-Anforderungen sowie diverse Szenarioformate mit einem Zeithorizont bis zu 3 Jahren berücksichtigt.

Das Geschäftsrisiko belief sich per 31. Dezember 2025 auf 3,3 Mrd. Euro. Das Risiko wurde maßgeblich durch das erhöhte Verlustpotenzial geprägt, welches aus der verbesserten Ertragslage der Bank resultiert. Dabei bewegte sich das Geschäftsrisiko im Jahr 2025 im Rahmen der Risikobereitschaft der Bank und wurde durch den Managementpuffer abgesichert.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung sowie für die Steuerung des Geschäftsrisikos im Rahmen der Einhaltung der geplanten Ergebnisse liegt beim Vorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Vorstand entschieden.

Objektwertänderungsrisiken

Unter dem Objektwertänderungsrisiko (OWÄR) wird das Risiko verstanden, das sich ergibt aus:

- der negativen Änderung von Marktwerten aus bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns in den nächsten 12 Monaten mit entsprechender Belastung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.
- Objekten, die via vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter zu bestimmten Terminen und fixierten Rücknahmepreisen von Investoren zur Konzern-Bilanzierung und entsprechendem negativem Impact auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen können.

Das OWÄR resultiert aus betrieblich genutzten Immobilien und aus der Geschäftstätigkeit der Commerz Real.

Strategie und Organisation

Das OWÄR ist als wesentliche Risikoart der Commerzbank eingestuft und geht als quantifizierbares Risiko in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs und somit direkt in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. In der normativen Perspektive des ICAAP wird das OWÄR im Rahmen der Szenarioanalysen berücksichtigt.

Die Risikosteuerung des OWÄR aus betrieblich genutzten Immobilien umfasst unter anderem die Risikokategorien: Risiken aus dem Marktumfeld, Risiken für die Geschäftstätigkeit und Risiken aus Prozessen. Die Eckpunkte der angestrebten Risikostruktur beinhalten die kostengünstige Bereitstellung adäquater Flächen für die Bank. Die jeweils verabschiedete Mehrjahresplanung der Raumkosten bildet die Leitplanken für die Abbildung der finanziellen Chancen und Risiken innerhalb des Immobilienportfolios. Das OWÄR der Commerz Real resultiert aus direkt gehaltenen Assets, Assets aus Mehrheitsbeteiligungen, Assets aus Minderheitsbeteiligungen und offenen Restwerten sowie Mieterdarlehen aus Immobilienleasingverträgen. Zentrale Assetklassen stellen Schiffe, Immobilien und Infrastruktur dar. Nachhaltig erzielbare Cashflows sind dabei der zentrale Risikotreiber.

Risikosteuerung

Bei dem Management und der Steuerung von OWÄR werden zwei verschiedene Klassen unterschieden:

- betrieblich genutzte Immobilien und
- Objektwertänderungsrisiken in der Commerz Real.

Unter betrieblich genutzten Immobilien werden der Vollständigkeit halber auch immobilienbezogene Risiken betrachtet, die sich aus der Sicht eines Immobilienbetreibers ergeben und die über den Rahmen des OWÄR hinausgehen.

236	Executive Summary 2024
237	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
246	Adressenausfallrisiken
260	Markttrisiken
264	Liquiditätsrisiken
267	Operationelle Risiken
274	Sonstige wesentliche Risiken

Der Konzernwert des OWÄR wird quartalsweise ermittelt und regelmäßig im Group Risk & Capital Monitor berichtet. Per 31. Dezember 2025 betrug das OWÄR 0.2 Mrd. Euro und zeigte im Verlauf des Jahres 2025 keine signifikanten Veränderungen.

Auf Konzernebene wird das OWÄR durch ein ökonomisches Limit gesamthaft limitiert, welches im Rahmen der ökonomischen Limitierung in der Gesamtrisikostrategie festgelegt und regelmäßig überwacht wird. Bei einer Überschreitung des Limits gelten festgelegte Eskalationsmechanismen aus der Gesamtrisikostrategie.

Third-Party-Risiko (TPR)

Die Commerzbank setzt externe Dienstleister ein, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen und strategische Ziele zu erreichen. Solche Beziehungen zu Dritten können der Commerzbank von Nutzen sein, da sie unter anderem Kosten senken, die Leistung verbessern, die Personalausstattung optimieren, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens steigern können, Zugang zu speziellem Fachwissen bieten oder Vertriebskanäle bereitstellen.

Im Rahmen des Risikomanagements der Commerzbank stellt das Risiko im Zusammenhang mit externen Anbietern (Third-Party-Risiko) einen wesentlichen Bestandteil der ganzheitlichen Risikoüberwachung dar. Dieses bezieht sich beispielsweise auf potenzielle Risiken von Verlusten oder Betriebsstörungen, die durch die Einbindung externer Dienstleister wie Anbieter, Lieferanten, Partner oder Subunternehmer in die Geschäftsabläufe, Prozesse und Systeme der Bank entstehen können.

Die strategischen Ziele für den Umgang mit Third-Party-Risiken sind eng auf den übergeordneten Risikomanagementrahmen der Commerzbank, regulatorische Vorgaben sowie die Geschäftsziele abgestimmt. Dabei liegt der Fokus darauf, Third-Party-Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren sowie effektiv zu steuern. Relevante Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) sind Teil dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise. Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Risikosteuerung und trägt entscheidend zur Resilienz und Kontinuität der Betriebsabläufe der Commerzbank bei.

Im Jahr 2025 wurde ein neues Third-Party-Risk-Rahmenwerk eingeführt, um ein ganzheitliches und robustes Risikomanagementsystem zu etablieren. Dieses wurde auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes implementiert und orientiert sich an bewährten Marktpraktiken mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten. Zusätzlich wurden die Anforderungen der neuen DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) in das Target Operating Model

integriert, um eine risikoadäquate Steuerung und Überwachung von IKT-Dienstleistern sicherzustellen; dies umfasst auch die Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung, falsche Interpretation der Modellergebnisse). Analog dem Fokus der Gesamtrisikostrategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen insbesondere die für die Risikosteuerung verwendeten Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt. Im Rahmen der Initiative ein harmonisiertes Model Risk Management für alle Modellfamilien (Risikomodelle, Instrumentpricingmodelle, Compliancemodelle, etc.) zu etablieren, werden in einem ersten Schritt neben den Risikomodelle, insbesondere die Compliancemodelle in das übergreifende Framework eingebettet.

Das Modellrisiko stellt eine materielle, aber nicht quantifizierbare Risikoart dar. Deshalb wird ein qualitativer Steuerungsansatz eingesetzt: Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung, -entwicklung und -änderungen festgelegt.

Geopolitischen Auswirkungen stellen die eingesetzten Risikomodelle vor Herausforderungen. Diese Einflüsse werden im fortlaufenden Management der Modellrisiken und insbesondere in den regelmäßigen Validierungstätigkeiten berücksichtigt.

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der

Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Konzernabschluss

› Wir stellen unseren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretations Committee auf. Dabei berücksichtigen wir alle Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2025 in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Abschluss des Commerzbank-Konzerns zum 31. Dezember 2025

Inhalt

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
296	Allgemeine Grundlagen
	(1) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards
297	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
	(2) Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
	(3) Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten
	(4) Korrekturen nach IAS 8
300	Konsolidierungsgrundsätze
	(5) Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse
	(6) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
	(7) Strukturierte Unternehmen
	(8) Konsolidierungskreis
302	Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	(9) Zinsüberschuss
	(10) Dividendenerträge
	(11) Risikoergebnis
	(12) Provisionsüberschuss
	(13) Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
	(14) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
	(15) Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten
	(16) Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen
	(17) Sonstiges Ergebnis
	(18) Verwaltungsaufwendungen
	(19) Pflichtbeiträge
	(20) Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
	(21) Restrukturierungsaufwendungen
	(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
	(23) Nettoergebnis je Bewertungskategorie
	(24) Ergebnis je Aktie

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

315 Erläuterungen zur Bilanz

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- (25) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
- (26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost
- (27) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI
- (28) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option
- (29) Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L
- (30) Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading
- (31) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

Kreditrisiken

- (32) Kreditrisiken und Kreditverluste
- (33) Kreditrisikokonzentration
- (34) Maximales Kreditrisiko
- (35) Absicherung von Krediten

Sonstige Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- (36) IFRS 13 Bewertungshierarchien und Angabepflichten
- (37) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten
- (38) Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden (einschließlich finanzieller Verpflichtungen)
- (39) Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten
- (40) Erhaltene Sicherheiten
- (41) Übertragene, nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (Eigenbestand)

Derivate und Sicherungsbeziehungen

- (42) Derivate
- (43) Sicherungsbeziehungen

Angaben zu at-Equity-bewerteten Unternehmen

- (44) Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen

Immaterielle Vermögenswerte

- (45) Geschäfts- oder Firmenwerte
- (46) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Materielle Vermögenswerte

- (47) Sachanlagen
- (48) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

- (49) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
- (50) Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Steueransprüche und Steuerschulden

- (51) Ertragsteueransprüche
- (52) Ertragsteuerschulden

Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Verbindlichkeiten

(53) Sonstige Aktiva

(54) Sonstige Passiva

(55) Sonstige Verpflichtungen

Leasing

(56) Leasing

Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(57) Rückstellungen

(58) Aktienbasierte Vergütungspläne

Außerbilanzielle Transaktionen

(59) Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

Segmentbericht

(60) Segmentberichterstattung

394 Sonstige Erläuterung

(61) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Bilanzielles und regulatorisches Eigenkapital

(62) Zusammensetzung des Eigenkapitals nach IFRS

(63) Ausgewählte regulatorische Kennzahlen

Sonstige Angaben

(64) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(65) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

(66) Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

(67) Corporate Governance Kodex

(68) Länderspezifische Berichterstattung

(69) Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

(70) Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

(71) Patronatserklärung

(72) Anteilsbesitz

418 Nachtragsbericht

419 Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

420 Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

421 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. €	Notes	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	(9)	15 475	17 222	- 10,1
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	(9)	4 045	3 994	1,3
Zinserträge	(9)	19 520	21 215	- 8,0
Zinsaufwendungen	(9)	11 294	12 884	- 12,3
Zinsüberschuss	(9)	8 226	8 331	- 1,3
Dividendenerträge	(10)	29	44	- 33,0
Risikoergebnis	(11)	- 722	- 743	- 2,9
Provisionserträge	(12)	4 920	4 583	7,4
Provisionsaufwendungen	(12)	891	821	8,5
Provisionsüberschuss	(12)	4 029	3 762	7,1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(13)	14	- 170	.
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(14)	200	25	.
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		65	145	- 55,3
Sonstiges übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		60	- 20	.
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(15)	125	125	0,3
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	(16)	14	1	.
Sonstiges Ergebnis	(17)	- 466	- 1 011	- 53,9
Verwaltungsaufwendungen	(18)	6 666	6 244	6,8
Pflichtbeiträge	(19)	274	283	- 3,1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(20)	-	-	.
Restrukturierungsaufwendungen	(21)	562	3	.
Ergebnis vor Steuern		3 947	3 833	3,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	1 089	989	10,1
Konzernergebnis		2 859	2 845	0,5
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis		234	168	39,2
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis ²		2 625	2 677	- 1,9

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

² Geänderte Postenbezeichnung.

€		1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024 ²	Veränd. in %
Ergebnis je Aktie ¹	(24)	2,06	2,06	- 0,2

¹ Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien nach jeweiligen Aktienrückkaufprogrammen (siehe auch Eigenkapitalveränderungsrechnung).

² Angepasste Werte (siehe Note 24).

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug von AT-1-Auszahlungen. Im Geschäftsjahr

2025 sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie war daher mit dem unverwässerten identisch.

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränd. in %
Konzernergebnis	2 859	2 845	0,5
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	330	82	.
Erfolgsneutrale Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO	- 76	- 98	- 23,0
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	255	- 16	.
Veränderung der Neubewertungsrücklage von Schuldsinstrumenten (FVOClmR)			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	- 57	8	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	292	10	.
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	1	1	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	24	43	- 43,1
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-	-	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	- 233	194	.
Bewertungseffekt aus Net Investment Hedge			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-	-	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	2	3	- 37,2
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	0	- 88,7
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	29	257	- 88,9
Sonstiges Periodenergebnis	283	241	17,4
Gesamtergebnis	3 142	3 086	1,8
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis	269	203	32,1
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis ¹	2 873	2 883	- 0,3

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Sonstiges Periodenergebnis Mio. €	1.1.-31.12.2025			1.1.-31.12.2024		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO	- 85	9	- 76	- 130	32	- 98
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	482	- 151	330	120	- 38	82
Veränderung aus der Neubewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{mR})	289	- 54	235	15	2	17
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges	32	- 6	26	53	- 10	43
Veränderung aus Net Investment Hedge	2	- 1	2	4	- 1	3
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 233	-	- 233	194	-	194
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	-	0	0	-	0
Sonstiges Periodenergebnis	487	- 204	283	256	- 15	241

Bilanz

Aktiva Mio. €	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Kassenbestand und Sichtguthaben	(61)	60 430	73 001	- 17,2
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(25)	330 542	310 925	6,3
darunter: als Sicherheit übertragen		3 104	2 893	7,3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	(27)	69 926	56 725	23,3
darunter: als Sicherheit übertragen		19 721	13 674	44,2
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	(29)	82 791	67 849	22,0
darunter: als Sicherheit übertragen		-	-	.
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	(30)	37 571	36 831	2,0
darunter: als Sicherheit übertragen		2 405	1 137	.
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges		- 2 234	- 1 546	44,5
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(43)	1 241	1 280	- 3,1
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	242	166	46,2
Immaterielle Vermögenswerte	(45, 46)	1 859	1 785	4,1
Sachanlagen	(47)	2 093	2 244	- 6,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(48)	166	322	- 48,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	(49)	225	83	.
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	(51)	319	216	47,4
Latente Ertragsteueransprüche	(51)	1 450	1 929	- 24,8
Sonstige Aktiva	(53)	3 473	2 837	22,4
Gesamt		590 092	554 646	6,4

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Passiva Mio. €	Notes	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(26)	476 595	440 519	8,2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	(28)	52 661	46 513	13,2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	(31)	16 254	23 227	– 30,0
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges		– 1 713	– 2 262	– 24,2
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(43)	1 953	2 306	– 15,3
Rückstellungen	(57, 58)	3 807	3 748	1,6
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	(52)	583	467	24,9
Latente Ertragsteuerschulden	(52)	6	46	– 87,9
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen ²	(50)	83	7	.
Sonstige Passiva	(54)	4 500	4 357	3,3
Eigenkapital	(62)	35 364	35 716	– 1,0
Gezeichnetes Kapital		1 097	1 154	– 4,9
Kapitalrücklage		10 200	10 143	0,6
Gewinnrücklagen		19 276	18 994	1,5
Andere Rücklagen (mit Recycling)		– 254	– 248	2,8
Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Eigenkapital		30 319	30 043	0,9
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		3 510	4 425	– 20,7
Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der Commerzbank AG)		3 159	4 073	– 22,5
Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der mBank S.A., gemäß IFRS 10 Nicht beherrschende Anteile)		352	352	–
Nicht beherrschende Anteile ³		1 535	1 249	22,9
Gesamt		590 092	554 646	6,4

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

² Geänderte Postenbezeichnung.

³ Ohne Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen) der mBank S.A., die in den Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen werden.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ¹		Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				Neubewertungsrücklage	Rücklage aus Cashflow-Hedges	Rücklage aus der Währungsumrechnung		Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der Commerzbank AG)	Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der mBank S.A.)		
Eigenkapital zum 1.1.2025	1 154	10 143	18 994	- 135	- 21	- 91	30 043	4 073	352	1 249	35 716
Gesamtergebnis	-	-	2 880	225	18	- 250	2 873	-	-	269	3 142
Konzernergebnis			2 625				2 625			234	2 859
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO			- 76				- 76			-	- 76
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			331				331			- 0	330
Veränderung aus der Neubewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{mR})				225			225			10	235
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges					18		18			8	26
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung						- 251	- 251			18	- 233
Bewertungseffekt aus Net Investment Hedge						2	2			-	2
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen						0	0			-	0
Aktienrückkauf	- 57	58	- 1 529				- 1 528			-	- 1 528
Dividendenaus-schüttung			- 733				- 733			- 4	- 737
Auszahlungen an Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals ^{2,3}			- 309				- 309			- 12	- 321
Veränderungen im Anteilsbesitz			- 2				- 2			2	-
Sonstige Veränderungen			- 25				- 25	- 915		31	- 909
Eigenkapital zum 31.12.2025	1 097	10 200	19 276	90	- 3	- 341	30 319	3 159	352	1 535	35 364

¹ Beinhaltet Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen), die unbesicherte und nachrangige Anleihen darstellen und nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

² Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Kuponzahlung der mBank S.A in Höhe von 38 Mio. Euro mindert die Gewinnrücklagen um 26 Mio. Euro und die Nicht beherrschenden Anteile um 12 Mio. Euro.

³ Beinhaltet Ausschüttungen sowie Effekte aus Rückkäufen und Rückzahlungen von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen (AT-1-Anleihen).

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Mio. € ¹	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ²		Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				Neubewertungsrücklage	Rücklage aus Cashflow-Hedges	Rücklage aus der Währungsumrechnung		Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der Commerzbank AG)	Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen der mBank S.A.)		
Eigenkapital zum 31.12.2023 (vor Korrekturen nach IAS 8)	1 240	10 087	18 026	- 145	- 52	- 278	28 878	3 114	-	1 016	33 009
Veränderung aufgrund retrospektiver Anpassungen	-	-	- 6	-	-	6	-	-	-	-	-
Eigenkapital zum 1.1.2024	1 240	10 087	18 019	- 145	- 52	- 272	28 878	3 114	-	1 016	33 009
Gesamtergebnis	-	-	2 662	10	30	181	2 883	-	-	203	3 086
Konzernergebnis			2 677				2 677			168	2 845
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO			- 98				- 98			-	- 98
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			83				83			- 1	82
Veränderung aus der Neubewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{mR})				10			10			7	17
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges					30		30			13	43
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung						178	178			16	194
Bewertungseffekt aus Net Investment Hedge						3	3			-	3
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen						0	0			-	0
Aktienrückkauf	- 87	56	- 1 041				- 1 072			-	- 1 072
Dividendenaus-schüttung			- 415				- 415			- 3	- 418
Auszahlungen an Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals ³			- 230				- 230			-	- 230
Veränderungen im Anteilsbesitz			- 2				- 2			28	26
Sonstige Veränderungen			1				1	959	352	4	1 315
Eigenkapital zum 31.12.2024	1 154	10 143	18 994	- 135	- 21	- 91	30 043	4 073	352	1 249	35 716

¹ Angepasste Werte.

² Beinhaltet Tier-1-Anleihen (AT-1-Anleihen), die unbesicherte und nachrangige Anleihen darstellen und nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet Ausschüttungen sowie Effekte aus Rückkäufen und Rückzahlungen von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen (AT-1-Anleihen).

AT-1-Anleihe

Insgesamt wurden folgende Emissionen und Rückkäufe/Rückzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr für AT-1-Anleihen vorgenommen:

AT-1-Anleihen - Neue Emissionen 2025						
ISIN	Gesellschaft	Tag der Begebung	Volumen in Mio.	Währung	Kupon (fest diskretionär) in %	frühestmöglicher Rückzahlungstermin
DE000CZ45WD1	Commerzbank Aktiengesellschaft	3.6.2025	750	Euro	6,625	Oktober 2032

AT-1-Anleihen - Rückkäufe / Rückzahlungen 2025						
ISIN	Gesellschaft	Datum Settlement/ Rückzahlung	Volumen in Mio.	Währung	Kurs in %	Rückkauf/ Rückzahlung
XS2024502960	Commerzbank Aktiengesellschaft	9.4.2025	476	USD	100,000	Rückzahlung
XS2189784288	Commerzbank Aktiengesellschaft	16.6.2025	799	Euro	100,900	Rückkauf
XS2189784288	Commerzbank Aktiengesellschaft	9.10.2025	451	Euro	100,000	Rückzahlung

AT-1-Anleihen - Neue Emissionen 2024						
ISIN	Gesellschaft	Tag der Begebung	Volumen in Mio.	Währung	Kupon (fest diskretionär) in %	frühestmöglicher Rückzahlungstermin
DE000CZ45WB5	Commerzbank Aktiengesellschaft	2.7.2024	750	Euro	7,875	Oktober 2031
XS2914160804	Commerzbank Aktiengesellschaft	8.10.2024	750	USD	7,500	Oktober 2030
PLBRE0005227	mBank S.A. ¹	6.12.2024	1500	Polnische Zloty	10,630	Dezember 2029

¹ Die Commerzbank weist diese Anleihen aufgrund der wirtschaftlichen Gleichartigkeit zusammen mit den AT-1-Anleihen der Commerzbank im Posten „Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile“ aus. Die für das laufende Geschäftsjahr auf die AT-1-Anleihen entfallende Vergütung wird aufgrund ihres diskretionären Charakters nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern nach erfolgtem Beschluss im Folgejahr im Rahmen der Ergebnisverwendung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung berücksichtigt.

AT-1-Anleihen - Rückkäufe / Rückzahlungen 2024						
ISIN	Gesellschaft	Datum Settlement/ Rückzahlung	Volumen in Mio.	Währung	Kurs in %	Rückkauf/ Rückzahlung
XS2024502960	Commerzbank Aktiengesellschaft	11.10.2024	524	USD	100,650	Rückkauf

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Commerzbank Aktie

Aktienrückkauf

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat seit 2023 Aktienrückkäufe getätigt, mit dem Ziel, das Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft zu verringern. Die zurückgekauften, aber noch nicht eingezogenen Aktien vermindern bereits das gemäß IFRS auszuweisende Gezeichnete Kapital zum jeweiligen Stichtag. Hinzu kam im vierten Quartal 2025 ein Aktienrückkauf im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms in Höhe von 12 Mio. Euro. Da die Aktien

anschließend an die Mitarbeiter ausgegeben wurden, hat sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien nicht verändert. Daher wird dieser Aktienrückkauf nicht in den folgenden Tabellen aufgeführt. Die Aktienrückkaufprogramme des aktuellen Geschäftsjahres (GJ) sowie des Vorjahres sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

2025 Aktienrückkauf Programmname	Zeitraum des Aktienrückkaufs	Anzahl der zurückgekauften Aktien zum 31.12. im GJ	Anteiliger Betrag des Grundkapitals in €	Anteil am Grundkapital in %	Kurswert gesamt in Mio. € im GJ	Durchschnittspreis pro Aktie in €	Anzahl der eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ	Anzahl der noch nicht eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ
2024-II	7.11.2024 - 20.12.2024	–	–	–	–	–	31 078 067	–
2024-II	2.1.2025 - 20.1.2025	7 759 739	7 759 739	0,66	128	16,49	7 759 739	–
2025-I	14.2.2025 - 26.3.2025	18 335 008	18 335 008	1,55	400	21,81	18 335 008	–
2025-II	25.9.2025 - 17.12.2025	30 972 690	30 972 690	2,75	1 000	32,28	–	30 972 690
Gesamt		57 067 437	57 067 437		1 528		57 172 814	30 972 690

2024 Aktienrückkauf Programmname	Zeitraum des Aktienrückkaufs	Anzahl der zurückgekauften Aktien zum 31.12. im GJ	Anteiliger Betrag des Grundkapitals in €	Anteil am Grundkapital in %	Kurswert gesamt in Mio. € im GJ	Durchschnittspreis pro Aktie in €	Anzahl der eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ	Anzahl der noch nicht eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ
2024-I	10.1.2024 - 5.3.2024	55 554 320	55 554 320	4,48	600	10,80	55 554 320	–
2024-II	7.11.2024 - 20.12.2024	31 078 067	31 078 067	2,62	472	15,19	–	31 078 067
Gesamt		86 632 387	86 632 387		1 072		55 554 320	31 078 067

Das satzungsmäßige Grundkapital entwickelte sich wie folgt:

Stückaktien	31.12.2025		Stückaktien	31.12.2024	
	rechnerischer Wert pro Aktie in €	Satzungsmäßiges Grundkapital in Mio. €		rechnerischer Wert pro Aktie in €	Satzungsmäßiges Grundkapital in Mio. €
1 127 496 195	1,00	1 127	1 184 669 009	1,00	1 185

Dividendenausschüttung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss der Commerzbank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,10 Euro je Aktie (Vorjahr: gezahlte Dividende von 0,65 Euro je Aktie) zu zahlen. Bei den zum 31. Dezember 2025 im Umlauf befindlichen 1 096 523 505

(Vorjahr: 1 153 590 942) Aktien würde sich ohne Berücksichtigung von noch nicht eingezogenen Aktien nach Aktienrückkaufprogrammen eine Ausschüttungssumme von 1 206 Mio. Euro (Vorjahr: 750 Mio. Euro) ergeben.

Übrige Veränderungen

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil inaktiver Sicherungsbeziehungen in der Cashflow-Hedge-Rücklage 0 Mio. Euro (Vorjahr: – 1 Mio. Euro), auf den Anteil aktiver Sicherungsbeziehungen entfielen – 3 Mio. Euro (Vorjahr: – 20 Mio. Euro).

Die wesentlichen Veränderungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung resultierten im Geschäftsjahr 2025 aus den Währungen US-Dollar, Polnischer Zloty, Britisches Pfund und Russischer Rubel.

Die Veränderungen im Anteilsbesitz der Gewinnrücklage von – 2 Mio. Euro (Vorjahr: – 2 Mio. Euro) ergaben sich aus Kapitalerhöhungen von bereits konsolidierten Gesellschaften.

Die Sonstigen Veränderungen beinhalten im Wesentlichen Zugänge beziehungsweise Abgänge von AT-1-Anleihen, die zu einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile führen. Des Weiteren sind hier Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie Veränderungen aus erfolgsneutralen Steuern enthalten.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Kapitalflussrechnung

Mio. €	Notes	2025	2024 ¹
Konzernergebnis		2 859	2 845
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Sachanlagen und Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus Hedge Accounting		4 674	2 197
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		2 809	952
Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	(17)	8	12
Sonstige Anpassungen		- 4 466	- 6 728
Zwischensumme		5 883	- 722
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(25)	- 19 508	- 12 109
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	(29)	- 15 070	- 19 578
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	(27)	- 13 201	- 16 582
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	(30)	- 11 962	- 5 516
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		- 661	- 560
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(26)	36 025	20 603
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	(28)	5 934	8 347
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	(31)	- 11	- 24
Mittelveränderung aus Zahlungen in das Planvermögen	(57)	295	283
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		- 1 912	- 1 989
Erhaltene Zinsen	(9)	19 317	20 864
Erhaltene Dividenden	(10)	29	44
Gezahlte Zinsen	(9)	- 10 969	- 12 813
Ertragsteuerzahlungen	(22)	- 917	- 544
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		- 6 727	- 20 296
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Anteilen an Tochterunternehmen und an at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	35	59
Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte	(45, 46, 47)	186	35
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Anteilen an Tochterunternehmen und an at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	- 103	- 62
Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte	(45, 46, 47)	- 1 147	- 1 146
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises			
Cashflow aus dem Erwerb abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-	- 200
Cashflow aus der Veräußerung abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		29	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 999	- 1 313
Dividendenausschüttung		- 733	- 415
Aufnahme/Tilgung nachrangiger Verbindlichkeiten		283	1 245
Aktienrückkauf		- 1 528	- 1 072
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		- 915	1 310
Auszahlungen an Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		- 309	- 230
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 267	- 292
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 3 469	546
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		73 001	93 126
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		- 6 727	- 20 296
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 999	- 1 313
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 3 469	546
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 1 376	939
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		60 430	73 001

¹ Angepasste Werte.

Erläuterungen zu Kapitalflussrechnung, Zahlungsmittelbestand und Nettoschulden sind in Note 61 enthalten.

Anhang (Notes)

Allgemeine Grundlagen

Der Commerzbank-Konzern hat seinen Sitz am Kaiserplatz in 60311 Frankfurt am Main. Das Mutterunternehmen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft, die beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 eingetragen ist. Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank. Unser Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach § 315e HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 aufgestellt. Ebenso kamen weitere Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegungen durch das IFRS Interpretations Committee zur Anwendung.

Alle für das Geschäftsjahr 2025 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2025 oder später umzusetzen sind, haben wir abgesehen.

Die Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) werden grundsätzlich im zusammengefassten Lagebericht (Kapitel Konzernrisikobericht) ausgewiesen. Einzelne Informationen finden sich im Anhang (siehe Notes 34 und 35).

Der zusammengefasste Lagebericht einschließlich des separaten Konzernrisikoberichts ist auf den Seiten 43 bis 280 unseres Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. Alle Beträge unter 500 000,00 Euro werden als Null beziehungsweise Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Sowohl positive als auch negative prozentuale Veränderungen zur Vorperiode über 100% werden als Punkt gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Für Informationen zu Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts (Seite 276 ff.).

(1) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards

Im Geschäftsjahr erstmals anzuwendende Standards und Standardänderungen

Zum 1. Januar 2025 sind die Änderungen des Standards IAS 21 betreffend in Kraft getreten. Das Endorsement spezifiziert die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, die bisher nicht geregelt war. Über diese Anpassungen berichteten wir bereits in unserem Geschäftsbericht 2024 auf Seite 395. Aus den Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss.

Zukünftig anzuwendende neue Standards und Standardänderungen

Änderungen des IFRS 9 und des IFRS 7 betreffen insbesondere die Klassifizierung, Bewertung und eventuelle Angaben zu ESG und sonstigen besonderen Bedingungen in finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem getilgt werden. Diese Änderungen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Finanzdaten des Commerzbank-Konzerns. Die zusätzlichen Angaben in den Notes werden zum Jahresabschluss 2026 in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Der zukünftig den IAS 1 ersetzende IFRS 18 wird zu Änderungen der Struktur der Gewinn- und Verlust-Rechnung führen. Insbesondere wird es zukünftig eine Zwischensumme für ein Operatives Ergebnis geben, das bestimmte Erträge und Aufwendungen nicht umfasst. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Wir planen in keinem der genannten Fälle eine frühzeitige Anwendung.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Neuerungen gibt es weitere Änderungen, wie beispielsweise begriffliche Anpassungen in IFRS 1, IFRS 7, IAS 7 und Klarstellungen im IFRS 10 im Rahmen des Annual Improvement Prozesses. Diese sowie Änderungen an Standards, die wir nicht explizit nennen (zum Beispiel IFRS 19), haben nach aktuellem Stand keinen wesentlichen Einfluss auf unseren Konzernabschluss.

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Ausnahme der in Note 1 beschriebenen Änderungen wenden wir in diesem Konzernabschluss die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsmethoden wie in unserem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 an (vergleiche Geschäftsbericht 2024, Seite 396 ff.).

(3) Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung im Commerzbank-Konzern erfolgt nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS-Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen weisen wir unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss aus. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 9). Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen erfassen wir zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente, zum anderen nach der Zweckbestimmung. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden. Provisionen aus Handelsgeschäften im Kundenauftrag weisen wir im Provisionsüberschuss aus.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

Grundsätzlich sind Vermögenswerte und Schulden brutto (unsaldiert) in der Bilanz auszuweisen. In Übereinstimmung mit IAS 32.42 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

gegenüber demselben Geschäftspartner aber gegeneinander saldiert und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis oder die Realisierung des Vermögenswertes gleichzeitig mit dem Begleichen der Verbindlichkeit erfolgt.

Neben dem Aufrechnen positiver und negativer Marktwerte aus Derivaten mit Clearingvereinbarungen und darauf entfallender Ausgleichszahlungen betrifft dies auch die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Reverse Repos und Repos (Wertpapierpensionsgeschäfte) mit zentralen Kontrahenten und bilateralen Kontrahenten, sofern sie die gleiche Laufzeit haben.

Für die Vollkonsolidierung sowie für die at-Equity-Bewertung im Konzernabschluss verwenden wir im Wesentlichen zum 31. Dezember 2025 erstellte Abschlüsse. Für at-Equity-bewertete Unternehmen greifen wir in einzelnen Fällen auch auf den letzten verfügbaren und geprüften Jahresabschluss nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften zurück, falls der aktuelle Jahresabschluss des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht vorliegt.

Vermögenswerte und Schulden von Tochtergesellschaften und at-Equity-bewerteten Unternehmen, für die eine Verkaufsabsicht besteht und die mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres veräußert werden, werden bis zur endgültigen Übertragung der Anteile in Übereinstimmung mit IFRS 5 in den entsprechenden Bilanzposten und Notes (siehe Note 49 und 50) sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung separat ausgewiesen.

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten nehmen wir in Note 38 vor. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Fristigkeiten für alle passivischen Finanzinstrumente, Finanzgarantien sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge rechnen wir grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs um.

Zur Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen können auch Durchschnittskurse verwendet werden, sofern die Stichtagskurse keine bedeutenden Schwankungen aufweisen. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge rechnen wir zum Sicherungskurs um. Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten weisen wir entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung aus.

Die Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen und at-Equity-bewerteter

Unternehmen erfolgt für monetäre und nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs des jeweiligen Bilanzstichtags. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vereinfachend kann bei der Umrechnung auch ein Kurs verwendet werden, der einen Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles darstellt, beispielsweise der Durchschnittskurs einer Periode. Alle sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen sind als separater Bestandteil des Eigenkapitals in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral anzusetzen. Effekte, die aus der zu historischen Kursen erfolgenden Umrechnung von in die Kapitalkonsolidierung einfließenden Kapitalbestandteilen von Tochtergesellschaften resultieren, weisen wir erfolgsneutral in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital aus. Zum Zeitpunkt der Veräußerung oder Teilveräußerung der in Fremdwährung aufgestellten Gesellschaften werden die Umrechnungsdifferenzen grundsätzlich erfolgswirksam im Sonstigen Ergebnis erfasst. Auch bei Teilrückführungen von Kapital in Fremdwährung, die nicht zu einer Entkonsolidierung der Gesellschaften führen, wird der anteilige Effekt auf die Rücklage aus der Währungsumrechnung ergebniswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die wir zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt haben. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen der Bildung von Risikovorsorge, die insbesondere auch bei der Bestimmung des Sekundäreffekte-Top-Level-Adjustments (TLA) entstehen können. Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorge verweisen wir zudem auf die Ausführungen zum Risikoergebnis im Konzernrisikobericht des zusammengefassten Lageberichts (Kapitel Adressausfallrisiken). Umweltrisiken können als sogenannter horizontaler Risikotreiber Einfluss auf unterschiedliche Risikoarten nehmen. Eine nähere Betrachtung kann dem Kapitel ESG-Risiken des Konzernrisikoberichts im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung von Fair Values für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bei der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen sowie bei Rückstellungen für steuerliche Betriebsrisiken.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 57).

Die Bilanzierung von Rückstellungen für steuerliche Betriebsprüfungsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus der laufenden Betriebsprüfung und Rechtsprechung (siehe Note 52).

Weiterhin bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Bildung aktiver latenter Steuern.

Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch das Management. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Managements.

Des Weiteren lassen sich nachfolgende wesentliche Sachverhalte zusammenfassen, die der Beurteilung durch das Management unterliegen:

- Die Wertminderung von Krediten und Wertpapieren sowie die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (hier insbesondere die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows einschließlich Ansatz, Höhe und Verwertungszeitpunkt von Sicherheiten) (siehe Note 32).
- Die Werthaltigkeitsprüfung sonstiger finanzieller Vermögenswerte, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie zur Veräußerung gehaltener Finanzinstrumente (hier insbesondere die Auswahl der Kriterien, nach denen eine Wertminderung festgestellt wird) (siehe Note 49).
- Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte, der mindestens jährlich vorzunehmen ist. Dieser basiert auf der Berechnung des Nutzungswertes (Value in Use). Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt. Eine Analyse der Schätzungsunsicherheiten bei der Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwertes beziehungsweise des Fair Values von Finanzinstrumenten findet sich in den Notes 36 und 45.
- Die Werthaltigkeitsprüfung der latenten Ertragsteueransprüche (hier insbesondere das Festlegen einer Methodik), nach der die Steuerplanung abgeleitet und die Eintrittswahrscheinlichkeit der

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

voraussichtlichen zukünftigen steuerlichen Ergebnisse beurteilt werden kann (siehe Notes 51 und 52) sowie der Abbildung steuerlicher Risikopositionen. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Steueransprüchen erfolgt vor allem auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials basierend auf unserer Mehrjahresplanung.

- Die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Note 57).
- Die Bewertung von Rechtsrisiken (siehe Note 59).

Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten betreffen die Risikovorsorge auf Darlehen und Forderungen sowie verbrieft Schuldinstrumente und betragen im Geschäftsjahr 2025 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro) aus dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost mit 331 Mrd. Euro (Vorjahr: 311 Mrd. Euro).

(4) Korrekturen nach IAS 8

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum 31. Dezember 2024 wurden bei einer Tochtergesellschaft Margen für FX-Transaktionen in Höhe von 124 Mio. Euro aus dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in die Provisionserträge aus Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft umgliedert. Durch diese Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis, die Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und auf das Ergebnis je Aktie.

Bei der Entkonsolidierung zweier Gesellschaften im Geschäftsjahr 2019 wurde die negative Rücklage aus der Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro nicht ergebniswirksam ausgebucht. Entsprechend wurde dies gemäß IAS 8.41 retrospektiv korrigiert und die Rücklage aus der Währungsumrechnung um 6 Mio. Euro erhöht und die Gewinnrücklagen um 6 Mio. Euro verringert. Durch diese Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis, die Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und auf das Ergebnis je Aktie.

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, eliminieren wir im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung ebenfalls konsolidiert. Die Fähigkeit des Commerzbank-Konzerns zum Zugang zu oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie zur Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen sowie assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kann gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

(5) Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Tochterunternehmen sind Beteiligungsunternehmen, die von der Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden, weil die Commerzbank die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Im Rahmen der Konsolidierungsentscheidung prüfen wir verschiedene Faktoren wie Stimmrechte, Zweck und Ausgestaltung des Unternehmens und unsere Einflussmöglichkeiten. Sind die Stimmrechte unmittelbar und ausschließlich der dominante Faktor zur Steuerung der relevanten Aktivitäten, kann in diesen Fällen die Beherrschung abgeleitet und ermittelt werden. Dennoch ist zu prüfen, ob es Faktoren wie zum Beispiel gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen gibt, die trotz Stimmrechtsmehrheit nicht zur Beherrschung führen. Außerdem können weitere Faktoren zur Beherrschung führen, beispielsweise das Vorliegen einer Principal-Agent-Beziehung. In einem solchen Fall handelt eine andere Partei mit Entscheidungsrechten als Agent für die Commerzbank, beherrscht aber das Beteiligungsunternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die Commerzbank (Principal) delegiert wurden. Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt.

Im Rahmen der erstmaligen Kapitalkonsolidierung bewerten wir Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig neu. Die neu zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen, die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten in den Folgeperioden werden entsprechend den

anzuwendenden Standards behandelt. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden, und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, werden zum Fair Value in der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen. Die Konsolidierung von Tochterunternehmen endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse ist Bestandteil der Note 72.

(6) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, diese aber nicht beherrscht. Ein maßgeblicher Einfluss wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 und 50 % vermutet. Weitere Faktoren für einen maßgeblichen Einfluss können beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Leitungs- oder Aufsichtsgremium oder wesentliche Geschäftsvorfälle mit der Gesellschaft sein.

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Parteien vertraglich die gemeinschaftliche Beherrschung über diese Vereinbarung ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. Im Commerzbank-Konzern existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bewerten wir grundsätzlich nach der Equity-Methode und weisen sie als Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen aus.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei wenden wir soweit zulässig die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften an. Sofern assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wesentlich sind, nehmen wir eine Fortschreibung des Equity-Buchwertes entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vor. Zurechenbare Verluste der at-Equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwertes berücksichtigt (siehe Note 44). Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Zukünftige Gewinne werden zunächst mit nicht erfassten Verlusten verrechnet.

Die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss auf das assoziierte Unternehmen entfallen ist. Die Equity-Bewertung von Gemeinschaftsunternehmen endet mit der Aufgabe der gemeinschaftlichen Beherrschung.

Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller Assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist Bestandteil der Note 72.

(7) Strukturierte Unternehmen

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, so zum Beispiel, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, Leasingobjektgesellschaften und einige Investmentfonds.

Die Commerzbank tritt dabei auch als Sponsor strukturierter Unternehmen auf, an denen sie keine Beteiligung hält. Ein Unternehmen gilt als gesponsert, wenn es durch den Commerzbank-Konzern initiiert und/oder strukturiert wurde, Vermögenswerte des Commerzbank-Konzerns erhalten oder angekauft hat, vom Commerzbank-Konzern Garantien gewährt bekommt oder durch den Commerzbank-Konzern intensiv vermarktet wurde. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung strukturierter Unternehmen erforderlich, wenn die Commerzbank das Unternehmen beherrscht. Im Commerzbank-Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung strukturierter Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch die Commerzbank mit oder ohne

Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen die Commerzbank mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie der aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen strukturierten Unternehmen ist Bestandteil der Note 72.

(8) Konsolidierungskreis

In unseren Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Hierzu zählen auch wesentliche strukturierte Unternehmen. Wesentliche assoziierte Unternehmen und wesentliche Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Für die Struktur des Konzerns einschließlich der vollständigen Aufzählung des Anteilsbesitzes des Commerzbank-Konzerns verweisen wir auf Note 72.

Veränderungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Ent- bzw. Erstkonsolidierungen.

Veränderungen im Vorjahr

Erstkonsolidierung Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (Aquila Capital)

Im Juni 2024 hat ein Tochterunternehmen der Commerzbank Aktiengesellschaft 74,9 % der Anteile und Stimmrechte an der Aquila Capital erworben. Der daraus resultierende Goodwill wurde aktiviert (siehe Note 45 beziehungsweise Note 46).

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(9) Zinsüberschuss

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held for Trading Bestand resultieren.

Zinserträge sind alle aus dem originären Bankgeschäft oder bankähnlichen Geschäften resultierende Erträge, die primär aus Kapitalüberlassungen resultieren.

Zu den Zinsaufwendungen gehören, analog den Zinserträgen, alle Zinsaufwendungen einschließlich effektivzinsgerechter Auflösungen von (Dis-)Agien oder sonstiger Beträge sowie zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäft.

In den Sonstigen Zinsaufwendungen ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen enthalten.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	15 475	17 222	- 10,1
Zinserträge – Amortised Cost	13 506	15 813	- 14,6
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	12 251	14 646	- 16,4
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	1 254	1 167	7,5
Zinserträge – Fair Value OCI	1 959	1 403	39,6
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4	4	2,5
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	1 955	1 399	39,7
Vorfälligkeitsentschädigung	11	6	84,6
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	4 045	3 994	1,3
Zinserträge – Mandatorily Fair Value P&L	4 044	3 992	1,3
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	3 888	3 837	1,3
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	156	156	0,4
Positive Zinsen aus passivischen Finanzinstrumenten	1	1	- 36,5
Zinsaufwendungen	11 294	12 884	- 12,3
Zinsaufwendungen – Amortised Cost	7 460	8 833	- 15,5
Einlagen	5 621	7 613	- 26,2
Begebene Schuldverschreibungen	1 839	1 220	50,8
Zinsaufwendungen – Fair Value Option	3 719	3 892	- 4,5
Einlagen	3 360	3 567	- 5,8
Begebene Schuldverschreibungen	359	325	10,5
Negative Zinsen aus aktivischen Finanzinstrumenten	19	30	- 34,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	29	28	3,7
Sonstige Zinsaufwendungen	66	101	- 34,3
Gesamt	8 226	8 331	- 1,3

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(10) Dividendenerträge

In diesem Posten werden alle Dividenden aus Aktien und ähnlichen Eigenkapitalinstrumenten – mit Ausnahme der Dividenden aus Held for Trading Beständen – ausgewiesen.

Wir weisen hier außerdem das Laufende Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen aus, das über Ergebnisabführungsverträge vereinnahmt wird. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L zugeordnet.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten – Fair Value OCI	–	–	.
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten – Mandatorily Fair Value P&L	26	34	– 24,0
Laufendes Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	3	10	– 64,7
Gesamt	29	44	– 33,0

(11) Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovorsorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst Risikovorsorgezuführungen und -auflösungen, unter anderem

aus Neugeschäften, Stufenwechseln, bilanziellen Abgängen aus Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	– 721	– 696	3,5
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	– 5	– 0	.
Finanzgarantien	8	– 9	.
Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen	– 3	– 37	– 91,3
Gesamt	– 722	– 743	– 2,9

Informationen zur Organisation des Risikomanagements und zu relevanten Kennzahlen sowie weitere Analysen und Erläuterungen des erwarteten Kreditverlusts können dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts (siehe Seite 234 ff.) entnommen werden.

Für detaillierte Informationen zum Risikoergebnis verweisen wir auf Note 32 und den Risikobericht auf Seite 234 ff.

(12) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus. Diese Beträge werden dadurch erzielt, dass Kunden betriebstechnische Einrichtungen, besondere Geschäftsverbindungen oder die Kreditwürdigkeit zur Verfügung gestellt werden, ohne dass sich der aktivierte Bestand der bankgeschäftlichen Forderungen verändert. Ebenso werden Provisionen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Devisen, Sorten und Edelmetallen in dieser Position ausgewiesen, wenn es sich dabei um Dienstleistungs- und nicht um Eigenhandelsgeschäfte handelt. Gleiches gilt umgekehrt bei der

Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen durch die Bank. Bei einmaligen Gebühren und Provisionen, zum Beispiel des Zahlungsverkehrs-, des Vermittlungs- sowie des Kreditgeschäftes, die nicht im Effektivzins enthalten sind, erfolgt die Vereinnahmung der Provisionserträge zum Erfüllungszeitpunkt. Für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise im Bereich des Zahlungsverkehrs (Jahresgebühren im Kreditkartengeschäft und Girogeschäft), erfolgt die Vereinnahmung der Erträge am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung.

Mio. €	2025	2024 ¹	Veränd. in %
Wertpapiergeschäft	1 315	1 191	10,4
Vermögensverwaltung	451	409	10,3
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	1 930	1 843	4,7
Bürgschaften	305	276	10,6
Syndizierungen	313	280	11,8
Vermittlungsgeschäft	162	153	6,2
Treuhandgeschäfte	39	49	- 19,8
Übrige Erträge	404	382	5,8
Provisionserträge Gesamt	4 920	4 583	7,4
Wertpapiergeschäft	175	168	3,9
Vermögensverwaltung	65	51	28,1
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	314	283	10,8
Bürgschaften	22	18	22,2
Syndizierungen	8	7	9,2
Vermittlungsgeschäft	148	130	14,0
Treuhandgeschäfte	27	37	- 25,9
Übrige Aufwendungen	132	127	4,0
Provisionsaufwendungen Gesamt	891	821	8,5
Wertpapiergeschäft	1 140	1 023	11,5
Vermögensverwaltung	385	358	7,7
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	1 616	1 560	3,6
Bürgschaften	284	259	9,8
Syndizierungen	305	273	11,9
Vermittlungsgeschäft	15	23	- 37,0
Treuhandgeschäfte	12	12	- 0,6
Übrige Erträge	272	255	6,7
Provisionsüberschuss Gesamt	4 029	3 762	7,1

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Die Aufteilung der Provisionserträge nach Art der Dienstleistung und Segmenten, auf Grundlage des IFRS 15, stellt sich wie folgt dar:

2025 Mio. €	Privat- und Unternehmerkunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung ¹	Konzern
Wertpapiergeschäft	1 292	46	- 23	1 315
Vermögensverwaltung	440	10	0	451
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	1 060	871	- 1	1 930
Bürgschaften	34	273	- 2	305
Syndizierungen	1	312	1	313
Vermittlungsgeschäft	158	4	0	162
Treuhandgeschäfte	36	4	- 0	39
Übrige Erträge	349	71	- 16	404
Gesamt	3 370	1 590	- 41	4 920

¹ Bei den Posten im Bereich Sonstige und Konsolidierung handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.

2024 Mio. € ¹	Privat- und Unternehmerkunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung ²	Konzern
Wertpapiergeschäft	1 175	39	- 23	1 191
Vermögensverwaltung	399	10	0	409
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	982	863	- 1	1 843
Bürgschaften	32	257	- 12	276
Syndizierungen	1	280	- 1	280
Vermittlungsgeschäft	149	4	- 0	153
Treuhandgeschäfte	44	5	0	49
Übrige Erträge	335	61	- 14	382
Gesamt	3 115	1 518	- 51	4 583

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4) und IFRS 8.29 (siehe Note 60).

² Bei den Posten im Bereich Sonstige und Konsolidierung handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.

(13) Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In diesem Posten weisen wir die Ergebnisse aus allen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus. Dies beinhaltet das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading, das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge inklusive erhaltener Dividenden sowie Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten,
- realisierte Kursgewinne und -verluste aus dem Verkauf von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren, Forderungen, Devisen- und Edelmetallbeständen,
- Bewertungsergebnis aus der Fair-Value-Bewertung,
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten,
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA) sowie
- Provisionsaufwendungen und -erträge, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten anfallen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option beinhalten ausschließlich Bewertungs- und

Realisierungsergebnisse. Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

Mio. €	2025	2024 ¹	Veränd. in %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Held for Trading	- 160	- 58	.
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Fair Value Option	60	- 101	.
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Mandatorily Fair Value P&L	114	- 10	.
Gesamt	14	- 170	.

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(14) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beinhaltet zum einen die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accountings (Fair Value Hedge). Zum

anderen enthält das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen den ineffektiven Teil aus Cashflow-Hedges und Net Investment Hedges.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Fair Value Hedges			
Fair-Value-Änderungen aus Sicherungsinstrumenten	1 489	953	56,2
Micro Fair Value Hedges	218	861	- 74,7
Portfolio Fair Value Hedges	1 271	92	.
Fair-Value-Änderungen aus Grundgeschäften	- 1 289	- 928	38,8
Micro Fair Value Hedges	- 136	- 845	- 83,9
Portfolio Fair Value Hedges	- 1 153	- 83	.
Cashflow-Hedges			
Ergebnis aus effektiv gesicherten Cashflow-Hedges (nur ineffektiver Teil)	0	0	- 15,5
Net Investment Hedges			
Ergebnis aus effektiv gesicherten Net Investment Hedges (nur ineffektiver Teil)	-	-	.
Gesamt	200	25	.
darunter: Hedge-Ineffektivität aus Micro Fair Value Hedges	82	16	.
darunter: Hedge-Ineffektivität aus Portfolio Fair Value Hedges	118	9	.

Im Vorjahr wurde Cashflow-Hedge Accounting für die Absicherung von Zinsrisiken aus Hypothekendarlehen mit einem Nominal von 299 Mio. Euro und der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Hypothekenanleihen mit einem Nominal von 300 Mio. Euro durch einen Cross-Currency-Swap angewendet. Im Rahmen dessen wurde im Geschäftsjahr 2024 der Rücklage für Cashflow-Hedges ein

Betrag von 3 Mio. Euro zugeführt. Die Cross-Currency-Swaps sind im Laufe des Geschäftsjahres 2025 aufgelöst worden.

Im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2023 beendeten Net Investment Hedge wurde die Rücklage aus Währungsumrechnung um einen Betrag von 2 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 3 Mio. Euro). Die vollständige Auflösung der Rücklage erfolgt im Geschäftsjahr 2026.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(15) Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position weisen wir das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Fair Value OCI sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost aus.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Außerdem sind die Ergebnisse aus Vertragsanpassungen enthalten, die im Rahmen der Restrukturierung der Kreditverhältnisse mit Kunden aufgrund der Verschlechterung der Bonität vereinbart werden (substanzielle Modifikationen).

Die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Marktwert eines Finanziellen Vermögenswertes der

Kategorie Fair Value OCI (mit Recycling) wird bis zur Veräußerung mit Ausnahme von Wertminderungen (Impairments) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage und folglich nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Mit Abgang des Vermögenswertes wird die aus verbrieften Schuldinstrumenten resultierende Neubewertungsrücklage ergebniswirksam aufgelöst.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis direkt aus der Differenz aus Kaufpreis und fortgeführten Anschaffungskosten.

Zudem werden in diesem Posten Ergebnisse aus Schätzungsänderungen infolge geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows sowie Ergebnisse aus nicht substanziellen Modifikationen von Finanzinstrumenten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Ergebnis aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	65	145	- 55,3
Gewinne aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	148	338	- 56,2
Verluste aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	83	193	- 56,9
Sonstiges übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	60	- 20	.
Realisierungsergebnis finanzieller Vermögenswerte – Fair Value OCI (mit Recycling)	57	- 8	.
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten – Amortised Cost	7	12	- 45,3
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen – Amortised Cost	- 13	- 21	- 38,5
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen – Fair Value OCI (mit Recycling)	-	-	.
Ergebnis aus Schätzungsänderungen – Amortised Cost	10	- 3	.
Ergebnis aus Schätzungsänderungen – Fair Value OCI (mit Recycling)	-	-	.
Gesamt	125	125	0,3

Im Commerzbank-Konzern werden Portfolios von insgesamt 334 Mrd. Euro (Vorjahr: 314 Mrd. Euro) mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeordnet werden und dass keine SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Portfolios heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Bonität des Schuldners erheblich verschlechtert hat beziehungsweise der Vermögenswert nicht mehr den in den internen Richtlinien geforderten Kriterien entspricht oder aber im Rahmen von Portfolioumschichtungen der Verkauf kurz vor Fälligkeit dieser Vermögenswerte erfolgt.

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten (AC-Portfolios) resultierte aus dem Verkauf von Schuldinstrumenten, Schuldscheindarlehen und Krediten im Rahmen zulässiger Verkäufe aus AC-Portfolios.

Die Commerzbank modifiziert teilweise Vertragsbedingungen ausgereicher Darlehen im Rahmen nicht substanzieller Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung des bisherigen Finanzinstruments führen. Das Ausfallrisiko dieser Vermögenswerte nach der Änderung wird zum jeweiligen Bilanzstichtag bewertet und mit dem Risiko beim ursprünglichen Ansatz verglichen. Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation betragen 124 Mio. Euro (Vorjahr: 338 Mio. Euro).

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Modifizierte Vermögenswerte während des Geschäftsjahres, die nach der Modifikation mit LECL ¹ bevorsorgt sind			
Bruttobuchwert vor Modifikation	124	338	- 63,3
Korrespondierender LECL ¹	11	16	- 31,2
Bruttobuchwert nach Modifikation	124	334	- 62,9
Korrespondierender LECL ¹	12	15	- 24,1
Ergebnis aus Modifikation	0	- 4	.
Modifizierte Vermögenswerte, die (seit der erstmaligen Erfassung) zum LECL ¹ bewertet und im Geschäftsjahr wieder in Stufe 1 (12m-ECL) ² transferiert wurden.			
Bruttobuchwert zum Ende des Geschäftsjahres	16	114	- 85,8
Korrespondierender 12m-ECL ²	1	2	- 70,1

¹ Lifetime Expected Credit Loss (LECL).

² 12month-Expected Credit Loss (12m-ECL).

(16) Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen

Das Laufende Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen betrug 14 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Einschließlich des im Sonstigen Ergebnis enthaltenen Veräußerungs- und Bewertungsergebnisses aus at-Equity-bewerteten Unternehmen, ohne

Ergebniseffekte im aktuellen Geschäftsjahr (Vorjahr: 6 Mio. Euro), belief sich das Gesamtergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen auf 14 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro).

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(17) Sonstiges Ergebnis

Im Sonstigen Ergebnis sind im Wesentlichen Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Operating-Leasing-Verträgen enthalten.

Des Weiteren wird hier das Realisierungs- und Bewertungsergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Wesentliche Sonstige Erträge	535	433	23,6
Auflösungen von Rückstellungen	90	90	0,9
Erträge aus Operating-Leasing-Verträgen	94	94	- 0,5
Mietkaufträge und Zwischenmietträge	18	15	18,6
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	59	10	.
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	4	13	- 68,3
Erträge aus Wechselkursveränderungen	143	67	.
Übrige sonstige Erträge	127	144	- 11,7
Wesentliche Sonstige Aufwendungen	949	1 433	- 33,8
Zuführungen zu Rückstellungen	326	610	- 46,5
Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verträgen	74	74	- 0,1
Mietkaufaufwendungen und Zwischenmietaufwendungen	8	8	- 0,9
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	5	16	- 70,6
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6	1	.
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	118	61	93,0
Übrige sonstige Aufwendungen	412	663	- 37,9
Sonstige Steuern (saldiert)	- 53	- 17	.
Realisierungs- und Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (saldiert)	-	6	.
Sonstiges Ergebnis	- 466	- 1 011	- 53,9

Im Sonstigen Ergebnis ist im Wesentlichen der Aufwand im Zusammenhang mit Darlehensverträgen in Fremdwährung mit

Indexklauseln enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 betragen diese 483 Mio. Euro (Vorjahr: 1 002 Mio. Euro).

(18) Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen von 6 666 Mio. Euro (Vorjahr: 6 244 Mio. Euro) im Konzern setzen sich zusammen aus Personal-

aufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Personalaufwendungen Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Löhne und Gehälter	3 706	3 443	7,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	128	168	- 23,9
Gesamt	3 833	3 611	6,2

In den Löhnen und Gehältern sind 548 Mio. Euro (Vorjahr: 484 Mio. Euro) Aufwendungen für soziale Abgaben enthalten. Diese beinhalten auch die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von 248 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus Aufwendungen für leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne (siehe Note 57), Altersteilzeit und Vorruhestand sowie aus sonstigen pensionsnahen Aufwendungen zusammen.

Sachaufwendungen Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Raumaufwendungen	260	257	1,4
IT-Aufwendungen	679	666	2,1
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	191	201	- 4,8
Beratungs-, Prüfungs- und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	297	260	14,6
Reise-, Repräsentations- und Werbungskosten	225	214	5,1
Personalinduzierte Sachaufwendungen	81	86	- 5,3
Übrige Sachaufwendungen	140	144	- 2,9
Gesamt	1 875	1 827	2,6

Konzernabschlussprüfer der Commerzbank ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland.

Die für den Konzernabschlussprüfer als Sachaufwendungen erfassten Honorare und Auslagen (exklusive Umsatzsteuer) betragen 16 957 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2025.

Honorare des Abschlussprüfers Tsd. €	2025	2024	Veränd. in %
Abschlussprüfungsleistungen	12 271	11 987	2,4
Andere Bestätigungsleistungen	2 464	2 837	- 13,1
Steuerberatungsleistungen	-	-	.
Sonstige Leistungen	2 222	1 891	17,5
Gesamt	16 957	16 715	1,4

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet gemäß IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 36 die Jahresabschlussprüfungen der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Tochterunternehmen, die Konzernabschlussprüfungen und die prüferischen Durchsichten des Halbjahresfinanzberichts und der Konzernfinanzinformationen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und

Bestätigungsleistungen enthalten. Sie enthalten die Honorare für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, für Comfort Letter im Zusammenhang mit Kapitalmarktemissionen, für die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß § 89 WpHG und die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Honorare für Sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für qualitätssichernde Beratungsleistungen im Zusammenhang mit externen Inspektionen.

Abschreibungen Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	100	0,9
Grundstücke, Gebäude und übrige Sachanlagen	5	8	- 38,8
Immaterielle Vermögenswerte	586	409	43,3
Nutzungsrechte	267	289	- 7,7
Gesamt	958	806	18,9

Die Abschreibungen beinhalten neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen. In den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte sind 121 Mio. Euro aus außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0 Mio. Euro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die

Vollabschreibung des Kundenstamms der Aquila Capital, die dem Segment Privat- und Unternehmerkunden zugeordnet ist (siehe auch Note 46). Die Abschreibung resultierte aus einer Neubewertung aufgrund der Marktentwicklung für frühphasige Photovoltaikprojekte in Südeuropa.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(19) Pflichtbeiträge

Pflichtbeiträge Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Einlagensicherung	44	74	- 40,6
Polnische Bankensteuer	184	175	5,2
Europäische Bankenabgabe	46	34	36,4
Gesamt	274	283	- 3,1

Die Commerzbank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der zu entrichtenden Pflichtbeiträge für die EU-Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) in Form von Sicherheiten zu hinterlegen und unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPCs) einzugehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) für die EU-Bankenabgabe und 10 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro) für die EdB hinterlegt (siehe Note 57).

(20) Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Commerzbank-Konzern wurden weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

(21) Restrukturierungsaufwendungen

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	562	3	.
Gesamt	562	3	.

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen den im zweiten Quartal 2025 mit den Arbeitnehmergremien abgeschlossenen Rahmeninteressenausgleich und Rahmensozialplan zur Umsetzung der Strategie Momentum. Diese umfassen einen sozialverträglichen Stellenabbau in der Commerzbank im Inland bis Ende 2027 einschließlich des bereits im ersten Quartal 2025 vereinbarten vorgezogenen Altersteilzeit-Programms.

Die im Vorjahr angefallenen Restrukturierungsaufwendungen standen im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Strategie

2024“ und resultierten im Wesentlichen aus der Anpassung der Restrukturierungsrückstellungen (siehe Note 57, sonstige Rückstellungen, b) übrige Rückstellungen) sowie aus erhöhten Abschreibungen von Leasingvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund einer Verkürzung der Restnutzungsdauer im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (siehe Note 47).

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	919	453	.
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	822	504	63,0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	97	- 51	.
Latente Ertragsteuern	170	535	- 68,2
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	148	553	- 73,2
Steuersatzdifferenzen	108	- 18	.
Steueraufwand aufgrund von Abschreibungen auf bisher gebildete latente Steuern	-	-	.
Steuerertrag aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen	- 86	-	.
Gesamt	1 089	989	10,1

Der für die Commerzbank Aktiengesellschaft und den inländischen Organkreis geltende tarifliche kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 31,4 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2025.

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Konzernertragsteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen

Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,6 %. Es ergibt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 31,4 % (Vorjahr: 31,5 %).

Ertragsteuereffekte ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Steuersätze bei ausländischen Einheiten. Die Steuersätze im Ausland betragen zwischen 10,0 % (Bulgarien) (Vorjahr: 10,0 % Bulgarien) und 30,0 % (Spanien) (Vorjahr: 33,1 % Italien).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Konzernsteuerquote 27,6 % (Vorjahr: 25,8 %).

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	3 947	3 833	3,0
Konzernertragsteuersatz (%)	31,4	31,5	- 0,3
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	1 239	1 208	2,6
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze und Steuersatzänderungen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen ¹	- 84	- 135	- 37,8
Auswirkungen aus der Bewertung von latenten Steuern	- 86	-	.
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben und steuerfreien Erträgen	43	37	16,2
Nicht angesetzte latente Steuern	11	15	- 26,7
Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine latenten Steueransprüche gebildet wurden	- 14	- 36	- 61,1
Nicht anrechenbare Quellensteuern	1	3	- 66,7
Periodenfremde Steuern	- 30	- 83	- 63,9
Sonstige Auswirkungen	8	- 20	.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 089	989	10,1

¹ Darin enthalten sind 129 Mio. Euro aus Steuersatzänderungen in Deutschland und - 28 Mio. Euro aus Steuersatzänderungen in Polen (siehe auch Note 51).

Der Commerzbank-Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung, wobei die Commerzbank Aktiengesellschaft die oberste Muttergesellschaft ist. Sie unterhält Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in wenigen Ländern, die einen nominalen Steuersatz kleiner 15 % haben.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft schätzt den aktuellen zusätzlichen Steueraufwand aufgrund der globalen Mindestbesteuerung in 2025 auf ca. 10 Mio. Euro. Auf Basis der aktuellen

Finanzdaten und des länderbezogenen Berichts, wird sie die Übergangsregelungen zur vereinfachten Berechnung und Safe-Harbour Regelungen in Anspruch nehmen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der tatsächlichen und latenten Steuern, die aus Posten resultieren, die im Sonstigen Periodenergebnis (außerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung) mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Erfolgsneutral bilanzierte Ertragsteuern Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	–	–	.
Latente Ertragsteuern	149	404	– 63,1
Bewertungsunterschiede aus Cashflow-Hedges	2	8	– 75,2
Neubewertungsrücklage	48	102	– 53,5
Verlustvorträge	–	50	.
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	7	160	– 95,8
Sonstiges	93	84	10,7
Gesamt	149	404	– 63,1

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann vom latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Im Allgemeinen sind die Ursachen hierfür:

- latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden,
- Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren,
- Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und
- Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva dargestellt werden.

(23) Nettoergebnis je Bewertungskategorie

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair-Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Dividendenerträgen, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen, Realisierungsergebnissen und nach-

träglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutralen Wertänderungen der Neubewertungsrücklage zusammen.

Mio. €	2025	2024 ¹	Veränd. in %
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis aus			
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Held for Trading	40	– 33	.
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Option	–	–	.
Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option	– 3 659	– 3 994	– 8,4
Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily Fair Value P&L	4 182	4 016	4,1
Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	12 847	15 224	– 15,6
Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost	– 7 451	– 8 811	– 15,4
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	2 000	1 376	45,3
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis aus			
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI – Fremdkapitalinstrumente	292	10	.
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI – Eigenkapitalinstrumente	–	–	.
Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option (Own Credit Spread)	– 76	– 98	– 23,0

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(24) Ergebnis je Aktie

	2025	2024 ¹	Veränd. in %
Operatives Ergebnis (Mio. €)	4 509	3 837	17,5
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis (Mio. €) ²	2 625	2 677	- 1,9
Auszahlungen für AT-1-Anleihen der Commerzbank AG und der mBank S.A. (Mio. €) ^{2,3}	309	230	34,3
Den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Abzug AT-1-Auszahlungen (Mio. €) ²	2 316	2 446	- 5,3
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stammaktien (Stück)	1 125 850 229	1 187 511 643	- 5,2
Operatives Ergebnis je Aktie (€)	4,01	3,23	24,0
Ergebnis je Aktie (€)	2,06	2,06	- 0,2

¹ Angepasste Werte.

² Geänderte Postenbezeichnung.

³ Beinhaltet Ausschüttungen sowie Effekte aus Rückkäufen und Rückzahlungen von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen (AT-1-Anleihen).

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug von AT-1-Auszahlungen und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr waren keine Wandel- und Optionsrechte im Umlauf.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie war daher mit dem unverwässerten identisch. Die Zusammensetzung des Operativen Ergebnisses ist in der Segmentberichterstattung (siehe Note 60) definiert.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, durch den bei einem Unternehmen ein finanzieller Vermögenswert entsteht, während er bei einem anderen Unternehmen entweder eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument darstellt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem Fair Value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind in den Fair Values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den Fair Value erhöhen oder diesen bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn der Commerzbank-Konzern Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Im Commerzbank-Konzern erfolgt die Bilanzierung regulärer Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Ansatz und Abgang zum Handelstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der

Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem der Konzern weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue bilanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantiellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Der Commerzbank-Konzern untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS 9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HFT)

Die IFRS 9-Kategorien unterteilen wir nach folgenden Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate, die sich nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die sich für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die sich nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die sich für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

Zusätzlich geben wir Kreditzusagen (Unwiderrufliche und Widerrufliche) an.

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis umfasst erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der Zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel

Bankgarantien und -bürgschaften fallen. Ist der Commerzbank-Konzern Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantgeber erfasst der Commerzbank-Konzern die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien) oder Anleihen mit indexbezogener Verzinsung.

Im Einklang mit IFRS 9 trennen wir nur solche Derivate, die in finanzielle Verbindlichkeiten eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgen hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das gesamte Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(25) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 32).

Sofern ESG-Klauseln Bestandteile bestehender Verträge über Finanzinstrumente sind, haben diese in den meisten Fällen einen nur

unwesentlichen Einfluss auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit die Bewertung dieser Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zu beizulegenden Zeitwerten. Die möglichen Auswirkungen von ESG-Klauseln auf die Klassifikation und Bilanzierung von Finanzinstrumenten wurden im Rahmen etablierter Prozesse (zum Beispiel Neue-Produkte-Prozess) geprüft.

Zinserträge für diese Finanzinstrumente werden effektivzinsgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	296 835	278 990	6,4
Zentralnotenbanken	3 046	2 253	35,2
Kreditinstitute	20 054	19 079	5,1
Firmenkunden	102 456	93 629	9,4
Privatkunden	133 160	130 608	2,0
Finanzdienstleister	16 170	13 960	15,8
Öffentliche Haushalte	21 948	19 461	12,8
Verbriefte Schuldinstrumente	33 707	31 935	5,6
Kreditinstitute	5 091	4 601	10,6
Firmenkunden	2 053	3 328	- 38,3
Finanzdienstleister	7 273	6 093	19,4
Öffentliche Haushalte	19 290	17 913	7,7
Gesamt	330 542	310 925	6,3

¹ Angepasste Werte.

Für ein Portfolio von emittierten Schuldscheindarlehen britischer Körperschaften mit einem Buchwert von 2,8 Mrd. Euro wurde zum 1. Januar 2019 eine Änderung des Business Models vorgenommen. Im Rahmen der Schließung des Segments Asset & Capital Recovery (Abbauportfolio) wurde dieses Portfolio ab Januar 2019 zunächst innerhalb des Bereichs Group Treasury gebündelt und durch das Investment Office gesteuert. Seit Januar 2025 erfolgt die Steuerung durch Structured Solutions & Investments im Segment Firmenkunden (siehe Note 60). Die Vertriebs- und Verkaufsaktivitäten für dieses Portfolio wurden eingestellt. Künftige Verkäufe für dieses Portfolio sind seit dem 1. Januar 2019 nur noch bei signifikanter Bonitätsverschlechterung zulässig. Die Steuerung des Portfolios und Vergütung des Managements erfolgt somit auch nicht mehr auf Fair Value Basis. Für dieses Portfolio besteht das Ziel darin, vertraglich vereinbarte Cashflows zu erzielen. Die vertraglich vereinbarten Cashflows stellen ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 dar. Die Änderung des Business Models führte zu einer Reklassifizierung aus der Bewertungskategorie mFVPL in die Bewertungskategorie Amortised Cost.

Der effektive Zinssatz, der zum Zeitpunkt der Reklassifizierung ermittelt wurde, lag bei 2,8 %. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Zinserträge für das reklassifizierte Portfolio 16 Mio. Euro (Vorjahr: 27 Mio. Euro). Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 sind keine Zinsaufwendungen angefallen (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag der Fair Value dieses Portfolios bei 0,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,4 Mrd. Euro). Der Rückgang des Fair Values ist insbesondere auf die Nutzung der Kündigungsoption seitens unserer Kontrahenten zurückzuführen. Wäre das Portfolio in der Bewertungskategorie mFVPL geblieben, wäre die Fair Value Änderung seit Jahresbeginn und gegenläufig die Wertänderungen der zur Absicherung des Portfolios vorhandenen Derivate ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst worden. Daraus hätte sich ein Ergebnis von saldiert 0 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro) ergeben, das aus Credit-Spread- und zinsinduzierten Effekten resultiert hätte. Seit dem Zeitpunkt der Reklassifizierung sind die Cashflows der Grundgeschäfte dieses Portfolios im Portfolio Fair Value Hedge Accounting der Commerzbank designiert.

(26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder, Termineinlagen und Spareinlagen enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln weisen wir auch nachrangige verbriefte und unverbrieft Emissionen aus, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Einlagen	413 614	395 598	4,6
Zentralnotenbanken	5 675	2 996	89,4
Kreditinstitute	43 477	46 291	- 6,1
Firmenkunden	133 623	124 553	7,3
Privatkunden	194 578	185 053	5,1
Finanzdienstleister	28 215	29 857	- 5,5
Öffentliche Haushalte	8 047	6 847	17,5
Begebene Schuldverschreibungen	62 981	44 922	40,2
Geldmarktpapiere	15 117	1 183	.
Pfandbriefe	25 344	25 046	1,2
Sonstige emittierte Schuldtitel	22 520	18 692	20,5
Gesamt	476 595	440 519	8,2

¹ Angepasste Werte.

Die Commerzbank nahm seit 2020 an der dritten Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte der EZB (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO III) teil. Der gesamte

Betrag wurde im letzten Jahr zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 entstanden dadurch Zinsaufwendungen von 29 Mio. Euro.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(27) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI

Die Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI mit Recycling) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen und damit SPPI-konform sind.

Die Änderungen des Fair Values werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, mit Ausnahme von Impairments, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden. Die

Bildung der Risikovorsorge wird in Note 32 „Kreditrisiken und Kreditverluste“ dargestellt. Bei Abgang des Finanzinstruments werden die bislang erfolgsneutral erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste von der Neubewertungsrücklage in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert (sogenanntes Recycling) und im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden effektivzinsgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen (mit Recycling)	81	191	- 57,3
Kreditinstitute	33	69	- 52,2
Firmenkunden	12	18	- 32,6
Finanzdienstleister	27	36	- 25,7
Öffentliche Haushalte	9	68	- 86,3
Verbrieftete Schuldinstrumente (mit Recycling)	69 844	56 534	23,5
Zentralnotenbanken	3 566	3 469	2,8
Kreditinstitute	32 434	27 986	15,9
Firmenkunden	3 382	2 963	14,1
Finanzdienstleister	7 895	6 709	17,7
Öffentliche Haushalte	22 566	15 407	46,5
Gesamt	69 926	56 725	23,3

Im Commerzbank-Konzern wurden weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr Realisierungsergebnisse durch Verkäufe erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

(28) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option

Entsprechend den Regelungen des IFRS 9 können auf der Passivseite neben dem Vorliegen eines Accounting Mismatches auch die Steuerung finanzieller Verbindlichkeiten auf Fair-Value-Basis sowie das Vorliegen trennungspflichtiger eingebetteter Derivate Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value Option sein.

Wird die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten oder für hybride Verträge angewendet, werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus den Schwankungen des eigenen Bonitätsrisikos (Own Credit Spread) ergeben, nicht erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral (ohne Recycling) im Eigenkapital erfasst.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Einlagen	44 527	38 109	16,8
Zentralnotenbanken	3 644	3 484	4,6
Kreditinstitute	17 367	14 041	23,7
Firmenkunden	885	382	.
Privatkunden	40	48	- 17,3
Finanzdienstleister	22 498	20 034	12,3
Öffentliche Haushalte	94	121	- 22,4
Begebene Schuldverschreibungen	8 134	8 404	- 3,2
Sonstige emittierte Schuldtitel	8 134	8 404	- 3,2
Gesamt	52 661	46 513	13,2

Für Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option angewendet wurde, betrug die im Geschäftsjahr 2025 eingetretene kreditrisikobedingte Änderung der Fair Values 79 Mio. Euro (Vorjahr: 130 Mio. Euro). Kumuliert belief sich die Veränderung auf 331 Mio. Euro (Vorjahr: 251 Mio. Euro). Der Rückzahlungsbetrag für die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betrug 9 609 Mio. Euro (Vorjahr: 9 698 Mio. Euro).

Durch Abgänge finanzieller Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option angewendet wurde, wurde ein Betrag von 76 Mio. Euro (Vorjahr:

98 Mio. Euro) erfolgsneutral in der Gewinnrücklage erfasst. Die kreditrisikobedingten Änderungen der Fair Values der Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen als Änderungen der Fair Values abzüglich der aus Marktkonditionen resultierenden Wertänderungen ermittelt.

Aus der Anwendung der Fair Value Option zur Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen sowie für Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten ergaben sich in den Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option folgende Wertansätze:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Einlagen	1 353	1 231	9,9
Begebene Schuldverschreibungen	8 134	8 404	- 3,2
Gesamt	9 487	9 635	- 1,5

Darüber hinaus wurde die Fair Value Option für Finanzinstrumente genutzt, deren Steuerung im Einklang mit unserem Risiko- und Liquiditätsmanagement steht und deren Performancemessung auf Fair Value Basis erfolgt. Das betraf im Wesentlichen echte

Pensionsgeschäfte, Geldmarktgeschäfte sowie erhaltene Barsicherheiten aus Wertpapierleihegeschäften.

Folgende Bilanzposten sind betroffen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Einlagen	43 174	36 878	17,1
Begebene Schuldverschreibungen	-	-	.
Gesamt	43 174	36 878	17,1

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(29) Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weisen wir Finanzinstrumente aus, die als Schuldinstrumente dem residualen Business Model als Abgrenzung zu den unten aufgeführten Eigenkapitalinstrumenten zugeordnet sind und nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die den Business Models „Halten“ und „Halten & Verkaufen“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind. Beispiele dafür sind Fondsanteile, Genussrechte, stille Einlagen sowie Vermögenswerte, die auf Fair-Value-Basis gesteuert werden.

Unter Eigenkapitalinstrumenten sind ausschließlich Verträge zu verstehen, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten

eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen, wie zum Beispiel Aktien oder Anteile an anderen Kapitalgesellschaften.

Eigenkapitalinstrumente sind nicht SPPI-konform, da aus Sicht der Investorin oder des Investors kein Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen besteht, und werden daher in der Regel erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme davon besteht für Eigenkapitalinstrumente, für die wir die Option der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung ohne Recycling gewählt haben (siehe Note 27).

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	74 982	63 077	18,9
Zentralnotenbanken	4 253	3 868	10,0
Kreditinstitute	29 153	25 912	12,5
Firmenkunden	1 725	831	.
Privatkunden	38	45	- 16,8
Finanzdienstleister	39 812	32 419	22,8
Öffentliche Haushalte	0	0	4,3
Verbriefte Schuldinstrumente	6 838	3 834	78,4
Zentralnotenbanken	4 041	1 334	
Kreditinstitute	323	314	3,0
Firmenkunden	597	391	52,7
Finanzdienstleister	801	900	- 11,1
Öffentliche Haushalte	1 077	895	20,3
Eigenkapitalinstrumente	971	939	3,5
Kreditinstitute	9	9	- 0,7
Firmenkunden	767	752	2,0
Finanzdienstleister	195	177	10,2
Gesamt	82 791	67 849	22,0

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

(30) Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading weisen wir zins- und eigenkapitalbezogene Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen sowie sonstige Handelsbestände aus, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente dienen der Gewinnerzielung aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder Händlermargen. Darüber hinaus weisen wir hier derivative Finanzinstrumente aus, die sich nicht für Hedge Accounting qualifizieren.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair-Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts

werden damit erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, bewerten wir die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder internen Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodelle).

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	2 039	1 790	13,9
Kreditinstitute	1 506	1 196	25,9
Firmenkunden	96	250	- 61,7
Finanzdienstleister	-	75	.
Öffentliche Haushalte	437	268	62,9
Verbriefte Schuldinstrumente	6 537	3 532	85,1
Kreditinstitute	393	200	96,7
Firmenkunden	2 043	1 214	68,3
Finanzdienstleister	501	410	22,3
Öffentliche Haushalte	3 600	1 708	.
Eigenkapitalinstrumente	5 381	4 715	14,1
Kreditinstitute	453	184	.
Firmenkunden	4 313	3 940	9,5
Finanzdienstleister	616	590	4,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	15 949	24 449	- 34,8
Zinsbezogene derivative Geschäfte	6 572	8 331	- 21,1
Währungsbezogene derivative Geschäfte	7 602	13 596	- 44,1
Aktienderivate	920	1 006	- 8,5
Kreditderivate	80	236	- 66,0
Übrige derivative Geschäfte	775	1 281	- 39,5
Sonstige Handelsbestände	7 665	2 346	.
Gesamt	37 571	36 831	2,0

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(31) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die sich nicht für Hedge Accounting qualifizieren), eigene

Emissionen des Handelsbuches sowie Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Zertifikate und andere Emissionen	555	219	.
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1 434	1 305	9,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	14 266	21 703	- 34,3
Zinsbezogene derivative Geschäfte	5 304	7 106	- 25,4
Währungsbezogene derivative Geschäfte	7 635	13 729	- 44,4
Aktienderivate	191	193	- 1,1
Kreditderivate	312	170	83,1
Übrige derivative Geschäfte	823	505	63,1
Gesamt	16 254	23 227	- 30,0

(32) Kreditrisiken und Kreditverluste

Grundsätze und Bewertungen

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines dreistufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost),
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI),
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Kreditzusagen (Unwiderrufliche und Widerrufliche), die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden,
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines dreistufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In Stufe 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus macht die Commerzbank vom Wahlrecht nach IFRS 9 B 5.5.23 Gebrauch, sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ (LCRE) und klassifiziert Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, in Stufe 1. Dies sind Wertpapiere sowie Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sogenannte „Organisation for

Economic Cooperation and Development“ (OECD), deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Laufzeit des Geschäftes, längstens für zwölf Monate („12month-Expected Credit Loss“, 12m-ECL) zu erfassen.

Stufe 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht der LCRE unterliegen. Neben der kundenspezifischen „Probability of Default“ (PD)-Entwicklung definiert die Commerzbank weitere Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stufe 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“, LECL). Für unbefristet zugesagte Finanzinstrumente („b.a.w.-Geschäfte“) erfolgt ein Topdown-Approach, mit dem auf Basis von realisierten historischen Verlusten der LECL als Prozentsatz des aktuellen Loss at Default (LaD) ermittelt wird.

Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß des Artikels 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran. Die Commerzbank hat hierbei die regulatorischen „unlikely-to-pay“ Kriterien auf die Impairment-Trigger gemäß IFRS 9 übergeleitet. Ein Impairment-Trigger ist ein Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines Impairments

und damit eines Ausfallereignisses. In der Konsequenz löst das Vorliegen eines Impairment-Triggers eine entsprechende Überprüfung des Geschäfts im Hinblick auf das Vorliegen eines Ausfallkriteriums aus. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der Expected Credit Loss (ECL)-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden.

Für den Default einer Kundin oder eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage,
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten („Unlikely-to-pay“),
- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen,
- Die Bank kündigt die Forderungen,
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stufe 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 10 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 10 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt. Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel BIP-Erwartungen/-Veränderungen, Auftragseingangsentwicklungen, Inflation) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung, Purchasing Managers Index), Prognosen (zum Beispiel des Internationalen Währungsfonds), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stufe 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und, darauf basierend, die entsprechende Zuordnung zu Stufe 1 oder Stufe 2.

Finanzinstrumente, die bereits zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen

Definition einzustufen sind „Purchased or Originated Credit-Impaired“ (POCI), werden außerhalb des dreistufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stufen zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung, jedoch unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die erfolgswirksam erfasste Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist und diese somit uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikoversorge auf den noch erwarteten erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen PD verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS 9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Die Commerzbank verwendet grundsätzlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement-Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird.

Darüber hinaus wendet die Commerzbank für die Zuordnung zu Stufe 2 zusätzliche Kriterien an. Diese sind:

- Kundinnen und Kunden bei denen ein Finanzinstrument länger als 20 Tage wesentlich überzogen ist,
- Kundinnen und Kunden, die im Rahmen der Risikofrüherkennungsprozesse auf die „Credit Watchlist“ überführt wurden,

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

- Kundinnen und Kunden in der Betreuung von Intensive Care,
- Kundinnen und Kunden, denen eine Forbearance-Maßnahme nach Artikel 47b CRR zugestanden wird, die aber nicht zum Ausfall (Stufe 3) führt,
- Finanzinstrumente, deren PD am Berichtsstichtag sich gegenüber der PD bei Bilanzzugang mindestens verdreifacht hat und die am Berichtsstichtag ein Bonitätsrating größer als 2,4 ausweisen (Threefold-PD),

- Kollektive Stufenzuordnung für einzelne Teilportfolios.

Zum aktuellen Berichtsstichtag umfasst dies unverändert

- Kundinnen und Kunden mit Zugehörigkeit zu einer Sub-Branche, für die am Berichtsstichtag eine Branchen-Ampel der Farbe Gelb oder Rot vergeben wurde,
- Kundinnen und Kunden, die im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F bis H zugeordnet wurden. Für Wohnimmobilien wurde hierbei der „Loan to Value“ zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

Darüber hinaus hat die Konzerntochter mBank im vierten Quartal eine kollektive Stufenzuordnung zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken eingeführt. Dies umfasst die folgenden Portfolios:

- Hypothekendarlehen (Einzelpersonen und Kleinstunternehmen), die durch Häuser mit schlechter Energieeffizienz abgesichert sind.
- Firmenkunden, welche in emissionsintensiven Sektoren tätig sind.

Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Commerzbank verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht (siehe Seite 234 ff.).

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der zum Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12month-PD“, 12m-PD). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren. Übersteigt die aktuelle PD diesen Schwellwert, liegt eine kritische Abweichung vor

und führt zu einer Zuordnung in Stufe 2. Um eine ökonomisch fundierte Stufenzuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktions-spezifische Einflussgrößen wie die Höhe der PD zum Zugangszeitpunkt, die (bisherige) Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Commerzbank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9 B 5.5.23). Dies sind Wertpapiere sowie Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen- oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stufe 2 nach Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ermittlung Expected Credit Loss (ECL)

Die Commerzbank ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments.

Als 12m-ECL für die Erfassung von Wertminderungen in Stufe 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stufe 1 und Stufe 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stufe 3 einzelgeschäfts-basiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische PD,
- die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default“, LGD),
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at Default“, EaD).

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS 9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird, (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolvingende Produkte ohne vertraglich vereinbarte

Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten) ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, die typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS 9-Anforderungen sicherzustellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS 9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld („Point-in-Time“ Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Die Berücksichtigung von makroökonomischen Informationen im Kontext der Risikovorsorgeermittlung wurde im ersten Halbjahr 2025 methodisch weiter verbessert. Dies führt zu einer höheren makroökonomischen Sensitivität in Bezug auf die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufe 2 Kriterium) sowie bei der Ermittlung des ECLs.

Die methodische Anpassung unterteilt sich wie folgt:

- Für das Ratingmodell der kleinen und mittelgroßen Firmenkunden erfolgte im Rahmen des jährlichen Reviews im ersten Halbjahr 2025 eine Neukalibrierung, um den jüngsten Beobachtungen in Bezug auf die Ausfallraten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung steht im Einklang mit dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank (EZB) zu internen Modellen (Artikel 136). Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS 9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein. Seit dem 30. Juni 2025 wird die Sensitivität der 12m-PD über separate, szenariobasierte makroökonomische Anpassungsfaktoren zusätzlich erhöht. Die Faktoren werden portfoliospezifisch quartalsweise mittels bankinterner Modelle ermittelt und unterliegen einem expertenbasierten Review-Prozess. Darüber hinaus werden Marktwertschwankungen für Sachsicherheiten in Bezug auf makroökonomische Erwartungen adjustiert. Seit dem zweiten Quartal 2025 umfasst dies auch eine Marktwertadjustierung der Sicherheitenwerte im ersten ECL Kalkulationsjahr.
- In Konsistenz zu den oben genannten Anpassungen in Bezug auf die 12m-PD und Marktwertfaktoren wurde auch der Anwendungsbereich des Nicht-Linearitätsfaktors entsprechend erweitert und umfasst nun ebenfalls die komplette ECL-Berechnung für alle 3 Stufen.

Basis für die Ableitung der Effekte resultierend aus der Makroökonomie bildet das Baseline Szenario, welches Einflussgrößen wie zum Beispiel BIP-Entwicklung, Inflation, langfristige Zinsentwicklung und die Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Die seitens der mBank getroffenen Annahmen für Polen wurden entsprechend in das Baseline Szenario übernommen.

Das Baseline Szenario spiegelt die aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen wider und beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

- Die deutsche Wirtschaft gewinnt allmählich an Dynamik, da die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen der neuen Regierung und die Zinssenkungen der EZB die negativen Auswirkungen der US-Zölle mehr als ausgleichen.
- Das Wirtschaftswachstum in den anderen Ländern der Europäischen Währungsunion ist weniger ausgeprägt, da der Spielraum für öffentliche Ausgaben dort kleiner ist.
- Das Wachstum in den USA profitiert kaum von den beschleunigten Zinssenkungen der Federal Reserve aufgrund der andauernden Unsicherheit im Zusammenhang mit der volatilen Zollpolitik der US Regierung.
- China leidet unter den US-Zöllen und ungelösten strukturellen Problemen. Die wirtschaftliche Dynamik nimmt daher im Jahr 2026 ab.
- Während die EZB ihre Zinssenkungen bereits beendet hat, steht die Federal Reserve weiterhin unter politischem Druck, die Zinsen weiter zu senken; im Jahr 2026 erhöht sich das Tempo der Zinssenkungen.

Dabei wird die wirtschaftliche Entwicklung durch potenzielle Risiken wie beispielsweise einem globalen Handelskrieg, einschließlich weiterer Einschränkungen für Exporte von seltenen Erden durch China, steigende transatlantische Spannungen in Folge des Endes der US-Militärhilfe für die Ukraine oder neuen Handelsbarrieren mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Europa, der Verschärfung des Konflikts zwischen Russland und Europa, der Verschärfung der geopolitischen Spannungen durch aggressives Verhalten Chinas gegenüber Taiwan, die Hervorrufung einer globalen Energiekrise durch die Ausweitung des Nahostkonflikts, etwa durch die Sperrung der Straße von Hormus durch den Iran, der Stärkung anti-demokratischer und anti-europäischer Kräfte, die Europa auseinander treiben, der Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland durch strukturelle Probleme wie hohe Energiepreise oder Fachkräftemangel, weiterhin gefährdet.

Das Baseline Szenario berücksichtigt folgende Annahmen zu Wachstum, Inflation, langfristiger Zinsentwicklung und Arbeitslosenquote:

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Baseline Szenario	2026	2027	2028	2029
BIP-Wachstum				
Deutschland	0,7% – 1,7%	0,8% – 1,8%	0,5%	0,5%
Eurozone	0,4% – 1,4%	0,5% – 1,5%	0,9%	0,9%
Inflation				
Deutschland	1,8% – 2,2%	2,1% – 2,5%	2,5%	2,5%
Eurozone	1,8% – 2,2%	1,9% – 2,3%	2,5%	2,5%
Arbeitslosenquote				
Deutschland	6,1% – 6,5%	5,9% – 6,3%	6,1%	6,1%
Eurozone	6,2% – 6,6%	6,3% – 6,7%	6,5%	6,5%
Zinssätze (10 Jahre)				
Deutschland	2,8% – 3,2%	3,0% – 3,4%	3,2%	3,2%
USA	4,2% – 4,6%	4,3% – 4,7%	4,5%	4,5%

Die im Dezember 2025 von der Deutschen Bundesbank sowie der EZB prognostizierten Entwicklungen liegen innerhalb der von der Commerzbank erwarteten Bandbreiten.

Zum Berichtsstichtag beläuft sich der auf Grundlage des zuvor beschriebenen Baseline Szenarios ermittelte ECL Stufe 1 und 2 auf 1,2 Mrd. Euro.

Für die Ermittlung dieser Effekte wurde eine ausreichende Einbindung der relevanten Experten im Rahmen der existierenden Policies sichergestellt.

Potenzielle Effekte aus nicht-linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mithilfe von separat ermittelten Anpassungsfaktoren korrigiert. Da das performing Portfolio aus Stufe 1 und 2, das nicht signifikante non-performing Portfolio in Stufe 3 (Volumen bis 10 Mio. Euro) sowie das signifikante non-performing Portfolio in Stufe 3 unterschiedliche Risikoprofile ausweisen, wird für jedes dieser Portfolios ein separater Nicht-Linearitätsfaktor ermittelt.

In die Ermittlung der Faktoren sind das Baseline Szenario sowie ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario eingeflossen. Die Festlegung der Gewichtungen für die einzelnen Szenarien erfolgt grundsätzlich ebenfalls durch Experten von Group Risk Management und ist im Rahmen einer Policy geregelt.

Das pessimistische Szenario beinhaltet als wesentliche Annahmen, dass globaler Protektionismus aufgrund der unbeständigen Handelspolitik der USA weltweit zunimmt, transatlantische Spannungen in Folge des Endes der US-Militärhilfe für die Ukraine und steigende US-Zölle sich negativ auf europäische Volkswirtschaften auswirken, der Konflikt zwischen Russland und Europa weiter eskaliert, der Druck auf europäische Energiemärkte durch Störungen der Öl- und Gasversorgung infolge einer neuen Eskalation des Nahostkonflikts zunimmt, im Sommer 2026 die Inflation durch eine schwere Dürre in Europa weiteren Schub erhält, da Kraftwerke aufgrund niedriger Wasserstände und hoher Temperaturen nicht mehr ausreichend gekühlt werden können und ihre Produktion

reduzieren sowie die Landwirtschaft stark unter Wassermangel leidet, politische Maßnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung deutlich intensiviert werden, dramatisch steigende Energie- und Lebensmittelpreise die Inflation verstärken und insbesondere energieintensive Industrien, den Transportsektor und private Haushalte zusätzlich belasten.

In diesem pessimistischen Szenario würde sich der geschätzte ECL Stufe 1 und 2 zum 31. Dezember 2025 um 0,24 Mrd. Euro erhöhen. Die angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios beträgt zum Berichtsstichtag 40 %.

Pessimistisches Szenario	2026	2027	2028	2029
BIP-Wachstum				
Deutschland	- 2,7%	- 0,5%	0,1%	0,4%
Eurozone	- 2,6%	- 0,3%	0,4%	0,6%
Inflation				
Deutschland	4,0%	3,5%	3,0%	2,7%
Eurozone	3,7%	3,3%	2,8%	2,6%
Arbeitslosenquote				
Deutschland	8,1%	8,8%	9,0%	9,0%
Eurozone	8,3%	9,1%	9,3%	9,5%
Zinssätze (10 Jahre)				
Deutschland	2,2%	2,0%	2,1%	2,3%
USA	3,6%	3,4%	3,5%	3,7%

Dem optimistischen Szenario liegen als wesentliche Annahmen zugrunde, dass die US-Regierung ihre Handelspolitik Ende 2025 von einem konfrontativen zu einem kooperativen Ansatz ändert, der politische Druck der USA dazu führt, dass der Krieg in der Ukraine endet und Friedensverhandlungen beginnen, sich das globale Wirtschaftswachstum dank des Rückgangs geopolitischer Spannungen und nachlassender Inflationsängste deutlich beschleunigt, Öl- und Gaspreise durch das Ende der freiwilligen Produktionskürzungen seitens der Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC+) und sinkende Spannungen im Nahen Osten trotz zunehmender Nachfrage fallen, das Vertrauen an den globalen Finanzmärkten steigt, die US-Wirtschaft keine ernsthaften Rückschläge erleidet und von starker Binnennachfrage profitiert, die deutsche Wirtschaft von einer Erholung des Welthandels und steigender Kaufkraft privater Haushalte profitiert.

Optimistisches Szenario	2026	2027	2028	2029
BIP-Wachstum				
Deutschland	1,8%	1,9%	1,2%	1,2%
Eurozone	1,8%	1,7%	1,6%	1,6%
Inflation				
Deutschland	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Eurozone	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
Arbeitslosenquote				
Deutschland	6,0%	5,5%	5,2%	4,9%
Eurozone	5,9%	5,6%	5,3%	4,9%
Zinssätze (10 Jahre)				
Deutschland	3,3%	3,5%	3,6%	3,6%
USA	4,7%	4,8%	5,0%	5,1%

In diesem optimistischen Szenario würde sich der geschätzte Expected Credit Loss Stufe 1 und 2 zum 31. Dezember 2025 um 0,18 Mrd. Euro reduzieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios beträgt zum Berichtsstichtag 5 %.

Der Expected Credit Loss enthält die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen. Das ECL-Modellergebnis berücksichtigt jedoch keine zukunftsgerichteten Effekte, die aus noch nicht modellierbaren Novel Risks oder unvorhersehbaren, singulären Ereignissen (z.B. krisenbedingten Unsicherheiten) resultieren. Derartige Risiken können über „Overlays“ im Sinne von Top-Level-Adjustments (TLA), kollektiver Stufenzuordnung oder In-Model-Adjustments berücksichtigt werden. Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Overlays unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Zum Jahresende 2025 bestehen die folgenden Overlays:

Kollektive Stufenzuordnung:

Die folgenden kollektiven Transfers von Stufe 1 nach 2 wurden auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert als notwendig erachtet:

- Kollektiver Transfer nach Stufe 2 für Kundinnen und Kunden mit gelber (beherrschbare Risiken) oder roter Branchenampel (deutliche Risiken).
- Kollektiver Transfer nach Stufe 2 für Kundinnen und Kunden, welche im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F-H zugeordnet werden. Dabei wurden für Wohnimmobilien der Beleihungsauslauf zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

Die Bank trägt damit der im Rahmen der strategischen Portfolio Planung (SPP) getroffenen Risikoeinschätzungen für Branchen mit beherrschbaren Risiken (Branchenampel gelb) oder deutlichen Sektor bezogenen Risiken (Branchenampel rot) Rechnung. Mit den klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahren werden insbesondere physische und Transformationsrisiken in die Bewertung einbezogen. Darüber hinaus hat die Konzerntochter mBank im vierten Quartal 2025 eine kollektive Stufenzuordnung zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken eingeführt. Dies umfasst die folgenden Portfolien:

- Hypothekendarlehen (Einzelpersonen und Kleinstunternehmen), die durch Häuser mit schlechter Energieeffizienz abgesichert sind.
- Firmenkunden, welche in emissionsintensiven Sektoren tätig sind.

Im Rahmen der kollektiven Stufenzuordnung sind zum Berichtsstichtag 31 Mrd. Euro EaD mit einem hieraus resultierenden zusätzlichen Risikovorsorgebestand von 83 Mio. Euro von Stufe 1 nach Stufe 2 überführt.

Top-Level-Adjustments (TLA):

Seit dem zweiten Quartal 2025 wurde die Anpassung des IFRS 9-ECL-Modellergebnisses mittels eines Sekundäreffekte-TLA aufgrund der aktualisierten Methodik im Bezug auf die makroökonomische Sensitivität bei der Stufen- und ECL-Ermittlung und dem teilweisen Wegfall der ursprünglichen Gründe (makroökonomische Unsicherheiten) nicht mehr als notwendig erachtet. Infolgedessen wurde im ersten Halbjahr 2025 das bis dahin bestehende Sekundäreffekte-TLA in Höhe von 228 Mio. Euro vollständig aufgelöst.

In-Model-Adjustments:

Im Rahmen der Verarbeitung des makroökonomischen Szenarios im Geschäftsjahr 2025 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft von der Möglichkeit von In-Model-Adjustments in Bezug auf Unsicherheiten, unter anderem verbunden mit der US-Zollpolitik, Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierenden Effekte belaufen sich zum Jahresende auf 64 Mio. Euro.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 beläuft sich der Risikovorsorgebestand aus Overlays somit in Summe auf 147 Mio. Euro.

Weitere Informationen zum Thema ECL enthält der Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht (siehe Seite 253 ff.).

Insgesamt entwickelten sich die Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte wie folgt:

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Mio. €	Stand 1.1.2025	Netto- Zuführung / Auflösung	Verbrauch	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Wechselkurs- änderungen/ Umbuch- ungen	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten	3 223	727	843	–	13	3 119
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	3 204	721	843	–	13	3 095
Darlehen und Forderungen	3 134	727	843	–	15	3 034
Verbriefte Schuldinstrumente	70	– 6	–	–	– 2	61
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	19	5	0	–	– 0	24
Darlehen und Forderungen	0	– 0	–	–	– 0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	19	5	0	–	– 0	24
Rückstellungen für Finanzgarantien	18	– 8	–	–	0	10
Rückstellungen für Kreditzusagen	401	– 58	–	–	– 3	340
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	153	62	–	–	– 5	210
Gesamt	3 795	722	843	–	5	3 679

Mio. €	Stand 1.1.2024	Netto- Zuführung / Auflösung	Verbrauch	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Wechselkurs- änderungen/ Umbuch- ungen	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten	3 349	697	891	–	68	3 223
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	3 331	696	891	–	68	3 204
Darlehen und Forderungen	3 295	663	891	–	66	3 134
Verbriefte Schuldinstrumente	36	33	–	–	1	70
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	19	0	–	–	0	19
Darlehen und Forderungen	0	0	–	–	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	19	0	–	–	0	19
Rückstellungen für Finanzgarantien	10	9	–	–	– 1	18
Rückstellungen für Kreditzusagen	375	25	–	–	1	401
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	138	13	–	–	3	153
Gesamt	3 872	743	891	–	71	3 795

In der Netto-Position aus Zuführungen und Auflösungen sind Zuschreibungen aus Eingängen für abgeschriebene Forderungen enthalten.

Die Veränderung der Wertberichtigungen nach Stufen stellte sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für Risiken aus Darlehen und Forderungen sowie Rückstellungen Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2025	263	775	2 037	59	3 134
Neugeschäft	104	75	137	- 59	256
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
aus Stufe 1	- 77	370	20	-	313
aus Stufe 2	98	- 453	550	-	195
aus Stufe 3	25	24	- 52	-	- 3
Abgänge	102	344	931	91	1 469
Parameteränderungen / Modellveränderungen	- 98	267	862	172	1 203
Verbrauch	-	-	573	38	612
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	- 0	2	- 12	25	15
Wertberichtigungen zum 31.12.2025	213	715	2 037	68	3 034
Rückstellungen für Finanzgarantien	1	2	6	1	10
Rückstellungen für Kreditzusagen	64	142	89	45	340
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	10	22	109	69	210
Rückstellungen zum 31.12.2025	75	167	204	114	560

Wertberichtigung für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2025	32	23	34	-	89
Neugeschäft	14	0	23	-	36
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
aus Stufe 1	- 1	8	-	-	7
aus Stufe 2	0	- 8	0	-	- 7
aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Abgänge	9	2	23	-	33
Parameteränderungen / Modellveränderungen	- 8	- 4	8	-	- 4
Verbrauch	-	-	-	-	-
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	- 0	- 1	- 2	-	- 3
Wertberichtigungen zum 31.12.2025	28	18	40	-	85

Wertberichtigung für Risiken aus Darlehen und Forderungen sowie Rückstellungen Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2024	268	985	1 959	83	3 295
Neugeschäft	108	88	323	2	522
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
aus Stufe 1	- 111	625	60	-	575
aus Stufe 2	104	- 567	549	-	86
aus Stufe 3	2	23	- 30	-	- 4
Abgänge	91	270	709	33	1 103
Parameteränderungen / Modellveränderungen	- 20	- 115	802	18	685
Verbrauch	-	-	931	58	988
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	2	4	13	47	66
Wertberichtigungen zum 31.12.2024	263	775	2 037	59	3 134
Rückstellungen für Finanzgarantien	0	2	15	0	18
Rückstellungen für Kreditzusagen	78	213	97	13	401
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	10	29	86	28	153
Rückstellungen zum 31.12.2024	88	245	198	42	572

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Wertberichtigung für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2024	30	19	5	–	54
Neugeschäft	9	1	3	–	13
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
aus Stufe 1	– 1	21	–	–	20
aus Stufe 2	– 0	– 15	28	–	13
aus Stufe 3	–	– 10	–	–	– 10
Abgänge	7	0	3	–	11
Parameteränderungen / Modellveränderungen	1	6	1	–	8
Verbrauch	–	–	–	–	–
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	0	1	0	–	2
Wertberichtigungen zum 31.12.2024	32	23	34	–	89

Ein Finanzinstrument wird in dieser Darstellung als Neugeschäft definiert, sofern das für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos maßgebliche Datum in der Berichtsperiode liegt. Diese Grundgesamtheit kann daher von sonstigen Neugeschäftserhebungen, beispielsweise zur Vertriebssteuerung, abweichend sein.

Die Bestandsveränderungen aus Stufentransfers zeigen die Zuführungen und Auflösungen, die sich in der Berichtsperiode durch eine veränderte Stufenzuordnung ergeben haben. Beim Transfer wird dabei der Bestand in der bisherigen Stufe vollständig aufgelöst und der Zielbestand wird in der neuen Stufe vollständig zugeführt. Als Abgänge werden Risikovorsorgeauflösungen für Geschäfte dargestellt, die in der Berichtsperiode bilanziell abgegangen sind. In der Zeile Parameteränderungen/Modellveränderungen sind Bestandsveränderungen enthalten, die auf veränderte Risikovorsorgeparameter zurückzuführen sind. Dies umfasst sowohl die Veränderungen der Inanspruchnahme (beispielsweise aus Tilgungen) als auch der haftenden Sicherheiten sowie Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit, die nicht zu einem Stufenwechsel geführt haben. Des Weiteren zeigen sich hier Anpassungseffekte aus

turnusmäßigen Parameterüberprüfungen und aus veränderten makroökonomischen Erwartungen sowie das im Berichtszeitraum aufgelöste TLA. Der Verbrauch spiegelt wider, in welcher Höhe der Risikovorsorgebestand durch erfolgsneutrale Abschreibungen reduziert wurde. In der Zeile Wechselkursänderungen / Umbuchungen werden Währungseffekte und, sofern zutreffend, Bestandsübertragungen aus Reklassifizierungen gezeigt.

Der Darstellung liegen Buchungen am Einzelgeschäft zugrunde. Auf Kundenebene kann es daher dazu kommen, dass mehrere Positionen des Spiegels angesprochen werden. Beispielsweise können sowohl Neugeschäfte als auch Abgänge enthalten sein. Eine Verrechnung erfolgt nicht.

In der Berichtsperiode wurden Forderungen von 311 Mio. Euro (teil-)abgeschrieben, für die weiterhin Beitreibungsaktivitäten durchgeführt werden.

Die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

Darlehen und Forderungen Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2025	233 787	43 657	4 476	396	282 315
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	150 823	19 188	1 242	813	172 065
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 14 792	14 494	297	-	-
Transfer aus Stufe 2	10 059	- 11 720	1 661	-	-
Transfer aus Stufe 3	18	183	- 201	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 130 359	- 21 102	- 3 063	- 436	- 154 960
Sonstige Änderungen	563	- 17	- 17	-	529
Stand 31.12.2025	250 098	44 683	4 395	773	299 950
Verbriefte Schuldinstrumente Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2025	86 522	1 123	894	-	88 539
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	61 906	200	-	-	62 105
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 942	942	-	-	-
Transfer aus Stufe 2	902	- 904	2	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 46 650	- 346	- 36	-	- 47 032
Stand 31.12.2025	101 738	1 015	860	-	103 613
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2025	153 353	43 187	841	183	197 564
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	96 202	24 091	688	319	121 300
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 13 137	13 039	98	-	-
Transfer aus Stufe 2	7 974	- 8 355	380	-	-
Transfer aus Stufe 3	2	35	- 37	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 80 261	- 28 291	- 1 060	- 146	- 109 758
Stand 31.12.2025	164 134	43 706	910	356	209 105

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Darlehen und Forderungen Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2024	248 170	20 041	3 803	448	272 462
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	128 232	14 131	1 040	242	143 645
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 31 097	30 506	591	-	-
Transfer aus Stufe 2	6 345	- 8 308	1 963	-	-
Transfer aus Stufe 3	23	275	- 298	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 118 325	- 13 056	- 2 639	- 294	- 134 315
Sonstige Änderungen	438	67	17	-	523
Stand 31.12.2024	233 787	43 657	4 476	396	282 315
Verbriefte Schuldinstrumente Mio. €					
Stand 1.1.2024	69 099	580	21	-	69 701
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	62 091	290	158	-	62 539
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 2 301	2 301	-	-	-
Transfer aus Stufe 2	966	- 1 700	734	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 43 333	- 349	- 19	-	- 43 701
Stand 31.12.2024	86 522	1 123	894	-	88 539
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen Mio. €¹					
Stand 1.1.2024	176 068	9 991	581	221	186 860
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	92 135	19 022	545	168	111 870
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers					
Transfer aus Stufe 1	- 27 263	27 164	99	-	-
Transfer aus Stufe 2	2 452	- 2 798	346	-	-
Transfer aus Stufe 3	3	20	- 23	-	-
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	- 90 042	- 10 211	- 707	- 206	- 101 167
Stand 31.12.2024	153 353	43 187	841	183	197 564

¹ Angepasste Werte.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

31.12.2025 Ratingklasse Mio. €	Darlehen und Forderungen					Verbriefte Schuldinstrumente				
	Stufe 1 (12m- ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt	Stufe 1 (12m- ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	94 026	–	–	6	94 033	54 596	–	–	–	54 596
2,0 – 2,8	127 955	22 738	–	28	150 721	46 317	342	–	–	46 659
3,0 – 3,8	21 676	12 918	–	99	34 693	765	647	–	–	1 413
4,0 – 4,8	5 224	5 284	–	12	10 520	60	25	–	–	85
5,0 – 5,8	1 217	3 742	–	9	4 968	0	0	–	–	0
6,1 – 6,5	–	–	4 395	620	5 015	–	–	860	–	860
Gesamt	250 098	44 683	4 395	773	299 950	101 738	1 015	860	–	103 613

31.12.2025 Ratingklasse Mio. €	Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen				
	Stufe 1 (12m-ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	56 426	8 393	–	3	64 822
2,0 – 2,8	92 256	24 974	–	35	117 265
3,0 – 3,8	11 620	6 454	–	9	18 083
4,0 – 4,8	2 763	2 308	–	0	5 071
5,0 – 5,8	1 068	1 576	–	0	2 645
6,1 – 6,5	–	–	910	309	1 219
Gesamt	164 134	43 706	910	356	209 105

31.12.2024 Ratingklasse Mio. € ¹	Darlehen und Forderungen					Verbriefte Schuldinstrumente				
	Stufe 1 (12m- ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt	Stufe 1 (12m- ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	85 277	–	–	12	85 289	43 550	–	–	–	43 550
2,0 – 2,8	121 227	22 226	–	29	143 482	41 372	201	–	–	41 573
3,0 – 3,8	22 936	13 052	–	25	36 013	958	899	–	–	1 856
4,0 – 4,8	3 398	4 511	–	10	7 919	443	22	–	–	466
5,0 – 5,8	948	3 868	–	13	4 829	200	0	–	–	200
6,1 – 6,5	–	–	4 476	307	4 783	–	–	894	–	894
Gesamt	233 787	43 657	4 476	396	282 315	86 522	1 123	894	–	88 539

¹ Die für das TLA angenommenen erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden portfoliobasiert geschätzt und sind in der einzelfallbasierten Ratingverteilung nicht reflektiert.

31.12.2024 Ratingklasse Mio. €	Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen				
	Stufe 1 (12m-ECL)	Stufe 2 (LECL)	Stufe 3 (LECL)	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	44 259	6 391	–	5	50 654
2,0 – 2,8	93 727	26 561	–	15	120 302
3,0 – 3,8	12 708	6 395	–	18	19 121
4,0 – 4,8	2 044	1 943	–	0	3 987
5,0 – 5,8	615	1 897	–	0	2 513
6,1 – 6,5	–	–	841	145	986
Gesamt	153 353	43 187	841	183	197 564

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(33) Kreditrisikokonzentration

Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt. Neben dem Einholen von Sicherheiten und dem Anwenden einer einheitlichen Kreditvergabepolitik ist die Bank zur Minimierung von Kreditrisiken eine Reihe von Master

Netting Agreements eingegangen. Diese stellen das Recht zur Verrechnung von Ansprüchen und Verpflichtungen gegenüber einer Kundin oder einem Kunden im Falle des Ausfalls oder der Insolvenz der Kundin oder des Kunden sicher. Die Kreditrisiken im Bereich der Darlehen und Forderungen sowie der Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Gewährleistungen stellten sich nach Bruttobuchwerten wie folgt dar:

Darlehen und Forderungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Kreditinstitute und Kunden in Deutschland	198 941	194 962
Kreditinstitute	4 327	4 582
Firmenkunden	56 715	55 431
Verarbeitendes Gewerbe	17 311	17 275
Baugewerbe	969	1 005
Handel	7 627	7 554
Dienstleistungen und Übrige	30 808	29 597
Privatkunden	115 721	115 313
Finanzdienstleister	3 705	3 505
Öffentliche Haushalte	18 473	16 132
Kreditinstitute und Kunden außerhalb Deutschlands	178 029	152 219
Kreditinstitute	53 775	47 846
Firmenkunden	49 715	41 458
Privatkunden	18 263	16 222
Finanzdienstleister	52 337	43 011
Öffentliche Haushalte	3 939	3 681
Zwischensumme	376 970	347 181
abzüglich Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen	- 3 034	- 3 134
Gesamt	373 936	344 047

¹ Angepasste Werte.

Unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien und Sonstige Gewährleistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute und Kunden in Deutschland	59 932	59 259
Kreditinstitute und Kunden außerhalb Deutschlands	86 130	77 615
Zwischensumme	146 062	136 874
abzüglich Wertberichtigungen	- 421	- 467
Gesamt	145 641	136 406

Die in den vorstehenden Tabellen aufgeführten Buchwerte zur Kreditrisikokonzentration im Bereich der Darlehen und Forderungen sowie im Bereich der Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Gewährleistungen sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch

Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Einschätzung der Kreditrisikokonzentration in der Bank.

(34) Maximales Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko Exposure – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte je Klasse, bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien

den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buchbeziehungswise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	330 542	310 925	6,3
Darlehen und Forderungen	296 835	278 990	6,4
Verbriefte Schuldinstrumente	33 707	31 935	5,6
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	69 926	56 725	23,3
Darlehen und Forderungen	81	191	– 57,3
Verbriefte Schuldinstrumente	69 844	56 534	23,5
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	81 820	66 911	22,3
Darlehen und Forderungen	74 982	63 077	18,9
Verbriefte Schuldinstrumente	6 838	3 834	78,4
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	32 189	32 116	0,2
Darlehen und Forderungen	2 039	1 790	13,9
Verbriefte Schuldinstrumente	6 537	3 532	85,1
Derivate	15 949	24 449	– 34,8
Sonstige Handelsbestände	7 665	2 346	.
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 241	1 280	– 3,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	87 617	82 666	6,0
Finanzgarantien	1 464	1 223	19,7

Die in vorstehender Tabelle aufgeführten Beträge zum maximalen Kreditrisikovolumen sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren

berücksichtigt (siehe Kapitel Adressenausfallrisiken im zusammengefassten Lagebericht). Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(35) Absicherung von Krediten

Durch den Einsatz von Kreditderivaten (zum Beispiel Credit-Default-Swaps, Total-Return-Swaps, Credit-linked Notes) kann die Risikoanrechnung eines Kreditportfolios verringert werden. Dabei kann sich die Sicherungswirkung eines Kreditderivats sowohl auf einzelne Kredite oder Wertpapiere als auch auf Kredit- oder Wertpapierportfolios beziehen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Rahmen einer synthetischen Verbriefung durch Credit-Default-Swaps (CDS) und/oder durch Credit-linked Notes (CLN). Hiermit können drei wesentliche Ziele erreicht werden:

- Risikodiversifikation (Reduzierung von Kreditrisiken im Portfolio, insbesondere Klumpenrisiken),

- Eigenkapitalentlastung (durch Übertragung der Kreditrisiken auf Investorinnen und Investoren wird eine Reduzierung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erreicht) und
- Refinanzierung (Nutzung von Verbriefungen als alternatives Kapitalbeschaffungsinstrument zu ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hatte der Commerzbank-Konzern elf Verbriefungstransaktionen als Sicherungsnehmer aufgelegt.

Insgesamt waren Ende Dezember 2025 Kundenkredite mit einem Volumen von 19,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 12,2 Mrd. Euro) abgesichert. Die Entlastung der gewichteten Risikoaktiva betrug 9,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,4 Mrd. Euro).

Name der Transaktion	Sicherungsnehmer	Jahr des Abschlusses	Laufzeit der Transaktion in Jahren	Forderungsart	Kredit-	Entlastung der
					volumen Mio. €	gewichteten Risikoaktiva Mio. €
CoCo Finance II-4	Commerzbank Aktiengesellschaft	2023	10	Firmenkunden	3 200	1 023
CoCo Finance II-5	Commerzbank Aktiengesellschaft	2023	10	Firmenkunden	1 750	571
CoCo Finance II-6	Commerzbank Aktiengesellschaft	2024	12	Firmenkunden	2 000	1 181
CoCo Finance II-7	Commerzbank Aktiengesellschaft	2025	12	Firmenkunden	3 000	1 637
CoCo Finance II-8	Commerzbank Aktiengesellschaft	2025	12	Firmenkunden	2 000	1 087
CoCo Finance II-9	Commerzbank Aktiengesellschaft	2025	12	Firmenkunden	3 000	1 639
K2	mBank S.A.	2022	17	Firmenkunden	214	125
Everest	mBank S.A.	2022	18	Firmenkunden	370	160
Makalu	mBank S.A.	2023	13	Privatkunden	1 305	260
K2 II	mBank S.A.	2024	14	Firmenkunden	1 662	920
Gasherbrum	mBank S.A.	2025	21	Firmenkunden	835	547
Gesamt					19 336	9 150

(36) IFRS 13 Bewertungshierarchien und Angabepflichten

Hierarchie der Fair Values

Die Commerzbank stuft Finanzinstrumente in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value wie folgt ein:

- Level 1: Finanzinstrumente, deren Fair Value als notierter Preis für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.
- Level 2: Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.
- Level 3: Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Es findet eine laufende Bewertung des Marktes statt, um festzustellen, ob der Markt aktiv oder nicht aktiv ist. Der Markt wird aufgrund der Anzahl der verfügbaren Preise als aktiv angesehen, das heißt wenn genügend Preisquellen vorhanden sind, damit der Parameter als beobachtbar angesehen werden kann. Wenn der Markt aktiv ist, werden die Preise verwendet (Level 1). Im Falle eines inaktiven Marktes kann ein Modell-Ansatz gewählt werden.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den markt-basierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Managements. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für unabhängige Marktpreise bzw. deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Risikofunktion durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Marktdaten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Angabepflichten

Im Folgenden wird unterschieden in:

- a) Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente (Fair Value OCI, Fair Value Option, Mandatorily Fair Value P&L und Held for Trading) und
- b) zu Amortised Cost bilanzierte Finanzinstrumente.

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab.

a) Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Bei der Ermittlung des Fair Values werden marktübliche produkt- oder modellspezifische Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für unsere Verbindlichkeiten gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Im Rahmen der Bewertung derivativer Geschäfte wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Nettorisikopositionen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bilden. Bei der Bewertung wird neben dem Ausfallrisiko des Kontrahenten auch das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Ermittlung von Credit Valuation Adjustments (CVA) und Debit Valuation Adjustments (DVA) erfolgt durch eine Simulation der zukünftigen Marktwerte der Derivateportfolios mit den jeweiligen Kontrahenten auf Basis beobachtbarer Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads). Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments; FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, im Fair Value berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Residualkosten/-erträge, die aus der Stellung beziehungsweise dem Erhalt von Sicherheiten unter Besicherunganhängen entstehen, in der CoIVA (Collateral Valuation Adjustments) abgebildet. Wie für CVA/DVA werden auch FVA über die Erwartungswerte der zukünftigen positiven beziehungsweise negativen Portfoliomarktwerte unter Verwendung beobachtbarer Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads) bestimmt. Die zur FVA-Berechnung verwendete Fundingkurve wird durch die Commerzbank-Fundingkurve approximiert.

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den IFRS 9 Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte Mrd. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI								
Darlehen und Forderungen	–	0,1	–	0,1	–	0,2	–	0,2
Verbriefte Schuldinstrumente	52,0	17,0	0,9	69,8	33,4	22,2	0,9	56,5
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L								
Darlehen und Forderungen	–	73,8	1,2	75,0	–	62,0	1,0	63,1
Verbriefte Schuldinstrumente	0,7	5,7	0,4	6,8	0,2	3,0	0,6	3,8
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,9	1,0	0,0	0,1	0,8	0,9
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading								
Darlehen und Forderungen	–	2,0	–	2,0	–	1,8	0,0	1,8
Verbriefte Schuldinstrumente	2,2	4,0	0,3	6,5	0,7	2,7	0,1	3,5
Eigenkapitalinstrumente	5,4	0,0	0,0	5,4	4,7	0,0	0,0	4,7
Derivate	0,1	15,7	0,2	15,9	0,0	23,8	0,7	24,4
Sonstige	0,0	7,6	–	7,7	2,3	0,0	–	2,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten								
Hedge Accounting	–	1,2	–	1,2	–	1,3	–	1,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹								
Darlehen und Forderungen	–	0,0	–	0,0	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	0,0	0,1	0,1	–	–	0,1	0,1
Gesamt	60,5	127,1	3,9	191,6	41,4	117,2	4,1	162,7

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten Mrd. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option								
Einlagen	–	43,9	0,6	44,5	–	37,7	0,4	38,1
Begebene Schuldverschreibungen	3,3	4,8	–	8,1	3,9	4,6	–	8,4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading								
Derivate	0,0	14,1	0,2	14,3	0,0	21,5	0,2	21,7
Zertifikate und andere Emissionen	–	0,6	–	0,6	–	0,2	–	0,2
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1,3	0,1	–	1,4	1,0	0,3	0,0	1,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten								
Hedge Accounting	–	2,0	–	2,0	–	2,3	–	2,3
Gesamt	4,6	65,5	0,8	70,9	4,8	66,6	0,6	72,0

Die Commerzbank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7,0 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie FVOCI, 6,1 Mrd. Euro Sonstige Instrumente der Kategorie HFT, 0,7 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie HFT, 0,3 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL und 0,6 Mrd. Euro

Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen der Kategorie HFT von Level 1 nach Level 2 umgegliedert, da keine notierten Marktpreise verfügbar waren. Dagegen wurden 15,3 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie FVOCI, 0,8 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie HFT, 0,6 Mrd. Euro verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL, 0,1 Mrd. Euro Sonstige Instrumente der Kategorie HFT und 0,7 Mrd. Euro

Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen der Kategorie HFT von Level 2 nach Level 1 zurückgegliedert, da wieder notierte Marktpreise verfügbar waren. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 7,2 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie FVOCI und 0,2 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL von Level 1 nach Level 2 umgegliedert, da keine notierten Marktpreise verfügbar waren. Dagegen wurden 8,8 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der

Kategorie FVOCI, 2,3 Mrd. Euro Sonstige Instrumente der Kategorie HFT, 0,2 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL und 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie HFT von Level 2 nach Level 1 zurückgegliedert, da wieder notierte Marktpreise verfügbar waren. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 vorgenommen.

Die Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

Finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2025	873	2 446	754	61	4 135
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	– 62	50	– 166	1	– 178
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	– 62	53	– 132	1	– 139
In der Neubewertungsrücklage erfasste Gewinne/Verluste	–	–	–	–	–
Käufe	627	4 395	659	–	5 681
Verkäufe	– 108	– 3 834	– 590	–	– 4 532
Emissionen	–	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–	– 31	–	– 31
Umbuchungen in Level 3	87	167	19	–	273
Umbuchungen aus Level 3	– 564	– 733	– 124	–	– 1 421
IFRS 9 Reklassifizierungen	–	–	–	–	–
Umbuchungen aus/in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	–	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2025	853	2 491	522	62	3 928

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Finanzielle Vermögenswerte I Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2024	338	2 163	1 194	62	3 757
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	– 2	– 140	– 150	– 1	– 293
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	– 2	– 80	– 343	– 1	– 426
In der Neubewertungsrücklage erfasste Gewinne/Verluste	–	–	–	–	–
Käufe	477	1 108	515	–	2 101
Verkäufe	– 89	– 732	– 958	–	– 1 778
Emissionen	–	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–	– 39	–	– 39
Umbuchungen in Level 3	586	336	208	–	1 131
Umbuchungen aus Level 3	– 437	– 290	– 16	–	– 743
IFRS 9 Reklassifizierungen	–	–	–	–	–
Umbuchungen aus/in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	–	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2024	873	2 446	754	61	4 135

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 0,1 Mrd. Euro Eigenkapitalinstrumente in der Kategorie mFVPL und 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie FVOCI von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Dagegen wurden 0,5 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie FVOCI, 0,4 Mrd. Euro Darlehen und Forderungen in der Kategorie mFVPL, 0,3 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie mFVPL und 0,1 Mrd. Euro Derivate in der Aktiva Kategorie HFT von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, da wieder am Markt beobachtbare Parameter vorlagen. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie mFVPL von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Des Weiteren wurden 0,3 Mrd. Euro Eigenkapitalinstrumente in der

Kategorie FVOCI, 0,3 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie mFVPL, 0,3 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie FVOCI, 0,1 Mrd. Euro Derivate in der Aktiva Kategorie HFT und 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie HFT von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Dagegen wurden 0,4 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie FVOCI, 0,2 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente in der Kategorie mFVPL und 0,1 Mrd. Euro Eigenkapitalinstrumente in der Kategorie mFVPL von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, da wieder am Markt beobachtbare Parameter vorlagen. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen.

Die dem Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2025	420	206	–	626
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	–	78	–	78
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	–	6	–	6
Käufe	2 422	65	–	2 487
Verkäufe	– 2 226	– 208	–	– 2 434
Emissionen	–	10	–	10
Rückzahlungen	–	– 8	–	– 8
Umbuchungen in Level 3	–	27	3	30
Umbuchungen aus Level 3	–	– 17	– 3	– 20
Fair Value zum 31.12.2025	616	153	–	769

Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2024	428	194	–	622
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	–	– 53	–	– 53
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	–	– 75	–	– 75
Käufe	10	378	–	388
Verkäufe	420	– 355	–	65
Emissionen	–	– 10	–	– 10
Rückzahlungen	–	1	–	1
Umbuchungen in Level 3	–	52	–	52
Umbuchungen aus Level 3	– 438	– 1	–	– 439
Fair Value zum 31.12.2024	420	206	–	626

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine nennenswerten Umgliederungen der Passivposten von oder in Level 3 vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,4 Mrd. Euro Einlagen in der Passiva Kategorie FVO von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, da

wieder am Markt beobachtbare Parameter vorlagen. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen.

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Sensitivitätsanalyse

Basiert der Wert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3), kann der genaue Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen abgeleitet werden, die im Ermessen des Managements liegen. Beim Erstellen des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Eingangsparameter Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert (Level 3). Zwischen den für die Ermittlung von Level-3-Fair-Values verwendeten Parametern bestehen häufig Abhängigkeiten. Beispielsweise kann eine erwartete Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage dazu führen, dass Aktienkurse steigen, wohingegen als weniger riskant eingeschätzte Wertpapiere wie zum Beispiel Bundesanleihen im Wert sinken. Derartige Zusammenhänge werden in Form von Korrelationsparametern berücksichtigt, sofern sie einen signifikanten Einfluss auf die betroffenen Fair Values haben. Verwendet ein Bewertungsverfahren mehrere Parameter, so kann die Wahl eines Parameters Einschränkungen hinsichtlich der Spanne möglicher Werte der anderen Parameter bewirken. Per Definition werden dieser Bewertungshierarchie eher illiquide Instrumente, Instrumente mit längerfristigen Laufzeiten oder Instrumente, bei denen unabhängig beobachtbare Marktdaten nicht in ausreichendem Maße oder nur schwer erhältlich sind, zugeordnet. Die vorliegenden Angaben dienen dazu, die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level 3-Finanzinstrumente zu erläutern und anschließend verschiedene Eingangswerte darzustellen, die für diese wesentlichen Eingangsparameter zugrunde gelegt wurden.

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level 3 und ihre Schlüsselfaktoren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Interner Zinsfuß (Internal Rate of Return, IRR):**
Der IRR wird als der Diskontsatz definiert, der einen Barwert von null für alle zukünftigen Cashflows eines Instruments liefert. Bei Schuldtiteln hängt der IRR beispielsweise vom aktuellen Anleihekurs, dem Nennwert und der Duration ab.
- **Credit Spread:**
Der Credit Spread ist der Renditespread (Auf- oder Abschlag) zwischen Wertpapieren, die bis auf ihre jeweilige Bonität in jeder Hinsicht identisch sind. Dieser stellt die Überrendite gegenüber dem Benchmark-Referenzinstrument dar und bildet den Ausgleich für die unterschiedliche Kreditwürdigkeit des Instruments und der Benchmark. Credit Spreads werden an der Zahl der Basispunkte oberhalb (oder unterhalb) der notierten Benchmark gemessen. Je weiter (höher) der Credit Spread im Verhältnis zur Benchmark ist,

desto niedriger ist die jeweilige Kreditwürdigkeit. Das Gleiche gilt umgekehrt für engere (niedrigere) Credit Spreads.

- **Verwertungsquoten, Überlebens- und Ausfallwahrscheinlichkeiten:**
Die dominanten Faktoren für die Bewertung von Credit-Default-Swaps (CDS) sind zumeist Angebot und Nachfrage sowie die Arbitragebeziehung bei Asset-Swaps. Für die Bewertung von exotischen Strukturen und Off-Market-Ausfallswaps, bei denen Festzinszahlungen ober- oder unterhalb des Marktzins vereinbart werden, werden häufiger Bewertungsmodelle für CDS herangezogen. Diese Modelle berechnen die implizite Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzaktivums und nehmen das Ergebnis als Grundlage für die Abzinsung der Cashflows, die für den CDS zu erwarten sind. Das Modell verwendet Eingangswerte wie Credit Spreads und Verwertungsquoten. Sie werden herangezogen, um eine Zeitreihe der Überlebenswahrscheinlichkeiten des Referenzaktivums zu interpolieren (sogenanntes Bootstrapping). Ein typischer Erwartungswert der Verwertungsquote am Default-Swap-Markt für vorrangige unbesicherte Kontrakte ist 40 %. Die Erwartungswerte zu den Verwertungsquoten sind ein Faktor, der die Form der Überlebenswahrscheinlichkeitskurve bestimmt. Unterschiedliche Erwartungswerte für die Verwertungsquote haben unterschiedliche Überlebenswahrscheinlichkeiten zur Folge. Bei einem gegebenen Credit Spread ist ein hoher Erwartungswert bei der Verwertungsquote gleichbedeutend mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit (im Vergleich zu einem niedrigen Erwartungswert bei der Verwertungsquote) und die Überlebenswahrscheinlichkeit ist somit geringer. Bei Emittenten von Unternehmensanleihen besteht eine Beziehung zwischen Ausfall- und Verwertungsquoten im Zeitverlauf. Insbesondere besteht eine umgekehrte Korrelation zwischen diesen beiden Faktoren: Ein Anstieg der Ausfallquote (definiert als prozentualer Anteil der ausfallenden Schuldner) geht im Allgemeinen mit einem Rückgang der durchschnittlichen Verwertungsquote einher. In der Praxis werden Marktspreeds von Marktteilnehmern genutzt, um implizite Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zudem von den gemeinsamen Verlustverteilungen der Parteien, die an einem Kreditderivatgeschäft beteiligt sind, abhängig. Die Copula-Funktion wird herangezogen, um die Korrelationsstruktur zwischen zwei oder mehr Variablen zu messen. Sie ergibt eine gemeinsame Verteilung unter Wahrung der Parameter zweier voneinander unabhängiger Randverteilungen.
- **Repo-Spread:**
Repo-Sätze dienen der Bewertung von Wertpapier-Pensionsgeschäften (Repos), in der Regel mit Laufzeiten von nicht mehr als einem Jahr. Bei Repos mit längeren Laufzeiten beziehungsweise illiquideren zugrunde liegenden Wertpapieren (zum Beispiel aus Emerging Markets) können die entsprechenden Repo-Sätze näherungsweise bestimmt werden. Bei der Einstufung in die Fair Value Hierarchie wird die Beobachtbarkeit der zur näherungsweisen Bestimmung verwendeten Parameter beurteilt. Eine analoge Vorgehensweise gilt für Repos auf Investmentfonds (Mutual Funds).

- Preis:

Für bestimmte Zins- und Kreditinstrumente wird hingegen ein preisbasierter Ansatz zur Bewertung herangezogen. Folglich ist der Preis selbst der unbeobachtbare Parameter, dessen Sensitivität als eine Abweichung des Barwertes der Positionen geschätzt wird.

- Inflations-Volatilität:

Die Inflations-Volatilität stellt das Ausmaß der Schwankung von Finanzinstrumenten dar, die das Inflationsrisiko zwischen Parteien übertragen. Diese basiert auf einer historischen Zeitreihe von Zahlungsströmen, gekoppelt an die Inflationsentwicklung.

- Aktien-Währungs-Korrelation:

Die Korrelation ist ein Parameter, der die Bewegungen zwischen zwei Instrumenten misst. Sie wird anhand eines Korrelationskoeffizienten gemessen. Im konkreten Fall bezieht sich der Parameter auf die Korrelation zwischen Aktien und Währung.

- Mean Reversion:

Mean Reversion stellt die langfristige Tendenz der Kurse und Renditen zu einem Mittelkurs oder Durchschnitt dar. Dieser langfristige Mittelwert kann entweder ein historisches Mittel eines Kurses oder einer Rendite sein oder ein anderer maßgeblicher Mittelwert.

- Abgabequote:

Die Abgabequote bezieht sich auf den Prozentsatz der Versicherungsnehmer, die ihre Lebensversicherungspolice vor ihrem regulären Ablauf kündigen und einen Teil der bezahlten Prämie erhalten.

- Rücklaufquote:

Die Rücklaufquote bezieht sich auf den Prozentsatz der Versicherungsnehmer, die ihre Deckung durch Nichtbezahlung von Prämien auslaufen lassen. Im Allgemeinen ist die Rücklaufquote bei Policen mit höheren Prämien, längeren Laufzeiten und einer geringeren Akkumulation des Barwertes höher.

Für die Bewertung unserer Level 3-Finanzinstrumente wurden die folgenden Bandbreiten der wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter herangezogen:

Mio. €		31.12.2025		31.12.2025		
Bewertungstechniken		Aktiva	Passiva	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite	
Darlehen und Forderungen		1 163	616			
Repo-Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	999	616	Repo-Spread (Basispunkte)	316	386
Sonstige Forderungen	Discounted-Cashflow-Modell	164	–	Credit Spread (Basispunkte)	1 230	1 270
Verbriefte Schuldinstrumente		1 591	–			
Zinsbezogene Geschäfte ohne ABS	Spread basiertes Modell	1 171	–	Credit Spread (Basispunkte)	165	327
ABS	Discounted-Cashflow-Modell	420	–	Preis (%)	0%	221%
Eigenkapitalinstrumente		986	–			
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	986	–	Preis (%)	90%	110%
Derivate		188	153			
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell/ Optionspreismodell	47	2	IRR (%)	13%	28%
				Rücklaufquote (%)	1,1%	1,3%
				Abgabequote (%)	0,0%	4,4%
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	Discounted-Cashflow-Modell	12	133	Credit Spread (Basispunkte)	10	41
Zinsbezogene Geschäfte	Optionspreismodell	129	19	Mean Reversion (%)	– 0,59%	0,49%
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen		–	1	Credit Spread (Basispunkte)	165	327
Summe		3 928	769			

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Mio. €	31.12.2024 ¹		31.12.2024 ¹		
	Bewertungstechniken	Aktiva	Passiva	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Darlehen und Forderungen		1 061	420		
Repo-Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	857	420	Repo-Spread (Basispunkte)	214 427
Sonstige Forderungen	Discounted-Cashflow-Modell	204	–	Credit Spread (Basispunkte)	81 321
Verbriefte Schuldinstrumente		1 572	–		
Zinsbezogene Geschäfte ohne ABS	Spread basiertes Modell	978	–	Credit Spread (Basispunkte)	174 303
ABS	Discounted-Cashflow-Modell	594	–	Preis (%)	0% 218%
Eigenkapitalinstrumente		849	–		
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	849	–	Preis (%)	90% 110%
Derivate		652	206		
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell/ Optionspreismodell	397	210	IRR (%)	10% 20%
				Rücklaufquote (%)	1,1% 1,3%
				Abgabequote (%)	0,0% 4,1%
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	Discounted-Cashflow-Modell	115	– 22	Credit Spread (Basispunkte)	69 575
Zinsbezogene Geschäfte	Optionspreismodell	140	18	Mean Reversion (%)	0,61% 0,82%
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Spread basiertes Modell	–	0	Credit Spread (Basispunkte)	174 303
Summe		4 135	626		

¹ Angepasste Werte und geänderte Darstellung Verbriefte Schuldinstrumente.

In der folgenden Tabelle werden für Bestände der Bewertungshierarchie Level 3 die Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt, die sich aus der Anwendung ebenfalls vertretbarer Parameterschätzungen jeweils an den Rändern dieser

Bandbreiten ergeben. Die Aufgliederung der Sensitivitätsanalyse für Finanzinstrumente der Fair-Value-Hierarchie Level 3 erfolgt nach Arten von Finanzinstrumenten:

Mio. €	31.12.2025		Geänderte Parameter
	Positive erfolgswirksame Effekte	Negative erfolgswirksame Effekte	
Darlehen und Forderungen	6	– 6	
Repo-Geschäfte	4	– 4	Repo-Spread
Sonstige Forderungen	2	– 2	Credit Spread
Verbriefte Schuldinstrumente	28	– 28	
Zinsbezogene Geschäfte ohne ABS	18	– 18	Preis
ABS	10	– 10	Preis
Eigenkapitalinstrumente	10	– 10	
Aktienbezogene Geschäfte	10	– 10	Preis
Derivate	9	– 11	
Aktienbezogene Geschäfte	7	– 8	IRR, Preis, Rücklaufquote, Abgabequote
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	2	– 2	Credit Spread, Preis
Zinsbezogene Geschäfte	0	– 1	Mean Reversion, Inflationsvolatilität
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	–	–	Credit Spread

Mio. €	31.12.2024		
	Positive erfolgswirksame Effekte	Negative erfolgswirksame Effekte	Geänderte Parameter
Darlehen und Forderungen	6	- 6	
Repo-Geschäfte	4	- 4	Repo-Spread
Sonstige Forderungen	1	- 1	Credit Spread
Verbriefte Schuldinstrumente¹	27	- 27	
Zinsbezogene Geschäfte ohne ABS	15	- 15	Preis
ABS	11	- 11	Preis
Eigenkapitalinstrumente	8	- 8	
Aktienbezogene Geschäfte	8	- 8	Preis
Derivate	13	- 14	
Aktienbezogene Geschäfte	12	- 13	IRR, Preis, Rücklaufquote, Abgabequote
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	0	- 0	Credit Spread, Preis
Zinsbezogene Geschäfte	1	- 1	Mean Reversion, Inflationsvolatilität
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	-	-	Credit Spread

¹ Geänderte Darstellung Verbriefte Schuldinstrumente.

Die für diese Angaben gewählten Parameter liegen an den äußeren Enden der Bandbreiten von angemessenen möglichen Alternativen. In der Praxis ist es unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die angegebenen Schätzwerte die tatsächliche Unsicherheit in den Fair Values dieser Instrumente übertreffen. Die

vorliegenden Angaben dienen nicht der Schätzung oder Vorhersage der künftigen Veränderungen des Fair Values. Die am Markt nicht beobachtbaren Parameter wurden hierfür entweder von unabhängigen Bewertungsexperten je nach betroffenem Produkt zwischen 1 % und 10 % angepasst oder es wurde ein Standardabweichungsmaß zugrunde gelegt.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Day-One Profit or Loss

Der Commerzbank-Konzern hat Transaktionen getätigt, bei denen der Fair Value zum Transaktionszeitpunkt anhand eines Bewertungsmodells ermittelt wurde, wobei nicht alle wesentlichen Inputparameter auf beobachtbaren Marktparametern basierten. Der Bilanzansatz solcher Transaktionen erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value des Bewertungsmodells wird als Day-One Profit or Loss bezeichnet. Der Day-One Profit or Loss wird grundsätzlich nicht sofort, sondern über die Laufzeit der Transaktion, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Sobald sich für die Transaktion ein Referenzkurs

auf einem aktiven Markt ermitteln lässt oder die wesentlichen Inputparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird der abgegrenzte Day-One Profit or Loss unmittelbar erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Eine aggregierte Differenz zwischen Transaktionspreis und mittels Bewertungsmodell berechnetem Fair Value wird für alle Finanzinstrumente ermittelt. Der abgegrenzte Day-One Profit or Loss entfällt überwiegend auf Derivate.

Die Beträge entwickelten sich wie folgt:

Day-One Profit or Loss Mio. €	2025	2024
Bestand am 1.1.	18	13
Erfolgsneutrale Zuführungen	9	7
Erfolgswirksame Auflösungen	- 3	- 2
Bestand am 31.12.	24	18

b) Zu Amortised Cost bilanzierte Finanzinstrumente

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, sind gemäß IFRS 7 zusätzlich Fair Values anzugeben, deren Bewertungsmethodik nachfolgend dargestellt wird.

Der Nominalwert täglich fälliger Finanzinstrumente wird als deren Fair Value angesehen.

Für Kredite stehen keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung. Bei Krediten kommt daher ein sogenanntes Discounted-Cashflow (DCF)-Modell zur Anwendung.

Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mit dem risikolosen Zins unter Berücksichtigung von Aufschlägen für Risikokosten, Refinanzierungskosten, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Der risikolose Zins bestimmt sich aus fristen- und währungskongruenten Swap-Sätzen (Swap-Kurve). Diese sind in der Regel aus externen Daten ableitbar.

Zusätzlich wird ein Aufschlag in Form einer Kalibrierungskonstante inklusive Gewinnmarge berücksichtigt. Die Gewinnmarge ist bei der Modellbewertung von Krediten so zu berücksichtigen, dass der Fair Value im Zugangszeitpunkt dem Auszahlungsbetrag entspricht.

Für wesentliche Banken und Firmenkunden sind Daten zu deren Kreditrisikokosten in Form von Credit Spreads verfügbar.

Für die in der IFRS-9-Kategorie Amortised Cost bilanzierten Wertpapiere wird der Fair Value, sofern ein aktiver Markt vorliegt,

auf Basis verfügbarer Marktpreise ermittelt (Level 1). Andernfalls sind für die Ermittlung der Fair Values anerkannte Bewertungsmethoden heranzuziehen. Im Wesentlichen wird ein Asset-Swap-Pricing-Modell für die Bewertung genutzt. Die hierfür verwendeten Parameter umfassen Zinsstrukturkurven sowie Asset-Swap-Spreads vergleichbarer Benchmarkinstrumente.

Bei Einlagen wird für die Fair-Value-Ermittlung grundsätzlich ein DCF-Modell genutzt, da üblicherweise keine Marktdaten verfügbar sind. Neben der Zinskurve werden zusätzlich das eigene Kreditrisiko (Own Credit Spread) sowie ein Zuschlag für Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt. Für die Bewertung von Verbindlichkeiten sind keine Credit Spreads zu den jeweiligen Kontrahenten heranzuziehen.

Den Fair Value für begebene Schuldverschreibungen ermitteln wir auf Basis verfügbarer Marktpreise. Sind keine Preise erhältlich, werden die Fair Values durch das Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das eigene Kreditrating, berücksichtigt.

Für die vorangegangenen Erläuterungen gilt jeweils, dass bei Verwendung von verfügbaren Marktpreisen eine Einordnung in Level 1 vorzunehmen ist. Ansonsten wird in Abhängigkeit von den verwendeten Eingangsparametern (beobachtbar oder nicht beobachtbar) eine Einstufung in Level 2 oder Level 3 vorgenommen.

31.12.2025 Mrd. €	Fair Value	Buchwert	Differenz	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	384,9	388,7	- 3,8	14,4	99,1	271,4
Kassenbestand und Sichtguthaben	60,4	60,4	-	-	60,4	-
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	324,5	330,5	- 6,1	14,4	38,6	271,4
Darlehen und Forderungen	291,4	296,8	- 5,4	-	22,3	269,1
Verbriefte Schuldinstrumente	33,1	33,7	- 0,6	14,4	16,3	2,3
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-	- 2,2	2,2	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	0,0	0,0	-	-	0,0	-
Darlehen und Forderungen	0,0	0,0	-	-	0,0	-
Passiva	477,3	475,0	2,3	39,4	436,8	1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	477,2	476,6	0,6	39,4	436,8	1,1
Einlagen	413,4	413,6	- 0,2	-	413,4	-
Begebene Schuldverschreibungen	63,8	63,0	0,8	39,4	23,3	1,1
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-	- 1,7	1,7	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen ¹	0,1	0,1	-	-	0,1	-
Einlagen	0,1	0,1	-	-	0,1	-

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

31.12.2024 Mrd. € ¹	Fair Value	Buchwert	Differenz	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	376,7	382,4	- 5,6	13,7	107,3	255,8
Kassenbestand und Sichtguthaben	73,0	73,0	-	-	73,0	-
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	303,7	310,9	- 7,2	13,7	34,3	255,8
Darlehen und Forderungen	273,1	279,0	- 5,9	-	20,3	252,8
Verbriefte Schuldinstrumente	30,6	31,9	- 1,3	13,7	14,0	2,9
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-	- 1,5	1,5	-	-	-
Passiva	440,6	438,3	2,3	32,1	407,0	1,4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	440,6	440,5	0,0	32,1	407,0	1,4
Einlagen	395,4	395,6	- 0,2	-	395,4	-
Begebene Schuldverschreibungen	45,1	44,9	0,2	32,1	11,6	1,4
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-	- 2,3	2,3	-	-	-

¹ Angepasste Werte.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(37) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die

- gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden (Finanzinstrumente I), und
- die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden (Finanzinstrumente II).

Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und

negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Diese Aufrechnungsvereinbarungen ermöglichen jedoch kein bilanzielles Netting nach IAS 32.42, da eine laufende Erfüllung der Kontrakte auf Nettobasis, die unter das jeweilige Master Agreement fallen, nicht gegeben ist. Die Verwertung von Sicherheiten für Geschäfte, die unter einen Rahmenvertrag fallen, ist ebenfalls erst mit Ausfall der Gegenpartei im Rahmen des Close-out-Netting möglich.

Saldierungen nehmen wir für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften (Reverse Repos und Repos) der Kategorien Amortised Cost, Mandatorily Fair Value P&L und Fair Value Option mit zentralen und bilateralen Kontrahenten vor, sofern sie die gleiche Laufzeit haben. OTC Derivate mit Kunden und Eigenbeständen, werden ebenso saldiert ausgewiesen.

Aktiva Mio. €	31.12.2025		31.12.2024 ⁵	
	Reverse Repos	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Reverse Repos	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Bruttobetrag der Finanzinstrumente	139 021	125 724	101 108	137 354
Nicht nettingfähige Buchwerte	54 064	232	35 463	1 463
a) Bruttobetrag der Finanzinstrumente I und II	84 957	125 492	65 645	135 891
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I ¹	67 866	108 535	41 164	111 625
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = a) – b)	17 091	16 957	24 481	24 266
d) Master Agreements, die nicht bereits in b) berücksichtigt sind				
Betrag der Finanzinstrumente II, die die Kriterien nach IAS 32.42 nicht oder nur zum Teil erfüllen ²	5 094	12 199	4 520	16 074
Fair Value der auf Finanzinstrumente I und II entfallenden finanziellen Sicherheiten, die nicht bereits in b) enthalten sind ³				
Unbare Sicherheiten ⁴	7 839	31	19 650	21
Barsicherheiten	29	3 509	288	4 197
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = c) – d)	4 129	1 218	24	3 974
f) Fair Value der auf Finanzinstrumente I entfallenden Sicherheiten mit zentralen Kontrahenten	82	–	–	–
g) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = e) – f)	4 047	1 218	24	3 974

¹ Davon entfallen für Positive Marktwerte 4 694 Mio. Euro (Vorjahr: 4 542 Mio. Euro) auf Ausgleichszahlungen.

² Kleinerer Betrag aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

³ Ohne Rückgabeverpflichtungen oder -rechte aus der Übertragung von Sicherheiten.

⁴ Einschließlich nicht bilanzierter Finanzinstrumente (zum Beispiel Wertpapiersicherheiten aus Repos).

⁵ Angepasste Werte.

Passiva Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Repos	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Repos	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Bruttobetrag der Finanzinstrumente	110 165	119 704	78 356	132 316
Nicht nettingfähige Buchwerte	26 081	215	20 442	233
a) Bruttobetrag der Finanzinstrumente I und II	84 084	119 489	57 913	132 083
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I ¹	67 866	103 484	41 164	108 307
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = a) – b)	16 218	16 005	16 750	23 776
d) Master Agreements, die nicht bereits in b) berücksichtigt sind				
Betrag der Finanzinstrumente II, die die Kriterien nach IAS 32.42 nicht oder nur zum Teil erfüllen ²	5 094	12 199	4 520	16 074
Fair Value der auf Finanzinstrumente I und II entfallenden finanziellen Sicherheiten, die nicht bereits in b) enthalten sind ³				
Unbare Sicherheiten ⁴	–	–	–	1
Barsicherheiten	667	3 005	171	4 727
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = c) – d)	10 457	801	12 059	2 973
f) Fair Value der auf Finanzinstrumente I entfallenden Sicherheiten mit zentralen Kontrahenten	10 329	–	11 907	–
g) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = e) – f)	127	801	151	2 973

¹ Davon entfallen für Negative Marktwerte 9 744 Mio. Euro (Vorjahr: 7 860 Mio. Euro) auf Ausgleichszahlungen.

² Kleinerer Betrag aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

³ Ohne Rückgabeverpflichtungen oder -rechte aus der Übertragung von Sicherheiten.

⁴ Einschließlich nicht bilanzierter Finanzinstrumente (zum Beispiel Wertpapiersicherheiten aus Repos).

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(38) Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden (einschließlich finanzieller Verpflichtungen)

Nachfolgend nehmen wir die Einordnung aller Vermögenswerte und Schulden (mit Ausnahme positiver und negativer Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente) in kurzfristig und langfristig vor. Als kurzfristig definieren wir die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Kassenbestand und Sichtguthaben, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie

tatsächliche Ertragsteuern stufen wir grundsätzlich als kurzfristig ein. Die Bilanzposten Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen, Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und latente Ertragsteuern ordnen wir dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva nehmen wir eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vor. Für die Einordnung der Fälligkeiten der wesentlichen Arten von Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 57.

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Kassenbestand und Sichtguthaben	60 430	–	73 001	–
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	98 399	232 143	88 522	222 403
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	8 426	61 499	8 809	47 916
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	67 066	15 725	52 191	15 658
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Option	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	26 788	10 783	28 243	8 587
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	–	242	–	166
Immaterielle Vermögenswerte	–	1 859	–	1 785
Sachanlagen	–	2 093	–	2 244
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	166	–	322
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	225	–	83	–
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	319	–	216	–
Latente Ertragsteueransprüche	–	1 450	–	1 929
Sonstige Aktivposten	990	248	1 057	234
Gesamt	262 643	326 208	252 122	301 243
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	415 101	61 494	381 661	58 858
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	42 181	10 481	36 047	10 466
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	14 997	1 257	21 969	1 259
Rückstellungen	3 252	555	3 131	617
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	583	–	467	–
Latente Ertragsteuerschulden	–	6	–	46
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen ¹	83	–	7	–
Sonstige Passivposten	2 615	171	1 917	179
Gesamt	478 812	73 963	445 200	71 424

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

In der Restlaufzeitengliederung stellen wir die Restlaufzeiten für nicht derivative finanzielle Verpflichtungen dar, für die vertragliche Laufzeiten vorliegen. Die Werte sind auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich. Für derivative Verpflichtungen Held for Trading erfolgt die Darstellung im kürzesten Laufzeitband. Für die Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstru-

menten erfolgt die Darstellung auf Basis der Fair Values im Laufzeitband der Fälligkeiten. Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit der Finanzinstrumente angesehen. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken stellen wir im Konzernrisikobericht des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel Liquiditätsrisiken dar.

31.12.2025 Mio. €	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	389 109	29 075	43 011	28 345
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	39 881	2 608	4 406	8 866
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	1 437	552	–	–
Derivate – Held for Trading	14 266	–	–	–
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	25	38	282	1 608
Finanzgarantien	1 464	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	87 617	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	57	158	673	619
Gesamt	533 856	32 431	48 373	39 439

31.12.2024 Mio. € ¹	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	363 960	20 841	41 500	32 910
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	34 559	1 813	3 722	12 016
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	1 306	219	0	–
Derivate – Held for Trading	21 703	–	–	–
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	15	29	341	1 920
Finanzgarantien	1 223	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	82 666	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	87	227	902	404
Gesamt	505 519	23 128	46 465	47 250

¹ Angepasste Werte.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(39) Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrunde liegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da wir alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Wertpapierleihgeschäfte schließen wir mit Kreditinstituten und Kunden ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können.

Diese Geschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Folgende Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Eigene Vermögenswerte	47 504	40 589	17,0
Darlehen und Forderungen	14 045	17 742	- 20,8
darunter: Barsicherheiten aus OTC-Geschäften	3 600	5 296	- 32,0
Verbriefte Schuldinstrumente	33 252	22 712	46,4
Eigenkapitalinstrumente	207	134	54,2
Weiterverpfändete Sicherheiten	96 385	64 942	48,4
Wertpapierleihgeschäfte	6 574	4 045	62,5
Sicherheiten für Repo-Geschäfte	85 545	58 816	45,4
Zertifikatesgeschäfte	-	-	.
Variation Margin	1 393	1 466	- 5,0
Zentralbankgeschäfte (ohne Repogeschäfte) – effektive Inanspruchnahmen	2 873	615	.
Gesamt	143 889	105 531	36,3

Für Eigenkapitalinstrumente von 3 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) und für Verbriefte Schuldinstrumente von 30 776 Mio. Euro (Vorjahr: 20 211 Mio. Euro) bestehen keine Restriktionen.

Die vom Commerzbank-Konzern als Sicherheit gestellten Vermögenswerte entfallen auf folgende eigene Verbindlichkeiten:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Derivate/Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	6 302	8 213	- 23,3
Einlagen	55 841	49 407	13,0
Begebene Schuldverschreibungen	510	354	44,1
Rückgabeverpflichtungen aus Wertpapierleihgeschäften	13 420	8 748	53,4
Gesamt	76 073	66 723	14,0

(40) Erhaltene Sicherheiten

Die zum Fair Value bewerteten erhaltenen Sicherheiten, für die das Recht besteht, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiter zu veräußern oder zu verpfänden beinhalten im Wesentlichen Reverse-

Repo-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte und stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Gesamtbetrag der erhaltenen Sicherheiten	165 240	116 164	42,2
darunter: weiterveräußert oder weiterverpfändet	98 044	66 604	47,2

(41) Übertragene, nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (Eigenbestand)

Die übertragenen, nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte des Eigenbestands setzen sich aus Repo-Geschäften und Wertpapierleihgeschäften zusammen und stellen sich wie folgt dar:

31.12.2025 Mio. €	Held for Trading	Mandatorily Fair Value P&L	Fair Value OCI	Amortised Cost
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	2 200	–	19 370	2 552
Buchwerte der zugehörigen Verbindlichkeiten	1 754	–	18 942	3 269
Fair Value der übertragenen Wertpapiere	2 200	–	19 370	3 079
Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	1 754	–	18 942	3 269
Nettoposition	445	–	428	– 717

31.12.2024 Mio. €	Held for Trading	Mandatorily Fair Value P&L	Fair Value OCI	Amortised Cost
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	1 008	–	13 476	2 005
Buchwerte der zugehörigen Verbindlichkeiten	764	–	13 334	2 500
Fair Value der übertragenen Wertpapiere	1 008	–	13 476	2 373
Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	764	–	13 334	2 500
Nettoposition	244	–	141	– 495

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Derivate und Sicherungsbeziehungen

(42) Derivate

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem sogenannten Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise ein Zinssatz, ein Warenpreis, ein Aktien-, Währungs- oder Anleihekurs sein. Dabei erfordert das Finanzinstrument keine oder, im Vergleich zu anderen Vertragsformen mit ähnlicher Reaktion auf Marktbedingungsänderungen, nur geringe Anschaffungskosten. Der Ausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei dem größten Teil der Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC-Derivate, bei denen Nominalbetrag, Laufzeit und Preis jeweils individuell zwischen der Bank und ihren Kontrahenten ausgehandelt werden. Die Bank schließt Derivate jedoch auch an regulierten Börsen ab. Es handelt sich hier um standardisierte Kontrakte mit standardisierten Nominalbeträgen und Erfüllungssterminen.

Dabei gibt der Nominalbetrag die Größe des gehandelten Kontrakts an und dient als Grundlage für die Berechnung der Zahlungsströme zwischen den Kontrahenten. Die positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise den Kontrahenten für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließen wir Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung unserer Kreditengagements setzen wir derartige risikoreduzierende Techniken nur dann ein, wenn wir sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar halten. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit nutzen wir die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten.

Analog zu den Rahmenverträgen gehen wir mit unseren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

Die vorgenannten Aufrechnungsvereinbarungen erfüllen die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 nicht, da Close-out-Netting den Ausfall der Gegenpartei bedingt. Eine laufende Nettoerfüllung ist somit für bilateral abgeschlossene Derivate vertraglich nicht intendiert.

Der Gesamteffekt der bilanziellen Saldierung von OTC Derivaten mit Kunden und Derivaten im Eigenbestand betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 113 229 Mio. Euro (Vorjahr: 116 167 Mio. Euro). Auf der Aktivseite entfielen davon auf positive Marktwerte 108 535 Mio. Euro (Vorjahr: 111 625 Mio. Euro) und auf Forderungen aus Ausgleichszahlungen 4 694 Mio. Euro (Vorjahr: 4 542 Mio. Euro). Das passivische Netting betraf negative Marktwerte mit 103 484 Mio. Euro (Vorjahr: 108 307 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen mit 9 744 Mio. Euro (Vorjahr: 7 860 Mio. Euro).

Das Volumen, bei dem der Commerzbank-Konzern als Sicherungsnehmer (Käufer) beziehungsweise als Sicherungsgeber (Verkäufer) auftritt, belief sich zum Bilanzstichtag auf 17 534 Mio. Euro (Vorjahr: 12 687 Mio. Euro) beziehungsweise 4 785 Mio. Euro (Vorjahr: 6 158 Mio. Euro). Diese dem Transfer von Kreditrisiken dienenden Produkte werden von uns sowohl im Handelsbereich zur Arbitrage als auch im Anlagebereich zur Diversifikation unserer Kreditportfolios eingesetzt.

(43) Sicherungsbeziehungen

Der Commerzbank-Konzern wendet zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) die Regeln des IFRS 9 an. Für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting für Zinsrisiken gilt weiterhin der IAS 39, da es bisher noch keine verpflichtenden Vorgaben des IASB für die vorgesehenen Regelungen des „Risk Mitigation Accounting“ gibt. IAS 39 und IFRS 9 beinhalten umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, sofern die Sicherungsinstrumente (insbesondere Derivate) nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften (Grundgeschäften) eingesetzt werden. Dabei werden drei Formen des Hedge Accountings angewendet:

- Fair Value Hedge Accounting:

IAS 39 und IFRS 9 sehen die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung von Finanzinstrumenten der Bewertungsklassen Amortised Cost (AC) und Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) gegen ein oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko beziehungsweise Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung sowie des Anlagebestands, sofern es sich um festverzinsliche Papiere handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zinsswaps verwendet. Darüber hinaus werden Swaptions, Inflations-Swaps, Forward-Geschäfte und im geringen Umfang andere strukturierte Derivate eingesetzt.

Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value-Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der Teil der Fair Value-Änderungen gesicherter Grundgeschäfte, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden.

- Beim Micro Fair Value Hedge wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der AC-klassifizierten Grundgeschäfte werden im Falle von Fair Value-Änderungen, die dem abgesicherten Risiko zuzuordnen sind, erfolgswirksam angepasst. Bei FVOCI-klassifizierten Grundgeschäften werden

diese Fair Value-Änderungen nicht im OCI (Other Comprehensive Income), sondern erfolgswirksam erfasst.

Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Portfolios können nur Aktiva, nur Passiva oder beides enthalten. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte als separater Aktiv- beziehungsweise Passivposten in der Bilanz erfasst.

- Cashflow-Hedge Accounting:

Auch die Anwendung von Cashflow-Hedge Accounting dient der Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate, die zur Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus Grundgeschäften eingesetzt werden. Zur Absicherung dieser Zahlungsströme werden im Wesentlichen Zinsswaps verwendet. Im Rahmen von Cashflow-Hedge Accounting eingesetzte Derivate werden zum Fair Value bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird, sofern effektiv, erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in der Rücklage aus Cashflow-Hedges im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ändern sich die oben beschriebenen allgemeinen Bilanzierungsregeln nicht.

- Net Investment Hedge Accounting:

Durch die Anwendung des Net Investment Hedge Accountings werden Ergebniseffekte aus Fremdwährungssicherungsgeschäften vermieden, soweit diese zur Absicherung einer Nettoinvestition in Fremdwährung dienen.

Die Anwendung der Regeln des Hedge Accountings ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme.

Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung nach IAS 39/ IFRS 9 dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Spezifikation des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Neben der Dokumentation verlangen IAS 39 und IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accountings den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des Fair Values/Zahlungsstroms

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

zur gegenläufigen Änderung des Fair Values/Zahlungsstroms aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für das nach den Regeln des IAS 39 fortgeführte Portfolio Hedge Accounting ist zudem nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität der nach IAS 39 fortgeführten Portfolio Fair Value Hedges muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen.

Im Fair Value Hedge Accounting des Commerzbank-Konzerns sind Absicherungen gegen Zinsrisiken (Interest Rate Risk), Inflationsrisiken (Inflation Risk) und vollständige Marktwerttrisiken (Full Fair Value Risk) abgebildet.

Zinsrisiken entstehen dadurch, dass aktivische und passivische Bestände aus variablen und fixen Zahlungsströmen bestehen, die bei Zinsänderungen zu einem schwankenden Zinsergebnis führen. Im Commerzbank-Konzern betrifft dies sowohl das kommerzielle Geschäft als auch Liquiditäts-, Anlage- und Emissionsportfolios.

Das Zinsrisiko wird primär auf Basis einer aggregierten Netto-Zinsrisikoposition zentral in der Treasury Funktion des Commerzbank-Konzerns gesteuert. Dazu wird es täglich unter Nutzung eines internen Zinsverrechnungspreises (IZV) zur Treasury übertragen. Andere Marktwertbestandteile, wie Credit-Spread-/Margen- und Liquiditätskomponenten, sind nicht im IZV berücksichtigt. Die Zinsrisikoabsicherung der Treasury erfolgt vorwiegend über einen Risikotransfer an den Internen Risikotransfer Desk des Firmenkundensegmentes, wo die Risiken durch externe Geschäfte geschlossen beziehungsweise innerhalb von Limitvorgaben gehalten werden. Zinsrisiken werden neben der Treasury zu geringem Teil auch direkt durch das Firmenkundensegment abgesichert, wobei ebenfalls der Risikotransfer Desk genutzt wird.

Für bestimmte Bestände des Anlageportfolios erfolgt zusätzlich eine Inflationsrisikoabsicherung oder eine vollständige Absicherung der Marktwerttrisiken mit Full Fair Value Hedges.

Der Commerzbank-Konzern wendet Micro Fair Value Hedge Accounting (MFVH) an, wenn das Zins-, Inflations- oder Full Fair Value Risiko auch ökonomisch auf Mikroebene abgesichert ist. Grundsätzlich orientieren sich die Absicherungsverhältnisse innerhalb der Micro Fair Value Hedge Beziehungen an den ökonomischen Sicherungsbeziehungen. Für die verbleibende Zinsrisikoposition wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVH) angewendet. Hierbei werden, basierend auf der Derivate Nettorisikoposition (NRP), externe Derivate ausgewählt, deren Marktwertänderungen mit den Marktwertänderungen - ebenfalls auf Basis der NRP - zugeordneter Grundgeschäftspositionen abgeglichen werden.

Im Hedge Accounting für Zinsrisikoabsicherungen ist der Maßstab für das abzusichernde Risiko von Euro-Beständen die 3-Monats-Euribor-Kurve. Für Bestände in den Währungen

US-Dollar, Britisches Pfund (GBP), Schweizer Franken und Japanische Yen wurde im Rahmen der Reform der Interbank-Offered-Rates (IBOR) auf die jeweilige Overnight-Index-Swaps (OIS) Rate umgestellt. Für das Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein zinsrisikobezogener Marktwert ermittelt, wobei die künftigen Zins- und Nominalzahlungen mit der definierten Zinskurve diskontiert werden. Beim Portfolio Fair Value Hedge Accounting werden die zukünftigen Zahlungsströme für das kommerzielle Geschäft vom internen Zinsverrechnungspreis (IZV) abgeleitet und ebenfalls mit der definierten Zinskurve diskontiert.

Das Portfolio Fair Value Hedge Accounting des Commerzbank-Konzerns ist eng an der ökonomischen Zinsrisikosteuerung orientiert. Die abzusichernden Grundgeschäfte sind vorwiegend aus dem kommerziellen Geschäft der Bank abgeleitet und formen ein dynamisches Portfolio, das sich in den einzelnen Laufzeitbändern fortlaufend durch Neugeschäfte oder das Abschmelzen des Gesamtbestands in kürzere Laufzeitbänder ändert. Die Derivate-Nettorisikoposition generiert pro Laufzeitband entweder Zinszahler- oder Zinsempfänger-Positionen, denen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der jeweiligen Laufzeitbänder zugeordnet werden. Die Portfolio-Hedge-Beziehungen sind im Regelfall für eine 2-Wochen Periode designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

Der Commerzbank-Konzern wendet für die Effektivitätsmessung für Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für den prospektiven Effektivitätstest durch historische Simulationen ermittelt werden. Auch für Portfolio Fair Value Hedge Accounting kommt für den prospektiven Effektivitätstest die Regressionsanalyse zur Anwendung, während für den retrospektiven Effektivitätstest die Dollar-Offset-Methode genutzt wird.

Innerhalb des Micro und Portfolio Fair Value Hedge Accountings des Commerzbank-Konzerns liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, das in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente (überwiegend Zinsswaps) enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäfts nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko, insbesondere das Tenorbasisrisiko.

Der Commerzbank-Konzern hält ein Portfolio von Inflationsanleihen, begeben von Versorgungsunternehmen im Rahmen der UK Private Finance Initiative (PFI), deren Risikomanagement auf Veränderungen des Fair Value zielt, die aus Schwankungen von GBP Zinssätzen und impliziten Inflationserwartungen des UK Retail Price Index (UK RPI) resultieren. Das Risikomanagement basiert auf der Nutzung eines Portfolios einfacher Fixed-for-Float GBP Zinsswaps und einfacher Zero-Coupon Inflations-Swaps, jeweils

grundsätzlich abgewickelt über das London Clearing House. Die primäre Sensitivität von Zero-Coupon Inflation-Swaps bezieht sich auf Schwankungen von UK-RPI-Swap-Sätzen, und sie werden zur Absicherung von Wertänderungen der Inflationsanleihen genutzt, die von Schwankungen in den Inflationserwartungen stammen. Jeder Inflation-Swap hat nur einen Zahlungsstrom bei Endfälligkeit. So wie sich die Inflationserwartungen nach oben oder unten bewegen, werden die erwarteten Zahlungsströme bei Endfälligkeit steigen beziehungsweise fallen, um die Wertänderungen in den Inflationsanleihen auszugleichen. Die Zinsswaps werden verwendet, um die Sensitivität der Inflationsanleihen gegenüber dem Zinsrisiko abzusichern, wobei die Zahlungszeitpunkte grundsätzlich mit denen der Inflationsanleihen während der Laufzeit übereinstimmen.

Der Commerzbank-Konzern wendete bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 außerdem Cashflow-Hedge Accounting an. Einerseits umfasste dies Derivate, mit denen die variablen Zahlungsströme aus einer Gruppe gleichartiger Hypothekendarlehen in fixe Zahlungsströme getauscht wurden. Zum anderen wurde bis Ende 2025 das Cashflow-Hedge Accounting für Cross Currency Swaps verwendet, die abgeschlossen wurden, um die Cashflows von variabel verzinsten Hypothekendarlehen und das Währungsrisiko aus festverzinslichen Hypothekenanleihen abzusichern. Der prospektive Effektivitätstest erfolgte auf Basis der linearen

Regression. Die Fair Value Änderungen der Grundgeschäfte wurden mit Hilfe der Methode des „hypothetischen Derivats“ ermittelt. Quellen der Ineffektivität in Sicherungsbeziehungen, in denen Ineffektivität entstanden, umfassten insbesondere Abweichungen in der Fälligkeit und Neufestsetzung von Zahlungsströmen, Basismismatches, Unterschiede aufgrund von Fair Value Adjustments (Credit und Debit Valuation Adjustment), die in der Bewertung des Sicherungsinstruments, nicht jedoch des Grundgeschäfts enthalten waren, sowie Abweichungen aus der Erstbewertung von Derivaten, wenn ein Derivat vor der Designation der Sicherungsbeziehung abgeschlossen wurde.

Der Commerzbank-Konzern wendete bis zum Geschäftsjahr 2024 zudem das Net Investment Hedge Accounting zur Vermeidung von Währungseffekten aus Investitionen in Schiffsgesellschaften an. Der effektive Teil des Bewertungsergebnisses wurde nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in der Währungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesen Posten werden die Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die zur Absicherung von Grundgeschäften gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden.

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalbetrag
Micro Fair Value Hedge Accounting	1 101	1 937	114 248	1 250	2 188	117 165
Zinsswaps	3 081	2 167	105 859	3 838	2 856	108 676
Forward Geschäfte	130	34	2 835	170	27	2 835
Übrige	107	2 052	5 554	47	2 213	5 654
Netting	- 2 217	- 2 317	-	- 2 806	- 2 908	-
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	140	17	71 771	30	94	95 764
Zinsswaps	1 978	190	71 771	841	1 132	72 273
Übrige	-	-	-	26	2	23 491
Netting	- 1 838	- 173	-	- 837	- 1 040	-
Cashflow-Hedge Accounting	-	-	-	-	24	917
Zinsswaps	-	-	-	-	24	917
Übrige	-	-	-	-	-	-
Net Investment Hedge	-	-	-	-	-	-
Zinsswaps	-	-	-	-	-	-
Übrige	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1 241	1 953	186 020	1 280	2 306	213 845

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente Mrd. €	2025	2024	Veränd. In %
Cashflow-Hedge Accounting Derivate	-	1	.
Bis drei Monate	-	0	.
Zinsswaps	-	0	.
Übrige	-	-	.
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	1	.
Zinsswaps	-	1	.
Übrige	-	-	.
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-	.
Zinsswaps	-	-	.
Übrige	-	-	.
Mehr als fünf Jahre	-	-	.
Zinsswaps	-	-	.
Übrige	-	-	.
Micro Fair Value Hedge Accounting Derivate	114	117	- 2,5
Bis drei Monate	3	3	- 6,6
Zinsswaps	2	3	- 18,2
Forward Geschäfte	0	0	.
Übrige	0	0	- 8,0
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	11	9	21,9
Zinsswaps	9	8	13,6
Forward Geschäfte	2	1	.
Übrige	0	0	- 59,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53	61	- 13,4
Zinsswaps	52	59	- 11,6
Forward Geschäfte	1	2	- 73,0
Übrige	1	1	- 9,5
Mehr als fünf Jahre	47	44	8,0
Zinsswaps	42	39	8,8
Forward Geschäfte	-	-	.
Übrige	5	5	1,7
Portfolio Fair Value Hedge Accounting Derivate	72	96	- 25,1
Bis drei Monate	0	2	- 75,7
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	27	40	- 33,4
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	22	27	- 18,5
Mehr als fünf Jahre	23	27	- 16,1
Net Investment Hedge	-	-	.
Bis drei Monate	-	-	.
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-	.
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-	.
Mehr als fünf Jahre	-	-	.

Angaben zu Grundgeschäften aus Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken

Buchwerte der Grundgeschäfte Mio. €	2025			2024		
	Micro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode ¹	Micro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode ¹
Aktiva – Buchwerte der Grundgeschäfte	50 228	30 781	– 1 306	53 260	34 289	349
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	15 961	30 781	– 1 057	18 364	34 289	8
Darlehen und Forderungen	3 158	30 781	– 982	3 590	34 289	372
Schuldinstrumente	12 804	–	– 75	14 775	–	– 364
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	34 267	–	– 250	34 896	–	341
Darlehen und Forderungen	450	–	– 0	586	–	3
Schuldinstrumente	33 817	–	– 249	34 309	–	338
Passiva – Buchwerte der Grundgeschäfte – Amortised Cost	49 654	51 063	– 17	48 160	60 004	1 277
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8 924	51 063	154	10 352	60 004	366
Begebene Schuldverschreibungen	40 729	–	– 171	37 808	–	911

¹ Positive Wertänderungen der Aktiva stellen einen Ertrag dar, negative Wertänderungen einen Aufwand. Bei passivischen Posten ist die Logik entsprechend umgekehrt.

kumulierte Buchwertanpassungen Mio. €	2025		2024	
	Micro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Micro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge
Aktiva – Kumulierter Betrag der Buchwertanpassungen	– 614	– 2 234	– 165	– 1 546
aktiver Sicherungsbeziehungen	– 857	– 2 234	– 415	– 1 546
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	– 158	n/a	196	n/a
Darlehen und Forderungen	83	n/a	169	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	– 241	n/a	27	n/a
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	– 699	n/a	– 611	n/a
Darlehen und Forderungen	1	n/a	– 19	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	– 699	n/a	– 592	n/a
inaktiver Sicherungsbeziehungen	243	n/a	250	n/a
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	245	n/a	252	n/a
Darlehen und Forderungen	1	n/a	– 6	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	244	n/a	258	n/a
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	– 2	n/a	– 2	n/a
Darlehen und Forderungen	–	n/a	– 0	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	– 2	n/a	– 2	n/a
Passiva – Kumulierter Betrag der Buchwertanpassungen	476	1 713	178	2 262
aktiver Sicherungsbeziehungen	513	1 713	228	2 262
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	– 186	n/a	– 427	n/a
Begebene Schuldverschreibungen	700	n/a	655	n/a
inaktiver Sicherungsbeziehungen	– 37	n/a	– 49	n/a
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	– 31	n/a	– 38	n/a
Begebene Schuldverschreibungen	– 6	n/a	– 11	n/a

Die Wertänderung von gegen Zinsänderungsrisiken gesicherten Grundgeschäften durch Cashflow-Hedges betrug 0 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro).

Im Jahr 2025 gab es keine Wertänderung von Zins- beziehungsweise Zins-/Fremdwährungsrisiken durch Cross Currency Swaps abgesicherte aktivische oder passivische Grundgeschäfte, während diese im Vorjahr – 8 Mio. Euro für aktivische und 2 Mio. Euro für passivische Grundgeschäfte betragen.

Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges

In diesen Posten erfassen wir die abgesicherten zinsinduzierten Wertänderungen auf aktivische beziehungsweise passivische Grundgeschäfte, für die Portfolio Fair Value Hedge Accounting angewendet wird. Ein ökonomisch gegenläufiger Betrag der Sicherungsinstrumente wird auf der Aktivseite beziehungsweise Passivseite in den Marktwerten aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Angaben zu at-Equity-bewerteten Unternehmen

(44) Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen

Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2025	2024	2025	2024
Equity-Buchwert zum 1.1.	119	131	47	11
Kumulierte Anschaffungskosten zum 1.1.	51	90	51	11
Wechselkursveränderungen	–	3	–	–
Zugänge	2	4	5	2
Abgänge	–	– 45	– 2	–
Umbuchungen aus und in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	88	–	–	–
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	37
Kumulierte Anschaffungskosten zum 31.12.	140	51	54	51
Kumulierte Zuschreibungen zum 1.1.	6	6	–	–
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Kumulierte Zuschreibungen zum 31.12.	6	6	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	28	22	1	–
Wechselkursveränderungen	–	–	–	–
Zugänge	–	5	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen aus und in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	27	–	–	–
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	1
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	55	28	1	1
Kumulierte Veränderungen aus der At-Equity-Bewertung	90	89	8	– 2
Equity-Buchwert zum 31.12.	182	119	61	47
darunter: Anteile an Kreditinstituten	80	80	–	–

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Bei den Anteilen an at-Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um nicht strategische Beteiligungen des Commerzbank-Konzerns, die im Wesentlichen im Finanzdienstleistungssektor sowie im Leasing- und Immobiliengeschäft tätig sind.

Die Angaben in dieser Note erfolgen aggregiert, und zwar jeweils für die assoziierten Unternehmen und für die Gemeinschaftsunternehmen. Eine vollständige Aufzählung aller at-Equity-bewerteten Unternehmen ist der Note 72 zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 3 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) Dividenden von at-Equity-bewerteten assoziierten Unternehmen

geflossen. Von at-Equity-bewerteten Gemeinschaftsunternehmen flossen, wie auch im Vorjahr, keine Dividenden direkt oder indirekt an die Commerzbank Aktiengesellschaft. Sofern Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von at-Equity-bewerteten Unternehmen oder aufgegebene Geschäftsbereiche bei at-Equity-bewerteten Unternehmen bestehen, ist der Commerzbank-Konzern in Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes daran beteiligt.

Im Commerzbank-Konzern gibt es keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind.

Immaterielle Vermögenswerte

(45) Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbszeitpunkt auf die Cash Generating Units (CGUs) allokiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Aquila Capital (zu Details des Erwerbs siehe Note 8) in Höhe von 112 Mio. Euro wurde den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) PUK Asset Management Töchter und Privat- und Unternehmerkunden Banking (PUK Banking) zugeordnet, da beide CGUs Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses mit der Aquila Capital ziehen sollen. Synergien des Zusammenschlusses werden für die übrigen Bereiche der Commerzbank nicht erwartet. Eine Beschreibung der Segmente erfolgt in Note 60.

b) Methode des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in Übereinstimmung mit IAS 36 mindestens jährlich, oder bei Vorliegen eines Trigger-Events auch unterjährig, auf seine Werthaltigkeit auf Ebene derjenigen CGUs zu überprüfen, denen der anteilige oder gesamte Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde.

Der erzielbare Betrag wird als der höhere Betrag aus Nutzungswert (Value in Use) und Nettoveräußerungswert (Fair Value less Cost of Disposal) ermittelt. Der Nutzungswert basiert auf dem Barwert der beiden CGUs PUK Asset Management Töchter und PUK Banking, ermittelt aus den erwarteten Ergebnissen der beiden CGUs sowie den Kapitaleffekten gemäß der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung.

Sollte der Nutzungswert den Buchwert unterschreiten, würde zusätzlich der Nettoveräußerungswert (Fair Value less Cost of Disposal) ermittelt und der höhere der beiden Werte als erzielbarer Betrag angesetzt. Sollte der erzielbare Betrag geringer sein als der bisherige Buchwert, nähme die Commerzbank eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vor. Der Ausweis erfolgt dann in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Posten Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Zum 31. Dezember 2025 lag der Nutzungswert über dem Buchwert.

c) Annahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert

Für die Ertragswertberechnung zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendet die Commerzbank das Capital Asset Pricing Model (CAPM). Die aus dem Modell abgeleiteten risikoadäquaten Zinssätze werden für die Abzinsung der erwarteten Ergebnisse herangezogen.

Die erwarteten Ergebnisse der CGUs beruhen auf der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung, die generell vier Planjahre beinhaltet. Darüberhinausgehende Geschäftsjahre werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst und fließen mit einer konstanten Wachstumsrate auf Basis der erwarteten Entwicklungen von Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate in die Berechnung der ewigen Rente ein. In den CGUs PUK Asset Management Töchter und PUK Banking liegt dieser Faktor bei 1,5 %.

Für die Berechnung risikoadäquater Zinssätze (vor Steuern) haben wir den risikofreien Zins, die Marktrisikoprämie und das systematische Risiko (Betafaktor) berücksichtigt. Es ergibt sich ein risikoadäquater Zinssatz von 10,45 % für PUK Banking bzw. 9,25 % PUK Asset Management Töchter. Für den risikofreien Zins und die Marktrisikoprämie haben wir auf Daten externer Anbieter zurückgegriffen. Der Betafaktor wurde auf Basis spezifischer Vergleichsgruppen ermittelt, die dem spezifischen Investmentrisiko Rechnung trägt.

Wesentliche Werttreiber der erwarteten Ergebnisse sind Einlage- und Kreditvolumen, Zinsüberschuss nach Risikoversorge (durch die Zinsmarge) sowie Provisionsüberschuss (durch das Handelsvolumen der Kunden und das Volumen der „Assets under Management“ sowie weiteren Erträge aus Zahlungsverkehr und Vorsorgegeschäft). Die Planungen dieser Werttreiber basieren auf Konsensus-Prognosen hinsichtlich wesentlicher Annahmen wie zum Beispiel der Entwicklung der Zinsen und Aktien- und Rentenmärkte.

Auf Basis dessen prognostizieren wir für die Planjahre eine positive Entwicklung der für die CGUs PUK Asset Management Töchter und PUK Banking relevanten Märkte verbunden mit einem intrinsischen Wachstum der fokussierten Geschäftszweige. Diese Annahmen ergeben sich auch aus den Ergebnissen aus externen und internen Benchmarkanalysen zur Entwicklung von Marktsegmenten für Produkte und Kundengruppen. Hinsichtlich der kundenorientierten Weiterentwicklung greifen wir auf die Messung der Entwicklung der Kundenzufriedenheit und institutionalisierten Kundenbefragungen zurück. Zudem basieren die Wachstumsannahmen auf Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Aufgrund der den erwarteten Ergebnissen zugrunde liegenden Annahmen und den naturgemäß damit verbundenen Unsicherheiten können grundsätzlich – aber nicht darauf beschränkt – nachfolgende künftige Umstände einen negativen Einfluss auf die erwarteten Ergebnisse der CGUs haben:

- Schlechter als erwartete Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes.
- Entwicklungen des Zinsniveaus im Rahmen der volkswirtschaftlichen Prognosen bestätigen sich nicht.
- Unsicherheiten in Bezug auf das regulatorische Umfeld, insbesondere die Umsetzung neuer Vorschriften auf europäischer Ebene, die das angestrebte Wachstum beeinflussen könnten.
- Über das angenommene Maß hinausgehende nachteilige Entwicklung der Wettbewerbsintensität, die eine geringere Wachstumsrate zur Folge haben könnte.

- Unsicherheiten in Bezug auf das weltpolitische Umfeld (zum Beispiel Erhebung von Zöllen, die das angestrebte Wachstum beeinflussen können).

d) Veränderung Geschäfts- oder Firmenwert

Der zum Jahresende 2025 planmäßig durchgeführte Werthaltigkeitstest führte zu keinem Abschreibungsbedarf. Die CGUs PUK Asset Management Töchter und PUK Banking weisen eine Überdeckung aus.

Daraus ergeben sich folgende Werte für die Geschäfts- oder Firmenwerte:

Mio. €	Privat- und Unternehmerkunden		Firmenkunden		Sonstige und Konsolidierung		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Buchwert zum 1.1.	112	–	–	–	–	–	112	–
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	–	–	–	–	–	–	–	–
Wechselkursveränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	112	–	–	–	–	–	112
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	112	112	–	–	–	–	112	112
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	–	–	–	–	–	–	–	–
Wechselkursveränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter: außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	–	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert zum 31.12.	112	112	–	–	–	–	112	112

Sensitivitäten

Zur weiteren Validierung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Für die CGUs PUK Asset Management Töchter und PUK Banking wurde daraus kein potenzieller Wertminderungsbedarf identifiziert. Im Rahmen der Ermittlung der Sensitivitäten wurden

etwaige nicht beherrschende Anteile berücksichtigt. Auf Basis der durchgeführten Sensitivitätsanalysen erwarten wir nicht, dass eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen dazu führt, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

(46) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die in der Note 45 beschriebene Vorgehensweise zur Bewertung zahlungsmittelgenerierender Einheiten gilt auch für die zu jedem Bilanzstichtag durchgeführten Werthaltigkeitstests hinsichtlich weiterer immaterieller Vermögenswerte.

Unter den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten bilanzieren wir insbesondere erworbene und selbst erstellte Software sowie Kundenbeziehungen. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten selbst erstellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigen wir neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses vor allem die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt

zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software und Kundenbeziehungen schreiben wir aufgrund ihrer begrenzten Nutzungsdauer linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer ab.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer Jahre
Software	bis 10
Kundenbeziehungen	bis 15

Mio. €	Kundenbeziehungen		Selbst erstellte Software		Erworbene Software und übrige immaterielle Vermögenswerte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Buchwert zum 1.1.	123	4	1 267	1 151	283	240
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	1 069	942	4 110	4 225	1 278	1 329
Wechselkursveränderungen	-	-	7	7	-2	6
Zugänge	-	128	500	444	174	125
darunter: aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	128	-	-	-	-
Abgänge	-	-	546	566	331	181
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-6	-	5	-	-2	0
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	1 063	1 069	4 075	4 110	1 117	1 278
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	946	938	2 843	3 074	996	1 089
Wechselkursveränderungen	-	-	2	3	-3	6
Zugänge	123	9	367	320	97	80
darunter: außerplanmäßig	117	-	4	0	1	0
Abgänge	-	-	531	554	328	178
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	-	-	-	-	0	-
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-6	-	0	-	4	-1
Zuschreibungen	-	-	-	-	1	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	1 063	947	2 681	2 843	765	996
Buchwert zum 31.12.	-	123	1 394	1 267	352	283

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Materielle Vermögenswerte

(47) Sachanlagen

Die unter Sachanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Wertminderungen nehmen wir in der Höhe vor, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswertes übersteigt. Sofern der Grund für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Wertminderung entfallen ist, werden die Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer nehmen wir unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vor. Alle Sachanlagen werden linear im Wesentlichen über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer Jahre
Gebäude	25 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 25
Leasinggegenstände (Operating Lease)	1 – 20
Nutzungsrechte	1 – 15

Anschaffungen geringwertiger Sachanlagen werden aus Wesentlichkeitsgründen direkt als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen vereinnahmen wir in den Sonstigen Erträgen, Verluste weisen wir in den Sonstigen Aufwendungen aus.

Mio. €	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Leasinggegenstände (Operating Lease)		Nutzungsrechte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Buchwert zum 1.1.	173	181	358	357	373	388	1 340	1 426
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	478	480	1 667	1 641	920	872	3 022	2 859
Wechselkursveränderungen	0	0	- 14	18	- 72	39	- 5	10
Zugänge	2	3	132	103	52	44	218	231
Abgänge	42	5	149	95	34	38	76	75
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	-	-	-	-	- 257	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	- 89	-	1	0	-	4	- 3	- 2
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	350	478	1 638	1 667	609	920	3 158	3 022
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	305	299	1 310	1 285	547	483	1 682	1 433
Wechselkursveränderungen	0	0	- 15	15	- 55	28	- 4	6
Zugänge	7	8	101	100	48	53	267	289
darunter: außerplanmäßig	0	0	- 0	0	-	-	1	-
Abgänge	13	3	138	90	16	17	53	50
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	-	-	-	0	- 224	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	- 86	-	- 0	- 1	-	0	1	4
Zuschreibungen	2	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	211	305	1 257	1 310	300	547	1 893	1 682
Buchwert zum 31.12.	139	173	380	358	309	373	1 264	1 340

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Die Sachanlagen im Commerzbank-Konzern betragen insgesamt 2 093 Mio. Euro (Vorjahr: 2 244 Mio. Euro). Davon wurden, wie auch im Geschäftsjahr 2024, keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet. Darüber hinaus gab es keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsrechte.

(48) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind solche Grundstücke und Gebäude zu verstehen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Der Commerzbank-Konzern weist unter anderem die im Rahmen der Sicherheitenverwertung erworbenen Immobilien (Rettungserwerbe) sowie Gebäude im Besitz des Commerzbank-Konzerns, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen vermietet werden als Finanzinvestition aus. Es handelt sich hauptsächlich um Gewerbeimmobilien.

Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt gemäß IAS 40 mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Bei einer Übertragung aufgrund einer Nutzungsänderung einer Immobilie aus den Sachanlagen in Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt die Bewertung zum Zugangszeitpunkt zum Fair Value. In der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum Fair Value bewertet. Die Ermittlung der Fair Values basiert jeweils auf Bewertungen von unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen anhand aktueller Marktwerte. Die Bewertung

Die Umsetzung der „Strategie 2024“ sah die Schließung von Filialen im Inland und von internationalen Standorten, sowie die Aufgabe von Immobilien (Nutzungsrechte) vor. Daraus resultierte im Vorjahr eine erhöhte Abschreibung in Höhe von 1 Mio. Euro.

gewerblich genutzter Objekte erfolgt in der Regel ertragswertorientiert; individuelle Wohnungsbauten werden üblicherweise sach- oder vergleichswertorientiert bewertet. Für die ertragswertorientierte Bewertung der Immobilien werden grundsätzlich ortsübliche Mieten mit Abschlägen für Bewirtschaftung, Akquisitionsmaßnahmen und Leerstand sowie Restnutzungsdauern und Bodenwerte herangezogen. Teilweise werden auch vertraglich vereinbarte Mieten zugrunde gelegt. Der ebenfalls in die Bewertung eingehende Liegenschaftszins berücksichtigt das Marktzinsniveau und das den Immobilien anhaftende Objekt- und Standortrisiko. Die wesentlichen am Markt beobachtbaren Parameter sind ortsübliche Mieten und Liegenschaftszinsen.

Laufende Erträge und Aufwendungen weisen wir im Sonstigen Ergebnis aus. Veränderungen aus der Neubewertung durch die Änderung des Fair Values werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von 166 Mio. Euro (Vorjahr: 322 Mio. Euro) sind der Fair-Value-Bewertungshierarchie Level 3 zugeordnet und entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2025	2024
Buchwert zum 1.1.	322	53
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	427	172
Wechselkursveränderungen	–	0
Zugänge	33	134
Abgänge	101	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	–	150
Umbuchungen	42	1
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ¹	– 123	– 30
Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	278	427
Kumulierte Veränderungen aus der Bewertung zum Fair Value	– 113	– 105
Buchwert zum 31.12.	166	322

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine von den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien rettungshalber erworben.

Es liegen weder Beschränkungen hinsichtlich der Weiterveräußerung vor noch gibt es Ankaufverpflichtungen für Immobilien, die hier auszuweisen wären.

Für die Sensitivitätsanalyse der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien greifen wir auf die länderspezifischen Mietindizes für Handels- und Büroimmobilien des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp) für mindestens 18 Jahre zurück. Für die Berechnung der möglichen Wertänderung unserer Immobilien nutzen wir die auf dieser Basis ermittelte mittlere Schwankungsbreite.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

(49) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, sind als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren. Die entsprechenden Vermögenswerte sind mit ihrem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Für verzinsliche und nicht verzinsliche Finanzinstrumente sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt jedoch nur eine Ausweisänderung nach IFRS 5 und somit eine Umgliederung in die entsprechenden Bilanzposten. Deren Bewertung erfolgt weiterhin nach IFRS 9 beziehungsweise IAS 40.

Sollten aus der Bewertung gemäß IFRS 5 Wertminderungen resultieren, sind diese abhängig von der zugrunde liegenden Transaktion im entsprechenden Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Eine spätere Wertaufholung ist auf die Summe der vorher erfassten Wertminderungen begrenzt.

Die laufenden Ergebnisse aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfassen wir

grundsätzlich in den gleichen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wie ohne entsprechende Klassifizierung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Vorjahr zur Veräußerung gehaltenen Immobilien veräußert und eine neue Immobilie, eine Beteiligung und ein dazugehöriges Gesellschafterdarlehen sowie drei Schiffe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 veräußert werden. Zu der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie gehören insbesondere auch Verbindlichkeiten (siehe Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen). Für eine bisher als zur Veräußerung gehaltene Beteiligung ist eine Veräußerung im Geschäftsjahr 2026 nicht mehr höchstwahrscheinlich, so dass diese Beteiligung in die Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L umgegliedert wurde. Alle zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte am 31. Dezember 2025 und am Vorjahresstichtag gehören zum Segment Privat- und Unternehmernkunden.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	6	–	.
Darlehen und Forderungen	6	–	.
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	.
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	63	61	3,5
Darlehen und Forderungen	1	–	.
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	.
Eigenkapitalinstrumente	62	61	1,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	123	22	.
Sonstige Aktivposten	33	–	.
Gesamt	225	83	.

¹ Geänderter Posten.

(50) Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	82	–	.
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–	.
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	–	–	.
Sonstige Passivposten	0	7	– 96,2
Gesamt	83	7	.

Steueransprüche und Steuerschulden

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder mit den aktuell gültigen Steuersätzen in der Höhe ermittelt, in der die Erstattung von der beziehungsweise die Zahlung an die jeweilige Steuerbehörde erwartet wird.

Aktive und passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede) und kein Ansatzverbot besteht. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet. Für die Bewertung der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2025 bereits beschlossenen, bei Realisierung der Unterschiede anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend.

Aufgrund der beschlossenen Gesetzesänderung in Deutschland erfolgt die Bewertung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 in Abhängigkeit von ihrem Umkehrzeitpunkt mit einem Steuersatz zwischen 26,1 % und 31,4 % (Vorjahr: 31,5 %). Die verabschiedete Gesetzesänderung in Polen führt in Abhängigkeit vom Umkehrzeitpunkt zu Steuersätzen zwischen 23 % und 30 % (Vorjahr 19 %) für die Bewertung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025. Aktive latente Steuern auf steuerentlastende temporäre Differenzen, auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste sowie auf noch nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft steuerliche

Ergebnisse des gleichen Steuersubjektes und in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde anfallen. Zur Begründung der Werthaltigkeit wird eine detaillierte steuerliche Ergebnisplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Mehrjahresplanung durchgeführt. Darüber hinaus ist ein Ansatz gerechtfertigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass auch nach den fünf Jahren ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht.

Die Bildung und Fortführung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral im Eigenkapital.

Die Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragsteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Die zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Commerzbank-Konzerngesellschaften, für die keine wesentlichen latenten Ertragsteuerschulden passiviert wurden, betragen 589 Mio. Euro (Vorjahr: 554 Mio. Euro).

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in der Bilanz sowie in den Notes.

(51) Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	319	216	47,4
in Deutschland	287	189	51,6
außerhalb Deutschlands	32	27	20,0
Latente Ertragsteueransprüche	1 450	1 929	- 24,8
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	1 403	1 874	- 25,1
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	47	55	- 14,5
Gesamt	1 769	2 145	- 17,5

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen sowie zukünftige Ertragsteuerentlastungen aus steuerlichen Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften ab.

Für folgende steuerliche Verlustvorträge wurden zum 31. Dezember 2025 aufgrund des zeitlich beschränkten Planungshorizonts und der dadurch bedingten nicht ausreichenden Wahrscheinlichkeit der Nutzung keine latenten Ertragsteueransprüche aktiviert beziehungsweise bestehende latente Ertragsteueransprüche wertberichtigt:

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Steuerliche Verlustvorträge Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Körperschaftsteuer/ Corporation Tax/ Federal Tax	6 784	6 458	5,0
Unbegrenzt vortragsfähig	4 778	5 033	- 5,1
Begrenzt vortragsfähig ¹	2 006	1 425	40,8
darunter: Verfall in der Folgeperiode	0	715	- 100,0
Gewerbsteuer/ Lokale Steuer	4 176	4 447	- 6,1
Unbegrenzt vortragsfähig	1 437	1 015	41,5
Begrenzt vortragsfähig ¹	2 739	3 432	- 20,2
darunter: Verfall in der Folgeperiode	-	-	.

¹ Verfall zwanzig Jahre nach dem jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Bei der Bilanzierung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche wurde die Unsicherheit aufgrund von potenziellen steuerlichen Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

Daneben wurden für unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 32 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro) keine latenten Steueransprüche gebildet.

Latente Ertragsteueransprüche werden im Wesentlichen für den inländischen Organkreis, die mBank und britische Tochtergesellschaften gebildet. Sie wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	204	281	- 27,3
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading	3 278	4 482	- 26,9
Übrige Finanzielle Vermögenswerte	3 636	3 416	6,5
Rückstellungen (ohne Pensionsverpflichtungen)	209	508	- 58,9
Übrige Finanzielle Verbindlichkeiten	140	123	14,0
Pensionsverpflichtungen	303	483	- 37,2
Übrige Bilanzposten	6 911	3 501	97,4
Steuerliche Verlustvorträge	210	480	- 56,2
Latente Ertragsteueransprüche brutto	14 893	13 274	12,2
Saldierung mit Latenten Ertragsteuerschulden	- 13 442	- 11 345	18,5
Gesamt	1 450	1 929	- 24,8

(52) Ertragsteuerschulden

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	583	467	24,9
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	1	56	- 98,5
Rückstellungen für Ertragsteuern	583	411	41,7
Latente Ertragsteuerschulden	6	46	- 87,9
Erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	6	27	- 79,5
Erfolgsneutrale Ertragsteuerschulden	-	19	.
Gesamt	589	513	14,8

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerverpflichtungen, für die noch keine rechtskräftigen Steuerbescheide ergangen sind, beziehungsweise für Risiken im Rahmen von Betriebsprüfungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden.

Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen dar. Sie wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading	5 962	5 618	6,1
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	200	230	– 12,8
Übrige Finanzielle Vermögenswerte	145	104	39,3
Übrige Finanzielle Verbindlichkeiten	3 206	3 465	– 7,5
Übrige Bilanzposten	3 934	1 974	99,3
Latente Ertragsteuerschulden brutto	13 448	11 391	18,1
Saldierung mit Latenten Ertragsteueransprüchen	– 13 442	– 11 345	18,5
Gesamt	6	46	– 87,9

Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die für sich allein betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und nicht anderen Posten zugeordnet werden können.

(53) Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen	181	181	–
Edelmetalle	248	234	6,1
Rechnungsabgrenzungsposten	214	212	1,0
Aktiviertes Planvermögen	1 343	788	70,5
Übrige Aktiva	1 486	1 422	4,5
Gesamt	3 473	2 837	22,4

¹ Angepasste Werte.

In den Sonstigen Aktiva sind Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen für die EU-Bankenabgabe in Höhe von 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) enthalten (siehe Note 57).

(54) Sonstige Passiva

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Verbindlichkeiten für Filmfonds	50	50	– 0,3
Fremdkapital aus nicht beherrschenden Anteilen	121	129	– 5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	628	466	34,9
Leasingverbindlichkeiten	1 428	1 560	– 8,4
Übrige Passiva	2 272	2 152	5,6
Gesamt	4 500	4 357	3,3

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Voraus erhaltene Dienstleistungsentgelte in Höhe von 512 Mio. Euro (Vorjahr: 367 Mio. Euro) enthalten.

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(55) Sonstige Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber konzernfremden und nicht konsolidierten Gesellschaften auf nicht voll eingezahlte Gesellschaftsanteile bestanden im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Vorjahr in unwesentlicher Höhe.

Nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Commerzbank stehenden Kreditinstituten entstehen.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 9 755 Mio. Euro (Vorjahr: 9 970 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, zu gewährleisten, dass sich die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S.A., Warschau, und mBank Hipoteczny S.A., Warschau, so darstellen, dass diese ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Leasing

(56) Leasing

Konzern als Leasingnehmer – Nutzungsrechte

Mit Anwendung des IFRS 16 wird für Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (Right-of-Use-Asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Nutzungsrecht weisen wir als Teil des Anlagevermögens in den Sachanlagen (siehe Note 47) aus und schreiben es linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ab. Die Abschreibungen des Nutzungsrechts weisen wir in den Verwaltungsaufwendungen aus (siehe Note 18). Vorhandene Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen werden berücksichtigt, sobald deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Mehr als die Hälfte der Leasingverträge sind mit diesen Optionen belegt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verlängerungsoptionen. Der Commerzbank-Konzern erwartet künftig keine nennenswerten Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind.

Die Leasingverbindlichkeit passivieren wir in Höhe des Barwertes der künftig zu leistenden Leasingzahlungen in den Sonstigen Passiva (siehe Note 54). Im Zinsaufwand werden die Aufzinsungen der Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, Leasingverhältnisse von geringem Wert („low value“) von der Bilanzierung auszunehmen und direkt im Aufwand zu erfassen.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse 1 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro). In den Leasingverbindlichkeiten nicht enthaltene variable Leasingzahlungen beliefen sich wie auch im Vorjahr auf 0 Mio. Euro, zudem wurden

in der Berichtsperiode Erträge von 18 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) aus Unterleasingverträgen erfasst. Die gesamten Leasingzahlungen beliefen sich auf 257 Mio. Euro (Vorjahr: 285 Mio. Euro).

Konzern als Leasinggeber

Ein Leasinggeschäft klassifizieren wir als Operating-Leasing-Verhältnis, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber klassifizieren wir als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasingverträgen verbundenen Cashflows.

Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasingobjektes entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing.

Operating Leasing

Die Commerzbank ist Leasinggeber im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Verhältnissen. Zu den Leasingobjekten gehören insbesondere technische Anlagen und Maschinen, Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge). In den Leasingverträgen sind keine bedingten Leasingraten vereinbart.

Aus den gewährten Operating-Leasing-Verhältnissen werden dem Commerzbank-Konzern in den folgenden Jahren folgende Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Verträgen zufließen:

Fälligkeit Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
in bis zu einem Jahr	58	69
in einem bis fünf Jahren	92	135
in mehr als fünf Jahren	51	25
Gesamt	201	230

Angaben als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

Die Commerzbank ist Leasinggeber im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Diese Leasingverträge umfassen zum Stichtag insbesondere technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Kraftfahrzeuge

und Büromaschinen) und in geringem Umfang vermietete Immobilien. Das Verhältnis zwischen Bruttoinvestitionen und Barwert der Mindestleasingzahlungen stellte sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Ausstehende Leasingzahlungen	6 478	6 333
+ Garantierte Restwerte	606	564
= Mindestleasingzahlungen	7 084	6 897
+ Nicht garantierte Restwerte	–	–
= Bruttoinvestitionen	7 084	6 897
darunter: aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	–	–
– Nicht realisierter Finanzertrag	373	470
= Nettoinvestitionen	6 711	6 427
– Barwert der nicht garantierten Restwerte	–	–
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	6 711	6 427
darunter: aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	–	–

Die Mindestleasingzahlungen umfassen die vom Leasingnehmer insgesamt aus dem Leasingvertrag zu zahlenden Leasingraten zuzüglich des garantierten Restwertes. Der nicht garantierte Restwert wird zu Beginn des Leasingverhältnisses geschätzt und regelmäßig zum Stichtag überprüft. Der unrealisierte Finanzertrag

entspricht der impliziten Verzinsung des Leasingverhältnisses zwischen Stichtag und Vertragsende.

Die Fristigkeiten der Bruttoinvestitionen und der Barwerte der Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gliederten sich folgendermaßen:

Restlaufzeiten der Bruttoinvestitionen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
von bis zu einem Jahr	2 147	2 328
von einem bis zu fünf Jahren	4 642	4 313
von mehr als fünf Jahren	295	256
Gesamt	7 084	6 897

Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von 338 Mio. Euro (Vorjahr: 339 Mio. Euro) haben wir in den Zinserträgen vereinnahmt. In der Berichtsperiode wurden keine Erträge aus

variablen Leasingzahlungen vereinnahmt. Forderungen aus Leasingverträgen sind in der Risikosteuerung innerhalb des konzernweiten Risikomanagements enthalten.

Restlaufzeiten der Barwerte der Mindestleasingzahlungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
von bis zu einem Jahr	1 999	2 117
von einem bis zu fünf Jahren	4 424	4 058
von mehr als fünf Jahren	288	251
Gesamt	6 711	6 427

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstand, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen bilden wir daher für ungewisse Schulden gegenüber Dritten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten (unter anderem bezüglich der tatsächlichen Höhe der Kosten zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme sowie möglicher Kostensteigerungen bei längerfristigen Rückstellungen) sind bei der Schätzung berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden den Risikovorsorgeaufwendungen und Restrukturierungsrückstellungen den Restrukturierungsaufwendungen belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen Ergebnisses aufgelöst.

Die Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns sind sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern an Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Prozesse) sowie außergerichtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren (Regress) als Beklagte, Kläger oder in anderer Weise beteiligt. Ferner können auch Rechtsstreitigkeiten, an denen die Commerzbank oder ihre Tochtergesellschaften nicht unmittelbar beteiligt sind, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Kreditwirtschaft Auswirkungen auf den Konzern haben. Der Konzern bildet angemessene Rückstellungen für Prozesse und Regresse zulasten des Sonstigen Ergebnisses, wenn ein Verlust wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung hinreichend genau bestimmbar ist. Regressrückstellungen betreffen unter anderem Rückerstattungen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten bei Verbraucherkrediten oder mögliche Ansprüche aus der Falschberatung von Kunden. Bei Prozessrückstellungen wird danach unterschieden, ob eine Gesellschaft des Konzerns Klägerin (Aktivprozess) oder Beklagte (Passivprozess) ist. Bei Aktivprozessen werden grundsätzlich die Anwalts-, Gerichts- und Nebenkosten

zurückgestellt, wobei hier Landesspezifika berücksichtigt werden. Bei Passivprozessen werden darüber hinaus Rückstellungen gebildet, wenn der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die endgültigen Verbindlichkeiten des Konzerns können jedoch von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus solchen rechtlichen Verfahren in großem Umfang Wertungen und Einschätzungen erforderlich sind, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Verfahrens als nicht zutreffend erweisen können. Rechtsrisiken, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Note 59).

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn der Commerzbank-Konzern einen detaillierten formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die betroffenen Geschäftsbereiche, die wichtigsten betroffenen Standorte, die ungefähre Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind, die damit verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert worden sein, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können. Der Posten Restrukturierungsaufwendungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung kann weitere im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen stehende Aufwendungen enthalten, die unmittelbar angefallen und nicht in der Restrukturierungsrückstellung enthalten sind.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Diese setzt sich aus Versorgungszusagen zusammen, denen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne zugrunde liegen. Leistungsorientierte Pensionspläne bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Commerzbank, bei der überwiegend die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und die von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Für diese Pläne werden Rückstellungen gebildet. Die Beiträge für beitragsorientierte Pensionspläne werden direkt in den Personalaufwendungen erfasst.

(57) Rückstellungen

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	555	617	- 10,1
Sonstige Rückstellungen	3 252	3 131	3,9
Gesamt	3 807	3 748	1,6

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzten sich aus Rückstellungen für Anwartschaften aktiver und ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pensionsansprüchen der Pensionärinnen und Pensionäre von 47 Mio. Euro (Vorjahr: 46 Mio. Euro), Rückstellungen für Altersteilzeit von 0 Mio.

Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) und Rückstellungen für Vorruhestand von 507 Mio. Euro (Vorjahr: 570 Mio. Euro) zusammen.

Die Zins- und Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2025	2024	Veränd. in %
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	14	23	- 37,9
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	65	66	- 2,1
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit und Vorruhestand)	20	48	- 57,6
Sonstige pensionsnahe Aufwendungen	11	22	- 50,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	110	159	- 30,7

a) Leistungsorientierte Pläne

Die Pensionsverpflichtungen, pensionsähnlichen Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand) und Verpflichtungen für Jubiläen sowie die Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Parameter richten sich dabei nach den Verhältnissen des Landes, in dem der Pensionsplan begründet wurde. Die Aktuare beziehen neben biometrischen Annahmen, den Heubeck-Richttafeln 2018 G im Inland und länderspezifischen Tafeln im Ausland insbesondere einen aktuellen Abzinsungssatz auf Basis der Renditen für langfristige und hochwertige Unternehmensanleihen sowie künftig zu erwartende Rentensteigerungsraten in die Berechnung mit ein.

Die im Inland erwartete Rentenanpassung, die sich in der Regel an der Entwicklung der deutschen Verbraucherpreise (Inflation) orientieren, beträgt 2025 2,3 % per annum (Vorjahr: 2,3 % per annum). Im Vorjahr wurden die erwarteten Rentenanpassungen gesenkt, dadurch entstand ein einmaliger positiver

Effekt von 111 Mio. Euro vor Steuern, der im Vorjahr erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Die künftige Gehaltsentwicklung hat aufgrund der Struktur der jeweiligen Pensionspläne sowohl im Inland als auch im Ausland keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pensionsverpflichtung, so dass auf eine Angabe des Parameters sowie der zugehörigen Sensitivitäten aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wird.

Anhand eines Commerzbank eigenen Modells wird der Abzinsungsfaktor für die inländischen Pensionsverpflichtungen bestimmt, der auf der Grundlage einer Kurve aus AA-gerateten Staatsanleihen und EU-Anleihen, adjustiert um den Spread zwischen AA-gerateten Staatsanleihen und AA-gerateten Unternehmensanleihen, abgeleitet wird.

Die Ermittlung der Parameter außerhalb Deutschlands erfolgt auf der Basis gewichteter Durchschnitte unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Pensionspläne.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

%	31.12.2025	31.12.2024
Parameter der Pensionspläne in Deutschland		
für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung am Jahresende		
Diskontierungszinssatz	4,6	3,8
Erwartete Rentenanpassung	2,3	2,3
für die Ermittlung der Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr		
Diskontierungszinssatz	3,8	3,7
Erwartete Rentenanpassung	2,3	2,5
(Gewichtete) Parameter der Pensionspläne außerhalb Deutschlands		
für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung am Jahresende		
Diskontierungszinssatz	5,2	5,0
Erwartete Rentenanpassung	2,8	2,8
für die Ermittlung der Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr		
Diskontierungszinssatz	5,0	4,5
Erwartete Rentenanpassung	2,8	2,8

Für versorgungsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2004 in die Dienste der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einiger anderer konsolidierter Gesellschaften eingetreten sind, richten sich die unmittelbaren Versorgungsansprüche überwiegend nach den Regelungen des Commerzbank-Bausteinplans zur betrieblichen Altersvorsorge (CBA). Die Leistungen nach dem CBA setzen sich der Höhe nach aus einem Initialbaustein für die Zeit bis zum 31. Dezember 2004 und aus einem Versorgungsbaustein – gegebenenfalls zuzüglich eines Dynamikbausteins – für jedes beitragsfähige Kalenderjahr ab dem Jahr 2005 zusammen; sie sind als lebenslange Rente mit Kapitalwahlrecht ausgestaltet. Die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechtes wird bei der versicherungsmathematischen Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2005 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Zusage nach dem Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge (CKA). Der CKA sieht eine garantierte Mindestleistung nach dem Bausteinprinzip vor, eröffnet aber zusätzliche Chancen auf höhere Versorgungsleistungen aus der Anlage von Vermögenswerten in Investmentfonds.

Die unmittelbare betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Dresdner Bank Aktiengesellschaft wird seit dem 1. Januar 2010 ebenfalls nach den Regelungen des Commerzbank-Bausteinplans zur betrieblichen Altersvorsorge (CBA) durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, vornehmlich in Großbritannien und den USA.

Im Dezember 2025 wurde für die Pensionsverpflichtungen der Niederlassung Luxemburg ein Versicherungsvertrag unterzeichnet, um die Ansprüche aus den Pensionsverpflichtungen mit Wirkung zum 1. April 2026 vollständig auf das Versicherungsunternehmen zu übertragen. Da die rechtliche Verpflichtung dadurch nicht mehr bei der Tochtergesellschaft der Commerzbank liegt, handelt es sich

um eine Abgeltung im Sinne von IAS 19. Im Geschäftsjahr wurde ein daraus resultierender "Effekt aus Abgeltungen" in Höhe von 5 Mio. Euro erfasst. Die Zahlung der Versicherungsprämie erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2026.

Neben der betrieblichen Altersversorgung gibt es in Großbritannien einen intern finanzierten Gesundheitsfürsorgeplan, nach dem den Berechtigten in der Rentenphase medizinische Aufwendungen erstattet werden. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind gemäß IAS 19 nach den Regeln für leistungsorientierte Pensionspläne zu bilanzieren.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen in Deutschland wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) Deckungsmittel an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Commerzbank Pension-Trust e. V. (CPT), übertragen. Das vom CPT gehaltene Treuhandvermögen sowie entsprechende Deckungsmittel für Pensionsverpflichtungen bei Auslandseinheiten sind als Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 qualifiziert. Die zwischen dem CPT und der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie weiteren inländischen Konzerngesellschaften abgeschlossenen Treuhandverträge begründen zugleich eine Insolvenzsicherung der mit Planvermögen unterlegten unmittelbaren betrieblichen Versorgungszusagen. Die Insolvenzsicherung umfasst alle unverfallbaren Versorgungsanwartschaften aktiver und ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle laufenden Leistungen für Pensionärinnen und Pensionäre. Sie erstreckt sich auch auf diejenigen Teile der Versorgungsanwartschaften beziehungsweise -leistungen, die jenseits der Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) liegen. Die Treuhandverträge sehen keine Dotierungspflicht der Treugebergesellschaften vor. Das Planvermögen muss jedoch zu jeder Zeit die nicht vom PSV gesicherten Ansprüche decken. Die Gesellschaften können nur bis zu dieser Untergrenze Rückübertragungen aus dem Planvermögen zur Erstattung von erbrachten Versorgungsleistungen verlangen.

Die Anlagerichtlinien für das Planvermögen in Deutschland werden gemeinsam vom Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem CPT festgelegt. Für deren Ausgestaltung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Anlagesteuerung erfolgt über das Executive Pension Committee (EPC), das im Rahmen des Asset-Liability-Managements einen Liability-Driven-Investment-(LDI)-Ansatz verfolgt und auch die Grundlagen für die Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen entwickelt. Hauptziel der verfolgten Anlagestrategie ist eine Nachbildung der zukünftigen Cashflows (Pensionsverpflichtungen) mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten (Zins, Inflation und Credit Spread) zur Reduzierung der Risiken, die sich unmittelbar aus der zukünftigen Entwicklung der Pensionsverpflichtungen ergeben. Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken liegen in der Commerzbank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor. Das Portfolio des Planvermögens ist breit gestreut und setzt sich im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie alternativen Anlageinstrumenten zusammen.

Die Pensionspläne außerhalb Deutschlands haben eigene und vom CPT unabhängige Trust-Strukturen. In Summe stellen sie aktuell etwa 4 % der gesamten Pensionsverpflichtungen im Konzern dar. Das EPC ist als Steuerungsgremium auch für die Planvermögen der ausländischen Pensionspläne zuständig. Außerhalb Deutschlands gelten zudem noch jeweils nationale Regelungen. Grundsätzlich wird aber auch hier ein LDI-Ansatz verfolgt. Den größten Anteil der Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands stellten die Einheiten in London (rund 39 %), New York und Amsterdam, die zusammen rund 77 % ausmachten. Größtenteils handelt es sich um mit entsprechenden Planvermögen unterlegte leistungsorientierte Pensionspläne. Teilweise und in geringem

Umfang bestehen außerhalb Deutschlands auch Pensionsverpflichtungen, denen kein Planvermögen gegenübersteht.

In der Bilanz ist die Nettoschuld (beziehungsweise der Nettovermögenswert) anzusetzen, die sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des Zeitwertes des Planvermögens, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Regelungen zur Vermögensobergrenze, ergibt.

Die in den Personalaufwendungen und im Zinsüberschuss zu erfassenden Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne setzen sich aus dem Dienstzeitaufwand und den Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträgen zusammen. Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, sowie den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise -ertrag. Durch den im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Rahmensozialplan zur Umsetzung der Strategie "Momentum", hat sich eine Plankürzung im Inland ergeben, für die ein entsprechender nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand erfasst wurde. Nettozinsaufwendungen/-erträge berechnen sich aus der Zinsdifferenz zwischen dem Barwert der Verpflichtung und dem Fair Value des Planvermögens. Für die Berechnung des Verpflichtungsumfanges auf die leistungsorientierte Nettoverbindlichkeit beziehungsweise das Nettovermögen wird der Diskontierungszinssatz herangezogen.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso wie der Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen/-erträgen enthalten sind) unmittelbar im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung hat sich folgendermaßen entwickelt:

Mio. €	Pensionsverpflichtungen		Planvermögen		Nettoschuld	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 1.1.	6 576	6 786	- 7 318	- 7 387	- 742	- 601
Dienstzeitaufwand	49	46	-	-	49	46
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	- 0	-	-	-	- 0
Planabgeltungen ¹	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Einmalaufwand	- 6	-	0	0	- 5	0
Zinsaufwand/-ertrag	246	247	- 275	- 270	- 29	- 23
Neubewertung	- 567	- 186	86	65	- 482	- 120
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne bereits in den Nettozinsaufwendungen/-erträgen erfasste Beträge	-	-	86	65	86	65
Erfahrungsbedingte Anpassungen	10	19	-	-	10	19
Anpassungen der finanziellen Annahmen	- 571	- 205	-	-	- 571	- 205
Anpassungen der demografischen Annahmen	- 7	0	-	-	- 7	0
Pensionsleistungen	- 330	- 320	310	297	- 21	- 23
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	-	- 6	-	-	-	- 6
Veränderung Konsolidierungskreis	- 0	-	0	-	0	-
Wechselkursänderungen	- 12	9	13	- 10	0	- 1
Arbeitgeberbeiträge	-	-	- 15	- 14	- 15	- 14
Arbeitnehmerbeiträge	0	0	- 0	- 0	0	0
Unternehmenszusammenschlüsse und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen/Sonstige Veränderungen	5	- 0	0	-	5	- 0
Stand zum 31.12.	5 960	6 576	- 7 199	- 7 318	- 1 239	- 742
davon: Pensionsrückstellung					47	46
davon: Aktiviertes Planvermögen					- 1 286	- 788

¹ Geänderte Postenbezeichnung.

Für das Jahr 2026 erwarten wir für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen von 10 Mio. Euro sowie Pensionsleistungen von 330 Mio. Euro. In der Commerzbank ergeben sich keine Effekte aufgrund der Begrenzung des

Vermögenswertes (sogenanntes Asset Ceiling), sodass die Nettoschuld mit dem Finanzierungsstatus gleichzusetzen ist.

Die Pensionsverpflichtungen waren folgenden Regionen zuzuordnen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	5 750	6 356
Großbritannien	81	83
Amerika	56	68
Sonstige	73	70
Gesamt	5 960	6 576

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Auswirkungen der Annahmeänderungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen wurden die gleichen

Methoden – insbesondere das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) – verwendet wie bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Jahresende. Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2025 würde sich wie folgt auf die Verpflichtung auswirken:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zinssensitivität		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	- 319	- 386
Diskontierungszinssatz - 50 Basispunkte	352	430
Renten Anpassungssensitivität ¹		
Renten Anpassung + 50 Basispunkte	247	283
Renten Anpassung - 50 Basispunkte	- 228	- 260
Sensitivität bei Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeit (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ²	180	211

¹ Die im Inland erwarteten Renten Anpassungen richten sich in der Regel nach der prognostizierten Entwicklung der deutschen Verbraucherpreise.

² Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit für jedes Alter um 10 % führt zu einer im Durchschnitt um etwa ein Jahr erhöhten Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren.

Die Zusammensetzung des Planvermögens stellte sich wie folgt dar:

31.12.2025	Non OECD		OECD		davon: Deutschland		Gesamt		Gesamt
	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	
%									
Renten	2,7	1,4	45,0	15,7	5,7	3,3	47,7	17,0	64,7
Investment Grade	2,3	1,1	43,7	13,0	5,7	3,3	46,0	14,2	60,2
Andere	-	-	0,3	0,1	-	-	0,3	0,1	0,4
Staatsbezogen	2,1	1,0	3,7	2,4	1,4	0,8	5,9	3,4	9,2
Staatsanleihen	0,2	0,1	10,3	1,6	2,1	0,3	10,4	1,7	12,1
Unternehmensanleihe	0,1	0,0	21,9	5,9	1,7	0,8	21,9	5,9	27,9
Verbrieft	0,0	0,0	7,6	3,0	0,5	1,5	7,6	3,1	10,6
Non-Investment Grade	0,4	0,2	1,3	2,6	0,0	0,0	1,7	2,9	4,5
Andere	-	-	0,3	1,5	-	-	0,3	1,5	1,8
Staatsbezogen	0,3	0,2	0,1	0,4	-	-	0,4	0,5	0,9
Staatsanleihen	0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	0,1	0,1	0,2
Unternehmensanleihe	0,1	0,0	0,8	0,6	0,0	0,0	0,9	0,7	1,5
Verbrieft	-	-	0,0	0,1	-	-	0,0	0,1	0,1
Derivate	-	-	5,8	0,9	2,3	0,3	5,8	0,9	6,8
Inflationsbezogene derivative Geschäfte	-	-	0,7	0,3	0,2	0,1	0,7	0,3	1,1
Kreditbezogene derivative Geschäfte	-	-	0,3	0,1	-0,0	-0,0	0,3	0,1	0,4
Zinsbezogene derivative Geschäfte	-	-	4,5	0,5	2,0	0,2	4,5	0,5	5,0
Sonstige derivative Geschäfte	-	-	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,3
Aktien	0,9	0,4	6,3	1,2	0,1	0,0	7,2	1,5	8,8
Investment Grade	0,1	0,1	4,2	0,8	0,0	0,0	4,4	0,8	5,2
Non-Investment Grade	0,8	0,3	2,1	0,4	0,1	0,0	2,8	0,7	3,6
Fonds	-	-	7,0	1,6	0,7	0,4	7,0	1,6	8,6
Aktienfonds	-	-	1,8	0,7	-	-	1,8	0,7	2,5
Rentenfonds	-	-	5,0	1,0	0,7	0,4	5,0	1,0	6,0
Sonstige Fondsanteile	-	-	0,2	0,0	-	-	0,2	0,0	0,2
ABS	-	-	1,4	6,2	0,0	-	1,4	6,2	7,6
Investment Grade	-	-	1,4	6,1	0,0	-	1,4	6,1	7,5
Non-Investment Grade	-	-	0,0	0,1	-	-	0,0	0,1	0,1
Liquide Mittel	-	-	1,7	-	0,0	-	1,7	-	1,7
Sonstige	-	-	-0,2	2,1	-	0,7	-0,2	2,1	1,8
Gesamtergebnis	3,6	1,7	66,9	27,7	8,7	4,7	70,6	29,4	100,0

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

31.12.2024	Non OECD		OECD		davon: Deutschland		Gesamt		Gesamt
	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	
Renten	1,6	1,2	41,7	16,7	4,9	3,9	43,3	17,9	61,1
Investment Grade	1,2	1,0	40,2	13,3	4,8	3,8	41,3	14,3	55,7
Andere	–	–	– 0,0	–	–	–	– 0,0	–	– 0,0
Staatsbezogen	1,0	0,9	4,8	3,0	1,7	0,9	5,8	3,9	9,7
Staatsanleihen	0,1	0,1	11,3	0,9	1,5	0,2	11,5	1,0	12,4
Unternehmensanleihe	0,1	0,0	18,4	5,6	1,2	0,8	18,5	5,6	24,1
Verbriefte	–	–	5,7	3,8	0,3	1,9	5,7	3,8	9,5
Non-Investment Grade	0,4	0,3	1,5	3,3	0,1	0,0	1,9	3,6	5,5
Andere	–	–	0,1	1,9	–	–	0,1	1,9	2,0
Staatsbezogen	0,3	0,2	0,1	0,6	–	–	0,4	0,8	1,2
Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0	0,1
Unternehmensanleihe	0,0	0,0	1,3	0,7	0,1	0,0	1,3	0,8	2,1
Verbriefte	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1	0,1
Derivate	–	–	7,7	1,2	3,3	0,4	7,7	1,2	8,8
Inflationsbezogene derivative Geschäfte	–	–	0,9	0,4	0,2	0,1	0,9	0,4	1,3
Kreditbezogene derivative Geschäfte	–	–	0,1	0,0	– 0,0	– 0,0	0,1	0,0	0,2
Zinsbezogene derivative Geschäfte	–	–	7,1	0,8	3,3	0,4	7,1	0,8	7,9
Sonstige derivative Geschäfte	–	–	– 0,4	– 0,1	– 0,2	– 0,0	– 0,4	– 0,1	– 0,5
Aktien	1,0	0,4	6,2	1,1	0,1	0,0	7,2	1,5	8,8
Investment grade	0,2	0,1	4,1	0,7	0,1	0,0	4,3	0,8	5,2
Non-Investment Grade	0,8	0,3	2,1	0,4	0,1	0,0	2,9	0,7	3,6
Fonds	–	–	7,2	1,5	0,7	0,2	7,2	1,5	8,8
Aktienfonds	–	–	1,6	0,7	–	–	1,6	0,7	2,3
Rentenfonds	–	–	5,5	0,8	0,7	0,2	5,5	0,8	6,3
Sonstige Fondsanteile	–	–	0,1	0,0	–	–	0,1	0,0	0,1
ABS	–	–	1,3	6,0	0,0	–	1,3	6,0	7,3
Investment grade	–	–	1,3	6,0	0,0	–	1,3	6,0	7,3
Non-Investment Grade	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0	–	0,0
Liquide Mittel	–	–	3,3	–	0,3	–	3,3	–	3,3
Sonstige	–	–	– 0,2	2,1	–	0,8	– 0,2	2,1	1,9
Gesamtergebnis	2,6	1,6	67,3	28,5	9,3	5,2	69,9	30,1	100,0

Zum 31. Dezember 2025 enthält das Planvermögen weder wesentliche Beträge aus vom Commerzbank-Konzern emittierten Wertpapieren noch aus sonstigen Forderungen oder aus vom Commerzbank-Konzern genutzten Immobilienwerten. Die Renten und Rentenfonds bestehen zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren mit einem Investment Grade-Rating.

Die gewichtete durchschnittliche Bindungsdauer der Pensionsverpflichtungen lag bei 12,1 Jahren (Vorjahr: 13,2 Jahre). Die erwarteten Fälligkeiten der undiskontierten Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	2031–2035
Zu erwartende Rentenzahlungen	344	350	356	363	369	1 860

b) Beitragsorientierte Pläne

Die Commerzbank ist zusammen mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (BVV), der Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland erbringt. Die Beiträge an den BVV werden sowohl vom Arbeitgeber als auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regelmäßig geleistet. Von der Commerzbank geleistete Beiträge werden in den Personalaufwendungen erfasst. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Diese werden wie beitragsorientierte Pläne behandelt, da uns keine ausreichenden Informationen über unseren Anteil an der gesamten leistungsorientierten Verpflichtung des jeweiligen BVV-Plans sowie des auf uns entfallenden Anteils am jeweiligen Planvermögen zur Verfügung stehen. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann

auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Darüber hinaus ist der BVV berechnigt, weitere Beiträge von den Mitgliedsunternehmen zu verlangen, sollte die wirtschaftliche Lage des BVV dies erforderlich machen.

Rückstellungen für die über den BVV erbrachten Leistungen waren weder im Geschäftsjahr 2025 noch in den Vorjahren zu bilden, da eine Inanspruchnahme aus dieser gesetzlichen Haftung als unwahrscheinlich angesehen wird.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, vornehmlich in Großbritannien und den USA. Von den Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne entfielen 54 Mio. Euro (Vorjahr: 56 Mio. Euro) auf Zahlungen an den BVV. Für 2026 wird ein Betrag in gleicher Größenordnung erwartet.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft und Finanzgarantien

Für die Grundsätze, nach denen wir die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft und Finanzgarantien bilden, verweisen wir auf die Notes 32 bis 35 Kreditrisiken.

b) Übrige Rückstellungen

Die Übrigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand 1.1.2025	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Umbuchung/ Veränderung Konsolidier- ungskreis/ Sonstiges	Stand 31.12.2025
Personalbereich	848	692	518	54	0	- 4	964
Restrukturierungs- maßnahmen	351	522	51	4	6	- 64	759
Prozesse und Regresse	934	312	732	41	- 1	72	545
Übrige	426	183	151	64	2	27	423
Gesamt	2 559	1 709	1 452	163	8	32	2 692

Mio. €	Stand 1.1.2024	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Umbuchung/ Veränderung Konsolidier- ungskreis/ Sonstiges	Stand 31.12.2024
Personalbereich	743	625	469	63	- 0	12	848
Restrukturierungs- maßnahmen	548	9	141	21	3	- 48	351
Prozesse und Regresse	634	613	243	67	0	- 3	934
Übrige	448	161	156	37	3	7	426
Gesamt	2 373	1 409	1 008	187	5	- 32	2 559

Die Rückstellungen für den Personalbereich sind überwiegend kurzfristiger Natur, umfassen unter anderem aber auch Jubiläumsrückstellungen, die aufgrund ihres Charakters langfristig sind und in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht werden. Daneben sind auch Rückstellungen für die langfristige Barkomponente des Commerzbank-Incentive-Plans (CIP) enthalten, die nach Ablauf des dreijährigen Zurückbehaltungszeitraums verbraucht werden. Die unter Übrige ausgewiesenen Rückstellungen weisen im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Restrukturierungsrückstellungen entfallen vorwiegend auf den Personalbereich.

Die Zuführungen im Berichtsjahr erfolgten im Zusammenhang mit der Strategie „Momentum“ insbesondere für einen sozialverträglichen Stellenabbau im Inland.

Rechtsstreitigkeiten

Bei rechtlichen Verfahren oder möglichen Regressansprüchen Dritter, für die Rückstellungen zu bilden sind und die in den Sonstigen Rückstellungen unter Prozesse und Regresse ausgewiesen sind, kann zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung weder die Dauer des

Verfahrens noch die Höhe der Inanspruchnahme abschließend vorhergesagt werden. Die jeweils gebildete Rückstellung deckt den nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag zu erwartenden Aufwand ab.

- Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind in einer Vielzahl von Jurisdiktionen mit zum Teil unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen tätig. In der Vergangenheit wurden in einzelnen Fällen Verstöße gegen rechtliche und regulatorische Bestimmungen festgestellt und von staatlichen Behörden und Institutionen verfolgt. Einige Konzerngesellschaften sind auch zurzeit in eine Reihe solcher Verfahren involviert.
- Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind insbesondere im Segment Privat- und Unternehmerkunden im Bereich der Anlageberatung tätig. Die vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen an eine objekt- und anlegergerechte Anlageberatung haben sich insbesondere in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften waren und sind deshalb in eine Reihe von – auch gerichtlichen – Auseinander-

setzungen involviert, in denen Anleger eine angeblich mangelhafte Anlageberatung geltend machen und Schadensersatz verlangen oder die Rückabwicklung der Anlagen im Zusammenhang mit fehlenden Angaben zu Vertriebsprovisionen (unter anderem für geschlossene Fonds) fordern.

- Eine Tochtergesellschaft der Commerzbank war an einer mittlerweile abgewickelten südamerikanischen Bank beteiligt. Eine Reihe von Anlegern beziehungsweise Gläubigern dieser Bank hat in verschiedenen Verfahren in Uruguay und Argentinien die Tochtergesellschaft wegen angeblicher Haftung als Gesellschafter sowie wegen angeblicher Pflichtverletzungen der von der Tochtergesellschaft für den Aufsichtsrat nominierten Personen verklagt. Von einer Einzeldarstellung der Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.
- Die mBank sieht sich Klagen von zahlreichen Darlehensnehmern von auf Fremdwährungen indextierten Darlehen wegen angeblicher Unwirksamkeit der Indexklauseln ausgesetzt. Neben zahlreichen Einzelverfahren ist eine Sammelklage anhängig. Im Rahmen eines Vergleichsprogramms bietet die mBank den Kunden an, indextierte Darlehen in Zloty-Darlehen mit einem festen oder variablen Zinssatz umzuwandeln, sowie einen individuell zu verhandelnden Teil der noch ausstehenden Darlehensvaluta zu erlassen.

Für die aus dem Komplex entstehenden Risiken, einschließlich potenzieller Vergleichszahlungen und der Sammelklage, wurde im Konzern eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 823 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) gebildet, die fast ausschließlich auf Schweizer Franken indextierte Darlehen entfällt. Risiken aus bereits vollständig zurückgezahlten Darlehen werden durch Rückstellungen bevorsorgt, bei noch nicht vollständig zurückgeführten Darlehen werden die rechtlichen Risiken unmittelbar bei der Schätzung der Zahlungsströme im Bruttobuchwert der Forderungen berücksichtigt.

Die mBank beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung insbesondere des polnischen Obersten Gerichtshofs und des EuGH, prüft mögliche Auswirkungen auf die Vorsorge fortlaufend und passt die Parameter des Modells, wie die erwartete Anzahl von Kreditnehmern, die noch klagen werden, die Art der erwarteten Gerichtsurteile, die Höhe des Verlustes der Bank im Falle eines Urteils sowie die Annahmequote für Vergleiche soweit erforderlich an. Die Methodik zur Ermittlung der Vorsorge basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen und Entscheidungen der polnischen Gerichte und des EuGH können dazu führen, dass die Vorsorge zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

- Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu Cum-Cum-Geschäften hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend gekürzt. Die Commerzbank hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Das BMF-Schreiben zu Cum-Cum-Geschäften wurde mit Datum vom 9. Juli 2021 neu gefasst. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.
- Im Hinblick auf Wertpapierleihgeschäfte sieht sich die Commerzbank (auch gerichtlichen) Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte waren die Vertragspartner verpflichtet, der Commerzbank Dividenden und einbehaltene Kapitalertragsteuern zu erstatten. Die spätere Anrechnung auf die Körperschaftsteuer haben die Finanzämter verschiedener Vertragspartner jedoch teilweise abgelehnt oder nachträglich aberkannt. Von einer Nennung der Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.
- Im Juni 2023 wurde die Bank vor einem russischen Gericht vom Begünstigten einer Garantie verklagt, die die Bank auftrags eines Kunden in Deutschland ausgestellt hatte. Im Jahr 2021 hatte die Bank eine Vertragserfüllungsgarantie zugunsten eines russischen Unternehmens ausgestellt, um die Verbindlichkeiten des Kunden der Bank im Rahmen eines Bauvertrags zu sichern. Aufgrund der geltenden Sanktionsregelung konnte der Kunde der Bank seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Das russische Unternehmen verlangte daraufhin von der Bank Zahlung aus der Garantie. Die geltenden Sanktionsregelungen hindern die Bank an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie. Im Juni 2024 hat das russische Gericht die Bank sowie zwei Tochtergesellschaften der Bank in Russland zur Zahlung der Garantiesumme nebst Zinsen gesamtschuldnerisch verurteilt. In der Berufung ist die Bank und ihre Tochtergesellschaften im Januar 2025 unterlegen. Der Kläger hat das Berufungsurteil im Juni 2025 bei einer der mitverklagten Tochtergesellschaften vollstreckt. Die Tochtergesellschaft verlangt von der Bank Ersatz des entstandenen Schadens.

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen

Die Commerzbank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für einen Teil der zu entrichtenden Pflichtbeiträge für die EU-Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPCs) einzugehen und zur Sicherung der IPCs Barsicherheiten beziehungsweise Wertpapiersicherheiten zu hinterlegen. Im Geschäftsjahr 2025 blieben die IPCs und die Barsicherheiten für die EU-Bankenabgabe unverändert. Die IPCs für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 10 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 ist die Commerzbank kumuliert IPCs für die EU-Bankenabgabe in Höhe von 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von 151 Mio. Euro (Vorjahr: 141 Mio. Euro) eingegangen.

Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen eine andere Bank vom 13. November 2025, welches letztinstanzlich festlegt, dass eine Sicherheitenfreigabe für den Fall der Rückgabe der Banklizenz oder im Rahmen einer

Abwicklungsmaßnahme erst gegen die vorherige Beitragszahlung erfolgt, hat sich die Commerzbank im Geschäftsjahr 2025 erneut mit der bilanziellen Behandlung der Sicherheiten und der IPCs auseinandergesetzt.

Die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen werden infolge des Urteils des EuGH zum 31. Dezember 2025 aufgrund der grundsätzlich bestehenden Beitragspflicht als Rückstellungen eingestuft. Aus der Bewertung einer eventuellen zukünftigen Zahlungsverpflichtung ergibt sich zum Stichtag ein unwesentlicher Betrag. Dies basiert auf den Annahmen, dass die Rückgabe der Banklizenz der Commerzbank äußerst unwahrscheinlich ist und zudem ein von den entsprechenden Sicherungseinrichtungen zu tragender wesentlicher Abwicklungs- beziehungsweise Entschädigungsfall derzeit nicht erwartet wird beziehungsweise unwahrscheinlich ist.

Der Ausweis der Barsicherheiten für die EU-Bankenabgabe erfolgt unverändert unter den Sonstigen Aktiva (siehe Note 53). Die Commerzbank sieht die Bewertung der Barsicherheiten zum Nominalwert aufgrund ihrer Verzinslichkeit unverändert als sachgerecht an.

(58) Aktienbasierte Vergütungspläne

Wesentliche aktienbasierte Vergütungspläne

a) Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der Commerzbank-Incentive-Plan (CIP) regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Beim CIP handelt es sich zum Teil um einen aktienbasierten Vergütungsplan mit Barausgleich (cash settled). In einzelnen Lokationen gelten abweichende beziehungsweise ergänzende CIP-Regelungen unter Berücksichtigung lokaler (arbeits-) rechtlicher Anforderungen.

Der CIP regelt insbesondere die Auszahlungsbedingungen der variablen Vergütung für sogenannte Risk Taker. Die variable Vergütung für diesen Personenkreis besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI). Risk Taker erhalten im Falle der Gewährung einer variablen Vergütung Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Bar-komponente sowie, sofern die Risk-Taker-Freigrenze überschritten wird, als aktienbezogene Komponente, vergütet. Die aktienbasierte Komponente ist an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt.

Ein Risk Taker ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank nehmen. Die Kriterien auf deren Basis die Identifizierung der Risk Taker erfolgt, sind in die Kategorien Führungsverantwortung, Risikoverantwortung und Vergütungshöhe unterteilt. In Abhängigkeit der Hierarchieebene und der Risikorelevanz

der Tätigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Takern I und Risk Takern II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr als STI in bar erfolgt. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt, und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Risk Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI in bar vergütet. Nur bei einem Überschreiten der Risk Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP.

Die Überschreitung der Risk Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

- Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.
- Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil grundsätzlich 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung. Ab dem Erreichen eines intern festgelegten Schwellenwerts für die variable Vergütung erfolgt die Aufteilung in STI und LTI analog der Systematik für Risk Taker I. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die

Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für die STI- als auch für die LTI-Komponente ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung bestimmt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf die STI- und 50 % des auf die LTI-Komponente entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet. Der Bezugspreis ist der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres).

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat die Commerzbank das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Diese Option wird in der Regel in Anspruch genommen. Die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich unterliegen beim STI einer zwölfmonatigen Sperrfrist (Retention Period). Dies bedeutet, dass die STI-Aktienkomponente des Geschäftsjahres n grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres n+2 zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung grundsätzlich nach Ablauf eines Zurückbehaltungszeitraums (Deferral Period) für Risk Taker I von fünf Jahren und für Risk Taker II von vier Jahren entstehen, sofern sich im Rahmen der Performancebewertung II keine sonstigen Hinderungsgründe ergeben. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Commerzbank für sogenannte Risk Taker I das sogenannte Pro-Rata-Vesting (Annual Vesting) angewandt, während für Risk Taker II der vollständige Anspruch auf das LTI erst am Ende der Deferral Period entsteht (Cliff Vesting). Ab dem Geschäftsjahr 2026 wendet die Commerzbank sowohl für Risk Taker I als auch für Risk Taker II ein sogenanntes Pro-Rata-Vesting (Annual Vesting) an, bei dem die Ansprüche für die aufgeschobene variable Vergütung über den Zurückbehaltungszeitraum von vier beziehungsweise von fünf Jahren hinweg zeitanteilig entstehen.

Mit der Performancebewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period die Überprüfung der Performancebewertung I und des Verhaltens der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog der STI-Komponente. Die Auszahlung der für Risk Taker I im Rahmen des Pro-Rata-Vestings fällig werdenden Anteile der aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für das LTI Cash beginnend mit dem Jahr n + 2 bis zum Jahr n + 6 jeweils im November. Die Auszahlung des LTI Equity erfolgt beginnend mit dem Jahr n + 3 bis zum Jahr n + 7 nach Ablauf der zwölfmonatigen Retention Period jeweils im Oktober des auf die Auszahlung des Baranteils folgenden Jahres.

Die Auszahlung der vollständigen aufgeschobenen variablen Vergütung für Risk Taker II erfolgte einschließlich des Geschäftsjahres 2025 nach Abschluss der Performance-Bewertung II auf Basis des Cliff-Vesting-Ansatzes, wobei das LTI Cash im November des 5.

Jahres (n+5) und das LTI Equity im Oktober des 6. Jahres (n+6) ausbezahlt wurde.

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche aus variabler Vergütung ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Wurde während der Laufzeit des CIP durch die Commerzbank eine Dividende ausgeschüttet oder Kapitalmaßnahmen durchgeführt, entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionärinnen und -Aktionären gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden.

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrunde liegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit ratierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

b) Aktienbasierte Vergütungspläne mBank S.A.

Im Jahr 2012 wurde ein aktienbasiertes Programm aufgelegt, an dem die Vorstandsmitglieder bis 2017 teilnehmen konnten. Bis 2013 beinhaltete dieses Programm zum einen eine kurzfristige Komponente (Barauszahlung), zum anderen eine langfristige Komponente, die zum ratierlichen Bezug von mBank-Aktien über drei Jahre berechtigte. Im Jahr 2014 ist eine Modifizierung des Programms vorgenommen worden, die für beide Komponenten sowohl Barauszahlungen als auch den Bezug von mBank-Aktien über drei Jahre vorsieht. Diese wurden jährlich in einem festgelegten Volumen emittiert und konnten von den Berechtigten zu einem festgelegten Preis erworben werden. Zudem wurde dieses Programm ab 2015 um eine bedeutende Anzahl an Risk Takern erweitert. Für alle Programme ist die Teilnahme mindestens an die Eigenkapitalrendite des mBank-Teilkonzerns geknüpft. Die langfristige Komponente des Programms aus dem Jahre 2012 (modifiziert in 2014) ist zusätzlich an die Performancebewertung der Teilnehmer gekoppelt.

Im Jahr 2018 wurde das Programm technisch angepasst und die langfristige Komponente für Vorstände von drei auf fünf Jahre (ratierlich) verlängert. Im Jahr 2021 wurde die langfristige Komponente für Risk Taker unterhalb des Vorstands für sogenannte Senior-Management-Positionen von drei auf fünf Jahre (ratierlich) verlängert, für alle weiteren Risk Taker unterhalb des Vorstands von drei auf vier Jahre (ratierlich).

Beide Programme, die zum Bezug von mBank-Aktien berechtigen (zum einen für Vorstände aus dem Jahr 2012, modifiziert im Jahr 2014 und die technische Anpassung 2018 sowie zum anderen für Risk Taker unterhalb des Vorstands mit technischer Anpassung 2021) sind als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente einzustufen.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

c) Vorstandsvergütung

Für die detaillierte Darstellung der Bezüge der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf den gesondert dargestellten Vergütungsbericht.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung der Mitarbeitervergütungspläne erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung und IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer. Es wird zwischen anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Konzernabschluss zu erfassen ist.

Bilanzierung

- Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:
Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge. Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.
- Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:
Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem

gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet wird. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive-Plans wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier oder sechs Jahren verteilt.

Die im Jahresverlauf 2025 ausgeübten Rechte wurden mit einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von 23,08 Euro ausgezahlt. Die verbleibenden Rechte wurden zum Jahresende mit einem Kurs von 36,10 Euro bewertet. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen liegt bei 2,7 Jahren.

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Vorstand) fielen im Geschäftsjahr 2025 neben Aufwendungen für nicht aktienbasierte Vergütungen von 337 Mio. Euro (Vorjahr: 359 Mio. Euro) Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen an. Der aktienbasierte Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Pläne mit Barausgleich (Commerzbank-Incentive-Plan)	152	59
Pläne mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	4	3
Gesamt	155	62

Die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne sowie die Rücklagen im Eigenkapital für aktienbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024
Rückstellungen Commerzbank-Incentive-Plan	251	138
Rücklagen im Eigenkapital	2	2

Commerzbank-Incentive-Plan

Die Aktienanzahl entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Anzahl der Rechte Stück	Commerzbank-Incentive-Plan
Bestand zum 1.1.2024	4 530 024
Im Jahresverlauf gewährt	3 506 976
Im Jahresverlauf verwirkt	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	1 940 622
Im Jahresverlauf verfallen	–
Bestand zum 31.12.2024	6 096 378
Bestand zum 1.1.2025	6 096 378
Im Jahresverlauf gewährt ¹	1 734 388
Im Jahresverlauf verwirkt	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	1 882 398
Im Jahresverlauf verfallen	–
Bestand zum 31.12.2025	5 948 368

¹ Der Zuteilungskurs im Geschäftsjahr beträgt 17,30 Euro.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(59) Eventualverbindlichkeiten

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat Eventualverbindlichkeiten aus folgenden Sachverhalten:

- Kreditfazilitäten
- Bürgschaften und Gewährleistungen
- Unwiderrufliche Kreditzusagen
- Rechts- und Steuerrisiken
- Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen

Kreditfazilitäten

Der Commerzbank-Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Die Kreditfazilitäten können in unterschiedlicher Form vorliegen, die wir nachstehend beispielhaft aufführen:

- Bürgschaften, mit denen der Konzern die Rückzahlung eines von einem Kunden bei einem Dritten aufgenommenen Kredits garantiert,
- Stand-by Letters of Credit, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erhöhen und seine Außenhandelsfinanzierung zu niedrigeren Kosten erleichtern,
- Dokumentenakkreditive für Zahlungen im Außenhandel, die im Namen eines Kunden erfolgen und dem Konzern später erstattet werden,
- Stand-by-Fazilitäten für kurzfristige Schuldtitel und auf revolving-Basis begebene Schuldtitel, mit denen Kunden bei Bedarf Geldmarktpapiere oder mittelfristige Schuldtitel begeben können, ohne jedes Mal das übliche Emissionsprozedere zu durchlaufen.

Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Als Bürgschaften sind Sachverhalte auszuweisen, bei denen die meldende Gesellschaft als Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einsteht. Unter Gewährleistungen fallen vertragliche Verpflichtungen, die das Einstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung beinhalten. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um im Kundenauftrag abgegebene Bürgschaften, die uns im Fall einer Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht auf den Kunden (Auftraggeber) gewähren.

Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen wird als Rückstellung für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft gezeigt. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsüberschuss erfasst; deren Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Die in der folgenden Tabelle genannten Zahlen werden ohne Berücksichtigung von Sicherheiten dargestellt und wären nur im Falle der vollständigen Ausnutzung der Kreditfazilitäten durch sämtliche

Kunden und den darauffolgenden Zahlungsverzug aller Kunden – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abzuschreiben. Tatsächlich verfällt der weitaus größte Teil dieser Verpflichtungen, ohne in Anspruch genommen zu werden. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die Risikoeinschätzung, das tatsächliche künftige Kreditengagement oder daraus erwachsende Liquiditätserfordernisse. Weitere Informationen zum Kreditrisiko sowie zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der zusammengefasste Lagebericht. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde in diesen Aufstellungen von den entsprechenden Posten gekürzt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränd. in %
Bürgschaften und Gewährleistungen	58 224	54 037	7,7
Kreditinstitute	8 286	7 432	11,5
Firmenkunden	46 236	42 485	8,8
Privatkunden	136	155	- 12,4
Finanzdienstleister	3 558	3 638	- 2,2
Öffentliche Haushalte	8	327	- 97,4

¹ Angepasste Werte.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Als Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel dem Kunden eingeräumte Kreditlinien), Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzpte bereitzustellen. Kreditzusagen, die dem Handelsbestand zuzuordnen sind, werden dagegen in den Finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading beziehungsweise Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading bilanziert.

Die Risikovorsorge für Unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls als Rückstellung für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft gezeigt.

Vorhandene Sicherheiten dienen gegebenenfalls für das Gesamtbligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Unwiderrufliche Kreditzusagen	87 416	82 370	6,1
Kreditinstitute	1 591	1 754	- 9,3
Firmenkunden	72 160	66 677	8,2
Privatkunden	5 373	5 945	- 9,6
Finanzdienstleister	7 175	7 096	1,1
Öffentliche Haushalte	1 118	897	24,6

Rechts- und Steuerrisiken

Im Commerzbank-Konzern können Verluste aus Rechts- und Steuerrisiken entstehen, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden. Da der Eintritt aber auch nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Darstellung unter den Eventualverbindlichkeiten. Weder für den Eintrittszeitpunkt noch für mögliche Erstattungen kann eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Zur Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen wir verschiedenste Faktoren, unter anderem die Art des Anspruchs und Entscheidungen zu vergleichbaren Sachverhalten. Je nach Ausgang der rechtlichen und steuerlichen Verfahren kann sich die Einschätzung unseres Verlustrisikos als zu niedrig oder zu hoch erweisen. Für den weitaus größten Teil der Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken erfolgt jedoch keine Inanspruchnahme und somit sind die Beträge nicht repräsentativ für tatsächliche künftige Verluste.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken 737 Mio. Euro (Vorjahr: 698 Mio. Euro) und betrafen die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

- Im April 2016 war der Commerzbank die Zahlungsklage einer Kundin zugestellt worden. Die Klägerin verlangte unter anderem die Rückzahlung von nach Meinung der Klägerin zu Unrecht aus einer Vergleichsvereinbarung an die Commerzbank geleisteten Zinsen. Zudem begehrte sie die Freigabe von Sicherheiten, welche eine Forderung der Commerzbank gegen die Klägerin besicherten, sowie die Rückerstattung von Gebühren. Der Klage lag eine komplexe Steuerstruktur für Firmenkunden zugrunde. Nachdem die Finanzverwaltung die Anerkennung der Struktur abgelehnt hatte, hatte die Klägerin mehrere erfolglose Steuerverfahren geführt. Gerichtlich hat die Bank in der ersten und zweiten Instanz gewonnen, die von der Klägerin eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Damit ist das Passivverfahren für die Bank abgeschlossen.
- Eine Tochtergesellschaft der Commerzbank sieht sich zusammen mit weiteren Finanzdienstleistern Klagen auf Zahlung von Schadensersatz wegen angeblich unlauterer Preisabsprachen im Zusammenhang mit der Erhebung von Abwicklungsgebühren ausgesetzt. Die Klägerinnen werfen den Beklagten vor, an unlauteren Absprachen im Zusammenhang mit Kreditkartenzahlungen beteiligt gewesen zu sein, und damit gegen nationales und europäisches Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht verstoßen zu haben. Die Tochtergesellschaft verteidigt sich gegen die Klagen.
- In 2018 ist eine Tochtergesellschaft der Commerzbank von einem Kunden auf Schadensersatz wegen angeblich unrechtmäßiger Verwertung von Sicherheiten verklagt worden. Die

Forderung beruht auf einer Sicherheitenverwertung im Jahr 2012, die zur Befriedigung fälliger Forderungen der Tochtergesellschaft aus Währungszinsgeschäften erfolgte. Der Kunde behauptet, dass die Verwertung seine weitere Geschäftstätigkeit unmöglich gemacht hat. Die Tochtergesellschaft tritt der Klage entgegen.

- Die Commerzbank und ihre russische Tochtergesellschaft Commerzbank (Eurasija) sind in Russland von Kunden eines russischen Zentralverwahrers verklagt worden. Dieser unterhält ein Konto bei der Commerzbank in Deutschland, auf dem angeblich unter anderem Gelder der Kläger liegen. Der Zentralverwahrer und seine Vermögenswerte (einschließlich des Guthabens auf dem Konto) unterliegen geltenden Sanktionen. Daher können die Kläger nicht auf ihre Gelder bei dem Zentralverwahrer zugreifen, und verlangen stattdessen in Russland von der Commerzbank Schadensersatz. Teilweise haben die Gerichte die Commerzbank und die Commerzbank (Eurasija) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Die Commerzbank und die Commerzbank (Eurasija) haben in den jeweiligen Verfahren entweder Berufung eingelegt oder werden Berufung einlegen. Erste Berufungsurteile liegen vor. Die Bank erwartet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen. Die Commerzbank und die Commerzbank (Eurasija) verteidigen sich gegen sämtliche Ansprüche.
- Die Commerzbank war im Juni 2023 beziehungsweise im Juni 2024 aus drei Avalen in Anspruch genommen worden, die sie auftrags eines Kunden zugunsten dessen Geschäftspartner in Russland herausgelegt hatte. Die Bank hat unter anderem aufgrund sanktionsrechtlicher Bestimmungen die Zahlung aus den Avalen abgelehnt. Bisher ist kein Klageverfahren anhängig.

Die Risiken aus Steuersachverhalten betreffen folgende Fälle:

- Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueransprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(60) Segmentberichterstattung

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Ergebnisse der operativen Segmente des Commerzbank-Konzerns wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments“, der dem sogenannten Managementansatz folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis der internen Managementberichterstattung bestimmt, die dem Chief Operating Decision Maker dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen. Im Commerzbank-Konzern übt die Funktion des Chief Operating Decision Makers der Vorstand aus.

In unserer Segmentberichterstattung stellen wir die beiden Geschäftssegmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden gesondert dar. Dieses Vorgehen folgt der Organisationsstruktur des Commerzbank-Konzerns und ist Grundlage der internen Managementberichterstattung. Die Aufteilung der Geschäftssegmente orientiert sich an der Unterschiedlichkeit der Produkte und Dienstleistungen beziehungsweise an den Kundenzielgruppen.

Im Jahr 2025 erfolgte eine Änderung an der Struktur der internen Organisation, die die Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente veränderte: Im ersten Quartal 2025 wurde die Integration des Bereichs „Structured Solutions and Investments“ (SSI) aus Group Treasury (Bereich Sonstige und Konsolidierung) in das Segment Firmenkunden vollzogen. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst.

Die für die operativen Segmente unterstellte Kapitalunterlegung der Risikoaktiva beträgt 13,5 % (Vorjahr 12,7 %). Weitere Angaben zu den Segmenten sind im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten.

Der Erfolg der einzelnen Segmente wird anhand des Operativen Ergebnisses und des Ergebnisses vor Steuern sowie der Kennziffern Operative Eigenkapitalrendite CET1 und Cost-Income-Ratio gemessen. Das Operative Ergebnis ist definiert als die Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, Risikoergebnis, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, Übrigem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, Laufendem Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen und Sonstigem Ergebnis abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Pflichtbeiträge. Im Operativen Ergebnis sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Restrukturierungsaufwendungen enthalten. Durch den Ausweis von Vorsteuerergebnissen sind sowohl im Ergebnis als auch im durchschnittlich gebundenen Eigenkapital die Anteile Dritter enthalten. Alle Erträge, für die ein Segment verantwortlich ist, sind somit im Ergebnis vor Steuern berücksichtigt. Bei der Abbildung der Zwischenergebniseliminierung aus konzerninternen Transaktionen in der Segmentberichterstattung wird das abgebende Segment so gestellt, als wäre die Transaktion konzernextern

erfolgt. Die Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste erfolgt daher im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

Die Operative Eigenkapitalrendite CET1 errechnet sich aus dem Verhältnis des Operativen Ergebnisses zum durchschnittlich gebundenen Eigenkapital. Sie gibt an, wie sich das im Segment eingesetzte Kapital verzinst. Die Cost-Income-Ratio im operativen Geschäft spiegelt die Kosteneffizienz der Segmente wider, sie errechnet sich aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen und Pflichtbeiträgen zu Erträgen vor Risikoergebnis. Zusätzlich weisen wir eine Cost-Income-Ratio im operativen Geschäft ohne Berücksichtigung der Pflichtbeiträge aus, um der fehlenden Beeinflussungsmöglichkeit auf die Höhe sowie dem periodischen Charakter dieses Postens Rechnung zu tragen.

Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zu Marktpreisen und im Zinsbereich nach der Marktzinsmethode innerhalb der Segmente ausgewiesen. Im Zinsüberschuss werden die tatsächlichen Refinanzierungsaufwendungen für geschäftsspezifische Beteiligungen der Segmente gezeigt. Der im Konzern erwirtschaftete Anlagenutzen aus dem Eigenkapital wird im Verhältnis des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals dem Zinsüberschuss der jeweiligen Segmente zugeordnet. Der Zinssatz entspricht dem Zinssatz einer risikofreien Anlage auf dem langfristigen Kapitalmarkt. Im Zinsüberschuss enthalten sind ebenfalls die Liquiditätskosten. Diese umfassen sowohl die extern gezahlten Fundingkosten als auch die vollständige Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäfte und Segmente auf Basis unseres Liquiditätskosten-Transferpreis-Systems. Auf dieser Grundlage werden die aus dem externen Funding der Bank resultierenden Zinsaufwendungen auf Basis einer zentralen Liquiditätspreiskurve nach dem Verursachungsprinzip auf Einzelgeschäfts- oder Portfolioebene auf die Segmente alloziert. Die Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der Segmente erfolgt auf Basis der durchschnittlichen segmentierten Risikoaktiva. Auf Konzernebene wird das Common-Equity-Tier-1-Kapital (CET1-Kapital) gezeigt, das der Berechnung der Operativen Eigenkapitalrendite CET1 dient. Die Anpassung zwischen dem durchschnittlich gebundenen Eigenkapital der Segmente und dem CET1-Kapital des Konzerns erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung. Darüber hinaus berichten wir die jeweiligen Aktiva und Passiva der Segmente sowie die Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen. Geschäftsmodellbedingt ist die Segmentbilanz erst auf Konzernebene ausgeglichen.

Die im Operativen Ergebnis ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Personalaufwendungen, die Sachaufwendungen (ohne Pflichtbeiträge) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte. Restrukturierungsaufwendungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden unterhalb des Operativen Ergebnisses im Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Die Zuordnung der Verwaltungsaufwendungen und der Pflichtbeiträge zu den einzelnen

Segmenten erfolgt nach dem Verursachungsprinzip. Die sich aus den internen Leistungen ergebenden indirekten Aufwendungen werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt

beziehungsweise führen beim Leistungserbringer zu einer entsprechenden Entlastung. Die Bewertung dieser internen Leistungsbeziehungen erfolgt zu Vollkosten oder Marktpreisen.

2025 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	4 713	2 498	1 015	8 226
Dividendenerträge	23	4	2	29
Risikoergebnis	- 292	- 422	- 8	- 722
Provisionsüberschuss	2 637	1 421	- 29	4 029
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 33	831	- 785	14
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	5	73	122	200
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	11	35	80	125
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	11	3	0	14
Sonstiges Ergebnis	- 431	- 1	- 34	- 466
Erträge vor Risikoergebnis	6 936	4 865	371	12 171
Erträge nach Risikoergebnis	6 643	4 443	364	11 450
Verwaltungsaufwendungen	4 044	2 291	332	6 666
Pflichtbeiträge	273	1	0	274
Operatives Ergebnis	2 326	2 151	32	4 509
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	562	562
Ergebnis vor Steuern	2 326	2 151	- 530	3 947
Aktiva	193 211	277 192	119 689	590 092
Passiva	258 326	231 452	100 315	590 092
Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen	124	119	-	242
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital¹	8 470	12 660	4 851	25 982
Operative Eigenkapitalrendite CET1 (%)	27,5	17,0	-	17,4
Cost-Income-Ratio (exkl. Pflichtbeiträge) (%)	58,3	47,1	-	54,8
Cost-Income-Ratio (inkl. Pflichtbeiträge) (%)	62,3	47,1	-	57,0

¹ Durchschnittliches hartes Kernkapital (CET1). Anpassung erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

2024 Mio. € ¹	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	4 759	2 312	1 260	8 331
Dividendenerträge	37	4	3	44
Risikoergebnis	- 166	- 598	21	- 743
Provisionsüberschuss	2 436	1 355	- 29	3 762
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 152	1 104	- 1 121	- 170
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	10	71	- 56	25
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	- 23	107	41	125
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	- 3	3	0	1
Sonstiges Ergebnis	- 928	17	- 100	- 1 011
Erträge vor Risikoergebnis	6 135	4 973	- 2	11 106
Erträge nach Risikoergebnis	5 969	4 374	19	10 363
Verwaltungsaufwendungen	3 735	2 198	310	6 244
Pflichtbeiträge	281	2	- 0	283
Operatives Ergebnis	1 953	2 174	- 291	3 837
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	3	3
Ergebnis vor Steuern	1 953	2 174	- 294	3 833
Aktiva	188 940	255 358	110 348	554 646
Passiva	243 058	228 152	83 435	554 646
Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen	47	119	-	166
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital²	7 004	11 854	6 771	25 630
Operative Eigenkapitalrendite CET1 (%)	27,9	18,3	-	15,0
Cost-Income-Ratio (exkl. Pflichtbeiträge) (%)	60,9	44,2	-	56,2
Cost-Income-Ratio (inkl. Pflichtbeiträge) (%)	65,5	44,2	-	58,8

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe auch Note 4) und IFRS 8.29.

² Durchschnittliches hartes Kernkapital (CET1). Anpassung erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

2025 I Mio.€	Sonstige	Konsolidierung	Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	1 033	- 18	1 015
Dividenerträge	2	0	2
Risikoergebnis	- 8	-	- 8
Provisionsüberschuss	- 24	- 5	- 29
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 812	28	- 785
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	122	-	122
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	79	1	80
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	-	0
Sonstiges Ergebnis	- 51	17	- 34
Erträge vor Risikoergebnis	349	22	371
Erträge nach Risikoergebnis	341	22	364
Verwaltungsaufwendungen	322	9	332
Pflichtbeiträge	0	-	0
Operatives Ergebnis	19	13	32
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	562	-	562
Ergebnis vor Steuern	- 543	13	- 530
Aktiva	118 605	1 084	119 689
Passiva	98 983	1 331	100 315

2024 I Mio.€ ¹	Sonstige	Konsolidierung	Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	1 271	- 11	1 260
Dividenerträge	3	-	3
Risikoergebnis	21	-	21
Provisionsüberschuss	- 24	- 6	- 29
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 1 121	0	- 1 121
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	- 56	-	- 56
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	41	-	41
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	-	0
Sonstiges Ergebnis	- 111	11	- 100
Erträge vor Risikoergebnis	3	- 5	- 2
Erträge nach Risikoergebnis	25	- 5	19
Verwaltungsaufwendungen	310	1	310
Pflichtbeiträge	- 0	-	- 0
Operatives Ergebnis	- 285	- 6	- 291
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	3	-	3
Ergebnis vor Steuern	- 288	- 6	- 294
Aktiva	109 296	1 052	110 348
Passiva	82 021	1 414	83 435

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe auch Note 4) und IFRS 8.29.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Unter Konsolidierung weisen wir Konsolidierungs- und Überleitungssachverhalte vom Ergebnis der Segmente und des Bereichs Sonstige auf den Konzernabschluss aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Eliminierung der in den Segmenten angefallenen Bewertungsergebnisse für eigene Schuldverschreibungen.
- Effekte aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen zwischen Segmenten.

- Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.
- Erträge und Verwaltungsaufwendungen der Stabs- und Steuerungsfunktionen, wobei diese auf die Segmente und den Bereich Sonstige verrechnet sind.

Die regionale Aufgliederung, die im Wesentlichen auf dem jeweiligen Sitz der Filiale oder des Konzernunternehmens basiert (geografische Märkte), ergab nachfolgende Verteilung:

2025 Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Erträge vor Risikoergebnis	8 094	3 559	328	190	–	12 171
Risikoaktiva für Kreditrisiken	93 809	37 824	6 096	3 481	–	141 210

2024 Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Erträge vor Risikoergebnis	7 898	2 699	306	203	–	11 106
Risikoaktiva für Kreditrisiken	97 510	35 258	5 247	3 693	–	141 708

Von den Erträgen vor Risikovorsorge in Europa (ohne Deutschland) entfielen rund 69 % auf unsere Einheiten in Polen (Vorjahr: 67 %), 16 % auf unsere Einheiten in Großbritannien (Vorjahr: 17 %) und 1 % auf unsere Einheiten in Luxemburg (Vorjahr: 2 %). Statt der langfristigen Vermögenswerte weisen wir die Risikoaktiva für Kreditrisiken aus. Von den Risikoaktiva für Kreditrisiken in Europa (ohne Deutschland) entfielen rund 63 % auf unsere Einheiten in Polen (Vorjahr: 58 %), 22 % auf unsere Einheiten in Großbritannien

(Vorjahr: 25 %) und 7 % auf unsere Einheiten in Luxemburg (Vorjahr: 5 %).

In Übereinstimmung mit IFRS 8.32 hat die Commerzbank entschieden, auf eine Aufgliederung des Gesamtbetrages der Erträge des Commerzbank-Konzerns nach Produkten und Dienstleistungen zu verzichten. Aus Effizienzgründen wurde von einer Erhebung dieser Daten abgesehen, da sie weder für die interne Steuerung noch für das Managementreporting genutzt werden.

Sonstige Erläuterungen

(61) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich wie folgt zusammen und ist damit identisch mit dem Bilanzposten Kassenbestand und Sichtguthaben:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Kassenbestand	987	1 078	- 8,4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	28 905	27 112	6,6
Täglich fällige Sichtguthaben bei Kreditinstituten	30 538	44 811	- 31,9
Gesamt	60 430	73 001	- 17,2

Während im Geschäftsjahr 2025 keine Effekte aus der Erstkonsolidierung von Gesellschaften vorliegen, waren im Geschäftsjahr 2024 Effekte aus Erstkonsolidierungen im Zahlungsmittelbestand enthalten. Effekte aus Entkonsolidierungen von Gesellschaften sind weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr im Zahlungsmittelbestand enthalten.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Wir fassen darunter den Posten Kassenbestand und Sichtguthaben, der sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fälligen Sichtguthaben bei Kreditinstituten sowie den Schuldtiteln öffentlicher Stellen zusammensetzt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen und Krediten sowie aus Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Einlagen, aus begebenen Schuldverschreibungen und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Die Veränderungen des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultieren unter anderem auch aus der Veräußerung konsolidierter Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 traten im Gegensatz zum Vorjahr Effekte aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften im Teilkonzern der Commerz Real AG auf.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Vermögenswerte und Schulden zu den Abgangszeitpunkten:

Aktiva Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	4	–
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	–	–
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	–	–
Sachanlagen	2	–
Sonstige Aktivposten	0	–

Passiva Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	43	–
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	–	–
Sonstige Passivposten	39	–

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, verbundene Unternehmen, at-Equity-bewertete Unternehmen sowie ebenfalls die Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für Nachrangige Einlagen und Schuldinstrumente. Auch Cashflows aus Aktienrückkäufen und AT-1-Programmen sowie ausgeschüttete Dividenden werden hier ausgewiesen.

Die Fähigkeit des Commerzbank-Konzerns zum Zugang zu Zu- oder Abflüssen von Zahlungsmitteln von Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen sowie assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kann gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

Für den Commerzbank-Konzern ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoschulden dargestellt:

Mio. €	2025	2024 ¹
Nettoschulden zum 1.1.	12 538	9 793
Veränderungen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 3 469	546
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–
Wechselkursveränderungen	- 362	223
Nicht auf die Nettoschulden entfallende Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit	3 121	1 975
Nettoschulden zum 31.12.	11 827	12 538

¹ Angepasste Werte.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Bilanzielles und regulatorisches Eigenkapital

(62) Zusammensetzung des Eigenkapitals nach IFRS

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft besteht aus nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro. Aufgrund der fortgesetzten Aktienrückkaufprogramme beziehungsweise aufgrund der anschließenden planmäßigen Einziehung der Aktien reduzierte sich das satzungsmäßige Grundkapital (siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Es belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1 127 Mio. Euro (Vorjahr: 1 185 Mio. Euro). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Zurückgekaufte, noch nicht eingezogene eigene

Aktien werden mit dem rechnerischen Wert von 1,00 Euro vom satzungsmäßigen Grundkapital abgezogen. Von September bis Dezember 2025 erfolgte ein weiterer Aktienrückkauf. Zum 31. Dezember 2025 wurden infolgedessen 30 972 690 eigene Aktien im Bestand gehalten. Das Gezeichnete Kapital reduzierte sich dadurch auf 1 097 Mio. Euro. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden liegen bei der Commerzbank Aktiengesellschaft nicht vor. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital ist für die Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Wandlungs- oder

Optionsrechten vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr lag kein bedingtes Kapital vor.

Genehmigtes Kapital

Datum der Beschlussfassung	Ursprünglicher Betrag	In Vorjahren für Kapitalerhöhungen verbraucht	Für Kapitalerhöhungen verbraucht	Aufhebung gemäß Satzung	Verbleibender Betrag	Befristung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
31.5.2023	564	–	–	–	564	30.5.2028
Gesamt	564	–	–	–	564	

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2025 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 2. Januar 2026.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 438 325 172,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Dabei ist den Aktionärinnen und -Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und -Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen im Sinne von

§ 18 Abs. 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um

125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Dabei ist den Aktionärinnen und -Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und -Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und -Aktionären gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht

auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und -Aktionären ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(63) Ausgewählte regulatorische Kennzahlen

Das folgende Bild zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel und risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelquoten im

Commerzbank-Konzern gemäß CRR einschließlich angewendeter Übergangsregelungen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Hartes Kernkapital ¹ (CET 1) (Mrd. €)	25,9	26,2	- 1,2
Kernkapital (Tier 1) ¹ (Mrd. €)	29,4	30,6	- 3,9
Eigenmittel ¹ (Mrd. €)	34,9	36,3	- 3,7
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	175,8	173,4	1,4
davon: Kreditrisiko	141,2	141,7	- 0,4
davon: Markttrisiko ²	8,5	7,6	11,8
davon: Operationelles Risiko	26,1	24,1	8,3
Harte Kernkapitalquote (CET- 1-Ratio, %)	14,7	15,1	- 2,6
Kernkapitalquote (Tier- 1-Ratio, %)	16,7	17,6	- 5,2
Gesamtkapitalquote (%)	19,9	20,9	- 5,0

¹ Die Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

² Einschließlich der Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (sogenanntes Credit Valuation Adjustment Risk).

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) gemäß CRR ins Verhältnis zum Leverage Ratio

Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
Leverage Ratio Exposure (Mrd. €)	678	633	7,2
Leverage Ratio (%)	4,3	4,8	- 10,4

Die Non-Performing-Exposure-Ratio (NPE-Ratio) wird aus den notleidenden Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA Risk Dashboard ermittelt.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in %
NPE-Ratio (%)	1,1	1,1	- 2,4

Als Kreditinstitut ist die Commerzbank Aktiengesellschaft verpflichtet, einen Offenlegungsbericht gemäß CRR quartalsweise zu erstellen. Hinsichtlich des Kapitalmanagements sowie weiterer

Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den jeweils aktuellen veröffentlichten Offenlegungsbericht gemäß CRR.

(64) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zahlen enthalten sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte. Die im Konzern durchschnittlich in Ausbildung gewesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht enthalten.

	2025			2024		
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich
Im Konzern	41 209	19 657	21 552	40 960	19 456	21 504
In Deutschland	26 146	12 628	13 517	26 646	12 790	13 856
Außerhalb Deutschlands	15 064	7 028	8 035	14 314	6 666	7 648

(65) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören auch beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, unternehmensexterne Versorgungsträger zur betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigten Bankgeschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Teilweise wurden Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnungen angepasst.

Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Neben dem Anteilsbesitz der Bundesrepublik Deutschland sind weitere Faktoren zu berücksichtigen (unter anderem Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat), die einen maßgeblichen Einfluss auf die Commerzbank Aktiengesellschaft ermöglichen. Demnach zählen der Bund sowie der Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland unterliegende Unternehmen (Bundesunternehmen) zum Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24.

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Die Aktivposten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 130 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Darlehen und Forderungen und Finanzanlagen. In den Passivposten waren von den 128 Mio. Euro (Vorjahr: 160 Mio. Euro) im Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Erträge von 21 Mio. Euro (Vorjahr: 34 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus Zins- und Provisionserträgen sowie dem Handels- und Bewertungsergebnis und Aufwendungen von 54 Mio. Euro (Vorjahr: 66 Mio. Euro) resultierten vor allem aus Lieferungen und

Leistungen. Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden Garantien und Sicherheiten von 81 Mio. Euro (Vorjahr: 91 Mio. Euro) gewährt.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen

Die Aktivposten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen von 49 Mio. Euro (Vorjahr: 51 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Darlehen und Forderungen. In den Passivposten von 29 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) waren im Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Erträge von 12 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) resultierten vor allem aus Zinserträgen. Die Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Garantien und Sicherheiten gewährt.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

Die Aktivposten gegenüber assoziierten Unternehmen von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Darlehen und Forderungen. In den Passivposten waren in den 25 Mio. Euro (Vorjahr: 39 Mio. Euro) im Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Erträge von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro) resultierten vor allem aus Zinserträgen. Die Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 1 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) und resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen. Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden Garantien und Sicherheiten von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) gewährt.

Transaktionen mit Bundesunternehmen

Die Commerzbank weist hier Transaktionen mit privatrechtlichen Beteiligungsunternehmen des Bundes sowie der Deutschen Bundesbank aus. Die Aktivposten gegenüber Bundesunternehmen von 27 776 Mio. Euro (Vorjahr: 44 740 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 24 903 Mio. Euro (Vorjahr: 42 703 Mio. Euro) sowie Finanzanlagen. In den Passivposten gegenüber Bundesunternehmen von 9 877 Mio. Euro (Vorjahr:

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

9 573 Mio. Euro) waren im Wesentlichen Einlagen in Höhe von 9 724 Mio. Euro (Vorjahr: 9 414 Mio. Euro) enthalten. Zum 31. Dezember 2025 wurden Garantien und Sicherheiten von 131 Mio. Euro (Vorjahr: 134 Mio. Euro) an Bundesunternehmen gewährt. Die Erträge von 1 045 Mio. Euro (Vorjahr: 2 756 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Aufwendungen von 29 Mio. Euro (Vorjahr: 45 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus dem Handels- und Bewertungsergebnis sowie aus Zinsaufwendungen.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen/ Personen

Verbleibende nahestehende Unternehmen, die nicht in die vorherigen Kategorien fallen, sowie nahestehende Personen von Personen in Schlüsselpositionen fassen wir in den Sonstigen nahestehenden Unternehmen/Personen zusammen. Der Anstieg der Positionen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem zum Stichtag größeren Kreis sonstiger nahestehender Unternehmen. Die Aktivposten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen/Personen betragen 1 155 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind darin Darlehen und Forderungen sowie Finanzanlagen enthalten. In den Passivposten von 1 387 Mio. Euro (Vorjahr: 376 Mio. Euro) waren im Wesentlichen Einlagen und negative Marktwerte aus Derivaten

enthalten. Die Einlagen entfielen vor allem auf unternehmensexterne Versorgungsträger. Die Erträge lagen bei 87 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) und resultierten vor allem aus Zinserträgen und Handels- und Bewertungsergebnis. Die Aufwendungen von 94 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen. Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden Garantien und Sicherheiten von 21 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) gewährt.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Die Aktivposten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen von 6 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2025 Darlehen und Forderungen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Hypothekendarlehen. Die Passivposten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen von 9 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) enthielten Einlagen. Die Aufwendungen resultierten aus Personalaufwendungen von 23 Mio. Euro (Vorjahr: 29 Mio. Euro) und enthielten Vergütungen für Personen in Schlüsselpositionen und Gehälter der im Commerzbank-Konzern angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Forderungen an Personen in Schlüsselpositionen teilten sich wie folgt auf:

	Vorstand		Aufsichtsrat	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen (Tsd. €) ¹	880	367	5 189	5 370
Letzte Fälligkeit ²	2036	2032	2060	2060
Bandbreite angewandeter Zinssätze (%) ³	0,75 – 1,66	0,75 – 1,66	0,38 – 1,37	0,38 – 2,15

¹ Es sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands von 62 Tsd. Euro (Vorjahr: 16 Tsd. Euro) und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats von 199 Tsd. Euro (Vorjahr: 126 Tsd. Euro) erfolgt.

² Neben endfälligen Krediten wurden auch Kredite mit der Laufzeit „bis auf Weiteres“ gewährt.

³ In Einzelfällen wurden bei Überziehungen des Vorstands bis zu 11,9 % (Vorjahr: 13,2 %) und des Aufsichtsrats bis zu 12,1 % (Vorjahr: 16,2 %) berechnet.

Die Besicherung der Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat standen im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen nicht in einem Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Vorstand

In der folgenden Tabelle wird die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands sowohl gemäß IAS 24.17 als auch nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 HGB dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards (IAS 19 und IFRS 2) erfasst. Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten unter anderem auch die im üblichen Rahmen gewährten Sachbezüge.

Tsd. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	10 037	9 349
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwendungen)	2 524	2 738
Andere langfristig fällige Leistungen	1 410	1 426
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹	–	6 082
Anteilsbasierte Vergütung	3 523	3 565
Gesamtvergütung gemäß IAS 24.17	17 494	23 160
Abzüglich bzw. zuzüglich		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	– 2 524	– 2 738
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	– 6 082
Sonstige Unterschiede zwischen IFRS und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 HGB	2 487	– 3 404
Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 HGB	17 457	10 936

¹ Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen in 2024 Dr. Manfred Knof und Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz.

Die Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 HGB für die Mitglieder des Vorstands enthalten keine Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2025, da diese erst nach einem Zurückbehaltungszeitraum von 5 bis 7 Jahren und der Durchführung einer nachträglichen Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat rechtsverbindlich gewährt werden. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2025 auch die Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und der 1. Tranche der Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, da diese im Geschäftsjahr 2025 rechtsverbindlich gewährt wurden. Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2025 enthalten insgesamt auch 275 131 virtuelle Aktien mit einem Gesamtwert in Höhe von 6 066 Tsd. Euro. In die Gesamtbezüge wurden diese virtuellen Aktien gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) mit dem Aktienkurs am Tag ihrer Gewährung durch den Aufsichtsrat im Februar 2025 zuzüglich eines Dividendenausgleichs für die nach dem Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise 2023 gezahlten Dividenden einbezogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine nachträgliche Leistungsbewertung und keine Gewährung von Langfrist-Komponenten durchgeführt. Die nachträgliche Leistungsbewertung und Gewährung von Langfrist-Komponenten für das Geschäftsjahr 2018 ist im Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

Der Barwert der Pensionsanwartschaften für die im Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitglieder betrug 9 539 Tsd. Euro zum

31. Dezember 2025 (Vorjahr: 11 730 Tsd. Euro). Nach Abzug der übertragenen Vermögenswerte (Planvermögen) waren zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder von 639 Tsd. Euro auszuweisen (Vorjahr: 973 Tsd. Euro).

Für Vorstandsmitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt über ein Contractual Trust Arrangement auf den Commerzbank Pension-Trust e. V. übertragen wurden. Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 11 075 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 545 Tsd. Euro). Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 100 078 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 168 Tsd. Euro).

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft geregelt. Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2025 eine gesamte Vergütung von netto 3 993 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 780 Tsd. Euro), die gemäß IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistung kategorisiert wird.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Sonstige Angaben

(66) Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 3. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu

prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Vorläufige Eckzahlen des Konzernabschlusses 2025 wurden vom Vorstand am 10. Februar 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

(67) Corporate Governance Kodex

Unsere jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung

und im Internet veröffentlicht (<https://investor-relations.commerzbank.com/de/entsprechenserklaerung>).

(68) Länderspezifische Berichterstattung

Die nachstehenden Angaben gemäß § 26a KWG beziehen sich auf den IFRS-Konsolidierungskreis des Commerzbank-Konzerns. Die Kapitalrendite für den Konzern betrug 0,48 % zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 0,51 %). Für die Angabe des Geschäftszwecks verweisen wir auf unseren Anteilsbesitz (Note 72) in der elektronischen Version des Geschäftsberichts im Internet „Commerzbank > Investor Relations“ (www.commerzbank.de). Die Angabe des Umsatzes basiert auf dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und umfasst die Erträge vor

Risikoergebnis. Das Ergebnis vor Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ebenfalls dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach IFRS entnommen. Die Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen beinhaltet sowohl Vollzeitkräfte als auch in Vollzeitäquivalente umgerechnete Teilzeitkräfte.

In den folgenden Tabellen sind auch Angaben zur unternehmensspezifischen Offenlegung der Steuertransparenz des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

31.12.2025	Umsatz Mio. €	Ergebnis vor Steuern Mio. €	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹ Mio. €	Anzahl Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
Deutschland	8 043	2 045	709	23 991
China einschließlich Hongkong und Shanghai	11	- 31	0	139
Frankreich	101	47	13	95
Großbritannien	755	486	- 51	492
Luxemburg	60	33	4	45
Niederlande	60	- 7	4	55
Polen	2 473	1 201	355	10 047
Russland	13	- 14	10	111
Singapur	131	45	7	309
USA	393	264	23	273
Sonstige	246	60	29	2 562

¹ Die im Vergleich zu den nominellen Steuersätzen einzelner Länder abweichenden Steuerquoten resultieren im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Bilanzierung von latenten Steuern (Nachaktivierung beziehungsweise Wertberichtigung) und aus Steuern für die Vorjahre (zum Beispiel aus der Auflösung beziehungsweise Bildung von Steuerrückstellungen).

31.12.2024	Umsatz Mio. €	Ergebnis vor Steuern Mio. €	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹ Mio. €	Anzahl Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
Deutschland	9 327	3 911	684	24 358
China einschließlich Hongkong und Shanghai	61	18	3	136
Frankreich	98	- 21	- 5	92
Großbritannien	477	228	70	479
Luxemburg	65	35	7	63
Niederlande	64	52	10	48
Polen	1 799	707	174	9 573
Russland	47	45	13	112
Singapur	103	23	3	314
USA	363	225	12	263
Sonstige	273	138	14	2 199

¹ Die im Vergleich zu den nominellen Steuersätzen einzelner Länder abweichenden Steuerquoten resultieren im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Bilanzierung von latenten Steuern (Nachaktivierung beziehungsweise Wertberichtigung) und aus Steuern für die Vorjahre (zum Beispiel aus der Auflösung beziehungsweise Bildung von Steuerrückstellungen).

(69) Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des Commerzbank-Konzerns erstrecken sich auf die nachfolgend beschriebenen Transaktionsarten (Cluster):

- **Asset-backed Securities (ABS)**

Bei Asset-backed Securities (ABS) handelt es sich um forderungsbesicherte Wertpapiere mit dem Ziel, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere umzuwandeln beziehungsweise zu verbriefen. Als Basiswerte dienen beispielsweise Konsumentenkredite (Auto-, Kreditkartenforderungen), Hypothekendarlehen oder Unternehmenskredite mit hoher Bonität. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen von Asset-backed Securities. Investorinnen und Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des Basiswertes. Die Commerzbank investiert dabei in ABS-Tranchen mit Investment Grade.

- **Eigene Verbriefungen und Verbriefungsplattform**

Bei eigenen Verbriefungen der Commerzbank handelt es sich um True-Sale- und synthetische Verbriefungen, die im Rahmen der Steuerung der Liquidität, des Kapitals und der Risikoaktiva der Bank eingesetzt werden. Die Finanzierung der die Forderungen erwerbenden Gesellschaften erfolgt über die Ausgabe verschiedener Tranchen von Wertpapieren, die am Kapitalmarkt platziert werden. Darüber hinaus ist die Commerzbank Sponsor für eine Verbriefungsplattform (Silver Tower). Mit diesem Verbriefungsprogramm strukturiert, arrangiert und verbrieft die Commerzbank Forderungen Dritter, die zum Kreis des Segments Firmenkunden gehören. Die Refinanzierung erfolgt durch Kreditlinien beziehungsweise Namensschuldverschreibungen der in Luxemburg ansässigen Silver Tower S.A. Neben bestehenden

Übersicherungen wird das Risiko von Forderungsausfällen teilweise über externe Kreditversicherungen abgedeckt.

- **Leasingobjektgesellschaften**

Mit diesen Gesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte für Großanlagen wie zum Beispiel Immobilien, Flugzeuge, Schiffe oder regenerative Energiesysteme strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Zweckgesellschaft gegründet, an der sich die Commerz-Real-Gruppe als Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft beteiligt. Als Finanzdienstleistungsinstitut gewährt die Commerz-Real-Gruppe diesen Gesellschaften keine Darlehen. Vielmehr werden diese von konzernfremden und konzerneigenen Kreditinstituten zur Verfügung gestellt. Zum Kerngeschäft der Commerz-Real-Gruppe gehört allerdings die Verwaltung der strukturierten Unternehmen.

- **Sonstige**

Hierbei handelt es sich um strukturierte Unternehmen, die nicht in den oben aufgeführten Kategorien enthalten sind. Im Wesentlichen fallen hierunter Kapitalmarkttransaktionen von Asset Finance (AF) sowie strukturierte Transaktionen im Zusammenhang mit Kreditderivatengeschäften. AF führt Transaktionen für Kunden mit begrenztem Zugang zu den Kapitalmärkten durch und bringt sie mit alternativen Kapitalgebern zusammen. Im Bereich Asset Finance liegt der Fokus auf der Strukturierung und dem Vertrieb von Finanzierungs- und Investmentlösungen für Firmenkunden und Finanzinstitute. Der Bereich Asset Finance konzentriert sich auf die Finanzierung von Sachanlagen und anderen Vermögensgegenständen mittels Leasing oder strukturierter Finanzierungen. Dies beinhaltet auch die Einbindung alternativer Kapitalgeber außerhalb des Bankensektors. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Strukturierung von

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Investitionslösungen sowie das Underwriting und die Ausplatzierung hierfür geeigneter Finanzierungen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen des Commerzbank-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Des Weiteren werden der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie das maximale Verlustrisiko des Commerzbank-Konzerns aufgezeigt.

Das maximale Verlustrisiko des Commerzbank-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus

bilanzierten Vermögenswerten sowie aus Kreditzusagen und gewährten Garantien gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die zu den jeweiligen Stichtagen nicht in Anspruch genommen wurden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen entspricht den aktuellen Buchwerten dieser Positionen nach Risikoergebnis. Für Kreditzusagen und Garantien verstehen wir unter dem maximalen Verlustrisiko den Nominalwert der Zusage.

Der Ausweis des maximalen Verlustrisikos erfolgt brutto, das heißt ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder Hedgingaktivitäten, die wirtschaftlich zur Risikominderung bestehen.

Mio. €	ABS	Eigene Verbriefungen und Verbriefungsplattform	Leasingobjektgesellschaften	Sonstige
Vermögenswerte per 31.12.2025	11 851	5 526	144	4 276
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	6 454	5 518	144	4 206
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	4 906	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	490	–	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	0	8	0	69
Übrige Vermögenswerte	–	–	–	–
Schulden per 31.12.2025	–	941	24	6
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–	939	24	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–	–	–
Übrige Schulden	–	3	–	5
Erträge und Aufwendungen vom 1.1.– 31.12.2025	198	93	15	56
Zinsüberschuss nach Risikoergebnis	191	86	10	54
Provisionsüberschuss	–	9	5	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7	– 2	– 0	– 2
Sonstiges Ergebnis	0	–	– 0	–
Maximales Verlustrisiko per 31.12.2025	11 851	6 466	144	4 839
Vermögenswerte	11 851	5 526	144	4 276
Kreditzusagen	–	940	–	563
Garantien	–	–	–	–
Umfang¹	13 150	19 769	941	293 505

¹ Der Umfang der strukturierten Unternehmen entspricht grundsätzlich den Bilanzsummen der Gesellschaften. Für das Cluster ABS wird der Nominalwert in Euro für alle im Konzern gehaltenen ABS Investments gemeldet.

Mio. €	ABS	Eigene Verbriefungen und Verbriefungsplattform	Leasingobjektgesellschaften	Sonstige
Vermögenswerte per 31.12.2024	11 157	4 358	142	1 207
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	5 742	4 345	140	1 091
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	4 863	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	553	–	2	37
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	0	13	–	79
Übrige Vermögenswerte	–	–	–	–
Schulden per 31.12.2024	–	1 050	20	11
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–	1 049	20	5
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–	–	–
Übrige Schulden	–	1	–	6
Erträge und Aufwendungen vom 1.1.– 31.12.2024	223	122	15	15
Zinsüberschuss nach Risikoergebnis	218	118	8	17
Provisionsüberschuss	0	2	4	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	3	2	3	– 2
Sonstiges Ergebnis	0	–	–	–
Maximales Verlustrisiko per 31.12.2024	11 157	5 336	142	1 408
Vermögenswerte	11 157	4 358	142	1 207
Kreditzusagen	–	978	–	201
Garantien	–	–	–	–
Umfang¹	12 770	16 536	1 185	236 900

¹ Der Umfang der strukturierten Unternehmen entspricht grundsätzlich den Bilanzsummen der Gesellschaften. Für das Cluster ABS wird der Nominalwert in Euro für alle im Konzern gehaltenen ABS Investments gemeldet.

Die Commerzbank tritt auch als Sponsor von strukturierten Unternehmen auf, an denen sie keine Beteiligung hält. Ein Unternehmen gilt als gesponsert, wenn

- es durch die Commerzbank initiiert und/oder strukturiert wurde;
- es Vermögenswerte des Commerzbank-Konzerns erhalten oder angekauft hat;
- es vom Commerzbank-Konzern Garantien gewährt bekommt oder es durch den Commerzbank-Konzern intensiv vermarktet wurde.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Bruttoerträge des Commerzbank-Konzerns aus gesponserten, nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen – 32 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro). Die Buchwerte der Vermögensgegenstände des Commerzbank-Konzerns gegenüber gesponserten, nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betragen in Summe 2 305 Mio. Euro (Vorjahr: 1 455 Mio. Euro).

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

(70) Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich innerhalb des Segments Privat- und Unternehmerkunden

wie folgt dar. Dabei berücksichtigen wir unser Tochterunternehmen mBank S.A..

	mBank S.A., Warschau, Polen	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar:		
Kapital (%)	31	31
Stimmrechte (%)	31	31
Konzernergebnis (Mio. €)	239	142
Eigenkapital (Mio. €)	1 307	1 034
Dividendenausschüttung (in Mio. €)	–	–
Vermögenswerte ² (Mio. €)	20 311	17 484
Schulden ² (Mio. €)	18 829	16 264
Gewinn/Verlust ² (Mio. €)	240	143
Sonstiges Periodenergebnis ² (Mio. €)	31	30
Gesamtergebnis ² (Mio. €)	271	173
Cashflows ² (Mio. €)	337	35

¹ Angepasste Werte.

² Vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte.

(71) Patronatserklärung

Für die nachfolgend aufgeführten, in den Konzernabschluss unserer Bank einbezogenen Tochterunternehmen tragen wir, abgesehen

von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen:

Name	Sitz
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

(72) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 zum Konzernabschluss vor. Die Angaben zum Eigenkapital und dem Jahresergebnis der Gesellschaften sind den Abschlüssen der jeweiligen nationalen Rechnungslegungsvorschriften entnommen.

Fußnoten, Erläuterungen zum Geschäftszweck und weitere Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Note zusammengefasst.

1. Verbundene Unternehmen

a) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Name	Sitz	Geschäftszweck	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigenkapital* Tsd.	Jahresergebnis* Tsd.	
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	96	–	a)
Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	BETGE	74,9	–	EUR	43 643	10 216	
Asekum Sp. z o.o.	Warschau, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	31 365	12 483	d)
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	143 120	–	a) b)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	12 410	–	a) b)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	9 216	1 037	b)
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	20 345	2 487	
CENTRUM & WEGENER GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	89,5	–	EUR	1 312	2 644	
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	76,0	–	EUR	1 502	– 239	
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	60,0	–	EUR	10 855	– 769	
CERI International Sp. z o.o.	Lodz, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	101 196	21 473	
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	26	–	a)
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	SOFDL	100,0	–	EUR	3 895	– 72	
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	313	–	a) b)
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 856	–	a) b)
Commerz Global Service Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	SOUNT	100,0	–	MYR	29 642	3 146	
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	90,0	–	EUR	19 779	1 052	
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	262 416	23 517	
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	408 407	–	a)
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	151	–	a)
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	BETGE	100,0	–	EUR	18 981	– 1 791	
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	BETGE	100,0	–	EUR	21 968	–	a)
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	BETGE	100,0	–	EUR	6 000	–	a)
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	41 000	–	a)
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	26	–	a)
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 664	–	a) b)

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Geschäfts- zweck	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	15 979	–	a) b)
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Russland	KREDI	100,0	–	RUB	27 048 752	3 580 063	
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg, Luxemburg	KREDI	100,0	–	EUR	1 086 798	16 635	
Commerzbank Finance BV	Amsterdam, Niederlande	SOFDL	100,0	–	EUR	739	– 52	
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	539 593	153 530	
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	SOFDL	100,0	–	EUR	16 044	– 943	
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	664 435	–	a) b)
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	109 465	–	a) b)
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	444	125	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	25	–	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	365	–	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	SOFDL	50,1	–	EUR	1 099	–	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	99,5	–	EUR	50 072	– 1 340	b)
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	90 565	–	a) b)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	33,3	99,2	EUR	74 187	– 6 046	b)
CommerzVentures III Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	33,3	99,0	EUR	100 800	– 12 746	b)
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 550	–	a) b)
ComTS GmbH	Erfurt, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	8 062	–	a) b)
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 550	–	a) b)
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	2 158	42	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	45 471	13 454	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	35 452	–	a) b)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	25	–	a) b)
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	7 926	–	a) b)
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Berlin, Deutschland	SOFDL	63,3	–	EUR	10 173	8 106	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	1 823 548	73 669	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 250	–	a) b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	30 992	7 174	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	77,2	–	EUR	61 480	3 363	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	31 992	7 310	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	73,9	–	EUR	73 155	4 512	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	32 695	7 174	b)
LeaseLink Sp. z o.o.	Warschau, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	47 765	11 582	d)
LR Düsseldorf, Kö 40 Beteiligungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	60,0	–	EUR	8 451	– 24	
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	48 952	–	a) b)

Name	Sitz	Geschäfts- zweck	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	48 690	–	a) b)
mBank Hipoteczny S.A.	Warschau, Polen	KREDI	100,0	–	PLN	824 956	– 5 172	d)
mBank S.A.	Warschau, Polen	KREDI	69,0	–	PLN	17 763 743	2 586 485	
mElements S.A.	Warschau, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	28 104	1 334	d)
mFaktoring S.A.	Warschau, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	244 367	19 632	d)
mFinanse CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	SOUNT	100,0	–	CZK	70 013	18 415	d)
mFinanse S.A.	Warschau, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	105 127	21 313	d)
mFinanse SK s.r.o.	Bratislava, Slowakei	SOUNT	100,0	–	EUR	486	196	d)
mLeasing Sp. z o.o.	Warschau, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	1 087 782	182 541	d)
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	6 409	4 971	c)
mTowarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Warschau, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	17 605	6 601	d)
mZakupy Sp. z o.o.	Warschau, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	76 670	4 585	d)
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	107 752	–	a) b)
NEUGELB STUDIOS GmbH	Berlin, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 000	–	a)
NOVELLA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	11 176	–	a)
Objekt Viehmarktgassee Smart Living GmbH & Co. KG	Wien, Österreich	SOUNT	–	–	EUR	12 243	567	c)
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	61 826	–	a)
SECUNDO Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	5 811	–	a)
Smart Living Properties Ireland Limited Partnership	Dublin, Irland	SOUNT	–	–	EUR	23	– 36	c)
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	4 778	–	a) b)
Yellow Automation GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 025	–	a) b)
Yellowfin Asset Management GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	75,1	–	EUR	5 963	4 886	
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxemburg, Luxemburg	SOFDL	100,0	–	EUR	– 211 271	– 69 297	

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

b) Wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
11. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
13. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
2. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
2. CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Balingen KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	75,8	75,9
2. CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heilbronn KG	Düsseldorf, Deutschland	78,1	78,3
7. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
8. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ABANTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ACARINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ACCESSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
ACE Hydro S.à r.l.	Wecker, Luxemburg	100,0	–
ACILIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ACINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ACONITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ACRONA Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Elbphilharmonie KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADELIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADENARA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADMEO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADRUGA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ADURAMA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AGUSTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AKERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALACRITAS Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALBELLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALBOLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALCEDA Directors II S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	100,0	–
ALCEDA Directors S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	100,0	–
ALDINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALDULA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALEMONA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALICANTE NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALLORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALLURA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALSENNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALUBRA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALVARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALVENTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMALIA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMATA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANCONA NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
ANDINO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANDINO Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANET Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
APTEMUS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AQ Investment AG	Zürich, Schweiz	100,0	–
Aquila Capital Concepts s.r.o.	Prag, Tschechien	100,0	–

a)

a)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
Aquila Capital DC Directors S.à.r.l.	Senningerberg, Luxemburg	100,0	-
Aquila Capital Energy Transition Fund S.A. SICAV-RAIF	Luxemburg, Luxemburg	-	-
Aquila Capital Invest UK Ltd.	London, Großbritannien	100,0	-
Aquila GP B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,0	-
ARAUNA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ARBITRIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
AREBA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ARINGO Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Arvilla Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Arvillux S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
ARVINA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASCETO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASSANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASSENTO Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASSERTA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ASTUTIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ATUNO Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
AVANCIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Avantlux S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
Avestlux S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
AVOLO Flugzeugleasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
AVRILOS Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
AWINTO Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
BENE Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
BILBAO NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	-
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Grünwald, Deutschland	100,0	-
Bot4Business Sp. z o.o.	Lodz, Polen	100,0	-
BRE Property Partner Sp. z o.o. w likwidacji	Warschau, Polen	100,0	-
CBG Commerz Beteiligungskapital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
CIMONUSA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
COLLEGIUM GLASHÜTTEN Zentrum für Kommunikation GmbH	Glashütten, Deutschland	100,0	-
Commerz Building and Management GmbH	Essen, Deutschland	100,0	-
Commerz Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	-
COMMERZ REAL AMERICAS, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	-
Commerz Real Baumanagement GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Commerz Real Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Commerz Real Capital GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	-
Commerz Real France & South EURL	Paris, Frankreich	100,0	-
Commerz Real Goethe GmbH & Co.KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Commerz Real Investment S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
Commerz Real North Ltd.	London, Großbritannien	100,0	-
Commerz Real PtX Management GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Commerz Real West BV	Amsterdam, Niederlande	100,0	-
Commerzbank Auslandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
Commerzbank Brasil Holding Ltda.	Sao Paulo , Brasilien	100,0	-
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
Commerzbank Holdings (UK) Limited	London, Großbritannien	100,0	-
Commerzbank Leasing December (12) Limited	London, Großbritannien	100,0	-
Commerzbank Leasing March (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	-
Commerzbank Leasing September (5) Limited	London, Großbritannien	100,0	-
Commerzbank Pension Trustees Limited	London, Großbritannien	100,0	-
Commerzbank Representative Office Nigeria Limited	Lagos, Nigeria	100,0	-
Commerzbank Representative Office Panama, S.A.	City of Panama, Panama	100,0	-
COMMERZBANK SÃO PAULO REPRESENTAÇÃO LTDA.	Sao Paulo, Brasilien	100,0	-

o)

a)

a)

a)

a)

a) 1)

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
Commerzbank Services (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100,0	-
CommerzLeasing Anlagen-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
CommerzLeasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
CommerzStiftungsTreuhand GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
CommerzVentures Beteiligungsverwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
CommerzVentures II Digital Assets Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
CRC Kö 40 Komplementär GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
CRI Debt Fund General Partner S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
CRI Renewable Energies Development Fund I Holding S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
CRI Renewable General Energies Development Fund I General Partner S.à r.L.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
DAUNUS Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	-	-
Digital Operations S.A.	Lodz, Polen	100,0	-
Digital Teammates S.A.	Warschau, Polen	100,0	-
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Erfurt KG	Düsseldorf, Deutschland	0,1	0,3
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dortmund KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwerin KG	Grünwald, Deutschland	100,0	-
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DRENITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
DRESANA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Dresdner Kleinwort do Brasil Limitada	Rio de Janeiro, Brasilien	100,0	-
DRETERUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Elov8 Real Estate Fund General Partner S.à r.L.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	-
Elov8 Real Estate Fund Holding S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	-	-
Elov8 Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg, Luxemburg	100,0	30,0
EuREAM GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	-
FLOR Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	-	-
FORNAX Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GIE Dresdner Kleinwort France	Paris, Frankreich	100,0	-
G-Invest Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	-
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRALANA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRALIDA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRAMINA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRAMOLDISCUS Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRASSANO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRATNOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRAURESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRENADO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
Gresham Leasing March (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	-
GRETANA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRILISA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRONDOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GROTEGA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRUMENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRUMOSA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
GRUNATA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
HAJOBANTA GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOBURGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOLENA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-

a) c)

c)

c)

a) c)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOMINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJORALDIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOSINTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOSOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
HAJOTARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Haus am Kai 2 O.O.O.	Moskau, Russland	100,0	-
HDW Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Immobilien-gesellschaft Ost Hägle, spol. s.r.o	Prag, Tschechien	100,0	-
IWP International West Pictures Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	77,3
MARBARDA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MARBINO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Bayern KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MARIUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Marseille Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	-
mBOX Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	-
Mercury Financial S.A.	Warschau, Polen	100,0	-
mInvestment Banking S.A.	Warschau, Polen	100,0	-
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLANCONA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLANDA Vermietungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,0	-
MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLAREZZO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Geschäftsführungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Immobilienverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Managementgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARIS Objektverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLARONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLAROSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLATHINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLBAKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLBARVA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLBOLLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLBURGA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLCOCO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLCORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLDICMA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLDORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLETUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLFENNA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLFOKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLGABA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLGEDI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLGERO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLHABIS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-

b)

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH	Hannover, Deutschland	100,0	-
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaltenkirchen KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLKIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLOTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLPIKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Loxstedt KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRAWIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRESTIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRESTIA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt TKA Varel KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRISTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLROLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLRONDA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLROSSI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLSCHORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLSIWA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Geminus KG	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Markt 11 KG	Grünwald, Deutschland	100,0	-
MOLSTEFFA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLSURA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLTERAMO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLTIVOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLTUNIS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLVERA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MONEA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
MORANO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
mServices Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	-
NACOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NACONA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NACONGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAFARI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAFIRINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NASIRO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NASTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAUCULA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAULUMO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAURANTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAURATA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAUSOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAUTESSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAUTLUS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAUTUGO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH & Co. MS "NEDLLOYD JULIANA" KG i.L.	Hamburg, Deutschland	93,6	93,7
NAVIBOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVIBOTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVIFIORI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
NAVIGATO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVIGOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVILO Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVIRENA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVIROSSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVITONI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVITOSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NAVO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Nembus Solar, S.L.	Pozuelo de Alarcon, Spanien	100,0	-
neosfer GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
NEPTANA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NEPTILA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NEPTORA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NEPTUGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NEPTUNO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	-
NOLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Plön und Preetz KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
NOVITAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Number X Real Estate GmbH i.L.	Eschborn, Deutschland	100,0	-
NURUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
onvista media GmbH	Köln, Deutschland	100,0	-
OSKAR Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
PALERMO Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	-
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,0	-
Property Partner Sp. z o.o. w likwidacji	Warschau, Polen	100,0	-
PRUNA Betreiber GmbH	Grünwald, Deutschland	51,0	-
quatron Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RALTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RANA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RAPIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RAVENNA Kraków Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	-
RECURSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	-
RESIDO Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
RIPA Medien-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
SENATORSKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
SILVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Smart Living Europe Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	-	-
Smart Living Immobiliengesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
Smart Living Properties Ireland Designated Activity Company	Dublin, Irland	-	-
SOLTRX Transaction Services GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
TALORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ostfildern KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
TIGNARIS Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	-
VALENCIA NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	-
WebTek Software Private Limited	Bangalore, Indien	100,0	-
Windpark Duben Süd Verwaltungs GmbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
Windpark Fläming 1 Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-
Windpark Karche 2 Verwaltungs GmbH	Grünwald, Deutschland	100,0	-

a)

a)

c)

c)

a)

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
Windpark Klosterkumbd Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Ottweiler-Bexbach Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Parchim Fünf Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Rayerschied Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Schenkendöbern Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Schöneiseiffen Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Sien Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Spechenwald Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Wustermark Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windsor Asset Management GP Ltd.	Toronto, Ontario, Kanada	100,0	–
Windsor Canada Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Yildun Solar, S.L.	Pozuelo de Alarcon, Spanien	100,0	–

2. Assoziierte Unternehmen

a) In der Konzernbilanz at-Equity-bewertete assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	–	EUR	300 921	13 200
ANET GmbH & Co. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	Düsseldorf, Deutschland	28,4	–	EUR	293 323	46 258
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	–	EUR	105 142	247
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney, Australien	50,0	–	AUD	1 931	– 7 731

b) Wegen untergeordneter Bedeutung in der Konzernbilanz nicht at-Equity-bewertete assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
360X AG	Frankfurt am Main, Deutschland	24,3	–
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	24,3	29,8
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf-Lichtenbroich KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	5,2	25,0
ATISHA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Paris KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–
EVA Société par Actions Simplifiée	Paris, Frankreich	50,0	–
Film & Entertainment VIP MEDIENFONDS 3 GmbH & Co. KG i.L.	Grünwald, Deutschland	46,1	–
GOPA - Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	28,8	–
HAJOBANTA GmbH & Co. Asia Opportunity I KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	20,8	20,9
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Plauen-Park KG	Düsseldorf, Deutschland	21,4	–
Lissi GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	–
MS "Meta" Stefan Patjens GmbH & Co. KG i. L.	Drochtersen, Deutschland	30,6	–
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG	München, Deutschland	40,0	–
Projekt CH Lodz Sp. z o.o. w likwidacji	Warschau, Polen	100,0	–

3. Gemeinschaftsunternehmen

a) In der Konzernbilanz at-Equity-bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigenkapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
Project Gloria S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	50,0	–	EUR	– 5 672	– 4 405
Smart Living Objekt Campus Adickesallee GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–	EUR	69 917	– 4 577

b) Wegen untergeordneter Bedeutung in der Konzernbilanz nicht at-Equity-bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Commerz Globalpay GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	49,0	–
FV Holding S.A.	Brüssel, Belgien	60,0	–
i Live Commerz Real Campus zwei GmbH	Aalen, Deutschland	50,0	–

4. Strukturierte Unternehmen

a) In den Konzernabschluss gemäß IFRS 10/11 einbezogene Strukturierte Unternehmen

Name	Sitz	Segment	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigenkapital* Tsd.
TS Eule UG	Frankfurt am Main, Deutschland	PUK	–	–	EUR	5

b) Wegen untergeordneter Bedeutung nicht gemäß IFRS 10/11 in den Konzernabschluss einbezogene Strukturierte Unternehmen

Name	Sitz	Segment
Bosphorus Capital DAC	Dublin, Irland	FK
CB MezzCAP Limited Partnership	St. Helier, Jersey	FK

285	Gewinn- und -Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

5. Investmentfonds

a) In den Konzernabschluss gemäß IFRS 10/IFRS 11 einbezogene Investmentfonds

Name	Sitz	Segment	Anteil am Fondsvolumen %	Fonds- währung	Fonds- volumen Tsd.
Commerz Real Institutional Smart Living Europe Fund	Düsseldorf, Deutschland	PUK	52,5	EUR	162 388
Olympic Investment Fund II	Grevenmacher, Luxemburg	FK	86,8	EUR	2 782 311
Premium Management Immobilien-Anlagen	Frankfurt am Main, Deutschland	PUK	99,0	EUR	3 390
VFM Mutual Fund AG & Co. KG	Gamprin-Bendern, Liechtenstein	FK	69,2	USD	242 246

6. Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

Fußnoten

¹⁾ Umfirmiert: von CR Colligo Vorratsgesellschaft mbH

Anmerkungen und Erläuterungen

a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag

b) Von den § 264 Abs. 3 HGB und § 264 b HGB wurde Gebrauch gemacht.

c) Agent-Beziehung

d) Kapitalanteil % insgesamt entspricht der Beteiligungsquote der mBank S.A. an der Gesellschaft

* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss

Kürzel	Erläuterung
BETGE	Beteiligungsgesellschaften
KREDI	Kreditinstitute
SOFDL	Sonstige Finanzdienstleistungsunternehmen
SOUNT	Sonstige Unternehmen
FK	Firmenkunden
PUK	Privat- und Unternehmerkunden

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2025

Australien	AUD	1,758100
Großbritannien	GBP	0,872600
Malaysia	MYR	4,768200
Polen	PLN	4,221000
Russland ¹	RUB	92,816900
Tschechien	CZK	24,237000
USA	USD	1,175000

¹ Die EZB hat in 2022 beschlossen, die Veröffentlichung eines Euro Referenzkurses zum Russischen Rubel bis auf Weiteres auszusetzen. Die Commerzbank errechnet den EUR/RUB Referenzkurs für den 31. Dezember 2025 über den USD/RUB Referenzkurs und den USD/EUR Referenzkurs (jeweils per 31. Dezember 2025).

Nachtragsbericht

Aktienrückkaufprogramm

Der Vorstand der Commerzbank hat die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufs im Volumen von bis zu 540 Mio. Euro beschlossen. Dieses sechste Aktienrückkaufprogramm ist neben der Dividende Teil der Kapitalrückgabe für das Jahr 2025. Die für das sechste Aktienrückkaufprogramm erforderlichen Genehmigungen der Finanzagentur und der Europäischen Zentralbank liegen mittlerweile vor. Der Aktienrückkauf startete nach der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 am 12. Februar 2026 und wird spätestens am 26. März 2026 abgeschlossen sein. Die zurückgekauften Aktien der genannten Aktienrückkaufprogramme werden voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2026 entsprechend eingezogen. Zweck des Aktienrückkaufs ist die Verringerung des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Krieg im Nahen Osten

Der am 28. Februar 2026 ausgebrochene Krieg im Nahen Osten könnte Auswirkungen auf das Geschäft der Commerzbank haben. Wir beobachten die weiteren Entwicklungen aufmerksam und passen unsere Risikoeinschätzung sowie unsere Geschäftspolitik fortlaufend an. Auswirkungen könnten sich unter anderem in der Risikovorsorge bemerkbar machen. Eine verlässliche quantitative Einschätzung möglicher Effekte auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der Commerzbank ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da diese vom weiteren Verlauf und der Dauer des Konflikts abhängen.

Abgesehen davon sind keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

Vorstand

Name	Rolle	Ab- / Bestellungsdatum
Dr. Bettina Orlopp	Vorsitzende	
Michael Kotzbauer	stellv. Vorsitzender	
Sabine Mlnarsky		
Thomas Schaufler		
Carsten Schmitt		seit 19.2.2025
Bernhard Spalt		
Christiane Vorspel-Rüter		

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Institution	Ab- / Bestellungsdatum
Prof. Dr. Jens Weidmann ²	Ehemaliger Präsident Professor of Practice in Central Banking	Deutsche Bundesbank Frankfurt School of Finance & Management	
Sascha Uebel ^{1,3}	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Heike Anscheit ¹	Bankkauffrau	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Gunnar de Buhr ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Harald Christ	Geschäftsführender Gesellschafter	Christ Capital GmbH	
Dr. Frank Czichowski	Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer	KfW Bankengruppe	
Sabine U. Dietrich	Ehemaliges Mitglied des Vorstands	BP Europa SE	
Dr. Jutta A. Dönges	Chief Financial Officer	Uniper SE	bis 15.5.2025
Dr. Michael Gorriz	Ehemaliger Global Chief Information Officer	Standard Chartered Bank	seit 15.5.2025
Burkhard Keese	Geschäftsführer	Artemis Gruppe	
Thomas Kühnl ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Sabine Lautenschläger-Peiter	Ehemaliges Mitglied des Direktoriums Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsratsgremiums	Europäische Zentralbank Single Supervisory Mechanism der EZB	seit 15.5.2025
Maxi Leuchters ¹	Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Unternehmensführung	Hans-Böckler-Stiftung	
Daniela Mattheus	Rechtsanwältin und Managementberaterin		
Nina Olderdissen ¹	Bankkauffrau	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Sandra Persiehl ¹	Bankangestellte	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Michael Schramm ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Caroline Seifert	Unternehmensberaterin für Transformation		
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Ehemaliges Mitglied des Direktoriums	Europäische Zentralbank	bis 15.5.2025
Kevin Voß ¹	Gewerkschaftssekretär	ver.di Bundesverwaltung	
Frederik Werning ¹	Gewerkschaftssekretär	Fachgruppe Bankgewerbe, ver.di Bezirk Münsterland	
Frank Westhoff	Ehemaliges Mitglied des Vorstands	DZ BANK AG	

¹ Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.

² Vorsitzende / Vorsitzender

³ Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 3. März 2026

Der Vorstand



Bettina Orlopp



Michael Kotzbauer



Sabine Mlnarsky



Thomas Schaufler



Carsten Schmitt



Bernhard Spalt



Christiane Vospel-Rüter

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der zusammengefassten Konzerngesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang (Notes), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige

Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils

hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für Kreditverluste

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 3 „Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten“ im Konzernabschluss beschrieben. Für Informationen zu Wertberichtigungen unter IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe 32 „Kreditrisiken und Kreditverluste“ im Konzernabschluss.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Konzernabschluss einen Risikovorsorgebestand für Risiken aus Darlehen und Forderungen der Stufe 1 i. H. v. EUR 315 Mio und der Stufe 2 i. H. v. EUR 900 Mio aus.

Entsprechend dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 – Finanzinstrumente wendet die COMMERZBANK Aktiengesellschaft einen dreistufigen Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Risikovorsorge in Stufe 1 entspricht den innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverlusten. Die Risikovorsorge in Stufe 2 bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, während die Risikovorsorge in Stufe 3 auf bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte entfällt. Die Risikovorsorge der Stufen 2 und 3 berücksichtigen die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Restlaufzeit.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 ist ermessensbehaftet und erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren und Annahmen. Die Risikovorsorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ – PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EaD).

Die konjunkturellen Unsicherheiten und die Folgen der geopolitischen Spannungen trüben den makroökonomischen Ausblick immer noch stark ein. Die für die Risikovorsorgeermittlung verwendeten modellbasierten Parameter reflektieren diese Auswirkungen noch nicht vollständig. Für diesen Sachverhalt hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft sogenannte Overlays gebildet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der Risikovorsorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge,
- der Herleitung der Overlays für die parameterbasierte Risikovorsorge sowie
- der Validierung der parameterbasierten Risikovorsorgemodelle.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Methoden und Bilanzierungsgrundsätze zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9,
- die Würdigung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachberechnung von Validierungstests,
- die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Stufenzuordnung, zu makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung,
- die risikoorientierte Nachberechnung der Risikovorsorge der Stufe 1 und Stufe 2,
- die Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer anhand der in den jeweiligen Kreditakten vorliegenden Informationen und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos sowie
- den Nachvollzug der parameterbasierten Risikovorsorgeberechnung, einschließlich der Ermittlungsmethodik für Overlays.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine beobachtbaren Marktpreise auf aktiven Märkten vorliegen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 3 „Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten“ im Konzernabschluss beschrieben. Für Informationen zu den Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 36 „IFRS 13 Bewertungshierarchien und Angabepflichten“ im Konzernabschluss.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Konzernabschluss finanzielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 127,1 Mrd und finanzielle Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 65,5 Mrd als sogenannte Fair Value Level 2-Finanzinstrumente aus. Zudem weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft finanzielle

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Vermögenswerte i. H. v. EUR 3,9 Mrd und finanzielle Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,8 Mrd als sogenannte Fair Value Level 3-Finanzinstrumente aus.

Die Fair Values dieser Finanzinstrumente sind auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Die verwendeten Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen, insbesondere für nicht beobachtbare Bewertungsparameter, beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der Fair Values von Level 2- und Level 3-Finanzinstrumenten keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der Fair Values relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der durchgeführten Validierung der neu eingeführten bzw. modifizierten Bewertungsmodelle sowie der kontinuierlichen Überwachungsprozesse bestehender Bewertungsmodelle,
- der durchgeführten unabhängigen Überprüfung der im Rahmen der Bewertung verwendeten Marktparameter bzw. -daten sowie
- der Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Durchführung eigener, unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente, Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle,
- die Nachberechnung und den Nachvollzug der Ermittlung von vorgenommenen Bewertungsanpassungen (Fair Value Adjustments) einschließlich deren Erfassung.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Fair Value Ermittlung von Level 2- und Level 3-Finanzinstrumenten verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

Ermittlung der Vorsorge für Rechtsrisiken aus Krediten in Fremdwährungen der mBank S.A.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 3 „Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten“ im Konzernabschluss beschrieben. Für Informationen zu Rechtsrisiken aus Krediten in Fremdwährungen der mBank S.A. verweisen wir auf Anhangangabe 57 „Rückstellungen“ im Konzernabschluss.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Konzernabschluss eine Vorsorge für Rechtsrisiken aus in der Vergangenheit durch eine Tochtergesellschaft gewährte und auf Fremdwährungen indexierte Kredite i. H. v. EUR 0,8 Mrd aus. Der weit überwiegende Teil davon entfällt auf Schweizer Franken.

Die Konzerntochter mBank S.A. sieht sich Klagen von zahlreichen Darlehensnehmern von auf Fremdwährungen indexierten Darlehen wegen angeblicher Unwirksamkeit der Indexklauseln ausgesetzt. Neben zahlreichen Einzelverfahren ist eine Sammelklage anhängig. In diesem Zusammenhang besteht erhebliche Unsicherheit auf die erwarteten Zahlungsströme der betroffenen Kredite.

Die Bank schätzt die Auswirkungen auf die erwarteten Zahlungsströme aus Krediten in Fremdwährungen auf Basis von Wahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Szenarien künftiger Ereignisse, wie den Ausgang der vor Gericht anhängigen Verfahren und künftige Vergleichsvereinbarungen mit Kunden. Dabei werden Annahmen getroffen über die erwartete Anzahl vor Gericht anhängiger Verfahren, die Unterliegenswahrscheinlichkeit sowie die Ergebnisse von Vergleichsvereinbarungen mit Kunden, die in hohem Maße ermessenbehaftet sind.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der bilanziellen Vorsorge für erwartete Belastungen aus Krediten in Fremdwährungen keine sachgerechten Annahmen getroffen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Diese umfassten insbesondere:

- die Beurteilung der Methode für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Kredite in Fremdwährungen sowie die zugehörige Bilanzierungsrichtlinie,
- die Beurteilung der Richtigkeit und Vollständigkeit von wesentlichen in die Schätzung der Vorsorge eingehenden Daten,

- die Einholung von Anwaltsbestätigungen zu anhängigen Verfahren sowie
- die Würdigung von wesentlichen Annahmen für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Risikos, insbesondere die Wahrscheinlichkeiten künftiger Szenarien für künftige Vergleiche mit Kunden, die Entwicklung der Anzahl von Klagen sowie die Unterliegenswahrscheinlichkeit.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die bei der Ermittlung der bilanziellen Vorsorge für erwartete Belastungen aus Krediten in Fremdwährungen der mBank S.A. getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

Ansatz und Bewertung latenter Ertragsteueransprüche

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 3 „Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten“ im Konzernabschluss beschrieben. Für Informationen zu latenten Ertragsteueransprüchen verweisen wir auf Anhangangabe 51 „Ertragsteueransprüche“ im Konzernabschluss.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Konzernabschluss latente Ertragsteueransprüche i. H. v. EUR 1,5 Mrd aus.

Ansatz und Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche sind ermessensbehaftet und erfordern neben der Berücksichtigung objektiver Faktoren auch zahlreiche Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften.

Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials auf Grundlage der Unternehmensplanung, die unter Berücksichtigung der darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter mit Schätzunsicherheiten behaftet ist. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über die Entwicklung der Vorsteuerergebnisse und der Einfluss etwaiger Sondersachverhalte sowie permanenter Effekte, die die zukünftig verfügbaren positiven steuerlichen Ergebnisse determinieren. Die Annahmen umfassen zudem auch politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie spezielle nationale Steuervorschriften sowie Steuerplanungsstrategien.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass keine sachgerechten Annahmen im Hinblick auf die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche getroffen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der latenten Ertragsteueransprüche relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Steuerspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich der Entwicklung der Annahmen, die bei der Bestimmung des künftigen steuerpflichtigen Gewinns verwendet wurden.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der von der COMMERZBANK Aktiengesellschaft angewandten Methodik für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen entsprechend den Vorgaben des IAS 12,
- die Würdigung der Sachgerechtigkeit der verwendeten Parameter bei der Unternehmensplanung über die Erwartungen der COMMERZBANK Aktiengesellschaft hinsichtlich des zukünftigen steuerpflichtigen Gewinns sowie
- die Würdigung der Auslegung verschiedener Steuergesetze und -vorschriften und der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne sowie der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Steuerplanungsstrategien.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die für die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

285	Gewinn- und Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren gesonderten Prüfungsvermerk vom 4. März 2026 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

285	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
286	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
288	Bilanz
290	Eigenkapitalveränderungsrechnung
295	Kapitalflussrechnung
296	Anhang (Notes)
420	Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
421	Bestätigungsvermerk

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Commerzbank_AG_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 68f6d254dbb99f6de151bd313344f594c730dfd9170b6754e43be24dc3dbd9fb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-

Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2025 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- neben der Konzernabschlussprüfung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft umfassten unsere Leistungen die Jahresabschlussprüfung, die Konzern- und Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen und die prüferischen Durchsichten des Halbjahresfinanzberichts und der Konzernfinanzinformationen,
- die gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, die Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit Kapitalmarktemissionen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß § 89 WpHG, die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG sowie sonstige Prüfungsleistungen zur Erfüllung regulatorischer oder vertraglicher Anforderungen und
- qualitätssichernde Beratungsleistungen im Zusammenhang mit externen Inspektionen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, 4. März 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wiechens
Wirtschaftsprüfer

gez. Böth
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

› Wir informieren über die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und die Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien für die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank. Des Weiteren informieren wir über das Ergebnis der Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie über die Quartalsergebnisse nach Segmenten.

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Name	Typ	Gesellschaft	Sitz	gültig
Dr. Bettina Orlopp	b)	Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR	Frankfurt am Main	bis 31.12.2025
	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	bis 27.2.2025
Michael Kotzbauer	b)	Frankfurter Wertpapierbörse AöR	Frankfurt am Main	seit 6.3.2025
Sabine Mlnarsky	a)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.	Berlin	
	b)	BVV Pension Management GmbH	Berlin	
	b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.	Berlin	
Thomas Schaufler	a)	SCHUFA Holding AG	Wiesbaden	
	a)	Commerz Real AG ^{1, 2}	Wiesbaden	
	b)	Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH ^{1, 2}	Hamburg	seit 18.2.2025
	b)	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ^{1, 2}	Wiesbaden	
	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	
Carsten Schmitt (seit 19.2.2025)	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	seit 28.2.2025
Bernhard Spalt	a)	Commerz Real AG ^{1, 3}	Wiesbaden	
	b)	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ^{1, 3}	Wiesbaden	
	b)	mBank S.A. ^{1, 3}	Warschau (PL)	
	b)	Österreichische Post Aktiengesellschaft	Wien (AT)	
Christiane Vorspel-Rüter	--			

¹ Konzernmandat.

² Vorsitzende/Vorsitzender.

³ Stellv. Vorsitzende/Vorsitzender.

430 Mandate

433 Vermerk über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

436 Quartalsergebnisse nach Segmenten

438 Fünfjahresübersicht

Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Name	Typ	Gesellschaft	Sitz	gültig
Prof. Dr. Jens Weidmann	a)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	München	
Sascha Uebel	--			
Heike Anscheit	--			
Gunnar de Buhr	a)	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG ³	Berlin	
	a)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ³	Berlin	
	b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.	Berlin	
	b)	BVV Pension Management GmbH ³	Berlin	
Harald Christ	a)	Ernst Russ AG ²	Hamburg	
Dr. Frank Czichowski	b)	FMS Wertmanagement AöR	München	
	b)	Frontclear Clearing Corporation B.V. (FCC)	Amsterdam (NL)	
	b)	Landwirtschaftliche Rentenbank	Frankfurt am Main	
Sabine U. Dietrich	a)	H&R GmbH und Co. KGaA	Salzbergen	bis 27.5.2025
	a)	MVV Energie AG	Mannheim	
Dr. Jutta A. Dönges (bis 15.5.2025)	a)	TUI AG	Hannover	
Dr. Michael Gorriz (seit 15.5.2025)	b)	Temenos AG	Genf (CH)	
	b)	Mox Bank Limited	Hongkong (CHN)	bis 15.5.2025
	b)	Audax Financial Technology Pte. Ltd.	Singapur (SGP)	bis 17.10.2025
Burkhard Keese	a)	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH	Frankfurt am Main	1.2. – 30.6.2025
	b)	Konzernmandate Lloyd's of London:		
	b)	Ins-sure Holdings Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	Ins-sure Services Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LCO Marine Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LCO Non-Marine And Aviation Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LLOYD'S CORPORATION HOLDING COMPANY LIMITED	London (GB)	bis 30.4.2025
	b)	London Processing Centre Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LPSO Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	PPL TECHNOLOGIES GROUP LTD	London (GB)	bis 30.4.2025
	b)	Xchanging Claims Services Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
Thomas Kühnl	--			
Sabine Lautenschläger-Peiter (seit 15.5.2025)	--			
Maxi Leuchters	a)	PSD Bank Rhein-Ruhr eG	Düsseldorf	
Daniela Mattheus	a)	Deutsche Bahn AG	Berlin	
	a)	JENOPTIK AG ²	Jena	(Vorsitzende seit 30.12.2025)
	a)	Cewe Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	
Nina Olderdissen	--			
Sandra Persiehl	--			
Michael Schramm	--			
Caroline Seifert	--			
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (bis 15.5.2025)	b)	Vienna Insurance Group AG	Wien (AT)	
	b)	AT & S AG	Leoben (AT)	
Kevin Voß	a)	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Nürnberg	seit 22.2.2025
	a)	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg	seit 9.5.2025
Frederik Werning	a)	Atruvia Aktiengesellschaft	Münster	
Frank Westhoff	--			

² Vorsitzende/Vorsitzender.³ Stellv. Vorsitzende/Vorsitzender.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB

Stichtag: 31. Dezember 2025

Name	Gesellschaft	Sitz
Andreas Böger	Commerz Real AG ¹	Wiesbaden
Gerold Fahr	Stadtwerke Ratingen GmbH ²	Ratingen
Oliver Haibt	Commerz Direktservice GmbH ^{1, 2}	Duisburg
Michael Kollmann	tokentus investment AG ²	Frankfurt am Main
Stefan Nodewald	KONVEKTA AKTIENGESELLSCHAFT SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz Aktiengesellschaft ²	Schwalmsstadt Bad Schwalbach
Mario Peric	Commerz Real AG ¹	Wiesbaden
Raoul Richter	ComTS GmbH ¹	Erfurt
Martin Sander	ComTS GmbH ¹	Erfurt
Andreas Schimmele	Commerz Direktservice GmbH ¹	Duisburg
Rainer Spangler	ComTS GmbH ^{1, 2}	Erfurt
Dominik Stöttner	Commerz Direktservice GmbH ¹	Duisburg
Sabine Usaty	Commerz Direktservice GmbH ^{1, 3}	Duisburg
Conny Wolfgang Winckelmann	ComTS GmbH ^{1, 3}	Erfurt

¹ Konzernmandat.

² Vorsitzende/Vorsitzender.

³ Stellv. Vorsitzende/Vorsitzender.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

An die Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den im eigenen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB sowie § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB sowie des § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, ein-

schließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)“ enthaltenen Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement

in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW-QMS-1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit der Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe der Commerzbank. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, befragt hinsichtlich des Aufstellungsprozesses, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Commerzbank AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Commerzbank AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiechens
Wirtschaftsprüfer

Protze
Wirtschaftsprüfer

Quartalsergebnisse nach Segmenten

1. Quartal 2025 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	1 202	596	273	2 071
Dividendenerträge	3	0	- 1	2
Risikoergebnis	- 43	- 77	- 3	- 123
Provisionsüberschuss	670	350	- 8	1 012
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 32	257	- 212	14
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2	18	50	71
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	- 2	18	8	24
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	12	0	-	12
Sonstiges Ergebnis	- 146	- 6	20	- 132
Erträge vor Risikoergebnis	1 709	1 233	130	3 072
Erträge nach Risikoergebnis	1 665	1 156	128	2 949
Verwaltungsaufwendungen	928	553	137	1 618
Pflichtbeiträge	104	0	0	104
Operatives Ergebnis	633	602	- 9	1 227
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	40	40
Ergebnis vor Steuern	633	602	- 49	1 187

2. Quartal 2025 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	1 181	614	267	2 062
Dividendenerträge	14	2	- 1	15
Risikoergebnis	- 79	- 99	1	- 176
Provisionsüberschuss	657	355	- 8	1 004
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 23	163	- 179	- 38
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	1	20	20	41
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	1	13	55	69
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	3	-	3
Sonstiges Ergebnis	- 121	- 1	- 14	- 136
Erträge vor Risikoergebnis	1 711	1 168	140	3 019
Erträge nach Risikoergebnis	1 632	1 070	141	2 843
Verwaltungsaufwendungen	1 017	576	23	1 616
Pflichtbeiträge	58	0	- 0	58
Operatives Ergebnis	557	493	118	1 169
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	493	493
Ergebnis vor Steuern	557	493	- 375	676

- 430 Mandate
- 433 Vermerk über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts
- 436 Quartalsergebnisse nach Segmenten
- 438 Fünfjahresübersicht

3. Quartal 2025 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	1 158	636	250	2 044
Dividendenerträge	2	0	- 1	1
Risikoergebnis	- 96	- 112	- 7	- 215
Provisionsüberschuss	638	352	- 6	985
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	6	189	- 231	- 35
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7	14	21	42
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	- 5	3	21	19
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	- 2	-	-	- 2
Sonstiges Ergebnis	- 95	7	- 28	- 115
Erträge vor Risikoergebnis	1 710	1 202	27	2 939
Erträge nach Risikoergebnis	1 614	1 090	20	2 724
Verwaltungsaufwendungen	991	560	73	1 624
Pflichtbeiträge	53	0	- 0	53
Operatives Ergebnis	570	530	- 53	1 047
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	20	20
Ergebnis vor Steuern	570	530	- 73	1 027

4. Quartal 2025 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	1 171	653	225	2 049
Dividendenerträge	4	1	5	11
Risikoergebnis	- 74	- 133	1	- 207
Provisionsüberschuss	672	364	- 7	1 029
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	16	221	- 163	74
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	- 6	21	31	47
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	17	1	- 5	14
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	1	-	0	1
Sonstiges Ergebnis	- 70	- 1	- 12	- 83
Erträge vor Risikoergebnis	1 806	1 261	74	3 141
Erträge nach Risikoergebnis	1 732	1 128	75	2 934
Verwaltungsaufwendungen	1 108	602	98	1 809
Pflichtbeiträge	58	0	0	59
Operatives Ergebnis	565	526	- 24	1 067
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	9	9
Ergebnis vor Steuern	565	526	- 32	1 059

Fünfjahresübersicht

Gewinn-und-Verlust-Rechnung Mio. €	2025	2024 ¹	2023	2022	2021
Zinsüberschuss	8 226	8 331	8 368	6 459	4 849
Dividenderträge	29	44	26	32	22
Risikoergebnis	- 722	- 743	- 618	- 876	- 570
Provisionsüberschuss	4 029	3 762	3 386	3 519	3 607
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	14	- 170	- 359	451	980
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	200	25	39	- 113	- 96
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	125	125	52	- 292	27
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	14	1	4	13	6
Sonstiges Ergebnis	- 466	- 1 011	- 1 055	- 606	- 944
Verwaltungsaufwendungen	6 666	6 244	6 006	5 844	6 230
Pflichtbeiträge	274	283	415	642	467
Operatives Ergebnis	4 509	3 837	3 421	2 099	1 183
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	562	3	18	94	1 078
Ergebnis vor Steuern	3 947	3 833	3 403	2 005	105
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 089	989	1 188	612	- 248
Ergebnis nach Steuern	2 859	2 845	2 214	1 393	354
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-	-	-
Konzernergebnis	2 859	2 845	2 214	1 393	354
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis	234	168	- 10	- 42	- 77
den Commerzbank-Aktionärinnen und -Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2 625	2 677	2 224	1 435	430
Bilanz Mrd. €	2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme	590,1	554,6	517,2	477,4	467,4
Eigenkapital	35,4	35,7	33,0	30,9	29,8
Kapitalquoten %	2025	2024	2023	2022	2021
Kernkapitalquote	16,7	17,6	16,5	16,0	15,5
Eigenkapitalquote	19,9	20,9	19,3	18,9	18,4
Ratings²	2025	2024	2023	2022	2021
Moody's Ratings, New York	Aa3/A1/P-1	A1/A2/P-1	A1/A2/P-1	A1/A2/P-1	A1/A1/P-1
S&P Global, New York	A+/A/A-1	A+/A/A-1	A/A-/A-2	A-/BBB+/A-2	A-/BBB+/A-2

¹ Korrektur Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

² Einlagenrating/Emittentenrating/kurzfristige Verbindlichkeiten (weitere Informationen finden sich auf der Internetseite unter www.commerzbank.de).

Herausgeberin

Commerzbank AG
Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Beide Sprachfassungen sind im Internet abrufbar.

Fotografie

Alex Kraus (S. 2)
Jörg Puchmüller (S. 6)

Produktion

Inhouse produziert mit firesys
(Ausnahme: Konzernrisikobericht/
-abschluss und Konzern-
Nachhaltigkeitsbericht)

Die deutsche Fassung dieses Geschäftsberichts ist maßgebend und nur die deutsche Version des Konzernlageberichts und des Konzernabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in einzelnen Abschnitten die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:
25. März 2026

Disclaimer**Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Wesentliche Konzerngesellschaften

Inland

Commerz Real AG, Wiesbaden

Ausland

Commerz Markets LLC, New York

mBank S.A., Warschau

Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Brünn (Office), London, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Amman, Aschgabat, Bangkok, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Casablanca, Dhaka, Dubai, Ho-Chi-Minh-Stadt, Istanbul, Johannesburg, Kairo, Karatschi, Kiew, Lagos, Luanda, Melbourne, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo, Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tokio (FI-Desk), Vilnius, Zagreb

Commerzbank weltweit

Operative Auslandsniederlassungen	14
Repräsentanzen	28
Wesentliche Konzerngesellschaften im Ausland	2
Inlandsfilialen im Privatkundengeschäft	~400
Auslandsfilialen	~390
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen weltweit	42 905
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Ausland	15 577
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Inland	27 328





COMMERZBANK

Finanzkalender 2026

8. Mai 2026	Zwischenmitteilung zum 31. März 2026
20. Mai 2026	Hauptversammlung
6. August 2026	Zwischenbericht zum 30. Juni 2026
5. November 2026	Zwischenmitteilung zum 30. September 2026

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de/konzern/

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

